This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

DIE SCHWEIZERISCHE SITTE

DER

FENSTER- UND WAPPENSCHENKUNG

VOM XV. BIS XVII. JAHRHUNDERT

Nebst Verzeichniss der Zürcher Glasmaler von 1540 an

und Nachweis noch vorhandener Arbeiten derselben.

Eine kulturgeschichtliche Studie

von

Dr. Hermann Meyer

FRAUENFELD
Verlag von J. Huber
1884

DIE SCHWEIZERISCHE SITTE

DER

FENSTER- UND WAPPENSCHENKUNG

VOM XV. BIS XVII. JAHRHUNDERT

STANFORD
LIBRARIES

DIE SCHWEIZERISCHE SITTE

DER

FENSTER- UND WAPPENSCHENKUNG

VOM XV. BIS XVII. JAHRHUNDERT

Nebst Verzeichniss der Zürcher Glasmaler von 1540 an

und Nachweis noch vorhandener Arbeiten derselben.

EINE KULTURGESCHICHTLICHE STUDIE

von

DR. HERMANN MEYER

FRAUENFELD
VERLAG VON J. HUBER
1884

NK5364
Z9.H4

J. Huber's Buchdruckerei

VORWORT.

Bekanntlich sind die eidgenössischen Tagsatzungsabschiede reich an Gesuchen um Fenster- und Wappenschenkungen in Neubauten, die Rechnungen der eidgenössischen Stände im XVI. und XVII. Jahrhundert an Ausgaben für verschenkte Fenster und Wappen. Zahlungen an Glaser und Glasmaler finden sich in einer Häufigkeit erwähnt, wie es sich für kein zweites weiteres Gewerbe wiederholt. In Zürich kommt noch weiter hinzu, dass die Staatsrechnungen musterhaft gestellt sind. Die strenge Einhaltung des gleichen Rechnungsschema durch Jahrhunderte hindurch macht die Benützung sicher und leicht; dann specificiren sie, geben nicht wie anderwärts nur die jährlichen Totalausgaben für verschenkte Fenster und Wappen, an Glaser- und Glasmalerconti an, sondern führen jeden einzelnen Fall für sich auf, nennen den Glasmaler, der dem Rath Arbeit liefert, mit Namen und Geschlecht, geben bei den Schenkungen den Namen des Beschenkten, dessen Wohnort, die Art der Baute, um die es sich handelt, an.

Dem gegenüber macht sich der Gedanke geltend: Würde dieses Material in genügendem Umfang benützt, also von der Zeit an, *wo diese Einträge beginnen bis dahin, wo sie aufhören,* so müsste einmal sich ergeben, was es mit diesen Schenkungen auf sich hatte, welche Art Bauten berücksichtigt wurden, welche nicht, ob es zu verschiedenen Zeiten verschieden gehalten wurde, ob und

eventuell in welcher Richtung eine Zunahme und Abnahme stattgefunden habe und aus welchen Gründen. Die Zahl der Glasmaler, die zur Zeit der Sitte auf dem Platze Zürich vorhanden waren, müsste bekannt werden; ebenso von ihnen herrührende Arbeiten, resp. die Verfertiger von heute noch vorhandenen Glasgemälden; eine Mehrung und Minderung der Vertreter des Gewerbes müsste vor Augen treten. Es würde sich zeigen, ob und für welche andere Zwecke als nur die Fenster- und Wappenschenkungen ebenfalls noch Glasmalerarbeit verwendet worden war, und von daher wären Einblicke zu gewärtigen in einstige Sitten, Gewohnheiten, häusliche Einrichtungen. Es müsste klar werden, durch was sich die Ausnahmestellung der Schweiz in diesem *einen,* dem *Glasmalergewerbe* — ausnahmsweise starke Besetzung desselben — begründete.

Es liegt da also ein Stoff angesammelt, der von der kunstgeschichtlichen Seite, aber nicht minder auch in kulturhistorischer und volkswirthschaftlicher Beziehung Ausbeute versprach, also für Leute verschiedener Façon Anreiz, sich darin näher umzusehen, und das haben wir denn auch gethan.

Im Verlaufe stellt sich allerdings heraus, dass eine Anzahl von Fragen und gerade solche, deren Lösung am wichtigsten und für Weiteres Voraussetzung ist, auf Grundlage von Tagsatzungsabschieden einerseits und Staatsrechnungen *eines Standes* (hier also Zürichs) anderseits *sich nicht entscheiden lassen,* sondern hiefür ein viel umfangreicheres Material herbeigezogen werden muss; so beispielsweise die Frage nach der Composition des Bedarfs jener Zeiten an Glasmaler arbeit und was davon wieder abhängt. Da mussten die Ausgaben auch anderer Stände controlirt werden und daneben brauchte man zu erfahren, welcher Art der Verbrauch der Städte, Klöster etc. war. Wollte man über Zu- und Abnahme der Schenkungen und deren Veranlassung in's Klare kommen, so musste man ersehen, wann die einzelnen Kategorien von Donatoren in Aktion traten. Kurz um dieser und anderer Fragen willen mussten mehr und mehr auch

ausserzürcherische Quellen in Anspruch genommen werden und damit die Arbeit sich in die Länge ziehen.

Nunmehr legen wir vor, *was* wir aus *dem benützten Material zu gewinnen wussten.* Es ist das im ersten Theil die Geschichte der Sitte der Fenster- und Wappenschenkung (in Neubauten) vom XV. bis XVII. (XVIII.) Jahrhundert und dem parallel gehend der Gang des Glasmalergewerbes in der Schweiz, speziell in Zürich, während eben dieser Zeit. Im zweiten Theile geben wir die Liste der Glasmaler Zürichs von 1540 an bis zum Eingehen dieses Gewerbes, wobei wir uns für die Zeit vom XVII. Jahrhundert an auf das originale Zürcher Glaser- und Glasmalerhandwerksbuch stützen können, mit biographischen Nachrichten über die einzelnen Meister.[1] Darauf folgen einige ausserhalb Zürichs niedergelassene und thätige Zürcher Glasmaler. Eine Zugabe bildet eine Art Proscriptionsliste, enthaltend bloss angebliche Zürcher Glasmaler, wobei nach Möglichkeit nachgewiesen wird, wie diese Namen in Kurs gekommen sind. Schliesslich wird zu umgränzen gesucht, in welchem Umfange das zürcherische Glasmalergewerbe über die Stadt und Landschaft Zürich *hinaus* in den jetzigen Kantonen Aargau, St. Gallen, Thurgau etc. thätig war, und werden bei einer Anzahl noch vorhandener Glasgemälde Zürcher Meister als deren Verfertiger nachgewiesen.

Nicht ohne uns und der Sache eine gewisse Gewalt anzuthun, bringen wir gegenwärtig die Arbeit zum Abschluss. Aber auch da gilt, dass das Bessere der Feind des Guten ist und es richtiger sein dürfte, das Gewonnene, wenn auch noch unvollkommen, sicher zu stellen und denen, die davon Gebrauch zu machen begehren, zur Disposition zu stellen, als zu gefahren, dass am Ende alles unterbleibe. Für einzelne Partien hat eine lange Verschiebung der Publikation aber auch geradezu Nachtheile. Was ein paar Jahre vorher ein erfreulicher

---

[1] Das von Prof. Rahn in seiner Kunstgeschichte der Schweiz avisirte Verzeichniss.

Fund, eine werthvolle Entdeckung war, muss vorzeitig zum besten gegeben werden, transpirirt und wird escomptirt; auf anderes stösst im Verlauf auch ein Zweiter, und wenn es zur Veröffentlichung kommt, ist der Reiz der Neuheit dahin. Ein frappantes Beispiel bietet Carl von Egeri, der bei Beginn unserer Arbeit nicht, wenigstens nicht als bedeutender Meister des Faches bekannt war, während man heute sich vielfach stellt, als ob derselbe gar nicht verschollen und erst wieder aufzufinden gewesen wäre.[1] Wo ausserzürcherisches Quellenmaterial benützt ist, wurde in mehreren Fällen die gleiche Arbeit seither von dritter Seite wiederholt, was zu einer Bemerkung betreffend die Art unserer Citirung Anlass gibt. Wo es uns passt, werden wir die Festschrift zur Einweihung des Berner Kunstmuseums oder Bäschlins Neujahrsblätter über die Schaffhauser Glasmaler citiren, aber eben so gut direkt die Berner, Freiburger, Schaffhauser Seckelamtsrechnungen, Schaffhauser Glasmalerhandwerksbuch etc., da wir diese Quellen direkt benützt haben, also unabhängig sind.

Bei der Massenhaftigkeit des Materials, das ausgezogen sein wollte, konnte mit dem einzelnen Excerpt nicht lange Zeit verloren werden. Waren also vorkommende Orts- und Personennamen nicht sofort zu entziffern, so musste ein ? oder N. N. eintreten. Müssen nun schliesslich gerade solche Stellen zum Abdruck kommen, so bilden diese Abkürzungen oder Verstümmelungen für das Auge

---

[1] Nach einer kurzen Erwähnung desselben in Zusammenhang mit drei unsignirten Glasgemälden in Muri durch Hrn. v. Liebenau in den Monatsrosen des schweiz. Studentenvereins, Jahrgang XV, wurde er wohl zuerst eingeführt durch unsere Feuilletonsartikel in der neuen Zürcherzeitung im Mai 1877 «Zur Glasgemäldeausstellung im Künstlergut in Zürich.» Ein zweites Beispiel ist Niclaus Bluntschli, dessen Name bei eben jenem Anlasse zum ersten Mal seit dreihundert Jahren genannt worden ist unter Offenlassung der Frage, ob gewisse vorhandene Scheiben, die ihn als tüchtigen Meister legitimiren würden, für ihn in Anspruch genommen werden dürfen oder nicht. Als ob irgend Jemand etwas mehreres zu seinen Gunsten wüsste und wie wenn das eine ausgemachte Sache wäre, macht man bereits von ihm als «hervorragendem Glasmaler» Gebrauch.

einen Mangel, dem aber nicht nachträglich abgeholfen werden konnte. Ein wiederholtes Zurückgehen auf die zerstreuten Quellen ist ein Ding der Unmöglichkeit. Es versteht sich übrigens von selbst, dass in den fraglichen Fällen von der Individualität der Person und des Orts nichts abhängt, sondern nur um einen *mitzählenden Fall,* einen mitzuberechnenden Geldbetrag es sich handelt.

Ein zerstreutes und reiches Quellenmaterial macht den Autor für das Gelingen seiner Aufgabe von der Unterstützung vieler Herren Archivvorstände abhängig. Wir haben diesfalls in erster Linie den Vorständen der hiesigen Zunftgesellschaften für die liberale Weise, mit der sie die Benützung ihrer Zunftarchive erleichterten, und dem gewesenen Zürcher Staatsarchivar, Herrn Dr. Strickler, sowie seinem einstigen Famulus, Herrn Friedrich †, unsern Dank auszusprechen; ferner den Vorstehern der Staatsarchive von Aargau, Basel, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn, Zug, der Stadtarchive St. Gallen, Schaffhausen, Constanz, Strassburg und dem Chef des Civilstandsamts letzterer Stadt, Herrn A. Müller, und des Stiftsarchivs St. Gallen, Herrn von Gonzenbach. Die Herren Staatsarchivare von Stürler in Bern und Schnewbely in Freiburg haben uns nicht nur durch leichte Zugänglichmachung ihrer Archive, sondern auch durch eigene Mittheilungen unterstützt. Ganz besonders aber sind wir wie viele vor und neben uns Herrn Staatsarchivar Dr. von Liebenau in Luzern für Beiträge, Aufschlüsse, Förderung jeder Art zu lebhaftem Danke verpflichtet. Direkt mit Beiträgen sind uns an die Hand gegangen die Herren Dr. Arn. Nüscheler, Dr. His-Heussler in Basel, Dr. Prof. Rahn, Vögelin, Tobler-Meyer, Zeller-Werdmüller, Pfarrhelfer Wickart in Zug, Präsident Näf in St. Gallen, Prof. Kiem in Sarnen, Prof. G. von Escher, Dr. Frickert in Frankfurt, Studiendirektor Müller in Hannover und durch Ebnung des Weges mittelst Empfehlung die Herren Prof. G. Meyer von Knonau, G. von Wyss, Oberbibliothekar Dr. Horner, Frau Schnyder von Wartensee, Advokat Härlin.

Es tritt das in der Schrift selbst nicht hervor. Auch Sammlungen von Glasgemälden, Cartons solcher, Monogramme wollten consultirt sein; über Zusammengehörigkeit verschiedener Scheiben, die Möglichkeit der Herstammung vom gleichen Meister und ähnliches musste vom Techniker Aufschluss erbeten werden. Diesfalls sind wir den Vorständen der hiesigen antiquarischen und der Künstler-Gesellschaft, den Herren Bürki in Bern †, Vincent in Constanz und Landammann Schindler in Zürich †, sowie den Herren Glasmalern Beck in Schaffhausen, Müller in Bern, Pfyffer in Luzern und Röttinger in Zürich † zu Dank verpflichtet.

EINLEITUNG.

Die Sitte der Fenster- und Wappenschenkung in Neubauten als solche und in ihrem historischen Gang, dann in ihrem Einfluss auf das schweizerische Glasmalergewerbe und endlich mit dem ihr folgenden Nachspiel, der nachherigen Wiederbeseitigung der von ihr herrührenden gemalten Wappenscheiben aus den Häusern der Schweiz, ist ein reicheres und vielseitigeres Thema, als auf den ersten Anblick scheinen mag.

Während die eidgenössischen Stände (die Staaten, welche die alte Eidgenossenschaft bildeten) vor- und nachher neu entstehende öffentliche und private Bauten in ihren eigenen Gebieten wie ausserhalb der Schweiz mit Beisteuern, grössern oder kleinern, unterstützten, auch nebenher Geld und Baumaterialien zum gleichen Zweck verabreicht wurden, bildet sich gegen Ende des XV. Jahrhunderts als stehende Sitte eine eigenthümliche Art der Beschenkung neuer Bauten heraus: *die Schenkung von Fenster und Wappen.* Das heisst, man zahlt ein Fenster und schenkt seine in Glasmalerarbeit ausgeführten Wappen darein. Diese Sitte machen gleichmässig auch Städte, Klöster, Zünfte, Schützengesellschaften und Private mit. Was wir an gemalten schweizerischen Wappenscheiben aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert vereinzelt in der Schweiz selbst noch am ursprünglichen Standort, z. B. in Stein, Wettingen u. s. w., hauptsächlich aber in den grossen Glasgemäldesammlungen

des Auslandes antreffen, sind die Ueberreste dieser Sitte. Mit diesen Schenkungen hält man sich *innerhalb der Grenzen der Eidgenossenschaft.* Das gibt der Sitte den nationalen Anstrich und soweit sich die Standes-Schenkungen an Mitstände oder Unterthanen, gemeinsame, eigene oder solche der Mitstände, adressiren, fehlt ihr auch ein politischer Zug nicht. Je nach der Kategorie der Baute, der Persönlichkeit des Bauherrn findet sich jeweilen ein Kreis von Schenkgebern zusammen, bescheidenen Umfangs bei Privathaus und Dorfkirche, bis zu 70 und 80, wenn es sich um ein angesehenes Kloster u. dgl. handelt. Die Gesellschaft der Zeit ehrt und unterstützt sich gegenseitig, setzt sich mit diesen Schenkungen selbst Denkmäler. Zu dem, was diese von Hause aus erstrebenswerth, den Angegangenen zur Gewährung disponirt macht, kommen während des Schenkungsverkehrs selbst weitere Anreize, neue Motive hinzu. Immer sind der Gesuchsteller eine Menge unterwegs und kaum je bleibt einer unerhört.

Bei dem Vergnügen, das man beiderseits, in der Stellung des Gebers sowol wie in derjenigen des Empfängers, an diesem Sporte findet, wird an dem ursprünglichen Requisite «Neubaute» nicht strenge festgehalten; auch kleinfüge Aenderungen am alten Hause werden zum Anlass der Schenkung genommen. Zwei Jahrhunderte lang werden diese Schenkungen hinüber und herüber gegen einander ausgespielt. Im Grossen und Ganzen geht es in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts (Nachzügler gibt es bis tief in's XVIII. Jahrhundert hinein) damit zu Ende. Die Sitte hat sich ausgelebt, ihre Mission erfüllt oder passt nicht mehr zu den gegenüber der Zeit ihres Entstehens und der ersten hundert Jahre ihres Bestandes so manigfach veränderten Verhältnissen. Was der räumlich beschränkte Boden der Schweiz an Rathhäusern, Zunfthäusern, Schützenhäusern, Klöstern, Trinkstuben zu tragen berufen ist, das haben im wesentlichen die vorhergehenden zwei Jahrhunderte hervorgebracht. Bei anderen Gebäudekategorien hat sich der einstige

Anspruch auf eine besondere Unterstützung und Ehrung vollständig verflüchtigt; Genugthuungen, die einst sich ergaben, sind nicht mehr zu erholen, ursprüngliche Stimuli sind stumpf geworden, und wenn, was früher zusammenhielt, sich Gunstbezeugungen und Aufmerksamkeiten zu erweisen trachtete und als Empfänger sie zu würdigen wusste, politisch und confessionell in feindliche Lager sich spaltet, so ist die Zeit dahin, einander um Gunst zu bitten und solche einander zu gewähren.

So lernen wir neben einer einmaligen, lokalen, vergangenen Sitte, darüber hinausgehend, *das Lebensbild einer Volkssitte überhaupt kennen,* sehen, wie eine solche wächst, verkümmert und abstirbt.

Die geschilderte Sitte bei ihrer allgemeinen Uebung zu Stadt und Land, dem Jagen der Bauherren nach möglichst vielen Schenkungen im Einzelfall, die in der Sitte mit begriffene Inehrenhaltung des alten Bestandes bei leichter Zerstörbarkeit desselben brachte einen immensen Bedarf an gemalten Wappenscheiben mit sich, musste also auch einen mächtig fördernden Einfluss auf das Gewerbe der Glasmaler ausüben. Dasselbe gewinnt denn auch in der Schweiz zu diesen Zeiten eine abnorme Ausdehnung. Abnorm erstens im Vergleich zu anderen Kunstgewerben am gleichen Orte. Im Gegensatze zu diesen letzteren nähert sich ersteres, was die *Zahl der Vertreter* und *deren Vertheilung im Lande umher* anbelangt, immer mehr denjenigen Gewerben, welche den ersten Lebensbedürfnissen dienen. Sodann abnorm auch, verglichen mit den Verhältnissen des gleichen Gewerbes ausserhalb der Schweiz.

Da die gemalte Wappenscheibe zur Verschenkung in Neubauten sozusagen der *alleinige* Bedarf der schweizerischen Bevölkerung ist (und der auch schon behauptete auswärtige Markt ist eine blosse Hypothese), Ausgleichungen daher nicht statt haben können, kommt das Gewerbe in vollständige Abhängigkeit von der Sitte; wie sein Schatten dem Menschen, so folgt das Handwerk in seinem Gange dem Gange, den die Sitte einschlägt.

Die *nächsten hundert Jahre* seit ihrem Entstehen (Ende des XV. Jahrhunderts) hat die Sitte Platz zur Entfaltung; es mehren sich die treibenden Kräfte, neue Donatoren treten successive in Aktion oder energischer in Aktion, die Schenkungen nehmen also an Zahl fortwährend zu. Demgemäss geht es mit dem Glasmalergewerbe *das XVI. Jahrhundert* hindurch sprungweise aufwärts; immer mehr Hände kann es beschäftigen, immer mehr Rekruten strömen seiner Fahne zu, wo Brot und Auszeichnung zu finden ist. Der Bestand verdoppelt, verdreifacht, vervierfacht sich. Bis auf hundert sind zur Zeit der üppigsten Entfaltung der Sitte gleichzeitig neben einander in der Schweiz thätig. Ebenso aber ist in dem Momente, wo die Schenkungen aufhören in bisheriger Progression zuzunehmen, zum Stehen kommen, — Ende des XVI. Jahrhunderts — sofort auch das Gewerbe in einer Krisis, es beginnt eine Fahnenflucht. Mit dem Erlahmen der Sitte, der successiven Abnahme der Schenkungen im XVII. Jahrhundert bleiben der schon vorhandenen Meister immer mehr ohne Beschäftigung, der Zuzug neuer wird immer spärlicher. Endlich gehen die Schenkungen ganz ein, die letzten Glasmaler versammeln sich zu ihren Vätern, das Gewerbe wird nicht weiter betrieben.

Bei dieser Abhängigkeit wird alles und jedes, was für die *Sitte von Einfluss,* für die *Zu- und Abnahme der Schenkungen massgebend* ist, *nicht minder massgebend* für das Gedeihen und Verkümmern des schweizerischen Glasmalerhandwerks, wenn auch diese Faktoren noch so weit abliegend, der Sache fremd, ausser Contact und Zusammenhang mit dem Gewerbe erscheinen müssen. Wenn, um einige der frappantesten Beispiele anzuführen, ein neuer Staat in den eidgenössischen Bund eintritt, einer in zwei sich spaltet, wenn die Jesuiten und die Kapuziner in der Schweiz sich installiren, so kommt diess Alles durch das Medium der Sitte der Fenster- und Wappenschenkungen (weil die Anlässe zu Schenkungen mehrend) dem Schweizer Glasmalergewerbe zu gut und gereicht ihm zum

Segen. Und anderseits wenn die Bauern rebelliren, Katholiken und Reformirte sich befehden, so thut das eben so unverdient dem Gewerbe Abbruch, thut dem Glasmaler weh und bringt ihn um sein Brot.

Welch ein Kontrast zwischen dem Künstler und Kunsthandwerker, der in seinem Atelier, seiner Werkstätte des Besuches der Kunstfreunde, des Rufes eines grossen Herrn wartet, für Unternehmungen zur Disposition steht, die am einzelnen Ort nur selten vorkommen, und dem schweizerischen Glasmaler, dem zufolge einer zwingenden Sitte wie der Reiche, so der Arme, wie der Herr, so der Bauer, der Ungebildete nicht weniger als der Gebildete und der Blinde so gut wie der Sehende täglich und stündlich ihren Tribut darbringen.

Wir erkennen hier, was es, ganz abgesehen von dieser *einen alten Sitte* und ihrem Verhältnisse *zum Glasmalerhandwerk* für ein Gewerbe heisst, in den Dienst einer Volkssitte gezogen zu werden, von was Allem Gedeihen, Verkümmern, Eingehen eines Gewerbes abhängig ist, was es mit dem Erhalten, Neubeleben und Verpflanzen eines Gewerbes auf sich hat.

Eine unzählbare Menge gemalter Wappenscheiben hat sich unter der Herrschaft der Sitte im XVI. und XVII. Jahrhundert in den Häusern der Schweiz angesammelt. Bald nach Eingehen der Sitte geräth der überkommene Besitzstand in Bewegung. Da entstehen Lücken, dort entstehen Lücken, bis schliesslich, einen kleinen Bruchtheil des einst Vorhandenen ausgenommen, der intakt bleibt, alles wieder fort ist. Ein beträchtlicher Theil desselben erliegt allerdings einfach dem zerstörenden Einfluss der Naturelemente, denen er ausgesetzt ist, und der dadurch entstehende Abgang ist der Zeit der Sitte gegenüber, wo es auch gehagelt und gewettert hat, viel beträchtlicher, da jetzt die seinerzeitige vis medicatrix — Ersatz durch den Stifter oder dessen Nachkommen — fehlt und es gleichzeitig immer schwerer hält, einen Glasmaler-Restaurator zur

Stelle zu bringen. Ein zweiter Theil wird an Sammler und Händler abgetreten, zieht ab aus der Schweiz und findet Aufnahme in einigen grossen Reservoirs — heute berühmten Glasgemäldesammlungen jenseits der Grenze, wohin wir ihnen folgen —, ein dritter Theil wird weggeworfen.

Legt man sich das, was mit diesen Scheiben bis auf den heutigen Tag sich zugetragen, so zuwege: Erst läuft man sich die Beine ab, um diese Scheiben zu bekommen; hat man sie, so gibt man sie hin jedem, der sie haben will, oder zerschmeisst sie, und während man damit beschäftigt ist, besinnt man sich wieder eines bessern, die alte Inklination erwacht wieder, die paar, die noch übrig sind, hebt man auf den Schild und stimmt Loblieder auf sie an (wie es heute geschieht), immer die gleichen Scheiben und ihnen gegenüber immer zwei gleiche Augen, so ist das ein Schauspiel, so widerlich, als man es sich denken kann. Und noch mehr, sollte man meinen, als über den gemachten Verlust an solchen Scheiben hätte ein Jeremias Anlass zu jammern über dies phantastische, unberechenbare Gethue der Menschen. Das ist aber glücklicherweise nur ein Zerrbild. Die Scheiben, ja an denen ändert sich nichts, die zeigen immer das gleiche Bild, glitzern und funkeln in denselben Farben heute wie gestern und morgen wie heute, oder im XVII., XVIII., XIX. Jahrhundert gerade so wie im XVI. Jahrhundert. Aber um sie herum ist des Wechsels genug; an Veränderung der Umgebung und der Zusammenhänge, in denen sie stehen, fehlt es nicht, und diese motivirt die verschiedene Haltung der successiv den Scheiben gegenüber stehenden Personen.

Der Eindruck unverständlicher Umschläge der Stimmung verliert sich, sobald wir statt von der verkehrten Seite, d. h. via XIX. Jahrhundert, von der rechten Seite via XVI. Jahrhundert, d. h. von der Zeit der Sitte der Fenster- und Wappenschenkungen her an das Schauspiel der theilweisen Wiederbeseitigung der überkommenen Scheiben herantreten und von da an dann bis zur

Gegenwart fortschreiten. Dann ist in dem Jagen beim Zusammenbringen, in der kühlen, ablehnenden, feindseligen Haltung der nächstfolgenden Zeit und der Werthschätzung des heutigen Tages kein stossender Widerspruch mehr. Und was speziell die mittlere Periode betrifft, so sehen wir, nach welchem Massstabe sie verwirft oder beibehält. Der erste Empfänger suchte die Schenkungen, weil er *dadurch unterstützt und geehrt wurde.* Für ihn ist die *Person des Wappenträgers,* seines Zeitgenossen, Mitbürgers etc., mit ihren Attributen und Vorzügen, die *Schenkung von seiner Seite* die Hauptsache. Der nachfolgende Besitzer sichtet und sondert; ist der Wappenträger auch ihm bekannt, auch sein Donator, so ehrt auch er sein Wappen; ist das nicht der Fall, so ist er kühl dagegen, und hasst er ihn, so ist er feindselig gegen dessen Repräsentanten. Die Gegenwart aber schätzt die Scheiben, Donator hin, Donator her, Wappenträger bekannt oder unbekannt, geschenkt oder gefunden oder gekauft, *als hübsche Glasmalerei.*

Nachdem die Gesellschaft des XVI. und XVII. Jahrhunderts, welche durch ihre Schenksitte diese Wappenscheiben in's Leben rief, mit den Genugthuungen und Bestrebungen, die mit diesen Schenkungen für sie zusammenhingen, der Einfluss dieser Uebung auf das gleichzeitige Glasmalergewerbe und die spätern Schicksale der Scheiben nach Eingehen der Sitte betrachtet sind, würde ein Kapitel über *diese Scheiben selbst und ihre Verfertiger,* m. a. W.: über die schweizerische Glasmalerei des XVI. und XVII. Jahrhunderts und ihre Vertreter, den richtigen Schlussstein der Behandlung des Thema's bilden.

Aber wir müssen uns auf einen engern Rahmen und auf einen Beitrag nur zu einem solchen von anderer Hand zu schreibenden Kapitel beschränken, nämlich auf: Namhaftmachung der Zürcher Glasmaler von 1540 an bis zum Erlöschen des Gewerbes und Nachweis von Arbeiten derselben.

Bei dem *regen* und *weitverbreiteten Interesse,* das dem Kunst-

gewerbe insbesondere auch vergangener Zeiten heute entgegengebracht, bei der Achtung, die den Leistungen der alten Schweizer Glasmaler gezollt wird, sucht man über der letztern Persönlichkeit, Lebenszeit etc. Aufschluss zu gewinnen und noch vorhandene Produkte schweizerischer Werkstätten mit bestimmten Meistern als Verfertigern in Verbindung zu bringen. Was mit Bezug auf andere schweizerische Städte bereits geschehen, soll hier auch für Zürich geboten und die Zürcher Glasmaler bekannt gemacht werden.

Die Zürcher haben zudem in diesem Fache *eine besonders ausgedehnte Thätigkeit entwickelt,* sowohl vom Platz Zürich selbst aus, der mehr oder weniger andauernd, mehr oder weniger ausschliesslich, jedenfalls in einem bedeutenden Umfange die jetzigen Kantone Aargau, Thurgau, St. Gallen, dann Appenzell und Glarus versah, sodann durch mehrfache vorgeschobene Posten, die in Aarau, in Freiburg und anderswo stationirten, so dass zürcherischem Produkt auf Schritt und Tritt zu begegnen ist, sei der Donator oder Wappenträger wer er wolle (Stadt Freiburg, Stadt Aarau, Stadt St. Gallen, St. Urban, Beromünster u. s. w. u. s. w.).

Darauf wird nicht ausgegangen, durch Herabminderung der Requisite möglichst viele Glasmaler aus den Quellen heraus zu bringen; im Gegentheil ist es mit der Legitimation strenge gehalten worden, und eben so wenig darauf, jedem derselben ein schönes Mäntelchen umzuhängen, um ihn präsentabel zu machen. Mit schlechten wie guten Noten oder uncharakterisirt, wie die Quellen sie geben, werden sie vorgeführt.

Damit ist nur ein erster, aber unerlässlicher Schritt zu einem angestrebten Ziele gethan. Sache weiterer Bearbeitung muss es sein, den *Kern von wirklichem, bleibendem Werthe* heraus zu schälen, die Namen, die verdienen für die Dauer aufbewahrt zu werden, auszumitteln. An Durchblicken allgemeiner Art fehlt es auch in diesem Abschnitt nicht. Wenn wir den objektiven Thatbestand hergestellt haben, die Zürcher Glasmaler so zu sagen in Reih und

Glied vor uns stehen, wir ihren geschäftlichen Verkehr wenigstens mit *einem Hauptkunden* übersehen, vom einen und andern erfahren, wie ihre Zeitgenossen von ihnen geurtheilt haben, und dann zum Urtheil des heutigen Tages über sie die Brücke zu schlagen suchen, uns Rechenschaft geben wollen, warum der eine dem andern so weit in Vorsprung gekommen, die einen gekrönt, die andern vergessen sind, so ergibt sich manch interessantes Streiflicht auf die Ursachen, die des einen Nachruhm, des andern Verschollenheit zuwegebringen, was für wunderliche Werthmesser in Uebung sind, wie gross die Rolle des Zufalls und der Einfluss der steten Wiederholung ist.

So möge denn in demselben Jahr, da die alten schweizerischen Glasgemälde und unter den ersten auch zürcherische auf der Landesausstellung als Werke unserer Väter ihren Ehrentag gefeiert haben, über diesen Vätern selbst das fiat resurrectio ertönen, damit sie in Zukunft, wenn von Glasmalerei die Rede ist, neben ihren Fachgenossen, wo in der Geschichte der Vaterstadt die Mitbürger genannt werden, die in Wissenschaft, Kunst, Handel und Gewerbe sich ausgezeichnet haben, fortan ihren Platz einnehmen.

Es geht ein Dualismus durch das ganze Schriftchen hindurch. Es soll von einer alten schweizerischen Volkssitte, von einem Gewerbe berichtet werden, das vor Jahrhunderten in unserm Vaterlande in hohem Flore stand; die Geschichte zürcherischer Familien soll einen Zuwachs erhalten dadurch, dass in der Person als Glasmaler Vorfahren und Familienglieder vorgeführt werden, über welche sonst nicht Buch geführt worden ist, die ein leeres Blatt bildeten in der Familienchronik. Diese Erweiterung unseres positiven Wissens sollte insbesondere mit Rücksicht auf die *angesehene Stellung, welche der Schweizer Glasmalerei* früherer Jahrhunderte angewiesen wird,

für den Freund vaterländischer Geschichte und für den Kunsthistoriker von Werth sein. Das behandelte Thema bietet aber auch Seiten, welchen sich ein Interesse abgewinnen lässt von solchen, denen Zürich und seine Gewerbe-Geschichte, die Schweiz und ihre speziellen Sitten ferne abliegen und welche für alte Glasmalerei vollends keine besondern Sympathien mitbringen. Wenn wir uns auf einen kleinen Winkel der Erde beschränken, von Dutzenden von Gewerben, die dort betrieben werden, eines aussondern und dieses in seinem Zusammenhang mit einer verschollenen Volkssitte für einen relativ kurzen Zeitraum in's Auge fassen, so erscheint das als die Spezialität der Spezialitäten. Aber wenn wir dieses zeitlich, räumlich, sachlich enge begrenzte Objekt um so genauer in allen seinen Beziehungen, gleichsam mit dem Vergrösserungsglase betrachten, so vermögen wir Bezüge und Wechselwirkungen zu erkennen und gewinnen Einblicke in das Werden und Vergehen menschlicher Dinge, in das Zustandekommen und die Zuverlässigkeit menschlicher Ansichten und Urtheile.

Demnach wendet sich die Schrift auch an das gebildete Publikum überhaupt.

I. THEIL.

I. ABSCHNITT.

Die Sitte der Fenster- und Wappenschenkungen in Neubauten.

1. Kapitel.

Das räumliche Theater der Sitte, die Theilnehmer an derselben; Bestand und Bedeutung der Schenkungen.

A. Theater der Sitte und Theilnehmer an derselben.

Wer vom schweizerischen Volksleben in früheren Zeiten Kenntniss hat, weiss auch davon, dass einst, insbesondere im XVI. Jahrhundert, die Uebung herrschte, beim Entstehen neuer Bauten den Bauherrn oder Hauseigenthümer mit «Fenster und Wappen» zu beschenken. Was aber im Detail Jeder davon denkt, das ist nicht immer dasselbe und manchmal etwas recht Wunderliches. Zu einem Theile hat das seinen Grund darin, dass die in den Quellen vorkommenden Bezeichnungen nicht immer unzweideutig sind, die Schenkungen ihre doppelte Seite haben, von denen einmal die eine, ein anderes Mal die zweite besonders hervortritt; endlich lässt sich dem einzelnen Falle nicht ansehen, ob er ein Beispiel der Regel oder eine Ausnahme ist. Demnach wechselnde Anschauungen, sowol was den Bestand der Schenkung anbetrifft, als die Kreise, in denen sie geübt wird, und die Bedeutung, die ihr zukommt. An sich ist des Quellenmaterials genug vorhanden, woraus (nicht für

alle Arten der Schenkungen, aber doch für diejenigen der eidgenössischen Stände) von denjenigen Leuten, welche die Sitte als Geber oder Empfänger, resp. Mittelspersonen, mitmachten, also von den betheiligten Akteurs mit deren eigenen Worten zu vernehmen ist, was und wem sie schenkten, was sie dabei suchten, welcher Art die Satisfaktionen waren, die sich für Geber und Empfänger daraus ergaben u. a. m.

Von dem, was über die Schenkungen der Stände sich ergibt, passt ein Theil ohne Abzug für diese Schenkungen überhaupt und allgemein; für einen andern Theil sind Modifikationen nöthig, aber auch leicht möglich, und die Nutzanwendung auf die Schenkungen von Klöstern und Städten und Privaten ohne Schwierigkeit zu machen.

Es gibt auch bei diesen Schenkungen Licht- und Schattenseiten, Missbräuche und Uebertreibungen und diese — der Abusus — fallen gerade am schnellsten in die Augen; aber — das Uebermaass als Uebermaass, der Missbrauch als Missbrauch auf die Seite gestellt — haben wir da eine Volkssitte vor uns, die einen schönen ethischen Grundcharakter hat, und wenn wir näher zusehen, entrollt sich das Bild einer durch zwei Jahrhunderte hindurch sich vollziehenden Entwicklung des Lebens und Wachsens, Schwindens und Sterbens der Sitte.

Vor Eintreten auf den historischen Gang der Sitte ist eine Anschauung zu gewinnen von der Rolle, welche diese Schenkungen im Haushalte der damaligen Gesellschaft spielten.

Einmal im Anfange des XVI. Jahrhunderts erfolgt wol eine Schenkung von Fenster und Wappen seitens der Stände an eine Kirche in Rom, gegen Ende des Jahrhunderts von Seite der evangelischen Städte nach Strassburg in das Gasthaus zum Ochsen (hängt mit dem Pundtschwur in Strassburg zusammen); einige weitere Fälle derart mögen vorgekommen sein, aber Schenkungen, die über die Grenze hinaus ins Ausland oder von dort her in die

Schweiz gelangen, sind verschwindend seltene Ausnahmen gegen die Tausende und aber Tausende von Schenkungen, die alle innerhalb der Grenze der Eidgenossenschaft sich bewegen.

Die eidgenössischen Stände, die schweizerischen Städte und Landgemeinden, die Zünfte, die Schützengesellschaften, die auf dem Boden der Schweiz befindlichen Klöster und die Privaten spielen ihre Schenkungen unter und gegen einander aus. Wie viele der Städte und Klöster es sind, sagen uns Leu's Helvetisches Lexikon und v. Mülinen's Helvetia sacra.

Diese Beschränkung auf das Gebiet der Eidgenossenschaft im Geben sowol wie im Empfangen gibt der Sitte ihre nationale Färbung.

Innerhalb dieser Grenze erfolgen die Schenkungen nicht regellos, kreuz und quer und so, dass einem solche unvermuthet hätten in den Schooss fallen können; sie vollziehen sich vielmehr nach Normen und Regeln — die freilich auch übertreten werden — und beruhen auf gewissen Banden zwischen Geber und Empfänger, seien das nun politische, gesellschaftliche oder personelle Bande. Zürich wie andere Städte-Kantone schenkt 1) voraus auf seine Landschaft hinaus (was diesen Weg gieng, mag wol die Hälfte aller seiner Schenkungen betragen), d. h. die Territorien, welche die Stadt im Laufe der Zeiten dem früheren Besitzer im Kriege auf dem Wege der Eroberung abgenommen, oder demselben friedlich abgekauft hat, oder die ihr — versetzt gegen Darlehen und nicht wieder ausgelöst — verblieben sind. Sodann schenkt es 2) mit den anderen Ständen zusammen in die gemeinen (ihnen gemeinsamen) Herrschaften, 3) Unterthanen und Angehörigen auch eines einzelnen Mitstandes. Zuweilen einmal kommt der springende Punkt in Worten zum Ausdruck. «Vehu (vu) quil sont nostres» schenkt Freiburg Fenster und Wappen nach Kerzers in die Kirche. «Die Fremden sollen sehen, wem wir gehören» sagen Bittsteller in ihrem Gesuche an die Tagsatzung.

Als Glied der Tagsatzung schenkt es ferner, 4) wenn ein Mitstand selbst oder eines der zugewandten Orte baut.

Von Klöstern wurden 5) die Stände wol als Schirmherren, Kastvögte um die Schenkung angegangen. Also der Stand schenkt als Bundesglied dem Bundesgliede, als Herr den Gemeinen und den speziellen eigenen Unterthanen, Unterthanen und Angehörigen eines Mitstandes, als Schirmherr Klöstern. Die Schenkungen haben also einen politischen, staatsrechtlichen Hintergrund.

Im Grundsatze ist das Privathaus ausgeschlossen von der Bewerbung um die Schenkungen der Stände. Eintreten sollen diese, wenn eine Gemeinde baut (und Korporationen und Gesellschaften), bei öffentlichen Bauten, die einem allgemeinen Bedürfnisse dienen. Es sind das zur Zeit Kirche, Rath- oder Gemeindehaus, Zunfthaus, Schützenhaus, Trinkstube und das Wirthshaus. Als später für weitere öffentliche Bedürfnisse neue Kategorien von Gebäuden aufkommen, wie Spitäler, Schulen, Kornhäuser, wenden sich die Schenkungen wol auch diesen zu.

Die Zünfte schenken an die Schwesterzünfte am gleichen Orte, an die entsprechende Zunft anderwärts, an die Bauten der anderen bürgerlichen Kollegien und Gesellschaften der Stadt, wie Schützengesellschaften u. s. w., und etwa in das Privathaus ihrer Vorsteher.

Die Schenkungen der Privaten (diejenigen der Städte und Klöster überspringen wir an dieser Stelle) theilen sich in solche in das Privathaus und solche an öffentliche Bauten. Erstere bewegen sich in dem Kreise der Verwandten, Freunde, Gönner und Klienten, Kollegen, Vereinsgenossen; je nachdem einer in Amt und Würde ist, mögen ihm auch Schenkungen seiner Zunft u. dgl. zukommen. Die andere Partie wendet sich an Kirchen, Klöster, Gemeindehäuser; dafür ergibt sich der Beruf durch die Nachbarschaft des Wohnsitzes, das Amt, das in der Gegend bekleidet wird, Familientradition; dahin gehören dann der Herr Landvogt, der

Nachbar Gerichtsherr, der Herr Pfarrer, der fromme Adel in der Umgebung eines Klosters u. s. w.

Im Uebrigen ist denn Regel, dass man erst schenkt, wenn man darum angegangen wird; jeder Bauherr hat es also in seiner Hand, ob und von wem er sich beschenken lassen will.

B. Bestand und Bedeutung der Schenkung.

Laut Gesuchen und Beschlüssen erbittet und gewährt man «ein Fenster mit dem Wappen» oder «sammt dem Wappen», «ein Fenster und Wappen», «ein Fenster mit der Landschaft», «ein Wappenfenster», «gemalte Fensterscheiben». Man spricht von «Fenstermalerei», alles Bezeichnungen, die abweichende Deutungen zulassen.

Ein Zusehen, wie die Schenkung vollzogen wird, hebt alle Unsicherheit.[1]

In Zürich, als die Schenkungen des Rathes flott im Gange sind, lässt sich derselbe die zu verschenkenden Zürcher Standeswappen von den hiesigen Glasmalern partienweise in Vorrath liefern. Das Wappendepot befindet sich auf dem Rathhause und wird vom Grosswaibel oder obristen Knecht verwaltet *«als der solche Wappen uff miner Herren Geheiss usszutheilen by Handen hat»*. Dort liegen sie nun also in verschiedenen Grössen und Formaten, Gevierte und Rundelen, Bogen, anderthalb und zwei Bogen gross bis hinunter zu halbbogen- und weggengross (Trucken zur Verpackung im Versendungsfalle sind auch da). Von Zeit zu Zeit werden sie revidirt, zu Schaden gekommene ausgebessert, der unverwendet gebliebene Rest (soweit er Jahreszahlen trägt) bei Beginn des neuen Jahres durch Aenderung des Datums au courant gebracht.

[1] Die jeweiligen Beweise umgehen wir nicht, verweisen aber auf die Belegstellen im Anhange.

Ist ein Gesuch bewilligt, so erhält der Gesuchsteller (durch die Organe des Stadtschreibers und Seckelmeisters) für's erste eine Anweisung, auf die hin er beim obersten Knecht ein Standeswappen aus dem Depot ausgeliefert erhält, für's zweite eine Baarzahlung «für das Fenster», Norm (Alltagsfall) 6 Pfd.[1]

Daraus ergibt sich, dass Fenster einerseits, Wappen anderseits ganz getrennte Dinge sind, ersteres keineswegs etwa das Corpus, auf dem letzteres gemalt wäre.

Diese Zusammensetzung der Schenkung aus zwei heterogenen Bestandtheilen ist für die richtige Auffassung der Sitte und für das Verständniss ihrer Entwicklung von massgebender Bedeutung.

Von diesen zwei Dingen ist das eine — das Wappen — Glasmalerarbeit, das andere — das Fenster — simple Glaser-, Schlosser- und Schreinerarbeit (zuweilen finden sich Spezifikationen, wonach bei Schenkungen in Kirchen und Gemeindehäuser ein Fenster in hunderte von Scheiben hält); so erklärt sich dann leicht, dass man das Fenster nicht ebenso, wie das Wappen, dem Beschenkten fix und fertig unter den Arm stecken kann, sondern ihm überlassen muss, solches beim Glaser seines Wohnortes, resp. durch wen er will, anfertigen zu lassen, ihn diesfalls also mit Geld abfindet.

Die Wappen, bestimmt, ins Fenster eingelassen zu werden, tragen keineswegs die Rahme, mit der wir heute das Glasgemälde in Sammlungen umgeben sehen und die es zur selbständigen Mobilie macht.[2]

Im übrigen sind sie die allgemein bekannten, zu einem kleinen Theile noch am alten Standorte befindlichen, zu einem andern

---

[1] Es gibt allerdings noch eine zweite Art, die Schenkung zu vollziehen, wobei man auch die Ausführung der Wappen dem Gesuchsteller überlässt, für Beides das Geld gibt. Diese können wir hier bei Seite lassen.

[2] Für den Inhalt der Wappen siehe, was diejenigen der eidgenössischen Stände anbelangt: z. B. Gautier, les armoiries des cantons suisses, Genève 1864; für die Wappen schweizerischer Städte, Klöster, Adelsfamilien: Stumpf's Chronik u. a. Werke.

in grossen öffentlichen und Privatsammlungen vereinigten gemalten schweizerischen Scheiben.

Die Zahlung für das Fenster, 6 Pfd. der Regel nach, bildet (vom XVI. Jahrhundert, insbesondere dessen I. Hälfte, gesprochen) in der Mehrzahl der Fälle die *finanziell gewichtigere Leistung* seitens des Gebers als die Schenkung der Wappen, deren der Glasmaler zur Verwendung im Alltagsfalle — in Zürich — das Stück zu 2 bis 4 Pfd. liefert, anderwärts noch wolfeiler.

Bei dieser *Werthdifferenz* erscheint das *Fenster* als die *Hauptsache* und das Wappen als das *Accessorium*, und darf daher in der Schenkung im Ganzen eine ökonomische Unterstützung und Erleichterung des Bauenden oder einen Bau planirenden Beschenkten erblickt werden.

Dem Wappen käme zu, Zeugniss abzulegen, wer die Kosten des Fensters bestritten und damit das Unternehmen des Baues unterstützt habe.

Allerdings, wenn man nur eine einzelne Schenkung des Raths für sich isolirt ins Auge fasst, zumal eine solche, wo beiderseits — bei Fenster und Wappen — *nur kleine Beträge von einigen Pfund im Spiele sind*, so ist das Urtheil nahe gelegt, die in der Fensterzahlung liegende Leistung sei zu gering, als dass von einer *materiellen Unterstützung des Bauunternehmens* die Rede sein könne, und man kann angewandelt werden, *doch das Wappen für die Hauptsache*, den Kern der Schenkung, anzusehen und demnach des Fensters Bestimmung nur darin zu finden, den Ständer für das Wappen abzugeben, der mitbezahlt wird, um die Schenkung nicht oneros werden zu lassen.

Sobald aber nicht ausser Acht gelassen wird, dass jeweilen *nicht der Rath allein* schenkt, sondern neben ihm noch ein mehr oder minder grosser Kreis weiterer Donatoren: andere Stände, Städte, Gesellschaften, Privaten, kurz ein *ganzer Neubau* (oder wenigstens grosse Theile desselben) *mit geschenkten Fenstern versehen zu werden*

berufen ist, in Summa es sich also nicht um 6, sondern um 60, vielleicht 100 Pfund, die als Fenstergeld spendirt werden, handelt, so ist die Leistung doch eine derartige, dass sie für *jeden Bauherrn ins Gewicht fällt* und die Uebernahme der Fensterkosten durch Dritte in der That eine Unterstützung bilden muss.

Zum gleichen Resultate gelangt man, von den ordinären zu den extraordinären Fällen übergehend. Die in Kirchen und Klöster, überhaupt ansehnliche öffentliche Bauten geschenkten Wappen übersteigen allerdings in der Regel im Preise die oben angeführten Ansätze, aber die Zahlungen für die Fenster steigern sich im gleichen Falle *in noch viel höherem Masse.*[1] Also auch in diesen Fällen steht — was den Kostenpunkt anbetrifft — das *Fenster voran.*

Dass dieses letztere in den Schenkungen der Obrigkeiten eine selbständige Rolle spielt, nicht nur als Appendix des Wappens dient, und eine ökonomische Unterstützung damit ins Werk zu setzen beabsichtigt ist, geht aus den allerdings seltenen Fällen hervor, in denen der Rath (wie 1611 beim Kirchenbau in Flaach) neben dem einen Fenster mit dem Standeswappen noch eine weitere Anzahl Fenster bezahlt (in denen auf ihre Kosten höhere Staatsbeamte ihr Wappen anbringen).

Die *ökonomische* Bedeutung der Fenster- (Fenster- und Wappen-) schenkung wird in den Quellen nicht selten ausdrücklich in Worten anerkannt; aus anderen Nachrichten geht dieselbe nebenbei hervor. Drittes, was berichtet wird, hat Sinn und Verstand nur unter dieser Voraussetzung.

---

[1] Kloster Ittingen 1851/52, Wappen von C. v. Egeri 6 Pfd. 5 S., Fenster 25 Pfd.; 1611 Kirche Flaach, Wappen von Josyas Murer 12 Pfd., Fenster 37 Pfd. 4 S. 11 h.; 1648 Kirche von Seen bei Oberwinterthur, Wappen von H. J. Nüscheler circa 23 Pfd. (d. h. ein Drittel eines Gesammtpostens von 68 Pfd.), Fenster dem Glaser 60 Pfd., dem Schlosser 21 Pfd. 18 S.; 1683 Kirche Meilen, Wappen von W. Wolf 24 Pfd., Fenster dem Glaser Syffrid 78 Pfd.; 1687 dem Kloster Fischingen über das bereits in die neue Kirche daselbst verehrte Ehrenwappen — nach Sek.-Rechn. von W. Wolf um 14½ Pfd. geliefert — noch 50 fl. für ein Fenster.

In Gesuchen um die Schenkung und Bescheiden darauf werden die Unterstützungs-Bedürftigkeit und -Würdigkeit des Petenten, die grossen Kosten, die mit dem Bau an sich verbunden sind, betont. Besonders häufig kommt zur Sprache und fällt ins Gewicht, dass der Gesuchsteller — Gemeinden oder Private — vom Feuer heimgesucht und dadurch in grossen Schaden versetzt worden sei; dann wird wol erwogen, ob man direkt mit einer Geldsumme unter die Arme greifen und den Wiederaufbau erleichtern oder jeder Ort Fenster und Wappen zur Verehrung und *Stür* geben wolle.

An einen neuen, *ganz auf Kosten der Gemeinde und guter Leute* errichteten Kirchenbau gibt die Tagsatzung ihrerseits als *Beisteuer* Schild und Fenster (1676 Pfarrei Siggenthal). Der Schwertwirth von Zürich berichtet in seinem Gesuche, dass ihn sein Bau «etwa manches hundert Gulden koste» (Tagsatz. Absch. 1556, Okt. 12). Dahin wird auch als besondere Nuance gehören, wenn der Rath von Schaffhausen (1593) nur denjenigen Fenster und Wappen zu geben beschloss, die an ihren Häusern 100 Gulden oder mehr verbaut haben, im Gegensatze zu geringfügigen Reparaturen.

Nicht am wenigsten instruktiv sind die Fälle, da der Gesuchsteller «als hablicher Mann» jeden Gedanken einer materiellen Unterstützung ablehnt, «er bewerbe sich um die Schenkung von Ehren, nicht von Armuth wegen.» Am allerprägnantesten sind die Fälle, wo von vornherein ein Fenstergelt gar nicht, sondern nur die Wappen begehrt werden, zumal dann, wenn noch der verständnissvolle Rechnungssteller in margine die Pointe zuspitzt mit seiner Bemerkung: «der vermag allerdings seine Fenster selbst zu zahlen, gottlob». Auf einem ähnlichen Gedankengang und Gottlob muss es beruhen, wenn der Rath von Zürich die hiesigen Büchsenschützen abhält, für ihr Schützenhaus am Platz neben Wappen auch um Fenster zu bitten, indem er diese von vornherein auf seine Rechnung übernimmt; es scheint ihm nicht schicklich, dass eine angesehene Gesellschaft eines der ersten Orte der Eidgenossen-

schaft bei Drittleuten um Fenster, d. h. um Geld anhalte (Rathsbeschluss vom 7. April 1868). Nur unter dieser Voraussetzung und Zweckbestimmung kann einer ausrechnen, vergleichen und lamentiren, dass der Fensterschmaus mehr gekostet habe als die geschenkten Fenster werth seien,[1] ein anderer darauf verfallen, dass er mit einem in die Wasserkirche gestifteten Fenster (u. W.) ein Geldvermächtniss seiner Frau an diese Kirche ausgerichtet habe[2] und derlei mehr.[3]

Stür (Beisteuer) und Bettelwerch heisst manchenorts, z. B. in Freiburg, die Rechnungsrubrik, in der die verschenkten Fenster und Wappen verrechnet werden.

Wir dürfen nach alledem diese Schenkungen als *Bauunterstützungen* bezeichnen. Ein schlichtes, aber am Ende bündigstes Argument hiefür besteht darin, dass die Schenkung bei und nur bei (Neu-) Bauten erfolgt. Würde es sich ausschliesslich oder in der Hauptsache darum handeln, eine Ehre und Aufmerksamkeit zu erweisen, oder überhaupt um etwas anderes handeln, so müssten die Schenkungen an ganz andere Anlässe sich heften, das Faktum des Hausbaues wäre dannzumal ein ganz nichtssagender zufälliger Anlass.

Sie sind die auf eine besondere Kategorie von Bauten bezügliche Spezies der Unterstützung. Die Bürger der eigenen Stadt unterstützt der Rath in ihren Privatbauten mit mehr oder minder erheblichen, nach der Ausdehnung des Baues bemessenen Baarbeiträgen — Bauschilling.[4] Gebäude mit öffentlichem Charakter (die

---

[1] Anderwärts genauer citirt.

[2] Rathsurtheil von 1493 in Sachen Ludwig Hösch.

[3] Schiedsspruch in Sachen der Baulast mit Bezug auf den Kirchenbau in Meilen (1495): der Pfleger des Gotteshauses Einsiedeln wird verpflichtet, sobald das Chor daselbst aufgebaut ist, ohne Kosten der Unterthanen zu Meilen ein Fenster dazu machen zu lassen. Dr. A. Nüscheler, Gotteshäuser der Schweiz, III. Heft, 382.

[4] Von 1540 an findet sich in den zürcherischen Bauamtsrechnungen eine stehende Ausgabenrubrik: «den Bürgern an ihre Büw.» Beisp. 1542: 8 Fälle,

Wirthshäuser inbegriffen) unterstützt er mit einem bescheidenen Betrage, aber dafür im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft oder wenigstens über das Gebiet des eigenen Standes hinaus — durch Zahlung eines Fensters mit Wappen. Entstehen solche Gebäude zu öffentlichen Zwecken in der eigenen Landschaft, so erhalten sie ebenfalls ein Fenster und Wappen geschenkt; daneben, wo es noth thut, erfolgt Förderung durch Zuwendung von Geld und Baumaterialien.

Ihre volle richtige Beleuchtung wird die uns hier berührende Art von Bauunterstützungen dannzumal finden, wenn wir die Zeit betrachten, in der solche üblich wird.

Neben und *ausser der materiellen Unterstützung* enthält die Schenkung in ihrem zweiten Bestandtheile, dem Wappen, dann allerdings auch noch ein Element anderer Art. Direkt und in erster Linie dient es dazu, den Donator des Fensters kenntlich zu machen, sagt aus, dass der durch das Wappen Repräsentirte das Fenster bezahlt habe. Diese ursprünglichste und allgemein verstandene Bedeutung ausdrücklich in Worten auszusprechen, kann selten Anlass gewesen sein, aber einige wenige Male geschieht es doch (dass es sich beide Male um Schenkung von Privaten und das eine Mal um einen sehr frühen, das andere Mal um einen sehr späten Fall handelt, ist gleichgültig; darin haben die Zeiten nichts geändert und stehen die Donatoren sich alle gleich). Einmal im schon citirten Falle von Ludw. Hösch (1493); ein Geldvermächtniss seiner Frau an die Wasserkirche kann nicht abgetragen sein durch ein von ihm dorthin geschenktes Fenster, weil sein (nicht seiner Frauen) Zeichen im Fenster steht und er damit das Fenster als *von ihm gestiftet bezeichnet hat;* dann in der Expectoration des Seckelmeisters von Hirslanden 1696 (später reproduzirt): «und obschon die Fenster mehrentheils *verehrt worden laut der darin stehenden Schilten*» u. s. w.

Minimum 10, Maximum 100 Pfd., Total 205 Pfd. 1544: 9 Fälle, Total 413 Pfd.; 1546: 9 Fälle, Total 588 Pfd. u. s. w.

Aber an diese Donatorenkennzeichnung knüpft und darum rankt sich noch gar manches Weitere für Donator und Empfänger.

Diese Donatoren sind eben konkrete (juristische oder physische) Personen, die eine Rolle spielen, eine Stellung einnehmen, ihre Bedeutung haben und mit denen der Empfänger der Scheiben in Kontakt kommt, im Verhältniss steht. Die Wappen repräsentiren die Person des Wappenträgers und die Standesscheibe in specie den eidgenössischen Stand, vereinigt mit denjenigen der Mitstände den gesammten schweizerischen Staatenbund. Da, wo es steht, bezeichnet es die Landeshoheit, die da herrscht, und dokumentirt die Zugehörigkeit des Besitzers zu derselben.[1]

Hat Einer Grund, auf diese Zugehörigkeit stolz zu sein, so wird er die im Besitze des geschenkten Standeswappens liegende Beurkundung dieses Zusammenhanges theils selbst gerne sehen, theils Andere gerne sehen lassen, und demnach trachten, in den Besitz zu kommen.

Wenn die Scheibe, friedlichen oder kriegerischen Erwerbungen auf dem Fusse folgend, in die Rathhäuser des neuen Bundesgliedes oder zugewandten Ortes, in die Gemeindehäuser einer der Landschaft kürzlich einverleibten Herrschaft Einzug hält, so stellt sie, in weit von einander gelegenen Gegenden vorkommend, die Fülle der Macht und das steigende Gedeihen des Gemeinwesens vor Augen und verkündet das Lob ihrer Herren, der Leiter des Staates. Es

---

[1] Schon vor der Zeit, die uns hier beschäftigt, haben Herren und Besitzer im Land, Rechtsvorfahren der Eidgenossen auch ihre auf Glas gemalten Wappen am Orte ihrer Herrschaft zur Aufstellung gebracht; so wird z. B. ein Wappen (Glasgemälde) der Herzoge von Zähringen in der Kirche in Freiburg im Uechtlande (Freiburg SR. 1484), ein Wappen der österreichischen Herrschaft in den Fenstern der Zunftstube zum grimmen Löwen in Diessenhofen (1460) erwähnt.

Vergl. auch Tags. Absch. 1665. Nachdem Zürich sein Wappen an den Glockenthurm zu Weiningen bei Fahr hat anmalen lassen, wird dem Landvogt von Baden befohlen, entweder jenes Wappen auslöschen, oder auch die Wappen der andern regierenden Orte anbringen zu lassen.

kann daher bei Gesuchen um die Schenkung gar wol auch diese Saite angeschlagen und an den Ehrgeiz der Obrigkeit appellirt werden; eine gewisse Prädisposition ihrerseits zu entsprechen, kann nicht fehlen. Der angeführte Gesichtspunkt kann nur mehr in den Vordergrund treten, als die Standesscheiben reicheren Inhalts wurden und die Hauptmomente im nationalen Leben *der verbündeten Stände* vor Augen führten. Damit entstanden *Denkmale,* die edler und sprechender die nationale Einheit und Macht zur Anschauung brachten als die Wappen allein und erst recht geeignet waren, das Lob der Eidgenossenschaft und des einzelnen Standes zu verkünden und im Rathssaale der Stände, an den Sammelplätzen der waffenfähigen und stimmberechtigten Mannschaften, den Schützen- und Zunfthäusern und Trinkstuben, ebenso aber auch in der Grenzstadt und im Wirthshause an belebter Heer- und Handelsstrasse Platz zu finden. In dieser Ausstattung mussten die Scheiben dem Besitzer ein immer werthvolleres Zeugniss der Zugehörigkeit zu dem Verbande, dessen Thaten sie schilderten, werden. Die ganze Stufenleiter der Gefühle vom wolberechtigtsten Patriotismus bis zur Prahlsucht findet Nahrung im eigenen Beschauen wie im Vorweisen und in der Ueberzeugung, dass Fremde beim Anblicke von Achtung und Neid bewegt werden.[1] In der Schenkung an sich und als solcher liegt ein Moment von selbständiger Bedeutung. Die Schenkung ist eine Huld- und Gunstbezeugung.[2]

---

[1] Wenn auch mit etwas anderer Nüancirung ist es im Wesentlichen das Gleiche, wenn wir heute im deutschen Reiche in Rathssälen wie im Gasthofsaale die Büste u. dgl. des deutschen Kaisers neben der des regierenden Staatsoberhauptes, vielleicht flankirt von Darstellungen aus dem letzten Kriege, vorfinden.

[2] Die Grundzüge der gegebenen Darstellung entnehmen wir hauptsächlich den an die Tagsatzung gerichteten Gesuchen; bezeichnende Stellen, in erster Linie was die für den Geber resultirende Ehre betrifft, sind u. a.:

1543, Gesellschaft und Trinkstuben genannt zum grimmen Löwen in Diessenhofen: «Diewyl denn in solchen (jetzt zu erneuernden) Fenstern der alten *Herrschaft* von Oestrich Wappen gestanden, so sige ir Bitt, dass *unsere* Herren und Oberen von den nün (IX) Orten inen die Fenster und ir Wappen darin geben.»

Dass dem Beschenkten eine Huld und Ehre erwiesen wird durch die Schenkung, das spricht der Gesuchsteller bald selbst ausdrücklich aus. So (1549) jener Untervogt J. Ammann von Erlenbach: «nur von Ehren wegen bitte er um die Schenkung» (nicht um der materiellen Unterstützung wegen); thatsächlich thun das Gleiche diejenigen, welche überhaupt ihr Gesuch von vornherein *auf das Wappen beschränken.* Bald lässt Petent es erkennen durch die Art, wie er darum bittet und dabei verspricht, würdig und dankbar sich zu erweisen.[1]

Zurzach 1572. Die von Zurzach bitten um Fenster in ihr hübsches Rathhus, damit die vielen Fremden, welche ihre Messen besuchen, auch schen, wem sie gehören.

Kloster Kreuzlingen 1549: «Diewyl gemelt Gotshus Krützlingen am Anstoss des Rhyns gelegen, auch mancherlei frömds Volk dahin komme, das dann einer Eidgenossenschaft zu Lob unser Herren und Obern jedes Ort sin Ehrenwappen und Fenster in sollich Gotshus geben und schenken wollend.»

Gesellenhaus der Büchsenschützen zu Schaffhausen 1539: «*denn an dem Ort viel frömds Volk hin und wieder wandle.*»

Rathhaus in Stein a. Rh. 1542: «*In Ansächen das sie in Anstössen des Rhyns gelegen und viel frömds Volk daselbst hinkomme.*»

Gasthaus zum Schwert in Zürich 1556: «Und aber in solchem neuerbauten Saal, *dahin viel fremdes Volk kommt,* wolstände, wenn unserer Herren gemeiner Eidgenossen Ehrenwappen bei einander darin stbnden.»

Der Rath von Zürich schenkt 1603 (SR.) ein Fenster mit dem Wappen Luxen Müller zu Wattwyl im Toggenburg in syn nüwe Behusung «*allda ein grosser Pass.*» 1609, Juni, Tagsatz.: Vor 2 Jahren sind dem Wirth zu Horgen, *wo eine grosse Niederlage ist,* Fenster und Wappen versprochen worden u. s. w.

Zürch. Seck.-Rechn. 1642: 6 Pfd. nebent der Stadt Ehrenwappen Herrn Erni Hermann von Sarnen zu Unterwalden ob dem Wald, so ein Behusung hat, darinnen der Kauflüthen und Krämeren Zusammenkunft gehalten wird, uf Anleitung etlicher Herren Kauflüthen und Krameren allhir so in Unterwalden handelnt.

[1] Gesuch von Stein 1542: «Hochgeflissene und ernstlich Bitt» — «das begeren sy umb unser Herren und Oberen und jedes Orts insbesonders ganz willig zu verdienen.» Diessenhofen Trinkstube 1543: «ir hochgeflissen und underthänig Bitt,» «das wollen sy in aller Underthänigkeit verdienen.» Sursee Rathhaus 1546: «ernstlich und fründlich gepetten,» «das begeren sy in aller Underthänigkeit zu verdienen.» 1521 Gesuch des Landvogts von Baden für Wettingen: «dessen Gewährung die Conventualen mit fleissiger Uebung der heiligen Aemter verdienen wollen.»

Abordnungen, bestehend jeweilen aus den ersten Männern der Stadt oder angesehensten Mitgliedern der Gesellschaft, tragen persönlich das Gesuch der Tagsatzung vor.

Nicht übersehen werden darf, dass, wo es sich um Schenkungen an Angehörige, Unterthanen eines Einzelnstandes handelt, der direkte Bittsteller einen Sekundanten hat, der sich um das Gelingen interessirt, auch in seinem Namen das Gesuch stellt und in dessen Gewährung auch eine ihm erwiesene Aufmerksamkeit zu würdigen weiss, der Stand, der Heimatkanton des Petenten.[1] Augenscheinlich ist es in manchen Fällen gerade die Rücksicht auf diesen letztern, welche durchschlägt.[2]

C. Bestand und Bedeutung der Schenkungen der übrigen Donatoren, abgesehen von den Schenkungen der Stände.

Was aus Tagsatzungsabschieden und Staatsrechnungen über den *Bestand* der Schenkungen der Stände ermittelt ist, gilt selbstverständlich ohne Abzug für alle solche Schenkungen, ob solche nun von Klöstern, Städten oder Privaten ausgehen, ganz gleich-

---

[1] Gesuch von Stein cit.: demnach unserer lieben Eidgenossen von Zürich Gesandter von wegen und uss Befelch siner Herren uns auch fründtlich gepetten.

Gesuch von Sursee cit.: «uf das *unserer lieben Eidgenossen von Luzern Gesandter*, Hr. Jos. von Meggen, *us Befelch siner Herren uns auch fründtlich* gepätten, das wir *von siner Herren* wegen das Best thun, das begehren sy zu verdienen.»

Gesuch eines Gesandten von Huttwyl um die Schenkung in das neue Rathhaus «wie er Herr Schultheiss Nägeli von Bern uns von siner Herren und Oberen wegen auch gepetten haben wolle.» (Tagsatzung zu Baden 1554.)

1552 bittet Zug für Hans Matzinger um eine Gabe von *Fenster und Wappen mit Anerbietung von Gegendiensten.* (Publikation betreffend das Museum auf dem Rath-Stadthause Zug, 1879, pag. 60.)

[2] Zürich SR. 1541. Heinrich Holzhalben (zürch. Glasmaler und Glaser) um ein Fenster so wyland Hauptmann N. N. von Zug uf m. H. gut Vertrauwen machen lassen in sin Hus. Erkanntend m. H. *unsern Eidgenossen von Zug und der Freundschäft zu Ehren zu bezahlen.*

mässig; was im einen Falle aus zwei Stücken besteht, wird nicht im andern Falle aus einem bestehen.

Auch die Bedeutung als Bauunterstützung wird im Grossen und Allgemeinen allenthalben zutreffen; nur mag sie in verhältnissmässig mehr Fällen zurücktreten als da, wo Obrigkeiten ihren Unterthanen, Gemeinden und Privaten, schenken. Dass man aber gerade in den Schenkungen der Privaten unter einander den ökonomischen Punkt sehr wol herausgefunden und geltend zu machen gewusst hat, geht aus einer Rathsverordnung hervor, des Sinnes, die Beschenkten möchten, wenn ihnen die Ausführung überlassen wird, den Stiftern nicht geradezu das halbe Haus unter dem Titel der Fenster verrechnen. Auch der Ehrenpunkt spielt seine Rolle, nur nach dem einzelnen Falle in vielfach verschiedener Weise. Schon wo die Stände schenken, fehlen die Unterschiede nicht. Ist irgend eine kleine Dorfgemeinde oder gar ein Privatmann der Beschenkte, so ist die Ehre ganz auf seiner Seite; geht die Schenkung in das Rathhaus eines Mitstandes, so wird sich zwar der letztere geehrt fühlen, aber nicht minder auch der Geber, dort vertreten zu sein. Nach dem Ansehen, Rang, den Machtverhältnissen der jeweilen aktiv und passiv betheiligten Parteien verschiebt sich das Verhältniss, so dass im einzelnen Falle es mehr Ehre sein kann für den Geber, dass er nicht übergangen wird, dass er an einem bestimmten Orte neben bestimmten anderen Donatoren auch paradirt, als es für den Empfänger Werth hat, diese Schenkung zu erhalten; es kommt da darauf an, ob man mit der Schenkung von unten nach oben oder von oben nach unten sich bewegt.

Insoweit man in den Donatoren die Freunde oder Gönner des Beschenkten zu erblicken hat, in den Wappen die Bezeichnung der Gesellschaft, in der er sich bewegt, die Leute, bei denen er etwas gilt, wird der Empfänger, insbesondere auch der beschenkte Private, in der *Menge* der Wappen und in dem *Ansehen* und der *Bedeutsamkeit* der *repräsentirten Personen* seine Ehre finden.

Für einmal mag das Gesagte genügen; zu Ergänzungen und weiteren Ausführungen findet sich im Verlaufe Gelegenheit.

Wir resümiren dahin:

1) Fenster und Wappen sind vollständig getrennte Dinge.

2) Die Fenster- und Wappenschenkung enthält zwei verschiedene Elemente: ein solches materieller Unterstützung und ein zweites Element der Ehre, das je nach den betheiligten Personen und den Umständen des Falles sich gestaltet.

3) Die Schenkungen beschränken sich auf das Gebiet der Eidgenossenschaft und innerhalb derselben bewegen sie sich in bestimmten Kreisen, haben politische, rechtliche, gesellschaftliche Verbindungen zur Grundlage.

4) Bei Gesuchen um die Tagsatzungsschenkungen in das Gebiet eines einzelnen Standes macht dieser letztere das Gesuch zur eigenen Sache.

5) Je nach der Individualität des Bittstellers wird im einen Falle mehr auf die materielle Unterstützung, das Fenstergeld — im anderen Falle mehr auf die im Erhalte und Besitze des Wappens liegende Ehre der Nachdruck gelegt; dagegen kann nicht gesagt werden, dass allgemein verschiedenen Zeiten eine verschiedene Auffassung eigen gewesen sei.[1]

---

[1] Verschwiegen werden soll aber nicht, dass trotz der steigenden Preise und während demgemäss die Zahlungen für Wappen successive grösser werden (circa 30 % mehr im Anfange des XVII. Jahrhunderts als im Anfange des XVI. Jahrhunderts) doch das Fenstergeld, wie es für den Ordinärfall verabreicht wird, vom Beginn der Sitte bis zum Erlöschen stationär bleibt (6 Pfd.) und also nach und nach den reellen Durchschnittskosten nicht mehr entsprochen haben wird. Darin liegt ein gewisses Anzeichen, dass der Gedanke der reellen, materiellen Unterstützung etwas in den Hintergrund getreten sei.

Wenn wir anderseits Scheiben sehen, deren ganze Fläche durch biblische, historische etc. Darstellungen in Anspruch genommen, das Wappen in bescheidene Ecke gedrückt wird, so sagt man sich, dass Scheiben dieser Art nicht mehr allein den Zweck haben, den Donator des Fensters zu bezeichnen, sondern dass ein neues Element eintritt: der selbständige Werth der Scheibe als Gemälde.

Jedes der beiden in der Fenster- und Wappenschenkung in Neubauten vertretenen Elemente steht mit einer besonderen Reihe von Neigungen und Bedürfnissen, Meinungen, Trieben und Appetiten der Menschen in Beziehung. Erst durch Aufdeckung der Wurzeln, welche diese Sitte im Volksleben hat, der Fäden, welche beide verbinden, einerseits und anderseits die Einsicht in deren Verflechtung mit den passageren politischen und sozialen Zuständen der Zeit eröffnet sich das Verständniss für die wechselnden Phasen der Sitte, des Ganges, den sie, einmal entstanden, in der Folgezeit einschlägt. Ja noch mehr, die *ursprüngliche Bedeutung der Schenkungen* etc. wirkt noch nach, als die Sitte eingegangen ist und ist bestimmend für die Art und Weise der Wiederbeseitigung der von der Sitte zurückgelassenen gemalten Wappenscheiben.

2. Kapitel.

Die Geschichte der Sitte.

A. Die Zeit der Entstehung der Sitte.

Falls wir als für vorliegenden Zweck gleichgültig dahin gestellt sein lassen, wann und wo die erste Schenkung von Fenster und Wappen vorgekommen sein möge — denn vereinzelte Schenkungen machen noch keine Sitte — und nur erfahren wollen, wann diese, Mitte und Ende des XVI. Jahrhunderts uns auf Schritt und Tritt begegnenden Schenkungen angefangen haben, *zahlreich, üblich, Sitte zu werden*, so bleiben die Quellen eine befriedigende Auskunft nicht schuldig.

Ein unbetheiligter Zeitgenosse und Zeitbetrachter, Valerius Anshelm, bezeichnet in seiner im Auftrage des Rathes von Bern

verfassten Chronik[1] die Vorliebe für das Prunken mit gemalten Wappenscheiben in den Fenstern als eine in der Zeit von 1485 bis 1499 eingerissene neue Mode. Ein solche Vorliebe ist selbstverständlich die erste Voraussetzung für zahlreiche Schenkungsbegehren.

Ein zweiter zeitgenössischer Zeuge — dieser nächstbetheiligt und in aller erster Linie im Falle, Zunahme und Abnahme der Schenkungsgesuche zu verspüren, weil ihm diese Gesuche an den eigenen Seckel gehen — eine Obrigkeit, in specie der Rath von Zürich, findet um 1487, des Bittens um Fenster werde immer mehr und nachgerade so viel, dass die Staatsfinanzen zu sehr in Anspruch genommen werden.

Uns selbst lehren die eigenen Augen bei Durchsicht der vorhandenen alten Staatsrechnungen von Mitte des XVI. Jahrhunderts an rückwärts, dass, was Zahl und Betrag der Ausgaben für solche Schenkungen betrifft, wir heruntersteigen, umgekehrt, dass vom Ende des XV. Jahrhunderts an diese immer mehr ansteigen.

Dem Allem kommt noch Weiteres zu Hülfe:

Im Jahre 1501 erlässt der Rath von Bern die älteste (uns bekannte) schweizerische Glaserordnung, welche Taxen für gemalte Wappenscheiben aufstellt.

Da nun solche Preisbestimmungen weder dann erlassen werden, wann ein Artikel erst selten verlangt wird, noch dann, wann er wieder aus der Mode ist, sondern in dem Zeitpunkte, wo er aufhört, Einzelnbedürfniss zu sein und Massenbedürfniss zu werden beginnt, so spricht dieses Datum für ein Anschwellen des Verbrauches gemalter Wappenscheiben am Schlusse des XV. Jahrhunderts und, da man weder fremder Leute Wappen kauft, noch sein eigenes Wappen für sich selbst anschafft, so liegt darin auch geradezu für das Anschwellen dieser Schenkungen ein Beweis.

---

[1] Ausgabe von Stierlin u. Wyss, III. Band, pag. 246.

Für die Zunahme der obrigkeitlichen Schenkungen zeugt der im Jahre 1516 vom Rathe von Zürich auf Petition des Glaser- und Glasmalerhandwerkes proklamirte Grundsatz, dass die vom Rathe zu verschenkenden Fenster und Wappen unter die Meister des Handwerkes im Turnus vergeben werden sollen.

Daraus ergibt sich, dass jetzt diese Schenkungen im Fluss sind, jährlich in beträchtlicher Anzahl vorkommen, während sie — so dürfen wir schliessen — vorher weniger zahlreich waren, denn sonst hätte das Handwerk schon früher sich geregt.

Endlich: Erst in den Jahren 1570 u. ff. beginnen nach den Zürcher Seckelamtsrechnungen die Gesuche um *Erneuerung* früher geschenkter, nun zerbrochener oder verblichener Standeswappen (in einzelnen Jahren = ein Viertheil aller Gesuche). Mehrfach wird angegeben, wie lange die ursprüngliche Scheibe gestanden und ausgedauert habe, 40, 60 und einmal 100 Jahre (Gesuch von 1620).

Nach diesem Maassstabe bemessen, müssten Erneuerungsgesuche schon viel früher im XVI. Jahrhundert auftreten, falls tief in's XV. Jahrhundert hinein Scheiben vom Rathe in auch nur annähernd gleicher Menge wie später verschenkt worden wären.

Lassen die citirten Quellen sich aus über *Vorliebe für gemalte Wappenscheiben* und *Zunahme* der obrigkeitlichen Schenkungen von Fenstern und Wappen, lassen sie schliessen auf Mehrverbrauch gemalter Wappenscheiben etc., so ist betreffend die Privatschenkungen noch ein Wort für sich zu sagen und zu betonen, dass wenn Valerius Anshelm von Privaten und von Wappenscheiben redet, aber das Wort Schenkungen nicht ausspricht, dies nichts auf sich hat, da Wappenscheiben nur als Geschenke Verwendung finden können. Sein Zeugniss ist daher auch direkt gültig für die Fenster- und Wappen*schenkungen* der Privaten.

Was zum Beweise verstellt ist, nämlich dass gegen Ende des XV. Jahrhunderts die Schenkungen von Fenster und Wappen mehr

und mehr aufkommen, dass erst von da an von einer derartigen Sitte die Rede sein kann, sollte durch das Vorgebrachte erwiesen sein.[1]

Mit dem Nachweise, dass die Schenkungen der Stände Ende des XV. Jahrhunderts häufiger werden, ist nicht Alles gethan, denn die Sitte, die uns beschäftigt, besteht nicht einfach in öfterem Geben — unbestimmt wem und wohin und in welchem Betrage — sondern in einem Geben innerhalb ganz bestimmter Circumscription, sowohl was das räumliche Gebiet, als was die Kategorien der zu beschenkenden Bauten u. a. anbetrifft.

Die Sitte der Fenster- und Wappenschenkungen in der Form, wie wir sie später ausnahmslos von den Ständen geübt finden, ist in der 2. Hälfte des XV. Jahrhunderts noch in der Bildung begriffen. Zwar sind schon alle die Elemente, welche in ihr enthalten sind, vorhanden, aber jetzt noch unter und neben anderen Elementen; die spätere definitive und bleibende Kombination ist noch nicht zu Stande gekommen. Eine Menge von offiziellen autorisirten Kilchenbettlern oder -bittern aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft, aber auch aus Oesterreich, Bayern, Württemberg u. s. w., durchziehen mit Bettelbriefen ihrer Obrigkeiten, welche sie der Mildthätigkeit aller christgläubigen Leute anempfehlen, das Land, Beiträge für zu erbauende (im Bau begriffene) Kirchen, insbesondere auch an die Fenster derselben sammelnd.

---

[1] Die scheinbar in allererster Linie bedeutsame Thatsache, dass die Tagsatzungsabschiede für das XV. Jahrhundert nur drei Verhandlungen über Fenster- und Wappenschenkungen aufzeigen (von 1421—1477 nach dem Register der amtlichen Sammlung gar keine, von 1478—1499 die erwähnten drei) gegenüber grosser Menge im XVI. Jahrhundert, möchten wir nicht urgiren, schon weil eine darunter ist, wo der Stand Zürich erklärt (1487), von nun an schenke er Privatpersonen *keine Fenster mehr* (weil des Bittens um Schenkungen zu viel werde), und es nicht sowol darauf ankommt, ob die Tagsatzung als solche oder die einzelnen Stände jeder für sich in Anspruch genommen werden. Zuletzt sind es auch verschiedene Dinge, was mit den eidgenössischen Gesandten verhandelt wurde, was offiziell Gegenstand der Berathungen war, was davon in's geschriebene Protokoll fiel und vom Protokoll in die gedruckte Sammlung kam.

Aber auch Privatleute sind auf dem Wege, um eine Beisteuer für einen von ihnen unternommenen Bau zu erlangen.

Das Bauen ist zur Zeit eine schwere Last und Glasfenster sind eine Neuerung, die sich erst Bahn bricht[1] und den Bau um so viel vertheuert. Diese Leute sehen wir heute in Bern, morgen in Luzern, dann in Solothurn, Freiburg u. s. w. ihre Anliegen vorbringen.

Je nach dem Zwecke, dem Interesse an der Heimat des Gesuchstellers, der Achtung vor dem Empfehler greift der Rath jeweilen tief oder weniger tief in die Tasche; Einer erhält ein paar Schillinge, einem Zweiten werden 1 bis 2 Pfd. an ein Fenster bezahlt, einem Dritten gegenüber wird auch ein ganzes Fenster übernommen.

Neben diesen Fällen, wo es sich lediglich um eine Beisteuer zu einem Bau und in specie an die Fenster und mitunter um sehr geringfügige Beträge handelt, kommen dann auch Fälle vor von Zahlung eines (ganzen) Fensters und gleichzeitig Schenkung eines Wappens in Kirchen, Raths- und Wirthshäuser, aber auch an Private.

Das Gesagte stützen wir auf den Inhalt von Staatsrechnungen aus der Zeit zwischen 1478 und 1490. (Bezügliche Auszüge im Anhange).

Wie nach und nach die Kombination von Fenstern und Wappen immer mehr durchdrang und sich konsolidirte, dabei aber die Schenkung begann, an bestimmte geographische Grenzen sich zu halten und auf gewisse Kategorien von Neubauten zu beschränken, und schliesslich, in der feinsten Ausbildung, zu einem gemeinsamen Akte der Tagsatzung sich gestaltete — das im Einzelnen nachzuweisen, ist nicht möglich.

Kurz: Von den früher noch lose neben einander vorhandenen Elementen geht ein Theil eine feste Kombination ein, der Rest wird ausgeschieden. Die Stände geben nicht mehr dem einen

---

[1] Das Rathhaus in Zürich war 1504 noch nicht verglaset.

Ansprecher ein paar Schilling, dem zweiten 1 Pfd. und dem dritten mehrere Pfd. an oder für ein Fenster, sondern einen gleichen, einheitlichen und zwar höheren Betrag.

Man gibt nicht mehr Zwanzigen bloss Geld für Fenster und dem 21. und 22. auch noch ein Wappen, sondern Allen gleichmässig Fenster und *Wappen*.

Man gibt auch nicht ein und demselben Gesuchsteller seitens des einen Standes viel, seitens des anderen wenig und seitens des dritten vielleicht gar nichts, sondern gleich viel.

Aber man beschränkt seine Schenkungen auf den Umfang des Bundes und innerhalb desselben auf die öffentlichen Bauten (Wirthshaus inbegriffen); also Wegweisung der Fremden und der Privaten.

Der oben schon citirte Rathsbeschluss von 1487 schliesst dahin, dass «Kilchen oder Rathsstuben und dergleichen, was ein Gemeind antrifft,» auch ferner auf Unterstützung rechnen dürfen. Tagsatzung vom gleichen Jahre in Zürich: Zürich eröffnet, dass es in Zukunft keiner sunderigen Person (Privatperson) mehr Glasfenster geben werde, wenn dagegen für Kirchen, Rathhäuser, Gesellschaftshäuser u. s. w. solche Fenster verlangt werden, werde es thun, was es je füglich bedünke.

Aus zeitgenössischen Schriftstücken ersieht man: die Eidgenossen sind nach Besiegung Herzog Karl's von Burgund in ähnlich gehobener Stimmung wie die Griechen nach dem Perserkriege. Weihrauch wird ihnen auch gestreut von rechts und von links. Schon jetzt und dann noch mehr nach dem Schwabenkriege bricht das Gefühl, sich sehen lassen zu dürfen, und die Lust, sich zu zeigen und sich Denkmäler zu stiften, allenthalben durch: Sänger dichten Schlachtlieder; mit und ohne Auftrag der Stände entsteht eine Chronik nach der andern, die vom Ursprunge und den Thaten der Eidgenossen berichtet. Für das Rathhaus in Solothurn wird die Schlacht von Dornach, für das Rathhaus Freiburg die Schlacht von Murten gemalt.

Angesichts dieser Denkmäler in Wort, Schrift und Bild[1] will es fast scheinen, als ob die Verschenkung der Standeswappen (in die Rathssääle und wo viel Fremde hinkommen u. s. w.) ebenfalls eine der Formen und Arten sei, durch welche die Lust und das Bedürfniss, sich zu zeigen, befriedigt wurde.

Den schliesslich gleichmässigen Gabensatz für die Bauten in der *gesammten Schweiz*, aber zugleich Beschränkung der Schenkungen auf dieses Gebiet, wird man versucht, mit dem durch die Zeitereignisse geweckten Gefühle der Solidarität unter den Ständen und deren Verwachsen zu einer einheitlichen europäischen Macht dem Auslande gegenüber in Zusammenhang zu bringen. Alles dessen darf als eines Eindruckes Erwähnung gethan, es darf aber nicht in Form einer positiven Behauptung vorgebracht werden.

Damit, dass die Sitte, wie wir sie in ihrem weiteren Verlaufe zu verfolgen haben, gegen Ende des XV. Jahrhunderts gegründet ist, müssen wir uns begnügen. Die weiter zurück reichenden Wurzeln können wir nicht verfolgen. Auf die Entwicklung der Dinge in der Folgezeit hat das auch keinen Einfluss.

B. Die Periode der Entfaltung der Sitte oder die ersten hundert Jahre ihres Bestandes.

1. Die Schenkungen der Stände.

Indem wir an den Versuch gehen, die Zunahme dieser Schenkungen zu konstatiren und zu erklären, nehmen wir Eingangs Akt von einigen ins XVI. Jahrhundert fallenden Ereignissen, die mit der Lust und dem Interesse an dieser Sitte und vollends mit der

---

[1] Nachdem wir den Eindruck bekommen hatten, haben wir Aehnliches gedruckt gelesen; augenscheinlich leiten verschiedene Quellen auf dieselbe Auffassung hin. Die unsrige gewannen wir aus den alten Staatsrechnungen der Zeit, welche Schlag um Schlag Ausgaben für Bilder, für Chroniken, für Ehrengeschenke an patriotische Dichter verzeichnen.

Freude an Glasmalereien absolut nichts zu thun haben, aber für die Zeit seit ihrem Eintritte, resp. für die Zeit, in welche sie fallen, faktisch eine wesentliche Vermehrung der Schenkungen, Mehrverwendung gemalter Standesscheiben, veranlassten.

Es sind das erstens die politischen Ereignisse der Aufnahme dreier neuer Staaten in den Bund — Basel und Schaffhausen 1501, Appenzell 1513 — in deren Folge die Tagsatzungsschenkungen, statt wie bis dahin aus 10, fortan aus 13 Fenstern und Wappen bestehen.

Die öffentlichen Bauten der neu angeschlossenen Gebiete vermehren im Weitern für die Tagsatzung die Anlässe, schenkend einzutreten. In gleicher Richtung, aber in engen Grenzen und darum wenig fühlbar, wirkt die Trennung Appenzell's in zwei Kantone (1598), was gleiche öffentliche Bauten doppelt (für beide Landestheile) nöthig macht. Die übrigen positiven, dem XVI. Jahrhundert angehörigen, die Verwendung der Standesscheiben nebenbei ebenfalls mehrenden Ereignisse sind die Installationen des Jesuiten- und Kapuzinerordens in der Schweiz und die noch im Triebe befindliche Bildung von Schützengesellschaften. Zahlreich und in rascher Folge stifteten erstere Ordenshäuser, bauten letztere Schützenhäuser, welche alle die Schenkung in Anspruch nahmen. Daraus ergibt sich ein Extrazuwachs zu den sonstigen ordinären Anlässen.

Wie neben dem Angeführten noch weiter eine Zunahme in den Standesschenkungen überhaupt möglich und eventuell in welchem Umfange und auf welchen Wegen eine solche wirklich zu Stande gekommen sei, ist jetzt zu untersuchen.

Angesichts des aufgestellten Programmes, Ausschluss des Privathauses und Beschränkung auf wenige namentlich bestimmte Kategorien neuer öffentlicher Bauten, und unter der Voraussetzung, dass die Stände immer gemeinsam, als Tagsatzung, und gleichmässig in alle Neubauten der Art schenkten, ist eine Vermehrung von vornherein gar nicht wahrscheinlich, eher unmöglich. Denn ein

allfällig noch so grosser Enthusiasmus für diese Sitte und was drum und dran hängt, vermag nicht *eine* Neubaute mehr aus dem Boden zu locken, als nach Maassgabe der in Sachen entscheidenden — ganz anderen — Faktoren ohnedies entstehen.

Rathhäuser, Kirchen, Zunft-, Schützen- und Wirthshäuser werden gebaut à fur et à mesure als das Bedürfniss kirchlicher, politischer, geselliger Art und des Verkehrs, das sie zu befriedigen berufen sind, erwacht und die ökonomische Kraft soweit erstarkt ist, um an die Ausführung schreiten zu können.

Sie werden mehr und weniger, aber immerhin in ziemlich gleichmässigem Tempo auftreten und in Konsequenz dessen müssen auch die Schenkungen in neue Bauten der Art in annähernd gleicher Zahl jährlich sich wiederholen. Damit stimmt nun aber, was wir in Wirklichkeit vorfinden, eine steigende Zunahme der Schenkungen, nicht überein.

Bei den Schenkungen der Stände ist zu unterscheiden: Bald treten diese zu gemeinsamen Schenkungen zusammen — alle 13 oder gegebene Gruppen: die VIII alten Orte, die katholischen Orte, — daneben schenkt aber jeder einzelne Stand für sich allein, isolirt, ohne Fühlung mit den Mitständen.

Wenn die eidgenössischen Boten sich verständigen, resp. die Tagsatzung beschliesst, das Fensterbetteln solle abgestellt sein, ausgenommen für *Kirchen, Rathsstuben, Gesellenhäuser* (Schützen- und Wirthshäuser), so ist damit nicht gesagt, dass nun hinwieder *jede* Dorfkirche, *jedes* Gemeindehaus, *jedes* lokale Schützenhaus ohne Ausnahme sozusagen mit offenen Armen von der Tagsatzung empfangen werde.

Um überhaupt und insbesondere mit *einem* Zuge die Schenkung seitens sämmtlicher Stände (Gruppen von Ständen) zu erwirken, muss der Bau auch *für alle derselben*, für die Gesammtheit, ein gewisses Interesse haben, eine gewisse Bedeutung in Anspruch nehmen, die aus verschiedenen Ursachen sich herleiten

kann, wie Persönlichkeit des Bauherrn, Situation des Baues (der Grenze zugekehrt) u. s. w. Dahin gehören nun unbedenklich einmal Bauten, die von einem Mitstande selbst ausgeführt werden, wie Rathhäuser, kantonale Schützenhäuser, der Zünfte der souveränen Städte, der grossen angesehenen Bogen- und Büchsenschützen; ferner Bauten, deren Ersteller nicht Unterthanen eines einzelnen Standes, sondern gemeine Unterthanen sind (vielen Ständen gemeinsam); Klöster wenden sich direkt an die Orte, die ihre Kastvögte sind (gewärtigend, ob auch die anderen Stände sich anschliessen wollen.)

Bauten kommen in Betracht, die von *gemeinen Unterthanen* benützt werden, wenn der Erbauer selbst keiner ist.[1]

Die Stände allesammt machen mit, wo es angezeigt erscheint, den Gesammtbund, die Eidgenossenschaft in Gegenüberstellung zu anderen Staaten zu repräsentiren; das trifft zu in Grenzorten, da wo viel fremd Volk hinkommt, an frequenten Pässen. Bei Wirthshäusern wird neben den vielen Fremden darauf hingewiesen, dass *mehrentheils auch die Rathsboten gemeiner Eidgenossenschaft* dort Quartier nehmen.

Kurz: Es gibt Bauten, bei denen es aus diesem oder jenem Grunde selbstverständlich ist, dass seitens der Tagsatzung die Schenkung bewilligt wird; bei allen anderen hat man freie Hand; man kann weiter gehen und die Sache selbst direkt an Hand nehmen, indem man den Fall für bedeutend, das Interesse für allgemein genug erachtet, oder weniger weit gehen, dem oder den einzelnen nächstbetheiligten Ständen es überlassend, ob und was sie thun wollen.

Das Eine und das Andere hängt von der Stimmung ab, nicht

---

[1] Junker Burkhard von Hallwyl mit seinem Gesuche um Schenkung in das von ihm seinen Unterthanen in Seengen erstellte Schützenhaus (Tagsatz. Baden 1575, 18. Dezember), indem nicht allein seine Unterthanen, sondern auch die Unterthanen der VII Orte in den freien Aempteren dahin kommen und mit einander um die Gaben schiessen.

der momentanen der Tagsatzungsgesandten, sondern der Stimmung und Disposition der Zeit im Allgemeinen.

Da ist die erste grosse Latitude, innerhalb deren die Schenkungen sich mehren oder mindern können.

Die Stände schenken, wie bereits erwähnt, auch jeder für sich isolirt, wobei sich grosse Unterschiede zwischen Stand und Stand einerseits und je nach der Zeit anderseits zeigen.

In erster Linie schenkt jeder in die öffentlichen Bauten der eigenen Landschaft; aber man geht auch mehr oder weniger weit über die Grenzen hinaus und schenkt in andere, insbesondere die Nachbarkantone. So gehen zahlreiche Schenkungen des Raths von Freiburg in's Bernische und desjenigen von Bern in's Freiburgische, des Raths von Solothurn in's Baslerische und Luzernische, des Raths von Zürich in's Glarner-, Zuger-, Luzerner-Gebiet u. s. w.

Wieder liegt da die Sache so: Die Gesuche aus der eigenen Landschaft sind sozusagen ein für allemal consentirt; ob und wie weit man aber ausserhalb des Kantons gehen will (abgesehen von den Schenkungen als Theil der Tagsatzung), darin hat man wieder freie Hand. Ob man weiter oder weniger weit geht, hängt auch da von der Stimmung ab, nicht einzelner Personen den einzelnen Gesuchstellern gegenüber, sondern von der Zeitströmung. Heute kann man durch ein von ferne her kommendes Gesuch, darin den Beweis weitverbreiteter Achtung erblickend, sich geehrt fühlen, zu anderen Zeiten in helle Indignation darüber gerathen, dass ein Mensch, den man nicht kennt und der einen von Haut und Haar nichts angeht, das Toupet hat, mit einem Schenkungsgesuche sich zuzudrängen.

Da liegt die zweite grosse Latitude für eine Zu- und Abnahme der Schenkungen.

Eine dritte ergibt sich bei Bestimmung dessen, was eine anspruchberechtigte oder Berücksichtigung verdienende Baute, resp. Neubaute ist.

Gehört dazu ein erstmaliger Neubau auf jungfräulicher Erde oder genügt auch schon (um die vielfachen Mittelstufen zu überspringen) die planirte blosse Neuverfensterung eines alten Hauses? Je nachdem man bereits dort oder erst da die Grenze zieht und den Kreis schliesst, bedeutet das Hunderte und aber Hunderte von Schenkungen mehr oder minder.

Endlich — das ist das vierte Spatium für die Entwicklung — lässt sich enger und weiter fassen, was blosses pures Privathaus ist, dem die Schenkung versagt sein soll, und was davon weggenommen und als öffentliche, quasi halböffentliche Baute noch zu Ehren gezogen und zur Schenkung zugelassen werden kann.

Dass die Schenkungen der Stände (gemeinsam als Glied der Tagsatzung und isolirte zusammengenommen) *in der Folge* im Gegensatze zur Zeit der Entstehung der Sitte — also XVI. Jahrhundert im Gegensatze zum XV. Jahrhundert — an Zahl zunehmen, lässt sich bis auf einen gewissen Grad mit den Tagsatzungsabschieden, vollkommener mit den Staatsrechnungen der einzelnen Stände erweisen. Da solche für Zürich und Bern, was das XV. Jahrhundert anbetrifft, fehlen, halten wir uns an diejenigen von Freiburg und Solothurn. Auszüge aus solchen, d. h. die vorkommenden Einträge betreffend Fenster- und Wappenschenkungen für einen langen Zeitabschnitt hier zu reproduziren, ist neben anderm schon des Raumes wegen unthunlich, und was das vorzüglichste, weil knappeste und instruktivste, wäre, die Zahl der jährlichen Schenkungen und der dafür gemachten Ausgaben herauszurechnen und den jährlichen Durchschnitt für die verschiedenen Zeiten daraus zu ziehen, ist nicht möglich wegen immer mit unterlaufender Posten, wie: dem N. N., Glaser, für verschenkte Fenster *und andere Arbeit das Jahr hindurch so und so viel.* Wir sind daher auf einen Mittelweg angewiesen: Original-Rechnungsauszüge aus einer beschränkten Zahl von Jahrgängen des XV. Jahrhunderts solchen aus Rechnungen des XVI. Jahrhunderts gegenüber zu stellen. (Anhang.)

Der grosse Kontrast der beiden Zeiten in der Menge der Schenkungen, in dem Sinne, dass die Vermehrung der späteren Zeit angehört, tritt durch sie klar zu Tage.

Den Höhepunkt der Standesschenkungen zu gewinnen, braucht es circa 60 Jahre, d. h. er ist allerseits jedenfalls um die Mitte des XVI. Jahrhunderts erreicht (von einzelnen Ständen vielleicht schon etwas früher, von anderen etwas später).

Die Stände, die am meisten schenken (es finden sich, wie gesagt, grosse Unterschiede von Stand zu Stand), bringen es auf circa 30 Schenkungen im Jahre.

Dieser Umfang wird nicht überschritten (nicht dauernd, nie erheblich), soweit wir auf die Seckelamtsrechnungen (Centralverwaltung) abstellen.[1]

Was speziell Zürich betrifft, so dauert die damals erreichte Höhe bis in den Anfang des XVII. Jahrhunderts hinein fort — ein Vorbehalt findet an späterer Stelle seinen Platz.

Soweit gekommen, verlassen wir für einmal die Standesschenkungen, um auf die an der Sitte ebenfalls betheiligten anderweitigen Donatoren und deren Verhalten einen Blick zu werfen.

a. Die Schenkungen der Städte.

Bezüglich der Stadt St. Gallen entnehmen wir aus deren ziemlich vollständig erhaltenen Seckelamtsrechnungen, dass im Anfange des XVI. Jahrhunderts Schenkungen von Fenstern und Wappen noch äusserst selten vom Rathe geübt worden — in den ersten 30 Jahren des Jahrhunderts zusammen sind es circa 6, während später doch jedes Jahr ein paar solcher vorkommen. Falls wir nun annehmen dürfen, dass die schweizerischen Städte im Ganzen ungefähr gehandelt haben werden wie St. Gallen, so wäre also zu

[1] Es schenken allerdings daneben noch Partikeln des Staates, «Aemter» (Bezirke) u. s. w. und Spezialverwaltungen.

sagen, dass die Städte *erst nach und nach, im Laufe des XVI. Jahrhunderts, als Donatoren sich ernstlich engagirten.*

Nach Oelhafen, Chronik der Stadt Aarau (1840), hätten die Schenkungen dieser Stadt anno 1502 begonnen; nach der handschriftlichen Rychner'schen Chronik derselben Stadt wäre im genannten Jahre sogar die Glasmalerei erst erfunden worden. Wüssten wir, worauf diese Angaben — augenscheinlich nur verschiedene Lesarten einer und derselben Nachricht — sich stützen, so liesse sich möglicherweise ein werthvolles weiteres Beleg für das Eintreten der Städte in die Aktion erst im XVI. Jahrhundert von daher gewinnen.[1]

Die Schweiz besitzt sehr viele Städte; manche derselben sind theils in ihrer Idee, theils in Wirklichkeit von politischer und anderweitiger Bedeutung. Wie oft bläst der Trompeter von Bremgarten vor den Thoren Zürichs? Man denke sich ferner eine Stadt wie Stein a. Rh.: die hat zwei Bürgermeister, einen grossen Rath von 39, einen kleinen Rath von 13 Mitgliedern, ein Stadtgericht, ein Ehegericht, einen Kriegs- und einen geheimen Rath, zwei Statthalter, einen Seckelmeister, einen Oberbaumeister u. s. w. Solche Städte lieben zu repräsentiren und Courtoisien auszuwechseln, und dazu haben sie das Geld und ihre Repräsentanten die Zeit. Je nach Gelegenheit macht man Geschenke mit Wein aus den Stadtreben (Stein a. Rh.), mit Fischen aus dem städtischen Fischweiher (Lenzburg) u. dgl. Da war man auch mit Wappenschenkungen nicht karg, wenn andere Städte, Klöster, Schützengesellschaften oder die eigenen Bürger darum einkamen.[2]

---

[1] Nach dem Verzeichniss des Archivs der Stadt Aarau (1880) fehlen aus der Zeit von 1500—1525 sowol Rathsmanuale als Stadtrechnungen.

[2] Als Belege einige Beispiele, welche das Vorkommen solcher Schenkungen überhaupt erweisen und zeigen, wohin die Schenkungen sich zu adressiren pflegten und in welchem Umfang sie geübt wurden.

a. Aarau. Von 1529—1611 findet man 75 Hausbauunterstützungen, wovon 63 mit Fenstern und 33, wo es speziell heisst «mit Wappen, mit den

Das Beispiel der Städte bleibt von den Landgemeinden nicht unbeachtet; nachdem es genügend lange Zeit gewirkt, rücken auch

---

Stadtwappen, ein Wappen, ein Fenster sammt Wappen, das Ehrenzeichen in einem halbbögigen Wappen.» (Mittheilung des Hrn. Rothpletz-Rychner aus der in seinem Besitz befindlichen handschriftlichen Rychner'schen Chronik der Stadt Aarau.)

b. Brugg. Rathsmanuale von 1545—1556. «Fenster, so mine Herren ußschenken. Ist verordnet, dass man gemeiniglich für ein Fenster wolle geben 2 Gulden und das Wappen. Dem Brunner (Glaser und Glasmaler zu Brugg) ist verdinget ein Dutzend halbbögig Schilt, jeden um 18 Batzen.» (Auszüge aus den Brugger Rathsmanualen — angelegt von M. Schuler. Gef. Mittheilung von Hrn. Bezirkslehrer Stäbli.)

c. Lenzburg. Dessen Rath schenkte Fenster und Wappen an Aarau 1559, dem Landschreiber 1564, den Schützen in Aarau 1565; nach Bremgarten in's Schützenhaus 1572, dem Holengasser zu Brugg 1580, David von Rütti in Bern 1582; nach Rheinach 1591, nach Sursee 1581; dem Sternenwirth in Zofingen 1614, dem Kronenwirth in Bern 1619. (Geschichte der Stadt Lenzburg von J. Müller, Pfarrer in Rupperswyl, 1867, p. 148.)

d. Stein a. Rh. SR. 1583. 2 fl. 4 S. um J. Bigen Wappen; 2 fl. 16 S. um dessen Fenster; 3 fl. 12 S. um das Wappen und Fenster dem Amtmann von Stammheim; 2 fl. 6 S. um H. Böschensteins Fenster. 1584. 6 fl. 7 S. 9 h. um Fenster und Wappen gen Winterthur; 2 fl. 4 S. um Wappen dem Amtmann in Stammheim. (Stadtrechnungen im Stadtarchiv Stein.)

e. Wyl, Kt. St. Gallen. 1585 dem nüwen Schiltbrenner um ein halbbögig Wappen uszumachen; dem nüwen Glaser um 2 Wappen ganzbögig und 4 halbbögig; um ein Fenster gen Pfäfers. (Der Statt Wyl Stür- und Zinsurbar im dortigen Stadtarchiv.)

f. Zofingen. 1566/67. 4 fl. dem Glasmaler um 2 Wappen; 4 fl. 7 S. 8 Pf. Casp. Cun um 1 Fenster Jac. Cun. Demselben um 1 Fenster Moritz Cun. 8 fl. dem Glasmaler um Wappen; 2 fl. dem Glasmaler um 1 Wappen dem Jac. Cun. 9 fl. 18 S. 8 Pf. um 1 Fenster gen Lenzburg der Stadt geschenkt ufs Rathhus. 8 fl. 1 Batzen Casp. Cun um 2 Fenster gen Lostorf und Murgenthal geschenkt. 2 fl. dem Glasmaler um 1 Wappen nach Murgenthal. (Rechnungsbuch der Stadt Zofingen. Rechnungen des Seckelamts 1553—1583 im dortigen Stadtarchiv, Auszüge aus einem Jahrgang.)

Von anderen Städten, über die schriftliche Nachrichten der Art nicht zu Gebote stehen, erweisen deren heute noch in grösserer oder geringerer Anzahl zum Theil noch am ursprünglichen Bestimmungsort vorhandenen Stadtwappen die Thatsache der Betheiligung an der Schenksitte.

Wir finden z. B. Wappen der Städte:

a. Baden in Stein a. Rh. (1542), in Muri, jetzt Aarau (1559), in Wettingen (1623), ehem. in Rathhausen.

diese auf den Plan, wie ebenfalls aus noch vorhandenen Scheiben der Art oder den erhaltenen Cartons zu solchen hervorgeht.[1]

3. Die Schenkungen der Klöster und Stifte.

Wie die Städte sehen wir die Klöster und sonstigen geistlichen resp. kirchlichen Stiftungen im XVI. Jahrhundert grosse Auslagen machen für Fenster und Wappen, die sie verschenken. Wie die erstern scheinen auch sie erst nach und nach, also im Verlaufe des XVI. Jahrhunderts, an der Sitte *lebhaft* Theil genommen zu haben.

Wir schliessen dies daraus, dass, während auf der einen Seite laut Rechnungen des Klosters St. Urban und des Stifts (Bero-) Münster aus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts Hunderte von Pfunden im Jahr für den Zweck ausgegeben werden, auf der andern Seite die Rechnungen des Klosters Kappel und der Abtei Fraumünster aus der Zeit vor der Secularisation (circa 1475—1530 eingesehen) soweit vorhanden fast nichts der Art aufweisen. Ferner deuten darauf hin Vorkommnisse, wie dass Klosterrechnungen aus früherer Zeit (erste Hälfte des XVI. Jahrhunderts), z. B. St. Urban, Glaser und Glasmaler in einer Sammelrubrik mit Schuhmacher und wer weiss was noch zusammen unterbringen, dagegen denselben nachher in Consequenz muss man meinen, der Stetigkeit und der

---

b. Bremgarten, ehem. Sammlung Bürki (1507), in Stein a. Rh. (1543), in Muri, jetzt Aarau (1555), in Wettingen (1623), ehem. in Rathhausen.

c. Diessenhofen in Stammheim (1531).

d. Frauenfeld in Stammheim (1553), urspr. Stein, jetzt Sammlung Vincent (1543).

e. Kaiserstuhl in Stein (1543), Sammlung Vincent sine dato.

f. Laupen (1580) im Welfenmuseum in Herrenhausen bei Hannover.

g. Mellingen in Stein (1542), in Wettingen (1623).

h. Sursee in Muri, jetzt Aarau (1560); ehem. in Rathhausen.

[1] Die Gemeinde zu Hallau sine dato; die Gemeind zu Dettingen (1554); die Gemeinde zu Waltenlingen (1570); die Kilchengemeind zu Wagenhusen (1570), die ganz Gemeind zu Thrüwlikon (Trüllikon) (1600), eine ganze ehrsame Gemeind zu Uesslingen (1607) u. s. w.

Ausdehnung des Bedarfs ein eigenes Folio eröffnen. Auch an Klöstern und Stiften ist die Schweiz reich.

Das unendlich Viele, was die Klöster für sich selbst als Empfänger in Anspruch nehmen an Fenstern und Wappen, kommt an anderer Stelle zur Sprache. Als Geber stehen sie nicht nach, sondern revanchiren sich in reichstem Maasse. Selbstverständlich schenken sie in andere Klöster, daneben in Stadtkirchen, in Gemeindehäuser, insbesondere wenn sie in der Gegend begütert, zehnten- und gefällsberechtigt sind, an die einzelnen ihrer Zinsleute selbst, — was bei der ausgedehnten Oekonomie mancher dieser Klöster sich bedeutend häuft, — in Wirthshäuser (wo der Prälat auf seinen Reisen Absteigquartier nimmt), an die eigenen Beamten und Beamtete befreundeter Klöster. Ihre Amtsleute tauschen mit den entsprechenden Chargen anderer Klöster ihrerseits wieder Schenkungen aus. Zur Orientirung darüber, wie weit das Alles reichen mochte, dienen zahlenreiche Rechnungsauszüge über die bezüglichen jährlichen Totalausgaben von St. Urban, Dänikon, Beromünster im Anhang, worauf verwiesen wird. Daneben mögen zur Belebung der Anschauung eine Anzahl Detailfälle in der Anmerkung Platz finden.[1]

---

[1] *a. Verkehr mit dem Glasmaler.*

St. Urban. 1574 Mr. Heinrichen.... Glasmaler in Aarau, von Wappen zu machen, 2 halbbogig, 1 ganz Bogen, 1 halb Bogen rundel; item hat er mir überbracht 8 Wappen: 2 Bogen, mehr 6 halbbögig Wappen, wyter um 1 gross Rundel und 3 kleine Rundelen, auch 3 Halbbogen.

Wettingen. 1558 dem C. v. Egeri um etliche Fenster und Wappen gen Wettingen und andere Fenster, so mgn. H. verschenkt. 1567 Mr. Jos Murer um verschiedene verschenkte Fenster.

b. Lehenleute, Zinsbauern und was damit zusammenhängt.

Stift Grossmünster in Zürich. Conrad Wintsch, Wirth zu Illnau, begehrt auch von dem Stift ein Fenster in sin nüwes Hus, *diewyl wir die Quart allda habend.* Das haben im mgH. bewilliget (1562, Stiftsprot. I. 224. ST. A. Z.); Hr. Zunftmeister (und Glasmaler) Nüscheler um mH. vom Capitol und der Stift Ehrenwappen, so H. Schuhmacher Seckelmeister und *der Stift Handlehenmann* zu Mur verehrt worden. (Grossmünsterrechnung. Studentenamt 1643. ST. A. Z.)

Bis jetzt sind ausschliesslich Stiftungen ersten Ranges — was Ansehen und Mittel aubelangt — genannt worden (St. Urban, Wettingen, Muri, Abtei St. Gallen, Stift Grossmünster). Ebenso wie diese machen aber auch die Institute geringerer Grösse, wenn auch in bescheidenen Grenzen, doch mit nicht minderm Eifer die Sitte mit, was ausdrücklich zu constatiren von Werth ist. Als Beispiele bieten sich die Frauenklöster Gnadenthal und Hermetschwyl. Von beiden kommen noch mehrfach Wappenscheiben vor; über des letztern Schenkungen stehen aber auch schriftliche Nachrichten zu Gebot.[1]

Im Bestellungsbuch eines Zuger Glasmalers (des XVIII. Jahrhunderts, Stadtbibl. Zug) finden sich viele Bestellungen des Muri-Amtmanns in Thalweil für Wappen auf das Gesellenhaus in Thalweil und sonst in dortige Gegend.

c. Wirthshäuser.

Stift St. Gallen. 1610 dem Wirth zum Schwert zu Zürich für ein Fenster. (Einnehmen und Ausgeben Abt Bernhards des II. 1594—1624. Stiftsarchiv D. 879.) Auch der Comthur von Hitzkirch betheiligt sich 1556 an der Schenkung in das Gasthaus zum Schwert zu Zürich.

d. Schenkungen der Beamteten verschiedener Klöster unter einander.

Einsiedleramtmann Marx Escher in Zürich schenkt (1668) Fenster und Wappen dem Jos Schneider, Stadtschreiber zu Sursee und *Amtmann des Klosters St. Urban,* in sein an dem Einsiedlerhof zu Sursee stehendes Haus.

[1] 1555. 18 Batzen um das Wappen in der Frauwen von Frauwenthal Fenster.

1556/57. 7 fl. 14 S. um ein Fenster gen Waltenschwyl in das Chilchli.

1558/59. 3 fl. minder 2 S. dem Meister Hans Murer um das Fenster.

1560/61. 5 fl. um 2 schilt, eins gen Boswyl und eins gen Wethingen Hansen Füchslin.

1562/63. 3 fl. 3 S. dem Pannerherrn um ein Fenster; 5 Pfd. um Rudi Oswalden Fenster.

1584. 9 Pfd. um 3 schilt in die Fenster gen Eggentschwyl, Uli Lipplathwalder, das drit auch gen Waltenschwyl.

1587. 3 fl. um ein schilt und ein Fenster.

1596. 5 Pfd. 12 S., dem Heini Mentzinger zu Wolen ein Fenster in sin nüw Hus verehrt, macht im's H. Jac. Monhard zu Vilmergen.

1597/98. Dem Schultheiss Füchslin von 3 Wappen zu malen, das eint dem Rickenbach gen Waltenschwyl, das zweit Jörg Lux zu Bünzen, weiss nit wo das dritte; 5 Pfd. 8 S. ussgeben dem Heinr. Sager z' Bremgarten, hat dem Jörg Lux z' Bünzen ein Fenster gemacht, welches wir ihm verehrt; 3 fl. 15 S.

Wenn nun also Städte und Klöster erst nach und nach oder wenigstens erst nach und nach mit der Energie sich betheiligten, die uns Rechnungen aus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts vor Augen führen, so muss durch die Mitwirkung dieser Klassen von Donatoren der Schenkungsverkehr successive an Ausdehnung bedeutend zugenommen haben und konnte immer noch weiter zunehmen und damit der Verbrauch an gemalten Wappenscheiben sich mehren, wenn auch die Schenkungen der Stände selbst keine Steigerung mehr erfuhren.

4. Die Betheiligung der Privaten an der Sitte.

Ueber deren wechselnde Phasen haben wir keine schriftlichen Nachrichten. Aber nachdem Valerius Anshelm uns berichtet hat, dass die schweizerischen Reisläufer es gewesen seien, welche im letzten Viertheil des XV. Jahrhunderts die Mode, gemalte Wappen in den Fenstern zu haben, aufbrachten, treffen wir im Verfolge Scheiben von Gelehrten, Geistlichen, ehrsamen Bürgern und Handwerkern, die nie zur Stadt herausgekommen.

Die Sitte, welche ursprünglich nur einen Bruchtheil der Bevölkerung ergriffen, ist also von einem Stand und einer Klasse auf die andere übergesprungen, und so ergibt sich eine dritte, successiv steigende Vermehrung der Schenkungen (resp. des Bedarfes an Glasmalerarbeit).

5. Der Schenkungsverkehr und seine Motive.

Betrachten wir nun die Donatoren einer-, die Gesuchsteller anderseits an der Arbeit, die Motive des Bittens und Gewährens, und wie ihnen die Arbeit von der Hand geht.

---

dem H. Jac. Monhart von Vilmergen um ein Fenster dem Rickenbach zu Waltenschwyl in sin Hus verehrt.

1599. 9 fl. dem Mr. Michel Müller, Glasmaler in Zug, von 4 Wappen, so er mir gemacht, und eins ime zalt von der Frau Meisterin sel. wegen.

(Mittheilungen ältern Datums aus dortigen Rechnungsbüchern.)

Von den erwähnten Latituden wird bei den Schenkungen der Stände im Sinne der Expansion bis zu den äussersten Grenzen Gebrauch gemacht.

Dass die Tagsatzung vielfach in untergeordnete öffentliche Bauten der Landschaft eines Einzelstandes schenkt, ist aus den Tagsatzungsabschieden und aus eben diesen, in Vergleichung mit den Staatsrechnungen, zu ersehen, dass die Stände ausser dem eigenen Gebiet und der Theilnahme an Tagsatzungsschenkungen ihre Schenkungen auch auf eine nähere oder entferntere Nachbarschaft ausdehnen.

Stets und mit Erfolg bewirbt sich das Privathaus um die Schenkung. Dem Gebäude mit öffentlichem Charakter rückt das Privathaus des Mannes mit öffentlichem Charakter zur Seite, dem Gebäude von allgemein schweizerischem Interesse das Haus solcher, die sich um das Allgemeine, die Eidgenossenschaft, verdient gemacht haben.

Das ästet sich aus auf die Bauten: Eidgenössischer Functionäre, von zwar kantonalen Magistraten, die aber um hervorragender Bedeutung willen für die ganze Schweiz eine Rolle spielen und auch allgemein bekannt sind, von *Nachkommen* solcher, die sich um die Eidgenossenschaft verdient gemacht haben.

Andere Privathäuser reussiren unter der Flagge des anspruchberechtigten Wirthshauses.

« Gewirthet (was man so heisst) soll allerdings nicht werden, aber der Hausherr ist ein so gastfreier Mann, dass, wer ihn mit einem Besuche beehrt, auch gelabt werden wird » (ohne Entgelt) oder « gewirthet wird zwar vorerst wieder nicht, aber das Haus eignet sich ganz vorzüglich für eine Wirthschaft und der Eigenthümer behält sich vor, später eine solche darin zu betreiben. »

Von weittragender Bedeutung ist die liberale Auslegung des Begriffes « Neubau ». Von der Ersatzbaute für ein *zerstörtes* altes Gebäude geht es weiter zu Vergrösserungen, *Anbauten, Aufbauten,*

herunter bis zu *Verschönerungen* und *blossen Neuverfensterungen*. Dass durch diese Auslegung die Anlässe zu Schenkungen ausserordentlich vermehrt wurden, ist für sich klar; hervorzuheben ist nur, dass durch dieses Thor (eine genügend lange Dauer der Sitte vorausgesetzt) die Grosszahl der aus dem XV. Jahrhundert überkommenen, vor Beginn der Sitte entstandenen öffentlichen Bauten ihren Einzug halten muss, d. h. nachträglich ebenfalls die Schenkung in Anspruch nimmt; darunter insbesondere auch die zahlreich vorhandenen Klöster und Stifte.

Um der Menge und Weitläufigkeit ihrer Räumlichkeiten willen, bei dem Ansehen, das sie geniessen, den Verbindungen, die sie unterhalten, der Pietät, die ihnen entgegengebracht wird, betheiligen sich bei ihren Bauten weitaus am meisten Donatoren, weit mehr als bei irgend welchen Bauten, deren erstmalige Entstehung in *die Zeit nach Aufkommen* der Sitte fällt.

Die Praxis der Stände ist maasgebend auch für die übrigen Donatoren. Diese schenken ebenfalls bei blossen Um- und Anbauten, Restaurationen und Verschönerungen.

Soll in einigen Worten das Leben und Treiben im Gebiete dieser Sitte gekennzeichnet werden, so ist zu sagen: Alles will solche Schenkungen erwerben und bekommt sie auch.

Was sind nun die Stimuli, die treibenden Kräfte hüben und drüben?

Der Gesuchsteller (Beschenkte) macht oekonomisch einen Gewinn (Zahlung der Fenster durch Dritte) und wird gleichzeitig einer Ehre, Auszeichnung, eines Freundschaftsbeweises etc. theilhaftig (Wappen). Der Schenkgeber thut ein gutes Werk (Zahlung des Fensters und damit Erleichterung des Baues) und ehrt sich gleichzeitig selbst, setzt sich ein Denkmal (Wappen). Die Sitte convenirt also beiden Theilen; ihre Uebung gewährt dem Geber und Nehmer in gleichem Maasse Satisfaction. Ehre und Geld, das ist für die Schenksitte, was zwei gute Gewichtsteine für das Uhr-

werk, — sie vermögen dieselbe wol in Gang und Schwung zu erhalten.

Als Voraussetzung und Hintergrund gehört nun allerdings noch Verschiedenes dazu. Was die Schenkungen der Stände anbetrifft, so steht jetzt der Stern des Ruhmes der Eidgenossen im Zenith und der Besitz des Wahrzeichens derselben — der Standeswappen — muss *Reiz* haben und begehrenswerth sein, und wo sie stehen, sind sie ein Denkmal, das diese Eidgenossen sich setzen und das ihr Lob verkündet. Die Stände können, ohne lange abwägen zu müssen und ohne dringliche Anforderungen hintanzusetzen, Ausgaben dafür prästiren. Obrigkeit und Volk, und Stand und Stand sind einander zugewendet und geneigt, Zeichen der Zuneigung und Huld zu gewähren und anderseits sie anzunehmen und zu schätzen. Allgemein — Obrigkeiten und Private — ist man in der Stimmung, Staat zu machen und sich auf breiterem Fusse einzurichten.[1]

Neben diesen Anlockungen, welche von vornherein mit den Schenkungen verbunden sind und der Sitte einen langen Bestand garantiren, entstehen im Verlaufe neue Stimuli, zu geben und zu empfangen. Sie entstehen und gehen hervor aus der eine Zeit lang praktizirten Uebung der Sitte, den hiedurch geschaffenen Situationen. Sie nehmen ihren Ausgangspunkt in den Schlüssen, die gezogen werden aus dem Besitz und Nichtbesitz solcher Schenkungen, aus der Zahl derselben und der Qualität der repräsentirten Donatoren, aus dem Vertretensein und Nichtvertretensein in Bauten dieser und jener Art, aus öfterer oder spärlicher Inanspruchnahme als Donator. Während man früher, was die Partie der Geber anbelangt, einem Gesuche, wenn es kam, geneigt entsprach, ändert sich das Verhältniss im Lauf dahin, dass *man wünscht und begehrt,*

---

[1] Siehe die Chroniken von Valerius Anshelm, Heinr. Bullinger, Gerold Edlibach.

es mögen von gewissen Seiten her die Gesuche auch wirklich kommen und deren im Allgemeinen viele sein.

An diesen Gesuchen zeigt sich, dass man Notiz von uns nimmt, es der Mühe werth erachtet, uns in Sachen zu begrüssen, findet, auch unser Wappen stehe dem Platze wol an, und durch sein Gesuch heute erklärt sich der Gesuchsteller zu Gegendiensten morgen auch seinerseits willig. Gehört der Gesuchsteller einer höhern Stufe an als der Donator (grosses gegen kleines Kloster, grössere gegen kleinere Stadt u. dgl.), so tritt das Alles noch schärfer hervor. Wenn also die Wappen von Brugg und Bremgarten in Klöstern und Rathhäusern zu sehen sind, so steht für Mellingen und Lenzburg der Sinn nur dahin, ebenfalls angegangen, ja nicht übersprungen zu werden.

In der grossen Schicht von Schenkungen der Stände, die zwischen den Schenkungen als Tagsatzungsglied einerseits und in die eigene Landschaft anderseits liegt, — denjenigen auf Specialansuchen über die Grenzen des Kantons hinaus, — macht sich Gleiches geltend.

Bei den Tagsatzungsschenkungen stehen sich alle Stände gleich; dass man von den eigenen Unterthanen angegangen wird, ist selbstverständlich. Aber ob, wo einer die Gesammttagsatzung nicht angehen kann oder will und, mit der alleinigen Schenkung des Standes, dem er angehört, nicht zufrieden, nach *seiner Wahl* eine *Bruchzahl* von Ständen (diejenigen, auf deren Wappen er den meisten Werth setzt, resp. auch am ehesten Anspruch machen kann) um eine Wappenschenkung angeht, nach seinem Geschmack sein Bouquet bindet, ob in diesen Fällen öfter oder weniger oft die Wahl auf einen fällt, das ist von Bedeutung.[1] Je grösser die Zahl solcher Gesuche, je häufiger das Vorkommen des *einen* Wappens in sonst

[1] Gesuch eines Zugers angef. in: «Das Museum auf dem Stadt-Rathhause Zug», 1879: Er wünscht die Wappen und Fenster von Zürich, Zug, Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Glarus.

verschieden combinirten Gruppen, desto grösser und allgemeiner ist augenscheinlich die Achtung, die der Stand geniesst, der Anhang, den er ausserhalb hat.

All das hängt mehr und weniger damit zusammen und davon ab, dass die Schenkungen nicht proprio motu seitens des Gebers, sondern *auf förmliches Gesuch* dessen, der haben will, erfolgen.

In der Partie derer, die berufen sind, beschenkt zu werden, werden hinwieder durch vorgekommene Schenkungen Situationen geschaffen derart, dass, nachdem der A beschenkt worden ist, ein B die Schenkung auch haben muss, kost es was es wolle. Ein bisher bestandenes Gleichgewicht, eine früher vorhandene Parität ist durch Auszeichnung, Bevorzugung eines Standes- und Berufsgenossen u. dgl. gestört und wird nur hergestellt, wenn auch der Rest sich in Besitz gesetzt hat. Wenn vielleicht mit der Motivirung *durch die geleisteten guten Dienste* die Schenkung zu Gunsten eines Functionärs decretirt ist, so dürfen die Collegen nicht zurückbleiben, und wenn das Gasthaus zum Schwan die Schenkung der Tagsatzung erhalten hat, dadurch implicite als gutes, renommirtes, für Uneingeweihte erstes Gasthaus am Orte bezeichnet und ausgezeichnet worden ist, haben Ochse und Bär keine ruhige Stunde, bis sie durch Erhalt der gleichen Schenkung diese Unterscheidung wieder ausgeglichen haben.[1]

Soweit in der *Zahl der Schenkungen,* die man erhalten (der Wappen, die man hat), die Zahl der Freunde und Gönner etc., über die man disponirt, sich wiederspiegelt, desto mehr Relief erhält — wie schon an anderer Stelle bemerkt — der Besitzer, je grösser die Zahl der Wappen und die Vornehmheit der durch sie repräsentirten Personen ist. Das Alles hat zur Folge, dass der Einzelne mit seinen Gesuchen möglichst weit in die Breite und in

[1] Das muss man schliessen, wenn wir in kurzem Zeitraum nicht weniger als 5 Gasthäuser einer Stadt wie Baden beschenkt finden, oder in wenig Jahen eine ganze Reihe Landschreiber, Stadtschreiber, Gerichtsschreiber unter den Beschenkten antreffen.

die Höhe dringt, abgesehen davon, dass je mehr Schenkungen, d. h. Fenstergelder, die Unterstützung in œconomicis desto besser klekt.

6. Bereicherung des Inhalts der Wappenscheiben, Erweiterung von deren Zweckbestimmung, Steigerung der Ansprüche der Gesuchsteller und Erleichterung des Vollzugs der Schenkung durch den Donator.

Ganz von selbst machte es sich (Ausführlicheres darüber an anderer Stelle), dass neben der einen Art des Vollzuges der Schenkung, wobei vom Geber das *durch ihn besorgte, fertige Wappen* zugestellt wurde, eine zweite Art aufkommen musste, wobei die Donatoren für Fenster *und Wappen* lediglich Geld gaben, dem Beschenkten überlassen blieb, durch den Glasmaler seiner Wahl sie ausführen zu lassen. Dies wurde in verschiedenen Richtungen von Bedeutung. Selbstverständlich veraccordirte der Empfänger in der Regel alle Wappen an *einen* Glasmaler. Hatten diese ohnedies schon jeweilen dem eigentlichen Wappen des Donators weitere Zuthaten beigefügt, so standen ihnen nun also manchmal 13, 20 und noch mehr Scheiben zu Gebote, um grössere Compositionen durchzuführen, von einem Gedanken gehaltene Gemäldesuiten zu produziren.

Bei gemeinsamen Schenkungen der eidgenössischen Stände konnten also die Hauptereignisse und Höhepunkte der nationalen Vorgeschichte in zusammenhängender Folge zur Anschauung gebracht werden. «In diesem Schiesshaus (Schützenhaus am Platz in Zürich) sind der Eidgenossen erhaltene Sieg sammt den Wappen ganz schön in den Fenstern mit Farben eingebrannt und abgemalet» (Merian, Topogr. helv. 1642, S. 16). Die Serie der Tagsatzungsscheiben musste in dieser Ausführung in erhöhtem Maasse und in edlerer Weise die Zusammengehörigkeit und Macht der eidgenössischen Stände repräsentiren und ein schweizerisches Nationaldenkmal, ein Monumentum Confœderationis Helveticæ ausmachen, als 13 von verschiedenen Meistern, in verschiedenen Formaten einzeln

angefertigte, neben einander hängende blosse Wappen, d. h. Stierenköpfe, Widder, Bären in verschiedenen Positionen u. s. w.

Bei Schenkungen in kirchliche Institute konnten und wurden in langen Suiten von Scheiben Scenen aus der biblischen Geschichte zur Darstellung gebracht (60 Scenen aus dem Leben Christi im Kloster Rathhausen [ehemals], Cyclus von Scenen aus der Passion auf 13 Scheiben in der Sammlung Vincent. Siehe Anzeiger für schweiz. Alterthumskunde 1869). Solche Cyclen von Darstellungen aus der biblischen Geschichte mussten als eine würdigere und dem Bestimmungsort angemessenere Oblation erscheinen als die isolirten Schenkungen blosser Familienwappen.

Diese Bereicherung und Vergeistigung des Inhalts, wobei also der Stoff seine eigenthümliche Bedeutung hatte, die Scheibe als Gemälde Interesse in Anspruch nahm, kann nicht wol einen Einfluss im Sinn der Steigerung der Zahl der Schenkungen ausgeübt haben. Diese Sitte wurde aber dadurch noch veredelt, gewann an Halt, denn an die Schenkung knüpfte sich für Geber und Empfänger neue Satisfaction, neuer Reiz.

Je länger man sich in diese Schenkungen eingelassen und gesehen hat, was da und dort in Anderer Fenster steht, um so mehr kommen neue Gesichtspunkte auf und in mehreren Richtungen Methode in die Gesuchstellung.

Man geht nicht nur auf die Wappen der hohen Obrigkeit oder der Freunde oder überhaupt Vieler, welche es seien, aus, sondern lässt sich von stofflichen Gesichtspunkten leiten, will die Wappen einer Kategorie von Städten, der Klöster eines bestimmten Ordens u. s. w. zusammen bekommen und beisammen haben.

Damit mag zusammenhängen, dass die ganze Zeit hindurch vereinzelt Wappen längst aufgehobener Klöster weiter verschenkt werden (durch den Staat, der sie secularisirt hat).

Endlich — nochmals anknüpfend an die freiere Bewegung, die geläufig geworden — rechnet der Bauherr mit Architekt und Glas-

maler auf dem Locale aus, was zu dessen Ausrüstung und Decoration an Scheiben nöthig ist, *um Alles zum Besten ausfallen zu lassen.* Darnach erst setzt er sich hin und schreibt dann so viele Gesuche, als er Scheiben braucht, resp. muthet einem Donator zu, die Stiftung aus zwei und drei Wappen bestehen zu lassen.

Beides kann nur die Zahl der Schenkungen, resp. das Maass der zur Verwendung kommenden Wappenscheiben steigern.

Hätte ein jeder Donator vom Gesuchsteller sich die Maasse angeben lassen, sodann mit einem Glasmaler tractiren, des langen und breiten ihn instruiren, ihn sofort auszahlen und schliesslich noch das Wappen verpacken und versenden müssen, gewärtigend, in welchem Zustand es den Bestimmungsort erreiche, so wäre das ein schwerfälliger und abschreckender Verkehr gewesen.

Neben Abgabe des ausgeführten Wappens kommt aber nicht minder oft die Ausrichtung der Schenkung durch Uebernahme der Kosten vor, so dass der Angesprochene *nichts* zu thun hat, als in erster Etappe Ja zu sagen beim Gesuch und nach Jahr und Tag in zweiter Etappe die Rechnung zu bezahlen. Alles Uebrige besorgt der Gesuchsteller (Empfänger).

Dies konnte nicht verfehlen, auch den Bequemen und den Unbeholfenen zu lebhafter Betheiligung herbeizuziehen, und die Creditirung vermochte den Leichtsinnigen, nach allen Seiten sich zu verpflichten und sich mehr zu engagiren, als er sonst gethan hätte und ihm dienlich war.

Bei einer solchen Menge von Interessen, denen die Uebung dieser Schenksitte Befriedigung verschafft, Interessen, sowol angesprochen zu werden und zu geben, als Interessen, Schenkungen zu empfangen, bei der Ungenirtheit bezüglich des Umfanges der Gesuche und der Mühelosigkeit der Entsprechung ist nicht wol anders möglich, als dass schliesslich Alles zusammen mitmacht, Keiner so klein und gering ist, dass er nicht Jemanden fände, der ihm schenken würde, und für diese Schenkungen jährlich

unzählbare Mengen gemalter Scheiben zur Verwendung kommen müssen.

Zu alledem sitzt also der Hauptbetheiligte, derjenige, der haben will, am Apparat, der spielen soll, und setzt ihn in Bewegung.

Die Sitte breitet sich immer mehr aus, ergreift Schicht um Schicht; von den Ständen geht es zu den Städten, von den Städten zu den Dorfgemeinden, von den Grossen zu den Kleinen; der Umfang der Inanspruchnahme im Einzelnfall wächst, der Inhalt der Wappenscheibe wird bereichert, die Scheiben den verschiedenen Zwecken, denen sie entsprechen können, dienstbar gemacht, die persönliche Bemühung für den Schenkgeber auf das geringste Maass reducirt. Also Wachsthum, Entfaltung, Ausdehnung, Aufgehen von Keimen, Ausnutzung der Facilitäten.

(Beispiele über den Umfang der Schenkungen im Einzelfall verweisen wir in den Anhang.)

Wir schliessen diesen Abschnitt mit einem zusammenfassenden Bild der Zeit der Ausdehnung der Sitte; die Schenkungen lassen wir dann hundert Jahre im Schwange sein und sehen erst nachher wieder zu, wie die Dinge nach Ablauf dieser Zeit liegen.

Das Werk und seine Struktur haben wir gesehen; das Korn wird aufgeschüttet; wenn der Mahlgang beendigt ist, läutet es. Im Einzelnen zuzusehen hat keinen Zweck.

7. Gesammtbild der Zeit des Wachsthums der Schenkungen.

Es herrscht ein allgemeines, fröhliches, gegenseitiges Geben und Empfangen. Allgemein, denn die Tagsatzung schenkt, die einzelnen Stände schenken, und wie sie thun die Städte und Städtchen; der Prälat der reichen Abtei, aber nicht minder die Frau Mutter eines kleinen Klösterleins machen, empfangend und gebend, die Sitte mit. Die Bürger erfreuen sich mit ihren Gaben unter einander und stiften Fenster und Wappen in Kirchen und Klöster, in Zunft- und Schützenhäuser etc.; der Grundton alles dieses Thuns ist edel.

Die Städte, Gesellschaften und Klöster bitten durch ihre Abgesandten in ehrerbietigen Worten auf den Tagsatzungen oder in höflichen Schreiben bei den Ständen um Gewährung der Schenkung. Die Conventualen wollen die Gunst mit fleissiger Wartung des h. Amtes, Städte, Gesellschaften und Privaten mit treuer Loyalität verdienen. Den Regierungen ist es nicht zu geringfügig, mit einander Correspondenzen zu wechseln über Schenkungen der einen in das Gebiet der andern.

Von den Schenkungen aus den Kreisen der Privaten sind die Mehrzahl Bezeugungen der Freundschaft und Anhänglichkeit und aufrichtiger, frommer Devotion. Die Disposition zum Geben ist gross. Mag man noch so oft den Privatbau von der Dotation durch die Obrigkeiten im Grundsatz ausschliessen, in praxi lässt man sich doch vielfach erweichen, und sie bleibt ungeschwächt; man lässt sich immer wieder finden, wenn einer zum zweiten und dritten Mal kommt, falls Feuer und Hagel die erste Schenkung zu nichte machten.

Larger wird man im Verlauf auf der einen Seite, anspruchsvoller auf der andern.

Drei und vier und fünf Mal ergeht aus einem und demselben grossen Kloster der Appell um Schenkungen, damit auch kein Raum unausgestattet bleibe; die Schenkungen der Tagsatzung steigern sich im einzelnen Fall von den normalen 13 auf 26, ja 39 Scheiben, und wenn ein auch kleines Kloster sich beschenken lassen will, so nimmt es bis auf 70 Donatoren in Anspruch.

Spuren von Ueppigkeit und Zeichen einer Feststimmung, die es nicht mehr genau nimmt, einer fast fieberischen Lust, die Schenkung zu vollziehen und zu erhalten, fehlen auch nicht.

Verwalter schenken auf Kosten der Verwaltung,[1] Regierungen

[1] Zürich. Rathserk. von Mittwoch nach Omn. Sanct. 1533: In fürhin soll kein Amtmann Fenster oder Wappen in des Klosters Namen ohne Zustimmung des Raths hinweggeben, noch verschenken. Solche, die darum

im Namen secularisirter Klöster,[1] man nimmt auch einmal zu verschenkende Wappen beim Glasmaler auf Pump.[2] Bereitwillig sagt man seine Schenkungen nach rechts und links zu, vergisst oder vernachlässigt sie dann oder ist über seine Kräfte gegangen, und nur mit vielen Mahnungen zur Zahlung zu bringen.[3] Die Wappen, die man geschenkt haben möchte, lässt man in der Meinung, es könne nicht fehlen, auch sofort ausführen, ehe man eine Zusage in der Tasche, ja bevor man nur darum angefragt hat,[4] oder der Bote, der das Gesuch überbringt, soll auch auf Antwort warten.[5] Man verspricht im Namen Dritter ohne Vollmacht und auf den Risiko, selbst bezahlen zu müssen.[6] Man schleift nicht geradezu

---

bitten, sollen an den Rath gewiesen werden. Wenn dieser den Gesuchsteller mit einem Fenster oder Wappen günstiglich verehrt, so soll der Schaffner doch nicht mehr Fug haben, seinen Schilt, sondern allein ihrer gedachten MGH. und des Klosters Zeichen oder Wappen machen lassen. Stadtarchiv Z. Documente des Amts Fraumünster, Tom. IV (1500—1550), p. 568/69.

[1] Rechnung von Kappel von 1551. (Staatsarchiv Z.) 10 Pfd. Mr. Carli von Egeri, um ein Fenster, so *MGHrn.* der Zunft zum Kämbel geschenkt hand *von wegen des Klosters Kappel.* Noch heute befindet sich im Kreuzgang des Klosters Wettingen (Südseite) eine Scheibe mit Wappen und Inschrift: Das Gottshaus Kappel. Cisterz. Orden 1623.

[2] Rechnung von Zug 1627 (dortiges Staatsarchiv): 1 Pfd. gab ich Michel Müllers Tochter von Wappen, so sie mir bracht wegen MH. der Bürgeren zu Trinkgeld — hand meine Herren an der Rechnung verordnet, wenn ein Pension komme, solle man ime, Michel, darum zahlen.

[3] Beispiele finden sich in Tagsatzungsabschieden, Staatsrechnungen, kommen auch bei Besprechung der Scheiben in Muri zur Sprache.

[4] Zürch. Seck.-Rechn. 1541. 9 Pfd. 2 S. 6 h. H. Heinrich Holzhalben (zürch. Glasmaler) um ein Fenster, so wyland Hauptmann N. N. von Zug uf miner Herren gut Vertrauwen machen lassen in sin Hus, erkanntend MH. unserm Eidgenossen von Zug und der Fründschaft zu Ehren zu bezahlen. — Tagsatzung 1553. Nachdem die Bremgartner in ihr Schützenhaus Fenster und Wappen begehrt haben auf einem frühern Tag, erscheint jetzt der Glaser, so sie gemacht, und begehrt Bezahlung. *Da die Boten ohne Instruction sind* u. s. w.

[5] B. Fricker im Anzeiger für schweiz. Alterthumskunde 1881, p. 126. Schreiben des Jakob Schmid von Baar an den Rath von Baden vom 10. Dezember 1616.

[6] Tagsatzung zu Baden, angef. Montag nach St. Gallentag 1545. Gesuch des H. Bernhardt Meyer von Basel für sein neues Hus. Solliches mir

sein Haus, um mit einem neuen die Schenkung zu erwerben, aber man restaurirt, renovirt zu diesem Zwecke.[1]

Bei den Schenkungen der Privaten unter sich öffnet die Ueberlassung der Ausführung an den Beschenkten der Unbescheidenheit und Ausbeutung die Thore, wie die Sucht, mit möglichst vielen Wappen zu prangen, zu lästigen Zudringlichkeiten gegenüber Obrigkeiten und nicht näher stehenden Privaten verleitet.

Die ganze Gesellschaft des damaligen Tages also, Weltlich und Geistlich, Obrigkeit und Unterthan, Corporationen und Privaten, Arm und Reich, Alt und Jung gibt sich der Ausübung dieser Sitte hin. Kloster um Kloster, Rathhaus um Rathhaus, Schützenhaus um Schützenhaus etc. werden erbaut, wieder aufgebaut oder renovirt und der Schenkung theilhaft; nicht minder ergiesst sich bei reger Baulust auch ein reicher Segen über die Bauten der Privaten, und unübersehbare Massen gemalter Scheiben sammeln sich zu Stadt und Land an.

Gehen wir von diesen Einzelerscheinungen zu einem allgemeinen Gesichtspunkt über, so finden wir von den besten wie weniger guten, aber immerhin allgemeinsten und kräftigsten menschlichen Triebfedern bei dieser Sitte in Thätigkeit und zwar alle im Sinne der Vermehrung der Schenkungen nach Zahl der Fälle sowol, als nach der Zahl der Contribuenten beim einzelnen Anlass.[2]

Gute eidgenössische Gesinnung und Bereitwilligkeit der Stände, sich gegenseitig zu ehren, Wohlwollen der Regierungen gegen ihre Unterthanen und Neigung, sie zu unterstützen, patriotischer Stolz

---

die Botten ime von wegen unserer Herren und Obern zugesagt und bewilliget, *also welches Ort das nit thue, so wölle doch ein jeder Bott das für sich selbs bezalen.*

[1] Das muss man schliessen, wenn im Zeitraum weniger Jahre eine Mehrzahl Wirthshäuser derselben Stadt um die Schenkung sich bewerben.

[2] Das sind mächtigere Factoren und Bundesgenossen für den Glasmaler, als wenn er darauf angewiesen wäre, was Kunstkenner aus Liebe zur Kunst ihm abkaufen.

der Eidgenossen und Respect vor ihrer Obrigkeit; aber mit verflochten sind auch Ehrgeiz und Prunksucht einerseits, Neid und Prahlsucht anderseits, und in den Schenkungen der Privaten neben Freundschaft, Zuneigung und Devotion auch Grossthuerei und Begehrlichkeit.

Die Verhältnisse im XVI. Jahrhundert sind keineswegs Bürge für eine weitere lange Dauer üppiger Ausübung der Schenksitte.

Im Gegentheil, je lauter und lebendiger es damals zugeht, je intensiver und massenhafter die Schenkungen geübt werden, desto näher steht der Zustand der Sättigung bevor, desto bälder ist die Mission, welche den Schenkungen der Obrigkeiten zu Grunde liegt, erfüllt, desto mehr verliert der Besitz solcher Scheiben den Charakter der Auszeichnung, und desto rascher entwickeln sich die Reactionen, welche die Uebertreibung und die Entartung einer Sitte hervorzurufen pflegen.

Jetzt allerdings ist Alles im vollsten rauschenden Taumel, aber wie am lautesten das Orchester dann erschallt, wenn auch die letzte Stimme noch eingesetzt hat und der Schluss des Stückes am nächsten bevorsteht.

C. Die Periode des Stillstandes, des Niederganges und Erlöschens der Sitte.

1. Sättigungszustand (und was sich aus demselben für den weitern Gang der Sitte ergibt).

Jahr um Jahr, Tag um Tag wird heute ein Rath-, Gemeindehaus oder Kirche da, ein Zunft- oder Schützen- oder Wirthshaus dort erbaut, am dritten Orte ein Kloster wieder aufgebaut, erweitert, restaurirt und jeweilen durch die berufenen Kreise beschenkt. Nachdem es circa 100 Jahre so fortgegangen, kommen wir zu einem gewissen Ruhepunkte; gegen früher erfolgen von nun an die Schenkungen in ruhigerem Tempo, das bisherige Gedränge von Gesuchstellern nimmt ab.

Nicht, dass die Sitte den Kredit und Boden verloren hätte, das Volk in den Partien als Geber und Nehmer deren überdrüssig geworden wäre, sondern unabhängig vom menschlichen Willen einfach und lediglich, weil wir an gewissen zum Voraus gesteckten Grenzen angelangt sind. Ein Zustand der Erfüllung und Sättigung, der aus den Schranken, die mit der concreten Form der Sitte, dem Umfang des Theaters, auf dem sie sich bewegt u. s. w., verbunden sind, *mit Nothwendigkeit sich ergibt,* ist nunmehr erreicht. Man schweift ja mit seinen Schenkungen nicht in alle Weiten und Fernen, sondern hält sich innerhalb der Grenzen der Eidgenossenschaft, ein nur mässig grosses Territorium. Dann sind die Schenkungen nicht wie ein Schlag in's Wasser, so dass, heute vollzogen, morgen nichts mehr davon zu sehen wäre, sondern die einmal geschenkte Scheibe füllt dauernd für die Zukunft ihren Platz aus. Sodann schenkt man auch nicht Glasgemälde beliebigen Inhaltes, bloss um fremde Räume zu schmücken, wobei die Beschenkung einer und derselben Person so oft, als man wollte, wiederholt werden könnte, sondern sein Wappen, d. h. seinen Repräsentanten, und da, wo ein solches einmal steht, kommt (als Regel) ein Doppel nicht hin.

Dies angewendet auf die Schenkungen in öffentliche Bauten und combinirt mit Zahl und Umfang, in dem Bauten der Art bei uns entstehen, erscheint ein Sättigungszustand als nothwendige Folge längerer Uebung der Sitte.

Die Neubildung von Städten, Gemeinden, Zünften, Klöstern hat mit dem Ende des XV. Jahrhunderts im Ganzen aufgehört, und es liesse sich annähernd ausrechnen, wie viele Rath-, Gemeinde-, Zunfthäuser und Kirchen auf dem Territorium der Eidgenossenschaft überhaupt und im Maximum entstehen und die Schenkung in Anspruch nehmen können. Von dieser grössern oder geringern, jedenfalls nicht unbegrenzten Zahl, die zudem in Wirklichkeit nie erreicht werden kann, da lange nicht alle Gemeinden Bedürfniss

und die Mittel haben, sich ein Rath-, Gemeindehaus und eine eigene Kirche zu bauen, macht jede Schenkung, die vollzogen wird, *einen Abzug,* die Partie der Abgefundenen nimmt stetig zu, die Partie derer, die berufen sind, beschenkt zu werden, nimmt stetig ab.

An der Spitze derer, die bauen, stehen aus nahe liegenden Gründen die *Stände,* die *grössern* Städte, die *reichern* Landgemeinden, die an Mitgliederzahl *hervorragenden* Schützengesellschaften, alles Bauherren, die relativ weitläufiger bauen als andere, viele Fenster und Wappen in Anspruch nehmen, einen grossen Anhang haben. Wenn diese aus der Zahl der Petenten ausscheiden, muss daher der Ausfall an Schenkungen gegen früher bedeutend werden.

Nur flüchtig die jährlichen Schenkungen des Raths von Zürich gezählt und die daherigen Ausgaben aufsummirt, finden wir uns anscheinend in der Zeit von 1590—1620 noch ganz in der Entfaltung der Sitte drin; die Zahl der Schenkungen ist nicht geringer als früher, die für den Zweck verausgabten Geldbeträge sind geradezu grösser. Aber näher zugesehen, erweist sich das als täuschender Schein. Die grossen resp. grössern Ziffern der Ausgaben hängen mit dem Steigen der Preise zusammen (circa 30 % bei den Wappen gegenüber der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts) und die einmal erreichte Höhe der Zahl der Schenkungen wird nur behauptet mit Hülfe der erst von dieser Zeit an in grösserer Menge auftauchenden Gesuche *um Erneuerung früher geschenkter,* jetzt schadhaft gewordener Fenster und Wappen, welche Ersetzungen 20—25 % aller zum Vollzug kommenden Schenkungen ausmachen.

In Wirklichkeit haben also die *erstmaligen originalen Gesuche,* und zwar nicht unbeträchtlich, *abgenommen.*

Wenn wir in einigen Richtungen skizziren und gruppiren, was in den abgelaufenen 100—150 Jahren im Gebiete des Bittens und Schenkens von Fenster und Wappen geleistet worden ist im Verhältniss zum Gesammtpensum und was noch weiter für die Zukunft

zu thun bleibt und zu thun möglich ist, so kann über Ursache und Veranlassung des Rückganges der Schenkungen, des Nachlassens in der Menge derselben und an der Richtigkeit der oben gegebenen Erklärung kein Zweifel bestehen.

Rathhäuser haben 10 von den XIII Ständen in der Zwischenzeit sich gebaut und beschenken lassen, — Appenzell zwei für beide Rhoden, — darneben eine ganze Menge von Städten und Gemeinden.

Von Schützengesellschaften sind die Bogen- und Büchsenschützen in Zürich, die Schützen in Basel, Bern, Schaffhausen versorgt; Luzern, Uri, Schwyz, Zug, Glarus, Solothurn, Appenzell haben ihre kantonalen Schützenhäuser erstellt; daneben wieder eine Menge Städte, wie St. Gallen, Aarau, Bremgarten, Brugg, Diessenhofen, Winterthur, Zofingen u. s. w., mit den Bauten für diesen Zweck sich versehen.

Von den Gotteshäusern in den jetzigen Kantonen Aargau, St. Gallen, Thurgau, Zürich sind so zu sagen bis auf's letzte alle angetreten und haben ihren Antheil bezogen. In die Linie gerückt sind Dänikon, Diessenhofen, Fahr, Feldbach, Fischingen, Hermetschwyl, Ittingen, Kalcheren, Katharinenthal, Kreuzlingen, Muri, Paradies, Rheinau, Schännis, Wettingen.

Die grossen angesehenen Gasthäuser, in denen die eigenössischen Boten und die vornehmen Fremden ihr Absteigquartier nehmen, sind ebenfalls in den Besitz der Schenkung gelangt.

Dem Eindruck kann man sich nicht entziehen: Die grossen Petenten sind befriedigt, die Hauptsache ist gethan. Dieser Eindruck verstärkt sich beim Anblick dessen, was die Folgezeit in Wirklichkeit noch bringt.

Ein Tableau der Schenkungen des Raths von Zürich vom zweiten Dritttheil des XVII. Jahrhunderts bis zum Aufhören seiner Schenkungen liefert 4 charakteristische Züge:

1) Stete Abnahme der Schenkungen ihrer Zahl nach;

2) Inferiorität der beschenkten Bauten gegenüber früher;

3) Zunehmende Beschränkung auf die eigene Landschaft;
4) Zunehmende Verengerung des Programms der zu beschenkenden Bauten (wobei schliesslich die Dorfkirche allein noch auf dem Plane bleibt).

Muss mit dem Wegfall vieler und gerade derjenigen Gesuchsteller, welche am meisten Ansprüche machten, die bisherige Fülle der Gesuche und die Zahl der Anlässe zur Schenkung sich mindern, so gilt das nicht nur für die Stände, sondern auch von den Schenkungen der übrigen Donatoren, insbesondere der Privaten; denn der eine Flügel von deren Schenkungen adressirt sich an die offentlichen Bauten oder namentlich an Rath- und Gemeindehäuser, Zunft- und Schützenhäuser einerseits, Kirchen und Klöster anderseits.

Dieser Ausfall wird dadurch keineswegs gedeckt, wenn die erst einer spätern Zeit angehörenden und bekannten Kategorien öffentlicher Bauten — Schulhäuser, Spitäler, Kornhäuser — ebenfalls zu den Schenkungen zugelassen werden. Theils sind diese überhaupt nicht sehr zahlreich, theils vermag auch darum die Sitte um ihretwillen nicht neues Leben zu gewinnen, weil die Wappen der Stände an diesen Plätzen weit weniger indicirt sind, als in Rath-, Schützenhäusern u. s. w.

Das Zurücktreten der grossen Concurrenten kann aber auch nicht ohne einen moralischen Einfluss bleiben, und zwar nach beiden Seiten hin. Das waren gerade die Gesuchsteller, von denen angegangen zu werden und denen zu entsprechen für den Geber Ehre war und Satisfaction bot.

So lange diese ihrerseits auch mitthaten und das Spiel verschönerten und pikant machten, konnten gerne und gut auch kleine Ansprecher mitlaufen; aber sobald einmal fast nur kleine, der Mehrzahl nach nur Petenten zweiten, dritten und vierten Ranges sich melden, muss die Sitte am bisherigen Reiz und Schwung einbüssen; die Blume geht für den Geber verloren, denn mit seinem Wappen im Rathsaal des Mitstandes, in den Zunfthäusern der Städte, im

Wirthshaus der Grenzstadt zu paradiren, darin kann man wol eine Genugthuung finden — wir können sie nachempfinden, — aber in der Kirche oder im Gemeindehaus eines beliebigen Bergdorfes, wo Niemand hinkommt, nur Fuchs und Wolf sich guten Abend sagen, trifft das nicht mehr zu. Die wohlthätige Seite der Sitte mag man gerne weiter festhalten, aber vorziehen, mit Geld hülfreich zu sein.

Nach der andern Seite hin muss sich in ähnlicher Richtung ein Einfluss geltend machen. Je weniger sich die Grossen weiter bewerben und mitbemühen, die Herren Gemeindevorsteher nicht mehr Ellbogen an Ellbogen mit Prälaten und Rathsherren ihre Gesuche vorbringen, in je grösserer Menge diese Wappen bereits an Gerechte und Ungerechte vertheilt sind, so dass deren Besitz keinen Vorzug mehr und keine Auszeichnung bildet, desto mehr muss die Schenkung in den Augen derer, die bitten sollen und beschenkt zu werden berufen sind, an Glanz verlieren.

Nach alledem muss der Sport in Zukunft kleinlicher und interesseloser werden und zwar immer mehr, denn das Aussieben der Petenten geht weiter fort. Wir stehen auf einer schiefen Ebene, wo ein Schritt vorwärts zugleich ein Schritt abwärts ist.

Aber insoweit kann die Sitte immer noch, wer weiss wie lange, weiter fortbetrieben werden, als noch manches Fenster leer steht von Wappen, noch mancher Neubau und damit Anlass zu Schenkungen nachfolgen wird. Aber im Gebiete der Rathhäuser, Zunfthäuser, Schützenhäuser, Klöster sind es gegen früher theils nur vereinzelte Nachzügler, theils kleineres Kaliber. Dagegen bleiben weiter wie bisher Gemeindehäuser, Dorfkirchen, Wirthshäuser und Privathaus.

Die Erfüllung und Sättigung ist eine Sache für sich, mit ihr zugehörigen eigenthümlichen Consequenzen für die Entwicklung der Sitte in der Folgezeit, und von den nachfolgend zu erwähnenden positiv *feindlichen Einflüssen* auf dieselbe durch einen breiten Strich zu trennen.

2. Völliger Niedergang und Erlöschen der Sitte, insbesondere was die Schenkungen der Stände anbelangt.

Wenn die Sitte schon durch die *blosse, längere Zeit fortgesetzte Uebung* sich abnutzt, Spielraum verliert, Reiz einbüsst, ohne dass irgend welche besondere Ereignisse ein- und feindliche Kräfte ihr entgegentreten, so kommen dann aber bald im XVII. Jahrhundert auch noch positiv ungünstige, die *Grundlagen und Voraussetzungen* dieser Schenkungen alterirende, zerstörende, auflösende Factoren in Thätigkeit.

Die confessionellen Händel des XVII. Jahrhunderts treiben wie ein Keil die Stände auseinander und scheiden die Bevölkerungen in zwei feindliche Lager.

Ungleich dem XVI. Jahrhundert, wo die Parteien mit der Schneide des Schwertes dreinschlugen und auf dem Schlachtfeld sich maassen, im Uebrigen aber mit einander auszukommen wussten, nehmen diese Händel jetzt mehr und mehr einen schleichenden, bösartigen Charakter an und führen zu einem fortwährenden kleinen, heimlichen Krieg.

Wenn nun die Stände sich gegenseitig vom Verkehr ausschliessen, Auswanderung in den Kanton anderer Confession verpönen, auf confessionelle Litteratur fahnden, sich durch Proselytenmacherei ärgern, fortwährend einer beim andern reklamirt, Bestrafung und Rechenschaft fordert, so kann man selbstverständlich nicht nebenbei und zwischendurch zu gemeinsamen Schenkungen sich zusammenthun; ein Gesuchsteller konnte auch nicht Allen sympathisch sein.

Schenkungen des reformirten Standes an Angehörige des katholischen Standes und umgekehrt giengen auch darum nicht wol an, weil die Schenkung an den Unterthan implicite eine Aufmerksamkeit gegen den Stand ist, dem er angehört.

Aber überhaupt kann der reformirte Kanton nicht in den katholischen und umgekehrt schenken. Man riskirt dabei vielfach

nur Insulten, denen man sich nicht ohne Noth aussetzte. Von jeher wurden — es hängt das mit der Natur des Wappens als Symbol und Repräsentant des Staates zusammen — in confessionell aufgeregten Zeiten die Wappen Berns und Zürichs von den Katholischen und ähnlich umgekehrt verhöhnt und zerschlagen. Die Zürcher Gesandten sollen 1527 den eidgenössischen Boten berichten, «*was Schmach und Schand mH. mit ihren geschenkten Wappen und Fenstern mit zerschlahen und sunst begegne.*» 1532 wird auf einem Tag der V katholischen Orte geklagt, dass in der Kirche zu Merenschwand *die Wappen der V Orte durch die Berner zerbrochen worden.* Aber auch davon abgesehen, kann man mit den Bevölkerungen, Instituten und Anstalten der feindlichen Religionspartei nicht mehr sich einlassen in einen solchen Verkehr gegenseitiger Beschenkungen.

Lesen wir: «Es sollen fürhin keine Wappen mehr in papistische Kirchen ohne Vorwissen des kleinen Rathes gegeben werden» (Zürich 1633), «Papistischen Kirchen geben meine gnäd. Herren nichts (keine Fenster und Wappen), es sei denn von Alters her ihr Ehrenwappen daselbst gewesen» (Zürich 1706), und finden denn auch zu solchen Restaurationen Hand geboten (Zürich 1701, den PP. Franciscanern zu Luzern ward das anno 1521 ihnen in ihre Kirche verehrte und durch den zersprungenen Pulverthurm zerrissene Ehrenwappen auf derselben Anhalten restaurirt und dafür 16 Reichsthaler überschickt), — so erhält man weniger den Eindruck der Animosität; man wird eher hingeleitet auf ein Raisonnement der Art: Wo aus *früheren Zeiten* her solche Scheiben vorhanden sind, hat auch der weitere Fortbestand für keine der Parteien etwas Bedenkliches, und wenn der Besitzer solche, die beschädigt sind, restaurirt wünscht, vergibt man sich nichts durch Uebernahme der Kosten; aber Neuschenkungen sind, wie die Verhältnisse liegen, ein Ding der Unmöglichkeit, sind unnatürlich, gehen gegen Würde und Decorum.

Ist man zurückhaltend im Geben, so legt man sich billiger Weise auch Reserven auf im Bitten. Auf der Conferenz der V katholischen Orte 1652, 20. Juni, in Luzern erinnert Landammann Odermatt an das Gesuch um Fenster und Wappen in die neue Kirche zu Stans und bittet, sich nicht zu ärgern, dass jüngst zu Baden diesfalls auch die unkatholischen Orte angesprochen worden seien; *man sei der Meinung nicht, Jemand anders als katholische Stände hierum anzusprechen.* Ist die Obrigkeit ihrerseits zurückhaltend, so schärft sie anderseits ihren Leuten ein, Takt zu halten bei Auswahl derer, die sie als Donatoren angehen.

1637 Schenkung des Raths von Zürich denen von Männedorf an ihren Kirchenbau mit der gleichzeitigen Anweisung: «sollen sich selbige vor mehreren Wappen von Klöstern *wegen gebender Aergernuss darwider hüten.*» Kommt es ausnahmsweise noch zu solchen Gesuchen und Bewilligungen, so geschieht es unter Zusicherungen und Vorbehalten, Klauseln und Bedingungen, so dass die ganze Operation als eine schiefe und erzwungene erscheint.

Die Schenkung des zürcherischen Standeswappens in den Saal des Pfarrhauses Kloten erfolgt (1698) mit dem Anhang: «*dass selbiges über des Prälaten von Wettingen den Rang haben solle*» (das Stift Wettingen hatte den Kirchensatz daselbst).

In ihrem Gesuch an den Rath von Zürich geben Prior und Convent von Beinwyl von vorneherein die *Zusicherung,* «*dass dieses Wappen an die wolgeziemende, gehörige, erste und fürnehmste Ehrenstelle versetzt und verordnet werden solle*» (1663).

Hatte man einst sich geehrt gefühlt, wenn von weit her aus Orten und von Leuten, da man es nicht erwartete, Gesuche eingiengen, so sind wir nunmehr beim Revers davon angelangt. Jetzt kann man sich indigniren, dass Leute, die einen von Haut und Haar nichts angehen und dem feindlichen Lager angehören, sich mit derartigen Gesuchen herandrängen.

«Auf eines Canonici und Cantoris zu Zurzach Begehren um

mgH. Fenster und Wappen in sin Hus *wurde nichts geantwortet,* in der Meinung, *dass es künftig auf alle dergleichen Schreiben gleichförmig gehalten werden solle»* (Zürch. Rathsbeschl., 27. Okt. 1680). Das heisst doch wol, man anvertraut sie dem Papierkorb.

Der *gemeinsamen* Schenkungen der Stände werden demnach immer weniger. Vor gemein eidgenössischer Tagsatzung (XIII Stände) werden von 1649—1680 (laut der gedruckten Sammlung der Tagsatzungsabschiede) nicht 20 Gesuche angebracht, also nicht eines per Jahr. Die Mehrzahl betrifft, was nicht ohne Bedeutung, das cosmopolitische oder neutrale Wirthshaus, bei dem am wenigsten einem Angegangenen Anstoss gegeben werden konnte, und bei dem privaten Charakter des Gesuchstellers war nicht wie bei öffentlichen Bauten ängstlich abzuwägen und Rücksicht zu tragen. Auch das ist nicht gleichgültig, dass das Gros der Gesuche aus Gegenden stammt, die zur Zeit der Blüthe der Sitte mit ihren Gesuchen jederzeit im Vordergrund standen; damit stimmt, dass solche auch am längsten nicht nachlassen mögen.

Mehr und mehr sehen sich daher die Stände einerseits auf ein isolirtes Vorgehen, anderseits auf eine Beschränkung, sei es auf die eigenen politisch Angehörigen, sei es auf die Religionsverwandten, hingewiesen.

Soweit es sich nun um Schenkungen an letztere ausserhalb des eigenen Landesgebietes in paritätischen Gegenden handelt — in den Zürcher Seckelamts-Rechnungen aus der Mitte des XVII. Jahrhunderts werden mehrfach die Empfänger als «stattlicher evangelischer Mann», als «ehrlich evangelisch Lüt» charakterisirt — denaturirt die Schenkung. Statt wie früher ein Zeugniss und eine Befestigung des Zusammenhangs, der Einheit, wird sie ein Monument und eine Förderung der Spaltung und Zerrissenheit, ja geradezu ein Mittel, sich gegenseitig zu ärgern.

Soweit es sich für den einzelnen Stand schliesslich um seine eigenen Angehörigen, seine Landschaft handelt, so ist auch da

nicht mehr ein gemüthliches und befriedigendes Stillleben mit Bitten und Gewähren möglich wie früher und wie man vermeinen möchte.

Einmal ist der Geber verwöhnt. Nachdem man die längste Zeit mit den andern Ständen zusammen von Prälaten und Städten u. s. w. sich hat umwerben lassen, in den kantonalen Rathssäälen, den kantonalen Schützenhäusern mit dem Wappen Einzug hielt, in der Grenzstadt und den renommirten Herbergen, wo die vornehmen Reisenden absteigen, den Fremden in die Augen gestochen hatte, kann man der vereinzelten Schenkung in die Dorfbauten der eigenen Landschaft und an die Privaten nicht mehr wol grossen Geschmack abgewinnen. Auch da sind zudem die relativ bedeutenderen Gemeinde-, Schützen- und Wirthshäuser bereits passirt. Aber noch in anderen Richtungen sind zweihundert Jahre nicht ohne Wirkung geblieben.

Was war seiner Zeit, als eine zusammengewürfelte, eroberte, erkaufte Landschaft an den neuen Herrn sich zu gewöhnen hatte, natürlicher, als durch solche Schenkungen Gemeinden und Privaten sich zu attachiren, den eigenen Leuten und Dritten dadurch vor Augen zu führen, wer der Herr im Lande sei? Aber jetzt kannte man sich seit Jahrhunderten, wusste, was man an einander hatte und nicht hatte, und über die zu Recht bestehende Herrschaft brauchte Niemanden mehr ein besonderes Licht aufgesteckt zu werden dadurch, dass an allen Ecken und Enden das Standeswappen zu sehen war, allenthalben der Zürcher Löwe herausguckte.

Ausserdem sind die Unterthanen keineswegs immer «hochachtungsvoll ergeben», im Gegentheil mehrfach auflüpfisch, so dass sie zu Wasser und zu Land berennt werden, der General und der Admiral ausrücken müssen.

1646. «Empörten sich die Zürcherische Underthanen in den Herrschaften Wädischweil, Knonau, Richtischweil und andere; wurden aber durch etlich tausend Mann wider zum Gehorsam und zur Ruhe gebracht.»

1653. «Nicht lange darnach oder fast zum Eingang dieses Jahres hat sich bei Wolhausen und im Land Entlibuch, Lucernergebiets, die in aller Welt bekannte, grosse, schädliche Empörung der Underthanen wider die hohe Obrigkeit angespunnen, welche sich bald darauf wie eine heftige Wasserfluth an alle Ort löblicher Eidgenossenschaft ausgegossen, bevorauss aber die Stätt Bern, Luzern, Basel und Solothurn am gefährlichsten berührt und getroffen hat: Biss endlich nach vilen Traktaten der Fried zu Mellingen mit den Rebellen beschlossen und die unrühwigsten Rädelführer entweder am Leben, Seckel oder Landverweisung abgestraft worden.»

Dabei vergeht die Lust und Möglichkeit, zu bitten, so gut wie die Lust und Möglichkeit, zu geben; man kann sich nicht heute mit Kugeln und morgen mit Gesuchen und Gutthaten überschütten.[1] Während andere Stände, z. B. Schaffhausen, Mitte des XVII. Jahrhunderts ihre Schenkungen bereits definitiv eingestellt haben (eine Anzahl von Jahren wird die Rechnungsrubrik Fenster und Wappen noch fortgeführt, aber leer, dann eliminirt), Luzern mit 1715 den Posten «für Ehrenwappen» aus seinen Staatsrechnungen verschwinden lässt (Liebenau cit.), geht es in Zürich noch ein ganzes Jahrhundert fort, bis die allerletzte Schenkung erfolgt (1748 laut Seckelamtsrechnung). Gegen das Ende hin tröpfelt es nur noch; ein oder mehrere Jahre vergehen, ohne dass eine solche erfolgt. Hier sehen wir den Prozess des Serbelns und Absterbens, des Verdorrens der letzten Wurzeln, aus denen die Sitte noch Leben zog, vor Augen: Dorfkirche, Wirthshaus und Privathaus, Privathaus, Wirthshaus und Dorfkirche sind das Kleeblatt, das sich mit ermüdender Eintönigkeit um die Schenkungen bewirbt.

Wie erquicklich für den Rath musste es sein, diese Petenten,

---

[1] Dr. v. Liebenau constatirt denn auch für den Stand Luzern eine Abnahme der Fenster- und Wappenschenkungen seit dem grossen schweizerischen Bauernkrieg 1653. Siehe dessen Schrift: Die Glasgemälde im Rathhaus zu Luzern. 1879. S. 7.

Gemeindevorsteher, Weibel und Wirthe zu empfangen, die sich ihrer Loyalität und guten Gesinnungen rühmten, halb dunkle Ehrenmänner, halb auch Speichellecker. Zuerst muss nun einmal das Privathaus definitiv über die Klinge springen. Dorthin gehörte die Schenkung von vornherein nicht. Dass sie nicht dorthin gehöre und nicht dorthin gegeben werde, wurde hundert Male von Tagsatzung und Einzelständen prinzipiell festgestellt, aber zur Zeit, da solche Schenkungen zum täglichen Brot gehörten, liess man im einzelnen Falle denn doch mit sich reden und machte den guten Mann. Nach einer Uebergangszeit, in der in verschiedener Weise auf eine Beschränkung hingearbeitet wurde — Glarus schenkt nur dann, wenn in der Familie noch kein Glarner Standeswappen vorhanden ist, umgekehrt will Zürich da, wo solche von früher her sind, sie bei Abgang ersetzen, aber nicht neue Schenkungen machen — hatte man jetzt die Kraft, dem Grundsatz auch praktisch Nachachtung zu verschaffen. Dass man nicht ohne Dégoût soweit kam, zeigt etwa eine gelegentliche Randbemerkung in den Rechnungen anlässlich der spätesten Schenkungen («uf sin vilfältig Nachlaufen» u. dgl.).

Dann kommt das Wirthshaus an die Reihe. Verhungern und verdursten und nicht wissen, wo er sein müdes Haupt hinlege, konnte im Kanton Zürich wegen Mangels an Wirthshäusern wol schon längst Niemand mehr. Je mehr dergleichen Anstalten entstehen, desto geringer wird die Bedeutung der einzelnen vom Standpunkt der öffentlichen Interessen, und es verflüchtigt sich nach und nach vollständig der früher berechtigte Anspruch, als eine Baute von allgemeinem Interesse von Staatswegen unterstützt zu werden. Man zieht sich darauf zurück, *in alte ehhafte Tavernen* zu schenken, falls darum eingekommen wird.

Bleibt zuletzt noch die Dorfkirche auf dem Plan; halb zog's ihn hin, halb sank er hin. Man weiss manchmal nicht recht, muss man Artigkeit und Ehren halber und weil das Gegentheil übel

vermerkt worden wäre, um die Schenkung bitten, oder thut man's aus freien Stücken. Sei dem wie ihm wolle, hier geht der Sitte noch der letzte Lebensathem aus.

Schickt der Rath, wenn das Gesuch gestellt und bewilligt ist, die Schenkung ausgeführt werden sollte und doch momentan kein Glasmaler zur Hand ist, der die Wappenscheibe fertigen könnte, den Flachmaler an Ort und Stelle, um auf Staatskosten mit Wasserfarben den Zürichschilt auf ein Fenster zu malen, so ist da doch auch gar nichts mehr dabei, was an Schwung und Poesie dieser Schenkungen erinnerte, hüben und drüben wenig Ehre dabei zu erholen; das gleicht vielmehr einer Abstempelung des Objects als Staatseigenthum.

Und wie steht's erst mit dem Fenstergeld!

In der Regel wird gerade bei Kirchenbauten vom Staate Vieles zur Unterstützung und Erleichterung gethan. Steine, Kalk, Ziegel, Holz liefert er aus seinen Regieanstalten, Steinbrüchen etc., und ein gut Stück Geld in baar fehlt gewöhnlich auch nicht.

Neben dieser viel ausgiebigeren anderweitigen Handreichung, sagen wir mit der rechten Hand, die Fensterzahlung mit der linken Hand auszurichten, diese als *separate Bauunterstützung* daneben weiter fortzuführen, darin lag kein lebensfähiger Gedanke mehr.

Dass gerade in diesem einzig noch in Uebung gebliebenen Fall der Schenkung das Institut obsolet, Schale ohne Kern, ein reiner Hokuspokus sei, keinem praktischen Zwecke mehr gedient werde, — diese Einsicht musste durchschlagen und sich Geltung verschaffen.

Vernunft war Unsinn geworden, die Sitte konnte und musste eingehen.

3. Die Schenkungen der übrigen Donatoren, insbesondere die Schenkungen der Privaten.

Dass, was bestimmt war, Wohlthat zu sein, unter Umständen auch Plage werden konnte, das lehren uns die Schenkungen der Privaten, und diese Lehre gibt uns einen Fingerzeig darüber, was dieser Branche der Schenkungen (wenigstens mit und neben Anderem) zu Grabe geläutet haben mag.

Die Zunahme derselben wurde darin gefunden, dass die Schenksitte, ursprünglich von einem Bruchtheil der Bevölkerung getragen, immer weitere Kreise in Beschlag nahm, so dass eine Zeit kam, da alle Stände und Klassen gleichzeitig und gleichmässig im vereinigten Aufmarsch sind. Auf die Abnahme und das Eingehen dieser Schenkungen aber lassen sich nur Streiflichter werfen, dagegen nicht ein Beweis dafür erbringen.

Nachweisbar sind von 1500—1650 eine grosse Zahl Geschlechter, welche die Sitte entstehen sahen, sie pflegten und durch Stellung, Ansehen und Mittel vorzugsweise qualifizirt waren und in den Fall kamen, sich zu bethätigen, ausgestorben, ausser Landes gezogen oder verarmt. Ob die so entstehenden Lücken, was die Betheiligung an der Sitte betrifft, immer ausgefüllt worden, ist fraglich. Dann haben, wie schon erwähnt, auch die Schenkungen der Privaten einen Abbruch erlitten, als die Rath-, Zunft-, Schützenhäuser und Klöster in der Hauptsache absolvirt waren, was im Anfang des XVII. Jahrhunderts der Fall ist. Aber im Uebrigen ist von einem Sättigungszustand nicht weiter die Rede.

An sich konnten diese Schenkungen bis an's Ende aller Tage fortgeübt werden; die Anlässe dazu — Entstehung neuer Privatbauten — konnten nie ausgehen, und die Gründe, welche die Schenkungen der Stände in die Enge trieben und zu Falle brachten, treffen nur zum kleinsten Theile auch hier zu. Wir müssen die Gründe anderswo suchen.

Die Schenkungen der Privaten unter sich haben eine ihnen eigene Achillesferse. Die Klippen, welche diesen Schenkungen im Gegensatz zu den öffentlichen gefährlich werden mussten, lassen sich unschwer erkennen, sobald wir zusehen, wie es heutzutage zugeht in Fällen, die eine Vergleichung zulassen, und angenommen, dass die Menschen vor 300 Jahren im Einen so kitzlich, im Andern so ungenirt waren wie die jetzige Generation. An positiven Nachrichten fehlt es übrigens auch nicht ganz, um die Richtigkeit der Theorie zu belegen.

Es lässt sich eine Gesellschaft so geartet denken, dass die Sitte in ihrem Schoosse durch Jahrhunderte in ungetrübter Lust fortgeübt werden kann, ohne dass sich ein Misston oder eine Inconvenienz für die Theilnehmer ergibt. Man macht mit, gelassen wie bei einem Gesellschaftsspiel, wendet sich an enger befreundete Kreise, wo eine sympathische Aufnahme des Gesuches von vornherein sicher und selbstverständlich ist. Ueber eine Norm, was den Umfang der Schenkung anbelangt, ist man stillschweigend übereingekommen; Keiner hat ein Interesse, mehr zu thun als Andere, nicht nöthig, durch Entfaltung besonderen Aufwandes die Ueberzeugung zu erwecken, dass etwas hinter ihm stehe. Ebensowenig fällt ihm als Gesuchsteller ein, für sich etwas Ausserordentliches zu verlangen; er hat weder nöthig, auf möglichste Steigerung der oekonomischen Unterstützung zu sehen, noch in der Menge der Donatoren einen Nimbus zu suchen; mit oder ohne Donatoren ist er, was er ist. Man kann sich gegenseitig auf einander verlassen, hat keine Ueberrumpelungen zu riskiren. Die in Frage kommenden Beträge sind bescheiden; den Geber drücken sie nicht, den Empfänger verpflichten sie nicht zu sehr und machen ihm leicht, Gegenrecht zu halten. Und da diesem letztern mehr die erwiesene Freundlichkeit und Aufmerksamkeit als die materielle Unterstützung in's Gewicht fällt, gibt er frohen Herzens, wenn das Haus gebaut ist, zur Einweihung einen Fenster-

schmaus. Der Hausherr dankt dabei den Donatoren und diese stossen mit ihm an auf das Wohl des neugegründeten Hauses.

Unter dieser Gesellschaft braucht über die Kosten zum Voraus gar nicht verhandelt zu werden, und dass in der Ausführung der Schenkung vieles dem Gesuchsteller überlassen bleibt, thut da keinen Schaden.

Wo Alles mitmacht, da machen aber auch Viele mit, auf welche die obige Beschreibung nicht zutrifft, und wo diese manipuliren, können Entartung und Discreditirung der Sitte nicht ausbleiben.

Man denke sich nur den Gerngross und den Grosshans, den Herrn Unverfroren und die verschiedenen Branchen der Schlaumeier als Gesuchsteller und Donatoren betheiligt, und sofort dämmert die Ahnung auf, dass diese viribus unitis schon vermögen werden, die Sache aus dem Geleise zu bringen.

Da behelligt man denn mit seinen Gesuchen Personen, die sich keine Rechenschaft geben können, wie sie zu der Ehre kommen sollen, in Anspruch genommen zu werden, und daher auch nur halb missmuthig entsprechen. Ein Anderer lässt als Geber Norm Norm sein; ihn sticht der Haber, sich auszuzeichnen; er verwendet das Dreifache des Ueblichen und beleidigt durch diese Taktlosigkeit die übertrumpften Mitbetheiligten, die ihm an Rang und Mitteln gleich oder gar voranstehen.

Zur bedenklichsten Klippe gestaltet sich bei derartiger Gesellschaft der Einfluss, der dem Gesuchsteller (dem Beschenkten) auf die Ausführung der Schenkung offen steht.

Gewisse gute Gründe (über die anderwärts noch zu reden sein wird) führen für eine grosse Zahl der Fälle mit Nothwendigkeit dazu, dass der Angesprochene die Schenkung einfach *zusagt* und die Ausführung dem Beschenkten überlässt, der seiner Zeit Rechnung stellt. Es findet das bald mit Bezug auf beide Bestandtheile der Schenkung statt, besonders aber und so zu sagen regel-

mässig mit Bezug auf das Fenster. Da war nun für den Unbescheidenen die Versuchung nahe, den gutmüthigen Jasager gehörig zu geniessen und auszubeuten und ihn schliesslich mit einer Rechnung zu beglücken, bei deren Anblick ihm die Augen übergiengen, weil sie sich in Beträgen bewegte, auf die er sich bei seiner Zusage nicht gefasst gemacht hatte. Gebrannte Kinder fürchteten schon im XVI. Jahrhundert das Feuer, und so Einer machte wol ein zweites Mal nicht mehr mit.

Das sind nun nicht bloss freie Phantasien über das Thema von der sündhaften Natur des Menschen.

Am letzten Februar 1607 erlässt der Rath von Zürich eine besondere Verordnung, «wie man verehrte Fenster und Wappen zahlen soll.»

«Als dann ein alter Bruch und Gewohnheit, dass erliche Herren und Gesellen einander in ihre Hüser Fenster und Wappen verehrend und aber damit *je länger je grösserer Kosten ufgeht und man etwan einem sonderlichen für die Fenster gar vill abfordert und nit nur das Glaswerch, wie einist der Bruch gsin,* sondern auch die Ramen und Beschlächt sammt dem Steinwerch zun Gsichten, alles zum köstlichsten gemacht, zalen lässt und *also je einer den andern zu grossen Kosten bringt, dessen mancher wol entbehren möchte,* harumb und zur Abstellung desselbigen so habent unsere gHerren diesere gemeine durchgehende Ordnung gemachet: nemlich wellicher dem andern sin Wappen und Fenster verehren will, der solle nit mehr zalen, denn was das Wappen für sich selbs kostet, und für das Fenster mehr nit, denn 3 Gulden. By gebührender Straf, so alle diejenigen, so mehr forderend oder zalend, verfallen sin sollend.»

Ein ander Mal, circa 30 Jahre später, kommen wir dazu, wie eine Wittwe durch einen unverschämten Wirth erschreckt wird, der ihr einen Prozess anhängt und eine exorbitante Summe verlangt, weil ihr Seliger — der nun schon 10 Jahre todt ist — dem Wirth ein Fenster und Wappen versprochen habe.

Ob die Fensterschmäuse früher fakultativ und später obligatorisch wurden, die Ansprüche an solche hinauf geschraubt wurden, das wissen wir nicht.

Wenn es aber mit dem Rechnen und Vergleichen so weit geht, dass nach beendigtem Fensterschmaus und verrauschtem Gläsergeklirr der Gastgeber, Hauseigenthümer und Beschenkte in den Keller schlurft, nachsieht, wie viel Daugen am Fass die Gäste ihm abgetrunken, und unter anzüglichen Redensarten über deren Durst und Fassungsvermögen das Facit zieht, — er hätte sich besser gestanden, wenn er von vornherein die Fenster selbst bezahlt hätte, dann ist die Sitte zur Karrikatur geworden. Wie wurmen dann den Beschenkten die Katzenbuckel und Komplimente, die er sich's bei der Gesuchstellung hat kosten lassen, um zu diesem Resultat zu gelangen. Da haben also beide Parteien verloren, die Ausgabe für den gleichen Zweck ist zu Niemandes Nutzen und Frommen doppelt gemacht. Wenn der Empfänger, in solch undankbare Stimmung versetzt, nur von einem dummen und kostspieligen Gebrauch redet, da ist die Sitte zwar ebenfalls, aber nicht bloss Unsinn, sondern zugleich ist Wohlthat auch Plage geworden.

Ueber das Tempo und besondere Gründe der Abnahme, sowie über das Eingehen der Schenkungen von Klöstern, Städten (abgesehen vom Wegfall von Gesuchstellern in Folge von deren Abfindung) ist nichts zu berichten. Besondere Gründe braucht es auch nicht gegeben zu haben. Wenn die Stände aufhörten, die Privaten erlahmten, so machte sich der Rest von selbst, musste es überall zum Stillstand kommen. Entweder oder, aut omne aut nihil heisst es auch hier. Entweder wird die Sitte allseitig flott geübt, so dass mit Leichtigkeit die nöthige oder gewünschte Zahl von Schenkungen zusammenzubringen ist, oder das Spiel hört auf zu amüsiren und wird gar nicht mehr geübt. Mit Noth und Mühe — da und dort abgewiesen — ein paar wenige Schenkungen erhältlich zu machen, kann Keinen reizen und Keinem conveniren.

Noch Anderes als das bisher Angeführte mag und wird den Niedergang und das völlige Eingehen der Sitte mit beeinflusst und beschleunigt haben, aber jenes genügt für sich, sie zu erklären. Ein bestimmter Zeitpunkt, wann die Sitte entschlafen, lässt sich nicht nach Tag und Jahr angeben.

Wie die Schenkungen einst aufgekommen (zuerst waren es vereinzelte Fälle, dann wurden es viele, endlich waren sie Regel, Uebung, Sitte), so kommen sie jetzt wieder ab; aus Regel werden manche, aus manchen wenige und endlich findet sich nach der bisher letzten keine Nachfolgerin. Irgendwo einsetzen und sagen «Da ist das Ende» kann man so wenig, als später einmal wird bestimmt werden, wann die Böggen und Mareieli am Sechseläuten in Zürich ausgestorben sind, deren Aussterben vor unseren Augen sich vollzieht.

Stände, Corporationen, Privaten halten der eine länger, der andere weniger lang aus, aber mit der allgemeinen Sitte ist es schon Mitte des XVII. Jahrhunderts zu Ende.

D. Rückblick auf die geschilderte Sitte und insbesondere auf die Geschichte der Fenster- und Wappenschenkungen der eidgenössischen Stände.

Die geschilderte Sitte zeichnet sich durch die ethischen Elemente, die dabei wirksam sind, als Wohlwollen, Unterstützung, Ehrenerweisung, Selbstgefühl, Dankbarkeit, vor mancher andern Sitte vortheilhaft aus; sie hat ein reicheres Leben und eine grössere Bedeutung. Bei all den Auswüchsen, die ihr anhaften, bietet sie eine wohlthuende Erscheinung, bildet ein freundliches Idyll schweizerischen Volkslebens vergangener Zeiten.

Immer und immer hat man sich gegenwärtig zu halten, dass es die Mehrzahl, das Gros der Gesuchsteller ist, die still beglückt nach Hause zogen und dort mit der guten Botschaft, dass ihr Gesuch williges Gehör gefunden, machten, dass Freude herrschte in Israel.

Dem thut es keinen Abbruch und dem gegenüber spielt es keine Rolle, wenn auch mehr als einmal ein Gesuchsteller durch falsche Vorspiegelungen betreffend den Zweck des planirten Baues die Tagsatzungsgesandten bethörte, die Baute als anspruchberechtigt anzuerkennen, während sie es im Grunde gar nicht war, und darüber, dass ihm das geglückt, wie wir nicht zweifeln, sich den Buckel voll gelacht hat.

Die beschenkten Gemeinden, Gesellschaften und Privaten fanden durch diese Sitte erwünschte und benöthigte Unterstützung, anerkannten solche auch dankbar an. Zusammenhang, Anhänglichkeit, gegenseitige gute Gesinnung wurden während langen Zeiten dadurch bestärkt, bewährt und forterhalten.

Es ist daher die Sitte wol werth, dass von ihr Kenntniss genommen werde.

Diesfalls würde genügen, wenn auch nichts weiter zu erweisen wäre, als dass diese Schenkungen einst längere Zeit zahlreich stattgefunden. Es hat sich aber mehr erweisen lassen, nämlich: eine zeitliche Terminirung, was Anfang und Ende betrifft, und zwischen diesen Endpunkten ein Heben und Wachsen, nachher Stillstehen, Niedergehen und Erlöschen.

Damit in Verbindung lässt sich demselben Stoffe ein über das Interesse an einer noch so schönen lokalen und temporären Sitte hinausreichender geistiger Genuss und wissenschaftliche Förderung abgewinnen.

Im Verlaufe dieser Schenkungen, was diejenigen der Stände anbetrifft vom XV. bis XVIII. Jahrhundert, wird ein geschlossener Entwicklungsgang, ein geschichtlicher Prozess für das Auge erkennbar; ein ununterbrochener Fluss und Zusammenhang vom Beginn der Sitte, sagen wir geradezu von den ersten Schenkungen hindurch durch deren Ausdehnung und eben so gut durch deren Abnahme bis zum Erlöschen oder bis zur letzten Schenkung.

Zunahme, Abnahme, Erlöschen folgt eines wie das andere und

eines aus dem andern mit einer Nothwendigkeit und Regelmässigkeit, die hinter derjenigen, die wir in den Vorgängen der äussern Natur anerkennen, nicht zurückbleibt.

Allmälig nur und stückweise allerdings tritt das Bild aus dem Dunkel hervor und gewinnt nach vorerst unbestimmten, schwankenden Umrissen mehr und mehr feste Contouren und steht endlich in seiner vollen, geschlossenen Gestalt vor uns.

Dazu zu gelangen, ist erforderlich, ohne vorgefasste, mitgebrachte Meinung das Quellenmaterial auf sich einwirken zu lassen, die Andeutungen und Fingerzeige, die dieses gibt, unbefangen aufzunehmen und ihnen zu folgen, und ferner hängt der Erfolg allerdings davon ab, dass ein Quellenmaterial, so wie es vorliegt, vorhanden sei. Das eine und andere davon weggedacht, würden ganze Partieen des Bildes unklar bleiben, wären wir nicht dagegen gesichert, bloss aus der Phantasie das Bild zu construiren. Das gilt von dem Quellenmaterial, das uns erkennen lässt, was an Bauten schon die ersten hundert Jahre absolvirten, und namentlich von der durch nichts sonst zu ersetzenden demonstratio ad oculos, welche lückenlos vorliegende (mustergültig geführte) 100 Jahrgänge zürcherischer Seckelamtsrechnungen von 1650—1750 führen, was den Modus der Abnahme und des Eingehens der obrigkeitlichen Schenkungen anbelangt, und die damit erst den Weg weisen zur Erklärung des allmäligen Erlöschens der Sitte.

Eine andere Strecke Weges führen die Motivirungen der Gesuche um die Schenkung, die Begründung der Gewährung, die Danksagungen der befriedigten Gesuchsteller. Sie geben darüber authentisch Auskunft, worauf es dem Theilnehmer an der Sitte selbst bei diesen Schenkungen ankam, worin die Satisfaction für Geber und Nehmer bestand, welche Stimuli und Appetite den Einen und Andern leiteten, im Gegensatz zu all dem, was allfällig eine spätere Zeit als selbstverständlich und einzig möglich und gegeben ansehen möchte.

Die Vergleichung endlich der allgemeinen Situation zur Zeit, als die Sitte *aufkam und blühte* und sich ausdehnte, *die Bedingungen ihres Gedeihens also vorhanden sein mussten,* und der Situation, als sie *anfieng abzusterben und eingieng, der Boden also nicht mehr günstig sein konnte,* führt auf die maassgebenden Unterschiede der beiden Zeiten und darauf hin, dass *die Sitte an bestimmte Voraussetzungen als Lebensbedingungen gebunden* ist, ohne deren Zutreffen sie nicht bestehen kann, und dass ihr von vornherein Schranken und Grenzen gesetzt sind, die sie nicht zu überschreiten vermag.

Während nun gewisse Factoren mit ihrem maassgebenden Einfluss auf den Gang der Sitte leicht in die Augen fallen, sind daneben Einflüsse, die unsichtbar hinter den Coulissen spielen, in der Luft liegen, in keinem bestimmten Moment auftreten, eingreifen und eine neue Wendung plötzlich bewirken, in Thätigkeit, zum Theil seit der ersten Schenkung. Sie arbeiten auf das Schlussresultat, das sich ergibt, die einen zwingend hin, andere machen es immer mehr möglich, erleichtern es. Diese letztern dürfen ja nicht übersehen und ausser Berechnung gelassen werden, wenn nicht erstere in ihrer Wirkung überschätzt werden sollen, was ein richtiges Facit nicht ergibt.

Da ist zu erwähnen:

1) Bei Beginn der Sitte steht der Stern der Eidgenossen (als Militärmacht) in seinem Zenith und hellsten Glanz; sie sind die umworbenen und gefürchteten « Signori Suizzeri », « die lieben und grossen Freunde der Könige von Frankreich ». Je weiter wir von dieser Zeit uns entfernen, desto mehr tritt dieser Glanz zurück und erbleicht dieser eine Stern neben andern Sternen, die inzwischen aufgehen, zu denen man aufsieht und nach denen man sich richtet. Damit muss auch der Anreiz, sich in den Besitz der Wappen der Stände zu setzen und damit als Zugehöriger sich zu legitimiren, an Stärke einbüssen.

2) In einer noch frühern Zeit (beim Uebergang vom Holz-

zum Steinbau) wird die Erbauung steinerner Häuser unterstützt. Nachher nach unserer Sitte die Einführung von Glasfenstern. Je mehr diese letztere Einrichtung allgemein wird, je länger es her ist, seit kein Haus ohne solche besteht, desto unverständlicher wird die Sitte und unmotivirter die früher wol berechtigte Unterstützung mit Bezug auf diesen speziellen Bautheil des Hauses.

3) Mit guten Gründen wurde einst das Wirthshaus und die Trinkstube in den Kreis der zu beschenkenden Bauten einbezogen. In denselben findet sich die waffenfähige Mannschaft zur Erholung und Berathung zusammen. Immer sind Abgesandte an die Regierungen auf der Reise und werden in ihren Herbergen Abends offiziell vergesellschaftet von Abordnungen des Raths, und manches Geschäft, das Morgens im Rathsaal begann, wird Abends im Gasthaussaal weiter verfolgt. Für Handel und Wandel, dem reisenden Kaufmann wie dem Pilger mochten vermehrte Stätten der Labung und Erholung und des Schutzes gegen die Unbill der Witterung wünschbar sein; aber dafür gibt es keinen ausreichenden innern Grund, für immer und zu allen Zeiten das Wirthshaus gegenüber dem Privathaus zu begünstigen und den Bauten im öffentlichen Interesse gleichzustellen. Das Wirthshaus ist nicht Selbstzweck; der Staat hat kein Interesse, deren so viel als nur möglich aus dem Boden hervorzuzaubern. Selbstverständlich war man bei Aufstellung des Programms der zu beschenkenden Bauten nicht im Fall, Vorbehalte zu machen. Einer spätern Zeit blieb überlassen, zu merken, wann die ursprüngliche Berechtigung sich überlebt habe, und darnach eine veränderte Haltung anzunehmen.

So lange ihrer nur wenige sind, Lücken auszufüllen bleiben, reellen Bedürfnissen Befriedigung zu verschaffen ist, rechtfertigt es sich, der Neugründung solcher Etablissemente Vorschub zu leisten. Aber mit der zunehmenden Zahl sinkt successiv der Werth und die Bedeutung des einzelnen vom Standpunkt der öffentlichen Interessen aus.

Ist ein gewisser Bestand erreicht, so fällt bei den weiter entstehenden das ursprüngliche öffentliche Interesse ganz dahin. Ein bestimmter Zeitpunkt ist selbstverständlich nicht zu fixiren und nur zu sagen: Die einstige ratio dandi, das einst waltende Motiv verflüchtigt sich mit der steigenden Zahl immer mehr. Da wird also mit der ersten Schenkung auch schon der erste Schritt auf einer schiefen Ebene gethan.

Dies mit berücksichtigt und bei den von vornherein gegebenen Factoren (Beschränkung der Schenkungen auf ein Land und eine Bevölkerung von gewisser Grösse und Composition), bei dem adoptirten Programm der zu beschenkenden Bauten, bei den Satisfactionen, welche die Schenkung Geber und Empfänger zu bereiten geeignet ist, dem Charakter des Wappens als Repräsentant bestimmter physischer und juristischer, im Lande vorhandener Personen, den allgemein menschlichen Eigenschaften als dauerndes Element, den successiv wechselnden politischen, confessionellen, socialen Verhältnissen in der Schweiz entrollt sich vom Beginn bis zum Erlöschen der Sitte eine ununterbrochene Entwicklung: erst Entfaltung, dann Stillstand, dann Abnahme und schliesslich Eingehen der Schenkungen. Es fehlt kein Mittelglied, es bleiben keine dunkeln Partien und ungelösten Räthsel, die Sache kann gar nicht anders marschiren, als sie marschirt.

Wie die Sitte schliesslich eingeht, dem gegenüber kann das Rechenexempel, wie's im Buch steht, nicht präziser gelöst sein; Null von Null ist aufgegangen.

Lassen wir die Sitte (Standesschenkungen) nun noch einmal in ihrem Gange kurz Revue passiren.

Zu einer Zeit, da glücklich geführte Kriege Ruhm und Geld eingebracht hatten, das Selbstgefühl und Gefühl der Zusammengehörigkeit dem Ausland gegenüber geweckt war, Ende des XV. Jahrhunderts und in einem Lande von mässigem Umfang, den politischen Verhältnissen nach ein Bund kleiner Republiken mit

ihren Unterthanenländern, wird es Uebung, dass auf gestelltes Ansuchen die Bundesstaaten theils zusammen, theils jeder für sich in neu entstehende öffentliche Bauten, die von Mitständen zugewandten Orten, gemeinsamen und Unterthanen des einzelnen Mitstandes erstellt werden, Fenster und ihr Wappen zu schenken. Solche Schenkungen erfolgen auch in Bauten kirchlicher Stiftungen im Rayon der Eidgenossenschaft.

Das Programm der zu beschenkenden Bauten umfasst die jener Zeit bekannten öffentlichen, allgemeinen Bedürfnissen dienenden Bauten, d. h. Rath- (Gemeinde-), Zunft-, Schützenhaus, Trink- und Gesellenstube und Wirthshaus; anderseits Kirchen, Klöster u. s. w. Die Zahlung des Fensters ist ein Beitrag an die Baukosten; der Geber hat die Satisfaction, ein gutes Werk zu thun, der Empfänger diejenige einer Erleichterung.

Das Wappen kennzeichnet den Geber des Fensters, ist aber zu gleicher Zeit das Symbol des Staats, und da man nicht überallhin schenkt, Repräsentant des Herrn, Mitherrn (Schutzherrn), der am Orte, wo das Wappen steht, herrscht.

Von dieser Bedeutung des Wappens leiten sich für den Geber die Satisfactionen her, sich zu zeigen als Bundesgenoss beim Mitstand, als Herr beim Unterthan, als selbständige ruhmreiche Macht den Fremden gegenüber. Der Empfänger ist durch den Besitz als — in verschiedener Abstufung — zum repräsentirten Staat oder Staatenbund zugehörig legitimirt, und so lange er stolz darauf ist, ausserhalb dies als Ehre gilt, wird ihm der Erhalt der Schenkung, auch abgesehen von der oekonomischen Erleichterung, erstrebenswerth sein.

Bei der doppelten Genugthuung, welche die Schenkung Geber und Empfänger zu gewähren sich eignet, war ihr, Katastrophen wegbedungen, ein längeres Leben sicher. Wer im Falle ist, ein Gesuch zu stellen, wird es nicht unterlassen, und die Gewährung wird nicht fehlen. Geld ist, wie erwähnt, eben erst vieles in's

Land gekommen und beginnt zu rouliren; man richtet sich allgemein auf breiterem Fusse ein, baut demnach auch viel; an Anlässen zu Schenkungen kann es demnach nicht fehlen.

Statt, wie man voraussehen sollte, jedes Jahr ziemlich gleich viel Bauten und Schenkungsgesuche zu treffen, ergibt sich eine steigende Zunahme.

In der ersten Epoche kommt den Schenkungen der Reiz des *Neuen,* noch *Seltenen* zu statten. Die Stände beginnen erst, mit ihren Wappen da und dort aufzutauchen, dort einzuziehen, am dritten Ort Posto zu fassen. Es vollzieht sich eine zweite stille und friedliche Eroberung in immer sich mehrendem Umfang. Die Empfänger der ersten Zeit haben etwas Besonderes für sich, sind ausgezeichnet vor den Uebrigen.

Zu dem, was von Hause aus Lockendes mit diesen Schenkungen verbunden ist, erzeugen sich aus der Uebung der Sitte selbst in der nächsten Folgezeit neue, eigenartige, secundäre Stimuli zur Bewerbung und Dispositionen zur Gewährung. Ganze Kreise kommen durch eine Schenkung in Aufregung. Was *eine* Stadt *hat,* möchte die *Nachbarstadt auch haben.* Die erste Schenkung in ein Wirthshaus am Ort stachelt die anderen Wirthe daselbst auf, für ihre Etablissemente das Gleiche zu erlangen, und ebenso geht es in anderen ähnlichen Fällen.

Viel, von weit her, mehr als die übrigen Stände um die Schenkung gebeten und damit auch an mehreren Orten als Andere vertreten zu sein und getroffen zu werden, ist für den einzelnen Stand eine Ehre besonderer Art; andere, weniger leicht erkennbare Motive mögen ebenfalls mitgespielt haben. Alle Elemente, die der Entfaltung günstig sind, auf *eine Vermehrung* der Schenkungen hinwirken, sind zur Zeit in ungehemmter Thätigkeit; nichts arbeitet ihnen entgegen oder legt auch nur einen Hemmschuh ein.

Ueber die Kirchentrennung (Reformation) kommt die Sitte ohne Schaden hinweg. Wenn auch mit vorhandenen Standes-

scheiben Unfug getrieben wird, *die Sitte als solche erleidet keinen Abbruch.* Weit und breit ist nichts in Sicht, was eine Abnahme der Gesuche, ein Erkalten der Lust an der Sitte in Aussicht stellen würde; immer ergänzen sich die Lücken der Petenten. Die Vorzimmer der Tagsatzung und der einzelnen Stände werden nicht leer von solchen.

Dieser allgemeine Enthusiasmus führt zu einer Sprengung oder doch Erweiterung und zu Uebertretungen des ursprünglichen Programms; nur so kommt er zur Befriedigung.

Neben dem einen legitimen Strom der programmgemässen Schenkungen, d. h. in *neu entstehende öffentliche Bauten,* bilden sich zwei Nebenströme, Schenkungen einmal bei blossen Reparaturen, Restaurationen schon vorhandener alter öffentlicher Gebäude, und die Schenkungen in nur halbwegs und gar nicht öffentliche Bauten. Letztere sind mehr und weniger eine Verschleuderung und können nur für eine spätere Zeit eine Werthverminderung der Schenkungen überhaupt einleiten.

Durch die weite Pforte, welche mit Herunterminderung der Requisite einer Neubaute aufgethan wird, kommt ein Grosstheil der aus der Zeit vor Beginn der Sitte stammenden, ihrer Art nach in's Programm fallenden alten Gebäude neben erst neu entstehenden ebenfalls zur Beschenkung; es gilt dies insbesondere von Klöstern, Kirchen, aber auch von Wirthshaus, Trinkstube etc.

Zwanzig, sechszig, hundert Jahre gehen diese Schenkungen vor sich, indem die Stände gleichzeitig in dreifacher Formation als Geber sich bethätigen. Zusammen als Tagsatzung, wo es sich um Bauten und Bauherren von allgemeinerm Interesse und Bedeutung handelt; jedem Stande einzeln fallen daneben die öffentlichen Bauten seines speziellen Gebiets zur Berücksichtigung anheim, und eine dritte Gruppe von Bauten vermag zwar nicht die Schenkungen der Gesammtheit der Stände an sich zu ziehen, vereinigt aber doch diejenigen einer Bruchzahl derselben.

Nachdem nun also Tag um Tag, Jahr um Jahr, Jahrzehnt um Jahrzehnt, ein Rathhaus da, ein Gemeindehaus dort, ein Zunfthaus am einen, ein Schützenhaus am andern, ein Frauenkloster heute, ein Männerkloster gestern, das Wirthshaus zum Falken und das Wirthshaus zum Hirschen sei es als neu erstanden oder als wieder aufgebaut, als restaurirt, als erweitert, um die Schenkung gebeten und sie erhalten hat, stossen wir endlich einmal an Barrieren und Schranken an, kommen zu einem Wendepunkt.

1. Der erste Wendepunkt.

Bisanhin sind die lockenden, treibenden, belebenden Kräfte, die Elemente der Sitte, welche die Schenkungen für Geber und Empfänger anziehend und immer anziehender machten, eine Vermehrung oder Behauptung der erreichten Höhe während langer Zeit zur Folge hatten, in ungehemmter Thätigkeit, scheinbar allein auf der Welt. Immer war Platz zur Bethätigung, immer Nachfrage und Disposition zu entsprechen vorhanden.

Jetzt fangen die *Schranken* an, *ihre Rolle zu spielen,* die, wenn sie auch bisher sich nicht spürbar machten, doch ebensogut und von Anfang an der Sitte in ihrer concreten Form anhangen und deren Entfaltung Maass und Ziel setzen.

Es ist das die Beschränkung auf *nur gewisse Kategorien* von Bauten einerseits und zweitens auf das *nur mässig grosse Gebiet der Eidgenossenschaft* anderseits, während daneben die *Neubildung* von Städten, Gemeinden, Zünften *aufgehört hat,* die Neugründung von Klöstern im Wesentlichen auch vorbei ist.

Es gibt also keinen Nachwuchs an Schenkungsaspiranten, der den Abgang an befriedigten Bauherren ersetzen würde, wie das bei Privathaus und Wirthshaus der Fall ist.

Jede vollzogene Schenkung macht einen Abzug an einer fixen Zahl von Petenten. Endlich ist nun einmal in der Hauptsache unter Dach und beschenkt, was der Boden der Schweiz an Rath-

häusern, Zunfthäusern, Schützenhäusern, Klöstern hervorzubringen fähig und berufen ist. Von dieser Art Bauten bleiben der Folgezeit nur Nachzügler. Ein Theil des Programms, das man sich gestellt, ist aufgearbeitet. Der Zukunft verbleiben weiter Gesuche für Gemeindehaus, Dorfkirche, Wirthshaus und, so lange man es duldet, Privathaus.

Damit nimmt nun an und für sich das bisherige Gedränge der Gesuchsteller ab; zugleich geschieht der bisherigen Abwechslung in den Gesuchen Eintrag; und zwar wird der Schenkungsverkehr nicht nur eintöniger, sondern farbe- und interesseloser, als der Staatsfrack der Rathsherren, die Robe des Prälaten, Barett und Degen der Schützenobmänner und Zunftmeister aus den Vorzimmern der Stände verschwinden, von der Concurrenz zurücktreten. Denn das waren gerade diejenigen Gesuchsteller, von denen angegangen und umworben zu werden am meisten Freude machte, denen zu entsprechen einem selbst eine Ehre war, deren Bauten Standorte für sein Wappen boten, welche wol conveniren konnten. Die Schenkung läuft ja nicht lediglich und allein auf eine Wohlthätigkeit und Unterstützung des Empfängers hinaus, — in diesem Falle wären die Gesuchsteller je kleiner desto besser, — sondern es spielt dabei die Ehre auch eine Rolle, und in dieser Beziehung kann der Geber nicht die gleiche Satisfaction erholen, — seien die Petenten wer sie wollen, — und an Ansehnlichkeit steht die Clientel der spätern Zeit nicht im gleichen Rang wie die der frühern Zeit.

Nachdem die Stände einmal in den Rathssäälen der Mitstände, den Rathhäusern der meisten oder doch wichtigeren Städte, in den Zunfthäusern, in den kantonalen Schützenhäusern, in den Hauptgasthäusern, wo die vornehmen Fremden, die Gesandten, die mit den Standesobrigkeiten zu thun haben, Absteigquartier nehmen, in der Grenzstadt vertreten sind mit ihren Wappen, ist eigentlich erreicht, was man instinktiv anstrebte; was an Ehre auf dem Wege dieser Schenkungen für den Geber zu erholen ist, das ist in der

Hauptsache eingeheimst. Alles was folgt, kann dazu nicht mehr viel Neues beifügen.

Noch in einer zweiten Richtung ist die spätere Zeit gegenüber der frühern, was die für den Geber resultirende Genugthuung betrifft, im Nachtheil. In einer Stadt, in einer Landgemeinde Posto zu fassen mit seinem Wappen und da als Herr und Gebieter oder als Mitverbündeter des Herrn sich zu präsentiren, das kann Vergnügen machen. Aber dass man *überhaupt da ist,* bildet die Satisfaction, und diese wiederholt sich keineswegs gleichmässig bei der zweiten und folgenden Schenkungen an denselben Platz, in dieselbe Gegend. Das ist nun aber die Signatur der zweiten Epoche; entweder schenkt man zum ersten Male, aber dann in inferiore Bauten und an minder bedeutende Orte, oder man schenkt in ansehnliche Bauten an bedeutenderen Orten, aber man ist dort ohnedies schon und vielleicht schon mehrfach vertreten.

Die Fortführung der Uebung kann nicht den ursprünglichen Reiz bieten, den die Schenkungen lange Zeit dem Geber geboten haben. Die Blume ist verloren gegangen. Aber die Schenkungen gehen immerhin ihren Weg fort.

Nachdem diese Wandlung, die nicht ohne Weiteres zu erkennen war, ausführlich dargestellt wurde, darf der zweite Wendepunkt desto kürzer abgehandelt werden. Denn die Püffe, die die Sitte jetzt bekommt, sind auf eine Stunde weit hörbar und die schädlichen Einflüsse so massiv, dass auch das blödeste Auge ersieht, das habe für die Sitte vom Bösen sein müssen.

2. Der zweite Wendepunkt.

Dieser wird durch die confessionellen Händel herbeigeführt, welche Stand gegen Stand, Bevölkerung gegen Bevölkerung aufbrachten. Diese packen die Sitte an anderen Stellen als am Ehrenpunkt für den Geber an; sie erschüttern die guten Gesinnungen, die für Ausübung und Annahme von Liberalitäten Voraus-

setzung bilden. Die Stände können sich nicht zu gemeinsamen Schenkungen zusammenfinden, weil man überhaupt nicht mehr mit einander zu verkehren gewillt ist als absolut nöthig, weil kein Petent allen Ständen und nicht alle Stände einem Petenten gefallen, weil man dem Mitstand nicht die Aufmerksamkeit zu erweisen geneigt ist, die in einer Schenkung an seine Angehörigen mit drin liegt.

Der grosse Apparat, bei dem 13 Schenkungen auf einmal herauskommen, ist daher nicht mehr diensttauglich und wird auf die Seite gestellt. Man muss also in seinen alten Tagen als Geber neu Aufstellung nehmen; einerseits sind die gemeinsamen Schenkungen unpraktikabel und anderseits für die isolirten Schenkungen in Zukunft ganze Theile der Eidgenossenschaft verschlossen.

In der Hauptsache also operirt fortan jeder Stand für sich und wesentlich auf seinem eigenen Gebiet.

Aber indem der Strom in 13 Arme getheilt und eingedämmt wird, versiegen sie alle zusammen.

3. Das Eingehen der Sitte (speziell nach den zürcherischen Verhältnissen).

Was von Abnahme der Qualität der Gesuchsteller und der Standorte, wohin die Scheiben kommen (statt Rathhaus, Zunfthaus, Schützenhaus, Kloster jetzt Gemeindehaus, Dorfkirche, Wirthshaus, Privathaus), von dem schon so vielfachen Vorkommen der Scheiben an einem Ort und der daraus sich ergebenden Verminderung der Satisfaction für den Geber bezüglich der Schenkungen der Stände im Allgemeinen gesagt ist, das gilt vollends und in verstärktem Maass von den Schenkungen des Einzelstandes in sein eigenes Gebiet. Da sind die Verhältnisse noch kleinlicher, die Bauten, die zu beschenken bleiben, sind noch inferiorer. Von seinen Scheiben steckt das kleine Land nun erst recht voll. Die Zwischenpausen zwischen den Gesuchen werden immer länger. Der Schenkungsverkehr muss immer trivialer und interesseloser werden.

Was die Ehre anbelangt, sinkt die Satisfaction für den Geber auf Null und bleibt nur noch diejenige übrig, eine hülfreiche Hand zu bieten.

Wirthshaus und Privathaus werden aus vorangeführten Gründen endlich das erstere vom Programm abgesetzt, das letztere mit seinem nie anerkannten Anspruch definitiv zurückgewiesen. Ab und zu sind politische Unruhen an der Tagesordnung, Obrigkeit und Unterthanen stehen sich feindselig gegenüber; damit hört jedenfalls zeitweise und für gewisse Landstriche die Möglichkeit und die Lust zum Bitten einerseits und auf der andern Seite die Möglichkeit und die Disposition zum Schenken auf; der Boden wird für die Schenkungen immer ungünstiger.

Immerhin wird noch geschenkt, aber das Programm zeigt nur noch *eine* Nummer, *eine* anspruchberechtigte Baute, die Dorfkirche, und vielleicht alle Jubeljahre kommt auch noch ein Gemeindehaus hinzu. Damit sind wir in der Sackgasse drin. Soweit gekommen, wird der Sitte *das grosse Schach geboten, sie matt gesetzt.*

So lange bei den Schenkungen in die eigene Landschaft der Ehrenpunkt mitspielte und anderseits so lange Hunderte von Schenkungen daneben vollzogen wurden, bei denen die Fenstergeldzahlungen ihre Rolle als Bauunterstützung voll ausfüllten, war kein Grund, daran Anstoss zu nehmen. Aber sobald diese Bauten allein noch in Frage stehen, der Ehrenpunkt für beide Theile sein Gewicht verloren hat, — denn bei dem gesunkenen Glanz der eidgenössischen Stände und nachdem die Wappen links und rechts und allenthalben zu sehen sind, also keinerlei Auszeichnung bewirken, setzt der Bauherr auch seinerseits keinen kapitalen Werth auf deren Erhalt mehr, — nur um Unterstützung es sich handelt, da hat die eine kleine keinen Anspruch auf Fortexistenz neben der gleichzeitigen zweiten, grössern. In die Welt, wie sie jetzt ist, passt die Sitte nicht mehr hinein. Alles ist aber auch anders geworden. Von den sonst beschenkten Häusern werden einige

Arten nicht mehr gebaut, bei anderen ist die Anspruchsberechtigung erloschen, bei den letzten auf dem Programm verbliebenen spielt das Fenstergeld keine Rolle als Unterstützung. Ehre ist keine zu erholen für den Geber und keine gar grosse für den Empfänger. Die geneigte Stimmung, welche jede Liberalität voraussetzt, hat umgeschlagen.

Mit welchem Stolze hatte man begonnen, mit welchem Eifer und mit welch grosser beidseitiger Befriedigung wurde diese Schenkungscampagne eröffnet und die längste Zeit fortgesetzt! Einmal sind die grossen Bewerber abgefunden; Rathhaus, Zunfthaus, Schützenhaus, Kloster fallen aus dem Programm weg. Dann wird die Schenksitte in ihren Grundfesten erschüttert durch Verbitterung der Stimmung zwischen denen, die geben, und denen, die empfangen sollen. Die gemeinsamen Schenkungen der Stände werden ganz unmöglich und die Schenkungen eines Standes in's Gebiet eines andern zu einem grossen Theil. Jeder Stand zieht sich auf sein beschränktes eigenes Gebiet zurück. Neuer Abbruch am Programm durch Elimination des Wirthshauses und Verminderung der Anlässe durch definitive Rückweisung des Privathauses. Verschiedene Ursachen bewirken ein immer stärkeres Zurückgehen des Ehrenpunktes. Gegenüber der am Ende noch allein in Frage kommenden Art von Bauten — Dorfkirche, Gemeindehaus — im eigenen Gebiet spielt er keine Rolle mehr, und zugleich verliert da die Schenkung auch noch ihre Bedeutung als materielle Unterstützung. Damit hat die Sitte keinen Halt und keine Existenzberechtigung mehr. Der Geber findet keine Genugthuung am Geben und der Empfänger keine beim Empfangen. Jetzt sind alle lebendigen Kräfte und Stimuli verbraucht und abgenutzt, die Lebenssäfte aufgezehrt, die Wurzeln verdorrt, die frühern Voraussetzungen und Bedingungen des Gedeihens dahingefallen. Jetzt stirbt die Sitte und stirbt eines Todes so natürlich, als man ihn sich vorstellen kann.

Ob wir mit diesem «Lebensbild einer Volkssitte» ganz das Richtige getroffen, bleibt dahingestellt; es ist nicht zu erwarten und nicht zu verlangen, dass ein erster Wurf in allen Theilen gelinge. Trotz Missgriffen ist aber ein Schritt vorwärts gethan, wenn ein bisheriges Chaos nach bestimmten Gesichtspunkten zu ordnen, eine formlose Masse zu gliedern unternommen wird, oder mit anderen Worten, wenn auf einem Gebiet, wo scheinbar nichts zu controliren ist, Gesetz und Norm und eine geordnete stete Entwicklung nachzuweisen der Versuch gemacht wird.

Von hier aus gabeln sich zwei Wege weiterer Untersuchung ab. Einmal ist der Einfluss der eben geschilderten Sitte auf das schweizerische Glasmalergewerbe darzustellen, sodann der Zusammenhang zu suchen zwischen der Herrschaft der Sitte, der nachfolgenden Wiederbeseitigung des angesammelten Besitzstandes an gemalten Wappenscheiben und der Gegenwart mit ihrem Scheibencultus. Letzt genannte Untersuchung lassen wir vorangehen.

II. ABSCHNITT.

Die Donatoren-Wappenscheibe in ihren successiven Beziehungen zum ersten Empfänger, zum spätern Besitzer, zum heutigen Betrachter.

Vorspiel.

Eine Gesellschaft befreundeter Männer und Frauen benützte einen Ausflug zum Besuche der Glasgemäldesammlung des Herrn V. in C., die im Besondern auch reich ist an Scheiben schweizerischer Herkunft und mit schweizerischen Sujets.

Der gefällige kunstsinnige Besitzer machte selbst den Führer und Kunstverständige waren auch sonst von der Partie.

Scheiben wurden von den Fenstern abgenommen und herumgereicht. Bei der einen wurde auf die Zeichnung, bei einer andern auf die Composition, bei einer dritten auf die Farben und deren Harmonie die Aufmerksamkeit hingelenkt! Erzeugnisse verschiedener Zeiten wurden zusammen- und gegenübergehalten, Verschiedenheiten im Styl, Aenderungen in der Technik nachgewiesen. Das eine Mal ward man aufgerufen, eine Phase der Entwicklung, der Steigerung der Kunst, das andere Mal einen Niedergang, eine Verschlechterung der Technik zu constatiren. Alles was vorgebracht wurde, nahm das Interesse in Anspruch, leuchtete ein, erfreute. Den Schweizern unter der Gesellschaft erschien vollends Alles wie

auf den Leib geschnitten und mundgerecht. Gieng ein Familienwappen herum, so wusste der Wappenkundige des Kreises über die Person und zuweilen Verdienste des Wappenträgers Mittheilungen zu machen. Reizte einmal der Hürus und der reiche Mötteli, der in einem hölzernen Häuschen wohnte, darum, weil man von ihnen bisher keine Kenntniss hatte, so traf die Mehrzahl der vorkommenden Geschlechter einen besser vorbereiteten Boden und rief der Reminiscenzen die Menge. Der eine berichtete, wann der Letzte des Geschlechts sich zu seinen Vätern versammelt habe; auf zwei Augen nur noch ruht die Dauer des einst zahlreichen Geschlechtes, hiess es in einem andern Fall.

Die durch ihre Wappen repräsentirten Städte und Klöster waren alle nächste Nachbarn, und die Bären von Bern und St. Gallen und Appenzell waren gute Bekannte und darnach, wie sie zu stehen und zu gehen geruhten, von einander leicht zu unterscheiden.

Als Verfertiger nannten sich auf Scheiben bekannte einstige Mitbürger mit Namen und Geschlecht, und wo Abbreviaturen vorkamen, war es sicher zum guten Theile auch Landskraft, die sich dahinter barg, wenn wir auch zur Zeit sie nicht titulo pleno anzureden wussten. Der politischen Geographie nach war man ausserhalb der Schweiz, befand sich aber in dieser Sammlung doch unter Landsleuten und heimisch.

Abends an der Gasthoftafel setzten sich die Gespräche über das Gesehene fort und jetzt kam auch der Revers der Medaille zur Betrachtung. Wie man erst auf's Angenehmste überrascht war, in der Sammlung, gleichsam Asyl, des gastfreundlichen Ausländers seine Ähni und Pfuchähni, die Repräsentanten seiner Städte und Kantone anzutreffen, so kamen hinterher nun auch die Betrachtungen darüber, dass und warum ursprünglich schweizerisches Eigenthum und schweizerisches Produkt ausserhalb der Landesgrenzen aufgesucht werden müssen, statt sie zu Hause in loco et domo zu haben, wo sie hingehörten.

Im Reden darüber machte die Gesellschaft auch wirklich Miene, sich als Weltgericht zu constituiren, und der Gesellschafter Bezirksrichter, von Amtswegen designirter Präsident, wollte schon drei Sectionen bilden, von denen die erste wegen Versündigung gegen das ewig Schöne, die zweite wegen Impietät und die dritte wegen Mangels an Patriotismus diejenigen verurtheilen sollten, mit deren Zusehen und Zulassen die Auswanderung alter schweizerischer Scheiben stattgefunden. Eben als dies jeu d'esprit in Scene gesetzt werden wollte, da wehrte einer mit den Worten ab: Lasst das gut sein. Vielleicht liegt die Sache erst noch nicht so einfach und sonnenklar, wie Ihr meint; aber wie dem sei, mit dem sich selbst in die Brust werfen und Andere verdammen kommt nimmer was Gescheidtes und Erspriessliches heraus. Der Gegenstand hat zudem noch gar manche Seiten, die instruktiv und anziehend genug sind und über welche sich mit Genuss und zu gegenseitiger Belehrung reden lässt. Beim Besuch der Sammlung und unter der Anleitung, die uns zu Theil geworden, konnte man schon der Meinung sein, so und nur so habe Jedermann zu allen Zeiten die Dinge angesehen und ansehen müssen, sofern er zwei gesunde Augen besass und im Uebrigen bei Trost war, der Meinung also sein, wie Ihr haben solchen Scheiben gegenüber Andere *in derselben Weise afficirt werden, das Gleiche dabei fühlen und denken müssen.*

Damit seid Ihr nun aber mit Verlaub auf dem Holzweg. Die Fähigkeit, so zu sehen und so angeregt zu werden und das Vorgewiesene so wie geschehen zu goutiren, das ist gar nicht alles Adamsnatur, althergebracht, sondern zum Theil erst nach und nach erworben, zu einem Theile sogar allerneueste Errungenschaft.

Viel Wasser musste die Limmat hinabfliessen, bis die von uns gesehenen Scheiben, welche ursprünglich einem ganz bestimmten Zweck dienten, individuelle Personen angiengen, einen einmaligen Moment markirten, schliesslich zu so kosmopolitischen Existenzen wurden, als die sie uns heute entgegentreten.

Tiefe Stille herrschte wie an weiland König Artus Tafelrunde. Um ein Beispiel zu geben, fuhr der Redner fort: Es haben der Zürcher Löwe und der Berner Bär, die unter Euch von Hand zu Hand giengen, dreimal eine verschiedene Sprache gesprochen: eine eigenartige zu dem, der sie zuerst geschenkt erhielt, eine andere in der Folgezeit zum spätern Besitzer, eine dritte heute zu uns, den Besuchern der Sammlung.

Der Professor der schönen Literatur veranlasst eine Störung, um ad notam zu nehmen «ein stummes Thier, das drei Sprachen redet», was ihm als Beispiel dienen soll, wenn er das nächste Mal zu erklären habe, was eine poetische Licenz sei. Das war nur eine Unterbrechung; zur Sache selbst wollte es noch immer nicht mehr absetzen als einige «ach so» und «nein aber auch»; gepackt hatte es nicht.

Der Erzähler überzeugte sich, dass etwas Recenteres von Nöthen sei, um den Appetit zu wecken, und er nahm mit seiner Rede einen gewaltigen Aufschwung. Als ob er nicht bloss auf dem Pegasus sässe, sondern wer weiss was für Gewalten noch zögen und schöben, so war es fortan anzuhören. Euer einer und der mit Fenster und Wappen beschenkte Hauserbauer des XVI. Jahrhunderts sähen solche Scheiben mit den gleichen Augen an, und es liesse sich zwischen den beiden Parteien so angenehm und in vollem Einverständniss conversiren, wie heute unter uns geschehen, meint Ihr also. Ganz verkehrt. Wir wollen gleich die Probe machen.

Mein vis-à-vis nehme 5000 Fr. in den Sack, lasse sich durch drei Kunstautoritäten die schönste schweizerische Wappenscheibe, die aufzutreiben ist, bezeichnen (und darüber Attest ausstellen), kaufe diese und mache sich dann das generöse Vergnügen, sie seinem vermeintlichen Gesinnungs-, Geistes- und Geschmacksgenossen, einem Hauserbauer aus der Zeit der Fenster- und Wappenschenkungen, für 5 Fr. oder auch gratis anzubieten, und er wird ein blaues Wunder erleben.

Den du zu beglücken gedachtest, schüttelt erst den Kopf, lacht dann im Allgemeinen und zuletzt lacht er speziell dich um und ob deines Schatzes aus.

Insistirst du nun noch auf deiner Offerte, pochst, wobei du dein Attest herausziehst, auf die Schönheit deiner Scheibe, welche in jeder Collection und auch in seiner obenan zu stehen berufen sei und das Recht habe, so übermannt's ihn, er nimmt dich am Fittich und wirft dich zur Thüre hinaus. Als die Thüre hinter dir zuschlug, hast du Narr oder Halbnarr rufen gehört, aber in der Aufregung nicht unterschieden, ob du das sein sollest oder er das nicht sein wolle. Da sitzest du nun auf den Vorstufen des Hauses und sammelst die Splitter deiner zu Schaden gekommenen 5000 Fr. werthigen Scheibe. Das zweite Paradestück, das du bei dir trugst und mit dem du den Trumpfum Trumpforum auszuspielen gedachtest, zwar nur den Zipfel eines Benedictinerhabits darstellend, aber von einem Schwarz, an das kein anderes Schwarz heraufreicht, dem gegenüber selbst der Teufel mausfarbig aussieht, das hast du nicht einmal vorzuweisen Gelegenheit gefunden. Aber getröste dich; es wäre dir damit nicht besser gegangen und am Resultat nichts geändert worden.

Du greifst an deine weise, jetzt so heisse Stirne, um zu ergründen, warum solche Unbill dir erwachsen konnte; aber du findest keine Erklärung. In deiner Noth rufst du nach dem Grafen Oerindur, dir das Räthsel zu lösen, aber der wohnt weit weg, und ein paar Tage kannst du da sitzen und auf Antwort warten.

Jetzt hatte es gepackt, mit diesem Kernschuss gieng die Festung über; Leben und Bewegung kam in's Völklein, und die Fragen schwirrten daher.

Was in aller Welt konnte den Mann des XVI. Jahrhunderts veranlassen, das ihm angebotene kostbare Geschenk auszuschlagen und darüber hinaus noch dem edeln Anbieter Verbal- und Realinjurien angedeihen zu lassen? Darüber wollte man nun sofort

Auskunft haben. Jetzt kam auch die Lust, über die drei Sprachen, die der stumme Bär und der stumme Löwe gesprochen, Näheres zu erfahren; wenn möglich sollten sie gleich nachgemacht werden. Zu alle dem war es nun aber zu spät, die Geisterstunde angebrochen; ein und das andere zarte Wesen mochte auch trachten, hinter verriegelte Thüren zu kommen für den Fall, als dem alten Hausherrn, der nun doch einmal aus der Ruhe aufgestört war, einfallen sollte, zu erscheinen und von uns Ruhestörern Rechenschaft zu verlangen.

Also verschieben, aber nachholen hiess es.

Das gegebene Wort wollen wir jetzt einlösen.

1. Kapitel.

Existenzberechtigung und Gegenstand dieses Abschnitts.

Wenn nach dem Abschnitt, der von den Fenster- und Wappenschenkungen handelt, sofort darauf übergegangen würde, was die benutzten Quellen über schweizerische Glasmaler und deren Arbeiten uns an Ausbeute gewährt haben, so würde daran kaum Jemand Anstoss nehmen. Es wäre dies das übliche Verfahren, und es ist auch nicht von vorneherein einzusehen, dass Platz sei für eine Einschiebung und was deren Gegenstand bilden soll. In Wirklichkeit aber würde eine grosse Kluft übersprungen, denn wir sind zur Zeit nicht weiter als am Ende des I. Aktes eines Drama's, in welchem von nichts Anderem als Gesuchstellern und Schenkgebern und Donatorenwappen und Fenstern die Rede war. Erst im III. Akte wird das «Donatorenwappen» zum «Glasgemälde» und damit erst das Stichwort gegeben, worauf die Glasmaler auf die

Bühne treten; und nur nachdem von deren Leistungen Kenntniss genommen worden, kann sich Veranlassung bieten, sie herauszurufen. Es bleibt daher ein ganz wesentliches Mittelstück zu ergänzen, in dem sich nahezu das Interessanteste zusammenfindet, was dem Stoffe überhaupt abzugewinnen ist.

Solange man diesen Scheiben gegenüber, welche die geschilderte Sitte zurückgelassen hat, nur allgemein von Glasmalerei, Glasgemälden redet, gleichviel, ob von der Zeit der Sitte, der Folgezeit nach deren Eingehen oder der Gegenwart die Rede ist, so kommt von einer solchen Kluft allerdings nichts zum Vorschein, denn die wesentliche Verschiedenheit in den Auffassungen an den beiden Endpunkten bleibt verdeckt.

Diese Redeweise «Glasmalerei», wobei ein Mensch in abstracto sie betrachtend hinzugedacht wird, ist nun ja richtig, wenn von der Gegenwart gesprochen wird (sie zeichnet deren Rapport zu diesen Scheiben), und ist richtig, wo man von der Kunst der Glasmalerei und deren Geschichte handelt (da kommen die wechselnden Hintergründe und Vordergründe nicht in Betracht), ist aber nicht zutreffend und ausreichend, sobald es darauf abzielt, sich Rechenschaft zu geben über die Art und Weise, wie verschiedene Zeiten durch diese Scheiben afficirt worden sind, die Haltung, welche sie ihnen gegenüber einnehmen.

Da kann man keineswegs die begleitenden Umstände abstreifen oder ignoriren. So darf für die Zeit, da die Scheiben ihre Entstehung fanden, die Bedeutung der Fenster- und Wappenschenkungen in materieller, moralischer, nationaler Beziehung nicht unberücksichrigt bleiben, die Verumständungen, unter denen sie sich vollziehen, die verschiedenen Satisfactionen, die sie gewähren, der Zusammenhang, in dem die Scheibe immer auftritt, der Zweck, dem sie dient, die Repräsentation, die in ihr liegt, nicht ignorirt werden. Sobald wir den Vortheil, den uns die genaue Betrachtung der Sitte, die Consultirung der einstigen Theilnehmer an derselben

darüber, was ihnen dabei in Betracht kam, gewährt, benützen und die begleitenden Umstände in integrum restituiren, eröffnen sich der Perspektiven die Menge. In erster Linie tritt hervor, dass andere Interessen im Spiele sind bei Erwerbung einer Fenster- und Wappenschenkung seiner Zeit, als bei Erwerbung einer gemalten Scheibe heute in Frage kommen können, dass das erste Mal der Scheibe ausschliesslich zwei Personen als betheiligt gegenüberstehen, heute ein unbestimmt grosses Publikum Antheil nimmt, dass ein verschiedenes System, den Werth der Scheibe zu bestimmen, das eine und andere Mal zur Anwendung kommt, zuerst nach der Qualität der repräsentirten Person, zuletzt nach der Qualität der Arbeit der Scheibe selbst.

Das sind nun weit von einander abstehende Auffassungen und Standpunkte. Da haben wir denn auch sofort des Platzes genug für eine Einschiebung und des Problems genug, nämlich wie man im Verlauf der Zeit von der einen zur andern Auffassung hinüber gelangte.

Sobald dann ferner die der Donatoren-Wappenscheibe ursprünglich zufallende Aufgabe markirt wird, — sie hatte Anderes zu thun, als jedem Beliebigen, der sie ansehen wollte, eine Augenlust zu bereiten, sagt man sich auch: ob und inwieweit diese Bedeutung für die Folgezeit vorhalte und lebendig bleibe, müsse von bestimmendem Einfluss sein auf die weitern Schicksale der Scheiben, auf deren Fortbestand und Forterhaltung. Es ist daher zu untersuchen, was von der Bedeutung, welche die Scheibe zur Zeit des Aktes der Schenkung hatte, von dem ursprünglichen Interesse des ersten Empfängers an derselben auf die Epigonen der Sitte übergehen, auf den spätern Besitzer sich vererben konnte. Darnach richtet es sich, ob sie an ihren Standorten verbleiben oder weichen müssen.

Während die Scheiben als Donatorenbezeichnung, also vom alten Standpunkt aus partienweise werthlos, daher aus den schweizerischen Gebäuden vom Hausbesitzer entlassen werden, werden

sie von Drittleuten von einem neuen Standpunkt aus in Affection genommen und zu erwerben gesucht.

Das bringt den heutigen Zustand und die Combination zu Wege, dass ein Theil der Scheiben ganz vom Erdboden verschwunden, ein Theil am ursprünglichen Standort verblieben ist, ein dritter Theil in Sammlungen neue Aufstellung genommen hat.

Und endlich ergibt sich aus allem dem zusammen, dass keineswegs die äusserlich so ähnlichen Zeiten der Schaffung der Scheiben im XVI. Jahrhundert und der Ehrung der Scheiben im XIX. Jahrhundert innerlich zusammenhängen, vielmehr die scheinbar contrastirende Zeit einer weitgehenden Wiederbeseitigung überkommener Wappenscheiben die consequente Fortsetzung und das Complement der vorangehenden Zeit der Sitte der Fenster- und Wappenschenkungen ist, die Reaction, nachdem die Interessen, welche die Scheiben in's Leben riefen und daran sich knüpften, erloschen sind; dass dagegen die sympathische Haltung der Gegenwart etwas Neues, für sich Bestehendes ist. Die Zwischenzeit wickelt zwar *ab,* was die erste *auf*gewickelt, aber beide Male ist's der gleiche Faden. Die Gegenwart spinnt wieder *an,* aber einen neuen Faden von einer andern Nummer.

Das ist in allgemeinen Umrissen das Thema des gegenwärtigen Abschnittes. Etwas, das für die Kunstgeschichte von Werth wäre, enthält er nicht; für den ästhetischen Genuss der erhaltenen Scheiben thut er nichts dazu, nichts davon; den patriotischen Stolz auf unsere Glasmaler hebt er nicht und beengt er nicht; aber für zwei Augen, die gerne sehen, wie unter unbewegter Oberfläche es sich regt und bewegt, wie das gleiche Ding in auf einander folgenden Zeiten verschieden sich präsentirt, dürfte er einigen Werth haben.

2. Kapitel.

Die Verschiedenheit der Standpunkte zur Zeit der Sitte und heute mit Bezug auf diese Wappenscheiben.

Wir haben gesehen, welcher Eifer zur Zeit der im I. Abschnitt geschilderten Sitte entwickelt wurde, um Schenkungen von Fenster und Wappen zu erlangen. Blicken wir auf die Gegenwart, so werden Kapitalien hingegeben für den Erwerb ebensolcher (alter) Wappenscheiben.

Die Aehnlichkeit der beiden Zeiten ist gross und beim ersten Anblick die Versuchung nahe, die Werthschätzung, welche den Scheiben das eine und das andere Mal entgegengebracht wird, die Interessen, welche jeweilen daran sich heften, für identisch zu halten. Es wird dieser Eindruck noch bestärkt dadurch, dass scheinbar die eine und andere Zeit davon den gleichen Gebrauch macht, die Sujets das eine und andere Mal gleichmässig ansprechen müssen.

Der äussern Aehnlichkeit stehen nun aber fundamentale, innere Unterschiede in den beidesmaligen Auffassungen gegenüber und die sympathische Haltung des heutigen Tages ist etwas für sich Bestehendes, qualitativ von der Haltung des XVI. Jahrhunderts Verschiedenes und Neues.

Für die Zeit, welche diese Scheiben in's Leben rief, darf der Gegenstand derselben (Wappen) und der Charakter der Wappen als Repräsentant bestimmter Personen, das Verhältniss, dass die Scheibe geschenkt und noch mehr in einem Zug geschenkt wird mit einer oekonomischen Unterstützung, nicht ausser Acht gelassen werden.

Am Ausgangspunkt hat die gemalte Scheibe gar nicht für sich isolirt eine Existenz, führt keineswegs einen eigenen Haushalt,

sondern ist *Theil* einer fünfgliedrigen Combination; immer sind bei einander und gehören zu einander: ein Geber, ein Empfänger, ein Fenster, ein Wappen, ein neu erbautes Haus. Durch die Schenkung von Fenster und Wappen wird dem Empfänger eine *Ehre* und eine *oekonomische Unterstützung* zu Theil. Je mehr Donatoren, desto mehr der Ehre und desto gewichtiger die Unterstützung.

Schon so weit steckt also der mit Fenster und Wappen Beschenkte des XVI. Jahrhunderts in ganz anderen Schuhen als der heutige Käufer, Besitzer oder Betrachter einer solchen Wappenscheibe.

Aber für Erstern kommt noch manch Weiteres hinzu. Der Sport des Schenkungsverkehrs an sich macht Spass; das Werben, Sprödigkeiten überwinden, das Durchdringen und Durchsetzen verschafft schon halb so viel Vergnügen als nachher das wirkliche Haben und der Besitz. Noch eine weitere Schicht von Interessen knüpft sich an den Erhalt der Schenkung und wird dadurch befriedigt. Das eine Mal das Interesse, *auch* beschenkt zu werden, nachdem der Nachbar, der College, der Concurrent in Besitz gekommen, das andere Mal, *mehr* geschenkt zu bekommen, als eben diesen erreichbar war.

Mag nun das Gefallen an der Glasmalerarbeit der Wappen, das, was sie durch das Medium der Augen auf ihn wirkt, sein welches es wolle; jedenfalls ist davon ganz abgesehen und davon unabhängig die Schenkung für den Empfänger aus einem halben Dutzend von Gründen ganz anderer Art von Bedeutung und erstrebenswerth.

Von alledem ist heute keine Rede mehr; das ganze Interesse concentrirt sich auf die Scheibe allein und an sich. Das ist aber nicht der einzige Unterschied zwischen einst und jetzt. Wenn nun, um die Partie gleich zu machen, was sonst noch an Satisfactionen mit den Schenkungen zusammenhängt, bei Seite gelassen und Wappenscheibe gegen Wappenscheibe, Besitz solcher gegen Besitz

solcher gestellt wird, so zeigt sich der Abstand zwischen den beiden Zeiten nicht minder gross.

Statt dass der Kunstfreund von heute, der Sammler mit seiner Sammlung einerseits und der mit Fenster und Wappen beschenkte Bauherr des XVI. Jahrhunderts anderseits, auf dem gleichen Standpunkt ständen mit Bezug auf ihren Scheibenbesitz, würden sie gerade im Gegentheil, falls wir sie in Gedanken zusammenbringen, einander gar nicht verstehen. Zur ersten Differenz gibt der Gegenstand der Scheibe Anlass.

Dem Mann des XVI. Jahrhunderts würde wol einleuchten, wenn eine spätere Zeit die gleiche Sitte, wie er sie kennt, neuerdings aufnähme; für eine Sammlung, wie der Moderne sie anlegt, geht ihm dagegen jedes Verständniss ab. Er kennt die Wappenscheibe *nur als Geschenk des Wappenträgers;* wie man dazu kommen sollte, hinter des letztern Rücken und wider dessen Willen die Wappen beliebiger fremder, unbekannter Leute zu kaufen, ist für ihn etwas Undenkbares, und worin für den, der das thut und die Wappen an sein Fenster hängt, die Satisfaction bestehen soll, unerfindlich. Er würde ferner, — das bildet die zweite Differenz, — wenn ihm der Moderne darüber seine Räthe geben wollte, wie er die Scheiben nach Maassgabe künstlerisch-technischer Vortrefflichkeit am besten ordne, diese Räthe als nicht zutreffend, nebenausgehend, ablehnen. Er taxirt nach einem andern Werthmesser. Diejenige Scheibe ist ihm die liebste und gehört für ihn an den vordersten Platz, welche die liebste, resp. angesehenste Person repräsentirt, die an der Beschenkung seines Hauses sich betheiligt hat.

Wenn auch für Geber und Empfänger es erfreulicher war, falls der Glasmaler eine flotte Arbeit geliefert hatte, als umgekehrt, sie für diesen Unterschied nicht unempfindlich waren, so steht doch dem Beschenkten, um ein Beispiel zu gebrauchen, das stolze Bern und sein hochgeachteter Gönner, der Herr Bürgermeister, obenan in seiner Scala, wenn auch an des erstern Scheibe die

Zeichnung Incorrectheiten zeigt, die andere beim Brennen Schaden genommen hat, und untenan stehen das Städtchen Nixheim und der Vetter Lumpazi mit ihren zum allerschönsten ausgefallenen Wappen.

Im Verlaufe dreht sich das Rad, die Sache wird auf den Kopf gestellt, Nixheim und Lumpazi kommen — nach einem andern Maassstabe gemessen — obenauf, das mächtige Bern und der günstige Bürgermeister steigen die Leiter herunter. Die Qualität der Arbeit der Scheibe hat der Qualität der Person, welche durch sie repräsentirt wird und von welcher sie geschenkt wurde, den Rang abgelaufen.

Diese Unterschiede als bestehend angenommen, lässt sich dann also schon fragen, wann und wie der Uebergang vom einen zum andern Standpunkt, vom ursprünglichen zum neuen Werthmesser sich vollzogen habe, wie schliesslich das, was einer Zeit *undenkbar* erschien, einer andern, spätern Zeit *geläufig* werden konnte, und wie man einmal dazu kam, Donator Donator, Empfänger Empfänger sein, originale Bedeutung und Zweck der Scheibe, den Anlass ihrer Entstehung dahingestellt und auf sich beruhen zu lassen, sie als Glasgemälde, als Kunstwerk in Betracht zu ziehen.

Wir rutschen durch zwei Jahrhunderte hin vom einen zum andern Standpunkt; mit dem einen Maassstab in der Hand beginnen wir die Reise, mit dem andern in der Hand finden wir uns am Ende der Reise, und während dessen erleben die von der Sitte überkommenen Scheiben allerhand wechselnde Schicksale.

3. Kapitel.

Die Donatoren-Wappenscheibe nach Eingehen der Sitte der Fenster- und Wappenschenkungen in Neubauten, insbesondere die Zeit der (theilweisen) Wiederbeseitigung derselben aus den Häusern der Schweiz.

Zu der im I. Abschnitt geschilderten steigenden Ausdehnung der Schenkungen von Fenster und Wappen in Neubauten, der Ausbreitung der Sitte von einer Schicht und einem Kreise der Bevölkerung auf immer weitere Kreise und Schichten, dem Eifer, der auch schon blosse Hausreparaturen zum Anlass der Schenkung machte und im Einzelfall deren kaum genug bekommen konnte, folgt nunmehr das Gegenstück.

Unter der Herrschaft der Sitte hat sich eine unabsehbare Menge gemalter Wappenscheiben[1] in den schweizerischen Häusern angesammelt; diese bleibt beim Eingehen der Sitte auf dem Schauplatz von deren Thätigkeit zurück und vorerst steht dahin, was die Folgezeit damit anfangen, daraus zu machen wissen wird.

Diese Menge kommt nun in Bewegung; die überlieferte Aufstellung wird gelöst, da entstehen Lücken, dort entstehen Lücken, am dritten Ort wird tabula rasa gemacht mit ihnen, wie eine Oase bleiben sie an einem vierten Orte fortbestehen.

Das Schlussresultat ist bekanntlich, dass mit Ausnahme eines der einstigen Fülle gegenüber relativ sehr kleinen Bruchtheiles diese Scheiben aus den schweizerischen Häusern wieder fort sind, sei es, dass sie zugleich vom Erdboden verschwanden oder nur vom erstern Orte entfernt wurden, während sie anderweitig wieder auftauchten und heute noch existiren.

[1] Die mitgeschenkten Fenster kommen fortan nicht mehr in Betracht.

Die Umgangnahme von weitern Gesuchen und Schenkungen, das Eingehen der Sitte erklären nicht ohne Weiteres auch schon die Wiederbeseitigung des bereits von früher her an Scheiben Vorhandenen. Fälle lassen sich denken, dass derselbe Grund, der Einen von der Gesuchstellung abhielt, einen Andern veranlasste, das, was er diesfalls bereits besass, wegzuschaffen, aber im Grossen und Ganzen decken sich die Motive zum Einen und Andern nicht. Anderseits werden die Scheiben auch nicht um ihrer Schönheit willen forterhalten, durch diese gesichert; eigenthümliche Factoren beherrschen die Wiederbeseitigung und führen am einen Orte zur Beseitigung, am andern zur Beibehaltung. Welche, das ist nun zu untersuchen.

A. Allgemeine Ansicht dieser Wiederbeseitigung.

So wie heute Augen und Gedanken gerichtet sind, bringt man es gegenüber dieser Wiederbeseitigung zu nichts Anderm als zu Verwunderung und Befremden darüber, dass eine Zeit, die hatte, was wir schätzen und zu besitzen wünschten, und die es nur zu halten brauchte, damit wir es auch hätten, so leichten Sinnes es fahren liess. Und anderseits erscheint es räthselhaft, wie nach dem Rennen und Jagen hinter den Schenkungen her, der Inbrunst, mit der man solche sich erbat, und der Dankbarkeit bei deren Erhalt, dem angesammelten Besitzstand gegenüber Gleichgültigkeit, ja kühle, ablehnende Haltung und sogar Antipathie Platz greifen konnte.

Kommen wir aber, man darf ja wol sagen recta via, vom XVI. Jahrhundert, d. h. von den Tagen der Sitte der Fenster- und Wappenschenkungen her an das Schauspiel der theilweisen Wiederbeseitigung der Ueberreste der Sitte heran und setzen dann den Weg fort bis zur Gegenwart, so verliert sich das Räthselhafte des Umschlages der Stimmung in der mittlern gegenüber der erstern Zeit, und anderseits kommen einem auch andere Worte auf die

Zunge als lediglich Ausrufe der Befremdung, dass die mittlere Zeit nicht in vollem Umfang festhielt, was die Gegenwart festgehalten und ihr abgeliefert sehen möchte.

So in der historischen Folge betrachtet, zerlegt sich uns die gesammte Zeit vom Ende des XV. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, was Aufgabe und Bedeutung dieser Scheiben, die Personen, die ihnen gegenüberstehen, die Satisfactionen an ihrem Erhalt und Besitz, die Saiten, die sie zum Vibriren bringen, die Partieen an ihnen, welche die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, und damit was Stellungnahme und Haltung gegenüber diesen Scheiben anbelangt, in 3 verschiedene Epochen. Zuerst die Zeit der Sitte selbst, der Donatoren und Gesuchsteller, welche die Schenkungen pflegte, warb und sich umwerben liess; wo die Stände ihren Unterthanen damit theils oekonomisch an Hand giengen, theils sich selbst damit Denkmäler errichteten, sich als Herren, Gebieter präsentirten, — man denke an die Gesuche, die darin gipfeln, «damit die Leute sehen, wem wir gehören» und Aehnliches — wo die Privaten unter sich dadurch sich unterstützten, ehrten, ihren Freund- und Gönnerschaften Ausdruck gaben, wo man viele und vornehme Gönner aufweisen zu können trachtete. Diese Zeit der Donatoren und Gesuchsteller geht vorüber. Auf der Bühne sind jetzt lediglich die Hausbesitzer (und Hausbewohner) und die ohne deren Willen, d. h. einfach als Bestandtheil des Hauses auf sie gekommenen Scheiben. Trotzdem die Sitte, die dazu zwang, dass jedes normale Haus geschenkte Fenster und Wappen enthielt, nicht mehr gilt, die neuen Häuser ohne diese Zuthat entstehen, bleibt vom überkommenen Besitzstand ein Theil hinfort wie bisher in Ehren und an seinem Ort, — wir erkennen, dass hier sich die ursprüngliche Bedeutung der Scheiben intakt und frisch wie am Tage der Schenkung selbst forterhält. An einem zweiten Orte machen sie Platz und da, weil augenfällig ihre einstmalige Bedeutung bei der Substitution des dritten Besitzers an Stelle des erstmaligen Empfängers,

für den sie bestimmt war, in die Brüche gegangen ist, diesen Wechsel nicht hat überleben können. An einem dritten Orte weichen sie ebenfalls, und da trotzdem die ursprüngliche Bedeutung vorhält, aus einem der Sache selbst mehr oder weniger fremden Grunde; es ist ein böser Zwischenfall, und eine Generation später wären sie wieder stehen geblieben. Man sieht, diese Zeit scheidet und sondert; wo die Scheiben als *Donatorenzeichen*, als *Repräsentant* und *Geschenk des Wappenträgers* für sie die gleiche Bedeutung haben wie für den einstigen Empfänger, behält sie solche, wo sie verloren ist, beseitigt sie dieselben.

Während nun die Hausbesitzer vom alten Standpunkt aus theils festhalten, theils verwerfen, wird von Drittleuten die Sache von einer andern Seite angepackt.

Unter einem neuen Gesichtspunkt, als *«Glasgemälde»*, Erzeugnisse eines ausgestorbenen Kunstgewerbes, werden nun diese Scheiben *insgesammt* von Bedeutung. Was nach dem alten Standpunkt bemessen, d. h. als Donatorenzeichen, für den Besitzer *insignifiant* und *werthlos* geworden war, erhält jetzt in dieser zweiten Qualität wieder Werth, und was die alte Bedeutung forterhalten hatte, doppelte Bedeutung. Statt erstmals dem Empfänger, später dem einzelnen Hausbesitzer, findet sich die Scheibe jetzt einem allgemeinen, unbestimmt grossen, sympathisch gestimmten Publikum gegenüber.

In diesem Zusammenhang und Fortgang verliert die Mittelpartie — die theilweise Beseitigung der überlieferten Scheiben — wenigstens den Charakter der Unverständlichkeit, des Zufälligen, des blinden Dreintappens, das keine Unterschiede macht. Wir erkennen darin einen Lichtungsprozess, von dem ganze Gebäudekategorien übersprungen werden, und wo es zur Beseitigung kommt, kommt es dazu aus erkennbaren Ursachen und zwar im einen und andern Fall aus verschiedenen Ursachen. Man ersieht, was dirigirt und wo es hinaus will. Wir verstehen, was vor sich geht.

B. Woraus sich wechselnde Stimmungen mit Bezug auf diese Scheiben herleiten und worauf sich die Haltung der Zeit nach Eingehen der Sitte stützt.

Das ist, um an Bekanntes anzuknüpfen, Jedermann geläufig, dass, je nach dem Thema, wir das eine Mal haben, was wir brauchen, wenn mit «Menschen» oder gar «Seelen» operirt wird, und wir weder den Bauer in voller Ausrüstung mit Zipfelkappe, Tabakspfeife und Mistgabel, noch den Schreiber durch Tintenkleks und Feder hinter'm Ohr ausgezeichnet und charakterisirt vor uns sehen müssen; dass dann aber ein zweites Mal mit Seelen und Menschen absolut nichts auszurichten ist, weil es eben nicht auf das Allgemeine, Gleiche, Bleibende, sondern gerade auf das Individuelle, Unterscheidende, Wechselnde ankommt. Da müssen wir dann wissen, ob Männer oder Weiber, Landwirthe oder Industrielle, reinliche oder unreinliche Leute es sind, die in Frage stehen, und derlei mehr.

Aehnlich hier. Während für gewisse andere Zwecke füglich so gesprochen werden kann, ist für unsern Zweck kein Schritt zu thun, falls wir die Donatoren-Wappenscheibe, wie sie bei der geschilderten Sitte ihre Rolle spielte, in der Bezeichnung «Glasgemälde» verschwimmen und untergehen lassen, und könnten wir 1000 Jahre lang die Sache hin- und herwenden und uns überlegen, ohne klug zu werden, warum das XVII. und XVIII. Jahrhundert nicht ruhig stehen lassen konnte, was das XVI. Jahrhundert in den Häusern aufgestellt hatte. Wir wollen uns Rechenschaft geben, wie nach dem *Eifer beim Zusammenbringen,* den *Satisfactionen beim Empfang,* dann dem *zusammengebrachten Besitzstand* gegenüber in der Folgezeit es zu einem Indifferentismus, ja einer Antipathie der Besitzer kommen konnte, denen derselbe bis auf einen Bruchtheil zum Opfer fiel. Zu einem Indifferentismus, der die Scheiben zu Grunde gehen lässt an Stelle der frühern, auf ihre Erhaltung

gerichteten Sorgfalt, zu einer Werthlosigkeit des Besitzes, in Folge deren die geringste damit verbundene Inconvenienz zur Beseitigung führt, während die Unbequemlichkeiten, die nun einmal mit gemalten Scheiben in den Fenstern unter allen Umständen verbunden sind, bisher nicht empfunden oder doch geduldig ertragen worden waren. Wie es über die Apathie hinaus zur ausgesprochenen Antipathie kommen konnte, an Stelle des Enthusiasmus, der Schmeichelei, der Brünstigkeit, mit der man um die Schenkungen bat, und des überschwenglichen Dankes beim Erhalt, unter denen die Scheiben einst zusammengebracht worden sind. Dafür müssen wir wissen, was der Gegenstand der Darstellung auf den Scheiben ist, wer die Personen sind oder waren, deren Wappen sie enthalten, wie und zu welchem Zweck sie in die Häuser gelangten, welcher Art die Häuser sind, in denen sie stehen, und wem sie gehören; all' das macht einen Einfluss geltend und hilft zum Resultat mit.

Der Gegenstand der Scheiben sind Wappen — der individuellste Gegenstand der Darstellung, der sich denken lässt, und durch beigefügte Namen, Jahrzahl, Anspielungen auf den Wappenträger noch mehr individualisirt. Die Scheiben sind von einer Person, dem Wappenträger, einer zweiten Person, dem Hauserbauer, bei eben dem Anlass des Hausbaus geschenkt worden neben einer oekonomischen Unterstützung, um des einen oder andern Verhältnisses zwischen ihnen willen; sie bezeichnen den Schenkgeber, der sich am Bau betheiligte, und markiren diesen Anlass.

Da drängt sich sofort die Einsicht auf, dass, wenn diese Scheiben aus der Hand dessen, der sie geschenkt erhielt, mit dem Geber befreundet war u. s. w., gleichsam zufällig und wider Willen in Besitz Dritter gelangen, die mit dem Wappenträger ausser Verbindung stehen, die Situation wesentlich sich geändert und die Substitution des spätern Besitzers an Statt des Empfängers ein Wechsel von einschneidenderer Bedeutung sein muss, als wenn der Gegenstand der Darstellung von einem allgemein menschlichen

Interesse wäre (Landschaften, Scenen aus der biblischen und profanen Geschichte), und für den Einen und Andern die Sache nicht nothwendig den gleichen Werth haben muss, wie ihn ein circulirendes Geldstück für Jedermann gleichmässig hat. Auch das entgeht nicht, dass, wenn die Wappen, welche in den Fenstern der erkauften Häuser stehen, die Reihenfolge der *frühern Hausbesitzer*, seiner Vorgänger im Besitz repräsentiren würden, der jeweilige Hausbesitzer viel leichter daran Interesse nehmen möchte und damit in Fühlung gelangen könnte, als wo es sich um Wappen handelt, welche die Freunde des ersten Hausbesitzers vorstellen.

Auch das ist nicht zu verkennen, dass, was die Wappen dauernder Personen wie der Stände, Klöster anlangt, der, welcher seiner Zeit die Schenkung nachsuchte, und der spätere Besitzer anderseits ihr Verhältniss zu den repräsentirten Personen verschieden auffassen können und, sofern dies der Fall ist, mehr oder weniger erbaut sein werden durch den Besitz von deren Repräsentanten.

Mehr und mehr macht sich geltend, dass der Wegfall der ursprünglich Betheiligten (soweit dies zutrifft), die Ersetzung des Empfängers durch einen spätern Besitzer, der Fortgang der Zeit mit dem Wechsel in Anschauungen und Bestrebungen, die er mit sich bringt, auf den Effect, den diese Scheiben hervorbringen: wir brauchen gar nicht bloss zu sagen, von Bedeutung und Einfluss sein können, sondern geradezu sein müssen, dass also nicht die Verschiedenheit der Haltung zweier Zeiten mit Bezug auf diese Scheiben etwas Auffallendes, schwer Begreifliches ist, sondern im Gegentheil es höchst befremdlich und unerwartet wäre, wenn aller Wechsel, alle Veränderungen, die im Verlauf der Zeit auftreten, sich nicht spürbar machen sollten, wenn davon unbeirrt und unberührt der Frühere und der Spätere, der Empfänger und der dritte Besitzer, der loyale Unterthan und der Rebell immer auf den Tupf gleich angesprochen und handeln würden.

Damit sind wir mit Spezialisiren noch nicht zu Ende. Wappen

im Gegensatz zu allgemeinen Sujets, Wappen geschenkt und den Donator bezeichnend im Gegensatz zu Wappen der Hausbesitzer, davon hängt Vieles ab für den Gang, den die Dinge nehmen; aber noch Weiteres influenzirt darauf und hilft das Resultat herausbringen. Je nach der Kategorie von Gebäuden, in denen ein Wappen steht, kann es dem Untergang verfallen oder dessen Forterhaltung garantirt sein u. A. m. Wir müssen daher noch weiter detailliren. Gewiss stellt Niemand den überkommenen Besitzstand an gemalten Wappenscheiben auf gleiche Linie mit einer Nationalgallerie, die man besuchen und nicht besuchen kann, wie man will, in der man das Eine sehen, das Andere ignoriren mag, deren Besorgung und Unterhaltung ohne Mitleidenschaft der Besucher sich vollzieht; aber einige Unterschiede *geradezu herauszuheben* empfiehlt sich.

Vielleicht 100,000 Scheiben sind auf 10—20,000 Häuser zersplittert und vertheilt, in denen sie zu 2 und 3 bis zu 30 und 60 beisammen sind. Jedes dieser Häuser bildet für sich so zu sagen eine Insel ohne Zusammenhang mit den Häusern rechts und links. Unter sich stehen (abgesehen von den Tagsatzungsscheiben) die einzelnen Wappen, resp. die von ihnen repräsentirten Personen in keinem Zusammenhang, jede nur in einer Verbindung mit dem Empfänger und jede zu demselben in einem andern Connex. Als Publikum steht diesen Scheiben je der betreffende Hauseigenthümer (die Hausbewohner) gegenüber. Dieser hat sie dann aber auch nolens volens tagtäglich vor Augen. Wenn sie in Stand sein sollen, muss er sie in Stand halten, denn sonst kümmert sich Niemand um sie, das heisst in jedem Beschädigungsfall muss er den Glasmaler holen und die Kosten der Restauration an sich haben.

Da das Wappen nicht an einem *ohnedies geschlossenen* Fenster hängt, sondern *Theil des Verschlusses nach aussen* bildet, kann eingetretene Beschädigung nicht auf sich beruhen bleiben. Entweder muss das Wappen vom Glasmaler wieder hergestellt werden, resp.

werden können, oder dann muss es durch eine wenn auch simple, doch ganze Scheibe ersetzt werden; ein Loch im Fenster kann man nicht brauchen.

Im Uebrigen gruppirt sich dann der Besitz im Grossen und Ganzen so: Das Privathaus mit im wesentlichen Privatwappen, die öffentliche Baute der Gemeinden mit im wesentlichen Wappen der Stände, höherer Beamten in der Gegend, und die Gebäude kirchlicher Stiftungen, Klöster u. s. w. mit der buntest gemischten Gesellschaft von Donatoren: Stände, Städte, andere Klöster und Privaten.[1]

In dieser Aufstellung, diesem Gefüge ist der Besitzstand von den Theilnehmern der Sitte an die Epigonen derselben übergegangen und beginnt der Zahn der Zeit daran zu nagen; in diesen Positionen, von denen sich die einen als haltbar, andere als nicht haltbar erweisen, erliegen die Scheiben oder halten Stand.

Charakteristisch für die erste — den Scheiben ungünstige — Epoche ist, dass die Entscheidung über deren Wol und Weh in den Händen derjenigen liegt, die der Zeit nach und als direkte Nachkommen derer, welche die Sitte praktizirten, sehr gut wissen, was mit diesen Schenkungen bezweckt wurde, was für Genugthuungen hüben und drüben damit verbunden waren, was diese Scheiben zu bedeuten haben. Diese Leute haben mit der Sache selbst auch eine bestimmte Auffassung der Sache ererbt. Nur bei Diesen ist es möglich, aber diese kommen mit Nothwendigkeit dazu, zwischen einst und jetzt Vergleichungen anzustellen, darüber Reflexionen zu machen, was von der ursprünglichen Bedeutung auch noch für sie gilt; sie machen die Probe, was von den Satisfactionen und Interessen des ersten Empfängers auf einen spätern dritten Besitzer übergehen kann; an ihnen entscheidet sich, ob was dem

[1] Andere Combinationen secundärer Natur lassen wir bei Seite. Kann nachgewiesen werden, warum es bei den genannten Gebäudekategorien zum Bleiben oder Verschwinden der Scheiben kam, so ist über das Gros derselben Aufschluss gegeben,

Hans zu erhalten einst Freude machte, dem Heinrich zu haben die gleiche Freude machen muss.

Dabei ergibt sich denn, dass für sie Vieles Schale ohne Kern, blosse Form ohne den einstigen belebenden Geist ist, nicht klappt und nicht stimmt. Für sie kann Salz dumm, etwas, das einst Bedeutung hatte, insignifiant geworden sein; für sie gibt es «weggefallene» Bedeutung, «verschwundene» Interessen.

Unter diesem Eindruck bildet sich ihre Stimmung gegenüber den Scheiben in ihrem Besitz, von dem her entnehmen sie die Motive zu ihrem Handeln. Noch in einer zweiten Beziehung sind sie in einer *besondern* exponirten Lage.

Zu allen Zeiten haben die Wappenscheiben als Repräsentanten an den Sympathien und Antipathien, die den Repräsentirten entgegengebracht werden, Theil genommen. Die nächsten Besitznachfolger sind nun in der Lage, Sympathien und Antipathien zu hegen, weil es sich um ihre Obrigkeiten, ihre Vorfahren, ihre Mitbürger, schweizerische Klöster und Städte handelt und nicht um einen griechischen Prinzen und polnischen Edelmann, kurz um Leute in nebelgrauen Fernen, die man nur dem Namen nach kennt.

Während die erste Folgezeit, die Nachkommen derer, welche die Sitte mitgemacht und die Wappenscheiben in die Häuser hinein praktizirt haben, und zugleich die Autochthonen an Erinnerungen, Ideenassociationen etc. laboriren, dadurch gebunden sind und geleitet werden, lässt sich schon denken, dass Leute, die von der Zweckbestimmung der Scheiben nichts wissen, mit den repräsentirten Personen von vorneherein in keiner Verbindung stehen, die demnach nichts vermissen und nicht die leiseste Veranlassung haben, an den Sujets Aergerniss zu nehmen, anders angeregt werden könnten als Erstere und demnach die Einen und Andern verschieden handeln möchten. Jetzt sind wir aber noch da, wo der ursprüngliche Standpunkt dominirt, von ihm aus die Sachen angesehen und nach Werth und Unwerth bemessen werden.

C. Die Scheidung zwischen dem, was als Donatorenzeichen obsolet geworden, und dem, was auch für die Folgezeit als solches Bedeutung behält.

Für den Erbauer des Hauses, den Empfänger der geschenkten Fenster und Wappen waren grosse Interessen im Spiele. Er wurde unterstützt, ihm eine Ehre und Aufmerksamkeit erwiesen. Je mehr der Geber und je angesehener und vornehmer dieselben waren, desto mehr der Ehre, desto gewichtiger die Unterstützung.

Er konnte daher wol schmunzeln beim Empfang und hatte alle Veranlassung, dankbar zu sein, und er war es auch. Er gab seinen Fensterschmaus, dem Boten, der die Wappen brachte, ein generöses Trinkgeld, und schrieb die schönsten Dankschreiben. Jedesmal, wenn er die Scheiben ansah, musste es ihn freundlich anmuthen, mochten die Wappenträger noch leben oder gestorben sein.

Nun frägt sich: Was ist von diesen Interessen auf den spätern Besitzer übergegangen, welche von des Beschenkten Emotionen können sich angesichts der überkommenen Wappen bei dem Besitznachfolger wiederholen? Davon muss es abhängen, wie er sich dem zugefallenen Besitzstand gegenüber verhalten wird.

Eine allgemeine Antwort darauf gibt es nicht. Weder vergeht bei allen Scheiben der Werth mit dem Scheiden der Personen, welche die Schenkung vollzogen und entgegennahmen, noch weniger dauert er für die Gesammtheit auf alle Zeiten fort. Sehr verschiedene Factoren und Momente müssen im einzelnen Fall zusammenwirken, um das Zünglein der Waage dahin oder dorthin zu richten.

Bei dieser Scheidung, je nachdem die vorhandenen Wappenscheiben als Geschenke und Repräsentant der Person, deren Wappen sie zeigen, für den Besitzer ebenfalls Werth haben oder nicht, wird eine Verschiedenheit zwischen Geber und Geber, Empfänger und Empfänger, die während der Zeit der Sitte selbst nicht in den Vordergrund trat, keine praktischen Consequenzen hatte und daher

bislang nicht besonders hervorgehoben zu werden brauchte, von maassgebender Bedeutung, denn zu einem guten Theil beherrscht sie Art und Umfang der Beseitigung und der Beibehaltung der Scheiben und bildet den Schlüssel der diesfälligen Erscheinungen. Es ist das der Unterschied zwischen physischen, das heisst vergänglichen Personen und den — der eine sagt moralische, der andere ideelle, der dritte juristische Personen — kurz, dauernden Personen, die, wie Staaten, Gemeinden, Corporationen, Stiftungen, *nicht sterben*. Die Träger, die zeitlichen Repräsentanten, wechseln zwar fortwährend, aber die Persönlichkeit als solche bleibt immer als die gleiche fortbestehen.

Sind Geber und Empfänger juristische Personen, so stehen sich auch nach hundert Jahren seit der Schenkung *die ursprünglichen Partieen* gegenüber; ist der Beschenkte eine juristische Person, so sind die Wappen diejenigen seiner eigenen Donatoren. Handelt es sich hinwieder um Privaten als Geber und Nehmer, so stehen sich nach Abgang der ursprünglichen Betheiligten in der Person des jeweiligen Hausbesitzers und in den von den Wappen repräsentirten Personen *ganz fremde Partieen ohne jeglichen Zusammenhang* einander gegenüber.

Nun lassen wir die einzelnen Gebäudekategorien Revue passiren.

1. Das Privathaus.

Wenn der Private baut, setzt er sich hin und schreibt schöne Briefe an *seine lieben Vettern, Onkel, seine geschätzten Freunde, seine werthen Schützenbrüder, seine hochgeehrten Gönner,* eröffnet ihnen sein Vorhaben und bittet um die Unterstützung und Ehre ihrer Schenkung von Fenster und Wappen.

Darnach schenkt dann in dem und *um des angerufenen Zusammenhangs willen der Verwandte dem Verwandten, der Freund dem Freund, der College dem Collegen, der Schützenbruder dem Schützenbruder, der Gönner dem Client* u. s. w.

Das sind also Affären *höchst personeller Natur*, Privatsachen einer bestimmten Zahl von Betheiligten, welche *wissen*, warum sie gerade *die* bitten, gerade *dem* geben. Die Schenkungen sind die *Frucht persönlicher Beziehungen und Verbindungen, für einen einmaligen Anlass, zu Ehrenerweisung und Unterstützung einer bestimmten Person berechnet.*

Eine Generation um die andere tritt auf, macht die Sitte mit und überlässt dann die von ihr erbauten und beschenkten Häuser den Nachfolgern, die ihrerseits wieder fortfahren, zu bauen und sich beschenken zu lassen.

So scheint es, dass der Besitzstand an gemalten Scheiben nur immer grösser werde, aber in seinem ganzen Umfang uniform und gleichmässig von Bedeutung sei, als setzten sich nur immer neue Jahresringe an.

Indem aber die zweite Generation baut, um Schenkungen bittet und sie erhält, fangen die Empfänger und Hauserbauer der ersten und deren Donatoren an, wegzusterben. Als die dritte Generation zum Bauen kommt, beginnt dies Loos bei der zweiten und vervollständigt sich bei der ersten. Die Häuser wechseln die Besitzer und zwar in der einzig möglichen Richtung immer weiterer Lockerung des Zusammenhangs zwischen den durch die Wappen repräsentirten Donatoren und der Partie der Empfänger: erst Kinder, dann Enkel, entfernte Erbberechtigte und schliesslich ganz fremde Drittleute.

Nur je bei den Schenkungen der letzten und zweitletzten Generation bestehen die normalen Verhältnisse lebendiger Beziehung zwischen dem Besitzer des Hauses und den durch die Wappen in seinen Fenstern repräsentirten Personen. Bei den Gebäuden, die ihrer Entstehung nach weiter zurückreichen, hat der Eigenthümer die Scheiben einfach als Bestandtheil des Hauses mit in den Kauf bekommen; ein persönlicher Bezug und ein moralisches Band besteht nicht.

Unter der Herrschaft der Idee, dass bei jedem normalen Haus um Fenster und Wappen nachgesucht werden muss, ist es *selbstverständlich,* dass wer in altem Hause wohnt, Wappen von Leuten vor sich hat, die nicht seine eigenen Donatoren sein können, und es stösst das nicht.

Aber mit dem Eingehen der Sitte, als der Bann gebrochen ist, ändert sich das. Wenn neue Häuser in Zukunft ohne solche Zuthat bleiben, so ist damit der Augenblick gekommen, sich Rechenschaft zu geben, was es mit den vorhandenen Scheiben auf sich habe, welche Bedeutung sie für den actuellen Besitzer in Anspruch nehmen können, und die Antwort kann beim Privathaus nur ganz negativ ausfallen.

Wie oft ein Baum, so lang der Wipfel grün ist, gesund erscheint und dann, wenn ihm ein Sturm die grüne Krone abgebrochen, zu Aller Verwunderung der ganze Stamm als morsch zum Vorschein kommt, so ähnlich hier mit Bezug auf den angesammelten Besitzstand an Donatoren-Wappenscheiben, nachdem man die Sitte nicht weiter betreibt.

Jetzt sieht und empfindet man, dass ein lebendiges persönliches Interesse nicht besteht, dass im Rücken der jeweilen bittenden und schenkenden Generationen keineswegs Alles intact geblieben, sondern das bisher Vorhandene successiv desorganisirt und verwittert ist und dies bisher nur *verdeckt* wurde durch das, möchten wir sagen, *formale* Interesse, *überhaupt auch geschenkte Wappen in den Fenstern zu haben.*

Die Wappen repräsentiren *bestimmte Personen* und zwar ausschliesslich in ihrer *Eigenschaft als Donatoren, — darin geht zur Zeit ihre Bedeutung auf, — ihm,* dem actuellen Besitzer aber haben diese Leute *nichts geschenkt, ihm* haben sie *keine* Ehre erwiesen, *keine* Unterstützung gewährt. *Seine Verwandten, seine Gönner, seine Freunde, seine Schützenbrüder sind es nicht,* sondern wildfremde Menschen, die ihn von Haut und Haar nichts angehen, von denen er nichts

anderes weiss, als dass sie seiner Zeit einmal einem andern Menschen, von dem er meist auch wieder nichts weiss, — dem ersten Hausbesitzer, — ein Fenster bezahlt haben, ein Factum, das *ihm keine* Theilnahme abgewinnen kann für sie.

Ein anderes *Interesse* an den *repräsentirten Personen* gibt es für ihn nicht. So viel es für den Empfänger ausmachte, dass die Repräsentirten *(seine Donatoren)* geachtete, vornehme, hochmögende Persönlichkeiten waren, weil das *ihm selbst ehren* musste, so wenig kann das dem spätern, des persönlichen Zusammenhangs entbehrenden Erwerber austragen, der ja ohne Willen jener Personen in den Besitz ihrer Wappen gekommen ist. Die Beschenkung des Hauses durch die von den Wappen repräsentirten Personen ist seiner Zeit auch in keiner Richtung ein ausserordentliches Ereigniss, eine wichtige That, bei merkwürdigem Anlass gewesen, sondern eine ganz alltägliche Geschichte. Das Haus rechts und das Haus links waren gerade ebensogut beschenkt worden, und wer heute Empfänger war, gab morgen selbst, so dass sich die Leistungen ausglichen. Vom alten Standpunkt aus, als Donatorenbezeichnung kann er an diesen Wappen kein Interesse nehmen.

Zur Zeit der Sitte, als jedes Haus bei seiner Erbauung durch die Freunde des Hausherrn mit Wappen ausgestattet wurde und ein Haus ohne solche sonderbar dagestanden wäre, kam, wie schon angedeutet, ein späterer Hausbesitzer gar nicht dazu, sich diesfalls Gedanken zu machen. Nunmehr aber, da Jeder volle Freiheit hatte, es halten konnte nach Belieben, müssten es die Wappen *seiner* Freunde sein, der Stände und Corporationen, die *er* sich ausgelesen hatte, oder aber diejenigen der frühern Besitzer des Hauses, um eine Gesellschaft zu bilden, in welcher der Hausbesitzer sich heimisch fühlen konnte, wenn er sie gerne tagtäglich in Wohn- und Schlafzimmer um sich haben sollte. Das andere ist eine *fremdartige, untergegangene* Welt, sind Schatten und Gespenster.

Die Schenkung von Fenster und Wappen macht denn aber auch

anderen Liberalitäten, das geschenkte Wappen anderen Präsenten gegenüber, die Jemand erhält, eine grosse Ausnahme. Hundert Akte von Gutthaten, Dienstleistungen, Aufmerksamkeiten vollziehen sich, *ohne irgend welche Welle über den Kreis der Betheiligten hinaus zu werfen,* und jedenfalls nicht — vielleicht kein zweites Mal — in dem weitgehenden Umfang wie hier.

Sonst wird bei Todesfall die Hinterlassenschaft gesichtet; was persönlichen Bezug und Bedeutung hat, nehmen die Nächsten in Verwahrung, man vertheilt es als Andenken, man gibt es dem einstigen Geber oder dessen Familie zurück, kurz, man bringt es innerhalb eines engen Kreises unter, von dem man erwarten kann, dass er aus Pietät für den bisherigen Besitzer und einstigen Empfänger oder für den Geber dasselbe in Ehren halten und hüten werde, sucht zu verhindern, dass es in die Hände theilnahmloser Fremder gelange.

Bei dieser Scheibenverschenkung nun aber, die ebenfalls ein ausgesprochen scharfes individuelles Gepräge hat, zwei concrete Personen angeht, deren gegenseitigem Verhältniss entsprungen ist, bleibt die Scheibe am alten, bisherigen Platz, nachdem der Empfänger und erste Hausbesitzer, für den sie berechnet war, abgetreten, und in ihrer Verbindung mit dem Verkehrsgegenstand und Vermögensstück, dem Hause, macht sie alle die Handänderungen, die über letzteres ergehen, ebenfalls durch, kommt heute in Concurs und morgen auf die Gant, heute gehört sie dem Einen und morgen dem Andern. Damit kommt sie von dem ihr gewiesenen Wege ab, auf Abwege und gelangt in ein ganz fremdes Fahrwasser. Sie wird verschlagen in eine Gesellschaft, für die sie nicht bestimmt ist, welche sie kalt lässt; man sieht sich gegenseitig an, aber kennt sich nicht und versteht sich nicht.

Können die Scheiben das Interesse des Besitzers nicht fesseln, so macht sich dann der Rest von selbst. Wird gebaut, neu verfenstert oder machen sie dunkel, sind sie ewig hülfs- und reparatur-

oedürftig und verursachen damit Mühe und Kosten und stören also den Besitzer in seinem Comfort, seiner Wohnlichkeit, Bequemlichkeit, so werden sie beseitigt.

2. Kirchliche Bauten, Klöster.

Den Gegensatz zum Privathaus mit seinem Privatwappen bilden die kirchlichen Bauten mit ihren Wappen gleichviel welcher Art Donatoren.

Ist am erstern Ort bei der Vergänglichkeit der Menschen, dem Wegsterben derer, die an der Schenkung aktiv und passiv betheiligt waren, das ursprüngliche Interesse vollständig ausgelöscht, so wird es am zweiten vollständig intakt erhalten.

Wer anno 1500 Fenster und Wappen in ein Kloster schenkte, ist anno 1600, 1700, 1800, 1900 immer gleichmässig einer der Wohlthäter und Gönner dieses Klosters. Einen Grund, ihn nach seinem Tode weniger zu respectiren als zu seinen Lebzeiten, oder den einer frühern Zeit angehörigen Wohlthäter weniger zu ehren als die einer spätern Zeit, gibt es nicht. Sie rangiren alle in gleicher Linie. Das macht die dauernde Persönlichkeit des Beschenkten und Hausbesitzers.

Da dürfen die Wappen schon in Ehren gehalten werden. Im Grossen und Ganzen sind sie denn auch bis in's XIX. Jahrhundert heruntergebracht worden.[1]

---

[1] Der Richtigkeit des Grundsatzes thut es keinen Eintrag, wenn eine Frau Oberin, die von einem treuen Sohn der Kirche und insbesondere Gönner ihres Klosters sich belehren lässt, dass ihr Conventsaal neu verfenstert werden sollte, um sich gehörig zu präsentiren, dankbar acceptirt, dass er das auf seine Kosten ausführen lassen will, und die zu beseitigenden gemalten Scheiben, die nur dunkel machen, ihm überlässt; noch viel weniger, wenn bei secularisirten Klöstern der Staat selbst oder ein ungetreuer Verwalter den Scheibenbesitzstand verkauft oder ein ausziehender Conventual solche mitlaufen lässt.

3. Die öffentlichen Bauten der Gemeinden (Rath- und Gemeindehaus, Dorfkirche, Dorfwirthshaus und Schützenhaus).

Dieselben enthalten im Wesentlichen: Standeswappen, Wappen der in der Gegend residirenden Beamten (Landvogt u. dgl.), des in der Nähe begüterten Adels, des Pfarrers, des Klosters, das in der Gegend Gefälle besitzt.

Auch hier ist wie bei den kirchlichen Stiftungen die Hauseigenthümerin, die beschenkte Gemeinde eine dauernde Person; was die Standes- und Klosterscheiben anbelangt, ist auch der Donator noch vorhanden, das ursprüngliche Interesse also conservirt. Dasselbe hat die Scheiben lange und so lange geschützt, bis es durch eine förmliche Antipathie gegen die Person des Donators übertrumpft wurde. Es fällt auch das, wie die Indifferenz beim Privathaus mit den Sujets der Scheiben, mit dem Charakter der Wappenscheibe als Repräsentant bestimmter Personen zusammen. Hätten sie in ihren Gemeindehäusern Glasmalereien gehabt, wie ein M. Curtius in den Abgrund springend, ein Alpensee in Abendbeleuchtung, Vorsicht und Weisheit als Mutter und Tochter dargestellt, wie sollte irgend eine Zeit daran sich erbosen können? Aber da haben wir Wappen, und die repräsentiren bestimmte dahinter stehende Personen, und die Scheiben haben Theil an den Sympathien und Antipathien, welche die repräsentirte Person jeweilen erweckt oder geniesst.

Nun rücken wir einmal der Zeit der französischen Revolution und deren Wellenschlägen in der Schweiz zu. Auch da ertönt das «Ça ira», auch da beginnt der Sturm gegen die bestehenden Gewalten, die herrschenden politischen Einrichtungen, die hergebrachten sozialen Verhältnisse.

Damit kommt es zu einer für die noch vorhandenen Scheiben verhängnissvollen Wandelung:

Dieselben Scheiben, die bis gestern «das mächtige Bern», «das stolze Zürich», zu denen man aufsah, vorgestellt hatten, die

repräsentiren heute etwas ganz Anderes, ein Aristokraten- und Zwingherrenregiment, das dem Volke seine Rechte vorenthält. Gleichsam über Nacht ist ihnen der Charakter als Denkmale und Verherrlichung verhasster und bekämpfter Einrichtungen angeflogen. Wenn man von seiner Obrigkeit spricht als von papiernen Majestäten, von denen ein Dutzend noch keinen Patrioten aufwiege, unter sich ist und berāth, wie man dieser Herrschaft ein Ende mache, während man Manifeste und Proteste schmiedete, wie war da widerlich, immer den Zürcher Löwen auch dabei zugegen zu haben, der seine Ohren spitzte, die Tatzen zeigte und scheinbar zum Hohn ad hoc die Zunge noch weiter als sonst herausstreckte.

Das war seiner Zeit ja recht gütig, dass das Kloster, als hier begütert, auch sich erbitten liess um ein Fenster und Wappen; aber jetzt, da man gegen die Zehntenberechtigung donnerte, die Klöster als Stätten des Müssiggangs und der Verdummung hinstellte, war dessen Wappen nicht mehr am richtigen Platze hier. Als der Junker Gerichtsherr bei der Schenkung sich betheiligte, war das auch wieder human und wurde ihm hoch angerechnet. Aber jetzt, wo die Adeligen und Patrizier in der Beleuchtung als Raubritter und als Solche erscheinen, welche dem Volk sein Erbtheil unterschlagen hatten, da war auch dessen Wappen nicht mehr am rechten Ort.

Was that zu gleicher Zeit das Standeswappen im Bauernhaus, das Klosterwappen im Hause des Zehntpflichtigen?

Das sind ungesunde Verhältnisse und unhaltbare Situationen. Noch einmal wieder ist Vernunft Unsinn geworden.

Dem Besitzer sind sie ein Stein des Anstosses und vielleicht plagt ihn beim Anblick auch ein böses Gewissen. Seinen Vorfahren, den Hauserbauern, ist doch seiner Zeit mit der Schenkung eine Freundlichkeit und Unterstützung erwiesen worden; als loyale Unterthanen, ergebene Angehörige hatten sie dieselbe erbeten. Von diesem Umschwunge der Zeiten überrascht bilden, wie gesagt,

die vorhandenen Scheiben die Verkörperung und Verherrlichung der politischen und sozialen, der Macht- und Rechtsverhältnisse, die man hasst und die man über den Haufen zu werfen sich anschickt, sie repräsentiren den Feind, der den Bestrebungen entgegensteht, sie unterdrücken, sich ihrer erwehren will.

In dieser Position, in die sie plötzlich hineingedrängt, in dem Contrast zu den Bestrebungen des Tages, in den sie gesetzt sind, bei dem Hausrecht, das jedem zusteht, sich in seinen vier Wänden nicht ärgern zu lassen, soweit er's hindern kann, ist ihr Schicksal leicht vorauszusehen: Sie wurden massenhaft beseitigt.

Sind erst einmal viele Häuser neu ohne Wappenscheiben entstanden, haben viele der älteren sich deren wieder entledigt, so ergibt sich daraus noch ein weiteres Motiv zur Beseitigung in Zusammenhang mit der Situation der Scheiben — sichtbar von der Gasse aus. Immer mehr trägt das Haus, das solche aufweist, den Stempel des Alters an sich, wird altmodisch und fällt auf. Das Bedürfniss des Durchschnittsmenschen, es so und nicht anders zu machen als die Uebrigen, welches seine Rolle spielte beim Anhäufen der Scheiben, als die Schenkungen an der Tagesordnung waren, thut, nachdem sich die Sache gekehrt, nicht minder auch beim Wiederbeseitigen derselben mit; beseitigt auch da, wo von praktischen Inconvenienzen oder antipathischen Sujets nicht die Rede ist und man sich über das Zutreffende oder nicht Zutreffende bei diesen Wappen nicht den Kopf zerbricht.

Ohne Zweifel sind die hier gezeichneten Kreise vielfach gekreuzt worden. Wird nicht gebaut und bleibt die Scheibe heil und braucht man den Raum kaum, in dem sie steht, so kann sie sich unter Umständen halten, wo ihr Abgang indicirt erschien, und umgekehrt kann sie, wenn sie Schaden nimmt und ein Restaurator nicht zu haben ist, weichen müssen, auch wenn sie sonst der Besitzer hätte behalten mögen. Wieder kann die Disposition zum Beseitigen da sein, aber sie wird durch Rücksicht auf den Geber

in Schach gehalten; je nach Anlage und Liebhaberei des Besitzers kann eine aus ästhetischen Gründen in Affection genommen werden u. A. m.

Das sind die Schicksale der gemalten Scheibe nach Eingehen der Sitte, solange sie auf dem Boden, auf dem sie erwachsen, als Geschenk und Repräsentant bestimmter Personen (lebender, gestorbener, juristischer, physischer) betrachtet wird.

Die vergänglichen Menschen, die dauernden Staaten und Stiftungen haben während zweier Jahrhunderte an jedem Hause, das entstand, ihre Spur eingezeichnet, mit ihrem Wappen Posto darin gefasst, dann erlischt die Sitte. Neue Generationen beziehen die Häuser, ein neues Geschlecht tagt in den Räth- und Gemeindehäusern, sammelt sich in den Schützenhäusern und Trinkstuben. Jetzt kommt Bewegung in den überlieferten Besitzstand an diesen Scheiben, es beginnt eine Scheidung. Die privaten Wappen in den Fenstern des Privathauses hatten Werth für den ersten Empfänger, aber eine lebendige Ansprache an den spätern Besitzer fehlt, in dessen Ideenkreis lassen sie sich nicht einfügen, in seinem Leben finden sie keinen Platz und werden darum ausgemerzt. Anders bei den Bauten dauernder Personen. Da erhält sich deren ursprüngliche Bedeutung und sie bleiben an ihrer Stelle. Bei einzelnen Bautenkategorien verbleibt es hiebei für die ganze Folgezeit, bei anderen ereignet es sich, dass im Verlaufe der Zeit die Stimmung derer, die über das Haus zu verfügen haben, in Hass und Verachtung gegen die Person ihrer Donatoren umschlägt, und darum wollen sie deren Wappen nicht immer vor Augen haben; aus diesem Grunde müssen sie weichen.

Soweit also von lebendigen Beziehungen keine Rede mehr ist, die Wappen capita mortua sind, oder wo sie statt wie bisher Freude Aergerniss bereiten, werden sie ausgestossen; wo sie ihre Bedeutung conserviren, am Leben der Gegenwart Theil nehmen und das Verhältniss zwischen Empfänger (Haus- und Wappen-

besitzer) und Donator (Wappenträger) nicht vergiftet wird, da bleiben sie.

Wenn es so zugegangen, so ist damit gar nicht ausgeschlossen, dass die Leute, welche im XVII. und XVIII. Jahrhundert die in ihren Besitz übergegangenen Wappen gering achteten und fortwarfen, im XVI. Jahrhundert an der Sitte der Fenster- und Wappenschenkungen den lebhaftesten Antheil genommen und in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts eine Sammlung gemalter Scheiben so aufrichtig bewundert hätten, als irgend Einer es heute thut.

In Summa mahnt dieser Prozess der allmäligen Entäusserung der schweizerischen Häuser von den gemalten Scheiben, die eine frühere Zeit in ihnen aufgepflanzt, an einen Vorgang der äussern Natur. Das Meer speit die leeren Schalen und Muscheln aus, wenn die Wesen, deren Schutz und Umhüllung sie bildeten, todt sind; falls sie noch zu Weiterm taugen als zum Schutz des einzelnen Thieres, so mag am Strande der Naturforscher die instructiven, der Liebhaber die schönen unter ihnen sammeln, in Conchyliencabinetten aufbewahren und zur Schau stellen; die gemeine Waare mag man zu Kalk verbrennen. Aber aus dem Meere müssen sie fort, den Lebenden dürfen sie nicht den Raum zur Bewegung einengen, nicht den Weg versperren.

Diese Expulsion dauert bis tief in's XIX. Jahrhundert hinein. Wir verlassen sie jetzt, um zu einem neuen Stadium überzugehen; denn der Stein, der im XV. Jahrhundert in's Rollen kam, ist noch immer nicht zur Ruhe gelangt. Dazu aber ist Wagenwechsel nöthig; um in's Land des Enthusiasmus für diese Scheiben zu gelangen, müssen wir auf ein anderes Geleise umsteigen.

4. Kapitel.

Der neue Standpunkt. Das ästhetische, kunstgeschichtliche, patriotische Interesse an den gemalten Wappenscheiben.

Während bald langsamer und nur vereinzelt, bald rascher und massenhafter, aber stetig die Reaction der schweizerischen Hausbesitzer gegen die theils interesselosen, theils anstössigen Ueberreste der ehemaligen Sitte der Fenster- und Wappenschenkungen und damit die Entlastung der Häuser von den gemalten Scheiben vor sich geht, fädelt sich eine Bewegung ein, welche die Scheiben auf den Schild hebt und unter ihre Obhut nimmt und nach und nach die Reaction zum Stehen bringt. Eine Bewegung, wie wir bald sehen werden, ganz eigener Art, von *neuen Gesichtspunkten* ausgehend, vorher unbekannte Ziele anstrebend, von anderen als den bisher betheiligten Kreisen getragen. Also nicht, dass der alte Stamm wieder ausschlüge. Die Qualität der Scheibe als Donatorenbezeichnung, die ursprüngliche und bislang allein massgebende und in Betracht kommende, spielt dabei weder zu Gunsten noch zu Ungunsten, sondern überhaupt gar keine Rolle. Eine neue Parole ist es, die ausgetheilt, eine neue Fahne, die aufgehisst wird und um die sich die Exulanten sammeln und zu einem neu componirten Publikum zum zweiten Male wieder eine sympathisch aufgenommene Ansprache halten.

Im letzten Viertheil des XVIII. Jahrhunderts fangen, wie dies gleichzeitig und schon früher mit Waffen, Münzen, Gefässen u. s. w. geschehen, Kunstliebhaber und Sammler an, auch gemalte Scheiben, alte *Glasmalereien* zu sammeln. Dafür wandten sie sich unter Anderm mit Vorliebe nach der Schweiz, wo das Gewünschte zahlreich wie Brombeeren vorhanden und leicht, d. h. um nichts oder so viel wie nichts zu erhalten war.

Was sich hier der Art fand, eignete sich zudem auch seines mässigen Formats wegen vorzüglich, es konnte allenthalben leicht untergebracht werden. Dem Inhalt nach war's eine durchgehend gleiche Masse, keine Variation in den Sujets, sondern Wappenscheiben, wie sie vor Jahren der Hauserbauer geschenkt bekommen und der jetzige Hausbesitzer in seinen Fenstern stehen oder auf dem Estrich liegen hatte. Materiell vielfach ganz uninteressant, das Wappen des Kuhhirten von Dorlikon und des Kaminfegers von Otelfingen, stellenweise mit ledernster Poesie versehen; das genirt aber Alles nicht bei den Zwecken, die hier verfolgt werden.

Die Ersten, welche dieses Sammeln in ansehnlichem Umfange bei uns betrieben, die Auswanderung schweizerischer Scheiben in's Ausland einleiteten, sind mit Namen und Geschlecht wol bekannt. Voraus ist Fürst Franz von Anhalt-Dessau zu nennen († 1817), dem bei seinen Bestrebungen der Zürcher Joh. Caspar Lavater an die Hand gieng. Eine Tradition darüber hatte sich erhalten; es sind aber auch in des Letztern hinterlassenen Correspondenzen Briefe des Fürsten vorhanden, worin dieser den Empfang der ihm von Lavater übermachten Sendungen bestätigt.

Brief des Fürsten an Lavater. Dessau 1786, 9. November: «Was ich gestern bei dem Auspacken der Kiste, die ich erhielt, fand, ist wahrlich zu viel, zumal du, mein Lieber, nichts von mir annehmen will. — Die Sachen sind alle so schön, dass deren Anschauen Freude machen muss.»

1787, 27. Mai. Derselbe an denselben: «Viele ausserordentliche Geschäfte hielten mich bisher ab, von den empfangenen Kisten mit Bildern und Glas etwas zu sagen; von erstern werde ich alle bis auf die so benannte drei Nacktheiten und das Winterstück, welche ich beide an Gete (Goethe) schicken werde, behalten. Zwanzig Carolin werden gleich übermacht, und was ich dann noch schuldig bleibe, bitte ich sobald als möglich wissen zu lassen; da das Glas nicht allein gepackt war, ist es etwas zerstücket angekommen.»

1789, 25. November dankt er für Uebersandtes ohne nähere Bezeichnung.[1]

Was dieser eine Sammler erwarb, bildet die heute berühmte Glasgemäldesammlung im gothischen Hause in Wörlitz in der Nähe von Dessau. Dieselbe enthält speziell viele Zürcher Geschlechterscheiben.[2] Ein zweiter Sammler war H. Albrecht von Derschau in Nürnberg, † 1824 (Appenzeller Wappen besonders vertreten), ein dritter der preussische Generalpostmeister von Nagler. Die reichen Sammlungen der beiden Genannten giengen später an das kgl. Museum in Berlin über. Aus den Sujets der Scheiben ergibt es sich schon von selbst, ist aber ausserdem beurkundet, dass beide Sammler hauptsächlich die Schweiz exploitirten.[3] Ein vierter Sammler war Alexander Dusommerard 1779—1842. Seine im Hotel Cluny etablirte Sammlung wurde nach seinem Tode sammt dem Hause vom französischen Staate angekauft und in ein öffentliches Museum verwandelt. Sie enthält insbesondere viele St. Galler

---

[1] Sämmtliche Briefe im Nachlasse J. Casp. Lavaters im Familienbesitz. Gef. Mittheilung des Herrn Antistes Dr. Finsler. Eine weitere Illustration zu diesen Briefen gibt ein Schreiben Lavaters an Goethe in gleichen Angelegenheiten vom 18. März 1780: «Es sind hier 8 Glasmalereien, 2' hoch, ziemlich conservirt, zierlich gemalt und bisweilen meisterhaft gezeichnet, käuflich. Hätt' ich ein Cabinet, sie aufmachen zu können, wär's mir so heimlich in einem solchen Kreise; freilich sind es Heilige und Katholiken von 1511, aber so was unnachahmliches zerbrechen zu lassen und der verderbenden Zeit hinzuwerfen, ist doch schrecklich. Ich hoffe sie um leidenlichen Preiß zu bekommen — aber der Transport?» (Aus dem schriftlichen Nachlass Lavaters. Gef. Mittheilung des Herrn Decan Dr. Mörikofer.)

[2] Ueber die Sammlung siehe Hosæus in Zahns Jahrbüchern für Kunstwissenschaft, II. Jahrg. 1869, p. 219 f.

[3] Siehe Tiecks Verzeichniss von Werken der Della Robbia, Majolica, Glasmalereien, welche in den Nebensälen der Sculpturen-Gallerie des k. Museums in Berlin ausgestellt sind, 1835, und Auctionscatalog der von Derschauischen Sammlungen, dat. 1. April 1825. Mittheilungen über den Bestand des Museums an Schweizerscheiben von S. V. im Anzeiger für schweiz. Alterthumskunde 1862.

Scheiben.[1] Ein fünfter und sechster Sammler waren Freiherr von Lassberg,[2] erst auf Schloss Eppishausen, Kt. Thurgau, später aut Meersburg am Bodensee, und Herr Vincent in Constanz.[3]

Diesen Letzteren kam die Lage ihres Wohnortes beim Sammeln schweizerischer Scheiben besonders zu statten.

Geputzt, von fremden Flickstücken befreit, restaurirt, sobald dies möglich ist, neu gefasst, gemischt mit ihresgleichen, in den Händen, unter den Augen und stellenweise unter der Loupe von Connaisseurs und Amateurs gewinnen diese Scheiben ein erneutes Leben, baut sich an ihnen eine neue Welt auf.

Jetzt handelt es sich um Gemälde, um Zeichnung, Farbe, Composition, um den Stoff der als Beigabe zu den Wappen gewählten verschiedenen Darstellungen, um Styl, Technik, die Art und Weise, die Mittel und Praktiken, mit denen der Glasmaler sich seiner Aufgabe entledigt hat. Jetzt spricht man nicht von Donatoren und Empfängern, sondern jetzt heisst's: hie Frührenaissance, hie Spätrenaissance; da findet man in Holbein, dort in Dürer Vorbilder; statt um Geber und Nehmer handelt es sich um Schildhalter, Putten und Arabesken u. s. w.

Die Scheiben, die jetzt Mobilien sind und jeden Augenblick gleichzeitig in jeder beliebigen Zusammenstellung betrachtet werden können, legt man neben einander, der *Zeit* nach, dem *Gegenstande* nach, der *Art der Behandlung* nach; man lässt sie chronologisch auf einander folgen, man legt sie neben Erzeugnisse anderer Länder.

---

[1] Ueber den Bestand an schweizerischen Glasmalereien s. G. M. (Pater Gall Morel) im cit. Anz. 1859.

[2] Dessen «auserlesene Sammlung von Glasgemälden» erwähnt in: G. Schwab, Der Bodensee, 1827, p. 436. Scheiben daraus angeführt in: Alpenrosen 1827, p. 143. 148.

[3] Ueber diese siehe Stadtarchivar Dr. Marmor in der Constanzer Zeitung vom 13. März 1874: «Eine ausgezeichnet schöne und reiche Sammlung von Glasgemälden aus verschiedenen Jahrhunderten, meistens aus aufgehobenen schweizerischen Klöstern.» Besprechungen der Sammlung durch Pecht in der Constanzer Ztg., durch Prof. Rahn im Anzeiger für schweiz. Alterthumskunde.

Da ergeben sich denn Unterschiede und Aehnlichkeiten, Vorzüge und Mängel, Fortschritte und Rückschritte, Vermehrung der technischen Mittel, Forcen und Schwächen der einen gegenüber der andern Zeit, der Schweiz gegenüber dem Ausland, der einen Schule gegenüber einer andern Schule.

So in Menge beisammen, nach Zeit und Gegenstand gruppirt, erzeugen sich eine ganze Reihe von Gedanken so zu sagen von selbst, die gar nicht entstehen konnten, so lange die Scheiben isolirt, Tagereisen auseinander, mit Flickstücken und Spinnweben verunziert, jede an ihrem Standort verblieben waren. Jetzt bieten sich die Comparationen nach schön, schöner, am schönsten; in diesem neuen Zusammenhang gewinnt auch die schlechte Scheibe als Beispiel einer verfallenden, auf Abwege gekommenen Technik Bedeutung und Werth; ein Bruchstück kann, weil eine gewisse Farbe in dieser Vollendung sonst nicht gefunden wird, zum Paradestück der Sammlung werden, eine Scheibe davon Vortheil ziehen, weil ein bestimmtes Monogramm ein einziges Mal, d. h. auf ihr sich erhalten hat, oder darum hervorragen, weil sie einen sonst nicht üblichen Stoff oder den üblichen Stoff in abweichender, origineller Weise behandelt.

Die Sammler rühmen und preisen ihren Besitz; neben den ersten Sammlungen entstehen neue, neben Privatsammlungen öffentliche, die Nachfrage mehrt sich, die Scheiben beginnen im Geldwerth zu steigen und werden Gegenstand des Kunsthandels.

Von diesem Stadium, da noch erst Wenige diese Scheiben suchen und pflegen, die Mehrheit gleichgültig ist, bis hinauf zum heutigen Tage, wo so zu sagen jeder Gebildete und in der Schweiz selbst so zu sagen Jedermann ein Interesse — wenn solches auch jeweilen aus verschiedenen Quellen sich herleitet — entgegenbringt, ist ein langer Weg. Diese allgemein sympathische Stimmung ist das schliessliche Resultat vielfacher Einflüsse, Ereignisse, Erfahrungen, und zwischen dem einen und andern Stadium liegen eine Menge

Mittelstufen, die ersten noch dem alten Zustand verwandt, die spätern den allmäligen Uebergang bildend.

Man fährt in der Schweiz vorerst noch fort, solche Scheiben zu zerschlagen, kommt um seinen Besitz daran, ohne es zu spüren; dann werden sie zwar nicht mehr leicht zerschlagen und gehen nicht mehr leicht unbemerkt verloren, aber man gibt sie hin um so viel wie nichts,[1] oder auch man setzt sie zum Verkauf aus und findet keinen Abnehmer. Was ein Liebhaber, der einen Werth derselben anerkannt, sammelte, dessen entäussern sich wieder die Erben, die einen solchen Werth nicht anerkennen und die vermeintliche blosse «Schrulle» des Erblassers nicht theilen.[2] Ist ein Ankauf für eine öffentliche Sammlung planirt, so kann es sehr langer Zeit und vieler empfehlender Worte bedürfen, um das in's Werk zu setzen.[3] Zuletzt will man nicht mehr verkaufen, erachtet es als Ehrensache, zu behalten, was man hat, oder auch der Druck der öffentlichen Meinung hindert die Veräusserung. Am allerletzten Ende veranstaltet man Ausstellungen von ihnen, preist den Besitzer glücklich, kann gar nicht begreifen, wie jemals Einer diesen Dingen gegenüber gleichgültig oder gar gewaltthätig sich verhalten konnte, und mit Indignation wird von Schacher, von Roheit, von Mangel an Kunstsinn und Mangel an Patriotismus gesprochen mit Bezug auf Alle, durch deren Thun und Lassen in dieser und jener Weise Verluste an solchen Scheiben eingetreten sind.

Diesen Weg wollen wir darzustellen versuchen. Hundert Jahre circa werden wir belehrt und bekehrt, vergisst man und verlernt

---

[1] Nach Mittheilung Dr. F. Kellers wurden in den 20er und 30er Jahren solche Wappenscheiben fast auf jeder Auction des Antiquars Wüst in Zürich zu 1—1½ fl. ausgeboten.

[2] Zum Beispiel der im Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich von 1877, Anm. 10, erwähnte Fall des Nachlasses von M. U., wo nach Personen und Umständen Niemand von Schacher zu reden befugt ist.

[3] Siehe Neujahrsblatt der Stadtbibliothek von 1878 betreffend den Erwerb der aus der Kirche Maschwanden stammenden Glasgemälde.

man alte Eindrücke und Auffassungen. Einer steigt dem Andern auf die Schultern, und der Letzte und Oberste denkt sich dann unendlich gross und lacht unbändig, dass das, was er sieht, die unter ihm stehen zu sehen nicht den Verstand hatten. Leser und Autor, wollen wir denn auch lachen über diesen und seine vermeintliche Ueberlegenheit.

Man denke an die frisch aufstrebende ausübende Kunst vom Anfang des laufenden Jahrhunderts an, an deren Vertreter wie Thorwaldsen, Rauch, Cornelius, Kaulbach, Schinkel, an die grossartige Thätigkeit, welche auf diesem Gebiete in München, Berlin etc. entfaltet wurde und diese Städte jährlich für Tausende zum Reiseziel machte. Diese Meister, diese Neuschöpfungen in Malerei, Bildhauerei, Architektur zogen in hohem Grade die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen auf sich, das Interesse für die Kunst im Ganzen, die Achtung vor derselben wurde geweckt und gepflanzt und in grosse und grössere Kreise hineingetragen.

«Noch keine 70 Jahre sind es her», wird 1869 geschrieben,[1] «da war die Kunst des Mittelalters verachtet, die fröhliche Renaissance vergessen. Damals hat die Kunst unserer Tage ihre Geburtsstunde gefeiert, aber für die Leistungen der Vergangenheit (die Antike und etwa die Renaissance der grossen Italiener ausgenommen) blieben Sinn und Auge verschlossen. Eine Kunstgeschichte des Mittelalters und der neuern Zeit gab es noch nicht» etc.

Nun aber wendet sich die kunstgeschichtliche Forschung diesem Gebiete mit aller Macht zu und es wird «eine umfassende, auf das Studium der Kunstdenkmale selbst gestützte Kunstgeschichte der mittelalterlichen und modernen Kunst begründet — und endlich

---

[1] Prof. Rahn im Anzeiger für schweiz. Geschichte. Wenn es sich auch um Gemeingut handelt, lassen wir mehrere Male mit Absicht Dritte reden. So unterstützen uns für unsern Zweck unparteiische Zeugnisse, und insbesondere sind uns auch die Zeitangaben, die bei diesem Verfahren mit zur Erwähnung kommen müssen, werthvoll.

seit vier Decennien (Stark, Archäologie der Kunst 1880) ist der glückliche Versuch einer Kunstgeschichte im Sinne der räumlich bildenden Künste, aber mit Ausdehnung über alle Kulturvölker und alle historischen Zeiten gemacht worden». In eben diese Zeit fällt die Abfassung einer Geschichte der Glasmalerei (1839).

Im Fortgang und Zusammenhang dieser Studien musste sich auch eine Stelle finden, wo (wie über die Glasmalerei anderer Zeiten und Länder) über die schweizerische Glasmalerei des XVI. Jahrhunderts (eben unsere Donatoren-Wappenscheiben) zu reden, diese zu charakterisiren und in ihrer relativen Bedeutung und ihrem Werth zu würdigen war. Das geschah denn auch und zwar in dem Sinn, dass von ihr gesagt wurde, sie habe im Jahrhundert der Reformation als Cabinetsmalerei *eine wunderbare Blüthe entfaltet.*[1]

Die Glasmalerei selbst lebt wieder auf, erwirbt sich rasch Anerkennung und wird für kirchliche und profane Bauten in Anspruch genommn. Anerkennung nicht nur, sondern mehrfach geradezu enthusiastische Aufnahme findet sie, und es wird ihr das Prognostikum gestellt, dass die vervollkommnete Cabinetsglasmalerei in allen civilisirten Staaten schnell emporkommen werde, *denn diese Art von Malerei hat etwas «Zauberhaftes».*

Bei den Bestellern und in den Ateliers, grosse und kleine zusammengenommen, sah man die wechselndsten Darstellungen: Heiligenbilder, geschichtliche Scenen, neue eigene Compositionen, Copien nach Gemälden und Kupferstichen, neue Stücke und Restaurationen alter Glasgemälde, fand Wappen in Arbeit von und für Leute, die man nicht kennt, des Bestellers eigenes Wappen bestimmt zur Plazirung in dessen eigenem Hause.

---

[1] Für den Wortlaut Kinkel in der Beilage zur Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 16. Oktober 1868, in der Sache selbst übereinstimmend W. Lübke, Die alten Glasgemälde der Schweiz, neu bearbeitet in seinen kunsthistorischen Studien, Stuttgart 1869, und Rahn im Anzeiger für schweiz. Alterthumskunde an verschiedenen Stellen.

Es schliessen sich an die Erörterungen und Diskussionen über die Vorzüge und Ueberlegenheiten der modernen und der alten Glasmalerei, was nur dazu dienen kann, auf die noch vorhandenen Ueberreste der letztern in vermehrtem Mass die Aufmerksamkeit zu lenken, und Veranlassung gibt, deren Schönheit hervorzuheben, solche und ihren Standort anzuführen, sie zu beschreiben, also bekannt und in gewissem Masse berühmt zu machen. Nachdem fast jede grössere Stadt neuerdings Glasmaler aufweist, ist Gelegenheit geboten, den vorhandenen Besitzstand an alten Scheiben durch Beseitigung störender Flickstücke und sachgemässe Restauration überhaupt präsentabler, für das Laienauge gefälliger und ansprechender zu machen.

Von der ersten Weltausstellung in London 1851 nehmen die noch im Gang befindlichen, auf Hebung des Kunstgewerbes, Veredlung des Handwerks gerichteten Bestrebungen ihren Ausgang.

« Dort erkannte man nicht bloss den herrschenden Mangel an Einheit und Originalität, die charakterlose Manigfaltigkeit der Imitationen, die Verwirrung und Vermischung der Style, sondern man sah auch, dass in aller industriellen Thätigkeit das Kunstgefühl überhaupt zu Grunde gegangen sei, dass man die Gesetze der Farben verkenne, dass man vom Relief kein Verständniss, so wenig wie Gefühl für die Linie habe, dass man überhaupt gar nicht mehr wisse, was schön sei, ja, was nur Wirkung mache.»[1] Das hier Vermisste wieder zu gewinnen, wurde als Aufgabe von hoher Bedeutung erachtet, und es wurde nun auf breitester Basis eine ästhetische Erziehung des Menschengeschlechts unternommen und durch alle Mittel und Wege, durch Wort, Schrift, Bild, besonders aber durch Vorführung mustergültiger Vorbilder gesucht, den Vertretern der Gewerbe selbst, aber ebenso auch dem allgemeinen Publikum, welches dem Guten vor dem weniger Guten

[1] Falke, Geschichte des modernen Geschmacks.

den Vorzug geben soll, zu Hülfe zu kommen, den Geschmack zu bilden und zu läutern, die Augen zu schärfen oder erst zu öffnen für edle Formen, Harmonie der Farben, stylvolle Gestaltung und was weiter hieher gehört. Daher die vorübergehenden Ausstellungen und die zahlreichen ständigen Museen, in denen die vorzüglichen Leistungen des Kunsthandwerks dem Besucher zum Studium, zur Nacheiferung als Muster vor Augen gelegt werden, daher die Gewerbe- und Zeichenschulen, eine unendlich reiche kunstgewerbliche Literatur. Diese Bestrebungen haben Dimensionen angenommen, dass davon gesagt werden konnte: «Die Kunstindustrie sei zu einer allgemeinen modernen Frage gemacht, zu einer Frage der Kultur, der Staatswohlfahrt und des Kunstgeschmacks, zu einer Frage des öffentlichen und privaten Lebens, des Staates wie des Hauses.» (Falke cit.)

In diesen Museen, Ausstellungen, dieser Literatur spielen dann neben vielem Andern auch *unsere alten Donatoren-Wappenscheiben* eine Rolle *als würdige Repräsentanten* eines hochentwickelten Kunstgewerbes in früheren Zeiten.

«Zum Vorzüglichsten, was die Kunst des XV., XVI., XVII. Jahrhunderts in der Farbengebung geleistet, gehören die Glasmalereien dieser Epoche (es ist da gerade von einer Ausstellung schweizerischer Scheiben die Rede), daher sie denn auch eine unerschöpfliche Fundgrube für künstlerische Motive enthalten und als solche mehr und mehr benützt werden.»

Das vermehrte Interesse an der Kunst überhaupt und an dem künstlerischen Schaffen früherer Zeit und im eigenen Land, die diesfalls gebotene Belehrung und Anschauung, ein mehr und weniger geübtes, zum Sehen angeleitetes Auge, das kommt nun Alles auch unsern Donatoren-Wappenscheiben zu gut. Damit ist aber der Uebergang aus der früher geschilderten Zeit kühler, ablehnender Haltung gegenüber diesen Scheiben zu der heutigen sympathischen nicht schon genügend vermittelt und erklärt.

Wenn einmal die Aufgabe an die Hand genommen wird, über das künstlerische Schaffen der eigenen Vorzeit sich Rechenschaft zu geben, alles Vorhandene, was da in Betracht kommen kann, zu untersuchen, Gebäude, Brunnen, Gemälde, illustrirte Bücher, die Geräthe des häuslichen Gebrauches, was bemerkenswerth ist, sich hervorthut, herauszuheben und zu Ehren zu ziehen, so gewinnt dannzumal Manches, dem seine nächste ursprüngliche Bedeutung abhanden gekommen war, neuerdings eine Bedeutung. Gelehrte Bücher, die das XVI. Jahrhundert las, eine spätere Zeit, nachdem der Inhalt überholt war, in den Winkel stellte, die werden jetzt hervorgeholt und ihrer Holzschnittillustrationen, Bordüren und Initialen wegen zu Ehren gezogen. Ein Ofen, der als leistungsunfähig seines Dienstes entsetzt worden, kommt nun wieder zur Geltung wegen seiner Architektur, der Malereien, die er trägt etc.; ein Schlüssel, der zur Zeit kein Schloss der Erde öffnet, gilt ob seiner Gestalt, seiner Verzierungen u. s. w. als ein Meisterstück der Metalltechnik.

An Stelle der Fachgelehrten, welche die erwähnten Bücher einst nutzten und in der Folge als unbrauchbar geworden weglegten, an Stelle derer, die berufen waren, an jenem Ofen sich zu wärmen, und ihn, da er seinen Dienst nicht mehr that, ersetzten, tritt nun eine viel grössere Zahl von Interessenten ein, ein namhafter Theil des gebildeten Publikums. Können eine spätere Zeit oder Drittleute, die nicht darauf angewiesen sind, am Ofen sich zu wärmen, aus dem Buch sich zu belehren, über des erstern Untauglichkeit, des letztern Werthlosigkeit leicht sich hinwegsetzen, sich an Gestalt, Form, Beilagen halten, ist es geläufig geworden, Form und Inhalt, Zweckbestimmung und äussere Gestalt von einander zu trennen, auf das eine sich zu beschränken, das andere dahingestellt sein zu lassen, was früher die Hauptsache zur Nebensache zu machen und umgekehrt, so ist der Schritt auch nicht zu weit bei unserer Donatoren-Wappenscheibe, sich auf Zeichnung und Farben, kurz

auf das Glasgemälde, Stück Wappenmalerei, zu werfen, und dass sie die Aufgabe hat, ihren Herrn, den Wappenträger, im Hause eines seiner Freunde zu repräsentiren und diesem als Freundschaftszeichen zu dienen, von was Allem heute keine Rede sein kann, sie also auch ihren Dienst nicht mehr thut, das ist zu verwinden, in einer von der Position des einzelnen Hausbesitzers ganz abweichenden Lage.

Bei dieser Separation wird denn also die hergebrachte enge Verbindung dieser Scheibe mit zwei bestimmten Persönlichkeiten und die Qualität als Geschenk in den Hintergrund gedrängt, verliert ihr Gewicht, und damit wird der Gedankenkreis, in den man gebannt war, wobei es sich immer nur fragte, ob der durch die Scheibe im Hause als Donator Repräsentirte für den Hausbesitzer Donator sei oder nicht, und davon Werth oder Unwerth, Interesse oder Theilnahmlosigkeit abhieng, gesprengt. Können wir an jeder Wappenscheibe ein ästhetisches, kunstgeschichtliches Interesse nehmen, so schliessen sich, Scheiben gegen Scheiben in Masse einander gegenüber gestellt, unsere von der Sitte der Fenster- und Wappenschenkung in Neubauten her erhaltenen Donatorenscheiben im Gegensatz zu dem, was ausländisches Produkt und ausländisches Wappen ist, zu einer besondern Klasse mit vermehrten, über jenes Interesse hinausgehenden Ansprüchen an uns Schweizer zusammen.

Stand in der vorigen Epoche der Wappenträger zu weit ab, dessen Wappen dem Hausbesitzer, in dessen Haus es stand, fremd gegenüber, sobald der Repräsentirte *nicht sein Donator* war, das *persönliche Band* zwischen ihnen fehlte, so stehen diese Scheiben nun uns, in einen andern Gegensatz gebracht, nämlich zu ausländischen Wappen, national geradezu *besonders nahe*. So wenig dem einstigen Hausbesitzer zugemuthet werden konnte, dass er sich bei seiner Scheibe an Stelle des mangelnden Donators mit dem blossen Landsmann und Eidgenossen hätte trösten sollen, so kommt für uns, in einem neuen Zusammenhang, in grösserm

Abstand und nicht ein paar vereinzelten Scheiben gegenüber, sondern die Gesammtheit des noch Vorhandenen in's Auge gefasst (und damit haben wir dann wieder etwas Positives statt des bisherigen Negativen, etwas Anziehendes statt etwas Abstossendem), der Eindruck zur Geltung und schlägt durch, dass es sich um unsere Vorfahren, Mitbürger, Geschlechtsgenossen handelt, dass uns als verschiedene Generationen, die auf den gleichen Stätten hausen und gehaust haben, ein nationales Band vereinigt; sie bilden für uns Andenken und Erinnerungen an unsere eigene Vorzeit und an Glieder längst dahin gegangener Geschlechter, die einst auf diesem Boden florirt, in Staat und Kirche, in Krieg und Handel eine Rolle gespielt haben.

Nachdem von competenter und unparteiischer Seite — Ausländern wie Inländern — den schweizerischen Glasmalern aus der Zeit der Sitte der Fenster- und Wappenschenkungen, resp. des XVI. Jahrhunderts nach Prüfung von deren Leistungen die Censur magna cum laude ertheilt worden ist, die Schweiz dieses Gewerbe zu jener Zeit vorzugsweise und mit Erfolg pflegte, hierin also mindestens ebenbürtig dasteht, während sie dagegen auf manch' anderen Gebieten der Kunstschöpfungen keine grossen Ansprüche zu erheben hat, erwecken diese Scheiben, abgesehen vom *nationalen Inhalt,* auch als *schweizerisches Produkt* unsere Theilnahme, weil sie aus den Werkstätten heimischer Meister, begabter und geschickter Vorfahren und Mitbürger hervorgegangen sind.

Man anerkennt in diesen Glasmalern eine Klasse von Landsleuten, die sich sehen lassen dürfen und denen wir Achtung schuldig sind.

Auf diesem Boden erwächst dann, was man patriotisches Interesse und patriotische Pflicht diesen Scheiben gegenüber nennen kann: Das patriotische Interesse, die Freude, dass ein *einheimisches Gewerbe* in diesen Scheiben Erzeugnisse von *anerkannter Trefflichkeit* geschaffen hat, die patriotische Pflicht, das einzelne Stück, wenn

man es persönlich ästhetisch auch nicht zu goutiren wüsste, *als nationale Arbeit und nationale Erinnerung in Ehren zu halten,* vor Zerstörung zu schützen, dem Lande seiner *Entstehung zu erhalten.*

Jetzt kann man an Kunstsinn und Patriotismus appelliren zu Gunsten der Erhaltung solcher Scheiben; aber wie die Beseitigung einer einzelnen Scheibe durch ihren Besitzer vor hundert und mehr Jahren diesen zu einem *schlechten Patrioten* sollte stempeln können, dem man noch in's Grab Sottisen deshalb nachrufen dürfte, wie es schon beliebt hat, das muss uns ein Gescheidterer erst sagen.

Etwas weniger weit als bei den Privatwappen ist der Weg, um uns näher zu treten, bei den Wappen juristischer Personen, der Stände, Städte, Klöster, Zünfte, aber auch da ist eine Umbildung und Schwenkung bei einigen Kategorien die Vorbedingung. Das Requisit, dass das Wappen vom Wappenträger geschenkt sei, ist für alle Scheiben gleichmässig dahingefallen, und bei allen hat man gelernt, die *Arbeit des Glasmalers* vom Object, an dem sie sich bethätigt, zu trennen. Dazu kommt nun die veränderte Stellung des heutigen Betrachters zur repräsentirten Person im Gegensatz zu einer andern Zeit. Vor einem Standeswappen stehen wir nicht als Unterthan der Herrschaft, der Obrigkeit gegensätzlich gegenüber, das Klosterwappen ist nicht mehr der Repräsentant *des Gläubigers,* des Fordernden gegenüber dem Tributpflichtigen, dem oekonomisch Abhängigen. Alles Offensive und Störende, was da anhängen konnte und auch angehängt hat, ist ausgelöscht, existirt nicht mehr. Es steht vor uns lediglich das Ehrenzeichen des Staates, dem wir angehören, der Stadt, deren Bürger, der Zunft, deren Mitglied wir sind, des Klosters, das durch sein Alter ehrwürdig ist und sich im Laufe der Zeiten in dieser und jener Richtung unläugbare Verdienste erworben hat. Ein katholischer Schweizer mag noch weiter angeregt werden. Es bleibt rein und ungetrübt nur das Verhältniss der Zusammengehörigkeit und, soweit diese juris-

ischen Personen heute bestehen, zwischen deren Scheiben und uns ein reeller Rapport.

Wenn wir den heutigen Glasmaler Copien von Gemälden etc. verfertigen sehen, so kommt da für den Betrachter von vornherein nur der ästhetische Standpunkt in Frage. Wenn wir von diesem aus an neuen Wappenscheiben Interesse nehmen, die er für uns unbekannte Personen ausführt, oder an seinen Restaurationen beliebiger alter Wappenscheiben, so führt auch von da aus eine Brücke zur Interessenahme an den vorhandenen alten Donatoren-Wappenscheiben, trotzdem uns jeder persönliche Bezug zur repräsentirten Person abgeht. Aber noch einen Schritt weiter führt uns die Wiederverwendung von Glasmalerei in Verbindung mit der gleichzeitig aufgekommenen neuen Art der Benutzung der Wappen. Als die alten Scheiben, von denen hier die Rede ist, entstanden, kannte man ausschliesslich eine Verwendung der Wappen zu *Geschenken;* in der nächsten Folgezeit war keine Versuchung und keine Möglichkeit, auf eine neue Verwendungsart überzugehen. Nachdem aber mit dem Wiederaufleben der Glasmalerei auch der Gebrauch aufkommt, *sein Wappen im eigenen Hause zu placiren,* so braucht man zu den alten Scheiben nur zu sagen: «Rührt euch!» Wenn sie die obsolet gewordene Verbindung mit dem Hause, wohin sie geschenkt wurden und wo keine Brücke und keine Verbindung zwischen ihnen und dem Hausbesitzer bestand, lösen, sich frisch gruppiren, nach der neuen Mode Allianzen eingehen, sich vertheilen auf die Familien, deren Wappen sie darstellen, auf die Städte, deren Schild sie tragen, das Pestalozzi-Wappen einen Pestalozzi, das Tobler-Wappen einen Tobler sucht und findet und in seinen Räumen Platz nimmt, so versehen sie dem Erwerber den gleichen Dienst wie eine Scheibe, die von ihm bestellt, von Anfang an *nur für ihn* bestimmt war und frisch aus dem Brennofen käme, und sind demnach vollständig in das Leben der Gegenwart eingetreten.

Jetzt ist die Umbildung und Umstimmung vollendet, wir sind

droben auf dem heutigen, den Scheiben so sympathischen Standpunkt; diese sind einem neuen Geschlecht, einer neuen Zeit assimilirt und einrangirt.

Schon dadurch, dass im XIX. Jahrhundert neben einer Wissenschaft der Geschichte der alten Kunst — gleichsam ein angebauter neuer Flügel — eine Wissenschaft der Kunstgeschichte der mittlern und neuern Zeit gegründet worden ist, die sich auch mit diesen Scheiben beschäftigt, sie in einen Zusammenhang einfügt, ihrer relativen Bedeutung gerecht wird, ihre Vorzüge heraushebt, haben sie wie andere Dinge, welche vom Leben abgelöst fremd und wie verirrt nebenaus standen, eine Stätte gefunden, wo sie nicht mehr werthlos dastehen, wo, wer sich für Kunstgeschichte interessirt, auch von ihnen Notiz nimmt. Die Gegenwart kann sie unmittelbar ästhetisch geniessen ohne Skrupel, dass sie den ursprünglichen Zweck ihr gegenüber nicht erfüllen. Als Erzeugnisse heimischen Kunstfleisses, als Erinnerungen an die Vorzeit bringt man ihnen patriotisches Interesse entgegen; ja bei neulichst aufgekommenen Gebräuchen lassen sie sich verwenden.

Nachdem nun Alles plan und eben ist, die Hindernisse beseitigt sind, eine Veranlassung, an irgend einer der Scheiben Aergerniss zu nehmen, sich nicht erdenken lässt, die Scheiben von mehrfachen Seiten her unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen und unser Interesse erregen und Jedermann mit Vergnügen solche an seinen Fenstern hängen haben kann, und nachdem die gegenwärtige Betrachtungsweise einige Zeit sich eingebürgert hat, kommt denn auch leicht die Meinung auf, diese unsere Stellungnahme sei die *von Haus aus vorgezeichnete,* selbstverständliche, einzig normale und correcte, der ohne eine gewisse Perversität Niemand sich entziehen könne und konnte.

In Wirklichkeit ist aber diese Stellungnahme nicht die einzig mögliche und nicht die allein selig machende, neben der jede Abweichung eine Verkehrtheit wäre, sondern von dreien eine, deren

letzte und neueste, die nur nach und nach möglich geworden ist und sich hat herausbilden können, zu deren Gewinnung theils überhaupt ein längerer Zeitablauf, theils geradezu erst dem XIX. Jahrhundert angehörige Ereignisse und Zeitströmungen, das Aufkommen neuer Gebräuche etc. dienen mussten und der vorangängig früher bestandene Zusammenhänge gelöst, Beschränktes, Individuelles abgestreift, die Sujets in veränderter Weise gedeutet werden, resp. sich präsentiren mussten. Es ist eine durch Jahrhunderte sich hindurch ziehende Fort- und Umbildung, die dazu geführt hat.

Zuerst als Glied der Fenster- und Wappenschenkung ist die Scheibe bestimmt, mit dem Fenstergeld dem Hauserbauer und Empfänger eine Unterstützung und Ehrenerweisung seitens des Wappenträgers zu sein; zwei concrete Menschen allein geht sie an, aber ausser diesem Zusammenhang lässt sie sich gar nicht denken. Tausend und abertausende solcher Schenkungen geschehen, aber immer sind es nur zwei Individuen, welche davon berührt werden, nur zwei Betheiligte, keine Spur von einem *allgemeinen Interesse*, das sich wie heute einer wie der andern Scheibe zugewendet hätte; sondern nur eine grosse Summe von Einzelinteressen, persönlichen, individuellen Interessen ist es, mit der wir es hier zu thun haben. Jeder interessirt sich nur für sein Geschenk. Diese Summe individueller Interessen erlöscht mit dem Eingehen der Sitte, dem Wegsterben der an der Schenkung betheiligten Personen (nächste Nachfolger des Empfängers mit einbezogen).

Damit schliesst die erste Epoche.

Da es nicht die Meinung hatte, einfach ein farbenreiches Gemälde in den Fenstern zu haben, sondern lebendige Menschen mit Erbitten und Gewähren von Fenstern und Wappen sich erfreuen, ehren wollten, der Hausherr seine Freunde und Gönner um sich haben wollte, *mit diesen und nicht mit Glasmalerarbeit* paradirte, können die hinterlassenen Wappen dem spätern Hausbesitzer nichts versehen, da sie nicht seine Freunde, sondern dritter Leute Freunde

bezeichnen. Jetzt ist noch Gegenstand und Form ein untheilbares Ganze und mit einer kunstreichern Ausführung eines für ihn bedeutungs- und interesselosen Gegenstandes vermag er sich nicht zu behelfen. Entweder muss gelernt werden, Form und Inhalt getrennt zu halten; dann kann man dazu kommen, erstere zu schätzen und sich daran genügen, letztern dahingestellt sein zu lassen, — oder es muss dem Inhalt selbst wieder Leben und Bedeutung gegeben werden.

Die dritte Epoche — Gegenwart — wie die zweite haben gemeinsam, dass die originale Bedeutung und die daran sich knüpfenden individuellen Interessen erloschen sind; die können, einmal erloschen, nicht zum zweiten Mal erstehen, aber der dritten ist gelungen, das Vacuum der zweiten durch eine neue Bedeutung und andere Interessen zu ersetzen.

Die zweite Epoche ist ein Interregnum, wo das frühere Interesse nicht mehr und das spätere noch nicht vorhanden ist, — all' das mit den an anderer Stelle angeführten Ausnahmen, den Fällen, in denen die Bedeutung als Donatorenbezeichnung der dauernden Persönlichkeit der Betheiligten, insbesondere des Empfängers wegen sich intact forterhält.

In der dritten Periode vollzieht sich ein Lösen alter Verbindungen, eine Umtaufe der Person der Wappenträger, ein Ausmerzen bisheriger Vorbedingungen für die Antheilnahme u. s. w. — wir recapituliren nicht nochmals — bis wir dann schliesslich dazu kommen, dass, was ursprünglich ausschliesslich zwei Individuen im XVI. Jahrhundert anging und nur diese interessiren konnte und daher nach deren Tod ohne Antheilnahme blieb, heute und zwar in mehrfacher Beziehung jedem Gebildeten und insbesondere jedem Schweizer Interesse zu gewähren vermag.

So löst sich der scheinbare Widerspruch und Contrast zwischen dem Haschen nach den Schenkungen von Fenster und Wappen das eine Mal, der kühlen, ablehnenden Haltung gegenüber dem

angesammelten, überkommenen Wappenbesitzstand das andere Mal, und der schliesslich demselben zugewendeten Sympathie in einen harmonischen Zusammenhang auf. Statt räthselhafter Sprünge und unmotivirter Umschläge haben wir Stetigkeit und Continuität.

Damit ist das Thema: was die Nachfolger mit den von der Sitte der Fenster- und Wappenschenkung in Neubauten zurückgelassenen Wappenscheiben anzufangen wissen möchten, zu Ende verfolgt.[1]

Nach dem Ergebniss, wonach wir in ihnen treffliche Leistungen der Glasmalerei schätzen gelernt haben, wendet sich fortan das Interesse den Verfertigern jener Scheiben, den schweizerischen Glasmalern und ihrem Gewerbe zur Zeit der geschilderten Sitte zu.

---

[1] Würde es sich nicht um Wappenscheiben, sondern anderweitige Glasmalereien handeln, und wären die Scheiben nicht in der Art und auf dem Weg, wie es geschehen, seiner Zeit in die Häuser hineingekommen, so müsste die Erklärung der Erscheinungen eine andere sein.

III. ABSCHNITT.

Ausdehnung und Gang des Glasmalergewerbes in der Schweiz zur Zeit der Sitte der Fenster- und Wappenschenkungen in Neubauten.

Nachdem im vorhergehenden II. Abschnitt betrachtet worden ist, was die Nachkommen mit den auf sie gekommenen Ueberresten der Sitte der Fenster- und Wappenschenkungen, den in ihren Fenstern zurückgebliebenen gemalten Donatoren-Wappenscheiben anzufangen wussten, und wir dabei bis auf die Gegenwart gelangt sind, gilt es hier, das *gleichzeitige Verhältniss* zwischen jener Sitte und dem Glasmalergewerbe in der Schweiz darzulegen, und wir kehren also nochmals in frühere Jahrhunderte zurück.

1. Kapitel.

Ausdehnung und Gang des Gewerbes der Glasmaler in der Schweiz vom Ende des XV. bis Mitte des XVIII. Jahrhunderts.

In ununterbrochener Folge, wie es vielleicht für keinen andern Ort und für kein zweites gleichzeitiges Gewerbe möglich ist, lässt sich für Zürich der Gang, den das Glasmalergewerbe von 1540 bis zu seinem Erlöschen eingeschlagen, zahlenmässig nachweisen,

denn in diesem Zeitraum ist für jedes Jahr, um nicht zu sagen jeden Tag, die Zahl der auf dem Platz befindlichen Meister mit Sicherheit auszurechnen. So weit das nun reicht untadelhaft, ist es doch für unsern Zweck nur ein Theil- und Bruchstück in zweifacher Beziehung. Einmal kommt es nicht sowol darauf an, zu wissen, wie speziell in Zürich die Verhältnisse sich gestaltet haben, sondern wie es in der Schweiz im Allgemeinen ausgesehen hat; anderseits muss unbedingt die Lücke — was die Zeit vor 1540 angeht — ausgefüllt werden; wir müssen darüber Licht bekommen, wie weit die Entwicklung, in der wir 1540 mitten drin stehen, zurückreicht, wo deren Ausgang und Anfänge liegen.

Eine Reihe von Vergleichungen hat uns gezeigt, dass seit 1540 Zürich mit anderen schweizerischen Städten in drei Hauptpunkten übereinstimmt: Während die Vertretung des Gewerbes in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts allerorts eine sehr starke und zugleich bis zum Schluss des Jahrhunderts eine successiv sich steigernde ist, erfolgt im XVII. Jahrhundert am einen wie am andern Ort der Rückgang. Demnach erscheint man berechtigt, für das zürcherische Gewerbe und die Erscheinungen, welche dieses zeigt, den Charakter als Typus der allgemeinen schweizerischen Verhältnisse in Anspruch zu nehmen und die gleiche Uebereinstimmung auch für die Zeit vor 1540 vorauszusetzen. Damit ist denn auch zulässig, zur Aufhellung der alten Zeit zürcherisches Quellenmaterial und dasjenige anderer schweizerischer Städte neben einander zu benützen, ohne eine nicht zutreffende Combination befürchten zu müssen.

Abgesehen davon, dass ein Quellenmaterial für die frühere Zeit nicht in dem Umfange zu Gebote steht wie für die spätere, entweder weil es sich nicht oder nur mit grossen Lücken erhalten hat[1] oder die Quelle überhaupt erst einer spätern Zeit ihre Ent-

[1] So die Zürcher und Berner Seckelamtsrechnungen.

stehung verdankt, wie die Ehe-, Tauf- und Todtenbücher, damit die Mittel zur Bestimmung der Geburts- und Todesdaten fehlen, versagt auch das vorhandene Material seine nachher so vorzüglichen Dienste. Je weiter wir zurückgehen, desto seltener leitet uns schon die einem Meister beigefügte Berufsbezeichnung, desto mehr sind wir darauf angewiesen, aus der in Verbindung mit ihm und als von ihm geliefert angeführten Arbeit zu bestimmen, ob wir es mit einem Glasmaler oder mit einem simpeln Glaser zu thun haben. Da lässt uns aber die sprachliche Bezeichnung mit ihrer Allgemeinheit im Stich. Wie « Glaser » den Glaser und Glasmaler so deckt « Fenster, Glaswerk » gleichermassen Glasmaler- und Glaserarbeit. Dazu kommt nun noch eine grosse Unsicherheit in der Personalbezeichnung.

Treffen wir an einem Ort im Zeitraum einiger Jahre in den Rechnungen und sonstigen Quellen: Hans Müller, Glaser, Hans Glaser, der lange Hans Glaser, der Glaser bei dem Murtener Thor, so können das vier verschiedene Personen oder auch nur Eine Person sein, unter Umständen vier Glasmaler oder auch nur Ein Glaser.

Ein Zählen der vorhandenen Meister ist darum evidenter Massen unmöglich, und den Daten, wie sie für den jeweiligen Stand des Gewerbes in der Zeit nach 1540 zu Gebote stehen, können nicht ähnliche Angaben für die frühere Zeit gegenüber gestellt werden. Wir müssen die Lücke in anderer Weise zu überbrücken suchen, um den Torso der Zeit nach zu ergänzen.

Am Ende des XV. und Anfang des XVI. Jahrhunderts ist es noch stille in der Schweiz im Gewerbe der Glasmaler.[1]

Die Städte Bern, Zürich, Basel, Luzern sind besetzt, so zwar, dass je eine oder ein paar Personen sei es in den Quellen aus-

[1] Im Gegensatz zur folgenden Zeit: Mitte und Ende des XVI. Jahrhunderts.

drücklich als «Glasmaler» bezeichnet oder anderweitig als solche beglaubigt vorhanden sind. Daneben finden sich an allen diesen Orten eine Anzahl «Glaser», von denen möglicherweise auch noch der eine und andere als Glasmaler mit in Betracht kommt. Ob dies der Fall ist und eventuell bei wie vielen und bei welchen, das auszumachen sind wir nach Beschaffenheit der Quellen ausser Stande.

Aber schon Städte wie Freiburg, St. Gallen sind ohne eigenes Handwerk, was daraus zu schliessen ist, dass der Rath seinen Bedarf an Stadtwappen auswärts deckt, derjenige Freiburgs in Bern, der Rath von St. Gallen in Constanz.

Die freie Concurrenz ist damals noch nicht erfunden, und es lässt sich durchaus nicht annehmen, dass die Obrigkeit, wenn unter den Stadtkindern Glasmaler vorhanden gewesen wären, über deren Kopf hinweg das Geld nach auswärts getragen hätte.

Aus anderen Symptomen entnehmen wir auch wieder, dass *bisher nicht viel* los war, zugleich aber, dass *jetzt* etwas im Thun ist, dass Leben erwacht.

In Zürich und Schaffhausen wandern ausländische Glasmaler zu und erwerben das Bürgerrecht.[1] Beide Male sind die begleitenden Umstände von Bedeutung. Zu Zürich erfolgen diese Bürgerrechtsertheilungen — zum Theil Schenkungen — bald nachdem (1486) beschlossen worden, «dass man fernerhin keinem das Bürgerrecht *schenken* soll, doch vorbehalten, ob ein verrümpter Meister *eines*

---

[1] *Zürich.* Meister Ulrich, Glasmaler, von Bergarten uss dem Land Lothringen (der deutsche Name der Stadt Baccarat, Departement Meurthe) wird 1506 Bürger, und ward ihm das Bürgerrecht um seiner Kunst willen geschenkt. Mäder, Bastian, Glaser (und Glasmaler), von Rotwyl, 1511 um 3 fl. (geht nachher nach Schaffhausen). Reinhart, Niklaus, von Metbach in Thüringen 1518 um 10 fl., soll er abwerchen mit Glasmalen (wird 1526 in Bern getroffen).

Schaffhausen. Mäder, Sebastian, von Rotwyl, resp. Zürich 1512; Brun, Lienhard, von Zürich her, 1520; Felix Linthmeyer der Aeltere (zur Zeit der Reformation auf dem Platz); Lang, Hieronymus, von Hüfingen, in der Baar 1541.

Handwerks herkäme, dessen man zu gemeiner Statt Nutzen meinte notdürftig zu sein; dem mag man das Bürgerrecht auch gar oder zum Theil schenken,» und erfolgen anderseits nicht lange vorher, ehe einem Bürgerrechtspetenten aus einem andern Handwerk sein Gesuch abgeschlagen wird (1557) mit der Motivirung, *«dass etliche Burger auf diesem Handwerk wandeln und man deshalb keines weitern bedürfe.»*

In Schaffhausen ist bezeichnend, dass die Zugewanderten auch sofort beschäftigt gefunden werden (laut den Rechnungen). Es wäre doch sonderbar, wenn bereits wer weiss wie viel einheimische Glasmaler schon da gewesen und jene, aber nicht diese beschäftigt worden wären.

Im zweiten Decennium des XVI. Jahrhunderts (1516) treffen wir auf einen Meilenzeiger und Wegweiser, der uns in Verbindung mit einem zweiten solchen von 1568 belehrt, dass wir im ersten Zeitpunkt bei einem Bestand des vereinigten Handwerks der Glasmaler und Glaser von 10 Meistern in Zürich stehen, das zweite Mal bei einem Bestand von zwischen 30 und 40, abgesehen von 14 angehenden Meistern, die zur Zeit wandern, angelangt sind.[1] Dadurch sind wir mit einer Deutlichkeit, die nichts zu wünschen übrig lässt, darüber orientirt, ob das Gewerbe vom XV. in's XVI. Jahrhundert hinein auf- oder absteigt und in welchem Tempo es marschirt, und jeder Gedanke, als ob es bergab gehe, ist ein für alle Male widerlegt.

Von jenen 40—50 Handwerksgenossen sind 21 Glasmaler (im Gegensatz zu blossen Glasern). Dieselbe Proportion auch bei den 10 Meistern von 1516 angenommen würde auf 4 Glasmaler führen; mögen es nun aber auch 5 oder 6 gewesen sein, so hat sich in der Zwischenzeit immerhin der Bestand des Gesammthandwerks und innerhalb desselben die Branche der Glasmaler vervierfacht. Wir marschiren also rapid vorwärts.

[1] Die betreffenden Aktenstücke werden im Anhang abgedruckt.

Um 1540/50 — von wo an für die ganze Folgezeit präzise Zahlen zur Disposition stehen — ist der Fortschritt gegenüber dem Anfang des Jahrhunderts ausserdem in mancher Weise zu constatiren.

Die Städte Freiburg und St. Gallen haben nunmehr ihr eigenes Handwerk. Charakteristisch ist besonders die Wandlung, welche die Dinge am erstern Ort erfahren haben. Bisher von Bern abhängig, dessen Glasmaler Freiburger Standeswappen einzeln und partienweise lieferten,[1] wird 1540 geradezu eine *Stadtglasmalerstelle* creirt, was sonst in der Schweiz nirgends vorkommt;[2] Privatmeister sind daneben ebenfalls in Thätigkeit. In Zürich finden sich 1540 9 gleichzeitige Meister, in Schaffhausen 5 (immer neben und im Gegensatz zu den blossen Glasern). In dieser Zeit sehen wir auch schon — das ist der zweite Aspect, unter dem sich die grosse Ausdehnung des Gewerbes in der Schweiz zeigt, — Städte zweiten und dritten Ranges mit eigenen Glasmalern versehen. Insassen der Centren kommen zu diesen nicht als Kunden; also müssen schon kleinere lokale Kreise einen Meister des Faches zu beschäftigen und zu nähren vermögen.

Noch volle 50 Jahre weiter nimmt das Gewerbe an Ausdehnung zu,[3] wächst in den Hauptstädten, verbreitet sich auf dem Lande, bis am Schluss des Jahrhunderts am einen Ort etwas früher, am andern etwas später der Höhepunkt erreicht ist, die Entwicklung zum Stillstand kommt.

In Zürich und gleichmässig in Schaffhausen hat sich die Zahl der Meister seit 1540 geradezu verdoppelt oder mehr als verdoppelt. 9 und 19 in Zürich, 5—6 und 12 in Schaffhausen (1610).

---

[1] Seckelamtsrechnungen von Freiburg 1478—1540.

[2] Siehe im II. Theil: Auswärts thätige Zürcher Glasmaler, da der erste Freiburger Stadtglasmaler ein Zürcher war.

[3] 1541 sind es am erstern Ort 7 und 1550: 8; 1560: 12; 1570: 17; 1580: 17; 1590: 19; (es gibt Jahre im Decennium 1580—1590, in denen die Zahl bis auf 24 steigt).

Ausserdem ist gegenüber der Mitte des Jahrhunderts nochmals eine Reihe kleinerer Städte hinzugekommen, die ihr eigenes Handwerk haben.

Die Gesammtvertretung des Gewerbes um den Schluss des Jahrhunderts und zugleich das vom Gewerbe erreichte Maximum darf approximativ auf 100 gleichzeitige Meister angesetzt werden. (Details im Anhang.)

Bei dieser dem Anschein nach üppigsten Blüthe ist der Glasmaler aber schon nicht mehr in gesicherter Stellung. «Das Handwerk nährt den Mann nicht mehr» sagt 1595 der Zürcher Glasmaler Hans Walder in seinem Gesuch an den Rath um Concessionirung einer Buchdruckerei ausdrücklich; aber auch aus allerhand Symptomen ist zu entnehmen, dass das Handwerk in einer Krisis sich befindet. Einige — wo nicht das Gegentheil bemerkt wird, ist von Zürich die Rede — geben, kaum ausgelernt, den Beruf sofort wieder auf;[1] andere im spätern Verlauf.[2] Eine dritte Partie setzt sich auf halbe Arbeitszeit und sucht daneben einen Verwaltungsposten, der einen Einnahmenzuschuss gewährt.[3] Noch andere erwerben, «damit sie neben dem Glasmalen auch die gewöhnliche Malerei betreiben können», die Zunftgerechtigkeit zur Meisen.[4] Einzelnen missglückt der Versuch, eine neue Carrière zu begründen; sie gehen oekonomisch zu Grunde. Die gleiche Erscheinung trifft man auch anderwärts; so in Bern, Schaffhausen.[5]

---

[1] Joh. Wolf, der den Froschauer'schen Druck und Verlag kauft und als Druckerherr wol bekannt ist; Dietrich Meyer, der fortan in Oel malt und in Kupfer ätzt.

[2] Hans Lavater, der das Schaffneramt in Kappel übernimmt.

[3] Mathias Lindinner, der bei Fortbetreibung des Berufs die Waagmeisterstelle bekleidet.

[4] Christoph und Jakob Nüscheler und Jakob Rüter. Ueber alle diese Näheres im II. Theil.

[5] In Bern bekleidet der Glasmaler J. Dünz den Dienst des Ehegerichtsweibels, ein anderer wird Mueshafenschaffner (Leu, Helv. Lexikon III, 105). Wenn in Schaffhausen 1588 das Handwerk der Glasmaler, Glaser und Maler

Abgeschreckt vom Berufe war man deswegen in der nächsten Zeit noch nicht, und wenn auch keine Vermehrung eintritt, *hält sich* die Repräsentanz doch noch durch zwei Decennien hindurch *so ziemlich auf der erreichten Höhe.*

Der *Niedergang* wird für Zürich in die Augen fallend durch das Pestjahr 1611 eingeleitet, das auf einmal eine grössere Zahl Glasmaler wegrafft. Die jetzt entstandene Lücke wird nie mehr ausgefüllt; in diesem zweiten Decennium des XVII. Jahrhunderts sinkt der Bestand von 17 Meistern 1610 auf 11 im Jahr 1620.

Bis 1670 sind aber immer noch 9 bis 6 Vertreter in Zürich auf dem Platz; das ist immerhin eine respectable Zahl, wenn bedacht wird, dass anderwärts eine *besondere* Pflege der Glasmalerei damit belegt werden will, dass 7 Glasmaler zeitweise neben einander sich befanden.[1]

In der That wäre auch nicht mehr zu sagen, als dass die über alle Massen grosse Abundanz am Schluss des XVI. Jahrhunderts aufgehört habe, jedoch das Gewerbe noch immer Dimensionen aufwies, die andere Orte von gleichem und höherem Rang selbst in den besten Zeiten nie erreichten.

In Wirklichkeit ist der Abfall des Gewerbes viel jäher, als er sich aus der blossen *Zahl* der jeweilen noch vorhandenen *Meister*[2] abnehmen lässt. Wenn auch durch nichts besser als durch Zahlen die *steigende* Bewegung von 1540—1600 und das *allmälige Erlöschen* Ende des XVII. und im XVIII. Jahrhundert vor Augen geführt wird, so sind dieselben dagegen für sich allein *nicht geeignet,* die

---

beim Rath um Erlass einer Handwerksordnung petitionirt, «damit aber sy gemeiniglich und jeder insonders sin erlernet Handtwerch pruchen, üben und tryben, by einanderen als getrüwe, liebe Burgeren plyben, erhalten und ernähren khünten» u. s. w., so hört sich etwas wie Hunger heraus.

[1] Strobel, Vaterländische Geschichte des Elsasses mit Bezug auf Strassburg im Anfang des XVII. Jahrhundert.

[2] 1601: 17; 1610: 17; 1620: 11; 1630: 9; 1640: 7; 1650: 6; 1660: 7; 1670: 6; 1680: 3; 1690: 3.

zwischenliegenden Partien zum richtigen Ausdruck zu bringen. Weil Glasmaler und Glasmaler nicht unter allen Umständen gleichwerthige Einheiten sind, können auch die Ziffern betreffend die dem Handwerk jeweilen angehörigen Meister nicht entscheidend sein, wenn der Stand des Gewerbes — Flor oder Darniederliegen — zu verschiedenen Zeiten bestimmt werden will. Die Quellen selbst machen auf einen erst dieser Zeit (im Gegensatz zum XVI. Jahrhundert) angehörigen Unterschied aufmerksam und verhüten damit eine falsche Deutung relativ hoher Zahlen. Es ist das die Differenz zwischen Glasmalern, die den Beruf ausüben, und solchen, die ächte und gerechte gelernte Glasmaler sind, aber den Beruf *nicht ausüben,* sondern irgend welche ehrenwerthe Allotria treiben. Jeder Glasmaler *mehr,* sobald er in letztere Kategorie fällt, *verschlimmert* die Situation, statt dass er für den Wohlstand des Gewerbes ein Beweis wäre.

Von Gottfried Stadler sagt uns das Glasmaler-Handwerksbuch, dass er schon 1635—1638 das Handwerk gelernt, aber erst 1659, also 20 Jahre später, das Meisterrecht erworben hat. «Dieser Herr Stadler hat sein Handwerk nie getrieben bis anjetzo. Er hat Schul gehalten.» Geht man diesem Fingerzeig nach, so erhellt bald, dass von 9 im Decennium 1650—1660 vorhandenen Meistern nur 3 wirklich praktizirten.[1]

Mit den Staatsrechnungen allein dürfte man den Beweis nicht leisten wollen; aber da auch in allen Rechnungen von Verwaltungen, Zünften etc. keiner der vorhandenen Glasmaler beschäftigt gefunden wird über die in den Staatsrechnungen schon erwähnten 3 hinaus, so ist anzunehmen, dass lediglich nur diese praktizirten.

---

[1] Nämlich von den Meistern: Diebold, H. C.; Hirt, Casp.; den 3 Nüschcler, Christoph, Hans Caspar und Hans Jakob jgr.; Rordorf, H. H.; von Schännis, Hans; Stadler, Gottfr.; Wolf, Wilh., nur: H. J. Nüscheler II. († 1658), von Schännis zum letzten Mal 1652 und Wilh. Wolf 1659 zum ersten Mal. (Zu 6 Meistern anno 1650 kamen in diesem Decennium 3 neue hinzu = 9. Vor 1660 giengen 2 ab = 7).

Damit in Einklang wird bei Revision der Handwerksordnung der Glaser und Glasmaler von 1653, 9. März, auf das Kapitel der Beschränkung des Haltens von Glasmalerlehrlingen «als unpraktisch» nicht eingetreten, «wyllen der Herr und Meisteren nit vill, die Knaben zu lehren begärend».[1]

Die an sich noch beträchtliche Zahl von Zürcher Glasmalern um die Mitte des XVII. Jahrhunderts darf also nicht auf fortdauernden Flor des Gewerbes gedeutet werden. Noch ein zweiter täuschender Schein eines schönen Nachsommers bleibt zu zerstören.

Das Bestellungenbuch eines Zuger Glasmalers aus eben dieser Zeit[2] macht auf den ersten Anblick durch die Menge der Einträge den Eindruck, es habe ja damals noch Bestellungen geregnet. Sobald man aber auf die Besteller und deren Heimat sieht, erkennt man, dass es so zu sagen die halbe Schweiz ist, die da ihren Bedarf deckt, und dann dreht sich der Eindruck.

Wie sehr musste sich das einst *allenthalben* vertretene Gewerbe gelichtet haben, dass aus so vielen und entfernten Gegenden die Leute im Bedürfnissfall keinen nähern Meister zur Hand hatten als den Glasmaler in Zug!

Immer rascher geht es nach und nach dem Ende zu. Bereits einmal im ersten Decennium des XVIII. Jahrhunderts ist das Handwerk in Zürich ohne Glasmalermeister, Anfangs April 1710 nach dem Tode W. Wolfs. Am 29. April 1710 wird dann in einem Extrabot Joh. Ulrich Weber, Kunst- und Glasmaler, zu einem Ehrenmitgliede auf- und angenommen[3] und damit die Lücke bis zum Auftreten Conrad Meyers, des letzten Zürcher Glasmalers, ausgefüllt. Dieser begann den Beruf 1723, übte ihn aber schon lange vor seinem Tode (1766) nicht mehr aus.

Haben die Meister des XVII. Jahrhunderts schon unter dem

---

[1] Handwerksbuch der Zürcher Glasmaler und Glaser.
[2] Auf der Stadtbibliothek Zug.
[3] Handwerksbuch der Zürcher Glasmaler und Glaser.

Unstern gelitten, zu spät geboren zu sein, so sind die letzten Nachzügler aus dem XVIII. Jahrhundert noch weiter vom Fahrwasser des XVI. Jahrhunderts abgetrieben. Gegenüber einem vollbeschäftigten Meister jener Zeit mit Werkstätte, Gesellen und Lehrlingen, der nicht weiss, wie er seiner Aufträge Herr werden will, bilden sie, der eine nach dieser, der andere nach jener Seite hin, Contraste, wie sie nicht schärfer erfunden werden können.

Der Eine hat im Fache und damit in der Werkstätte nichts zu thun; im Studirzimmer müssen wir ihn aufsuchen, wo er mit mathematischen Studien sich abgibt. Gelegentlich hält er vor einem gebildeten Publikum einen Vortrag über Theorie und Geschichte der Glasmalerei.

Ein Zweiter, ein Fremder, kommt 1736 nach Zürich, legt sein glasmalerisches Waarenlager aus und anerbietet sich, einen hohen Adel zu Stadt und Land das Glasmalen zu lehren.

Anno 1735 Vienna rediens in patriam didici artem scuta vitraria urendi, — so eröffnet der letzte Ausläufer in Zug sein Bestellungsbuch und führt es weiter lateinisch fort. Augenscheinlich Schüler Aeskulaps, nimmt er medicinische Bücher an Zahlungsstatt an.

Wenn die Zahlen, auf die wir gestossen: circa 100 Glasmaler gleichzeitig thätig in der Schweiz, 20 Meister des Handwerks neben einander in Zürich, 12 neben einander in Schaffhausen und so ähnlich weiter, bloss absolut hingestellt schon überraschen, so erhalten sie ihre richtige Beleuchtung doch erst, wenn sie mit den Ziffern, welche gleichzeitig am selben Ort andere mehr oder weniger verwandte Gewerbe oder das Glasmalergewerbe zu dieser Zeit an anderen Orten aufweisen, in Parallele gesetzt werden. Was erstere Vergleichung betrifft, so steht, was die Frequenz in den grösseren Städten betrifft, das Goldschmiedgewerbe im XVI. Jahrhundert wol auf derselben Stufe; aber bezüglich aller übrigen Kunstgewerbe müssen wir auf ein himmelweit verschiedenes Niveau hinunter-

steigen. Von Malern im Sinne voraus oder nebenbei von Kunstmalern sind es jeweilen höchstens 3—4, die gleichzeitig neben einander thätig sind; von Druckoffizinen, aus denen mit Holzschnitten illustrirte Werke hervorgingen, ist die Froschauer'sche jedenfalls die einzige von grösserer Bedeutung.

An künstlichen Steinmetzen (von Holzschnitzern fehlen uns Nachrichten) *treten nur vorübergehend Fremde auf,* wenn ein besonderes Unternehmen, wie Erstellung neuer Stadtbrunnen u. dgl. im Thun ist, und setzen nach gethaner Arbeit ihren Stab weiter fort. Von solchen passiren die Stadt Zürich im Laufe des XVI. Jahrhunderts Hans von *Passau,* Hans von *Fryburg* (im Uechtland), Hans von *Trient,* Hans von *Rotwyl,* Johansen Tub von *Kolchen uß dem Herzogthumb Gülich.*

Zu den vorgenannten Kunstgewerben, insbesondere dem letzten, dessen Vertreter gerade nur ein paar Tage oder Wochen bei uns Beschäftigung und Auskommen finden, bildet nun also das Glasmalergewerbe mit einer Vertretung von 10—20 Meistern, die dauernd neben einander thätig, alle Bürger, Hausbesitzer und Familienväter sind und Werkstätte, Gesellen und Lehrlinge halten, den vollen Contrast.

Die zweite Vergleichung, die wünschbar war und zu machen versucht wurde, ist die zwischen schweizerischen und ausserschweizerischen Verhältnissen.[1] Zur Wahl für die Vergleichung empfahlen sich die damaligen Centren von Kunst und Gewerbe in Deutschland, die auch vor anderen eine Literatur besitzen mussten, aus der eine Orientirung zu erhoffen war; zu berücksichtigen waren verschiedene Landestheile und zu vereinigen entferntere und der Schweiz nahe gelegene Städte. Ausgewählt wurden

[1] Ueber die Glasmaler französischer Städte oder Provinzen erschienen nach Lasteyrie, Quelques mots sur la théorie de la peinture sur verre, 1852, in den 40er Jahren eine Mehrzahl von Broschüren, die auf dem Wege des Buchhandels für uns nicht erreichbar waren.

darnach Nürnberg, Augsburg, Würzburg, Frankfurt a. M., Strassburg, Colmar, Schlettstadt, Freiburg i. B. und Constanz.

Aber auch nicht für eine einzige dieser Städte haben sich durch Benutzung der Literatur, Anfragen bei competenter Stelle oder eigene Nachsuchung am Orte selbst brauchbare Zahlen, die mit den Ziffern, welche im Vorstehenden über schweizerische Verhältnisse gegeben sind, in Parallele gestellt werden könnten, beschaffen lassen.[1] Unbekannt bleibt also, welches die *grösste*

---

[1] Die Fruchtlosigkeit des Versuchs frappirt am meisten bei *Nürnberg*, angesichts der besonders reichen, auf diese Stadt bezüglichen kunstgeschichtlichen Literatur: *a. zeitgenössische Künstler- und Handwerkerverzeichnisse; b.* auf die Kunstgeschichte der Stadt bezügliche *archivalische Forschungen neuern Datums; c.* Bearbeitung der nürnbergischen und *d.* der allgemein bayerischen Kunstgeschichte. Die von J. Neudörfer, Schreib- und Rechenmeister, 1547 aufgesetzten Nachrichten von Nürnberger Künstlern und Werkleuten erwähnen z. B. 8 Goldschmiede, 10 Maler, aber keine andere Glasmaler als die 3 Hirschvogel. Die Fortsetzung von A. Gulden, circa 1660 niedergeschrieben, das XVII. Jahrhundert betreffend, nennt gar keine Glasmaler (13 Maler). Die auf archivalischen Forschungen beruhenden Beiträge Dr. Jos. Baders (damals Vorstand des Kreisarchivs Nürnberg, dem das alte Stadtarchiv einverleibt ist) zur Kunstgeschichte Nürnbergs bringen bei reicher Ausbeute für andere Kunstzweige keine neuen Glasmalernamen. Voigt, Blicke in das kunst- und gewerbreiche Leben der Stadt Nürnberg im XVI. Jahrhundert, 1861, (an Hand von Aufzeichnungen eines Raths des Markgrafen Albrecht von Brandenburg bei einem Besuche des angesehenen Nürnberger, Caspar Nützel, zwischen 1560 und 1570), erwähnt in Menge Goldschmiede, Juweliere, Zeichner etc., nur keine Glasmaler. v. Rettberg, Nürnbergs Kunstleben in seinen Denkmalen dargestellt, 1854, nennt für die ganze Zeit von 1555—1618 als Repräsentanten der Glasmalerei in Nürnberg nur den Zürcher Ch. Murer (den er als nach Nürnberg übergesiedelt annimmt). Sighart, Geschichte der bildenden Künste im Königreich Bayern bis zur Gegenwart, 1852 ff., führt II, 645 neben den Hirschvogel aus der Zeit bis gegen Mitte des XVI. Jahrhunderts noch 3 Glasmaler auf, und in der III. Abtheilung, ungefähr 1530 bis zur Gegenwart, pag. 713, (wo allerdings die Glasmalerei auf einer Drittelsseite abgethan ist, zwar noch Glasmaler von München und anderen bayr. Städten, aber keine von Nürnberg. Doppelmayr, Historische Nachrichten von nürnbergischen Mathematicis und Künstlern, 1730, und Lipowsky, Bayerisches Künstlerlexikon, 1810, bringen uns auch nicht weiter, was nach der Zeit ihrer Abfassung nicht zu verwundern ist.

Würzburg und *Augsburg*. Siehe A. Niedermeyer, Kunstgeschichte der Stadt Würzburg, 1864, v. Stetten, Kunst-, Gewerbe- und Handelsgeschichte der

Dimension war, die das Gewerbe daselbst erreicht hat, und vollends, ob sich ein ähnlicher Gang der Entwicklung wie bei uns — ein successives Wachsen vom Ende des XV. Jahrhunderts an bis zum Schlusse des XVI. Jahrhunderts — vollzog oder nicht. Es kann nicht mehr gesagt werden, als dass beim gegenwärtigen Stand der Forschung *keine Anhaltspunkte sich finden, um auch nur annähernd gleiche Dimensionen* des Gewerbes, wie die Schweiz sie aufweist, für eine der zur Vergleichung herbeigezogenen Städte

---

Reichsstadt Augsburg, 1779 und 1788, und Sighart cit. Für beide Städte werden noch erhaltene Zunft- oder Handwerksbücher angerufen, also eine Quelle ersten Ranges, aber wir bleiben im Ungewissen über den Umfang, in dem diese Quellen erhalten, mit welcher Vollständigkeit die Verzeichnisse geführt sind, und über das Mass der Ausnutzung, denn Wendungen wie «hervorzuheben sind», «und andere mehr» fehlen nicht. Bei der Unsicherheit, ob jeweilen 10 oder 100 oder Niemand weiter in Reserve stehen, kann daher auch das aus diesem Material an Namen Mitgetheilte unserm Zweck nicht entsprechen.

Frankfurt a. M. besitzt in Dr. Gwinners Kunst und Künstler in Frankfurt a. M. vom 13. Jahrhundert bis zur Eröffnung des Städel'schen Kunstinstitutes 1862, 1867, ein unter Benutzung der Rechnungsbücher der Stadt und der geistlichen Stifte, Bürgerbücher, Kirchenbücher, Rathsprotokolle abgefasstes Werk. Es wird (S. VI der Vorrede des Nachtrags und S. 103 daselbst) möglichste Vollständigkeit erstrebt unter Verzicht auf eine Sonderung bedeutender und unbedeutender Meister; der Verfasser ist als sorgfältiger Forscher anerkannt und wurde von den Archiven aus nach Kräften unterstützt. Gegenüber einer Masse von Steinmetzen, Bildhauern, Malern u. s. w. werden für die ganze Zeit bloss 4 Glasmalernamen genannt.

Bezüglich *Colmar, Strassburg, Freiburg i. B.* überzeugte eine Nachschau an Ort und Stelle nach dem disponibeln Quellenmaterial, dass, wenn überhaupt daran gedacht werden könne, aus demselben: Rathsbücher, Bürgerbücher, Civilstandsregister, Reste von Zunftakten (Strassburg: Stelz, Freiburg: Riese), Münsterfabrikrechnungen (bei Freiburg und Strassburg), ein Glasmalerverzeichniss herzustellen, das auf Vollständigkeit Anspruch machen dürfte, dies eine Arbeit von Jahr und Tag wäre, also jedenfalls nicht zu Gunsten einer dritten Arbeit die gewünschten Daten en passant zu erheben seien. Bei *Schlettstatt* hatte Hr. Wendling, archiviste-bibliothécaire, die Gefälligkeit, eine Nachforschung anzustellen, und berichtete: «Les renseignements que vous me demandez m'ont obligé à faire des recherches qui malheureusement n'ont pas eu de résultat. Je n'ai trouvé aucune mention de peintre sur verre ayant exercé leur art à Schlestadt ni avant ni pendant les 16me et 17me siècles.»

Am ehesten noch dürften die für *Constanz* bekannt gewordenen Daten

anzunehmen; am Ende auch noch, der Eindruck mache sich geltend, dass eine ähnlich üppige Entfaltung nicht Statt gehabt habe. Aber für keine dieser Städte sind die Akten geschlossen, für keinen dieser Orte hat Jemand es bisher darauf angelegt, *ein vollständiges Verzeichniss* herzustellen. Das Ausstehen der gesuchten Daten bildet einen Mangel, der aber nicht überschätzt werden darf. Theils darum nicht, weil die Sitte der Fenster- und Wappenschenkungen, der Gang des schweizerischen Glasmalergewerbes im XVI. und XVII. Jahrhundert und damit Zusammenhängendes ein Thema bilden, das von seinem Reiz nicht viel einbüssen würde, wenn anderwärts ebensoviel oder noch mehr Glasmaler existirt hätten. Anderntheils ist *eine Ausnahmsstellung* der Schweiz in der Pflege der Glasmalerei, wenn diese auch zur Zeit nicht im Einzelnen mit Zahlengegenüberstellungen nachzuweisen ist, doch im Allgemeinen durch Zeitgenossen ausreichend bezeugt:

Erstens durch Johann Fischarts Buch: Aller Praktik Grossmutter,[1] Abschnitt Von Nationen und Städten, wo er in scherzhafter Prophezeiung für's folgende Jahr zusammengruppirt: « Sand genug zu Nürnberg, Eiferer in Spanien, Rettig und Rüben zu Strassburg, Wein und Butter im Elsass, Hengste in Friesland, *gemalte Fenster und Glasmaler im Schweizerland.* »

(Constanzer Zeitung vom 13. März 1874) mit der Wirklichkeit übereinzustimmen Anspruch machen können. Der, man darf sagen, auf Glasmaler erpichte langjährige Stadtarchivar Dr. Marmor fand in den Bürger- und Ansässenbüchern, Urkunden etc., (abgesehen von dem einheimischen Geschlechte der Spengler), im XVI. Jahrhundert noch 7 Glasmaler als in Constanz dauernd oder vorübergehend anwesend oder von dort stammend erwähnt. Eigene Durchsicht der Stadtrechnungen von 1540—1580 und der Todtenverzeichnisse von 1551—1618 (also aus der Zeit der grössten Ausdehnung des Gewerbes in der Schweiz), führte zu keiner Vermehrung der Liste. Ein Hauptmaterial fehlt allerdings wie fast überall so auch da: Das Archiv des Glaserhandwerks, und die Fabrikrechnungen des Constanzer Domes sind nicht mehr in Constanz aufbewahrt.

[1] Zweiter Druck von 1593 (nach Wackernagel).

Sodann durch Mathäus Merian, Basler von Geburt, Kupferstecher und Verleger in Frankfurt, der 1641 in seiner Uebersetzung und Weiterausführung der Piazza universale Thom. Garzoni, im 63., von der Glasmalerei handelnden Discurs p. 620 (speziell zur Wappenmalerei des XVI. Jahrhunderts) sagt: «In dieser Kunst hat es treffliche Meister gehabt durch Teutschland, *sonderlich im Schweizerland.*»

Im Uebrigen haben wir denn also das bisherige vage «viele», «besonders viele» Glasmaler in der Schweiz durch die wirklichen Dimensionen, die das Gewerbe erreicht hat, ersetzt. Das üppige Gedeihen des Gewerbes ist in einen relativ nicht gar langen Zeitraum mit bestimmten Anfangs- und Endpunkten eingegrenzt und innerhalb dieser, im Gegensatz zu Schwankungen und buntem Wechsel, eine stetige Entwicklung nachgewiesen. Diese macht in einem Zeitraum von 100—150 Jahren alle Stadien der Anfänge, der vollen Entfaltung und des Verfalles durch. Damit erhält der Aufschwung des Glasmalergewerbes im XVI. Jahrhundert in der Schweiz feste Contouren, greifbare Gestalt, und jetzt erst kann ernstlich an eine Erklärung desselben gedacht werden.

2. Kapitel.

Das Handwerk der Glasmaler im Dienste der Sitte der Fenster- und Wappenschenkung in Neubauten.

Wenn auch die Uebereinstimmung zwischen dem Gange, den wir die Sitte der Fenster- und Wappenschenkung in Neubauten nehmen sahen, und dem soeben constatirten Gange des Handwerks der Glasmaler in der Schweiz augenfällig und die grosse Frequenz der Schenkungen ausser Zweifel ist, darf doch nicht ohne Weiteres

als entschieden angenommen werden, dass *jene Sitte allein* es war, die dem Handwerk seinen Gang vorzeichnete, dass *ausschliesslich der mit ihr verbundene Bedarf* an gemalten Wappenscheiben diese ganze Armee von Handwerksleuten auf die Beine gebracht und zu ernähren vermocht habe und durch Eingehen der Sitte auch das Handwerk zum Erlöschen gebracht worden sei. *Andere Arten* des *heimischen* Bedarfes an Glasmalerei werden daneben genannt und sind auch unstreitig vorhanden gewesen, — es kann sich nur fragen, wie weit das reichte — und wird auch von einer unbestimmt wie grossen *auswärtigen* Nachfrage gesprochen, der das Schweizer Handwerk neben der einheimischen Genüge geleistet haben soll. Das auf zwei Wegen: durch Massenproduktion für den Export einerseits,[1] durch Ausführung zahlreicher spezieller Bestellungen anderseits.[2]

In einer ausgedehnten Thätigkeit für und Beschäftigung durch das Ausland läge ein Beweis für das Ansehen, das unsere Meister genossen, ein Beweis der Geschätztheit ihrer Arbeit, und insofern

---

[1] Die Kunst im Hause, von Jak. Falke, 1873, S. 123. « Allerdings war sie *(die Glasmalerei)* nicht überall in gleichem Masse angewendet, und jene Länder und Gegenden, wo sich die Stätten dieses Kunstzweiges befanden, besonders die Schweiz, verschiedene süddeutsche Städte u. s. w. waren vozugsweise von ihr begünstigt, *aber der Handel brachte die kleinen farbigen Fenster eben von diesen Stätten aus überall hin.* »

Die Glasmalerei in ihrer Anwendung auf den Profanbau, von Dr. H. O., Berlin 1873, S. 78, XVI. Jahrhundert, Schweiz. « Hier sind Josias Maurer u. a. einige von den Meistern, welche *von der Schweiz aus die Welt mit den niedlichen Schweizerglasbildchen versorgt haben.* » S. 93, XVII. Jahrhundert, Schweiz. « Hier wurden nun die weltbekannten Schweizerglasbildchen mit Grafen- und Patrizierwappen, Emblemeschildchen und Denksprüchen ausgeführt, deren wir bereits gedacht. » Anklänge an diese Auffassung kommen auch weiter vor, so wenn von der « Glasgemäldefabrik » in Muri gesprochen wird.

[2] « Es hatten diese Glasmaler nicht bloss für die Bürger und die Oberen der Heimat zu thun; ihr Ruf zog Bestellungen noch von ausserhalb herbei. » « Von fremden Staaten wurden sie zur Ausführung umfassender Werke berufen. » « Bekanntlich sind schweizerische Meister vielfach für das Ausland thätig gewesen. » (Aus verschiedenen Schriften, die einzeln zu citiren nicht nöthig; etwas der Art findet sich überall, wo von schweizerischer Glasmalerei die Rede ist.)

wäre diese Lehre nur zu begrüssen. Man darf sie aber nicht wie ein Compliment einstreichen und dahingestellt sein lassen, was an der Sache in Wirklichkeit ist und nicht ist, in der Meinung, dass im einen und andern Fall im Uebrigen die Verhältnisse die gleichen seien. Im Gegentheil handelt es sich da um ein wichtiges «entweder — oder», indem wir, je nachdem sie begründet oder nicht begründet ist, in der vorzugsweisen Pflege des Glasmalergewerbes in der Schweiz fundamental verschiedene Erscheinungen vor uns haben.

Hat es seine Richtigkeit mit diesem auswärtigen Markt, dann ist die Schweiz eines *Mehr*bedarfs und *Mehr*verbrauchs an Glasmalerei im Vergleich zu anderen Ländern *entlastet.* Die *Bevölkerungen* stehen mit ihrem Bedarf hüben und drüben auf *demselben Niveau;* nur das *Glasmalerhandwerk* unterscheidet sich durch einen intensivern Betrieb am einen, einen weniger intensiven am andern Ort, und uns bleibt nur auszumachen, was für Verhältnisse und Umstände dem Betrieb desselben *in der Schweiz besonders fördernd* zu statten kamen, so dass es draussen die Concurrenz aufnehmen konnte. Dann ist das Steigen und Sinken des Gewerbes, der Gang, den wir dasselbe einschlagen sahen, *mitbedingt vom Umfang der auswärtigen Nachfrage.* Zu untersuchen ist, wann und warum diese zunimmt, wann und warum diese nachlässt und endlich ganz aufhört. Oder aber: Ein erheblicher Abfluss schweizerischer Glasmalerprodukte in's Ausland im XVI. Jahrhundert direkt aus den Werkstätten der Glasmaler hat *nicht* statt gehabt, *Alles, was produzirt wurde, fand im Inland selbst Verwendung;* es brauchte die ganze *von uns vorgefundene* Menge der Glasmaler zur *Bewältigung allein des schweizerischen Bedarfs;* dann präsentiren sich ganz andere Fragen zur Lösung. Dann heisst es: Wie kamen die Schweizer dazu, viel mehr Glasmalerei zu verwenden als andere Leute, was für Liebhabereien, Sitten, Gebräuche, häusliche Einrichtungen führten sie dazu?

Bis vor Kurzem hat von einer Massenproduktion, von einem Handel mit Glasmalereien schweizerischer Provenienz kein Wort verlautet; erst in neuester Zeit ist davon die Rede und dann so, als ob es sich um eine längst bekannte und anerkannte Thatsache oder etwas Selbstverständliches handelte, denn kein Wort der Begründung wird beigegeben.

Vorerst muss aber Auskunft gegeben werden, welche Artikel, die zum Handel sich eignen, hergestellt worden sein sollen, (denn Wappenscheiben, von denen *vorzüglich* die Rede ist, können gar nicht in Frage kommen) und ein wirklich vorgekommener Export resp. Import nach Deutschland auf irgend eine Weise belegt werden.

Bis dahin ist kein Grund vorhanden, die Produktion des schweizerischen Glasmalergewerbes in zwei Hälften zu theilen, in eine solche für das Inland und eine für das Ausland.

Was die Spezialbestellungen, Einzelnaufträge, Berufungen nach auswärts zur Ausführung von Arbeiten anlangt, so geht das bei genauerem Zusehen nahe zusammen. Alle Fälle gezählt, bei denen an Derartiges gedacht werden kann, die einer auswärtigen Bestellung ähnlich sehen, per fas aut nefas zu einer solchen gestempelt werden wollen, sind es deren überhaupt nicht mehr als etwa ein halbes Dutzend. Ein Theil derselben gehört nun aber erst noch gar nicht hieher, ein zweiter ist so dubios, dass damit nichts anzufangen ist. Befriedigend aufgeklärt ist auch nicht ein Fall. Dies dürftige Resultat rechtfertigt längst nicht, von einer *häufigen Inanspruchnahme durch das Ausland* zu sprechen und diese als erwiesen hinzustellen.

Wir haben gar keine Veranlassung, die Beschäftigung schweizerischer Meister durch ausländische Besteller als eine solche zu denken, die *erhebliche Dimensionen* angenommen hätte, und wenn auch die Möglichkeit offen gelassen sein soll, dass Fälle vorgekommen seien, so sind doch unter allen Umständen die Bestellungen von auswärts Tropfen in's Meer gleich zu achten und können einen Einfluss auf das Schicksal des Gewerbes nicht gehabt haben.

Ist demnach zwar nur einheimischer Bedarf in Frage, so ist doch vorerst weiter zu sichten, um ein Urtheil über die Composition dieses Bedarfs, den relativen Umfang der einzelnen Bestandtheile desselben zu gewinnen und auszumachen, worin der Mehrbedarf der Schweiz gegenüber dem Ausland begründet sei.

An Hand der Quellen von Mitte des XVI. Jahrhunderts an, d. h. solcher, deren Sprache für *uns deutlich* ist, Glaser und Glasmaler, Glaser- und Glasmalerarbeit sicher unterscheidet, kann Niemand des Glaubens werden, als ob unsere Vorfahren, ähnlich weiland Herrn v. Zürndorf, der sich den Luxus eines silbernen Pot de chambre erlaubte, da, wo andere Menschenkinder simples Glas (und Surrogate von solchem) für gut genug hielten, Glasmalerei verwendet, Winden-, Keller- und Waschhausfenster, Gefängnisszellen und was Alles noch weiter abliegen kann, damit versehen hätten.[1] Wenn nun da, wo wir sicher sehen, von derartiger Profusion in Verwendung von Glasmalerei keine Rede ist, werden wir eine solche auch nicht annehmen für eine fünfzig oder hundert Jahre frühere Zeit, wenn eine solche auch durch die Sprache der Quellen bei deren Allgemeinheit und Unbestimmtheit nicht ausgeschlossen ist.

Notirt man in Sachen des *einheimischen* Bedarfs, was gelegentlich an Nachrichten über Anlässe für Verwendung von Glasmalereien und die Arten derselben, die im Gebrauch sind, aufstösst und was hiefür von noch erhaltenen Scheiben abzunehmen ist, so bildet sich eine ziemlich reichhaltige Liste: Gemalte Kirchenfenster, die Darstellung des Abendmahls für einen Spital, Wappenscheiben, die von den Obrigkeiten (Ständen) theils bei Anlass von Neubauten, theils als Honorar, statt einer Entschädigung in Geld (Expropriationsentschädigung), als Anerkennung für erwiesene Aufmerksamkeit gegen deren Repräsentanten geschenkt wurden, Wappenscheiben, die Private in Neubauten, aber auch an den Badwirth schenken.

[1] Das nehmen thatsächlich diejenigen an, die in jedem Glas- und Fensterwerk eine Glasmalerei, in jedem Glaser auch schon einen Glasmaler erkennen.

In Sammlungen, in Katalogen trifft man Wappenscheiben, Genrebilder, Landschaften, Allegorien, die sowol zur eigenen Freude für den Besteller, als zu Geschenken bei verschiedenen Anlässen gedient haben konnten. Ueber die relative Frequenz der einen und andern Sujets, den Umfang der einen oder andern Verwendungsart besteht Ungewissheit. Ist's eine Singularität oder ein Fall von tausend gleichen? Ausgemacht werden muss das, denn je nach dem Umfang der Branchen des Bedarfs ist die Ausdehnung des Glasmalergewerbes, der Gang desselben auf verschiedene Gründe zurückzuführen.

Um über die Composition des Bedarfs der Obrigkeit sich zu informiren, braucht man nur die Staatsrechnungen durchzusehen. Wenn man die gesammten Anschaffungen des Raths von Zürich an Glasmalerarbeit seit dem zweiten Dritttheil des XVI. bis Mitte des XVIII. Jahrhunderts übersieht, so scheiden sich denn schon Licht und Schatten, die Massunterschiede in den einzelnen Verwendungsarten treten klar hervor in der Art:

Anschaffungen für sich selbst macht man *nicht,* die *Verschenkung der Standesscheiben* als Honorar u. dgl. kam in zwei Jahrhunderten ein halbes Dutzend Mal vor.

Jedes Jahr aber bringt zur Zeit der Blüthe des Gewerbes 20—30 Schenkungen von Fenster und Wappen in Neubauten.

Es empfiehlt sich, bei einem zweiten und dritten Stand auch noch die Probe zu machen, und man findet dasselbe Resultat.

Neben den Ständen kommen Städte, Zünfte, Klöster in Betracht. Auch über den Bedarf dieser Glasmalerkunden geben erhaltene Rechnungen Auskunft. Sie alle machen Anschaffungen von Wappenscheiben zum Verschenken in Neubauten; für andere Glasmalerartikel geben sie nichts aus, bei anderen Anlässen sind sie nicht zu Haus.

Bei den juristischen Personen also findet sich ausschliesslich nur *eine Art des Bedarfs.* Ihr ganzes Gewicht legen sie ungetheilt

in die eine Waagschale. Aber der private Bedarf könnte Alles wieder auf den Kopf stellen; er könnte andere Bahnen eingeschlagen haben und, den *Totalbedarf der Schweiz* in's Auge gefasst, könnte das Schwergewicht doch anderswo als bei der zur Schenkung in Neubauten bestimmten Wappenscheibe liegen, oder doch diesem einen Bedarf ein zweiter ebenbürtiger, gleich massiger anderer Bedarf nebenher gegangen sein. Ueber diese Scrupel ist nicht leicht hinweg zu kommen. Aber wenn auch ähnliche und ausreichende Hülfsmittel, wie es die Staats-, Stadt-, Kloster- und Zunftrechnungen zur Constatirung des Bedarfs der öffentlichen Personen sind, für den privaten Verbrauch nicht in gleicher Weise sich vorfinden, so steht doch ein Schriftstück zur Disposition, das als eine Quelle ersten Ranges anzuerkennen ist und aus dem wir ersehen, was (allerdings *ein bestimmter*) ein gebildeter, wohlhabender Zürcher während seines Lebens an Glasmalereien verwendet hat, und wenn wir diese einzige Quelle um so sorgfältiger ausnützen, zwischen den Zeilen lesen, also neben dem, was sie Positives gibt, auch ihr Schweigen verwerthen, so schwächen sich die früheren Scrupel bedeutend ab.

Es ist das die Selbstbiographie oder das Tagebuch Marx Eschers, Amtmanns des Klosters Einsiedeln in Zürich. Darin führt der Autor aus den Jahren 1662—1703 acht eigene und drei von Vettern oder Brüdern verschenkte Wappenscheiben an. Umständlich und ernsthaft werden die Scheiben beschrieben: bald handelt es sich um sein Wappen allein, bald ist es mit dem seiner Frau verbunden; Sprüche, die sie tragen, die Scenen, die im Beiwerk vorkommen, werden angeführt, die Namen der Verfertiger genannt und die Manier der Ausführung angegeben (zuweilen Grisaille). In allen acht resp. elf Fällen handelt es sich ausschliesslich um Wappen- bezw. Fenster- und Wappenschenkungen in Neubauten.

Bei dem besondern Interesse, das der Autor augenfällig an diesen Dingen nimmt, darf füglich angenommen werden, dass auch

anderweitige Anschaffungen, falls solche von ihm gemacht worden wären, *nicht minder hier Erwähnung gefunden hätten.* Da nichts der Art sich findet, während doch die Aufzeichnungen über nahezu 50 Jahre sich erstrecken, so wird es durch dieses Schweigen *unwahrscheinlich* gemacht, dass bei verschiedenartigen Anlässen, insbesondere Familienereignissen, wie Verheiratungen (dazu hätte sich dem Autor innert eines halben Jahrhunderts auch Gelegenheit geboten), Verschenkung gemalter Scheiben üblich oder Anschaffungen für's eigene Haus bei den Privaten Regel gewesen wäre.

Jetzt fängt man an, so zu rechnen:

Anerkanntermassen machen die Privaten die Schenkungen in Neubauten ebenfalls mit, einmal so, dass sie unter sich ihre Privathäuser, aber auch so, dass sie öffentliche Bauten beschenken.

Dreizehn Stände sind es, die ausschliesslich Wappenscheiben für Neubauten verwenden; die in Menge vorhandenen Städte, Klöster, Zünfte haben ebenfalls nur diesen einen Bedarf; zu all dem kommt ein sehr beträchtlicher Privatverbrauch zum selben Zweck. Diese Verwendung nimmt damit gewaltige Dimensionen an und überragt, wenn auch die Möglichkeit offen bleibt, dass die Privaten in etwelchem Umfang einen uns unbekannten Bedarf daneben gehabt haben sollten, weit alle anderen Verwendungsarten. Diese alle zusammen genommen treten neben ihr als der *Hauptsache* in die Rolle der *Nebensache* zurück, es ist das nur Verbrämung und Besatz.

Nachdem nun also der Bedarf an Wappenscheiben zur Verschenkung in Neubauten immer mehr, um nicht zu sagen als der ausschliessliche, so doch als *der dominirende Bedarf zu Tage tritt,* dessen Zu- und Abnahme die Entwicklung des Glasmalergewerbes regulirt haben muss, lohnt es sich, den beidseitigen historischen Gang der Schenksitte einerseits, des betreffenden Gewerbes anderseits in ihrem Zusammenhang und ihrer Uebereinstimmung nach etwas näher in's Auge zu fassen.

Die ausserordentliche Menge von Glasmalern und gemalten Scheiben in der Schweiz, welche gegen Ende des XVI. Jahrhunderts den Ausländer überraschte, ist eine *vorübergehende* Erscheinung. Nicht lange vorher ist es noch nicht so und bald nachher nicht mehr so. Am Schluss des XV. und Anfang des XVI. Jahrhunderts bewegte sich das Handwerk noch in keinen auffallenden, mehr als anderswo grossen Dimensionen.

Jetzt kommt die Sitte der Fenster- und Wappenschenkungen in Neubauten auf; anfänglich in einem beschränkten Umfang, sowol was die Donatorenkreise als die zu beschenkenden Bauten betrifft. Die Sitte enthält in der materiellen Unterstützung einerseits, in der Ehre, die Geber und Empfänger dabei finden, anderseits, Elemente, welche ihr nicht nur ein längeres Leben nach bisherigem Massstab garantiren, sondern angethan sind, einer steigenden Ausdehnung zu rufen, indem sie machen, dass Jedermann aktiv und passiv an der Sitte Theil nimmt und im einzelnen Fall möglichst viele Schenkungen erhältlich zu machen sucht. Daher vorerst eine Periode des Wachsthums, der Ausdehnung.

In Uebung der Schenkungen treten zu den Ständen die Städte und Klöster hinzu; die grossen gehen voran, die kleinen folgen; unter den Privaten schliesst sich eine Klasse und Schicht der Bevölkerung um die andere der Sitte an; von Neubauten bis zu Reparaturen hinunter wird der Anlass zu Schenkungen genommen. Bei den Ständen als Gebern schmuggelt sich neben den öffentlichen Bauten auch das Privathaus ein, vom schüchternen Bitten und haushälterischen Geben geht es fort zum ungenirten Bitten und largen Geben. Als Pendant hiezu finden wir beim Glasmalerhandwerk: Die grössern Städte sind zunächst allein und nur mit ein paar Glasmalern besetzt; in der Folge steigern sich nun einerseits jene 2 oder 3 auf 4 und 6 und mehr, anderseits erhalten auch kleinere Orte eigene Meister.

Circa 100 Jahre lang — auf unsere Zeitrechnung übertragen

heisst das also das XVI. Jahrhundert hindurch — ist Raum für stetige Zunahme der Schenkungen, für ein Weiterwachsen und in die Breite gehen der Sitte, und in gleichem Schritt mehrt sich der Bedarf an gemalten Scheiben zur Befriedigung derselben.

Dann fangen die Grenzen, die Beschränkungen, die mit der Sitte von Anfang an verbunden sind, an, sich fühlbar zu machen.

Das Programm ist in der Hauptsache erfüllt und die Bauten mit grossen Ansprüchen sind passirt; die Anlässe zu Schenkungen, der Bedarf an Wappenscheiben, das Arbeitspensum der Glasmaler verringert sich.

Dem entsprechend nimmt das Gewerbe ebenso lange vorerst an Wachsthum stetig zu. Immer Mehrere ergreifen diesen Beruf, bis gegen Schluss des XVI. Jahrhunderts mit circa 100 für die ganze Schweiz, circa 20 für Zürich der höchste Stand erreicht ist, zugleich das Handwerk in einer Krisis sich befindet.

Bald kommen die politischen und confessionellen Wirren, welche die Stände verhindern, zu gemeinsamen Schenkungen zusammen zu halten, dem *reformirten* Stand verbieten, dem *Katholiken* zu schenken, und umgekehrt, welche die Unterthanen nicht bitten, die Obrigkeiten nicht schenken lassen. Auch im Kreise der Privaten geht der bisherige Schwung in diesen Schenkungen verloren; immer mehr schwinden diese zusammen, immer mehr gehen den Glasmalern die Bestellungen aus.

Die, welche schon auf dem Platze sind, haben zu wenig oder gar nichts zu thun, müssen in anderer Weise sich ihr Brod erwerben. Der frühere Zudrang zum Gewerbe hat aufgehört, vereinzelte neue Zuzüger nur gibt es noch. Während in den Centren die Zahl stets abnimmt, entblössen sich die kleineren Orte der bisherigen Vertretung. Schliesslich gehen die Schenkungen ganz ein und die letzten Glasmaler sterben aus.

Um der *höchsten Ausdehnung des Handwerks die Sitte in ihrer üppigsten Entfaltung mit dem grossen Bedarf an Wappenscheiben* zu

ihrer Befriedigung gegenüber zu halten, vergegenwärtige man sich nochmals, dass die Betheiligung an der Sitte eine *allgemeine* ist. Obrigkeiten und Unterthanen, Stände, Städte, Klöster, Gesellschaften und Privaten, Alle machen mit. Jeder hat seinen Kreis, in dem er um die Schenkung bittet oder darum gebeten wird, Keiner ist zu gross und Keiner zu klein, um angegangen zu werden oder Donatoren zu finden.

Ob Einer schenken will oder nicht, ob Fenster und Wappen oder etwas Drittes, ob dem Empfänger mit dem Einen oder Andern besser gedient wäre u. s. w., das sind alles Fragen, die *nicht gestellt* werden. Nachdem einmal die den Einzelwillen beherrschende Sitte gegründet ist, mit jeder Schenkung die Partie der Engagirten, derer, die Gegendienste zu leisten schuldig sind, grösser wird, ist darüber prädisponirt, da gibt es kein Kopfzerbrechen und kein Federlesen, keine Unentschlossenheit und kein langes Besinnen. Wenn eine Neubaute entsteht, wird man in einem gegebenen Kreise um die Schenkung gebeten und vollzieht sie.

So kommt es denn also dazu, dass Reich und Arm, Vornehm und Gering, Adelich und Bürgerlich, Städter und Bauer, Gelehrter und Handwerker, Alt und Jung, Verschwender und Geizhals, Weltmann und Philister und, ja nicht zu vergessen, Blinde so gut wie Sehende die Sitte mitmachen und damit Kunden des Glasmalers werden.

So muss sich des Letztern Arbeitsfeld in's Ungemessene vermehren, und es ist leicht ersichtlich, in welch' ausserordentlich bevorzugter Stellung dieses Gewerbe sich befindet, wie es anderen gegenüber weit in Vorsprung kommen muss, die auf einen beschränkten Abnehmerkreis, auf individuelles Bedürfniss, Gefallen, Geschmack angewiesen sind, von einem Stand, einem Beruf, von Reich, Gebildet, Gelehrt oder gar nur von Amateurs und Connaisseurs in ihrer Existenz abhangen, einen Artikel verfertigen, der nur in besonderen seltenen Fällen Verwendung findet.

Da nun die Sitte an sich schon auch die Erhaltung und Ersetzung der einmal gestifteten Fenster und Wappen in sich schliesst, auch die Scheibe, da sie einen Theil des Fenster*verschlusses* ausmacht, nicht in beschädigtem Zustand belassen werden kann, sind Sturm und Hagel für den Glasmaler das schönste Wetter und Brand sein Freund; denn immer zieht er davon Nutzen. Wenn heute zerstört wird, was er gestern geschaffen, so muss er es morgen zum zweiten Mal wieder neu machen.

So musste das Gewerbe sich üppig entfalten, in seinen Dimensionen immer mehr von den verwandten — den Kunstgewerben — sich absondern und denjenigen Gewerben sich annähern, die den ersten Lebensbedürfnissen dienen.

Die Allgemeinheit der Uebung dieser Schenkungen, wobei der Tisch- und Schuhmacher, der Bader, der Gastgeber, der Bäcker, der Schulmeister, der Predikant, der Untervogt etc. mitmachten, ermöglichte, dass ein Meister auch an kleineren Orten — Städtchen und Dorf — sich setzen und erhalten konnte.[1] Ausserdem verlangt der Besitzstand an Scheiben, der im Laufe der Jahre in den Dörfern sich angesammelt hat, fortwährend einiger Hülfe; das kommt ebenfalls dem Dorfglasmaler zu statten, sowie auch die (an späterer

---

[1] Darunter sind nun Leute, die ein Wappen gar nicht haben; man schenkt auch als Glieder eines Collegiums, das kein Wappen haben kann, so, wenn wir ein ehrsam Gericht zu Hochdorf, das Tischmacherhandwerk zu Zug, die Genossen zu Beggenried, die Geschwornen am einen, die Feuerwacht am andern Ort als Schenkgeber auftreten sehen; das ist keine Schranke für die Lust, Donator zu sein. Es wird ein Wappen ad hoc erkoren oder man hilft mit Legenden und porträtartigen Darstellungen. Nebem dem jüngsten Gericht erscheinen die gegebene Anzahl männlicher Figuren, wie sie in Gerichtssitzung beisammen sind, mit Actuar und Weibel, und für die Porträtirung notirt sich der Glasmaler in sein Bestellungsbuch: Joh. Rast ziemlich Bart, affig wyss, Caspar Zumbühl ein wenig schwarz u. dgl. Das sind die ehrsamen Richter zu Hochdorf. Es sind das also nicht stricte Wappenscheiben, aber doch nur Surrogate von solchen, welche die einen wie die andern in Neubauten verschenkt werden.

Stelle motivirte) Tendenz, dem Gesuchsteller Geld zu geben und demselben die Ausführung der Wappen zu überlassen.

Was es für ein Gewerbe auf sich hat, in den Dienst einer Volkssitte gezogen zu werden, wie das Glasmalergewerbe in den Dienst der Sitte der Fenster- und Wappenschenkungen, davon erhält man keine Ahnung, wenn man uns sagt: Die Glasmalerei *warf sich* (in Ermanglung eines Bessern) auf das *Fach der Heraldik* und Wappenkunde.

Wie nun dieses sich werfen auf die Wappenkunde seitens der Glasmaler in *Wirklichkeit* ausgesehen, illustrirt Nachfolgendes.

Durch das Medium der Sitte tritt ein ganzes Register von Einflüssen auf das Glasmalerhandwerk in Thätigkeit; Factoren, welche mit dem Gewerbe an sich nicht das Geringste zu thun haben, werden für sein Gedeihen (Gedeihen im engern Sinn in einem Stadium, Verkümmern in einem spätern) von Bedeutung. Denn *Alles,* was die *Schenkung im Ganzen* begehrenswerth macht, *die materielle Unterstützung* in deren einem Theil, dem *Fenstergeld,* wie die im zweiten Theil, beziehungsweise im ganzen Akt liegende Ehrenerweisung kommt ohne Weiteres auch dem Glasmaler zu gute. Alles, was die *Disposition zum Schenken vermehrt:* milder, zu werkthätiger Unterstützung geneigter Sinn und anderseits wieder Prunksucht etc., Beides fördert sein Geschäft. Alle Motive, welche antreiben, auch die geringfügigste Baute zum Anlass der Schenkung werden zu lassen, Eitelkeit und Unbescheidenheit, welche darauf ausgehen, die Zahl der Donatoren im Einzelfall möglichst zu steigern und die Kostspieligkeit der einzelnen Schenkung zu erhöhen, sind ihm von Nutzen.

Aber noch mehr; der Glasmaler zieht Profit von Dingen, die Niemand auch nur im Traum mit dessen Gewerbe in Zusammenhang bringen würde. «Halten Sie dafür, dass der Einzug der Jesuiten in der Schweiz vortheilhaft gewesen sei für die Glasmaler und dass politische Spaltungen dessen Gewerbe sehr zuträglich sich

erwiesen?» Da denkt der Gefragte, falls er ein höflicher Mann ist: Wenn Sie nur gesund bleiben. Und doch wie die Sache liegt und zu Faden geschlagen ist, muss für das XVI. Jahrhundert in der Schweiz die Frage bejaht werden, indem, wie schon angeführt, mit der Installation des Ordens in der Schweiz die Errichtung einer grossen Zahl von Bauten verbunden war, die alle von den Ständen, kirchlichen Instituten und Privaten beschenkt werden. Mit dem dass, was bisher ein Stand war, in *zwei Halb*stände sich sonderte, bestehen für die Zukunft zwei Schenkgeber und die Bauten für öffentliche Zwecke werden in Doppel erforderlich; es kommt zu einem Mehrverbrauch an Wappenscheiben und zu einer Förderung des Geschäftes der Glasmaler.

Diese indirekten, fremdartigen, zufälligen Einflüsse machen sich nun aber nicht nur günstig geltend. Wie das Handwerk durch solche ohne eigenes Verdienst Förderung erhält, ebenso unverdient bildet jeder Abbruch, den die Sitte erleidet, auch einen Stoss für das Gewerbe.

Ist bei der Sitte Fluthzeit, so wird das Gewerbe mächtig gehoben, tritt dort Ebbe ein, so wird da gestrandet. Schwinden die Schenkungen immer mehr zusammen und geht die Sitte ein, weil man sich nicht mehr um Schenkungen angehen kann und will, einander Liberalitäten zu erweisen unmöglich ist, Gebäudearten, die früher beschenkt wurden, nicht mehr entstehen, bei anderen die Veranlassung zur Schenkung weggefallen ist u. dgl., so erliegt das Handwerk dem Fatum; es mag sich wehren und sperren, hoffen und harren und um's Brod schreien, sich aufraffen und anstrengen, Alles hilft nichts. Mächte, denen nicht beizukommen ist, entscheiden bei ihm über Leben und Tod.

Nicht dass Schenkungen, wie wir sie in der Schweiz geübt finden, ausserhalb derselben *ganz unbekannte Dinge* gewesen wären; der Unterschied liegt nur in der Frequenz. Für die Schweiz ist die Massenhaftigkeit, die Wucht, mit der die Schenkungen geübt

werden, charakteristisch. Dass Aehnliches auswärts vorgekommen, dafür citiren wir, Anderes übergehend, an Schenkungen von Obrigkeiten diejenige eines österreichischen Wappens in das Rathhaus von Ensisheim, weil in einem Zug zugleich auch der Unterschied zwischen schweizerischen und auswärtigen Verhältnissen, das Gewohnte, Uebliche, täglich Vorkommende am einen Ort und das Seltene und Ungewohnte am andern Ort vor Augen gestellt wird. Der Rath eines schweizerischen Städtekantons wie der von Zürich hält sich ein Depot fertiger Standeswappen, wohin die hiesigen Glasmaler in Partien 6, 12 und mehr Stück liefern. Sie machen derselben auch bei Geschäftsstille im Voraus, und wenn sie Geld brauchen, schon ehe wieder im Turnus der Arbeit die Reihe an sie kommt, nimmt man's ihnen ab; zieht einer von Zürich weg, so übernimmt auch wieder das Depot den vorhandenen Vorrath. Kommt ein Gesuch, das abzuschlagen keine Gründe vorhanden sind, so wird ohne weitere Förmlichkeiten auf einen Zeddel vom Stadtschreiber hin dem jeweiligen Gesuchsteller vom Depotverwalter ein Wappen behändigt. Anderwärts welch' Hin- und Hercorrespondiren, welch' Besinnen, ob man da oder dort das Wappen machen lassen wolle, diese Verhandlungen mit dem Glasmaler, der erst ein Muster zur Prüfung vorlegen soll.[1]

Einige Gründe der Differenz lassen sich unschwer in den verschiedenen politischen Verhältnissen, der verschiedenen politischen Organisation entdecken; das Thema erschöpfen zu wollen, kann uns nicht einfallen. Was speziell die Schenkungen der Obrigkeiten in öffentliche und Privatbauten, die Schenkungen der Städte

[1] Beiträge zur Kunstgeschichte Tyrols im Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tyrols, II. Jahrg., 1865, p. 347, Paul Dax. Stadtrechnungen von Strassburg aus dem XVI. Jahrhundert existiren nicht, ein paar cursorisch durchgangene Jahrgänge Heilbronner Stadtrechnungen und die Constanzer Stadtrechnungen von 1540—1580 liessen von Schenkungen dieser Städte nichts ersehen. Stadtrechnungen von Frankfurt scheinen nach Dr. Gwinners Werk, die von Nürnberg nach Baders Beiträgen auch keine Ausbeute zu gewähren.

an Städte, der Zünfte an Städte und andere Zünfte betrifft, wie sollte ein Oberhaupt in öffentliche Bauten eines andern und vollends in Bauten von Unterthanen eines andern Oberhauptes häufig Schenkungen zu machen in den Fall kommen! Dazu gehört eben die Zusammengehörigkeit, die Mitgliedschaft an einem gemeinsamen Bunde.

Die Vielköpfigkeit der schweizerischen Obrigkeit — XIII Stände — in den zahlreichen Fällen, wo die Gesammttagsatzung als Geber auftritt, macht die einzelne Schenkung viel copioser als bei *einem* Oberhaupt der Fall ist. Alle XIII Stände schenken daneben für sich einzeln und gehen dabei viel weiter hinunter — Wirthshaus, Privathaus, Dorfkirche —; die Gesuchsteller liegen ihnen viel näher, als denkbar ist, wenn wir einen Fürsten mit einem Land von der Grösse der Eidgenossenschaft vor uns haben. Finanziell konnte auch *ein* Herrscher allein nicht thun, was hier von XIII Ständen zusammengezählt gethan wird. Dass ein und dasselbe Wappen in gleicher Profusion vergabt worden, ist auch nicht wol denkbar.

Endlich bildet die Gemeinsamkeit der Unterthanenschaft unter *einem* Fürsten noch lange kein Band unter den einzelnen, in den verschiedenen Landestheilen vorhandenen Städten, Zünften, Schützengesellschaften u. s. w.

Die grosse Zahl von Städten und stattlichen Dörfern, von Klöstern und Stiften auf dem Territorium der Schweiz ist ebenso ein günstiger Faktor.

* * * *

Wie ein Sauerteig wirkt, so hat die Volkssitte der Fenster- und Wappenschenkung in Neubauten mit ihrem Auftreten am Ende des XV. Jahrhunderts durch ihren sich immer steigernden Bedarf an gemalten Wappenscheiben das schweizerische Glasmalergewerbe aus bisherigen bescheidenen Verhältnissen herausgehoben; weit

überschreitet es die Dimensionen der anderen Kunstgewerbe und weit üppiger entfaltet es sich als anderwärts. Anderthalb Jahrhunderte dauert es, bis die Sitte theils ihre natürliche Erfüllung gefunden hat, theils degenerirt und abgenutzt ist, theils das weitere Fortfahren mit Schenkungen unmöglich wird. Mit dem Moment ist auch dem Handwerk der Boden, auf dem es so mächtig gedieh, entzogen. Das Gewerbe schrumpft wieder zusammen zu kleinen bescheidenen Dimensionen.

Hatte sich vor 150 Jahren die Schweiz von ihrer Umgebung getrennt und war ihr in diesem Gewerbe vorausgeeilt, so rangirt sie jetzt wieder mit ihren Nachbarn auf gleicher Linie.

Die gebotenen drei historischen Ansichten sind das Hauptresultat, das sich den zahlreichen in öffentlichen Akten des XV. (Ende), XVI., XVII. und XVIII. Jahrhunderts vorkommenden Einträgen betreffend Glasmaler, von ihnen gelieferte Arbeit und Verwendungen solcher abgewinnen lässt, und zugleich das, was auf eine *allgemeinere* Theilnahme dürfte Anspruch machen können; wenigstens bildet ein spezielles Interesse für Kunst und vollends gar alte Glasmalerei oder für *die Kunst- und Gewerbegeschichte gerade der Schweiz und insbesondere Zürichs* dafür keineswegs Bedingung und Voraussetzung. Das angesammelte Material ist aber noch zu Weiterem gut. Um den Gang des Glasmalergewerbes zu ermitteln und die Uebereinstimmung desselben mit dem Gang der Sitte der Fenster- und Wappenschenkungen und was damit zusammenhängt, darzuthun, mussten die in Zürich vorhandenen Glasmaler constatirt werden. Bisher genügte die Zahl und Bestimmung der Lebenszeit.

In gleichem Zug haben aber die Quellen weitere Daten zu denselben ergeben, es lassen sich Arbeiten von ihnen erweisen, zeitgenössische Urtheile über einzelne derselben sind erhalten.

Die Benützung ausserzürcherischer Quellen behufs Ermittlung der Composition des schweizerischen Bedarfs an Glasmalerarbeit hat nebenher Andeutungen ergeben betreffend den Rayon, über den die Zürcher Meister ihre Thätigkeit ausbreiteten.

Das Alles spielt für die bisher behandelten Themata keine Rolle, ist aber für eine zürcherische, im Weitern schweizerische Kunstgeschichte oder Gewerbegeschichte, für eine Geschichte der schweizerischen Glasmalerei und deren Vertreter als Bausteine brauchbar; nur muss es eben erst einem Ganzen einverleibt werden; dem, was die schriftlichen Quellen, aber auch sie allein bieten können, muss verbunden werden, was sich aus den erhaltenen Denkmälern ergibt, und über Beidem muss der Kunsthistoriker von Fach den Segen sprechen.

Es handelt sich also fürderhin mehr um Specialität einerseits, Vorarbeit und Bausteine für ein grösseres Ganzes anderseits. Das begründet die Zerfällung der Schrift in einen allgemeinen und einen positiven oder speziellen Theil, zu welch' letzterm wir nunmehr übergehen.

II. THEIL

(SPEZIELLER THEIL).

Die Zürcher Glasmaler, ihr Arbeitsfeld, Werke derselben.

Vor dem Eintritt in diesen II. Theil ist näher zu bezeichnen, was in demselben geboten, also auch darin gesucht und gefunden werden kann, was dagegen nicht.

Nach einer solchen Orientirung kann es für Denjenigen, der noch manches andere zur Sache gehörige, als was er hier trifft, wissen möchte, zu keiner Enttäuschung kommen; anderseits kann auch der Autor bei Vorlage der gewonnenen Resultate nur dann eine Befriedigung empfinden, wenn er sicher ist, dass der reelle Werth am richtigen Ort gesucht wird.

Die Nothwendigkeit einer solchen Verständigung erhellt am besten aus einigen Beispielen.

Wer z. B. über den Zürcher Künstler H. H. Wegmann Auskunft sucht, würde es empfinden, als ob ihm Stein statt Brod gereicht werde, falls er lediglich auf den Nachweis stiesse, dass dieser nicht, wie ausgemacht gilt, schon 1536, sondern erst 20 Jahre später geboren sei, denn er will ihn als Künstler charakterisirt und Werke angeführt finden. Jener Nachweis hat aber an sich gar wol eine Bedeutung, weil das bisherige Räthsel, wo denn der Künstler, der nicht früher als in der Zeit von 1580—1590 bemerkbar wird, die erste Hälfte seines Lebens gesteckt und was er getrieben habe, dadurch beseitigt wird.

Wer über die angeblichen vielen Aufenthalte unseres Chr. Murer im Ausland, ja Uebersiedlung dahin im Einzelnen Positives erfahren möchte, dem ist auch wieder nicht gedient mit einer Zusammenstellung von Daten, die Murers jeweiligen *Aufenthalt in der Heimat constatiren.* Aber wieder haben diese Nachweise gleichwol ihren Werth, weil durch sie der Phantasie, welche Murer an allen möglichen Orten ausserhalb Zürichs sieht, Schranken gesetzt werden.

Anerkennung des Gebotenen oder Enttäuschung hangen ganz davon ab, unter welchem Titel derlei Untersuchungen sich darbieten, von den Erwartungen, die man mitbringt. Der Titel, den dieser II. Theil trägt, ist, um ihn mit der Wirklichkeit genau in Uebereinstimmung zu bringen, dahin zu ergänzen:

Die Zürcher Glasmaler, ihr Arbeitsfeld, Arbeiten derselben *auf Grund des schriftlichen Quellenmaterials und soweit dieses reicht.*

Für eine schweizerische Kunst- und Künstlergeschichte, im vorliegenden Fall also speziell zum Kapitel Glasmalerei und deren Vertreter im XVI., XVII. und XVIII. Jahrhundert in Zürich, ergibt das schriftliche Quellenmaterial Beiträge, liefert etwas in einer Richtung, nichts in einer zweiten, stiftet einen Beitrag für eine Partie, gibt einzelne Züge für eine zweite, bleibt stumm und unfruchtbar mit Bezug auf eine dritte und vierte.

Die Resultate, die hier zu erholen sind, kann man lückenhaft, zusammenhanglos, einseitig nennen, das sind sie ja unstreitig.

Aber ebenso gut muss man sie werthvoll und unentbehrlich nennen, denn so unvollkommen sie selber auch sind, würde ihr Mangel doch eine empfindliche Lücke verursachen.

Als leistungsfähig bis hinauf zu unentbehrlich erweisen sich die Schriftquellen hauptsächlich in vier Gebieten:

1) für Constatirung der Zahl und der Personalien der vorhanden gewesenen Glasmaler;
2) für Zurückführung noch vorhandener Scheiben auf bestimmte Meister als deren Verfertiger;
3) für die Qualifikation der einzelnen Glasmaler durch Augenzeugen und Zeitgenossen;
4) für die Bestimmung des Rayons, in dem die Zürcher Meister thätig waren und daher auf zürcherische Provenienz vorhandener Scheiben zu schliessen ist.

Nun kann man zu Gunsten des Aufbaues einer schweizerischen Kunstgeschichte, Abschnitt Glasmalerei, und im Interesse der Aufhellung einer Partie der Geschichte unserer Stadt, die Allem nach eine rühmliche ist, die Aufgabe übernehmen, die Partien anzubauen, für welche die Schriftquellen von Bedeutung sind, letztere für diesen Zweck intensiv auszunützen und das Gewonnene als eine Vorarbeit zu weiterer Verfügung zur Disposition zu stellen.

Während man darauf verzichtet, etwas Ganzes, Abgerundetes, Selbständiges zu geben, wird darauf abgezielt, diese Vorarbeit so durchzuführen, dass sie ein für allemal gethan ist, ihre Resultate solid und zuverlässig seien.

Diesem Zwecke untergeordnet, erhalten dann Untersuchungen, die sich lediglich um Gewinnung des richtigen Geburts- oder Todesdatums oder um Entscheidung der Frage drehen, ob die erhaltenen Nachrichten alle auf eine Person Bezug haben oder ob ein jüngerer und ein älterer Meister gleichen Namens anzunehmen sei, ihre Bedeutung und Berechtigung. Ebenso haben Untersuchungen, die wol eine Strecke Weges, aber zur Zeit noch nicht zum Ziele führten, haben rein *negative* Ergebnisse, haben zeitgenössische Zeugnisse, dass es mit einem Glasmaler *nicht weit her* war, ihren Werth und ihren Nutzen.

Bei solcher Begrenzung der Aufgabe bleibt an dieser Stelle ausser Betracht, was etwa von Nachrichten über Bethätigung eines Glasmalers ausserhalb seines Faches (in einem zweiten, von ihm gleichzeitig betriebenen Fach) sich vorgefunden hat; Beschreibungen von Scheiben, moderne Urtheile über Personen oder Werke, das Alles gehört nicht hieher. *Was die Schriftquellen* über die Persönlichkeiten der zürcherischen Glasmaler, ihre Tüchtigkeit, den Umfang ihrer Thätigkeit, die zürcherische Herkunft noch vorhandener Scheiben direct besagen und was sich ihnen hierüber abfragen und abringen lässt, *das bildet den Gegenstand dieses zweiten Theils.*

Für die local zürcherische, besonders Familiengeschichte wird durch denselben insofern eine Lücke ausgefüllt, als für eine Reihe Familien Mitglieder, über die sonst nicht Buch geführt worden ist, welche ein leeres Blatt in der Familienchronik bildeten, in der Eigenschaft als Glasmaler bekannt werden.

I. ABSCHNITT.

Verzeichniss der von 1540[1] an bis zum Erlöschen des Gewerbes in Zürich vorhandenen und der uns bekannt gewordenen auswärts thätigen Zürcher Glasmaler mit biographischen Nachrichten über dieselben.

Vorbemerkungen.

Bisher stand die Ausdehnung des Glasmaler-Gewerbes in der Schweiz und speziell in Zürich in Frage; es war der Nachweis von dessen Stand zu verschiedenen Zeiten zu leisten, es war die Bedeutung und Geschichte der nationalen Sitte der Fenster- und Wappenschenkung in Neubauten vorzuführen, und endlich wurde betrachtet, was die Folgezeit mit den von der Sitte hervorgerufenen Donatoren-Wappenscheiben anzufangen wusste.

Das Interesse concentrirte sich, soweit von Glasmalern die Rede war, in *deren Menge,* in *dem Vorsprung dieses* Gewerbes gegenüber anderen Kunstgewerben (am gleichen Ort und zu gleicher Zeit), in der *Ausnahmsstellung* der Schweiz in dieser Branche, in den verschiedenen Stadien des *Auf- und Niederganges* des Gewerbes, *in dem Lebensgang,* so zu sagen *der Sitte* der Fenster- und Wappenschenkungen, den Ursachen ihrer Blüthe und später ihres Eingehens.

Bei allem dem genügte, wenn die *Glasmalerqualität* der Personen, mit denen operirt wurde, erwiesen und die angerufenen Fälle von Fenster- und Wappenschenkungen constatirt waren. Es kam also

---

[1] Das ist nicht ein sachlich begründeter, sondern durch die Beschaffenheit der Quellen aufgenöthigter Anfangstermin. S. Abschn. Quellen.

darauf an, den Glasmaler vom simpeln Glaser, den selbständigen Meister vom blossen Gesellen, den Angesessenen vom Passanten mit Sicherheit zu unterscheiden, um nicht durch deren Vermengung zu falschen Zahlen zu gelangen; nicht dagegen darauf, innerhalb der Glasmaler *qualitative Unterschiede* zu machen. Fenster- und Wappenschenkungen durften nicht mit Zahlungen für beliebige Glaserarbeiten u. s. w. verwechselt werden; ob dagegen die einzelne verschenkte Wappenscheibe mehr oder weniger schön gewesen, war irrelevant.

Alles, was allfällig in dieser Richtung wünschbar schien, leistete als Hintergrund das günstige Urtheil über die schweizerische Glasmalerei überhaupt und im Ganzen.

In dem erst noch folgenden Abschnitte «Arbeitsfeld der Zürcher Glasmaler» kommen wir auf die gleiche Weise wenigstens noch soweit aus, als es eine selbständige Bedeutung hat, sich die Ausdehnung des Gewerbes an einem bestimmten Platz, in specie Zürich, im Kreise der Schweizerstädte thunlichst zu erklären. Denn die Immensität des Bedarfs an Glasmalerarbeit, welcher durch die nationale Sitte der Fenster- und Wappenschenkungen veranlasst wird, erklärt zwar wol die Ausnahmsstellung der Schweiz im Ganzen gegenüber dem Ausland, entscheidet aber nichts über die Stellung eines einzelnen Platzes innerhalb der Schweiz. Beim Versuch, dieses Arbeitsfeld an Hand des Quellenmaterials auszustecken, genügt uns, wenn durch eine Nachricht verbürgt ist, dass ein von auswärts in Anspruch genommener Glasmaler «Zürcher» und nicht «Luzerner» u. s. w. war, und jede Notiz hat ihren Werth, durch welche Bezüge *constatirter Glasmalerarbeit* in Zürich durch Auswärtige dargethan wird. Die Güte des Meisters, die Schönheit der Scheibe gehen uns auch da nichts an.

Das ändert sich aber Alles vollständig, sobald wir auf die *einzelne Person und ihre Arbeiten* eintreten. Da interessirt uns eine Glasmalerarbeit nur, insofern sie *vorzüglich,* der einzelne Glasmaler nur, insofern er ein *trefflicher Meister* in seinem Fache war. Die Qualität fängt an ihre Rolle zu spielen.

Darüber liegt im bisher Gegebenen nichts vor.

Vergegenwärtigen wir uns einen Moment, in welcher Weise in vielen Fällen die Glasmalerqualität erbracht wird. Als Vater oder Pathe wird Einer in einem Taufbuch so bezeichnet, wir finden im Handwerksprotokoll den Eintrag über seinen Meisterrechtserwerb, er erscheint als solcher in einem Zünfterverzeichniss u. s. w. Von einzelnen werden gar keine Arbeiten erwähnt, und die erwähnten sehen wir nicht und hören darüber auch nichts von Dritten. Ueber die künst-

lerische Bedeutung ist daraus absolut nichts zu entnehmen und vollends nicht etwas positiv Günstiges herauszulesen.

Bei allgemein gutem Renommée der schweizerischen Glasmalerei konnten bestehen und bestanden — das versteht sich von vorneherein — im Einzelnen die grössten Unterschiede. Wirkliche Künstler an der Spitze, eine Mehrzahl tüchtig geschulter, von guten Traditionen getragener Meister in der Mitte und als Schwanz mittelmässige Handwerker und Solche, die überhaupt nichts konnten und nichts thaten.

Zum Ueberfluss fehlt es auch nicht an positiven Nachrichten, wonach Einer schlecht arbeitete, ein Anderer den Beruf nicht übte, ein Dritter wegen Gebrechen nichts leisten konnte etc.

Wie unverständig wäre es hienach, zu vermeinen: Alle, welche aus den Quellen *als Glasmaler* zu constatiren sind, dürften auch schon ohne Weiteres und unbesehen mit klingendem Spiel in der Kunstgeschichte Einzug halten und hätten das Recht, als hervorragende Mitbürger auf unsere Achtung und Beachtung Anspruch zu machen.

Jeder hat sich vorerst über *seine persönliche Tüchtigkeit* auszuweisen, ehe wir an ihm Interesse nehmen. Diese Aufgabe mit unserm jetzigen schriftlichen Material durchzuführen, ist nur zu einem Bruchtheil möglich durch Beibringung zeitgenössischer Urtheile und Nachweis der Autorschaft bei vorhandenen Scheiben. Einiges sollte in Zukunft noch ergänzt werden können, aber eine Lücke wird da immer fortbestehen.

Jetzt gilt es voraus einmal, alle in Reihe und Glied zu präsentiren.

Dieses Bekenntniss vorausgeschickt, wonach *constatirter Glasmaler* und *achtungswerther Künstler* nicht identisch sind, in einem neu entdeckten Glasmalernamen daher nicht ohne Weiteres auch schon eine Errungenschaft für die vaterländische und die Kunstgeschichte erblickt werden kann, lassen wir dann anderseits unsere neu einzuführende Gesellschaft nicht ohne Grund von vorneherein scheel ansehen.

Von den 71 Namen unseres Verzeichnisses sind circa ein Dutzend schon, zum Theil sehr lange schon bekannt, alle Anderen werden heute zum ersten Mal genannt. Wo von Schweizer Glasmalerei die Rede ist, werden Erstere als deren Vertreter angerufen, und in jedem Künstlerlexicon ist ihr Lob zu lesen. Sie sind die *gemachten* Leute im Fache. Gegenüber diesen distingirten Herren, deren jeder den Orden pour le mérite im Knopfloch trägt, sehen unsere erst einzuführenden homines novi einfach und unscheinbar aus. Sie stossen auf ein gewisses natürliches Misstrauen, weil man annimmt, die Hauptpersonen unter den Schweizer Glasmalern, Alles, was eine hervorragende Stelle einnahm, kenne man; es könne sich also nur um

Nachbringen der Leute zweiten und dritten, kurz mindern Ranges handeln, die man, ohne eine Einbusse zu machen, hätte im Frieden ruhen lassen können. Denn woher sonst sollte es herrühren, dass die 12 so zu sagen jedem Kinde bekannt sind, von allen Andern dagegen keine Rede ist, als dass die Erstern entweder so dauernden Eindruck, so allgemeines Aufsehen machten, dass ihre Namen seit den Zeiten ihres Wirkens stetsfort lebendig blieben, von einer Generation der andern überliefert wurden, oder von den ersten Forschern schon, die sich mit der Sache beschäftigten, — also insbesondere Sandrart — als die Hauptpersonen erkannt, ausgezeichnet und vom Rest ausgesondert wurden.

Diese gute Meinung, wonach Alles auf Weisheit und Gerechtigkeit beruht, ist sehr schmeichelhaft für uns Menschen; nur schade, dass sie nicht wahr ist.

Die Entstehungsgeschichte dieses Ruhmes ist von einem über den Spezialfall hinausgehenden allgemeinern Interesse; sie ist lehrreich, indem sie ernüchternd wirkt, dagegen aber nicht erbaulich; ein Beispiel, wie durch das Zusammenwirken bester Leute in guten Treuen eine Fälschung der Geschichte möglich ist.[1]

Dass nicht Lust, das Glänzende zu schwärzen, die Feder führt, wird leicht aus jedem Wort herausgelesen; im Uebrigen wolle man nicht übersehen, dass es sich nicht um einen Streit de gustibus darüber handelt, ob dieser oder jener schönere Arbeit geliefert, sondern inwieweit überhaupt die Bedingungen einer Urtheilsfällung vorhanden waren, und die Tragweite des Urtheils.

Darüber werden keine Meinungsdifferenzen bestehen können:

1) dass ein Urtheil über die Qualität eines Glasmalers des XVI. Jahrhunderts ein Forscher späterer Jahrhunderte nur stützen kann entweder auf das (erhaltene) Zeugniss von Zeitgenossen über ihn und seine Werke oder eigene Kenntnissnahme von noch erhaltenen, nachweisbar ihm angehörigen Arbeiten;
2) dass man von dem oder den besten Meistern, der oder den schönsten Glasmalereien einer Zeit nur reden kann, wenn man nicht nur einen und eine, sondern alle kennt.

Nur darum, ob diese Bedingungen jeweilen erfüllt sind, handelt es sich bei der Untersuchung.

---

[1] Im vorliegenden Fall hat kein Unglück passiren können und eine Rectification kommt immer noch zur Zeit. Aber unheimlich wird man angemuthet bei dem Gedanken, dass Gleiches sich auf anderen Gebieten, in wichtigeren Dingen wiederholen kann.

Fischart lc. 1593 spricht nur von der Menge der Glasmaler in der Schweiz, der Masse der dort produzirten gemalten Scheiben. Matthäus Merian 1641 in der zweiten deutschen Uebersetzung (resp. Ueberarbeitung und Vermehrung) von Thom. Garzoni Piazza Universale bei Glasmalerei, gibt ein Urtheil ab: «In dieser Kunst hat es *treffliche* Meister gehabt durch Teutschland, *sonderlich im Schweizerland.*»

Namen von Schweizer Glasmalern zum Theil mit beigefügten Urtheilen gibt unsers Wissens zum ersten Mal 1675—1679 J. Sandrart in seiner Teutschen Akademie der edeln Bau-, Bild- und Malerkünste, darinnen enthalten ein gründlicher Unterricht von diesen 3 Künsten u. s. w. nebst aller ägyptischen, griechischen, römischen, italienischen, teutschen *Virtuosen* Leben. Neben dem Schaffhauser A. Stimmer nennt er an Zürchern Jos und Christoph Murer, Jos Ammann und Dietrich Meyer. Leu in seinem Allg. helv. Lexicon 1747—1765 liefert eine Anzahl weiterer Namen mit dem Epitheton «trefflicher Glasmaler».

Ueber diese zwei Werke gehen, was Namen schweizerischer Glasmaler anbelangt, J. C. Füssli, Geschichte der besten Künstler in der Schweiz, 1755 ff., und das allgemeine Künstlerlexicon von J. R. Füssli, 1779 nebst Fortsetzung, nicht wesentlich hinaus.

Anfänglich vermeint man, die Urtheile, die heute allgemein im Curse und an hundert Orten gleichmässig zu lesen sind, seien, falls mit Sandrart übereinstimmend, wenn auch zum Theil in andere Worte gekleidet, doch dessen Urtheile, sei es lediglich (auf seinen Credit hin) wiederholt oder gestützt auf Forschungen Anderer bestätigt. Wo die Urtheile aber, was Mass und Begründung des Lobes betrifft, über diesen entschieden hinausgehen, letzteres mehr präcisiren, ist vollends anzunehmen, dass es sich da um die Resultate seitheriger Forschungen, der Kenntnissnahme neu entdeckter Arbeiten, resp. Nachrichten über vorher unbekannte Arbeiten handle, dieses Mehr den Fortschritt der Wissenschaft seit Sandrart repräsentire. Man muss also einer unangreifbaren Position, einer hundertfach erprobten und bewährten, fest gegründeten Erkenntniss gegenüberzustehen glauben. Befremdlich erscheinen kann es ja, dass, während die Quellen glauben machen könnten, der und jener sei in künstlerischer Beziehung bedeutend gewesen, sich das schliesslich doch nicht so herausgestellt habe, während hinwieder Leute die ihnen zuerkannte spätere Bedeutsamkeit nach den Quellen gar nicht ahnen lassen; aber dabei müsste es eben sein Bewenden haben; wer dürfte an der communis opinio doctorum rütteln wollen!

Wenn man nun aber verpflichtet ist, sich Rechenschaft zu geben, was seither über Jos Ammann, Jos Murer, Christoph Murer,

Dietr. Meyer und Abel Stimmer in Erfahrung gebracht worden und wem es zu verdanken sei, und sich auf diesem Wege überzeugt, dass wir puncto ihrer glasmalerischen Thätigkeit (mit Ausnahme höchstens vielleicht von Christ. Murer) heute kein Jota mehr wissen, als Sandrart schon gewusst, besser, als Sandrart uns gesagt hat, dass für Alles und Jedes man nur und allein auf ihn sich berufen kann, dann werden wir stutzig, wir gehen neuerdings auf Sandrart zurück, betrachten schärfer die Fassung und Tragweite seiner Aussagen und werden überrascht von den Differenzen gegenüber der Legende des heutigen Tages.

Als die alten Schweizer Scheiben vor circa 100 Jahren ein Lieblingsgegenstand des Sammelns wurden für Kunstliebhaber und Antiquare, private und öffentliche Sammlungen davon entstanden, Beschreibungen von ihnen und sonst Schriften über Glasmalerei erschienen, da brauchte man auch Glasmalernamen; der Schriftsteller für sein Werk, der Sammler, um sein Besitzthum zu taufen, der Glasmaler/Restaurator, um seinem Auftraggeber Auskunft zu ertheilen.

Da waren nun die von Sandrart überlieferten Namen *Alles werth;* jedenfalls waren das verbürgte ächte Schweizer Glasmaler, sicher gute, ohne Zweifel die besten.

Es verliert sich vielfach die Unbefangenheit des Urtheils, man erhält von den Dingen nur den Aspect, den man zu sehen wünscht, die überlieferten Nachrichten werden in einem bestimmten zusagenden Sinne verstanden.

Bei der Häufigkeit der Anlässe zur Besprechung wurde die gleiche wörtliche Citirung lästig, man erging sich in neuen Wendungen und Fassungen und gab zur Abwechslung und Belebung einige Betrachtungen de suo zum Besten; was implicite in den Nachrichten zu liegen schien, wurde ausdrücklich ausgesprochen, umschrieben und ausgesponnen u. s. w.

Wenn Leute wie Jos und Christ. Murer, deren topographische Arbeiten noch heute consultirt werden, auch im XVIII. und XIX. Jahrhundert neu aufgelegt wurden, die in weitverbreitete Werke Holzschnittillustrationen lieferten, Kupferradirungen wie die im XVII. Jahrhundert viel benutzten Emblemete miscella hinterliessen und Glasmaler waren, bekannt geblieben sind, so mussten sie *in solchem Grade als Glasmaler sich ausgezeichnet haben,* dass ihre Namen bis auf den heutigen Tag nicht verschollen sind. An eben diesen Murern lässt sich das Wachsen dieses Ruhms am leichtesten verfolgen.

Für Christoph gestalteten sich die Chancen besonders dadurch günstig, dass er als Holzschneider-Illustrator wol bekannt und von

jeher mit Tob. Stimmer als dessen Schüler in Zusammenhang gebracht war.

Unter S bringen die Künstlerlexica Stimmer und Murer, unter M Murer und Stimmer. Diese Verbindung warf von jeher einen Glanz auf ihn.

Zum Zweiten kam ihm zu statten, dass einige nachweisbar von ihm herstammende (seine volle Unterschrift tragende), wir nehmen gerne an, sehr gute Glasgemälde vorhanden und bekannt sind. Das Rühmen hat daher bei ihm eine reelle Grundlage an diesen vorhandenen Scheiben.

Immer mehr wurde nun aber, was Schönes und Gutes über schweizerische Glasmalerei im Allgemeinen gesagt werden wollte, ad vocem Christoph Murer und speziell von seinen Scheiben gesagt, so dass alles Lob um ihn sich concentrirte und cristallisirte und seine Scheiben schliesslich einzig in ihrer Art dastanden.

Man lobt die Glasmalerei im Allgemeinen, streicht heraus, dass die eigene Stadt auch viele Meister im Fach gezählt habe; dann aber kommt der Salto mortale und wir sind beim Christ. Murer, der allenthalben die Hand im Spiel gehabt haben muss.

Gewiss hat es in Augsburg viele tüchtige Glasmaler gehabt, aber die im eigenen Hause noch in Trümmern vorhandene Scheibe die hat aller Wahrscheinlichkeit nach Christoph Murer von Zürich gemacht.[1] Berühmt ist ja Nürnberg auch im Fache der Glasmalerei, aber *den höchsten Grad* ihrer handwerksmässigen Ausbildung erhielt dieselbe durch (den nach Nürnberg übergesiedelt gedachten) Christ. Murer von Zürich.[2] Kein Wunder, wenn unter diesen Umständen alle Sammlungen und alle Händler «Murer» besitzen wollen.

Auf einem, wie man wenigstens heute finden muss, sehr magern Boden ist doch auch der Glasmalerruf des Vaters Jos Murer zu üppiger Entfaltung gediehen. Hier hatte man keine vorhandenen Scheiben vor Augen; das ganze Erbe, von dem man zehrte, war die Notiz Sandrarts: «War ein Rathsherr von Zürich, ein wol qualificirter tugendhafter Mann und dabei ein guter Mahler, absonderlich aber in der Geometrie und Poesie wol erfahren, wie seine rühmlichen Werke und unter Anderm die im Zürcher Schützenhaus befindlichen Stücke gewisse Zeugnuss geben, indem er die Pannerherrn löblicher Eidgenossenschaft auf die Stubenfenster gemahlt.»

---

[1] Von Stetten, Kunst-, Gewerbe- und Handwerksgeschichte von Augsburg I, 297.

[2] Nürnbergs Kunstleben von Rettberg, 1854, p. 172.

Hunderte von solchen Suiten eidgenössischer Standesscheiben sind im XVI. Jahrhundert entstanden; Niemand weiss, ob die Murer'sche Vorzüge hatte vor früheren, gleichzeitigen, nachherigen; Niemand von Allen, die da reden, hat auch nur die Murer'schen gesehen; aber diese seit einem Seculum verschwundenen Pannerherren sind nun ein Hauptinventarstück schweizerischer Glasgemälde geworden.

1852. Indication sommaire des vitreaux les plus remarquables de toutes les époques et dans tous les genres. Schweiz, XVI. Jahrhundert neben Scheiben in Chur und in Horb, Würtemberg: Blasons de tous les cantons dans la maison de l'arquebuse à Zurich.[1]

1873. Im Schützenhaus zu Zürich sind Technik und Styl dieser Schweizer Glasmalereien (des XVI. Jahrhunderts) veranschaulicht.[2]

Endlich — das noch Erhaltene und die übrigen Hundert verschwundenen Suiten bei Seite lassend — kümmert man sich ausschliesslich um den Verbleib dieser Suite und hofft, dass diese *berühmten Scheiben* in der Wörlitzer Sammlung sich gerettet vorfinden.[3]

Bei Ammann und Stimmer kennt man weder heute noch vorhandene Scheiben, noch hat man Nachrichten über bestimmte einzelne Arbeiten. Da musste die weitere Entfaltung ihres Renommée an anderen Punkten ansetzen. Ist Einer offenkundig in einer ganz andern Branche und wirklich nachweisbar nur in dieser thätig, zugleich aber auch in einem Masse, dass fast nicht zu begreifen ist, wie er dies Arbeitspensum bewältigte, — er gilt aber auch für Glasmaler — und bringt sein Leben im Auslande zu (wie Jos Ammann), so wird daraus ein *über die Grenzen der Heimat hinaus beschäftigter, auch vom Ausland in Anspruch genommener Glasmaler* (muss also jedenfalls eine Koryphäe im Fache gewesen sein).

Bei A. Stimmer legte man sich auf ein Aufputzen und Ausmalen der überlieferten Notiz: «Er verdient in der Geschichte der Glasmalerei eine *besondere* Erwähnung, *denn er* brachte die Miniatur-Schmelzmalerei zu einer *hohen Stufe*» (Nagler, Künstlerlexicon XVII, 362); «*zu einer hohen Stufe der Vollendung*» (derselbe, Monogr. I, Nr. 1325).

Bei Dietrich Meyer, von dem ebenfalls bestimmte Arbeiten nicht bekannt sind, hat es dabei sein Verbleiben gehabt, dass man ihn fortwährend unter den ersten Glasmalern der Schweiz mit aufzählte.

---

[1] Lasteyrie, Quelques mots sur la théorie de la peinture sur verre. Paris 1852, p. 163.

[2] Die Glasmalerei in ihrer Anwendung auf den Profanbau von Dr. H. O. Berlin.

[3] Zahns Jahrbücher II. Bd., Beschreibung der Wörlitzer Sammlung.

Auf dieser schiefen Ebene rollt es immer weiter. Es kommen diese Abbreviaturen auf: «wie allgemein bekannt» sind die besten: dann folgen diese Namen; «wir wollen nicht mit langem Aufzählen ermüden, sondern beschränken uns auf Nennung der vorzüglichsten Meister», dann folgen diese Namen.

In Büchern, die gar nicht speziell mit dem Thema zu thun haben, — Conversationslexica, geschichtlichen Werken — findet sich Veranlassung, Glasmaler zu nennen; immer sind und können es nur diese Namen sein. So entsteht schliesslich ein Stück Wissen, gegen das irgend welche Zweifel fast gar nicht aufkommen können, das auf's solideste fundirt und zehnfach von Autoritäten unterstützt erscheint.

Augenscheinlich ist es etwas Anderes, zu sagen, Jos Murer habe eine schöne Suite Standeswappen gemalt, oder immer und immer ausschliesslich auf diese Suite zu verweisen als diejenigen Glasgemälde, an welchen man sich von der Leistungsfähigkeit der schweizerischen Glasmalerei in ihrer Blüthezeit überzeugen könne; etwas Anderes, zu sagen: «Tobias Stimmer hatte zum ältesten Bruder Abel Stimmer, einen berühmten Glasmaler», oder A. Stimmer habe die Miniaturglasmalerei auf eine hohe Stufe der Vollendung erhoben; etwas Anderes, zu sagen, J. Ammann sei auch ein guter Glasmaler gewesen und habe in Nürnberg gelebt, oder zu sagen, er sei über die Grenzen der Schweiz hinaus als Glasmaler thätig gewesen; etwas Anderes, zu sagen: «In Zürich machte er — Chr. Murer — viele gute Contrafäte und zierte die Häuser der Stadt auswendig in nassem Wurf mit gemalten Historien sehr künstlich, hat auch eine ganze Eidgenossenschaft mit gutem Verstand in Grund gelegt und mit Farben bemalt, auch der Ursprung der Eidgenossenschaft darbei gefügt. — Er war auch gut auf Glas und zeichnete viel für die Buchdrucker und Andere, radirte in Kupfer sinnreiche Emblemate, übete sich in der Poesie» etc., oder aus ihm das Alpha und Omega der schweizerischen Glasmalerei zu machen.

Es ist also genau zu unterscheiden zwischen einem Fond von Nachrichten und Urtheilen, über deren Richtigkeit man sich mit Sandrart auseinandersetzen muss, und Erweiterungen, Steigerungen und Verschärfungen, die er nicht zu verantworten hat und denen eine reelle Grundlage abgeht. Zum Theil sind die Verschärfungen nur Folge der ewigen Wiederholung von allen Seiten.

Jetzt erst, nachdem wir gesehen, wie die Späteren mit dem ursprünglichen Kapital gewuchert, ist dieses letztere selbst näher zu betrachten. Wenn Sandrart nur wenige Schweizer Glasmaler nennt, während es deren Hunderte gegeben hatte, so hat das gar nichts

Auffallendes; bei einem nach so umfassendem Plan angelegten Werke kann dem einzelnen Land, einer einzelnen Zeit, einer speziellen Branche nur ein sehr beschränkter Raum zugetheilt werden. Alles dreht sich nur darum, aus welchen Gründen er gerade *diese* Namen aus Hunderten genannt habe.

Die Vermuthung liegt nun nahe, es seien das die Sommitäten im Fach, denen er Aufnahme gewährt habe.

Das würde dann also voraussetzen, dass entweder eine kritische Würdigung der vorhanden gewesenen Meister und ihrer Werke durch den Autor oder einen competenten Gewährsmann stattgefunden und zu dieser Auswahl geführt habe oder die vox populi diese Namen entschieden in den Vordergrund gestellt und ihm als Wegleitung habe dienen können.

Eine Spur von einer solchen vox populi, wenn sie bestanden hätte, müsste sich in den gleichzeitigen Schriftstücken bemerkbar machen, was nicht der Fall ist. Eine kritische Würdigung liegt diesen Nominationen aber ebensowenig zu Grunde; sie war auch zur Zeit nicht ausführbar. Die besten herauszulesen, lag auch nicht im Plan und konnte nach der ganzen Sachlage gar nicht in Frage kommen. Es können gute Glasmaler darunter sein, aber keineswegs hat ihr Prinzipat im Fach für die Aufnahme entschieden. Dass die gleiche Zeit, welche vielfach den überkommenen Scheibenbesitzstand beseitigt und verwahrloset, zum Mindesten kühl und indifferent gegen ihn sich verhält, sich daneben gross um deren einstige Verfertiger bekümmert, sich bemüht habe, sie auf ihre Vortrefflichkeit zu klassifiziren, und geneigt gewesen sei, den als best Erfundenen ein Denkmal zu setzen, ist an sich unwahrscheinlich; doch stellen wir in dieser Allgemeinheit darauf nicht ab.

Die Stellung, welche die Wappenglasmalerei, und das ist ja im Wesentlichen die Schweizer Glasmalerei des XVI. und XVII. Jahrhunderts, zur Kunstgeschichte noch im XVIII. Jahrhundert einnahm, zeichnet von Stetten in seiner Kunst-, Gewerbe- und Handwerksgeschichte der Stadt Nürnberg 1779, I, 297: «Trümmer, an denen noch die Vortrefflichkeit der Farben und der Zeichnung in Ehren gehalten werden muss. Meistens aber sind Wappen der Gegenstand dieser Künste gewesen, welche, sowie die Auftragung des Goldes u. s. w., verloren gegangen zu sein scheinen. — *Nun ist es aber an der Zeit, von dergleichen Kleinigkeiten einzulenken und den grossen Künstlern nachzuspüren, welche ihrem Vaterland und dem Ort ihres Aufenthaltes Ehre gemacht haben.*»

II, 1788, p. 253. «Ich glaube, dass dergleichen Glasmaler meistens

nach Erfindung und Zeichnung Anderer gearbeitet haben, *wodurch ein grosser Theil des Verdienstes hinwegfällt.*

Nur aus einer derartigen Stimmung heraus, wonach die Glasmaler (Wappenmaler) für und an sich gar nicht in die Kunst- und Künstlergeschichte gehören, lässt es sich erklären, dass der Correspondent Sandrarts für Zürich, der Maler Conrad Meyer, dem Autor den Grossvater seiner Frau, Jos Murer, deren Onkel Christoph und seinen Vater Dietrich, nicht aber den *eigenen* Grossvater mütterlicherseits, Carl von Egeri, als Glasmaler aufgibt, während er doch in seinen Familiennachrichten *gerade nur von diesem Letztern,* aber von diesem *grosses Wesen* macht. Auch Josyas Murer, der zweite Onkel-Glasmaler seiner Frau, wurde nicht aufgegeben.

Es scheint also: Wer ohnedies zu nennen ist als *Maler, Bildhauer, Kupferstecher, Holzschneider,* wird, wenn er daneben auch Glasmalerei trieb, in dieser Qualität mit erwähnt. Wer aber ausschliesslich und ganz nur Glasmaler war, zählt nicht, kommt nicht zur Aufführung. Damit stimmt auch überein, dass Erhard Escher, der selbst im Zeichnen, Malen, Feldmessen sich übte und (in seiner Beschreibung des Zürichsees sammt den daran gelegenen Orten, 1692) im Ruhme der Zürcher Künstler früherer und seiner Zeit gar nicht karg ist, eine Menge Namen nennt, doch auch nicht *einen* Glasmaler als solchen aufführt. Jos Murer zwar erscheint auch da wieder, aber, und das ist doppelt bezeichnend, *nur* als trefflich geübter Mathematicus und Autor der Karte des Zürichgebietes, also unter völliger Ignorirung seiner Glasmalerqualität. Es handelt sich daher bei den von Sandrart gegebenen Namen nicht um eine kritische Auswahl der Sommitäten im Fach durch den kunstverständigen Autor und seine Genossen, sondern um ganz gelegentliche zufällige Nennungen, um etwas, das man thun oder lassen kann, wie man mag, da es sich nur um eine Nebensache und Beiwerk handelt.

Die «Trefflichkeit», die Leu in seinem Lexicon einigen Glasmalern beilegt, erweist sich bald als blosse der Zeit geläufige Höflichkeitsformel, während er im Grunde nichts weiter weiss, als dass der Namenträger überhaupt Glasmaler war.

Nach alledem sind die Kränze noch nicht vergeben; dass das Preisgericht gesprochen habe, hat sich als leeres Gerücht erwiesen. Wer die guten und vollends die besten der Schweizer und darunter Zürcher Glasmaler gewesen sind, das ist erst noch auszumachen; präjudicirt ist da noch nicht.

* * *

Die Richtigkeit des Verzeichnisses in dem Sinn, dass nur wirkliche (hier ansässige selbständige) *Glasmaler* vorgeführt werden, ist Eines, die Vollständigkeit, so dass deren alle zur Nennung kommen, ein Zweites.

Für ersteres bietet Gewähr, dass Niemand Aufnahme gefunden, als wer entweder in den Schriftquellen seiner Zeit ausdrücklich Glasmaler genannt wird (dann mögen die von ihm erwähnten Arbeiten sein, was sie wollen) oder als Verfertiger unzweifelhafter Glasmalerarbeit, d. h. *Wappen*, constatirt ist (dann mag er Glaser geheissen werden oder gar keine Berufsbezeichnung tragen).[1]

Die *Vollständigkeit* hat eine viel tiefer gehende Bedeutung als bloss die eines reichern gegenüber einem weniger reichen Beitrage an neuen Namen.

Jeder Werth der im ersten Theil gegebenen Darstellung des Ganges, den das Glasmalergewerbe von 1540 bis XVIII. Jahrhundert genommen, alles dessen, was über die Dimensionen des Gewerbes zu verschiedenen Zeiten gesagt ist, hängt wie davon, dass kein fremder Ballast mitgeführt wird, nicht minder davon ab, dass nicht eine unbestimmt grosse Zahl wirklich vorhanden gewesener Glasmaler der Kenntnissnahme sich entzogen haben kann. Ohne Vollständigkeit des Verzeichnisses wäre das Alles eitle Spiegelfechterei.

Wer hinwieder mit Lösung von Monogrammen auf Scheiben zürcherischer Provenienz, resp. die in Gegenden vorhanden, wohin neben anderen besonders auch die Zürcher arbeiteten, zu thun hat, befindet sich in einer ganz verschiedenen Position, je nachdem er sicher sein darf, in diesem Verzeichnisse alle Namen, die in Betracht kommen können, vor sich zu haben oder nicht.

Nur gestützt auf die Vollständigkeit der Liste kann gegen die mancherlei in der Literatur spuckenden angeblichen weiteren Zürcher Glasmaler ernstlich Front gemacht, können sie als apokryph bezeichnet und verworfen werden.[2]

* * *

Der erste Theil des Verzeichnisses, enthaltend die Mehrzahl und die Hauptsache, führt die seit 1540 bis zum Erlöschen des Gewerbes in Zürich vorhandenen Glasmaler jahrhundertweise (XVI., XVII., XVIII. Jahrhundert) auf. Innerhalb dieses Rahmens ist die alphabetische Ordnung der Namen eingehalten, das Alphabet wird also drei Mal durchgeführt.

---

[1] Das Nähere über den Sichtungsprozess im Abschnitt Quellen.

[2] Näheres im Abschnitt Quellen.

Die im zweiten Theil aufgeführten auswärts thätigen Zürcher Glasmaler sind nach der alphabetischen Reihenfolge der Wohnsitze geordnet.

Im Anschluss an diese beiden Gruppen tritt dann noch unter der Bezeichnung «apokryphe Zürcher Glasmaler» eine buntgemischte Gesellschaft vor. Von Erdichtungen und Erfindungen und von den Glasmalern von lapsus calami Gnaden an, die sich in der Literatur eingeschmuggelt haben (wo also hinter den Namen keine wirklichen Menschen stehen), geht es weiter zu Leuten, die Maler oder Glaser, aber keine Glasmaler waren, zu Glasmalern, von denen unsicher ist, ob sie selbständige Stellung einnahmen oder nur Gesellen waren, bis zu tüchtigen Meistern, bei denen jedoch die zürcherische Herkunft zweifelhaft ist. Ohne Rücksicht auf die Zeit, der sie zugeschrieben werden, folgen deren Namen nach dem Alphabet.

Um einzelne biographische Artikel nicht allzu gedehnt ausfallen zu lassen, sind eine Reihe Detailausführungen ad separatum verwiesen worden in einen Excurs am Schlusse dieses Glasmalerverzeichnisses.

Bei den in Zürich thätig gewesenen Glasmalern werden beigebracht:

1) Constatirung als Glasmaler;
2) Geburtsdatum;
3) Todesdatum;
4) Termin des Beginnes der selbständigen praktischen Thätigkeit;
5) Skizzirung des Umfanges der Thätigkeit unter Nennung gelieferter Arbeiten;
6) Die erhaltenen zeitgenössischen Urtheile über ihre Tüchtigkeit im Fache (eingeschlossen Nichttüchtigkeit);
7) Bei denjenigen, die dafür gelten, dass sie öfter oder länger im Ausland sich aufgehalten haben, Nachweis über den jeweiligen Aufenthalt in Zürich;
8) Bei den Meistern aus der Zeit des XVII. und XVIII. Jahrhunderts (da das Glasmalerhandwerksprotokoll erhalten ist) die Schule, d. h. wessen Lehrer und wessen Schüler sie waren.

Bezüglich alles Mehreren behielt man sich freie Hand vor. Als Richtschnur galt, dass, was von biographischen Daten bei einem heute lebenden Glasmaler für Dritte zu wissen kein Interesse habe, auch keines haben könne, wenn es sich um einen solchen handelt, der vor ein paar hundert Jahren gelebt hat.

XVI. Jahrhundert.

Die in der Zeit von 1540—1600 in Zürich thätigen Glasmaler.[1]

---

v. Aegeri, siehe Egeri.

Ban, Heinrich.

Siehe auswärts thätige Zürcher Glasmaler.

Ban,[1] Ulrich (der jüngere).[2]

Gm. u. G. n.[3] † 1576.[4] Noch 1535 in den Fronfastenrödeln der Constaffel erwähnt, kauft er 1536 d. ZG. M.[5] Von 1532 an (R. von 1511—1531 fehlen) für den Rath beschäftigt; im Ganzen liefert er 102 vom Rath verschenkte Wappen. Bsp. 1536 ein W. mit d. Landschaft gen Muri; 1550 ein gross W. Hr. Stadtschreiber zu Solothurn;

---

[1] Erklärung der Abbreviaturen in der Quellenbezeichnung und in der Wiedergabe der stets sich wiederholenden Termini:

BAR. Bauamtsrechnungen.
BB. Bürgerbuch, chronologisches Verzeichniss der Bürgeraufnahmen.
Eb. Ehbuch, Verzeichniss der geschlossenen Ehen, nach den vier Pfarreien: **Eb. F.** Ehbuch Fraumünster. **Eb. G.** Ehbuch Grossmünster. **Eb. P.** Ehbuch St. Peter. **Eb. Pr.** Ehbuch Predigern.
EPG. Esslinger Promptuarium Genealogicum. Msc. Stadtbibl. Zürich.
F. Fenster. **F. u. W.** Fenster und Wappen.
FAR. Fraumünsteramtsrechnungen.
G. Glaser.
Glb. Glasmalerhandwerksbuch.
Gm. Glasmaler.
M. Maler.
n. natus, geboren.
Schb. Schirmbücher, Protokoll der Vormundschaftsbehörde.
SR. Seckelamtsrechnungen (Staatsrechnung, allgemeine).
STA. Staatsarchiv.

1555 ein zweibögig W. Hr. Burgermeister Haben; 1558 ein zweibögig W. mit mH. Landschaft in Hr. Stadtschreibers Fenster gen Luzern; 1559 ein Fenster mit dem W. mit mH. Landschaft dem von Sax zu Vorsteck; 1570 ein vierbögig W. Hr. Apt zu Rheinau in d. Kirchen.

Neben C. von Egeri ist er der vom Rath am meisten beschäftigte Glasm. im zweiten Drittheil des XVI. J. Mit simpler Glaserarbeit treffen wir ihn in allen Rechnungen. Seine Z. wählte ihn in den Gr. Rath.

Nach auswärts thätig ist er nachweisbar für Wettingen.[6] Noch vorhandene Arbeiten sind nicht bekannt, daher auch nicht ein Monogramm.

[1] Auch Bann und Pan geschrieben. Wann und woher dies Geschlecht nach Zürich kam, unbekannt. [2] Er und Heinrich (s. Abschnitt Auswärts thät. Zürch. Glasm.) sind Söhne Ulrich Bans des Glasers in der nüwen statt und der Fronegg Blankin. [3] Vor Einführung der Taufregister (1525). [4] u. [5] ZV. M. [6] Abschn. Auswärtiges Arbeitsfeld d. Zürch. Glasm.

Ban, Hans Heinrich, Ulrichs Sohn.

Gm. u. G. n. 1536.[1] † (lebte jedenfalls bis 1582).[2] Erneuert 1568 d. ZG. M.[3] Angenommen, dass alle von 1569 an in den SR. Hans Heinrich oder auch nur Heinrich Ban bezahlten Standeswappen von ihm herrühren, liefert er deren dem Rathe 18. Darunter: 1569 eins

---

Tb. Taufbuch, nach den vier Pfarreien: **Tb. F.** Taufbuch Fraumünster. **Tb. G.** Taufbuch Grossmünster. **Tb. P.** Taufbuch St. Peter. **Tb. Pr.** Taufbuch Predigern.

Tgs. Tagsatzung, Tagsatzungsabschied.

To. Todtenregister, Catalogus der Verstorbenen, nach den vier Pfarreien: **To. F.** Todtenregister Fraumünster. **To. G.** Todtenregister Grossmünster. **To. P.** Todtenregister St. Peter. **To. Pr.** Todtenregister Predigern.

VZ. Volkszählung in der Stadt Zürich mit den Daten 1637 und 1671.

W. Wappen.

Z. Zunft.

ZE. Zunfterwerb, Eintritt in die Zunft
ZG. Zunftgerechtigkeit
ZR. Zunftrechnung
ZV. Zunftverzeichniss
} alle vier mit folgenden die einzelne Zunft bezeichnenden Buchstaben:

M. Meisen- oder Weinleutenzunft (Zunft der Maler).
S. Saffran (Krämerzunft).
Sch. Schmieden.
Z. Zimmerleuten.

Landammann Bodmer zu Appenzell; 1577 eins in's Kloster Kalcheren. Die übrigen gehen in's Depot.

[1] Tb. G. 29. März. [2] In der SR. 1582 wird ihm eine Zahlung verrechnet. To. aus diesen Jahren fehlen. [3] ZV. M. 293. Sein Onkel Heinrich B. ist zwar Glasmaler von Haus aus, aber nach seiner Rückkehr von Freiburg scheint er nur die Malerei betrieben zu haben. Da er von 1551—1568, wo er noch allein auf dem Platze, nie ein Wappen liefert, dürfen die von 1569 an, wo sie beide neben einander da sind, erwähnten W., wenn die Zahlung in der Rechnung auch einmal auf Heinrich und nicht voll Hans H. lautet, unbedenklich dem Neffen zugewiesen werden.

Bluntschli, Rudolf.

Gm. u. G. n.[1] † 1565.[2] Zünftig urspr. wol auf M., von 1537 an S.[3] In den SR. beschäftigt (als Glasmaler und Glaser) von 1532 an (nächstfrühere R. 1511) bis 1554 (ebenso in R. des FA., des Spitals und BA. 1560). Im Ganzen werden ihm 14 Fenster- resp. Wappenlieferungen bezahlt. Darunter: 1535 10 Pfd. 11 S. um 1 F. gen Stein dem Bluntschli mit der Landschaft. Als Pendant SR. von Stein a. Rh. 1535/36: 1 fl. dem Boten, der die Fenster bracht von Zürich.[4] 1541 7 Pfd. 9 S. R. Bluntschli um 1 W. Math. Egli von Glarus.

[1] Vor Einf. der Taufreg. 1525. [2] To. 1565, 30. Dez. [3] Die Zunfttabellen von den Gr. Räthen führen 1521 als Zwölfer der M. Rud. Bl. an, den sie im Dez. 1565 gestorben sein lassen. In der ZR. M. von 1565, Beiträge an die Begräbnisskosten von Zünftern, wird er nicht erwähnt. Nach Geschlechterbüchern wird Rud. Bl. † 1565 Waagmeister am Kaufhaus, was seinen Uebergang auf die Saff.-Zunft veranlasst haben mag, in deren ZV. 1537 ein Rud. Bl. auftritt. [4] Stadtarch. Stein a. Rh.

Bluntschli, Hans Balthasar.

Gm. u. G. n. 1529.[1] † 1587.[2] Z. z. S.[3] Frauen: I. Dorothea Zimmerman,[4] II. Barbara Grossman.[5] Arbeiten für den Rath in den SR. von 1560—1585 (Schweigen derselben 1573—1583). Im Ganzen liefert er 14 Wappen bez. Fenster. Bsp.: 1570 8 Pfd. 10 S. um 1 Rundel, gehört gen Fryburg. 1572 9 Pfd. 10 S. Hans Balth. Bluntschli, Glasmaler, um 1 F. u. W. Untervogt Pfenninger zu Stäfa. 1584 13 Pfd. um ein Rundel und ein bögigs Wappen mH. (Depot). Ausserdem arbeitet er für FA., BA. (1877. 78. 79. 80. 81. 83. 84. 85. 86. 87), so dass die Lücke, welche die SR. lassen, ausgefüllt ist.

Nach auswärts beschäftigt finden wir ihn: Stür- und Zinsurbar von Wyl (Kt. St. Gallen).[6] 1560 (Jahr nicht sicher): Usgen Hans

Baldasar Bluntschli von Zürich von einem Wappen, hat man dem Wilhelm Wirt zu Liechtensteg gen.

[1] Tb. G. 1529, 24. Okt. als Sohn Rud. Bluntschli's. Da Nikl. Bluntschli als Sohn Rudolfs und Bruder Hans Balthasars constatirt ist, darf dieses Taufdatum acceptirt werden, wenn auch gleichzeitig ein zweiter Hans Balthasar Bluntschli existirt. [2] SR. 1587/88. H. Balth. Bluntschli's sel. Wittwe wird noch gelieferte Glaserarbeit bezahlt. [3] Sein Zunfteintritt findet sich im ZV. (Abschrift) nicht, dagegen wird unter den Stubenmeistern und den Zwölfern der Zunft H. B. B. aufgeführt und in den Zunfttabellen von den Gr. Räthen ist dem 1584 gewählten Repräsentanten der SZ. H. Balth. Bluntschli als Todeszeit beigesetzt: † 3. Juli 1587. [4] Copulation nicht gefunden. Gegenseitiges Testament zwischen Balth. Bl., Glaser, und Dor. Zimmerman. Gemächtsbücher von 1558 u. To. 1559, 15. Jan. [5] Eb. G. 1559, 18. Mai. [6] Stadtarch. daselbst.

Bluntschli, Niklaus.

Gm. (u. G.?) n. vor 1525. † 1605.[1] Sohn Rudolfs u. Bruder H. Balth. Bl.'s. 1566, 15. Dez. kauft er die ZG. M.[2] Als Schännisseramtmann genannt gefunden von 1568 an[3] (1602 Felix Walder[4]). Besitzer eines Hauses auf dem Münsterhof neben dem Werchhof.[5] Heimlich dem alten (kathol.) Glauben zugethan.[6] Wird beschrieben «ist des Wirths sel. zum Schwert Bruders Sun, ein Glasmaler, ein hablicher ufrechter Mann, huset nit zum Schwert bi sinen Vettern, hat ein eigen Heimwesen — und diewyl wir sin tun und wesen gar wol erkennt, das er ein huslicher, ufrichtiger, geschickter Mensch, da Wort und Werk bi ein anderen und zu dienen unverdrossen» u. s. w.[7] Wie später Jak. Sprüngli finden wir auch N. Bl. bei vorzugsweise langer Lebensdauer und Berufsthätigkeit im Verhältniss zu andern Berufsgenossen vom Rath laut Staatsrechnungen nur wenig beschäftigt. Da andere Rechnungen von ihm schweigen, ist es sehr zweifelhaft, dass er auch eine Glaserwerkstätte betrieben habe. Im Grossen und Ganzen ist er immerhin als in Zürich anwesend nachweisbar.

Arbeiten für *zürcherische Kunden:* für den Rath. Bsp. 1573 12 Pfd. 16 S. Bluntschli, Schännisseramtmann, um 1 gross W. den Herren zu St. Gallen. Die viel citirte[8] Schenkung von Fenster und Wappen seitens der Tagsatzung an den Schwertwirth zu Zürich ist aller Wahrscheinlichkeit nach N. Bl. vom Beschenkten, s. Vetter Jak. Bluntschli, zur Ausführung übertragen worden. SR. 1556 12 Pfd. 6 S. Nikl. Bl. um sines Vetters Jak. Bluntschli des Wirths zum Schwert Fenster. Rechnungsbuch des Comthurs von Hitzkirch: item 13 Pfd. 2 S. 4 h. han ich ime (d. h. Nikl. Bluntschli) bezalt um das Fenster, so ich han sinem Fetter dem Jak. Bluntschli zu Zürich geschenkt zum

Schwert den 19. Brachm. 1558.[9] Die Stände Bern (1557), Solothurn (1557), die Stadt St. Gallen (1560) hinwieder richteten ihr Betreffniss in Geld aus, die Ausführung dem Beschenkten überlassend. 1590 erhält N. B. laut SR. 6 Pfd. 8 S. mgH. Ehrenwappen zum Schwert wieder zu machen, denn das alt brochen.

Die erste (nicht ganz klare) Spur von N. B.'s Thätigkeit ist: SR. 1548 7 Pfd. um 1 F. Vogt Schulern zu Glarus mit dem Wapp. nam Nikl. Bl.

Auswärtige Kunden:

a. Comthur von Hitzkirch.[10] 1558 15 Pfd. dem Nikl. Bluntschli von Zürich, das er mir 3 Wappen gebrant.

b. Kloster Wettingen (s. Abschn. Ausw. Arbeitsfeld d. Z. Glasm.).

Ueber seine Chancen, der Träger des Glasm.-Monogr. NB. zu sein, s. Abschn. Arbeiten Zürch. Meister. Seine nur mit weit her geholtem Quellenmaterial festzustellenden Personalien und insbesondere die Erledigung der Zweifel, ob es nur einen oder zwei Glasm. des gl. Namens in der 2. Hälfte des XVI. J. gegeben habe, verweisen wir in den Excurs am Schlusse des biogr. Theils.

[1] ZV. M. 283. [2] ZV. M. 283 u. ZR. M. von 1566. Da er schon 10 Jahre früher thätig ist und seine Geburt vor 1526 fällt, muss er ursp. einer andern Zunft (wol Saff.) angehört haben. [3] Schirmbücher von 1568, 16. Nov. [4] Stadtgerichtsbücher 1602, 1. Mai. [5] Im gegens. Testament von 1591 vermacht er es leibdingsweise seiner dritten Frau B. Schärer. [6] u. [7] Schreiben Gilg Tschudi's von Glarus an Hr. Christoffel Schorno, alt Landammann und Pannerherr zu Schwyz, dat. 9. Febr. 1568 im Kantonsarchiv Schwyz. Schännisser-akten Nr. 14. Publizirt von W. Tobler im Anz. f. schweiz. Geschichte 1882. Ersterer ersucht darin letztern für sich und zu Handen der Herren Ammann Abyberg und Ammann in der Halden, den Gnädigen Frauen von Schännis den Nikl. Bluntschli zur Wahl als Ammann zu empfehlen. [8] Weil lange vor Erscheinen der amtl. Samml. d. Tagsatzungsabschiede mit ihrer Menge gleichartiger Gesuche durch Balthasars Helvetia bekannt, ist dieser Fall unverdient — weil durch nichts Besonderes sich auszeichnend — in den Vordergrund gerückt worden. [9] u. [10] Rechnungsbuch des Comthurs von Hitzkirch im Staatsarch. Luzern. Gef. Mitth. d. Hrn. Staatsarch. v. Liebenau.

Brennwald, Joachim.

Gm. u. G. n. um 1546.[1] † 1624.[2] Zunfteintritt S. 1573 ohne Berufsangabe,[3] Zwölfer von der Zunft 1614, Eherichter 1616.[4] Nach den vorhandenen R. ein sehr beschäftigter Glasmaler. Dem Rath liefert er 1572—1624 98 Standeswappen (alle in's Depot, so dass nichts zu berichten ist über Stand- und Bestimmungsort Brennwaldischer Scheiben). Unerwähnt in den SR. von 1572. 85. 87. 92. 95—97. 1608

—15, erscheint er dagegen in den Rechnungen des BA. von 1583. 84. 85. 88. 91. 94. 95. 96. 97. 99. 1600 mit Glasmaler- und Glaserarbeit. 1584 liefert er Bauherrn Ziegler ein Wappen in die Hausschreiberei. Wir begegnen ihm auch in den R. des FA. und der SchZ. mit Glasmalerreparaturen und Glaserarbeit. Nach auswärts thätig ist er für Wettingen (s. Ausw. Arbeitsfeld d. Z. Glasm.). Als Vogt Balth. Tubenmanns dürfte er auch dessen Lehrmeister gewesen sein.[5]

[1] E. P. G. u. Dürsteler, Geschl.-Buch geben 1546 an. Auf ungefähr diese Zeit weisen die Daten des Zunfteintritts und der Verheiratung (1573), Eb. G. 15. Juni. [2] SR. 1624/25 Zahlung an Joach. Brennwalds sel. Erben um 5 W. [3] ZV. S. [4] Das Silberbüchli der SZ. führt Geschenke B.'s bei Erlangung dieser Ehrenstellen auf. [5] Schirmb. 1583, 30. Aug.

Burkhard, Fridli.

Gm. n. wol 1536.[1] † wol 1572.[2] Erneuert die ZG. M. 1558, 28. Aug. «hat die Zunft ufgen 6. Heumonat 1566.»[3] Erwähnte Arbeiten (sämmtliche): SR. 1564/65 6 Pfd. Fridli Burkhard um 2 halbbogige Wappen (in's Depot), eod. 1 Pfd. von Wappen in der Bürgerstuben zu bessern, eod. 24 Pfd. Fridli B. um 6 bögige W., ein jedes 4 Pfd. (in's Depot). Verheiratet mit Reg. Murer ist er Schwager Jos Murers.[4]

Seine Personalien lassen sich nur mit grossem Aufwand an Quellenmaterial geben; in diesem Fall verzichten wir auf die Beibringung.

[1] Zu diesem Geburtsdatum stimmt der Zunfteintritt. Da er die ZG. M. *erneuert,* nicht kauft, so ist sein Vater Meisenzünfter. Das ZV. zeigt (neben einem Peter B.) 1538 Anthony Burkhard, dem laut Tb. G. 1536, 13. Okt. ein Sohn Fridli getauft ward. [2] 1572, Nov. stirbt laut To. Fridli Burkhard der Grempler uf Dorf. [3] ZV. M. Nr. 237. [4] Eb. G. 1559, 13. Nov. und Conr. Meyers Familiennachrichten.

Diebold, Hans.

Gm. u. G. n. 1568.[1] † 1631.[2] Erneuert 1587 die ZG. M. ohne Berufsangabe.[3] Nach den SR. u. denj. d. BA., FA., d. ZM. viel, aber meist nur mit unverkennbar blosser Glaserarbeit beschäftigt. Glasm. wird er nie genannt. Steht auf der Grenze zwischen vollwichtigen und apokryphen Glasmalern. Seine Aufnahme hier verdankt er den Einträgen: SR. 1610. 34 Pfd. Hans Diebolten dem Glaser um 3 W. sammt der Landschaft, nämlich 1 gfiert zu 12 und 2 Rundelen zu je 11 Pfd. SR. 1611. H. D. von einem nüwen Löwen in m. H. Ehren W. in der Kilche zu Russikon wieder zu machen (das W. rührt ursp. von J. Murer her). R. d. Constaff. 1614. 8 Pfd. 15 S. 6 h. Mr. H. Diebold dem Glaser geben von dem Franzosenen W.

Mehrere andere des Geschlechts wie Niklaus, Alexander, Rudolf D. sind jedenfalls nur Glaser.

[1] Tb. P. März. [2] ZV. M. 435 u. To. 25, Sept. 1631. [3] ZV. M. cit.

von Egeri, Carle, Carolus,[1] von Aegeri.[2]

Gm. u. G. n.? † 1562.[3] 1536 erwirbt (erneuert) er das zürch. Bürgerrecht,[4] erkauft die Zunftgerechtigkeit zur Meise[5] und beginnt seine selbständige praktische Thätigkeit (auf hiesigem Platz).[6] 1538 heiratet er Anna Lavater, Tochter des — ursprünglich Glaser — damaligen Rathsherrn und nachherigen Bürgermeisters Hans Rudolf Lavater.[7] Repräsentant seiner Zunft im Grossen Rath von 1547 an.[8] Der Rath von Zürich ernannte ihn zum Chorherrnpfleger.[9] Gewohnt hat er im eigenen Hause «unten an der Stüssihofstatt» neben der Schützenstuben hinter der Metzg.[10] Von 1542—1549 bewarb er einen Gaden unter dem Richthus.[11] Dies das dürftige Gerüste seiner äussern Lebensverhältnisse, wie es aus den Quellen erster Hand zu erheben ist.

Eine Quelle zweiter Hand (das um 1660 herum angelegte Verzeichniss meiner, Konrad Meyers des Malers geliebten in Gott ruhenden Voreltern Geburtsstunden und was sie für Kinder gezeuget)[12] gibt noch einige weitere Nachrichten: «Sein — Carli von Egeri's — Vater war Rudolf v. Egeri, Zwölfer beim Kämbel anno 1512 und des Raths auf Weihnachten 1518, † Mitte der 30er Jahre. Seine Mutter war Susanna Hagnauwerin.[13] Hr. Rud. v. Egeri hatte ausserdem noch zwei Söhne, Hans Jakob und Heinrich, die warend Burger zu Baden; ihm war der Stadhof[14] zu Baden; in seinem letzten Willen verordnete er, dass dieser seinem Sohne Hans Jakoben um 100 fl. wolfeiler werden solle, als wenn ihn Jemand anders kaufe; sonst sollten seine Kinder alle gleich theilen. Soweit Konrad Meyer; die Bürgerrechtsverhältnisse bleiben unaufgeklärt.»

Gewöhnliche Verhältnisse vorausgesetzt wäre C. von Egeri zur Zeit seines Zunfterwerbs, Beginns seiner Thätigkeit und Verheiratung 20—25 Jahre alt gewesen, was auf eine Geburtszeit von 1510—1515 und auf ein Alter beim Tode von 46—51 Jahren hinweisen würde.

Wenn auch mit Sicherheit darüber nichts auszumachen ist, so kann er, 1536 das Bürgerrecht kaufend, jedenfalls nicht vor diesem Jahr auf einer andern Zunft und bereits früher in Zürich selbständig praktisch thätig gewesen sein.

Auf diese farblose Skizze fällt ein belebender Strahl, wenn einige Namen aus der Gesellschaft genannt werden, mit denen von Egeri

zusammenhing und verkehrte.[15] Wir finden darunter seine Berufsgenossen Ulrich Ban und Jakob Funk, den spätern Schultheissen am Stadtgericht, den Maler Hans Asper, den Goldschmied und Medailleur Jak. Stampfer und nach einer andern Seite hin Antistes Bullinger, so in verschiedenen Gebieten also die Spitzen der damaligen Gesellschaft.

Chronologisches Verzeichniss

seiner (bis jetzt bekannten) Glasmalerarbeiten, insbesondere Arbeiten für den Rath von Zürich (verschenkte Fenster und Standeswappen) laut Z. SR.

1536/37. 5 lib. 10 S. um ein Fenster mit dem Wappen in die Aemter.

1537/38. 5 lib. 12 S. 6 h. um ein Fenster gen Glarus.

1538/39. 7 Pfd. 3 S. 1 h. um 1 F. Hans Leemann von Meilen nam Carli von Aegeri.

1539/40. 7 Pfd. 10 S. um 1 F. dem Johs. Brunner von Eich.
7 Pfd. 10 S. um 1 F. dem Joachim B....i gen Glarus.
18 Pfd. 7 S. 6 h. um 1 F. und 1 W. mit mH. Landschaft uff das Schützenhus gen Schaffhusen.
7 Pfd. 12 S. um 1 F. gen Uri.

1540/41. 7 Pfd. 6 S. um 1 F. Martin Edelmann uß dem Thurthal.
7 Pfd. 15 S. um 1 F. dem Wirth zum Rappen zu Baden.
10 Pfd. um 1 F. uf das Rathhus gen Wesen. (Ausführung einer Schenkung der Tagsatzung. S. unten.)

1541/42. 19 Pfd. um 1 F. und W. den Schützen zu Bern zum allerbesten und schönisten.

1542/43. 10 Pfd. um 1 F. ufs Rathhus gen Stein. (Ausführung einer Schenkung der Tagsatzung. S. Abschn. Arbeiten zürch. Meister.)
8 Pfd. 17 S. um 1 F. ufs Gesellenhus gen Stammheim.
9 Pfd. 2 S. für 1 F. Peter Sonnentag gen Glarus.

1543/44. 13 Pfd. 2 S. 6 h. um 1 F. mit m. Herren Landschaft in Rundel Peter Hirzeln.
8 Pfd. 8 S. 2 h. Hans Hugen und Carli v. Egeri um 1 F. und Wappen gen Elggöuw.
10 Pfd. 10 S. um 1 F. mit mH. Landschaft uf das Schützenhus gen Unterwalden.

1544/45. 8 Pfd. um 1 F. dem Pannerherr Koli von Zug.
5 Pfd. 2 S. 6 h. um 1 F. dem techen (Dekan) von Wylen.
6 Pfd. 8 S. um 1 F. für Rudolfen Schüchzer.
24 Pfd. um 6 bogige Wappen mH. Schilt.

8 Pfd. 6 S. um 1 F. dem Fridli Bernhart, Wirth zu Muri.
8 Pfd. 16 S. um 1 F. dem Wirth zum Löwen zu Baden.

1545/46. 9 Pfd. 4 S. um 1 F. nf das Schützenhus gen Embrach.
7 Pfd. 9 S. um 1 F. dem Predikanten zu Horgen.

1546/47. 19 Pfd. 10 S. um 2 Fenster, eines uf die Schützenstuben (Bogenschützen) Zürich[16] (Ausführung einer Schenkung der Tagsatzung. S. unten), das andere Heinrichen Werdmüller in sin neuw Hus.

1547/48. 7 Pfd. 3 S. um 1 F. Rudi Fügli von Rüschlikon.
24 Pfd. 1 S. um 1 F. gen Diessenhofen; auch eins Alexander Ammann im Schwyzerpiet und mH. Landschaft abzumalen.
6 Pfd. 1 S. um 1 F. Jörg Tachselhofer gen Zug.

1548/49. 13 Pfd. 6 S. um 1 Crützfenster und Wappen zum Kindli.
11 Pfd. 5 S. um 1 F. in's Schloss Lauffen.
6 Pfd. 18 S. um 1 W. u. F. dem N. N. zu Oberwalen im Glarnerland.
8 Pfd. 7 S. 6 h. um 1 F. dem Wirth uf Aeugst.
7 Pfd. um 1 Rundelwappen mit der Landschaft, gehört gen Unterwalden.
5 Pfd. 18 S. um 1 F., gehört Michel Ströuwli, Landweibel zu Glarus.

1549/50. 9 Pfd. 10 S. um 1 F. dem Kasp. Strobel von Wallenstadt.
8 Pfd. 1 S. 6 h. um 1 F. dem Vogt zu Steinhusen.
48 Pfd. um 12 Wappen gab er (C. v. E.) Mr. Walder uf's Rathhus (dem obristen Knecht in's Depot), waren 6 mit Pannerherrn und 6 mit Löuwen, cost jedes 4 Pfd.

1550/51. 6 Pfd. 5 S. nimmt Mr. Walder, ghört dem von Egeri um ein Fenster an Zugerberg.
9 Pfd. 7 S. 6 h. um ein Crützfenster H. Jakob von Egeri in sin nüwe Louben in Baden. (Wol Ausführung einer Tagsatzungsschenkung. S. unten.)
Arbeit für die Meisenzunft. Arbeit für Privaten: Lavaterscheibe.

1551/52. 25 Pfd. 2 S. für 2 F., eines gen Muri, das andere gen Cloten.
9 Pfd. 13 S. für 1 F. Heini Tossen zu Metmenstetten.
6 Pfd. 5 S. um 1 Regul-Wappen gen Ittingen. (Wol Ausführung einer Tagsatzungsschenkung. S. unten.)
Arbeit für die Verwaltung des Klosters Kappel.

1552/53. 15 Pfd. um 2 W., eines für Landschriber Grossmann in

Pfäffikon und das andere Vogt Rossbergern zu Neftenbach.

Arbeit für Wettingen.

1553/54. Simple Glaserarbeit laut Rechnung von Kappel.

1555/56. 4 Pfd. 8 S. 8 h. um 1 F. Casp. Landolt von Menzingen.

28 Pfd. 5 S. um 7 Wappen uf's Rathhus (Depot), nebst 5 S. Trinkgeld, kost jedes 4 Pfd.

16 Pfd. 7 S. um 2 Wappen, eins Peter Husern von Glarus, das andere war ein Rundel Herrn Seckelmeister von Solothurn.

1556/57. Keine Arbeit erwähnt gefunden in zürch. Rechnungen. Arbeit für Muri (s. unten).

1557/58. 37 Pfd. 12 S. um 1 gross Fenster mit einem Rundel dem Amtmann von Roschach und sunst bögige Wappen, 5 S. seinen Gesellen Trinkgeld.

1558/59. 16 Pfd. um 4 bögige Wappen uf's Rathhus lut Mr. Walders Zedel (Depot).

Arbeit für Wettingen (s. unten).

1559/60. 32 Pfd. um 8 bögige Wappen uf's Rathhus (Depot), so man nach und nach verschenkt, 5 S. Trinkgeld.

1560/61. 14 Pfd. 1 S. um ein halb Crützfenster in das Schützenhus gen Brugg.

Auch um ein Wappen Ammann Meggeli von Appenzell (und ein Fenster in der Burgerstuben zu bessern).

53 Pfd. 12 S. um die drü Fenster im Crützgang zu Muri (s. unten).

9 Pfd. 14 S. um das Fenster und Wappen Hrn. Landvogt zu Schwyz.

32 Pfd. 5 S. um 6 bögige Wappen und ein Rundel gen Langenthal.

Abgesehen von ausgesprochen simpler Glaserarbeit — seine Werkstätte war auch mit solcher stark beschäftigt — finden wir (in obiger Gesammtzusammenstellung) neben dem Rath, der Zürcher Standeswappen bestellt (verschenkte Fenster), noch folgende Auftraggeber auf hiesigem Platz (resp. zürcherischer Landschaft) erwähnt:

Die Armbrustschützen zu Zürich.

Tag zu Baden angefangen uf Montag vor St. Martin, des h. Bischofs Tag = 11. Nov. 1544. (Ungedruckte Tagsatzungsabschiede. Staatsarchiv Z. Gest. XII. 118, pag. 94.) Gesuch der Armbrustschützen der Stadt Zürich um Fenster und Wappen der Orte (XIII Stände) in ir nüw köstlich Schützenhus, sodann:

Tag zu Baden begonnen den 9. Aug. 1546. (Ungedruckte Tagsatzungsabschiede. Staatsarch. Z. Gest. XII. 118, pag. 287.) Uff diesem Tag ist vor uns erschienen *Carle von Aegeri, der Glasmaler Zürich,* und anzeigt: nachdem unser Herren und Oberen jed Orts gemeiner Gesellschaft der Schützen in der Stadt Zürich ein Fenster und Eerenwappen zu geben verheissen, *er dieselbigen gemacht,* und für jedes Eerenwappen und Fenster V Gulden gevordert und anzeigt, dass er die wol verdient, denn die Wappen und Fenster eben gross und wyt syent, mit pit, das wir ein söllich Gelt gütlichen geben und usrichten, damit er das zu seiner Nothdurft gebrauchen möge etc.

Das (secularisirte) Kloster Kappel (Verwaltung desselben).

1551. 10 Pfd. Mr. Carle von Egeri um ein Fenster, so mine Herren der Zunft zum Kämbel geschenkt hand wegen des Klosters Kappel. (Rechnungen von Kappel STA. Z.)

Die Zunft zun Weinleuten (die Meise).

1550. Es werden laut Zunftrechnung von diesem Jahr 10 theils Glaser, theils Glasmaler/Glaser um Glaserwerk bezahlt mit annähernd gleichen Beträgen ohne nähere Bezeichnung. Darunter: 15 Pfd. 2 S. 6 h. an Carle von Aegeri.

Privatauftraggeber.

1550. Vorhandene Scheibe mit Lavaterwappen und Inschrift: Hans Rudolf Lavater, der zyt Burgermeister zu Zürich, 1550, mit einem aus K. V. E. gebildeten Monogramm (in hiesigem Privatbesitz).

1542/43. Die Stadt Stein am Rhein (damals Gebiet der Stadt Zürich). S. Abschn. Arbeiten zürcherischer Meister.

Auswärtige Kunden.

1557/62. Die Abtei Muri. S. Abschn. Arbeiten zürcherischer Meister.

1552. 58. Die Abtei Wettingen. S. Abschn. Arbeitsfeld der Zürcher Glasmaler, bei Wettingen. Aus der Zeit von Egeri's Thätigkeit sind nur zwei Jahrgänge Rechnungen erhalten, 1552 und 1558.

1541. Weesen, Rathhaus (schwyzerisch-glarnerische Landvogtei Gaster). Tag zu Baden angef. Montag nach dem Sonntag Lätare zu Mitfasten anno 1541: Uff disem Tag haben unserer l. Eidgenossen von Schwytz Gesandte anzogen, wie denn uff verschiener Jarrechnung uff Bitt ihrer Herren und Oberen ein jeder Ort denen von Wäsen in ir nüw gebuwen Rathhus ein Fenster zu geben und zu schenken verheissen habe. Nun sigent dieselben Fenster bei Carlin

von Egeri zu Zürich gemachet, derselbe sines Lons begäre u. s. w.

Kundschaft aus dem Glarnerland s. Abschn. Auswärtiges Arbeitsfeld der Zürcher Glasmaler.

Hypothetisches.

Würde durch eine Vermehrung der Beispiele einer Beschäftigung von Egeri's von auswärts irgend Erhebliches gewonnen, so könnte wenigstens in hohem Grade wahrscheinlich gemacht werden, dass er über die erwähnten hinaus eine Reihe anderer Tagsatzungsschenkungen auszuführen hatte.

Die zuerst allein zu Gebote stehenden Einträge in den Zürcher SR. über die Fensterschenkungen gen Stein, Weesen, an die Armbrustschützen in Zürich, welche jeweilen Carle von Egeri als Verfertiger des Zürcher Standeswappens nennen, haben durch das nach und nach beigebrachte weitere Material eine neue Beleuchtung erhalten. Wir wissen nun, dass in den genannten Fällen C. v. E. das Zürcher Standeswappen nicht isolirt, allein, auf Bestellung des Zürcher Raths ausgeführt hat, sondern mit als Bestandtheil der ganzen Suite der eidgenössischen Wappen, die ihm *vom Beschenkten in toto* übertragen wurde. Weiter wird noch nachgewiesen werden, dass die Art der Ausrichtung der Schenkung, wonach die Donatoren einen Geldbetrag verabreichen und dem Beschenkten die Ausführung überlassen, *eine häufig vorkommende* ist. Daher liegt nahe anzunehmen, dass auch in anderen Fällen von Wappenschenkungen der Tagsatzung, wo Carli von Egeri das Zürcher Wappen bezahlt wird, die ganze Suite ihm übertragen gewesen sei, wenn wir auch seinen Namen sonst von keiner andern Seite her genannt finden; vorausgesetzt immer, dass aus den Rechnungen der übrigen Orte sich ergibt, diese haben entschieden nicht ein fertiges Wappen, sondern Geld gegeben.

Die speziellen Verhältnisse des Falls begründen zuweilen noch eine besondere neue Präsumtion für von Egeri als Verfertiger; so bei der Schenkung von 1550 in den Hinterhof zu Baden die nahe Verwandtschaft zum Beschenkten Hans Jakob von Egeri. Bei der Fensterschenkung nach Ittingen 1550 hat sich der Abt, ehe er mit seinem Gesuche an die Tagsatzung gelangte, vom Glasmaler Project und Kostenvoranschlag ausarbeiten lassen, und es ist unwahrscheinlich, dass Zürich für sein Wappen einen andern Glasmaler engagirt habe als denjenigen, mit welchem der Abt von vorneherein eingetreten war.

Das Verzeichniss grösserer Arbeiten C. von Egeri's würde, falls

wir diesen Weg beträten, noch einen erheblichen Zuwachs erhalten. Wir betreten ihn aber nicht; denn folgerichtig müsste bei anderen Meistern in gleicher Weise verfahren werden, und so würde schliesslich doch zu viel des bloss mehr und weniger Hypothetischen in die Arbeit eingeführt werden.

Die Sammlung der antiquarischen Gesellschaft in Zürich enthält unter der Bezeichnung M. VI. 158 resp. IV. 96 einige vor Jahrzehnten durch den verstorbenen Hrn. Dr. Ferd. Keller gefertigte Zeichnungen von Theilen alter, wie die Bezeichnung besagt, in Rathhausen vorhanden gewesener gemalter Scheiben (Bruchstücke von solchen), und wird als daselbst vorkommendes Monogramm zweimal dasjenige Carli von Egeri's (wie auf den Scheiben aus Muri in Aarau) wiedergegeben. Jahrzahl keine. Abgesehen von dem grossen Scheibencyclus im Kreuzgang von Rathhausen von 1592—1623 haben auch schon 1560 Abtissin und Convent von Rathhausen die V katholischen Orte um Fenster und Wappen in ihr neues Haus angegangen (gedruckte amtl. Sammlung der Tags.-Absch., B. IV, 2. Abth., p. 119). Der Zeit nach könnte also von Egeri bei dortigen Scheiben — wer auch der Auftraggeber gewesen sein mag — betheiligt gewesen sein. Hr. Keller hielt zwar die von ihm den Copien beigesetzte Bezeichnung Rathhausen für richtig, anerkannte aber immerhin die Möglichkeit, dass die Abzeichnungen nach Scheiben an einem andern Orte (wie Muri) vorgenommen wurden.

Eine Beschäftigung von Egeri's von Tyrol aus, wohin sein Renommée gedrungen wäre, darf aus jener an anderer Stelle im richtigen Zusammenhang besprochenen, viel citirten Correspondenz zwischen Kammer und Regierung von Innsbruck dat. 1562 keineswegs gefolgert werden, wenn auch unstreitig unter dem Zürcher Glasmaler, der eventuell das österreichische Wappen ausführen soll, Carl von Egeri gemeint ist.

Monogramm.

Sein Monogramm bildet er — soviel wir bis jetzt wissen — aus C. V. E. (Scheiben aus Muri, event. Rathhausen), wiedergegeben in: Lübke, Die alten Glasgemälde der Schweiz, kunsthistorische Studien, p. 457, Anm. 1, oder K. V. E. (oberwähnte Lavaterscheibe).

Ob — zeitweise — auch die Schreibweise Aegeri in einem Monogramm benutzt wurde, steht dahin. Die Lösung des ersten Monogramms auf Carl von Egeri von Zürich findet ihre Begründung darin, dass uns die SR. belehren, es habe der Rath von Zürich um das Ende des Decenniums 1550—1560 (die Zahlung fällt in's Jahr 1560)

drei Fenster und Wappen in den Kreuzgang zu Muri geschenkt, welche Carl von Egeri ausführte, und heute noch zwei das Datum 1557 tragende Scheiben, eine mit St. Felix, die andere mit St. Regula, den Schutzpatronen von Zürich, aus dem Kreuzgang Muri stammend, vorhanden sind, von denen die Regulascheibe eben jenes Monogramm trägt. Dass erweislicher Massen zu eben dieser Zeit von Egeri auch sonst lebhaft für den Kreuzgang Muri beschäftigt gewesen, ist angenehme Zugabe.

Geradezu erwiesen ist das zweite Monogramm nicht. Die Inanspruchnahme beruht nur auf allerdings sehr nahe liegender Vermuthung. Nahe liegend neben der Gleichheit der Initialen des Geschlechtsnamens bei gleicher Ueblichkeit der Schreibweise Carl und Karl auch darum, weil die Scheibe, die es trägt, den eigenen Schwiegervater C. von Egeri's betrifft. Als Hintergrund kommt hinzu, dass nicht nur nicht bekannt ist, sondern nach Massgabe durchgeführter Untersuchung ein zweiter Glasmaler mit einem auf das Monogramm passenden Namen zur Zeit nicht existirt hat.

Zeitgenössische Urtheile über C. von Egeri als Glasmaler.

Das decidirteste Zeugniss von Zeitgenossen über einen Zürcher Glasmaler hat sich mit Bezug auf C. von Egeri erhalten. Dass ihm jene, also in einer Periode grosser Betriebsamkeit auf dem Gebiete der Glasmalerei, als die von Vorgängern während eines halben Jahrhunderts geschaffenen Werke vor Aller Augen standen und Hunderte von gleichzeitigen Meistern neben ihm ihre Talente und ihren Fleiss gleichen Zielen widmeten, eine hervorragende Stelle unter den Vertretern des Faches zusprachen, davon überzeugt uns die Nota, welche Antistes Heinrich Bullinger beim Todeseintrag Egeri's im Todtenbuch seiner Pfarrei (14. Juni 1562) in margine beisetzt: «Ein grosser Künstler.» Hundert Jahre später nennt ihn nochmals Conrad Meyer «ein trefflich künstlicher Glasmahler».

Bei einem grossen Kindersegen (7 Töchter und 2 Söhne) erlöscht doch sein Stamm sehr bald. Der 1543 geborene Sohn Jakob starb frühe (als C. v. E. 1559 sein Testament errichtet, hat er nur noch einen Sohn [Lavater'sches Familienarchiv]), der zweite, ihn überlebende Sohn Hans Rudolf († 1593) blieb unverheiratet. Von den mancherlei Künstlerexistenzen Namens von Egeri darf daher keine mit ihm in directen Zusammenhang gebracht werden.[17] Die Töchter verheirateten sich zum Theil in untergeordneten Verhältnissen.

[1] ZV. M. 94. [2] Von den beiden ganz gleichmässig gebräuchlichen Schreibweisen von Egeri und Aegeri adoptiren wir diejenige, welche der

Meister selber in seinem (bis jetzt bekannten) Monogramm verwendete. Im Tb. G. wird der Name geschrieben mit Ä, in den Tagsatzungsabschieden in den paar Malen, wo er erwähnt wird, bald mit E, bald mit Ä. Die zürch. SR. haben bald Ä, bald E. Das Actuariat des Schirmvogteiamts schreibt mit wenigen Ausnahmen Egeri. Am frappantesten präsentirt sich die gleiche Geläufigkeit der beiden Schreibweisen in: Ordnung und Satzung gemeiner Herren und Gesellen zum Schneggen (Archiv der Gesellschaft): Carli von Egeri sin Son Hans Rudolf von Ägeri. (Siehe auch Leu, Lex., Analogie Escher und Äscher.) [3] To. von 1549—1574, 14. Juni 1562, und ZV. M. 1562, 6. Juni. [4] BB. Band A, p. XLVIII. Carli von Aegeri der Glaser ist um 3 fl. zu Bürger angenommen. Anno 1536. SR. 1535/36: Ingenommen von ingsessenen nüwen Bürgern: 3 Guldin gab Carli von Aegeri der Glasmaler um sin Burgrecht. (Von Egeri ist schon im XIV. Jahrhundert ein Zürcher Geschlecht, Carli's Vater seit Jahr und Tag in Amt und Würden in Zürich, dieser Bürgerrechtserwerb daher nicht von vorneherein verständlich.) [5] ZV. M. Nr. 94. Karolus von Aegeri hat Zunf kauft uf Sontag nach der heiligen 3 Könige Tag 1536. ZR. M. 1536/37. Karly von Nägery (!) hat miner Meister Zunft kauft um 12 Pfd., beschach uf Sontag nach der helgen dry Küngen Tag als man zalt 1537. [6] SR. 1536/37. [7] Conr. Meyer'sche Familiennachrichten (Stadtb. Zürich Msc. B. 302) und Lavater'sches Familienarchiv. In Ehbüchern die Copulation nicht gefunden. [8] Tabellen der Grossen Räthe. [9] Conrad Meyer cit. [10] Gültenurbar des Spitals VII. 78ᵃ. STA. [11] SR. 1549. Innemen: VI lib. Carli von Egeri Zins von sinem Gaden unter dem Richthus, wird fürhin Wolfgang Lafater (einer seiner Schwäger) geben. [12] S. Anm. 7. Carli von Egeri's 1554 geborene Tochter Elisabeth heiratete in der Folge Meister Heinrich Ulrich und eine Tochter aus dieser Ehe wurde die zweite Frau des Malers Dietrich Meyer. Daher die Verwandtschaft und die Erwähnung der Familie von Egeri in Conrad Meyers Familiennachrichten. [13] Carolus von Aegeri, Glasmaler, Bürger Zürichs, comparirt dann auch als Vogt und Vetter einer Verena Hagnauwerin, Meister Heinrich Kramers sel. des Raths Zürich Wittwe, in einem Gültbrief des Spitals dat. 1559. Spitalurbar Tom. V, p. 51 (STA. Z.). [14] Verwechslung mit dem Hinterhof; als des letztern Eigenthümer lernen wir Hans Jakob von Aegeri im Tagsatzungsabschied von 1550 kennen, der die von ihm nachgesuchte Fenster- und Wappenschenkung betrifft. [15] «Die Pathen seiner Kinder» und «die Männer, deren Kindern er Pathe stand» dürfen wir wol transponiren in «die mit ihm in näherm Verkehr stehenden Mitbürger». [16] Diese Arbeit Egeri's hatte keinen langen Bestand. 1606, 15. Januar, liegt wieder ein Gesuch vor der Tagsatzung um Fenster mit der Orte Wappen in das Bogenschützenhus in Zürich, «indem die bisherigen durch Alter und Wetter zu Grunde gegangen». [17] Durs (Ursus) von Egeri, Maler, in den Rechnungen von Wettingen 1571. 72 und BAR. der Stadt Baden 1560. 63. Jakob von Egeri von etlichen Bildern zu malen. Rechn. Wettingen 1583/84. Johann Heinrich von Egeri, Hofmaler zu Wettingen. Scheibe in dessen Kreuzgang von 1606. Johannes von Aegery, Maler. Gemälde desselben

mit Datum 1582 im Museum in Colmar. S. Musée de Colmar par Charles Gouzwiller 1875, p. 118. 119. (Dort mit einem Irrthum bezüglich des Namens: Hans von Aegery, comme son nom l'indique, était sans doute originaire du bourg d'Aegeri situé sur le petit lac de ce nom, près de Zug, au pied du Rigi, c'est-à-dire dans une des parties les plus pittoresques de la Suisse.)

von Egeri, Hans Rudolf.

Gm. u. G. n. 1550.[1] † 1593.[2] Carli's Sohn, erneuert 1572 die ZG. M.[3] Als beschäftigt gefunden nur in der SR. 1579/80. 50 Pfd. Hans Rudolfen von Aegeri um 10 bögige Wappen mH. Eerenzeichen (Depot im Rathhaus).

Ein geistiges oder körperliches Gebrechen lastete auf ihm; er stand unter Vormundschaft, war bei seinem Schwager Kölliker vertischgeldet[4] und starb unverheiratet.

[1] Tb. G. 1550, 5. April. [2] ZV. M. Nr. 338 und Schb. 1593, 7. Juni. [3] ZV. M. 338. [4] Schb. 1589. 1591. 1593.

Engelhart, Hans Heinrich.

Gm. n. 1557.[1] † 1612.[2] Erwirbt die ZG. M. 1582.[3] Wohnte im Hard.[4] Einem seiner Kinder ist Chr. Murer Pathe.[5] Zuerst 1590 für seine Zunft thätig. ZR. M.: 12 Pfd. gab ich Mr. H. Heinr. Engelharten um üwer mH. und Meisteren Wappen. In den 15 Jahren vom Beginn seiner Thätigkeit für den Rath (1597) bis zu seinem Tode 1612 liefert er nicht weniger als 104 Standeswappen, alle aber in's Depot, so dass über Bestimmung und Standort Engelhart'scher Scheiben nichts zu sagen ist. Das auf (einem Flickstück) einer Scheibe im Gemeindehaus in Unterstammheim vorhandene aus HHE. gebildete Monogramm ist wol das seinige.[6]

[1] Tb. F. 1557, 11. Dez. [2] ZV. M. Nr. 397 und SR. 1612. [3] ZV. M. cit. und ZR. M. 1582. [4] SR. 1612/13. Zahlung für W. an des Engelharten im Hard sel. Erben. Laut Studentenamtsurbar, verzeichnet von H. J. Haller, Prädikant, gibt H. H. Engelhart der Glasmaler von seinem Gut im Hard dem Studentenamt jährlich auf St. Michaels Tag 9 Pfd. [5] Tb. P. 1595, Febr. [6] Anzeiger f. schw. Alterth. 1868, p. 61.

Fietz (Vietz), Jörg.

Gm. u. G. n.? † 1591.[1] Nach unbestimmt langem Aufenthalt in Bern (als Hintersäss) siedelt er (mit einer Bernerin verheiratet[2]) auf Wunsch seines Vaters Mr. Hans Fietz in Zürich 1563 hieher über,

erneuert im März d. J. das zürch. Bürgerrecht[2] und tritt in die Zunft zur Zimmerleuten.[4] Die Berner SR. von 1552—1563 erwähnen ihn nicht (als Hintersäss konnte er ja wol auch nicht selbständig arbeiten). In Zürich wird er in SR. und R. des BA. und der Zünfte vielfach beschäftigt gefunden. Nach Art der ihm bezahlten Arbeiten dürfte er für mehr nicht als Glaser gelten, aber und zwar *verschiedene* zeitgenössische Quellen nennen ihn ausdrücklich *Glasmaler*.[5] (Ein H. Jörg Fietz im letzten Decennium des XVI. und ersten Decennium des XVII. Jahrhunderts ist simpler Glaser.)

[1] ZV. Z. Nr. 41 und ZR. Sch. 1590/91. [2] Gemächtsbücher von 1574 (Auszüge daraus Stadtb. Z. Msc. E. 27, Anhang zu Dürstelers Geschlechterb. B. III). [3] Rathsmanual von 1563 und Bürgerbuch. Die Notiz in Hartmanns St. Gallischer Kunstgeschichte (Msc. Künstlergesellschaft St. G.) «Fietz Georg von Wyl wurde 1563 Bürger von Zürich» bleibt unaufgehellt. [4] ZV. Z. [5] Die bereits citirten: Rathsmanual, Gemächtsbücher, Bürgerbuch und SR., z. B. 1562/63 Einnahmen von neuen Burgern und 1566/67 Einnahmen von Gadenzinsen.

Frigk, Ulrich.

Gm. u. G. n.? † circa 1600.[1] Auf der Landschaft geboren (Utenberg, Knonaueramt), um sines Vaters Verdiensten in mH. Nöthen bei Kappel 1564 um 3 fl. zu Burger angenommen.[2] In den SR. selten (1566), in den R. des BA. öfter (1583. 86. 87. 93) und auch in der Schmiedenzunftrechnung als beschäftigt erwähnt, wäre er wie Fietz nach Art der verrechneten Arbeiten nur als Glaser zu taxiren, aber wie jener wird auch er und zwar mehrfach *Glasmaler* resp. Glaser und Glasmaler genannt.[3] Verheiratet mit Anna Fryg.[4]

[1] In der R. des BA. von 1593 noch als beschäftigt erwähnt, ist er wol der Ulr. Frick, der als Pathe eines Kindes des Glasmalers Peyer, 1598, 9. Mai, Tb. G., Zünfter zum Kämbel im Verzeichniss der Mitglieder von Constaffel und Zünften anno 1599 (Arch. der Milit. math. Ges. A. 182) und 1601 im Urtheilbuch Gest. V. 106, p. 33, jedesmal ohne Berufsangabe erscheint. (Für die Existenz zweier gleichzeitiger gleichnamiger Personen liegt nichts vor.) [2] BB. [3] BB. und BAR. 1583. [4] Eb. G. 1564, 10. Juli. Erwähnt nur, um gegenüber der Hypothese im Neujahrsblatt der zürch. Künstlerges. 1845, p. 7, Anm. 2, dass Frick und Frig identisch seien, der alten Weisheit die Ehre zu geben, dass Frig = Frey, Frick und Frig also ganz verschiedene Geschlechtsnamen sind.

Funk.

Siehe sowol auswärts thätige als apokryphe Zürcher Glasmaler.

Haldenstein, Heinrich.

Siehe apokryphe Zürcher Glasmaler.

Haldenstein, Ulrich.

Gm., G. u. M. n.? † 1611.[1] Wahrscheinlich Sohn Heinrichs, erneuert (Glasmaler bezeichnet) 1565 die ZG. M.[2] Als Gm. u. G. finden wir ihn von 1565—1602 für den Rath beschäftigt. Bsp.: SR. 1592 15 Pfd. 10 S. um das F. u. W. uf die Schmiedenzunft zu Chur. 1595 11 Pfd., nämlich 5 Pfd. um 1 W. und 6 Pfd. für's F. uf das Gesellenhus Wollishofen. Ausserdem liefert er 21 Standesscheiben in's Depot. Für die Z. M. liefert er 1590 laut ZR. um 17 Pfd. 18 S. 5 h. üwer mH. und Meistern Wappen und das Fenster, so Ihr Ludwigen Forster, Wirth zum Rappen, verehrt und geschenkt hand.

Als Maler erwiesen: ZR. M. 1591. 10 Pfd. Mr. Ulr. H. von 15 gemalten Schibli, die in das obere Stübli gehören. Füssli, Künstlerlexicon II, 510: «Haldenstein (Ulrich und Caspar), so heissen irgendwo ohne Weiteres zwei Maler zu Zürich um 1580.» Diese Nachricht kann sich nur auf den eben behandelten U. H. und dessen Sohn Caspar (n. 1566, † 1609) beziehen. Diesem letztern war neben Ringgli die Ausführung der Malereien am Glockenthurm und Nydeckthurm in Bern übertragen worden, von denen in allen Biographien Ringgli's so viel die Rede ist. S. Berner SR. von 1607. Diese Malereien verschwanden im letzten Jahrhundert. S. Vögelin im Anzeiger f. schw. Alterthumskunde 1881, p. 115.

[1] u. [2] ZV. M. Nr. 277.

Hegener, Jakob (auch Heggener und Häginer).

Gm. u. M. Geburts- und Todesdatum und Zunft unbekannt.[1] Verheiratet sich 1580 mit Anna Engelhart.[2] Mit Glasmalerarbeit — Wappen — für den Rath nur mit 3 Lieferungen in zwei SR.-Jahrgängen erwähnt. SR. 1587 30 Pfd. Jak. Heggener dem Glasmaler um 5 bögige Wappen, mH. Ehrenzeichen; 48 Pfd. Jak. Hegener dem Glasmaler um 6 Rundelen Wappen. 1590 40 Pfd. Jakoben Häginern dem Glasmaler um 8 bogenwärtige Wappen. Mit Glasmalerreparaturen BAR. 1586. 1588. Mit Malerarbeit erscheint er: FAR. 1615. Jakob Häginer den Maler für Malerarbeit.

[1] Auf der Meise ist er nicht zünftig; es findet sich ein zweiter gleichzeitiger J. H. [2] Eb. G. 1580, 24. Febr., combinirt mit den ehegerichtlichen Manualen von 1583, worin die Scheidung seiner Ehe vorkommt. Dürstelers Auszüge daraus Stadtb. Zürich, Msc. E. 161, p. 180—182.

Holzhalb, Heinrich.

Gm. u. G. n.?[1] † 1570.[2] Zünfter zum Kämbel. Nach Leu, Lex., wurde er 1548 Landvogt zu Andelfingen, 1559 Rathsherr, 1565 Landvogt zu Grüningen. Neben C. v. Egeri und U. Ban der vom Rath am meisten beschäftigte Glasmaler aus der Mitte des XVI. Jahrhunderts. Für diesen finden wir von 1532—1561 Lieferungen mit Ausnahme des Jahrzehnts 1549—1559 (Dauer der Amtirung als Landvogt von Andelfingen). Nach Zürich zurückgekehrt, hat er den Beruf allem Anschein nach bis zur Versetzung nach Grüningen wieder geübt. SR. 1560/61 7 Pfd. 5 S. hat Mr. Heinrich Holzhalb mit dem Linden erhouwen und den Hof zu sübern Unkosten gehabt, 8 Pfd. 5 S. ouch ime um ein Fenster gen Flach; 12 Pfd. ouch ime um 3 bögige Wappen. Bei 60 Fenster und Standeswappen werden als von ihm geliefert angeführt; 27 Standesscheiben liefert er in's Depot. Beispiele (hauptsächlich der Lieferungen mit angegebenem Bestimmungsort): 1541 3 Pfd. 10 S. um 1 W. Hansen Vogel von Appenzell, welchem das Fenster vorhin bezahlt worden. 1542 10 Pfd. 4 S. um 1 F. mit der Landschaft uf das Rathhus gen Andelfingen. 1543 16 Pfd. um 4 bögige W. hat er mH. gemacht. 1545 4 Pf. 2 h. dem Müllibachen um 1 F. dem Wirth zu Knonau on das Wappen; wird man dem Holzhalb bezalen. 1547 3 Pfd. H. H. um 1 W.; 8 Pfd. 3 S. mer ime um 1 W. u. F. Hauptman Altman von Glarus; 11 Pfd. 16 S. aber ime um 1 F. u. W. Melch. Heinrichen, alt Landammann zu Zug; 17 Pfd. witer dem Holzhalb um 3 bogige und 2 halbbogige W. (in's Depot). 1548 26 Pfd. um 5 W. (sind 3 Rundelen und 2 halbbogig), gab Heinr. Holzhalb Mr. Walder uf's Rathhus (Depot).

[1] Vor Einführung der Taufregister. [2] To. 1570, 3. Sept.

Hug, Hans.

Gm. u. G. n. circa 1500.[1] † 1561.[2] Ein Hans Hug (ohne Berufsangabe) erkauft 1537 die ZG. M.[3] Wenn nicht zwei Personen unter dem Namen sich bergen, muss er vorher schon auf einer andern Zunft gewesen sein. Beschäftigt für den Rath ist er von 1532 (R. zurück bis 1511 fehlen) bis 1553. Bsp.: 1533 9 Pfd. 10 S. Hans Hugen dem Glaser, als er dem Ammann Troger von Uri ein Fenster samt der Landschaft macht. 1545 5 Pfd. 18 S. 7 h. Georg Widmer von Zug um mH. Wappen, nam Hans Hug, Glaser. Für seine Glasmalerqualität ist auch der Wortlaut in Anm. 1 in Anspruch zu nehmen.

[1] 1520, 25. Okt. verlangt Hans Hug der Glasmalergesell vom Rath, dass ihm seines Vaters Gut nunmehr unter Handen gelassen werde. Lindinner,

Auszüge aus Rathsprot. B. VI, Stadtb. Zürich. [2] ZV. M. Nr. 105. ZR. M. 1561/62. To. 1561, 24. Aug. [3] ZV. M. cit.

Lavater, Hans.

Gm. u. G. n. 1549.[1] † 1595.[2] Sohn des Glasers und nachherigen Bürgermeisters Hans Rudolf Lavater und Schwager C. von Egeri's.[3] Zunfteintritt bei der Gerwerzunft 1570.[4] Für den Rath mit Glasmalerarbeit beschäftigt nur im Decennium 1570—1580. Summe der Einträge in den SR.: 1570 4 Pfd. um das W., so H. L. dem Wirth zur Cronen in Schaffhausen in das Fenster gemacht, das mH. ihm geschenkt. 1571 17 Pfd. H. L., Glasmaler, um 2 Rundel mit mH. Landschaft. 1578 17 Pfd. H. L., Glaser, von 3 W. mH. Ehrenzeichen zu machen. 1579 20 Pfd. um 2 Rundel mH. W., so sy verehrt; 15 Pfd. um 3 bogig mH. Ehrenwappen; 10 Pfd. um 2 bogig mH. Ehrenzeichen. 1585 wird er oberster Rathsdiener, 1590 Amtmann in Kappel.[5] Sein Sohn Hans Rudolf L. machte seine Lehrzeit bei Peter Seebach, Glaser und Glasmaler, trat dann aber in venetianische Dienste.[6]

[1] Tb. G. 1549, 20. April. [2 3 4 5] stützt sich auf gef. Mittheilungen aus dem Lavater'schen Familienarchiv seitens des verstorbenen Hrn. Lavater-Wild. [6] Nach Verhandlungen vor Schirmvogteiamt.

Lindinner, Mathias.

Gm. u. G. n. 1562.[1] † 1611.[2] Zünfter zum Kämbel 1583; Waagmeister der grossen Ankenwaage 1604[3] (eine einträgliche Stelle), ohne deshalb den Beruf aufzugeben. Für den Rath ist er von 1585 bis an sein Ende lebhaft beschäftigt; im Ganzen liefert er 93 Standeswappen. Bsp.: 1585 60 Pfd. um 6 Rundelen mH. Ehrenwappen. 1592 40 Pfd. um 4 Rundelen mH. Ehrenwappen sammt der Landschaft. 1598 30 Pfd. 16 S. 7 h. um das F. und Ehrenwappen in das Chilchli zu Sünikon; 1606 ein grossgfiert W. sammt der Landschaft, so Hrn. Landammann Thörig im Appenzellerland ist überschickt worden.

Nach auswärts thätig ist er nachweisbar für Wettingen. S. Abschn. Ausw. Arbeitsfeld der Zürcher Glasmaler.

[1] Tb. G. 1562, 2. Januar. [2] EPG. [3] Aemterbuch, Stadtb. Msc. E. $\frac{65}{885}$

Lindinner, Simon.

Siehe apokryphe Zürcher Glasmaler.

Löuw.

Unter der Descendenz von Hans Löuw, Maler, (ob das nun eine oder zwei Personen seien) ist Heinrich Glasmaler, aber soviel wie nur auswärts — in Aarau — thätig. S. Ausw. thätige Zürch. Glasm. Bei Jakob Löuw ist die Qualification, ob Gm. oder nur G., schwierig; da er 1535 bereits todt ist und daher ausser den zeitlichen Rahmen dieses Verzeichnisses fällt, bleibt dies dahingestellt.

Die Nachforschungen über die Familie des Hans Löuw, die nach allen Himmelsgegenden sich zerstreute, machen die Berichtigung eines Irrthums möglich in der Schrift: Solothurns Kunstbestrebungen vergangener Zeit und dessen Lucasbruderschaft, 1859. Das beim Mangel einer Berufsangabe und bei dem Bedürfniss, die Branche nicht ohne Vertreter zu lassen, zum Bildhauer gestempelte Mitglied der Solothurner Lucasbruderschaft, Jakob Löuw (von Zürich), ist überall nicht Künstler, sondern nur ein zugewandter Ort, Vertreter einer Hülfswissenschaft, nämlich Spezereihändler, der den Artisten Papier, Farben, Kreide, Oel und Pinsel liefert. Der zweite am gleichen Orte supponirte Bildhauer Thomas Locher aber ist Arzt.

Maurer, siehe Murer.

Meyer, Dietrich (Theodorus, Theodoricus).

Maler und Radirer. n. 1572. † 1658. Tangirt unsern Gegenstand nur. Dass er zwar von Haus aus das Glasmalen gelernt, ergibt sich: *a.* aus den schon citirten Familiennachrichten seines Sohnes Conrad, *b.* aus dem Verzeichniss der Zünfter zum rothen Adler (Zimmerleuten), in welche Zunft er 1594 mit der Bezeichnung «Glasmaler» eintritt,[1] *c.* aus einer Verhandlung vor Ehgericht Zürich, wo er ebenso genannt wird.[2] Sandrart sagt von ihm, dass er neben Anderm auch vernünftig auf Glas gemalt habe, aber weder die Seckelamts-, noch die Bauamts-, noch die Zunftrechnungen weisen eine Glasmalerarbeit desselben nach, so dass zweifelhaft erscheint, ob er überhaupt auch nur anfing, den ursprünglich ergriffenen Beruf praktisch auszuüben. Wer also Zürcher oder Schweizer Glasmaler citiren will, thut jedenfalls gut, nicht zu allererst D. Meyers Namen zu nennen. Was er auf anderen Gebieten der Kunst geleistet, berührt uns hier nicht. Darüber siehe: Prof. Rahn im Zürcher Taschenbuch für 1881. Ein Album Meyers mit Einzeichnungen u. A. auch Chr. Murers hat sich erhalten und befindet sich in hiesigem Privatbesitz.

[1] ZV. Z. Nr. 246. [2] Ehegerichtsmanuale 19. Juni und 31. Juli 1598.

Meyer, Heinrich.

Gm. u. G. n.? † 1569.[1] Nur zweimal für den Rath und überhaupt als beschäftigt erwähnt gefunden. SR. 1557 9 Pfd. 2 S. Heinrich Meyern dem Glaser um 1 F. in das Schützenhaus gen Schwyz. 1568 13 Pfd. 16 S. Heinrich Meygern, Glasmalern, um 1 F. (nämlich 8 Pfd. 10 S. um das Wappen, 5 Pfd. 6 S. um Schiben, Haften, Stängeli) Gerichtsherrn Paulo Hagenbuch.

[1] To. G. 1569, 6. Nov. Heinrich Meyer der Glasmaler, Hrn. Josen Meyers sel. ehl. verlassener Sun.

Müller, Jakob.

Gm. u. G. n. 1560—1570.[1] † 1611.[2] Erneuert 1591 die ZG. M.[3] Nur einmal liefert er dem Rath ein Standeswappen. SR. 1599 12 Pfd. 16 S. Jak. Müller dem Glasmaler um mH. Ehrenwappen in die nüwe Kilchen zu Stadel. Gleichwol muss er immer hier gewesen sein. Es erwähnen ihn mit der Bezeichnung «Glasmaler» 1594 ZR. M., 1596 ebenso und ausserdem ein stadtgerichtliches Erkenntniss vom 31. Aug. d. J., 1597, 11. Januar, Schb., 1600 BAR., 1601 ebenso und wird ihm am 12. Juli im Grossmünster ein Sohn getauft; 1602 kauft er ein Gut am Haslysen (Stadtschreibermanual II, p. 7); 1603 BAR.; 1604, 11. Nov. wird ihm im Grossmünster getauft und BAR.; 1605 ZR. M.; 1606 BAR.; 1608 BAR.; 1610, 9. Sept. wird ihm im Grossmünster getauft und BAR.

[1] Auf diese Zeitbestimmung führt das Datum des Zunfteintritts. [2] u. [3] 1591 erneuert ein Jak. Müller ohne Berufsangabe die ZG. M. (ZV. M. Nr. 456). Das an letzterm Orte beigesetzte Todesdatum 1611, 8. Dez. combinirt mit Verhandlungen vor Schirmvogteiamt, wonach Jak. Müller der Glasmaler am 8. Juni 1612 bereits todt ist, sowie der Umstand, dass bald nach seinem Zunfteintritt (1591) ein Glaser Jak. Müller für die MZ. arbeitet, führt zu der Annahme, dass es sich hier um unsern Meister handelt.

Müllibach,[1] Hans.

Gm. u. G. n.? † 1548.[2] Im Verzeichniss derjenigen, welche 1537 zur Meisen zünftig sind, findet sich Nr. 32 ein Hans Müllibach (ohne Berufsangabe) mit Todesdatum 1548. Mit Arbeiten für den Rath finden wir ihn beschäftigt von 1532 an (die Rechnungen bis 1511 zurück fehlen) und er bleibt es bis 1547. Bsp.: SR. 1533 14 Pfd. 9 S. 2 h. um 1 F. gen Aarau zum Löuwen mit der Landschaft. 1535 8 Pfd. 4 S. um 1 F. sammt der Landschaft gen Meilen. 1546 3 Pfd.

dem Müllibach um 1 W. 1547 7 Pfd. 15 S. um 1 F. u. W. Jak. Villiger von Steinhusen. 3 Pfd. Müllibachen, Glaser, um ein Wappen. Ist in Not um Geld und schickt ich s' Wappen Mr. Kilchrathen (dem Wappendepotverwalter). Sein 1539 geb., 1574 gest. Sohn Jakob Müllibach ist Allem nach einfacher Glaser.

[1] Leu, Helv. Lex., kennt das Geschlecht gar nicht als zürcherisches, wol aber Bluntschli, Memor. Tig. [2] Dass unser Meister zuletzt in der SR. 1547 erscheint, dann daraus verschwindet, spricht dafür, dass er mit Meisenetat Nr. 32 identisch ist. In den 50er Jahren treffen wir neuerdings einen Hans Müllibach (ohne Berufsangabe), der ein zweiter jüngerer Namensgenosse sein muss, dessen Geburtsdatum nicht zu finden war.

Murer, Jos (Joss, Jodocus).[1]

Gm. u. G. (Topograph). n. 1530.[2] † 1580.[3] Zünfter zur Saffran.[4] 1556 Heirat mit Barbara Schön,[5] Tochter des Tischmachers und Bildschnitzers Casp. Schön,[6] Schwager von Wilh. Schön, Goldschmied, und H. Jak. Hirsgartner, Pfarrer zu Maschwanden.[7] Ob er im Haus des Schwiegervaters, der ihn überlebte, wohnte oder in nächster Nähe ein eigenes Haus besass, ist nicht ganz klar.[8] 1572 (1571) ward er Repräsentant seiner Z. im Gr. Rath.[9] Wahl zum Amtmann nach Winterthur.[10]

Glasmalerarbeiten Murers

(für den Rath von Zürich resp. den hiesigen Platz).

Für den Rath von Zürich beschäftigt zuerst 1557, sodann 1561. 62. 65. 69. 70. 73. 77. Im Ganzen liefert er 40 Zürcher Standeswappen (und Fenster), die meisten in's Depot. Mit directer Bestimmung finden wir: 1557 8 Pfd. 18 S. Josen Murer um ein Fenster Hansen Rieter, Wirth zur Sonnen in Winterthur. 1561 8 Pfd. 5 S. 8 h. um 1 F. sammt dem Wappen Heinrich Bären in Freyen Aemtern. 1569 22 Pfd. um 2 Rundel mit der Landschaft Schilt, das eine dem Seckelmeister zu Appenzell, das andere dem Wirth zum Sternen zu Rapperschwyl, cost jedes 4 fl., item um das Fenster gen Appenzell 3 fl. 1570 von 2 Rundelen, jedes 8 Pfd. 10 S., das eine dem Wirth zu Aarburg, das andere dem Wirth zu Olten; 17 Pfd. um 2 Rundelen mit der Landschaft, das eint dem Wirth zum Sternen zu Rapperswyl,[11] das andere dem Wirth zu heiligen 3 Königen gen Uri; 17 Pfd. um 2 Rundelen mit der Landschaft, eins in's Schloss Lauffen (das andere in's Depot). Ueber die von Sandrart J. Murer zugeschriebenen Wappenscheiben in dem 1571 erbauten Schützenhaus am Platz in Zürich hat

sich in den SR. und BAR. nichts gefunden; gerade aus dieser Zeit sind aber auch nicht alle Jahrgänge erhalten.

Nach auswärts thätig ist Jos Murer nachweisbar für Wettingen. S. Abschn. Auswärtiges Arbeitsfeld der Zürcher Glasmaler und Nachweis zürcherischer Herkunft noch vorhandener Glasgemäldesuiten.

[1] Ueber seinen Taufnamen siehe Excurs zum biogr. Theil. [2] Tb. G. 1530, 5. Sept. [3] Winterthurer Todtenregister 1580, 16. Okt. Gef. Mitth. des Hrn. Archivar Müller daselbst. [4] Im ZV. (Abschrift) fehlt er, dagegen wird er erwähnt unter den Repräsentanten der Saffranzunft im Gr. Rath (1571) und im Verzeichniss der Stubenmeister (1575), ebenso im Silbergeschirrbuch. [5] Eb. G. 1556, 27. Jan. Die Frau war geboren 1535 (Tb. G. 1. Aug.) und starb 1617 (To. 22. Juni). [6] Conr. Meyers Familiennachr.: «Tischmacher.» ZV. Z. Nr. 19 Original: «Tischmacher.» Abschrift mit Zusätzen (aus dem letzten Jahrhundert): «Kunstreicher Bildschnitzler aus Weingarten.» Mathias Hirsgartner, dessen Enkel, in seiner Selbstbiographie (Stadtb. Zür. Msc. E. $\frac{68}{888}$ p. 344 ff.): « Ist von Speyer, dahin sein Vater von Heidelberg gezogen, allher gekommen, ein Tischmacher und künstlicher Bildschnitzer, diente allhier bei einem Tischmacher. War künstlich in Bäuwen, gab grosse Gebäuw an, dazu er die Visirungen gemacht, als das Wettingerhus, die Provisorey an der Kirchgass, Helmhaus u. a. Ward zu einem Burger angenommen allhie und kaufte das Haus in Nägelins Höfli, genampt zum Kindli.» Eine Arbeit desselben wird erwähnt BAR. 1571: Casp. Schönen, Bildschnyder, von etlichen Bilder uf das nüw Koufhus zu schnyden 24 Pfd. [7] Daher die während langer Jahre durch die Schirmbücher sich hinziehenden Vogtschaften Christoph und Josyas Murers über ihres Vetters Wilh. Schön sel. Kinder. [8] Erbweise ging Schöns Haus zum Kindli hinter dem Münster an die Tochter Barbara, Murers Wittwe, über. Testament Casp. Schöns in den Gemächtsbüchern. Auszüge daraus von Dürsteler im III. Bd. des Anhangs zu seinem Geschlechterbuch, Stadtb. Zürich Msc. E. 27. Hinwieder findet sich in der Sammlung d. antiq. Gesellsch. bez. C. 107 ein Schuldbrief dat. 13. Januar 1565 auf Joos Murer, herrührend vom Kauf des Hauses von Felix Ott, Gürtler, in Nägelis Höfli gelegen, und laut BAR. von 1567 erhält Joss Murer an sinen Buw als obrigkeitlichen Bauschilling 40 Pfd. [9] Zunfttabellen von den Gr. Räthen. [10] Aemterbuch, Stadtb. Zürich Msc. E. $\frac{65}{885}$. Silbergeschirrbuch der Z. S. Hr. Jost Murer verehrt einen Tischbecher, als er Amtmann gen Winterthur worden, anno 1578. In dieser Stellung hatte er den Bezug der Gefälle, soweit sie der Stadt Zürich gehörten, unter sich. Mit der Stadtverwaltung hatte der Amtmann nichts zu schaffen. Er wohnte in obrigkeitlichem Gebäude. [11] Ist wol ein Versehen des Rechnungsstellers und sollte ein anderer Bestimmungsort angegeben sein, denn im zweitvorhergehenden Eintrag ist das Wappen nach Rapperschwyl schon angeführt.

Murer, Christoph, zürch. Form **Christoffel** od. **Stoffel**[1] **(Maurer**[2]**).**

Gm. u. G. (Topograph, Formschneider, Maler.) n. 1558.[3] † 1614.[4] Taufname nach Pathe Christ. Froschauer.[5] 1586 ZE. S.[6] 1600 Mitglied des Gr. Rathes von der Zunft.[7] 1611 Wahl zum Amtmann in Winterthur.[8] Starb unverheiratet.[9] Gewohnt hat er im Hause zum Bachofen resp. zum Kindli genannt, hinter dem Münster, jetzt Rüdenplatz Nr. 8.[10]

Chr. Murers Thätigkeit als Glasmaler in Zürich.

A. Für den Rath von Zürich weniger beschäftigt als Andere und in den erhaltenen Zunftrechnungen als Glasmaler überall nicht erwähnt. Im Ganzen finden sich 13 Standeswappen als von ihm geliefert verzeichnet, nur folgende mit Angabe des Bestimmungsorts: 1592 Chr. Murer dem Glasmaler um mgH. Wappen so gar gross, Hrn. Heintzel in das Schloss Elgouw. 1606 38 Pfd. 8 S. um das F. u. W., so mH. unsern Eidgenossen von Luzern uf ir Rathhus verehrt. 1609 13 Pfd. 12 S. um mH. Ehrenwappen sammt dem F. für Hrn. Pfyffer, des Raths zu Luzern.

B. Nach auswärts (in der Schweiz) thätig nachweisbar für:

a. Wettingen (s. Abschn. Auswärtiges Arbeitsfeld der Zürcher Glasmaler);

b. den Rath von St. Gallen (s. ebenda);

c. den Rath von Luzern (s. Abschn. Arbeiten zürch. Meister).

Die Nachrichten über Christoph Murers Aufenthalt in der Fremde.

Aus zürcherischen offiziellen Akten sind Nachrichten über Murers allfälligen Aufenthalt an dritten Orten nicht zu erwarten; ein Tableau, das seinen jeweiligen Aufenthalt in Zürich constatirt, thut dagegen wenigstens den Dienst, der Phantasie, welche ihn bald da bald dort zu sehen vermeint, Zügel anzulegen. Solches s. im Excurs am Ende dieses Verzeichnisses.

1) Aufenthalt in Strassburg.

Im Laufe des Jahres 1586, also im 28. Altersjahr, ist Chr. Murer aus dem Ausland nach Zürich zurückgekehrt. Die gewöhnlichen Verhältnisse zu Grunde gelegt, wird er 17—18 Jahre alt die Wanderschaft angetreten haben, also circa 1576. Darnach bleibt für seinen ersten auswärtigen Aufenthalt ein Zeitraum von 10 Jahren. Sandrart berichtet: «lernte bei seinem Vater, reiste und *hielt sich besonders zu dem berühmten Tobias Stimmer zu Strassburg.*» J. R. Füssli, Künstlerlexicon, nennt neben Tobias auch Christoph Stimmer als dessen Lehrer.

Die Fortsetzungen und Ergänzungen dieses Werks lassen diese Angabe fallen, dagegen wiederholt sie (1854) v. Rettberg, Nürnbergs Kunstleben, p. 172. Murers Anwesenheit in Strassburg wird constatirt durch: Taufregister der Pfarrei St. Thomas (Strassburg) von 1584, S. Trinit. Bartholome Link (Vater), Barbara (Mutter), Bartholome (Sohn), Pathen: 1) Severin Weissenburger, Stadtglaser, 2) *Christoph Maurer der Formenmeister.*[11] (Link ist von Haus aus Zürcher, von Beruf Glasmaler.)

Betreffend Verhältniss zu Tobias Stimmer vermögen wir weder positiv noch negativ etwas beizubringen, es sei denn eine Bemerkung zu dem angeblichen combinirten Monogramm Murers und Stimmers (Nagler, Monogr. I, p. 1004, Nr. 2412; II, p. 275, Nr. 706. — Der Fortsetzer des Werks bekämpft in Heft I, Bd. V, p. 64, Nr. 324 die Annahme dieser Combination). Das Monogramm findet sich auch unter Zeichnungen, die Murer mit Datum 1587 und 1588 in Zürich dem damals 15—16jährigen spätern Maler Dietr. Meyer in dessen Album einzeichnete. Da kann nun jedenfalls von einer gleichzeitigen Bethätigung Stimmers keine Rede sein. Das S und T sind nicht die Anfangsbuchstaben des Geschlechtsnamens Stimmer, sondern des Taufnamens Stoffel (sehr gebräuchliche Abkürzung von Christoffel oder Christoph), und wo C. S. T. neben M. vorkommen, sind es Buchstaben der vollständigen Form des Taufnamens Christoph. Was eine Verbindung mit Christoph Stimmer anbelangt, so stellt sich als höchst *un*wahrscheinlich heraus, dass beide auch nur gleichzeitig in Strassburg sich befunden haben. 1571 und 1572 findet sich in den Akten eines Prozesses zwischen der Zunft zur Stelz (Zunft der Maler u. s. w.) und dem Buchdrucker und Verleger Theodosius Riehel[12] Christ. Stimmer als Formschneidergesell des letztern erwähnt. Die Zunft wollte nicht leiden, dass Riehel Holzschnitte durch Jemanden, der weder Bürger noch zunftgenössig sei, ausführen lasse, warf übrigens zugleich Chr. Stimmer vor, dass er auf eigene Rechnung noch für Dritte arbeite. Sie verlangte die Entlassung Stimmers und confiscirte die bei ihm gefundenen Stöcke. Mag der Streit entschieden worden sein, wie er will, spätestens Ende 1575 ist Chr. Stimmer in Schaffhausen zurück. Anfangs des Jahres 1576 liegt er daselbst schwer krank darnieder; sein Bruder Loth verwendet sich am 1. Februar 1576 beim Rath um Intervention bei Eintreibung eines Guthabens Christophs an Th. Riehel.

Chr. Stimmer ist auch nicht etwa später wieder nach Strassburg zurückgekehrt. Im Sommer 1578 wird «Chr. Stimmer, welcher seiner Sinnen beraubt,» im Spital in Schaffhausen untergebracht in der Meinung, dass, «wenn er noch wilder und das Gemach zerschlagen würde, seine Brüder und Freunde ihn besser versorgen sollen».[13]

Der 1558 geborene Murer kann kaum vor dem Jahre 1576 nach Strassburg gekommen sein.

2) Nürnberg: angebliche Uebersiedlung dorthin, Bürgerrechtserwerb daselbst, Aufenthalt daselbst 1601.

«Die Glasmalerei erhielt den höchsten Grad ihrer handwerksmässigen Ausbildung durch Christoph Maurer (aus Zürich, 1558—1614, Schüler von Tobias und Christoph Stimmer), *welcher nach Nürnberg übersiedelte.*» So v. Rettberg cit.

Die Unrichtigkeit dieser Angabe geht aus dem, was über Murers Aufenthalt in Zürich, seine Amtirung und seinen Tod als Amtmann in Winterthur beigebracht wird, zur Genüge hervor.

Dass Murer das Nürnberger Bürgerrecht «ehrenhalber, seiner Kunst wegen» geschenkt erhalten habe, gilt vielerorts als notorisch. Eine (auf unser Ansuchen) von einem Anhänger dieser Meinung in seiner Vaterstadt Nürnberg diesfalls veranlasste Recherche brachte nicht das Geringste zur Bestätigung dieser Ansicht zu Tage.[14]

«Chr. Murer hielt sich um's Jahr 1601 in Nürnberg auf.» (Nagler, Künstlerlexicon VIII, 472. 1839.)

«— — auf Chr. Murer schliessen lässt, der um's Jahr 1601 sich hier (in Nürnberg) aufgehalten hat.» (Kunstblatt, Beilage zum Morgenblatt von 1832, Nr. 71, bei Besprechung von Glasgemälden in der St. Lorenzkirche.)

Worauf diese Angabe sich stützt, wird weder am einen noch am andern Ort gesagt. Nicht geradezu dafür, dass Murer persönlich in Nürnberg war, aber doch dafür, dass er daselbst bekannt war und mit demselben Verbindung hatte, sprechen dort vorhandene, von ihm herrührende Scheiben, von denen ihren Sujets nach — Nürnberger Stadtwappen — anzunehmen ist, dass sie von vorneherein für nürnbergische Besteller ausgefertigt wurden. Diese Scheiben tragen die Daten 1597. 1598.

3) Augsburg.

«Selbst in meinem Hause», sagt der Augsburger von Stetten (Kunst-, Gewerbe- und Handwerksgeschichte der Stadt Augsburg, 1779, I, 297), «waren wirkliche Kunststücke von dem in dieser Arbeit (Glasmalerei) berühmten Christoph Mair (Murer) von Zürich. Sie stellten die Geschichte des Patriarchen Josef vor. — Die Zeit zerstörte die meisten und ich besitze nichts mehr als Trümmer» etc. Da weder ein Datum noch Name noch ein Monogramm angegeben ist, lässt sich nicht ausmachen, ob es sich wirklich um eine Arbeit Murers handelt oder frei phantasirt wird, und jedenfalls ist mit dieser Nachricht ein Beweis für Murers Anwesenheit in Augsburg nicht erbracht.

Miscellen.

Neuestens — Passavant, Peintre-graveur, Bd. III (1862), p. 465 — ist in Frage gestellt worden, ob Murer überhaupt ausübender *Glasmaler* und nicht vielmehr bloss Cartonszeichner (für Glasmaler) gewesen sei.

Schon durch das über Murers Wappenlieferungen beigebrachte erledigt sich dieser Zweifel im Sinne der bisherigen Annahme, doch sei noch beigefügt, dass Chr. Murer in den zeitgenössischen Quellen nicht nur Glasmaler, sondern auch *Glaser* genannt wird, ja die Akten seiner (der Saffran-) Zunft ihn sogar *niemals anders* nennen als *Glaser* (Mitgliederverzeichniss, Silberbuch im Zunftarchiv).

* * *

Glasmaler-Schüler Chr. Murers werden in den Quellen nicht genannt (im Gegensatz zu seinem Bruder Josyas); s. aber den Artikel Keller, Salomon (XVII. Jahrhundert).

Mehr als andere scheint Murer seine Scheiben mit vollem Namen signirt und sich als Zürcher bezeichnet zu haben: Christof Murer· Tigur. fecit; Christof Maur. Tig. fecit (Cataloge von Glasgemäldesammlungen).

* * *

Unser Zürcher Chr. Murer, Glasmaler, hat einen Doppelgänger an einem Reutlinger Glasmaler Christoph Maurer, wenigstens so, dass gleich nach dem Tode des erstern der zweite thätig wird. Die Nennung Chr. Murers bis tief in's XVII. Jahrhundert hinein, Gerüchte über seine Auswanderung nach Deutschland können unter Umständen theilweise damit in Verbindung stehen.

Zuerst mit Datum «Reutlingen den 23. Juni 1618» begegnen wir diesem Doppelgänger in dem noch vorhandenen Stammbuch des Zuger Glasmalers Christoph Brandenberg,[15] der auf seiner Wanderschaft Reutlingen besuchte. Ihn (und Nachfolger) erwähnen auch die historischen Denkwürdigkeiten der ehem. Fr. Reichsstadt Reutlingen von Prof. Geyler, 1840, Bd. I, p. 615: «Endlich zeugt auch dafür (d. h. dass die Einwohnerschaft in früheren Jahrhunderten Sinn für Kunst gehabt habe) die Anwesenheit mehrerer Glasmaler selbst noch im XVII. Jahrhundert. Ich finde: 1623 Christoph Maurer, Glasmaler; 1644 wahrscheinlich ein Sohn desselben, Melchior Maurer, auch Glasmaler; 1670 Christoph Murer, Glasmaler.» Die vom Autor bei diesem Anlass aufgeworfene Frage, «ob diese Maurer in Familienverbindung standen mit den schweizerischen Glasmalern dieses Namens», ist zur Zeit nicht zu entscheiden. Beibringen können wir nur, dass die Reutlinger

Maurer *von Stuttgart her* kamen. Ein Christoph Maurer, in Stuttgart ehlich geboren, Sohn des Melch. Maurer und der Barb. Schellingerin, wandert 1597 (Datum der Urkunde) aus seiner Vaterstadt aus und in Reutlingen ein, wo die Urkunde zum Zwecke der Erwerbung des Bürgerrechts niedergelegt wurde. In der Urkunde heisst es: «Er hat sich, so lange er in Stuttgart gewesen, gut aufgeführt.»[16]

[1] Bis 1570 (1572) lebt ein zweiter Christoph Murer in Zürich, der im erstgenannten Jahr bischöflich constanzischer Vogt zu Klingnau wird, im zweitgenannten Jahr daselbst stirbt (Leu, Helv. Lexicon, und SR. 1572, Einnahmen vom Pfundschilling). Dessen Wittwe (in zweiter Ehe eine von Ulm) und dessen Sohn Caspar gaben 1575 ihr Bürgerrecht in Zürich aut (zürch. BB.). Caspar ging nach Baden, dessen Sohn Heinrich ward Bürger in Luzern und ist der Verfasser der Helvetia sancta, Luzern 1648. Von 1572 an dagegen gibt es einen zweiten Chr. Murer in Zürich nicht. [2] Insofern man sich auf die Richtigkeit der jeweiligen Wiedergabe seiner Unterschrift auf gemalten Scheiben verlassen kann, hat er selbst seinen Geschlechtsnamen ebensowol Maurer als Murer geschrieben. Er reicht auch schon an die Zeit hinan, da man anfieng, statt Nüscheler Neuscheler, statt Bürkli Bürklein zu schreiben. [3] Tb. G. 1558, Febr. (Tag fehlt). [4] Im To. von 1613—1644 findet sich der Eintrag betreffend den Tod mit dem Datum 27. März, im Todtenregister der Stadt Winterthur (dortiges Civilstandsamt) mit dem Datum 21. April; den Monat März nennt auch Conrad Meyer in seinen Familiennachrichten. [5] = [3]. [6] ZV. S. [7] ZV. S. [8] ZV. S. und Aemterbuch. Ueber die Bedeutung der Stelle siehe bei Jos Murer. [9] Sandrart, Teutsche Akademie, I, p. 253, lässt ihn im Ehestande ohne Kinder leben. Von einem Ehestande desselben finden wir in zürcherischen Akten keine Spuren. [10] Rathserkenntniss vom 25. Juni 1599 in einem Baustreit mit seinem Nachbarn Rütlinger; gehörte zu den Hausschriften des Hauses Rüdenplatz Nr. 8 (eigener Besitz). Laut Zürcher Rathsprotokoll 1602, Stadtschreibermanual II, 53 besitzt Conrad Rütlinger das Haus zum schwarzen Horn. [11] Recherche im Archiv des Civilstandsamts Strassburg durch gef. Vermittlung des Chefs desselben, Hrn. A. Müller. [12] Stadtarch. Strassburg. Akten betr. die Zünfte. Tribu de l'Echasse 1536—1576. G. U. P. L. Nr. 10. Selbst eingesehen. [13] Staatsarch. Schaffhausen. Mitth. des Hrn. Reallehrer Bäschlin. [14] Hr. Glasmaler Kellner von Nürnberg in Ulm. [15] Stadtbibl. Zug. [16] Stadtarch. Reutlingen. Lade 12 des kleinen Kastens, Fascikel I. Mitth. aus Reutlingen durch gef. Vermittlung des Hrn. Rechtsanwalt Härlin in hier.

Murer, Josyas.

Gm. n. 1564.[1] † 1630.[2] 1588 24jährig tritt er in die (väterliche) Z. S.;[3] verheiratet sich im gl. J. mit Barbara Kambli[4] (nach resp. seit 1617 ist er in zweiter Ehe verheiratet mit Margaretha Müller, † 1638[5]) 1613 Mitglied des Raths.[6] 1614 Amtmann im Kappelerhof.[7]

Arbeiten Josyas Murers.

1) Für zürcherische Kunden.

a. Standesscheiben für den Rath von Zürich: Dem Rath liefer er von 1591 an im Ganzen 40 Standeswappen, die meisten in's Depot. Bestimmungsort angegeben in nachstehenden Fällen: 1602 24 Pfd. um 2 grosse gfierte Wappen mit sammt der Landschaft, jedes zu 12 Pfd., davon eines in's Wirthshaus zum Löwen in Aarau. 1607 12 Pfd. um ein gfiert mH. Ehrenwappen in's Kloster St. Katharinenthal. 1608 14 Pfd. um ein gross mH. Ehrenwappen in die Kilche Trüllikon. 1611 8 Pfd. um ein bögig mH. Erenwappen anstatt des alten uff die Louben im Wirthshaus zum Schwert. 12 Pfd. um mH. Erenwappen, so man nebent dem Fenster geschenkt in die nüwe Kilchen zu Flaach. 1612 14 Pfd. um üwer mH. Wappen, so der Hagel in der Kilchen zu Flaach zerschlagen, wiederum zu machen. 1614 12 Pfd. für mH. Erenwappen in die Kilchen zu Wyla im Turbenthal.

b. Arbeit für's Fraumünsteramt: 1603 4 Pfd. 5 S. um mH. Erenwappen in Kelnhof zu Seebach.

c. Arbeiten für's Bauamt: 1607 4 Pfd. 10 S. 6 h. um ein Wappen, so in obern Steinbruch kommen. 1608 24 Pfd. 10 S. von dem Wappen im Schützenhus am Platz wiederum zu verbessern.

d. Für die Zunft zur Meisen: 1606 10 Pfd. um das Wappen in das Fenster, so mH. u. M. der Zunft zur Meisen in das Wirthshus zur Linden verehrt hand.

e. Für die Constaffel: 1605 um das er der Gesellschaft Wappen ernüwert. 1610 wegen Ungarn und Lothringen zerbrochenen Wappen (im Rüden) wieder zu bessern.

2) Arbeiten nach auswärts.

a. Stein a. Rh.: Im Staatsarchiv Zürich finden sich 4 Buwrödel betreffend Thurmbaute in Stein a. Rh. von 1598. 1600. 1601. 1602; dort ist von 16 Wappen die Rede und kommt eine Ausgabe für Zehrung vor: «als Högger (Glaser), *Josyas Murer* und der Wirz Wappen ushin threit habend.» Eine Zahlung für die Wappen selbst kommt nicht vor, es fehlen aber auch 2 Jahrgänge solcher Rödel.

b. Arbeiten für den Rath von St. Gallen s. Abschn. Auswärtiges Arbeitsfeld der Zürcher Glasmaler.

Eine Zürcher Standesscheibe mit der vollen Namensunterschrift in der Vincentischen Sammlung in Constanz.

* * *

Als Schüler von Josyas Murer nennt das Glb. aus der Zeit nach 1600 (für die frühere Zeit fehlt diese Quelle):

Hans Heinrich Rordorf, sein nachheriger Schwiegersohn (von 1606—1608).

Hans Dentzler, ledig gesprochen circa 1608.

Heinrich Thöucher (1607—1610).

Zu Josyas Murer siehe auch Rahn im Zürcher Taschenbuch für 1882.

[1] Tb. G. 1564, 28. Aug. [2] *nicht wie angenommen 1631.* To. 1613—1644: *1630,* 18. April Josias Murer, Amtmann im Kappelerhof. Das älteste noch vorhandene Verzeichniss der Abgestorbenen aus der Pfarrei Fraumünster beginnt mit August 1630; weder in der zweiten Hälfte dieses Jahres noch 1631 findet sich ein Eintrag betreffend Josyas Murer. [3] ZV. S. [4] Eb. G. 1588, 3. Jan. Die Frau stirbt 1617. To. 1613—1644: 1617, 28. Sept. Barbara Kambli, Josyas Murers, Ammanns im Kappelerhof, ehl. Husfrouw. [5] To. 1613—1644: 1638, 10. Juni Margaretha Müller, Josyas Murers, gewes. Amtmanns im Kappelerhof, Witfrouw. Copulation nicht gefunden. [6] ZV. S. [7] ZV. S. und Aemterbuch.

* * *

Die drei Murer wurden von ihrem Berufe nicht absorbirt; insbesondere vom Vater Jos und dem Sohne Christoph wird über mehrfache anderweitige Bethätigungen, Bestrebungen und Interessen berichtet und hauptsächlich dabei verweilt, wenn von ihnen die Rede ist. Sie erscheinen als ein ehrbares, frommes, tüchtiges Geschlecht. Bürgersinn, Interesse für Kunst, Wissenschaft und Poesie, das Streben, Anderen nützlich und gefällig zu sein, charakterisirt sie. Es liegt nicht im Rahmen unserer Aufgabe, hierauf einlässlich einzutreten; aber ein Wort bezüglich ihrer Schriftstellerei kann nicht umgangen werden. Die übliche Art der Erwähnung der «Dramen», die sie geschrieben, der Hesther, Babel, Zorobabel, Scipio Africanus und vollends die Drangsale der christlich Edessenischen Kirchen in Mesopotamien, allenfalls noch mit vornehm absprechendem Zusatz «was er unterlassen konnte» (Füssli, Künstlerlexicon), hat geradezu etwas Abstossendes. Nun braucht man aber bloss in die Vorreden hineinzusehen, um sich zu überzeugen, dass nicht ein Haschen nach Dichterruhm dazu führte, sondern die Verfasser in ihrer Vaterstadt im Rufe standen, wo es gelte, ein Fest, eine Feierlichkeit mit einer Aufführung zu verschönern, ihr einen geistigen Gehalt und Hintergrund zu geben, dem gewachsen zu sein, und dass die Murer, wenn von Mitbürgern ein Appell in dieser Richtung an sie erging, sich nicht entzogen, sondern in aller Bescheidenheit nach besten Kräften entsprachen.

Ihre Comödien wurden an Fastnachten, bei Hochzeiten angesehener Bürger u. s. w. zur Aufführung gebracht, und wenn nachher noch der Druck erfolgte, so geschah das auf ausdrückliche Aufforderung der Betheiligten hin.

Heinrich Murers Vorrede zu der von Christoph unvollendet hinterlassenen Comödie: «Ecclesia Edessæna Mesopotamica Afflicta» gelangt im Excurs zum biographischen Theil zum Abdruck und ist dann dort das Verhältniss zwischen dieser Schrift und den von H. H. Rordorf edirten Emblemata miscella Chr. Murers anzugeben.

Ueber *Jos Murer,* den Grossvater seiner Frau, sagt Conr. Meyer in seinen Familiennachrichten: «Dieser Herr Joß Murer war ein Glasmahler, eines gottesfürchtigen Lebens und Wandels, kunstreich im Feldmessen und Sonnenuhren, hat die Stadt Zürich gross in Grund gelegt und in Truck gerissen, sammt dem Zürchergebiet. War auch ein Poet; hat über alle Psalmen ein kurzer Begriff in Vers gebracht, gar loblich; hat auch viel Comödien componirt, war bei wenigklichem sehr verliebt.»

Ueber *Christoph Murer* sagt sein Bruder Heinrich: «Der hat von Jugend uf eine grosse Neigung zur History, zu den mathematischen Künsten, der Malerei und daran hangenden Theilen, wie auch ein sonderbaren Trieb zu der Poeterei, dernachen er sich neben vielen andern löblichen Stucken in tütschen Reimen viel bearbeitet und verrühmt worden, damit er denn in sines l. Vaters sel., Hr. Josen Murers Fussstapfen getreten.»

Josyas Murer in seiner letzten Lebenszeit wird geschildert wie folgt: «Nachdem er eine Zeit lang Alters und anderer Schwachheiten halber nicht ausgehen mögen, sondern zu Haus verbleiben müssen, und also sein Leben am liebsten angewandt an Lesen und Bätten, auch sonderlich mit den Seinigen und andern ehrlichen Lüthen sich gerne ersprachet in Sachen, die da antrafen das gemeine Vaterland, füraus die Aeuffnung unserer heiligen, christlichen Religion, hat er deshalb sine gute Affection gezeigt auch in dem, dass er in das Stipendium unterm andern, was er vergabet den Armen, verordnet hat» u. s. w. (Verzeichniss der Vergabungen an die Thomannische Stiftung).

Nüscheler, Heinrich.

Gm. u. G. n. 1550.[1] † 1616.[2] Sohn des Mr. Heinrich Nüscheler, Verwalter des Stifts zum Grossmünster.[3] Den Taufnamen hat er von Antistes Heinrich Bullinger.[4] 1566 als Glasmalergesell in Strassburg.[5]

1570 zurück, verheiratete er sich mit Barbara Wolf, Tochter des Johann Wolf, Pfarrer am Fraumünster,[6] (II. Ehe mit Barbara Werdmüller[7]) und tritt 1570 in die Z. S.[8] Wohnte zum Friesenberg in der Neustadt.[9] Er eröffnet die Reihenfolge der Glasmaler des Geschlechtes Nüscheler, die, zwar in kleinerm Massstab, ein Gegenstück zu den Glockengiessern Füssli, erst nach anderthalb Jahrhunderten (1707) mit dem Tode H. Ulr. Nüschelers endigt.

Von 1578 an erst arbeitet er für den Rath bis 1611, mit Lücken von 1585—1595 und 1597—1604, welche aber nicht seine Abwesenheit von Zürich erweisen. 1583. 1586. 1589. 1591 fallen Geburt und Taufe seiner 3 Söhne Hans Jakob, Caspar und Christoph und der Tochter Agnes, 1583 ist er Pathe einem Sohn des Glasmalers Hans Heinrich Ban.[10] Zu verschenkende Standeswappen liefert er laut SR. 40; bei einem einzigen 1578 gen Strassburg zum Ochsen ist der Bestimmungsort angegeben, alle anderen gehen vorerst in's Depot. Für das BA. liefert er 2 Glasmalerarbeiten (resp. Reparaturen): 1583 9 Pfd. 13 S. 4 h. J. H. Ulr. Grebels sel. und min (d. h. des Bauherrn) Wappen hinter dem Hof in's Schützenhaus der Bogenschützen. 1585 75 Pfd. 10 S. 6 h. gab ich Heinr. Nüscheler und Joachim Brennwalden, beid Glasmaller, von den Wappen am Platz (Schützenhaus der Büchsenschützen), uff der Louben und in der grossen Stuben wieder zu machen.

Ausser für den Rath ist er auch für das Stift Grossmünster beschäftigt: 1583 6 Pfd. um das Wappen in das Fenster des Hrn. Caspar Messikommer.[11] Eine Scheibe mit seiner Namensunterschrift dat. 1606 im kgl. Museum in Berlin. S. Anz. f. schw. Alterth. 1862. (Siehe auch apokryphe Schweizer Glasmaler voce Nagler.) Als Schüler bekannt nur seine Söhne H. Jakob und Christoph.[12]

[1] Tb. G. 1550, 20. Juni. [2] To. 1616, 8. Dez. [3] u. [4] = [1]. [5] Dort trifft ihn J. J. Fries, nachheriger Colleg. Carol. Canonicus. Tagebuch desselben im Friesischen Familienarchiv. [6] Eb. G. 1570, 4. April. [7] Eb. G. 1578, 1. Oct. [8] ZV. S. [9] Schb. 1570, 4. Juli; BAR. 1575 «den Bürgern an ihre Büw» und VZ. 1637. [10] Tb. F. [11] R. des Grossmünsterstifts. Studentenamt STA. [12] Glb.

Peyer, Mathias (Beyer).

Gm. u. G. n. 1563.[1] † 1611.[2] Zünfter zum Kämbel 1595. Zwölfer von dieser Zunft.[3] Heiratet 1585 Elisab. Gessner.[4]

Als Glasmaler thätig laut BAR. 1586: 3 Pfd. gab ich Math. Peyer um ein W. in Hrn. Husschribers Hus. 1594 5 Pfd. 4 S. M. Peyer um Hrn. Buwherrn Cramers W. in miner Herren Hus auf dem Buw.

Standesscheiben liefert er laut SR. erst von 1602 an und nur 6 Stück. Bsp.: 1602 18 Pfd. einer Gemeind Aegeri um ein F. u. W., d. h. 12 Pfd. Mr. Peyer dem Glasmaler um's W. und 6 Pfd. der Gemeind um's F.

Mit gewöhnlicher Glaserarbeit erwähnt in den BAR. von 1586 an so zu sagen ununterbrochen bis und mit 1601; 1609. 1610 taucht er gleichzeitig in mehreren Rechnungen wieder auf, so denjenigen des SA., BA., FA., der Constaffel und Sch. Z. In der Zwischenzeit dagegen haben wir keine Beweise seiner Thätigkeit.

[1] Tb. G. 1563, 22. Okt., combinirt mit Schb. 1577—1588. [2] R. der Sch. Z. 1611/12: Zahlung den 13. Januar 1612 an Math. Peyers des Glasers sel. Erben. [3] Geschlechterbücher. [4] Eb. G. 1585, 15. März, combinirt mit Schb. 1585, 29. April.

Rüter, Peter, Hans Peter (Rütter).

Gm. u. G. n. circa 1550.[1] † 1610.[2] 1574/75 «erneuert Rüter die ZG. Sch., gab sie nachher wieder auf».[3] Heiratet 1574, Aug., in I. Ehe Verena Zwingli (Enkelin des Reformators),[4] 1593 in II. Ehe Agnes Baghart.[5]

Arbeiten für den Rath sind erwähnt von 1585 an, im Ganzen 30 Standesscheiben. Darunter: 1601 43 Pfd. 8 S. 6 h. der Gemeinde Wipkingen in ir nüw Kilchli, nämlich 12 Pfd. 16 S. Mr. H. P. Rüter, Glasmaler, um 2 Rundelen, bogen wyte, so gegen einander stand, item 21 Pfd. 5 S. 8 h. Stoffel Selbler für Glaserwerch und 9 Pfd. 17 S. um Schlosserarbeit, so zu diesen Fenstern gehört. Alle übrigen W. gehen in's Depot. Nicht für Rüter, aber sonst von Interesse ist ein (im I. Theil verwertheter) Eintrag in der SR. 1603: 10 Pfd. H. P. Rüter dem Glasmaler von 15 mH. Ehrenwappen die Jahrzahl zu ändern, in nüw Bleyg einzufassen und wieder zu ergänzen, so uf dem Rathhus gelegen (d. h. im Wappendepot). Ausser für den Rath finden wir ihn für die Sch. Z. beschäftigt: ZR. Sch. 1583 7 Pfd. 2 S. 6 h. H. P. Rüter dem Glasmaler von dem Wappen im nüwen Schützenhus (hinter dem Hof, Armbrustschützen), das übrig gaben Meister die Schärer (die zweite Abtheilung der Sch. Z.).

Neben den Jahren, da wir ihn mit Glasmalerarbeit treffen (1583. 1585. 1593. 1601. 1603), ist er durch Lieferung simpler Glaserarbeit für den grössten Theil der Zwischenzeit als in Zürich anwesend constatirt: durch die BAR. für 1584. 86. 87, durch die FAR. und die R. der Constaffel für 1591. 1602. 04. 05. 06. 07. 08 und 1609.

[1] Nach Massgabe der Zeit des Zunfterwerbs und seiner I. Verheiratung. [2] SR. 1610/11 mit Datum Okt. 1610: Zahlung an M. Rüters des Glasmalers

sel. Wittwe. [3] ZR. Sch. [4] Eb. P. und Bullingers Ephemeriden. Stadtb. Z. [5] Eb. P. 1593, Mai, combinirt mit To. 1633, 29. Mai. Agnes Baghart, Peter Rüters des Glasmalers sel. Wittfrau.

Schad, Hans Heinrich.

Gm. u. G. n. circa 1560.[1] † 1598.[2] Arbeitet für den Rath 1582 und 1590 (7 Standeswappen in's Depot). 1595 für ein Jahr exilirt[3] liefert er laut SR. 1597/98 neuerdings 7 Wappen in's Depot. In den BAR. 1593. 94. 97 mit gewöhnlichen Glaserarbeiten und Verbessern von Wappen erwähnt.

[1] Darauf weist das Datum der ersten bekannten Arbeit hin. [2] Capite deminutus. Raths- und Richtbücher 1598. Auszüge daraus in Dürsteler, Stadtb. Z. Msc. E. 162, sub voce Schad und Fryg. [3] Z. Raths- und Richtbücher.

Schmid, Hans Joder (Theodor).

Gm. u. G. n. 1538.[1] † ? (1578 noch erwähnt). Sohn des Erasmus Schmid, Pfarrer am Grossmünster (Erasmus Fabritius Lithopolitanus), trägt er den Vornamen nach seinem Taufpathen Theodor (Joder) Buchmann (Bibliander).[2] Mit Glasmalerarbeiten für den Rath zuerst 1566, zuletzt in der SR. 1578/79 erwähnt. In's Depot liefert er 11 Standeswappen und mit Bestimmungsort: 1566 eine Rundelen in das Gesellenhus gen Ossingen. Mit simpler Glaserarbeit erscheint er auch in den BAR. 1570 und 1577.

[1] Tb. G. 1538, 21. Febr. [2] wie [1].

Schön, Hans.

Gm. n. 1546.[1] † ? (1581 noch erwähnt).[2] 1566 erneuert Hans Schön der Glasmaler die ZG. M.[3] Arbeiten finden sich nicht erwähnt.[4]

[1] Laut Tb. G. werden einem Hans Schön 1546, 15. Dez., ein Sohn Hans und 1550, 2. Aug., eine Tochter Anna getauft, und in Verhandlungen vor Schirmvogteiamt kommt Hans Schön der Glasmaler vielfach vor in Verbindung mit seiner Schwester Anna (nachher Frau des Zacharias Rafenspurger). [2] « Nachgänge », STA. Tr. 20, Bdl. II, Nr. 26. [3] ZV. M. 280. [4] Nach Inhalt der Schirmbücher und der cit. Nachgänge ist er stetsfort bevogtet und im Verlauf im Spital versorgt.

Seebach, Hans Georg.

Gm. u. G. n. ? † ? Verheiratet sich 1552.[1] Zünfter zum Kämbel. Schon 1552 in den FAR. vorkommend, beginnt seine

Thätigkeit für den Rath laut SR. erst 1557 und dauert bis 1563; im Ganzen werden 2 Fenster und 11 Wappen ihm bezahlt. (1560. 1562 comparirt er auch in den BAR.) 1563 zieht er nach Waldshut.[2] 1565 ist er dort zu constatiren. SR. 1565/66, Einnahmen vom Pfundschilling (von den auswärtigen Erben Dr. Conrad Gessners wird ihr Erbtheil verabgabet; neben Seebachen in Marpach und Strassburg erben hienach auch: «Jörg Seebachen zu Waldshut ehliche Kind»). 1567 ist er weiter nach Strassburg gelangt. 1567, 5. April Jörg Seebach von Zürich der Glasmaler hat Burgrecht kauft.[3] In dieser Stadt finden wir ihn nochmals 1570, April, in dem Taufregister der Münsterpfarrei erwähnt.[4]

In der Rechnung von Wettingen 1572 erscheint eine Zahlung an Jörg Seebach den Glaser; wol Verschreibung im Taufnamen statt Peter, denn es fehlt an jedem Anhalt, dass unser Meister wieder nach Zürich zurückgekehrt wäre oder ein zweiter gleichnamiger Glaser oder Glasmaler hier existirt hätte.

[1] Eb. G. 1552, 9. Juni. [2] Rathsmanuale STA. Gest. I. 121, p. 14. [3] BB. der Stadt Strassburg, dortiges Stadtarchiv, selbst eingesehen. Die Stelz ist die Zunft der Maler. [4] Gef. Mitth. des Hrn. A. Müller, Chef des Civilstandsamts Strassburg.

Seebach, Peter.

Gm. u. G. n. circa 1540.[1] † 1605.[2] Erkauft 1569 die ZG. M.[3]

Für den Rath mit verschenkten Fenstern beschäftigt zuerst 1565, dann 1566. 68. 69. 70. 77. 79. Ausdrücklich mit Wappen nur zweimal in den SR. erwähnt: 1569 4 Pfd. 10 S. Peter Seebachen dem Glasmaler um ein bogig W. 1579 5 Pfd. um ein bögigs W. mH. Ehrenzeichen dem Glaser Peter Seebach. Die Pausen, welche sich nach den SR. ergeben, werden ausgefüllt durch die Rechnungen der M. Z., Constaffel, des FA., BA., die ihn mit simpler Glaserarbeit erwähnen. Im Jahr 1601 wird er genannt als Lehrmeister H. Rud. Lavaters, Glaser.[4] Nach auswärts thätig ist er (untergeordnet) für Wettingen (Abschn. Ausw. Arbeitsfeld der Zürch. Glasm.).

[1] Darauf weist das Datum seiner I. Verheiratung (1563, 10. Juni, Eb. G.) und der ersten bekannten Arbeit (1565). [2] ZV. M. 302. [3] = [2]. [4] Schb. 1601, 26. April.

Seebach, Ulrich.

Gm. u. G. n.? † 1552.[1] Heiratet 1529 Barbara Gessner.[2]

Für den Rath ist er thätig von 1532—1550. Zwischen 20 und 30 geschenkten Fenstern liefert er (den Beträgen nach Fenster und

Wappen). *Wappen allein,* das Hauptcriterium der Glasmaler, werden erwähnt: 1541 6 Pfd. 7 S. 6 h. um ein Wappen in Rundel mit der Landschaft, dem Stadtschreiber von Aarau zuerkennt. 1550 25 Pfd. 5 S. Uli Seebach um 11 Wappen, nämlich das grösst, das er minen Herren verehrt, 2 Cronen und um die 10 jedes 2 lib. Mit gewöhnlicher Glaserarbeit öfters erwähnt in den R. des FA. des Spitals und des BA.

[1] To. 1552, 27. März. [2] Eb. G. 1529, 17. Juli, combinirt mit To. 1552, 6. März. Barbara Gessnerin, Uli Seebachen des Glasers ehl. Husfrouw.

Sprüngli, Jakob, Hans Jakob.

Gm. u. G., Ammulirer[1] und Auralist.[2] n. um 1559.[3] † 1637.[4] ZE. Z. 1579. Verheiratung und Beginn des Berufes um gleiche Zeit.[5] Besitzt (wenigstens von 1607 an) das Haus zum rothen Schild an der Münstergasse[6] und vor dem Lindenthor einen Garten.[7] Von ? — wir wissen nicht, ob es sich um seine erste oder eine spätere Frau handelt — bis März 1619 war er verehlicht mit Agnes Belzinger,[8] 1637 ist er verehlicht mit Margaretha Messikommer.[9] Als Kinder lassen sich nachweisen: A. Barbara, die zweite Frau des Hafners Heinrich Pfau in Winterthur,[10] Regula, 1637 Frau des Messerschmieds Balthasar Falkenstein,[11] und Elisabetha, geb. 1606.[12]

Zum ersten Mal als Glasmaler wird sein Name erwähnt von v. Murr 1778 in dessen Merkwürdigkeiten Nürnbergs, wo 6 Glasmalerarbeiten Sprüngli's im v. Praun'schen Kunstcabinet (Geschenke des Verfertigers an den Besitzer des Cabinets) angeführt werden. Nr. 106 Wahl des Herkules (1596), 107 die Tonkunst (1598), 108 die Maler- und Bildhauerkunst, 109 Venus und Cupido, 112 Diana im Bade, 113 Venus und Cupido schlafend. Von da an galt er als ein Hauptrepräsentant schweizerischer Glasmalerei.

In den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts wurde dann bei einer Restauration der gemalten Fenster der St. Lorenzkirche in Nürnberg auf einem derselben die Inschrift « Jak. Sprüngli 1601 » entdeckt, und von da aus nahm eine weitere Strömung zu seinen Gunsten als eines ausgezeichneten, vom Ausland gesuchten Meisters ihren Ausgang. Endlich ist eine Scheibe mit seinem Namen in der Sammlung in Wörlitz in den sechsziger Jahren bekannt gemacht und zugleich sehr gelobt worden. Dies ist Alles, was wir bis jetzt von einem Zürcher Glasmaler Jakob Sprüngli wissen. Aus seiner Vaterstadt ist über seine Persönlichkeit und Thätigkeit nicht gar viel beizubringen,

augenscheinlich nicht aus dem Grunde, weil er die kleinste Zeit in seiner Heimat sich aufgehalten hatte, sondern darum, weil die öffentlichen Verwaltungen und die Zünfte ihn für Anfertigung gemalter Wappenscheiben wenig in Anspruch nahmen und bei der Vorliebe des damals zahlreichen Geschlechtes Sprüngli für den Taufnamen Hans Jakob es schwer hält, ihn von gleichzeitigen Namensverwandten zu unterscheiden und zu verfolgen.

Thätigkeit für den Rath von Zürich laut SR. (completes Verzeichniss).

1579 um 6 bögige Wappen mit miner Herren Panner gemalt Jak. Sprüngli dem Glasmaler.
1582 dem Jak. Sprüngli um 2 W.
1584 Jak. Sprüngli, Glasmaler, um dry W.
1585 Jak. Sprüngli um ein gross mH. Ehrenwappen (so ich ihm uss Erbärmbd abgenommen).
1588 Jak. Sprüngli, Glasmaler, um 6 bögige W.

Von keinem dieser W. ist der Bestimmungs- (Stand-) Ort angegegeben. Mit diesem Jahr und nach dieser 10jährigen Thätigkeit schliesst sein Verkehr mit dem Rath ab (49 Jahre vor seinem Tode).

Sprüngli's Aufenthalt im Ausland.

Wo von Schweizer Glasmalerei die Rede ist, da kommt die Sprache darauf, dass hervorragende Meister auch im Ausland thätig gewesen seien, und das Hauptexempel ist (neben Jos Ammann) jedesmal Sprüngli. Was da behauptet wird, lässt sich nicht stricte verantworten.

Von einem bleibenden (wie bei Jos Ammann) oder auch nur langjährigen Aufenthalt kann bei Sprüngli laut nachstehendem Tableau von Daten, die dessen jeweiligen Aufenthalt in Zürich constatiren, wenigstens für die Zeit bis 1610, wo unsere Zusammenstellung schliesst, nicht die Rede sein.

1578/79 Arbeit für's BA.
1579 Arbeit laut SR., Zunfteintritt, Verheiratung.
1581 Verhandlung vor Schirmvogteiamt.
1582 Arbeit laut SR.
1583 23. Aug. Verhandlung vor Schirmvogteiamt.
1584 Arbeit laut SR.
1586 Arbeit laut BAR.
1588 Arbeit laut BAR. und SR.

1594 24. Juli Urtheil des Stadtgerichts in Sachen Jak. Sprüngli, Glasmaler, gegen Andreas Balber.

1599 Datum der Vorrede einer zu erwähnenden Schrift «*geben Zürich zu angehendem Jahr 1599*». Uebergang von der Z. Z. auf die Z. S.

1604 28. Aug. gerichtlicher Spruch in Sachen Jak. Sprüngli, Glasmaler, gegen Grossmann.

1606 9. Mai wird Hans Jakob Sprüngli, Glasmaler, eine Tochter Namens Elisabeth getauft. Tb. G.

1607/08 baut er am Haus zum rothen Schild und erhält vom Rath den üblichen Bauschilling. BAR.

1609 Verhandlung vor Schirmvogteiamt.

Hans Rudolf Sprüngli, Predikant zu Ermatingen, der am 30. Sept. 1637 sein Bürgerrecht zu Zürich erneuert, berichtet, dass er von seinem Vetter, dem Glasmaler Hans Jakob Sprüngli erzogen worden sei.

Wiederholte vorübergehende Aufenthalte im Ausland sind durch dieses Tableau nicht ausgeschlossen, aber ebensowenig war man bisher in der Lage, diesfalls etwas Positives vorzubringen.

1) Sprüngli's Aufenthalt in Nürnberg 1598 und seine Beziehungen zu Paul Praun.

Dass Sprüngli 1598 in Nürnberg und Prag war und mit Paul von Praun verkehrte, dafür hat sich, wie uns scheint, ein Zeugniss in dem 1599 in Zürich erschienenen Büchlein: «Vom Geschlecht der Brunen in Zürich, sonderlich von dem ersten Burgermeister der Stadt Zürich» erhalten, dessen Verfasser H. J. F. (Hans Jakob Fries) in der Vorrede sich also vernehmen lässt: «Dem Edlen Ehrenvesten Junker Paul Brunen in Nürenberg wünscht H. J. F. Glück, Heil und ewige Wolfahrt. Edler vester Junker: Es hat mich die verschiene Feiertag Mr. Jak. Sp., unser Mitburger allhier zu Zürich, als er von Prag durch Nürnberg seinen Geschäften und Kunstarbeit halb reisende, wieder anheimbsch worden, gar ernstlich gefragt, ob man nit etwas wüsse, das eintweder in Schrift verfassen oder sonst noch in guter Gedächtnuss seie, von dem alten Geschlecht der Brunen zu Zürich, vor etwas Zeits Burgeren, welches anzuhören E. E. V. ein *sondere Begird und grosse Frewd empfahen würde* in Ansehen, dass E. E. V. Voreltern von diesem Geschlecht herkommen sind» u. s. w.

Dieser Junker Paul Brun ist eben jener Paul Praun, dem nach von Murr lc. Jak. Sprüngli 6 gemalte Scheiben in sein Kunstcabinet geschenkt haben soll, und der Meister Jak. Sp. ist ohne Zweifel unser Glasmaler Jak. Sprüngli.

2) Angeblicher Aufenthalt Sprüngli's in Nürnberg 1601 und dessen Beziehungen zum Tucher'schen Fenster in dortiger St. Lorenzkirche.

Die Zahl der Erwähnungen dieses Fensters in Verbindung mit Jak. Sprüngli ist Legion, aber nichtsdestominder schwer, den objectiven Thatbestand aus ihnen zu erfahren. Am einen Ort erscheint es mit Jahrzahl 1481 als Arbeit eines Zürcher Glasmalers des Namens aus dem XV. Jahrhundert, am andern mit Jahrzahl 1601 als Arbeit eines Glasmalers des Namens aus dem (XVI.) XVII. Jahrhundert. Wir sind in der Lage, frühere Berichte (zu einem guten Theil vom hören sagen) übergehen und uns auf einen Augenschein des Hrn. Prof. Dr. Rahn stützen zu können, der bei einem Besuche Nürnbergs (1877) auf unser Ansuchen die Gefälligkeit hatte, dem Fenster spezielle Aufmerksamkeit zuzuwenden und den Befund uns mitzutheilen wie folgt:

«Das Tucher'sche Fenster (es gibt deren zwei), welches in Betracht kommt, befindet sich im Chor von St. Lorenz und ist das westlichste an der Südseite (also rechts vom Eintritt). Wie die übrigen Fenster des Chors ist dasselbe durch Sprossen fünftheilig gegliedert, weicht aber von jenen dadurch ab, dass ausser den Masswerken nur die äussersten Sprossencompartimente vollständig bunt bemalt sind, während in den übrigen die Verglasung aus weissen Butzen mit eingesetzten Rundschildchen besteht. Jene äussersten Compartimente nun zeigen zu oberst jeweilen einen Engel oder eine allegorische Frauenfigur (auf Posaunen blasend); sie stehen auf einer compositen Säule und diese auf einem ziemlich bizarren Postamente, denen mit metallotechnischen Ornamenten decorirte Täfelchen vorgesetzt sind.

«Auf diesen Täfelchen liest man in der bekannten Fraktur, wie sie auf Glasgemälden zu Anfang des XVII. resp. seit der 2. Hälfte des XVI. Jahrhunderts üblich war:

Auf dem einen:	Auf dem andern:
Sprüngli fecit	Jakob Sprüngli
1601.	1481.
Zürich.	zu Zürich.

«Dies der correcte Inhalt dieser Täfelchen. Ausserdem findet sich in Rundmedaillons, welche in den beiden unteren Reihen das Tucher'sche Wappen enthalten, überall das Datum 1639, und dieser Epoche, dem XVII. Jahrhundert, entspricht denn auch der ganze Styl dieses Fenster.

«1601 mögen die untersten Wappen, das Bild des knieenden Donators und die Renaissancesäulen sammt den darauf ruhenden Engeln in den äussersten Compartimenten entstanden, später im

Verlauf der Zeit die übrigen Zierden (d. h. die Rundmedaillons auf den oberen Schilden) hinzugefügt worden sein. Was bedeutet nun aber die Jahrzahl 1481, die ganz mit denselben Charakteren geschrieben ist wie das Datum 1601? Ich (Rahn) habe da nur eine Vermuthung, nämlich diejenige, dass es sich 1601 um die Erneuerung einer ältern, wol durch einen Zufall zerstörten Stiftung gehandelt habe.»

Soweit Hr. Prof. Rahn.

Wenn irgendwoher musste aus den Rechnungen über Herstellung und Erneuerungen des Fensters, wenn solche vorhanden und erreichbar waren, Aufschluss zu finden sein. Auch dafür wurde Rath. Durch die gütige Vermittlung des Hrn. A. Essenwein, I. Director des germanischen Museums in Nürnberg, war es möglich, von den Rechnungen Kenntniss zu erhalten, die sich auf die von der Familie Tucher gestifteten Fenster in der St. Lorenzkirche beziehen (im v. Tucher'schen Familienarchiv).

Auszüge aus Hertegen Tuchers 2. Stiftungsrechnung, geschlossen ult. Mai 1591:

«1590. Mehr ist das Tucher'sche Fenster in der Kirche zu St. Lorentz erneuert worden, das hat cost, wie unterschiedlich folgt: Erstlich den 19. Okt. 1590 dem Jobst Ammann, Mahler, zahlt für 14 Stuck Visirung zu reyssen und anderes, so er dazu gemacht, thut alles fl. 10. 1592. *Hans Stein, Glassmahler* allhie auf dem Lorentzenplatz, erstlich unten in der Mitten des Fensters zwei gross Tucherwappen in zwey Thürlein etc. fl. 15. Mehr zu oberst die Dreyfaltigkeit, für 3 Thürlein, darunter zu beiden seithen zwei Engel, für zwei Thürlein, und ein Gehäng mit Laubwerk inmitten und anderes darby, alles zusammen für 5 1/8 Thürlein und zu beiden Seiten herab 12 Thürlein, thut alles 22 1/8 Thürlein zu 6 fl. eins, fl. 134.» Das Weitere übergehen wir.

Von einer Restauration *um das Jahr 1601* besagen die Rechnungen, die, wie mitgetheilt wird, vollständig erhalten sind, überhaupt nichts.

1626 kommt wieder eine grosse Reparatur am fraglichen Fenster vor, wo die Namen aller beschäftigten Meister genannt sind; Sprüngli ist auch da nicht dabei.

Das Verhältniss Sprüngli's zum Tucher'schen Fenster ist, nachdem die Rechnungen consultirt sind, aber von ihm nichts sagen, problematischer als je.

Monogramm.

Wie schon erwähnt, ist von keiner Sprüngli'schen Arbeit für den Rath von Zürich der Bestimmungs- resp. Standort bekannt, von der,

wenn noch erhalten, allenfalls ein Monogramm entnommen werden könnte. Wenn der Meister überhaupt von einem Monogramm Gebrauch machte, so wird es aller Wahrscheinlichkeit nach aus J. Sp. gebildet gewesen sein, aber keineswegs kann man umgekehrt die erste beste Buchstabencombination der Art, die auf Zeichnungen aus der Zeit Sprüngli's, auf Zeichnungen für Glasmaler vorkommt, auf ihn zurückführen. Sein Monogramm könnte, möchte, würde so ausgesehen haben, wie Nagler, Monogrammisten IV, 147, Nr. 470 es abbildet, aber *einmal* sollten wir die Buchstaben in der concreten Form und Gruppirung auf Zeichnungen oder Scheiben finden, *die ohnedies und anderswoher schon als Sprüngli'sche Arbeit beglaubigt sind*, ehe wir sie als seine Signatur proklamiren dürfen. Die Scheibe in Wörlitz trägt seinen Namen voll ausgeschrieben.

[1] So genannt Schirmbuch 1609, STA. Gest. V. 374, p. 356b. [2] So nennt er sich auf einer Scheibe von 1595, dato in der Sammlung des gothischen Hauses in Wörlitz, nach Hosäus in Zahns Jahrb. II, 227. Zur Erklärung dieser Ausdrücke diene: Jacob Bornitius tractatus politicus de rerum sufficientia. Francof. 1625, p. 167, capit. LXVII, de vitriariis confectoriis: Accedunt qui vitra pingunt coloribus et inaurant, Glasmahler; vel stylo emblemata in vitris incidunt, Glasschneider oder Mossierer mit Laubwerk; vel in vitris inauratis stylo varia schemata ducunt, Ammelirer. Erhard Escher, Zürichsee u. s. w., 1692, p. 130 anlässlich H. Conr. Gygers: war sehr kunstreich in dem Amaliren oder hinder das Glas malen. Zedler, Universallexicon: Emailliren. Encaustica pictura ist eine Arbeit der Malerei, welche man auf Metalle, sonderlich Silber und Gold mit Email d. i. Schmelzfarben oder Glasur macht, und auch Ammuliren genannt wird. Noch eine andere Art der Glasmahlerei ist, so man Ameliren nennt. Dieses wird von Mastix, Terpentin und andern Materien angemachten Farben hinten auf das Glas gemahlet ohne Feuer, sonderlich an Trinkgeschirr, Schalen u. dergl., steht sehr lieblich und schön. Garzoni Piazza Universale, 1641, 63. Discurs. [3] Siehe den Artikel Sprüngli im Excurs zum biogr. Theil. [4] To. 1613—1644: 1637, 7. Mai. [5] Für Verheiratung und Zunfteintritt s. den citirten Excurs. [6] VZ. von 1637 und BAR. von 1607. Ausgeben: den Bürgern an ihre Büw. [7] Uszug des Studentenamturbars, verzeichnet von Hr. J. J. Haller, Prädikant. STA. Gef. Mitth. des Hrn. Dr. A. Nüscheler. [8] To. 1613—1644: 1619, 7. März Agnes Belzingerin, Mr. Jakob Sprüngli des Glasmahlers ehl. Husfrouw. Copulation nicht zu finden. [9] VZ. von 1637. [10] Civilstandsregister der Stadt Winterthur 1613, 8. Nov., combinirt mit zürch. SR. 1636/37. Einnahmen vom Pfundschilling. Verabgabung dessen, was Frau Barb. Pfau geb. Sprüngli in Winterthur von ihrem Vater Mr. Jakob Sprüngli in Zürich ererbt hat. [11] VZ. von 1637. [12] Tb. G. 1606, 9. Juni getauft: dem Vater: Glasmaler H. Jak. Sprüngli.

Thomann, Hans, Grosshans.

Gm., G. u. M. n. 1525.[1] † 1567.[2] Kauft 1549 die ZG. M., hat sie wieder ufgen 1551.[3] ZE. S. 1551.[4]

Zuerst mit Glaserarbeit beschäftigt gefunden für die Meisenzunft 1550, ZR. M. Standeswappen liefert er dem Rath laut SR. von 1558. 60. 64. 65 (im Ganzen 15). Bei einem einzigen (H. Casp. Stocker in sin Schloss Wyden) wird der Bestimmungsort genannt (1565).

Als Maler für den Rath thätig laut BAR. 1558. Rubrik Allerlei: Grosshans Thomann um ein Fendli uff den Brunnen gen Otelfingen und ein Fendli uff den Brunnen gen Winingen miner Herren Schilt und Farw zu malen.

Zeugnisse über ihn von Zeitgenossen:

Conr. Gessner, Vorrede zur descriptio montis fracti sive montis pilati MDLV, ein Werk, fortlaufend paginirt mit Conradi Gessneri medici de raris et admirandis herbis etc. Tiguri apud Andr. et Jacobum Gesnerum fratres, Seite 44. Da kommt der oft angerufene Passus betreffend den Maler Thomann oder Thomas vor. Die an Chrysostomus Huober adressirte Vorrede Conrad Gessners besagt: Nuper te quoque charissime Huobere Lucernæ invisere volui una cum amicis nostris Petro Figulo lithotomo[5] et Petro Boutino Avinionense pharmacopaco et *Joanne Thoma* pictore affine meo, *singulis in sua arte peritissimis juvenibus.*

Antistes Bullinger setzt im Todtenbuch des Grossmünsters dem Todeseintrag von Grosshans Thomann, Glasmaler, bei «Künstler».[6] Leu im Lexicon XVIII, p. 98, erwähnt dem Namen nach: Grosshans Thomann, Glasmaler (und dessen Söhne Sadrach und Hans Peter). Nagler, Monogr. II, p. 440, Nr. 1143, führt einen Hans Dommen oder Dommann ohne Heimatsort als Maler und Zeichner der 1. Hälfte des XVI. Jahrhunderts an.

[1] Genealog. Tabellen, Stadtarchiv. [2] To. 1567, 14. Sept. [3] ZV. M. 182. [4] ZV. S. [5] Peter Hafner, ein zu seiner Zeit angesehener Steinschneider = Chirurg. [6] To. cit.

Tubenmann, Hans Balthasar.

Gm. u. G. n. 1563.[1] † 1607.[2] Zünfter zur Schneidern.[3] 1584 Heirat mit Reg. Burkhard.[4] Väterliches Haus zum weissen Bären.[5]

Für den Rath beschäftigt von 1597—1603. Bsp.: 1597 39 Pfd. 18 S. denen zu Affoltern in ihre wiederum erbesserte und erbuwene Kilchen um ein Fenster mit Ehrenwappen. Lut Erkenntnuss und Hans Balthasar Tubenmanns und Hans Diebolden des Glasers Zedel.

1598 10 Pfd. dem Tubenmann, Glasmaler, um ein Rundel mgH. Ehrenwappen, so dem Wirth nach St. Gallen geschenkt worden (6 Pfd. ime um das Fenster). 1600 6 Pfd. Mr. Tubenmann dem Glasmaler um ein kleines Rundel in üwer mgH. Hus bim Zughus. 1603 7 bögige Wappen. (Hier wird Hans Rudolf Tubenmann geschrieben. Siehe apokryphe Zürcher Glasmaler.)

Neben den Arbeiten für den Rath werden auch solche erwähnt für M. Z. 1586 neben einer ohne nähere Bezeichnung auch: 13 Pfd. Hans Balthasar Dubenmann dem Glasmaler von einem Wappen zu machen, welliches mH. u. M. Alexander Rubli, Wirth zum Storchen, verehrt.

[1] Tb. P. 1563, 17. März. [2] Verzeichniss der Mitglieder von Constaffel und Zünften anno 1599. Schneiderzunft. Notiz in margine. Archiv der milit. math. Gesellschaft in Zürich, bez. A. 182. [3] = [2]. [4] Eb. G. 1584, 12. Sept [5] Schb. 1583, 30. Aug. STA. Gest. V. 372, p. 254.

Usteri, Hans.

Gm. u. G. n.? †? (1587 lebt er noch).[1]

Zuerst 1570 mit Glaserarbeit erwähnt in FAR. und BAR. Laut SR. arbeitet er für den Rath 1573. 83. 84. 85; meistens werden «Fenster» als geliefert genannt, einmal auch (1573) Wappen in's Depot: Jung Usteri, Glasmaler, um 2 bögige Wappen. In den Pausen zwischen den Lieferungen für den Rath finden wir ihn allerdings auch wieder nur mit Glaserarbeit beschäftigt für das FA., so 1575. 77. 78. 80. 85. 87 und in den BAR. von 1570. 78. 79. 83. 84. 85. 86. 87.

[1] Das Geschlecht ist zahlreich, der Vorname Hans sehr beliebt bei demselben, und beim Mangel einer Berufsangabe oder sonstiger Criterien kann er von anderen gleichnamigen nicht unterschieden werden, — die Personalia daher sehr unvollständig. Für die Zeit, in die aller Wahrscheinlichkeit sein Tod fällt, 1575—1612, fehlen übrigens auch die Todtenbücher.

Walder, Hans.

Gm. u. G. n. 1558.[1] †? (1607 ist er jedenfalls todt). Heiratet 1579 Margaretha Schwyzer,[2] 1588 Verena Bachofen,[3] wodurch er Schwager wird des Glasmalers Jakob Müller. Wohnte im Haus zur Arch in der Neustadt.

Mit Arbeiten für den Rath tritt «jung Walter» zuerst SR. 1578 auf. Von da an weiter beschäftigt bis 1594; im Ganzen liefert er 27 Standeswappen bis an eins — dem Wirth zur Kronen in Burg-

dorf (1593) — ohne Angabe des Bestimmungsorts in's Depot. Mit simpler Glaserarbeit comparirt er auch in den BAR. von 1586. 91. 93.

Zu einer Zeit, da auch andere Glasmaler den Beruf wechselten oder einen Posten daneben annahmen, kaufte er die Druckerei eines in Basel verstorbenen Druckers und bemühte sich (Okt. 1595) um die obrigkeitliche Bewilligung zur Eröffnung einer Druckerei. «Wie ehemals Wolf es gethan, wolle er das Glaser- und Glasmalerhandwerk, welches ihm wenig Brod gebe, mit dem Buchdrucken vertauschen.» Nachdem ihm dies abgeschlagen worden, trat 1602 die Katastrophe ein; er musste Schulden halber austreten.[4]

[1] 1558, 2. Juli wird im Grossmünster dem Simon Walder ein Sohn Hans getauft. Dieses Datum stimmt mit der Zeit seiner Verheiratung und des Beginns der Arbeiten. [2] Eb. G. 1579, 25. März. [3] Eb. G. 1588, 30. April. [4] Stadtgerichtliche Züg und Wisungen. STA. Trucke 413, Bündel VI.

Weerder, Heinrich.

Gm. u. G. n. um 1540.[1] † 1584 (oder 1585).[2] Erneuert 1562 die ZG. M.[3] und heiratet im gl. J. Barbara Zeller,[4] besass das Haus zum kalten Keller an der Marktgasse.[5] Unter den Pathen seiner Kinder finden wir einerseits Heinr. Bullinger, anderseits die Glasmaler N. Bluntschli, U. Ban und H. Holzhalb.

Erste Arbeit für den Rath laut SR. 1561, dann 1562. 71. 84. Neben 9 Standeswappen in's Depot liefert er Fenster und Wappen: Ammann Rüplin in Frauenfeld (1571), dem Wirth zum Kopf in Bülach (1584).

Abgesehen vom Rath ist er beschäftigt für:

1) Das Stift Grossmünster: 12 Pfd. dem Meister Heinr. Weerder um ein Fenster, so mH. Pfleger Jörgen Kilchraten dem Gstiftschryber geschenkt hand (1577).[6]

2) Die Zunft zur Meise: 14 Pfd. 10 S. dem Heinr. Weerder, Glasmaler, um das Wappen und Fenster, so mH. u. M. der Meisenzunft den Armbrustschützen geschenkt haben (1582).[7]

Nach auswärts thätig ist er nachweisbar für Wettingen (1571). S. Ausw. Arbeitsf. der Z. Glasm.

Die angeführten Arbeiten lassen Lücken offen von 1562—1570. 1571—1577. 1578—1581. Diese werden aber ausgefüllt durch Erwähnungen in den Rechnungen des BA., FA., der Constaffel, Meisen- und Schmiedenzunft, der Chorherrenstube (Stubenhitzen), Taufbücher (bald Vater, bald Pathe) und Ehegerichtsbücher.

[1] Er ist der Sohn des 1540 gestorbenen Heinrich Weerder. ZV. M.

Nr. 10 und Schb. [2] SR. 1584/85 Heinr. Weerders sel. Wittwe um 1 Wappen. Schuldbrief des Vogts im Namen seiner hinterlassenen Kinder vom 26. April 1585. Gültenurbar des Spitals VIII. 102. STA.. [3] ZV. M. Nr. 257. [4] Eb. G. 1562, 2. Febr. [5] Gültenurbar des Spitals cit. [6] Rechnungen des Studentenamts (STA). [7] ZR. M.

Wiss, Heinrich.

Gm.[1] n. 1546.[2] † zwischen 1575 und 1577.[3] Erneuert die ZG. M. 1570[4] und verehlicht sich im gleichen Jahre mit Katharina Köchli.[5] Hatte Haus und Hofstatt in der minderen Stadt, genannt zum Schlüssel.[6] Arbeiten für den Rath finden sich keine erwähnt, was neben seinem frühzeitigen Tod auch noch damit zusammenhängen kann, dass die SR. von 1574—1576 fehlen.

[1] In ZV. M. und ZR. M. wird sein Beruf nicht angegeben. In den Schb. aber, die mehrmals von ihm handeln, wird er Glasmaler genannt. [2] Tb. G. 1546, 22. Nov. Niklaus Wiss (pater), Heinrich (filius). Dieses Datum stimmt mit Zunfteintritt und Verheiratung. Dass er der Sohn eines Niklaus Wiss ist, ergibt sich daraus, dass laut BAR. von 1552 (Ausgeben: den Bürgern an ire Büw) Niklaus Wiss an den Buw des Huses zum Schlüssel, eben das Haus, das wir nachher in Heinrichs Besitz finden, einen Bauschilling erhält. EPG. nennt ihn Sohn des Chorherrn Niklaus Wiss und dessen zweiter Frau Apollonia Stutz und gibt das gleiche Geburtsdatum. [3] 1577 verheiratet sich seine Wittwe neuerdings, Schb. von 1577 (STA. Gest. V. 372), und in den Todtenrödeln von 1549 bis 29. Dez. 1574 wird er als gestorben noch nicht erwähnt. [4] ZV. M. [5] Eb. P. 1570, Dez., und EPG. [6] Schb. von 1577, wo anlässlich der Wiederverheiratung seiner Wittwe das Gut inventarisirt wird.

XVII. Jahrhundert.

Die in der Zeit von 1600—1700 in Zürich vorhandenen Glasmaler.[1]

Berger, Hans Jakob.

Gm. n. 1602.[1] † 1626.[2] H. Jak. Berger, Hr. Amtmann Bergers zu Winterthur ehl. Sohn, ist zu Mr. Heinrich Töucher[3] verdinget worden anno 1618, das Glasmalen zu lernen 3 Jahr lang. Ist ime dieser Meister von Gott dem Herrn berüft worden uß dieser Welt in ewige Fröud und Säligkeit. Also hat er noch 2 Jahre bei Mr. Hans Täntzler ußgelernt und von ihm ledig gesprochen vor einem ersamen Hantwerch anno 1620 und nachdem sin Meisterstuck gemachet und zeiget den 6. Mai im 1625. jar und da Meister worden den 8. Brachmonat dieses 25. jars.[4] Weder Arbeiten, die er geliefert hätte, noch überhaupt Nachrichten über ihn sind zu finden. Das erklärt sich aus seinem frühen, schon 1626 (24jährig) erfolgtrn Tod.[5]

[1] Tb. F. 1602, Febr. Als Sohn Amtmann Bergers getauft. Der Vater war damals Amtmann im Kappelerhof; Amtmann in Winterthur wurde er 1614—1630. [2] To. [3] Die Mutter Jakob Bergers war eine Töucher, nach To. 1620, 12. Nov. [4] Glb. [5] To. 1626, 19. Febr. Hans Jakob Berger, Fendrich, Amtmann Bergers ehl. Sohn. Wenn auch der Gestorbene nicht Glasmaler genannt wird, kann Vaters halber kein Zweifel bestehen, dass er gemeint ist.

Brennwald, Hans Jörg.

Gm. u. G. n. 1583.[1] † 16..? ZE.S. 1608.[2] Wurde 1608, nachdem er seine beiden Meisterstück auf dem Malen und Glasen zeiget, Meister.[3] Für den Rath liefert er laut SR. 1608/09 und 1610/11 20 Standesscheiben, darunter: 1610 ein gefiert Wappen mit der Landschaft in

[1] Selbstverständlich sind *neben* und *ausser* den nun einzuführenden, *erst dem XVII. Jahrhundert* angehörenden Meistern eine Anzahl der schon beim XVI. Jahrhundert aufgezählten Glasmaler längere oder kürzere Zeit *nach 1600 ebenfalls noch in Thätigkeit.*

die Behusung des Amtmanns in Stammheim. 1611, Febr., ward ihm eine Tochter Dorothea getauft.[4] Dieses Datum und die zweimalige Erwähnung in der SR. von 1610/11 (d. i. 1. Aug. 1610—31. Juli 1611) sind die letzten Nachrichten, die von ihm hierorts sich auffinden liessen.

[1] Tb. G. 24. Okt. und EPG. [2] ZV. S. [3] Glb. [4] Tb. G.

Däntzler (Täntzler), Hans.

Gm. n. 1588.[1] † ? Hans Täntzler, Hr. Christen Täntzlers Sohn, hat das Glasmalerhandwerk gelernt bei Herrn Josyas Murer und ledig gesprochen ungefähr 1608 und Meister worden 16..?[2]

Arbeiten von ihm nicht bekannt. Praktizirt als Glasmaler hat er jedenfalls bis 1620, denn 1619 und 1620 ist, wie bereits angegeben, H. Jak. Berger bei ihm in der Lehre.[3]

Nach den Geschlechterbüchern (Dürsteler) und Genealogien EPG. und Hofmeister'sche Genealogien (im Stadtarchiv) wäre er als Nachfolger seines Vaters Landschreiber in Greifensee geworden, und er wird auch in den Kirchenbüchern von Greifensee erwähnt[4] wie folgt: 1621 verehlicht sich Hans Däntzler, Glasmaler und Burger von Zürich, mit Cleophea Oeri von Pfäffikon. 1637 und 1647 heisst seine Frau als Pathin Landschreiberin. 1643 heisst seine Tochter als Pathin: des Landschreibers. 1652 erscheint dann ein Hans Heinrich Denzler, Landschreiber, als Pathe. Cleophea Oeri war seine zweite Frau; denn 1620 ist Frau Ursula Boschyonin, Herrn Hans Denzlers des Glasmalers Hausfrau, Pathin. Die erste Frau stirbt 1621.[5]

[1] Tb. G. 1588, 21. Mai. [2] Glb. [3] ebenda bei H. Jak. Berger. [4] Pfarrarchiv Greifensee. [5] To. 4. März.

Diebolt (Thiebolt), Hans Caspar.

Gm. n. 1600.[1] † ? (1671 lebt er noch).[2] Hans Caspar Thiebolt, Hr. Hans Caspar Thiebolten, Pfarrherrn zu Wädenschwyl, ehl. Sohn, ist zu seinem Vetter Mr. Hs. Rudolf Thiebolten verdinget worden den 15. April 1612, das Glaserhandwerk zu lernen, und demnach ihme wieder ledig gesprochen den 15. April 1615, und als er sin Meisterstuck uff dem Glasmalen und Glasen zeiget, ist er uff beiden Handwerken Meister worden den 20. Christm. 1626.[3] ZE. zur Schneideren 1631.[4] Mit seinem Vetter gleichen Namens und gleichen Alter, der aber *nur Glaser* ist, wird er vielfach verwechselt, beziehungsweise werden beide als eine und dieselbe Person behandelt. Sie auseinander

zu halten, dient die im Excurs zum biogr. Theil mitgetheilte Gegenüberstellung, wer Glasmaler, wer Glaser ist.

Der Glaser, nicht der Glasmaler ist es, der 1663 Ehrichter, 1667 Kammerer des Stifts zum Grossmünster wird und als Freund und Pfleger der Musik einen Namen erwarb.[5] Hier beschränken wir uns auf eine einzige Quellenstelle, welche die Duplicität erweist, indem sie beide Personen gleichzeitig nebeneinander aufführt. Schirmbuch vom 9. April 1644:[6] hat Hr. Amtmann Jak. Schüchzer als ein Vogt Frauen Margaretha Eichhornin, wyland Hr. Hans Caspar Thiebolten, gewesenen Pfarrers zu Horgen sel. hinterlassene Wittwe und ihres Guts Rechnung geben — im Bywäsen Hr. Hans Caspar Thiebolten des Glasmalers, ihr, der Frauen, Sohn und Meister Caspar Thiebolten des Glasers.

Arbeiten desselben werden weder in Seckelamts- noch in Zunftrechnungen erwähnt.

Ein Räthsel bleibt noch zu lösen: Hier ein Mensch von Fleisch und Blut und constatirter Meister Glasmaler ohne bekannte Arbeit (Künstler), anderseits laut Literatur Handzeichnungen u. a. eines *Daniel* Diebolt, zu welchem Namen ein Mensch als Träger nicht aufzufinden. Sollte Jemand fertig gebracht haben, aus Diebold del(ineavit) einen Daniel Diebold zu machen?

[1] Muss geboren sein, als der Vater die Pfarrei Niederurnen, Kt. Glarus, inne hatte; die dortigen Taufregister reichen nicht soweit zurück. [2] Bei der Volkszählung 1671 lebt er noch. [3] Glb. [4] EPG. [5] Glb. und ZV. Z. [6] STA. Gest. III. 353, p. 549.

Hegener (Häginer), Hans Heinrich.

Gm. u. G. n.? † ? 1600, Dienstag den 29. Mai sagt Daniel Lang der Glasmaler in Schaffhausen seinen Lehrjungen Hans Heinrich Hegener von Zürich ledig auf dem Glasmalen und Glasen; ein Handtwerch hat im geschenkt die übrige Zyt, so sich verlauffen hätte bis St. Bartholomæus Tag, das ist 12 Wochen und 3 Tage.[1] «Hans Heinrich Häginer (ohne Berufsangabe) kaufte am 8. Aug. 1602 die ZG. M.» Dabei findet sich die Notiz: kam hinweg 1606.[2] Füssli, Künstlerlex. II, p. 508: «Hägginer (Hans Heinrich), ein Mahler zu Zürich um 1604, von dem wir aber bloss den Namen kennen.»

[1] Protokoll des Handwerks der Maler, Glasmaler und Glaser in Schaffhausen. [2] ZV. M. 530.

Hirt, Caspar.

Gm. u. M. n. 1630—1640.[1] † 1700.[2] 1656 (1657) kauft Caspar Hirt der Maler die ZG. M.[3] 1659, 26. Jenner ist Caspar Hirt von einem ehrsamen Handwerk zu einem Meister der Glasmaler angenommen worden; hat bei H. J. Nüscheler dem Jungen gelernt und sin Zyt in der Wanderschaft usgestanden.[4] 1681 ist er Meisterstückgschauer von den Glasmalern,[5] bei seinem Tode Obmann eines löbl. Malerhandwerks oder, wie corrigirt ist, einer löbl. Malerkunst.[6] Glasmalerarbeiten desselben nirgends erwähnt.

[1] Es ist zu vermuthen, dass er der Sohn des Hans Conrad Hirt zur weissen Taube Namens Caspar sei, welcher bei der Volkszählung von 1637 als 2½jährig, in derjenigen von 1671 als 35jährig (ohne Berufsangabe) angeführt wird. [2] To. 1700, 10. Nov. [3] ZV. M. 769.. [4] u. [5] Glb. [6] To. 1700, 10. Nov.

Huber, Caspar.

Gm. n. 1605.[1] † ? Caspar Huber, Hr. Vogt Hubers Sohn, ist zu H. J. Nüscheler verdinget worden, das Glasmalerhandwerk zu lernen, den 15. April 1621, von den Verordneten ledig gesprochen 1624, demnach sin Meisterstuck zeiget den 24. Brachmonat 1629, und Meister worden den 16. Herbstm. 1629.[2] Arbeiten nicht erwähnt. Kommt weder in der Volkszählung von 1637 noch in dem derselben angehängten Zünfterverzeichnisse vor.

[1] Laut Tb. Eglisau (Promptuar. Ecclesiastic., Stadtbibl. Msc. E. 125) wird Vogt Huber daselbst 1605 ein Sohn Caspar getauft. [2] Glb.

Keller, Hans Balthasar.

Gm. n. circa 1600.[1] † ? Hans Balthasar Keller hat das Glasmalen gelernt bei Hr. Hs. Heinr. Rordorf, ist verdinget den 7. Tag Heumonat 1619 und ledig gesprochen Christmonat 1622. Ward Meister den 15. Herbstmonat 1624. Gab's demnach wieder uff.[2] (Ein weiterer Passus ist nicht verständlich.) Seine persönlichen Verhältnisse, Zunft u. s. w. und in welche Stellung er übergieng, sind, da gleichzeitig mehrere Balthasar Keller existiren, nicht festzustellen.

Für den Rath beschäftigt zuerst laut SR. 1623/24: 98 Pfd. Mr. Hs. Balth. Keller dem Glasmaler um 7 grosse gefierte Wappen mit mH. Landschaft, so Hr. Obmann Keller (der nachfolgende Sal. Keller) schon angefangen und ime vollends uszumachen übergeben. Im Ganzen liefert er 22 Standeswappen. Alle gehen in's Depot. Die

letzte Zahlung an ihn erfolgte am 8. Juli 1630. Also nur 6 Jahre praktischer Ausübung des Berufs.

[1] Nach Massgabe des Zeitpunkts des Meisterrechtserwerbs. [2] Glb.

Keller, Salomon.

Gm. n. 1582.[1] † 1642.[2] 1606, 31. Aug., erneuert Sal. Keller (ohne Berufsangabe) die ZG. M.[3] Sein Meisterrechtserwerb wird im vorhandenen Glb. nicht erwähnt.[4]

Nicht sehr lange als Glasmaler thätig (circa 14 Jahre), liefert er dem Rath für benannte Empfänger 13 und in's Depot 50 Standeswappen. Bsp. von erstern: 1608 6 Pfd. um ein gfiert mH. Ehrenwappen in Stapfers Wirthshaus zu Horgen. 1609 12 Pfd. um ein gfiert mH. Ehrenwappen in das Wirthshaus zum Hecht allhier. 1617 11 Pfd. für ein Rundelen mgH. Ehrenwappen sammt der Landschaft Hr. Melchior Würtzen zu Unterwalden. 1618 8 Pfd. für ein bögig mgH. Ehrenwappen uff das Gesellenhus zu Oberstammheim.

Für die Zunft zur Meisen: 1607/08 ein W., so die Zunft H. Jak. Wyssen verehrte. 1609 das W. in das Fenster, so die Zunft Hr. Alexander Rubli in die Herberg zum Storchen verehrt hat.

Er quittirt 1622 als Obmann zun Augustinern gewählt den Beruf, so dass er schon angefangene Arbeiten nicht mehr vollendete,[5] und widmete sich in der Folge bloss dem Staatsdienste.[6] Er wohnte (1637) zur grossen Mucken auf Peterhofstatt.[7] Schüler von ihm (1615—1618) ist laut Glb. der Glasmaler Hans von Schännis.

[1] Tb. G., wo 1582, Dez., H. Heinr. Keller ein Sohn Salomon getauft wird, combinirt mit Volkszählung 1637, p. 137, wo Sal. Keller als 56jährig bezeichnet wird. [2] ZV. M. Nr. 547 und To. 1642, 9. Jan. Sal. Keller, des Raths und Pfleger der Kilchen bei St. Peter. [3] ZV. M. cit. und ZR. M. [4] Die älteste Aufnahme, von der dort Notiz genommen wird, ist von 1607. [5] Siehe bei Balth. Keller. [6] Geschlechterbücher. [7] VZ. 1637.

Lindinner, Hans Heinrich.[1]

Gm. u. G. n. 1587.[2] † 1626.[3] 1611 erwähnt gefunden als Glasmalergesell in Schaffhausen,[4] im gleichen Jahr Verheiratung.[5] Dem Rath liefert er 1612 11 Wappen, dann Pause bis 1617, wo ihm 13 Wappen bezahlt werden. Erst 1623 erfolgt eine dritte Lieferung, alle in's Depot. Die letzte Erwähnung in den SR. (Reparatur) fällt 1625/26.

In der Sammlung von Handzeichnungen (ehm. Landammann Schindler) 3 Cartons zu Glasgemälden, bezeichnet: H. Heinr. Lindener (oder Lindner).

[1] Ein zweiter gleichzeitiger H. Heinr. Lindinner ist Pfarrer zu Bonstetten. [2] Tb. G. 1587, 21. Okt. [3] To. 5. März. [4] Protokoll des Glaser- und Glasmalerhandwerks in Schaffhausen (Besitz des hist.-antiq. Vereins daselbst). [5] Eb. G. (Frau Magdalena Brysacher).

Most (Must), Hans Jakob.

Gm. n. circa 1600.[1] † 1629.[2] H. Jak. Must hat sin Meisterstuck zeiget uffem Glasmalen und Meister worden den 22. Tag April 1623.[3]

Mit Arbeiten für den Rath nur zweimal erwähnt: SR. 1628 168 Pfd. Mr. Musten dem Glasmaler um 12 grosse gfierte mH. Ehrenwappen mit den Vogteien, so er us Befelch Hr. Burgermeister Brämen gemacht (bis auf 140 Pfd. verrechnet mit einer Gegenforderung des Staats). 1629/30 54 Pfd. Mr. Mosten, Glasmalers sel. Wittfrau um 7 W., so ich ihr auf ihr ernstlich Bitten abgenommen. Eine (von einem Concurrenten herrührende) Kritik SR. 1631: H. Jak. Nüscheler um 5 Zürich Rych. Ich (der Seckelmeister) hab ihn sölliche gar nit machen heissen, zeigt aber an, diewyl die anderen, so Most sel. gemachet und an sin Schuld genommen worden, so gar schlecht und nit vil Ehr mit eingelegt werde, hab ich ihm uf sin Bitt solliche abgenommen.

[1] Nach Massgabe des Erwerbs des Meisterrechts. 1597, 15. Jan., wird einem Jak. Most ein Sohn Jakob, 1603, 23. Dez., einem Felix Most ein Sohn Hans Jakob im Grossmünster getauft. [2] To. 1629, 20. Sept. [3] Glb.

Nüscheler, Christoph.

Gm. u. M. n. 1589.[1] † 1661.[2] Taufname nach Pathe Chr. Murer.[3] Verheiratet mit Hester Zanino.[4] Wohnte zum fliegenden Fisch, an der untern Zäune (Ass. Nr. 376).[5] Dass er das Glasmalen gelernt, siehe bei Jak. Nüscheler; nichts spricht dagegen dafür, dass er es auch praktisch geübt habe. Während der Vater Heinrich Nüscheler zur Saffran zünftig gewesen, gehen die beiden Söhne Christoph und Jakob zur Meisen, «dahin die Maler dienend», über, «damit sie sich *nebent dem Glasmalen des Flachmalens bruchen mögind*».[6]

Glasmaler wird er in gleichzeitigen Quellen nicht genannt, sondern Maler oder Flachmaler. Für den Rath ist er thätig mit Flachmalerarbeit im heutigen Sinn, daneben: SR. 1626 83 Pfd. dem Maler

Nüscheler von der grossen Tafelen im Schützenhaus am Platz, darinen die Stadt Zürich abconterfetet, wiederum zu erneuern, auch Herren Burgermeisteren Ehrenwappen zu malen und der Herren kleinen Räthen Namen darin zu setzen.[7]

Handzeichnungen desselben sind in zürcherischen Sammlungen mehrfach zu finden. Als seine Schüler werden nur solche genannt, die Maler, nicht Glasmaler sind.[8]

[1] Tb. G. 1589, 10. Mai. [2] ZV. M. Nr. 580. [3] = [1]. [4] Eb. G. 1615, 24. April, und VZ. 1637; der Vater war ein in Zürich niedergelassener italienischer Refugié, Evangelista Zanino. [5] VZ. cit. [6] Unterschreibermanual 1614, 12. Febr., und ZV. M. cit. [7] Dieses Gemäldes thut auch Merian in seiner Topogr. Helv. p. 16 Erwähnung. [8] Verzeichniss der Meister Mahleren auf löbl. M. Z., Stadtbibl. Zürich Msc. H. 212: Heinrich Burkhart, Hans Conrad Geiger, Hans Friedrich Stocker, Heinrich Oeri, Hans Heinrich Schweyzer.

Nüscheler, Hans Jakob.

Gm. n. 1583.[1] † 1654.[2] Hans Jakob und Christoph die Nüscheler, nachdem sie bei ihrem geliebten Vater das Glasmalen gelernt und vom Wandern kommen, sind sie Meister geworden den 14. Christm. 1612.[3] Uebergang von S. Z. auf die M. Z.[4] siehe bei Christoph. 1642 wird er Zunftmeister der M. Z., 1644 Amtmann gen Embrach.[5] Verheiratet I. mit Margaretha Usteri (1613),[6] II. mit Elisabetha Hochholzer (1629).[7] Wohnte zum Friesenberg in der Neustadt.[8]

Vom zweiten Viertheil des XVII. Jahrhunderts resp. nach Abtreten der Murer war er der Hauptrepräsentant zürcherischer Glasmalerei in dem Sinn, dass immer weniger andere Meister concurriren. 1636—1644 stammen *alle vom Rath hier bestellten Standeswappen* von ihm, eventuell in den letzten 4 Jahren von ihm oder seinem gleichnamigen Sohn. Seine Thätigkeit für den Rath beginnt 1619 und dauert (mit unbedeutenden Pausen) bis 1644 (Wahl zum Amtmann von Embrach). Im Ganzen sind es 180 Standeswappen, die aus seiner Werkstätte hervorgehen. Bsp.: 1619 in die Kilchen zu Benken (1625 von ihm ersetzt). 1627 in die Kilchen zu Rafz. 1631 auf das Schützenhaus gen Stein. 1638 in die Kilchen zu Wädensweil. 1638 ebenso zu Eglisau. Laut SR. 1639/40 werden der Gemeinde Unterstammheim um ein Fenster neben dem Wappen, das aus dem Depot gegeben wird, 6 Pfd. geschenkt. Da zur Zeit kein anderer Glasmaler als Jakob Nüscheler Standeswappen liefert, muss das nach Unterstammheim geschenkte Depotexemplar seine Arbeit sein. Diese ist noch vorhanden. Siehe Rahn im Anzeiger f. schweiz. Alterth. von 1868, Die

Scheiben in Stammheim, Nr. 21. 1641 128 Pfd. für 1 gross F. nebst dem W. in die Kilchen des Dorfes Muri, allda dasselbige nebent anderen Orten W. vorhin auch gewesen und jetzt wieder erneuert worden.

Ausser für den Rath ist er beschäftigt für:

a. die Constaffel; R. von 1621—1624;

b. die Zunft zur Meise; R. 1645 Hr. Amtmann Nüscheler 112 Pfd. für Wappen (damals wurde das Zunfthaus zur Waag ausgestattet);

c. für das Stift Grossmünster; R. des Studentenamts 1643. Hrn. Zunftmeister Nüscheler um mH. vom Capitel und der Stift Ehrenwappen, so Hrn. Schuhmacher, Seckelmeister, und des Stifts Handlehenmann zu Mur verehrt worden.

Als seine Schüler werden neben seinen Söhnen Hans Jakob und Caspar noch weiter genannt: Caspar Huber von 1621—1624, Gottfried Stadler von 1635—1638.[9] Bei ihm soll gelernt und später (als Geselle) gearbeitet haben Glasmaler Heinrich Guldi von St. Gallen, n. 1602.[10] Auf der Wanderschaft kommt der Zuger Glasmalergesell Christoph Brandenberg (geb. 1598, † 1663) 1620 auch nach Zürich und mit Jakob und Christoph Nüscheler und Gotthard Ringgli in Verbindung.[11]

Nagler kennt ihn (Künstlerlexicon X, 285, Monogr. III, 511, Nr. 1258) aber er vermischt ihn mit Heinrich Nüscheler und versetzt ihn unrichtig nach Bern.

[1] Tb. G. 1583, 25. Dez. Sohn des Glasmalers Heinrich Nüscheler. [2] ZV. M. Nr. 579. [3] Glb. [4] ZV. M. cit. [5] z. B. Leu, Lex. XIV, 167. [6] Eb. G. 1613, 29. Nov. [7] Eb. G. 1629, März. [8] VZ. 1637. [9] Glb. [10] Handschriftliche st. gall. Kunstgeschichte von W. Hartmann. Eigenthum des St. Galler Kunstvereins. [11] Alle drei zeichnen sich in dessen auf der Stadtbibl. Zug noch vorhandenes Album ein.

Nüscheler, Hans Jakob II. (der jüngere).

Gm. n. 1614.[1] † 1658.[2] 1638 tritt er in die S. Z.[3] Hans Jakob und Hans Caspar Nüscheler Gebrüder, als sie bei ihrem geliebten Vater Hans Jak. Nüscheler das Glasmalerhandwerk gelernt und zu ihren Tagen kommen, haben sie ihre Meisterstuck uffem Glasmalen gemacht, zeiget und gut geheissen und Meister worden 1640 den 15. Tag Maien.[4] 1638 heiratet er Barbara Bantli.[5]

Nach Massgabe der Zeiten des Zunft- und Meisterrechtserwerbs kann er schon von 1640 an thätig gewesen sein; für die Zeit 1640—1643 fehlt es aber an einem Kriterium, um jeweilen die H. Jak. Nüscheler, Glasmaler, zugeschriebenen Arbeiten auf Vater und Sohn

zu vertheilen, und schreiben wir die Arbeiten dem Vater zu. In den Jahren 1643/44 wäre diesem letztern bloss noch zuzutheilen, was auf *Zunftmeister* oder *Amtmann* Nüscheler lautet, die blosse Bezeichnung Glasmaler H. J. Nüscheler auf den Sohn zu deuten. In den SR. kommt in diesen Jahren nur der Vater vor. Von 1645 an bis zu seinem Tode 1658 liefert der Sohn dem Rathe 41 Standeswappen, darunter in Kirchen in Seen bei Oberwinterthur 1648, zu Pfungen 1649, Ossingen 1651, Männedorf 1657, Wangen 1657, Birmenstorf 1658.

Ausser für den Rath direct finden wir ihn auch beschäftigt in den FAR. (1646. 1653). Seine Schüler waren Casp. Hirt und Wilh. Wolf.[6] Er wohnte im ererbten Friesenberg.[7] Neben ihm ist für den Rath nur noch Hans von Schännis thätig (ein einziges Mal wird auch Hans Jakob Seebach, Glaser, mit 2 Wappen aufgeführt, doch haben wir diesen unter die apokryphen Zürcher Glasmaler verwiesen).

[1] Tb. G. 1614, 26. Juli. [2] SR. 1658/59 und Glb. [3] ZV. S. [4] Glb. [5] Eb. G. 1638, 30. April, wo es allerdings H. Jak. Sprüngli statt H. Jak. Nüscheler heisst. Es kann das nur ein lapsus calami sein, denn anderweitig wie durch die Volkszählung 1671 ist constatirt, dass Nüscheler mit Barb. Bantli verheiratet war. [6] Glb. [7] Bei der Volkszählung von 1671 wohnt seine hinterlassene Familie daselbst.

Nüscheler, Oswald.

Gm. n. 1600.[1] † 1635.[2] Sohn des Hans Jak. Nüscheler, Dr. med., und Neffe Heinrich Nüschelers.[3] Oswald Nüscheler ist uffem Glasmalerhandwerk Meister worden 15. Tag Christm. 1624.[4] 1625 tritt er in die S. Z.[5] 1623 verheiratet er sich mit Anna Landenberger.[6] Für den Rath arbeitete er in den Jahren 1627 und 1628 (11 Standeswappen in's Depot).

[1] Tb. G. 1600, 2. Dez. [2] To. 1635, 1. Nov. [3] = [1]. [4] Glb. [5] ZV. S. [6] Eb. G. 1623, 11. Okt.

Nüscheler, Hans Caspar.

Gm. n. 1615.[1] † 1652.[2] Sohn von Hans Jak. Nüscheler, Vater, Bruder von Hans Jak. Nüscheler, Sohn, Enkel von Heinr. Nüscheler. Meisterrechtserwerb wie bei H. J. Nüscheler jgr. 1640, 15. Mai; siehe daselbst.[3] Erneuert 1639 die ZG. M.[4]

Von Ausübung des Berufs, d. h. von gelieferter Glasmalerarbeit findet sich in den Rechnungen der Zeit keine Spur; dagegen wissen wir von Betreibung anderer Kunstbranchen. Nach ihm hat M. Merian

in der Topogr. helv. die Ansicht der Stadt Zürich gestochen. Das Blatt trägt die Bezeichnung: J. Casp. Nüscheler delineavit.

[1] Tb. G. 1615, 22. Okt. [2] Glb. und Wirz, Ephemeriden. Stadtbibl. Zürich Msc. J. 56, p. 101. [3] Glb. [4] ZV. M. Nr. 703.

Nüscheler, Hans Ulrich.

Gm. n. 1645.[1] † 1707.[2] Sohn des H. J. Nüscheler II. und der Regula Bantli. 1666, 8. Merz, ist zu einem Meister angenommen worden Hr. Hans Ulrich Nüscheler der Glasmaler.[3] Im gleichen Jahr erneuert er die ZG. S.[4] Sein gewöhnlicher Titel ist: Lieutenant Nüscheler.

SR. 1693/94: 7 Pfd. 9 S. Glassmahler (Werdmüller sage): Nüscheler für mgH. Ehrenschilt in ein Fenster in das Wirthshaus zu Dietikon. «Die Schützen hinter dem Lindenhof (Local der Bogenschützen) wurde 1697 wiederum erneuert und die schön gelpsete Lauben mit aller Zünften Ehrenwappen in den Fenstern gemacht.» (Bluntschli, Memor. Tig., III. Aufl., p. 574.) Jedenfalls das Wappen der Meisenzunft führte Nüscheler (nach einer Visirung von Hauptmann Rubli) aus.[5] Eine Scheibe von 1704 mit Nüscheler-Wappen und Inschrift: Hans Ulrich Nüscheler, Lieutenant, Burger und Glassmahler in lobl. Statt Zürich, ist erhalten (Nov. 1875 im Besitz des Hrn. Antiquar Jenni in Bern).[6] S. Behams Kunst- und Lerbüchlein, aus den Büchern Hans Ulrich Nüschelers, Burgers und Glassmahlers in Zürich, 1669, mit Skizzen des einstigen Eigenthümers in hiesigem Privatbesitz.

[1] Tb. G. 1645, 7. Aug. [2] To. 27. Nov. [3] Glb. [4] ZV. S. [5] ZR. M. von 1698. Wappenscheiben aus der Schützen sind in die Sammlungen der antiq. Ges. gelangt. [6] Gef. Mitth. des Hrn. Glasmaler Müller in Bern.

Rordorf, Hans Heinrich.

Gm. n. 1591.[1] † 1680.[2] H. Heinr. Rordorf hat das Glasmalen gelernt bei Hrn. Josyas Murer 3 Jar lang und ledig gesprochen den 3. Aprellen 1609 und Meister worden den 14. Christmonat 1612.[3] Erneuert laut ZR. Sch. 1612 die ZG. Sch., im gleichen Jahr verehlicht er sich (I.) mit der Tochter seines Lehrmeisters Josyas Murer, Barbara.[4]

Für den Rath liefert er 1618—1620/21 27 Standeswappen, dann Pause; 1631 werden ihm nochmals etliche Wappen bezahlt. Von da an erscheint er in den SR. nicht mehr, dagegen noch 1638 und 1640 in den ZR. Sch. Nur bei fünf der gelieferten Standeswappen ist der Bestimmungsort angegeben, nämlich: 1619 in das Schützenhaus zu

Embrach (anstatt des alten). 1620 in H. Husers sel. Hus zu Esch, dem Wirth zu Altstätten, dem Landschryber zu Stammheim und dem Untervogt zu Esch.

1660 Meisterstuckgschauer von den Glasmalern,[5] später Obmann des Handwerks.[6]

Schüler: H. Balth. Keller, 1619 verdingt, 1622 ledig gesprochen.[7]

Nach Beruf und Verwandtschaft ist er jener Joh. Heinr. Rordorf, der 1622 Chr. Murers Emblemata miscella herausgab.

[1] Tb. P. Monat August. [2] To. 1680, 3. Aug. [3] Glb. u. Schb. [4] Eb. G. 1612, 3. Febr. [5] Glb. p. 28. [6] To. Obmann einer löbl. Glasmalerkunst genannt. [7] Glb.

Rüter, Hans Jakob.

Gm. u. M. n. 1580—1590.[1] † 1620.[2] Kauft 1610 die ZG. M., «damit er nebent dem Glasmalen des Flachmalens sich bruchen möge».[3] Glasmalerarbeiten nicht erwähnt, dagegen in FAR. 1613 Malerarbeit: H. Jak. Rüter dem Maler vom Blumwerch hinter dem Ofen in der grossen Stuben, auch den Schilt am Ofen zu malen. Verheiratet mit Lucia Appiani.[4] Seinem ersten, Salomon getauften, Sohn war der Glasmaler Salomon Keller Pathe.[5] Dieser dürfte daher auch sein Lehrmeister gewesen sein.

[1] Nach Massgabe der Zeit seiner Verheiratung und seines Zunfterwerbs. [2] ZV. M. Nr. 563. [3]=[2] und Unterschreiber Manual 1614, 12. Febr. [4] To. 1630, 28. Febr. Lucia Appianin, Jak. Rüters des Glasmalers sel. ehl. Wittfrau. [5] Tb. G.

von Schännis, Hans.

Gm. u. G. n. um 1600.[1] † 1683.[2] Hans von Schännis hat bei Mr. Hans Caspar Hottinger das Glaserhandwerk gelernt 3 Jahr lang. Den 4. Märzen 1612 und von ihm ledig gesprochen worden im Hornung 1615. Jahrs. Und darnach bei Hr. Salomon Käller das Glasmalen gelernt und ledig gesprochen den 1. Herbstmonat 1618, und als er die Zeit darüber usgestanden und beide Meisterstuck zeiget, ist er Meister worden den 17. Tag Heumonat 1622 Jahrs.[3] Erneuert mit Berufsangabe «Glasmaler» 1625 die ZG. M.[4] 1626 verheiratet er sich mit Küngolt (Kunigunde) Breitinger.[5] Gewohnt hat er auf Peterhofstatt im Haus zum Irrgarten.[6]

Für den Rath beschäftigt finden wir ihn erst SR. 1647/48, ausserdem noch 1651/52. Im Ganzen liefert er 27 Standeswappen, alle in's Depot. Für die Zeit vor 1647 finden wir ihn mit Glaserarbeit, bezw.

Wappenreparaturen erwähnt: 1632. 33. 34. 40. 42. 43. 44. 45. 46 in den Rechnungen der Weggenzunft; (1644 auch in der ZR. M.). Aus der Zeit nach 1651: 1652. 55. 56. 57. 59 in den ZR. M.; 1676. 78 auch noch in den Rechnungen der Kirchen zu St. Peter.[7]

[1] Bei der Volkszählung von 1637 ist er 37 Jahre alt. [2] To. 7. Okt. [3] Glb. [4] ZV. M. Nr. 631. [5] Eb. P. 1626, März. [6] VZ. 1637, p. 179. [7] Pfarrarch. Peter.

Schärer (Scherer), Felix, Hans Felix.

Gm. n. 1580—1590.[1] † 1636.[2] Hans Felix Schärer hat sein Meisterstuck zeiget und gut erkannt, auch darauf Meister worden 1608, 16. Wintermonat.[3] 1612 verheirathet mit Katharina Körner.[4] 1626—1631 Kammerer des Stifts Grossmünster,[5] später Grossweibel;[6] wohnte vor dem Augustinerthor im Haus zum Brunnen.[7] *Für den Rath beschäftigt* von 1608—1620. Nur bei einem der gelieferten 16 Wappen wird der Bestimmungsort angegeben: 1619 in H. Bodmers des Müllers Behusung zu Küsnacht.

Weiter in hier thätig: für die Weggenzunft lt. ZR. 1615 136 Pfd. dem Glasmaler Schärer um Wappen. *Inanspruchnahme nach auswärts:* dem Rath von St. Gallen liefert er 1623 eine Partie St. Galler Stadtwappen.[8] *Noch vorhandene Arbeit:* Wappenscheibe mit Inschrift Ludwig Edlibach, Vogt zu Hegi 1630, unterzeichnet: Felix Schärer.[9]

[1] Nach dem Zeitpunkt des Meisterrechtserwerbs und der Verheiratung zu schliessen. [2] Geschlechterbücher; bei der Volkszählung im Frühjahr 1637 erscheint seine Wittwe. [3] Glb. [4] Eb. P. 1612, 2. Nov., combinirt mit VZ. cit. p. 226: Frau Kath. Körnerin, Hr. Hans Felix Schärers sel. des Grossweibels Wittfrau. [5] u. [6] Aemterbuch, Stadtbibl. Zürich. [7] VZ. cit. [8] S. auswärtiges Arbeitsfeld der Zürch. Glasmaler. [9] Samml. Vincent. Selbst gesehen.

Stadler, Gottfried.

Gm. n. 1616.[1] † 1664.[2] Sohn des H. Ulr. Stadler, Amtmann zu Stein, Bruder des (ältern) Malers Ludwig Stadler (geb. 1605) und des Schreiners und Bildhauers Georg Stadler (geb. 1612).[3] «1659 auf fronfasten Kilbi sind vor einem ersamen Handwerk ihrer 4 Personen zu Meistern angenommen worden: 3) Gottfried Stadler der Glasmaler hat sein Handwerk erlernt bei Hr. H. Jakob Nüscheler sel. dem ältern, gewesenen Zunftmeister. Der Antritt geschah 1635 den 30. Brachm., das Ledigsprechen 1638 den 30. Brachm.; hat nach der Ordnung auch seine 4 Pfd. bezahlt und seine Wanderschaft usgestanden. Dieser Hr. Stadler hat sein Handwerk nie getrieben bis anjetzo. Er hat Schul gehalten.»[4] 1646 Heirat mit Magdalena Schulthess, Schulmeisterin.[5]

Im gleichen Jahr Eintritt in Z. Z.[6] Lieferungen gemalter Scheiben werden nicht erwähnt, Zeichnungen desselben dagegen mit seiner Namensunterschrift sind in den Samml. der antiq. und der Künstlergesellschaft in Zürich und anderswo zu finden.

[1] Nach Massgabe der Volkszählung von 1637, wobei er als 21jährig aufgeführt wird. [2] To. Pr. 1664, März. [3] EPG. [4] Glb. [5] Eb. Pr. 1646, Januar. [6] EPG.

Strasser, Joh. Rudolf.

Gm. n. 1662.[1] † 1687. Füssli, Künstlerlexicon, erwähnt ihn und eine Arbeit desselben im Lazareth der Spannweid: «das heilige Abendmahl. Er starb 1687, erst 25 Jahre alt.» Auffallender Weise im Glb. nicht, dagegen im To. P. als gestorben 21. Dez. 1687 erwähnt: Hans Rudolf Strasser, der Glasmaler.

Marx Escher, Einsiedleramtmann, schreibt in seiner schon mehrfach citirten Selbstbiographie: «1683 25. Nov. habe ich in die Kilchen zu Herrliberg W. u. F. verehrt. 8. Dez. habe ich Vogt H. Huber zu Sellenbüren mein W. u. F. in s. nüw Hus daselbst verehrt, hat gemalt *Hr. Glasmaler Strasser*. Dessen gleichnamiger Vater (später Pfleger an der Spannweid) war Glaser.

[1] Tb. P.

Thöucher (Töucher), Hans Heinrich.

Gm. n. 1594.[1] † 1618.[2] Erneuert 1615 ZG. M.[3] Heinrich Thöucher, Hr. Ammann Thöuchers sel. Sohn, hat das Glasmalerhandwerk 3 Jahre lang bei Hr. Josyas Murer gelernt und als er sein Lehrzeit treulich erstanden, von einem ehrsamen Handwerch ledig gesprochen den 6. Aug. 1610 und demnach Meister worden 16..[4] 1616 verheiratet er sich mit Sus. Thomann.[5] 1617 begann H. Jak. Berger seine Lehrzeit bei ihm.[6] Erst 23jährig gestorben, hat er doch 12 Standeswappen verfertigt, welche laut SR. am 3. Mai 1618 seiner Wittwe bezahlt wurden. Antistes Breitinger nennt ihn «Schwager Thomanns Tochtermann, der Fenstermalerei gar wol bericht» und rühmt dessen saubere Arbeit,[7] und dem Eintrag seines Todes im Kirchenbuch setzt er in Margine bei: Homo ob singularem pietatem mihi longe charissimus.»[8]

[1] Tb. G. 10. April. [2] ZV. M. Nr. 602 und To. 1618, 8. Febr. [3] ZV. M. Nr. 602. [4] Glb. [5] Eb. G. 1616, 4. März. [6] Glb. [7] Gef. Mittheilung des Hrn. Dr. Mörikofer, Biograph Antistes Breitingers. [8] To.

Wirz, Caspar.

Gm. n. 1592.[1] † in der Fremde.[2] Sein Meisterrechtserwerb fehlt im Glb., aber mit der Bezeichnung «der Glasmaler» erneuert er am 18. Mai 1617 das ZV. M.[3] und liefert auch im gl. J. laut SR. dem Rath in 2 malen 4 Standeswappen. Von da an verliert sich hierorts seine Spur, dagegen taucht er als Glasmalergesell 1618 in Reutlingen auf.[4]

[1] Tb. G. [2] EPG. [3] ZV. M. Nr. 607 und ZR. M. 1616/17. [4] Eintrag desselben im Album des Zuger Glasmalers Christ. Brandenberg, der auf seiner Wanderschaft Reutlingen besuchte. Stadtb. Zug.

Wolf, Hans Wilhelm.

Gm. n. 1638.[1] † 1710.[2] 1659 uff Fronfasten Kilbi sind von einem ehrsamen Handwerk ihrer 4 Personen zu Meistern angenommen worden: 2) Hans Wilhelm Wolf, der Glassmaler, hat by Hr. H. J. Nüscheler sel. dem jungen das Handwerk gelernt, hat sein Antritt gethan 1652 den 16. Hornung (die übrigen Daten sind unausgefüllt),[3] 1668 Meisterstuckgschauer,[4] Zünfter zu Schiffleuten, Vertreter derselben im Gross Rath 1688, Landvogt gen Sax (Leu, Lexicon und Geschlechterbücher), Besitzer des Hauses zum Haspel auf dem Rain im Rennweg.[5] Seine Lieferungen von Standeswappen beginnen mit 1659 und bis zu seinem Tode wird nur er als Lieferant Zürcher Standeswappen ausdrücklich genannt — mit einziger Ausnahme 1693 Glasmaler H. U. Nüscheler.

Die Wappenlieferungen mit genanntem Bestimmungsort sind: in die Kirchen Birmenstorf 1659/60, Tägerfelden 1663, Basserstorf 1663, Hombrechtikon 1666, Äugst 1666, Otelfingen 1667, Andelfingen 1669, Steinmaur 1670, auf das Rathhaus in Baar 1675, Kirche Horgen 1776, Rathhaus Uri 1679, Wirthshaus Adlischwyl 1679, Kirche Wülflingen 1681, Kirche Dübendorf 1681, Landammann Achermann, Unterwalden, 1682, Kirche Meilen 1683, Fischingen, Wirthshaus Hitzkilch und Kirche Herrliberg 1686, Rathhaus zu Elgg 1687, Wirthshaus Wynnigen 1687, Gemeindhaus Horgen 1691, Kirche zu Dietlikon und Pfarrhaus Cloten 1698, Gemeindhaus Rüschlikon 1703, Kirche Sternenberg-Turbenthal 1705, Ulr. Büeler, Wirth zu Bernegg im Rheinthal 1707. Letzter ihn betreffender Eintrag in der SR. 1708.

Schon aus den Daten der angeführten Lieferungen ergibt sich, dass Wolf mit seiner Wahl zum Landvogt keineswegs den Beruf quittirte, in den Rechnungseinträgen von den 90er Jahren bis 1708 wird er aber geradezu Hr. Landvogt W. W. titulirt.

Arbeiten Wolfs für andere Kunden: Während bei den ihm zugeschriebenen Glasgemälden in der Kirche zu Stein a/Rh. die Autorschaft unsicher ist,[6] ersehen wir dagegen aus Einsiedleramtmann Marx Eschers Selbstbiographie,[7] was er diesem Alles geliefert hat.

[1] EPG. und Stammbuch der Familie Wolf (in deren Besitz). [2] To. 1710, 12. April. [3] u. [4] Glb. [5] VZ. 1671. [6] Dr. A. Nüscheler, Gotteshäuser der Schweiz, II f., p. 30/31, führt einige Glasgemälde von 1679 u. s. w. in der Klosterkirche in Stein a/Rh. — ohne Quellenangaben — auf W. Wolf zurück. In der Geschichte Steins von Pfarrer Ziegler wird ein Glasmaler Weber von Winterthur als in jener Zeit für Stein beschäftigt genannt (Weber, Jakob, nach Winterthurer Bürgerbuch n. 1637, † 1680). [7] Stadtbibl. Zürich Msc. L. (Leu) 120. 4°.

XVIII. Jahrhundert.

Meyer, Hans Conrad.

Gm. † 1766.[1] Der letzte Glasmaler Zürichs.

Da in Zürich ein Lehrmeister fehlte, wandte er sich nach Nürnberg und Hamburg.[2] 1723 22. April ist zu einem Mitgliede l. Meisterschaft des Glasmaler- und Glaserhandwerks angenommen worden: Hs. Conrad Meyer, Glasmaler.[3] Nach ihm erscheint kein weiterer Glasmaler mehr im Glb. Einzige Arbeit für den Rath SR. 1725. Hr. Hauptmann Hs. Conrad Meyer dem Glasmaler für einen Schilt oder Zürich Rych, welches den Sommer durch ziemlich vom Hagel beschädigt worden, in der Kirchen zu Weiningen. Widmete sich späterhin der Physik, Mathematik und verwandten Wissenschaften.[4]

[1] Füssli, Künstlerlexicon. [2] Er theilt das selbst mit in einem 1747 in der physikalischen Gesellschaft gehaltenen Vortrag über Glasmalerei, welchen er der Gesellschaft in Schrift verfasst übermachte und der 1857 von Dr. Ferd. Keller im Anzeiger f. schweiz. Alterth. benutzt. Zur Zeit findet sich die Schrift in der Bibliothek der antiq. Gesellschaft, wohin sie gehört, nicht vor. [3] Glb. [4] = [1] Erhalten (eigener Besitz) ist ein von ihm angefertigtes Geschlechtsregister der (Rosen-) Meyer-Famlie mit in Farbe ausgeführten Wappen.

Wäber, Joh. Ulrich.

Gm. u. M. n. 1678.[1] † 1733.[2] 1702 kauft er die ZG. M., Berufsangabe *Maler*.[3] 1706 Heirat mit Reg. Wolf (Nichte H. W. Wolfs).[4] 1710 29. April wird er (in einem gehaltenen Extrabot) von einem löbl. Handwerch der Glasmaler und Glaser zu einem Ehrenmitglied aufgenommen.[5] Beschäftigt SR. 1713 Hr. Wäber den Glasmaler von dem Reichswappen in die Kirche zu Rüschlikon; 1717 demselben für 2 solche in die Kirchen Lindau und Fischenthal, 1720 in die Kirchen zu Ryfferschwyl.

[1] Geneal. Tabellen der Stadtkanzlei. [2] To. F. 1733, 26. April Hr. Lieutenant Ulrich Wäber der Mahler. [3] ZV. M. Nr. 770. [4] Eb. F. 1706, 4. Mai. [5] Glb.

Auswärts niedergelassene und thätige Züricher Glasmaler.

Aarau.

Löuw, Heinrich.

Gm., G. und M.[1] n. zwischen 1520 und 30.[2] † wohl um 1576.[3] In Zürich erneuert er (ohne Berufsangabe) 1548 die ZG. M.,[4] liefert dem Rath laut SR. 1549 ein F. u. W., glasert 1550 für seine Zunft; 1554 16. Januar assistirt er noch einer Verhandlung vor Schirmvogteiamt in Sachen Jac. Löuwen sel. Kindern.[5] In Aarau niedergelassen ist er jedenfalls seit 1557.[6]

Ueber seine dortige Thätigkeit finden wir[7]: die in das Büchsenschützenhaus in Aarau von den eidg. Orten geschenkten F. u. W. scheinen von ihm ausgeführt worden zu sein. Z. SR. 1565 9 Pfd. 7 S. 6 h. Heinrich Löuwen dem Glasmaler, so zu Arouw sesshaft ist, um das F., so mH. den Büchsenschützen in ir nüw Hus zu Arouw geschenkt. Bern SR. 1566 13 Pfd. 15 S. Urich (Verschreibung) Löuw dem Glasmaler und Glaser in Arouw geben für 1 F., so mH. mit ir Ehrenw. den Schützen von Arouw verehrt. Solothurn SR. 1576 dem Glasmaler von Aarau von mH. W. zum Löuwen zu Aarau zu bessern.

Ein bedeutender auswärtiger Kunde für ihn war augenscheinlich das Closter S. Urban, in dessen Rechnungsbuch 1564—1583[8] sich mehrfach für Wappenlieferungen Zahlungen an Mr. Heinrich (der Geschlechtsname kommt nie vor), Glasmaler in Aarau, verzeichnet finden. An ihn darf auch gedacht werden bei der Ausgabe von Beromünster: 1572 dem Glasmaler von Arauw um 1 bög. W.[9]

[1] Malt z. B. das Zyt am Kauthausthurm. Mitth. aus der Handschr. Rychnerschen Chronik der Stadt Aarau. [2] Darauf weisen die Zeit des Zunfteintritts und der ersten Arbeit. [3] Leu, Geschlechterbuch Stadtb. Z. [4] ZV. M. Nr. 172. [5] Sch. STA. Gest. V. 369, p. 95. [6] Ein Bürgerrechtsverzicht findet sich im BB. nicht. SR. 1557: Innemen vom Pfundschilling (Verabgabung des ausser Landes gehenden Vermögens) 11 Pfd. von Heinrich Löuwen zu Arouw Abzugsgelt; SR. 1560 in gleicher Rubrik: 12 Pfd. von wegen — und Heinr. Löuwen zu Arouw, als sy ire Schwester Dorothea L. geerbt hattend.

[7] Die präsumtive Hauptquelle, die Stadtrechnungen von Aarau, ist hiebei nicht ausgenutzt. Lange Zeit stand die im Gange befindliche Bereinigung des Archivs im Wege, später wurde darauf nicht zurückgekommen. [8] Staatsarchiv Luzern. [9] Anz. f. schw. Alterth. 1880 p. 83/84. Glasmaler und Glasmalerei im Dienst des Stifts Beromünster. Von dort erwähnten Handrödeln der Stifts-Bauherren fallen nur drei in Löws Zeit und nur aus zweien werden Mittheilungen gemacht.

Bern.

Funk, Hans.

Gm. u. G. n. 2. Hälfte XV. Jahrh.[1] † 1540.[2]

Er ist der Bruder der beiden Zürcher Ulrich und Jacob Funk, von denen ersterer, ein eifriger Förderer der Reformation und Verehrer Zwingli's, mit diesem zu Cappel fiel, der letztere die Stelle des Schultheissen am Stadtgericht bekleidete und 1565 starb.[3] Hans Funk ist der Haupt- oder mindestens einer der Hauptrepräsentanten des Glasmalergewerbes in Bern in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts. Auf Schritt und Tritt begegnen wir ihm wie in den SR. Berns so in denen Freiburgs, dessen Rath er in Menge Freiburger Standeswappen liefert. Auch für St. Urban wird er beschäftigt gefunden. Er tritt zur Zeit nur darum nicht in seiner vollen Bedeutung hervor, weil dieselben verdienstlichen Publikationen,[4] die *seinen Namen* bekannt machten, eine ganze Menge angeblicher weiterer gleichzeitiger Glasmaler in Bern aufführen. Wenn erst genauer gesichtet ist, wird Funk schon mehr in den Vordergrund treten.[5]

[1] Er ist schon im I. Decennium des XVI. Jahrhunderts im Berufe thätig. [2] Freib. SR. 1540 (Comptes des Trésoriers Nr. 275 STA.Frb.) gemein usgeben: Moritzen Lüscher von Zoffingen um etliche Wappen, die Hans Funk sin Schwäher sel. gemacht hat. [3] Aus dem Testament der Anna Lutstorfin, inwohnenden Bürgerin zu Bern, Hans Funk des Glasers Wittwe, vom 27. Jänner 1545 (Testamentsbücher im Berner STA.) ergibt sich, dass der Testatorin Stieftochter Dorothea Funk Moritz Lüschers (in Zofingen) Frau ist. Im Gemächt von Jakob Funk in Zürich von 1535 (STA. Z. Gemächtsbücher Nr. 5 p. 355) werden Verfügungen getroffen betreffend das Erbrecht der Kinder seines verstorbenen Bruders Ulrich und seines Bruders Hans zu Bern, und zwar je nachdem dieser selbst noch am Leben wäre oder nicht beim Tode des Testators. Im Vermächtniss des Hr. Schultheiss Funken von 1564 (dieselbe Person wie im vorstehenden Testament), Gemächtsbücher Nr. 11, p. 156, wird dann besonders erwähnt und bedacht: «mines Bruders Hansen seligen, so zu Bern gesessen, Dochter Kindt, mit Namen Elsbeth

Lüscherin, zu Zoffingen im Argouw gesessen». [4] Berner Taschenbuch 1877. Auszüge aus den bernerischen Staatsrechnungen und Festschrift zur Eröffnung des Kunstmuseums in Bern 1879. [5] Wir können auf das in der eben citirten Festschrift wiedergegebene, auf Heinr. Grebolt gedeutete Glasmaler-Monogramm und auf eine Erörterung darüber, ob in demselben nicht der Initial F vertreten sei, hier nicht eingehen. Wir notiren lediglich, dass über das Monogramm noch nicht disponirt ist. Heinrich Grebolt ist zur Zeit weder als Glasmaler erwiesen (einmal liefert er nach den mitgetheilten Rechnungsauszügen «Glaswerch»), noch liegt vor, dass er wie 1524 so auch schon 1507, zu welcher Zeit das Monogramm bereits vorkommt, in Thätigkeit gewesen sei.

Freiburg (i. d. Schweiz).

Ban, Heinrich.

Gm. u. M. n.[1] † 1599.[2] Stadtglasmaler von Freiburg 1541—1550. Nach einem Aufenthalt in Bern siedelt er 1540 nach Freiburg über,[3] woselbst er am 11. Febr. 1541 als Stadtglasmaler angestellt[4] und am 28. Juni gl. J. zum Bürger angenommen wird.[5] In dieser damals neu geschaffenen Stelle übt er 10 Jahre lang eine ausgedehnte Thätigkeit für den Rath von Freiburg. Weitaus die meisten Freiburger Standeswappen, die im Decennium 1540—1550 (in Form fertiger Wappen) verschenkt werden, rühren von ihm her. Da er partienweise in's Depot liefert, hat eine Aufzählung seiner Arbeiten kein Interesse; nur als ein Beispiel für den Umfang seiner Bethätigung mögen die bezüglichen Einträge eines Jahrgangs der Freiburger SR. hier reproduzirt werden.

1545 Heinrich Ban um 2 Rundwappen mit der Landschaft, um jedes 8 Pfd.; um 2 W. mit der Burg 10 Pfd.; um 4 kleine halbbögig W. mit der Burg 20 Pfd.; um 2 W. mit der Burg 10 Pfd.; um 4 rond W. mit der Landschaft zu 8 Pfd. = 32 Pfd. Ime um so vil glychförmig W. 32 Pfd., umb dry runde W. mit der Landschaft 24 Pfd., Ime um ein ander glych Wappen 8 Pfd.

1550 Aufgabe der Stellung. 1551 finden wir sowol die Freiburger Stadtglasmalerstelle durch Lienhart Jerly, einen Freiburger, besetzt, als auch Ban nach Zürich zurückgekehrt, wo er aber *nicht* als Glasmaler, sondern als Maler sich bethätigt.[6]

[1] Vor Einführung der Tb. in Zürich. [2] ZV. M. Nr. 216. [3] Das erzählt er selbst in den Akten seines 1551 in Zürich geführten Ehescheidungsprozesses. Ehgerichtliche Züg und Wisungen STA. Z. Trucke 421, Bündel VII, Nr. 23.

[4] Freiburger Rathsmanual Nr. 58, 11. Februar 1541: Heinr. Bann den Glasmaler haben min Herren angenommen und bestellt. Sin Bestellung ist der ganz Huszins und 5 Pfd. zu den Frohnfasten. [5] Freiburger Rathsmanual Nr. 59 und Freiburger BB. p. 126. [6] In der zweiten Periode seines Lebens hat er augenscheinlich die Malerei, nicht mehr die Glasmalerei, betrieben, denn in den SR., BA. und ZR. wird er immer nur mit Malerarbeiten, nie mit Lieferung von Wappen angeführt. Im ZV. M. Nr. 216 und ZR. M. — Zunft der Maler — in die er sich 1555 einkauft, in Missiven des Raths (4. März 1559) und wo wir ihm überhaupt begegnen, heisst er *Maler*, nie Glasmaler, und damit fällt er mit Ausnahme seines Aufenthalts in Freiburg für uns ausser Betracht. Ohne den wünschbaren Commentar dazu geben zu können, sei doch erwähnt, dass er laut ZR. 1586 seiner Zunft Meisen Heinr. Bullingers sel. Bildniss verehrt, wofür er ein Gegengeschenk von 6 Pfd. erhält. In Zürcher Geschlechterbüchern findet man wol ein Portrait — Holzschnitt — eingeklebt mit Inschrift: Heinrich Ban encaustes aet. 45, zu dem die Autoren kein Wort Text beizufügen wissen.

Luzern.

In dieser Stadt befindet sich im XVI. Jahrhundert eine ganze Colonie von Zürcher Glasmalern, ¡Glasern und Malern — in der Mehrzahl wol Gegner der Reformation. Ueber die Moser, Martin und Jost, Süler, Oswald, Weber, Heinrich, haben luzernische Forscher bereits berichtet[1] und wir treten auf sie nicht ein. Nachrichten über den der Uebersiedlung vorangehenden Aufenthalt in der Vaterstadt Zürich und eine daselbst geübte Thätigkeit haben sich für keinen derselben vorgefunden.

In letzter Zeit ist nun constatirt worden, dass der bisher nur als Maler und Cartograph, aber soweit wol bekannte, ebenfalls nach Luzern übergesiedelte Zürcher Hans Heinrich Wegmann auch die Glasmalerei übte.[2] Zur Biographie dieses Meisters, der neben Hans Asper, Jost Ammann, Chr. Murer, der weitest bekannte Zürcher Künstler des XVI. Jahrhunderts ist und dem J. C. Füssli in seiner Geschichte der besten Künstler in der Schweiz hohes Lob spendet, kann einiges Neue beigebracht werden. Geboren ist er nicht, wie allgemein angenommen wird,[3] 1536 als Sohn Hans Wegmanns, Zunftmeister, Statthalter, Landvogt der Landschaft Thurgau, sondern circa 20 Jahre später als Sohn eines Heinrich Wegmann. Das bisher angenommene Datum ist wol auf Conrad Meyer zurückzuführen, der sich seinerseits aber gar nicht so positiv ausspricht, wie es später Gebrauch wurde. In seinen Familiennachrichten führt er die Descendenz seines Äni Hans Wegmann auf, und bemerkt bei dessen

7. Kinde: Heinrich Wegmann, geb. 1536, «als ich glaub, dieser syge der Maler in Luzern». Die längste Zeit fehlte ein Grund, dieses Datum in Zweifel zu ziehen. Laut Tb. G. wird ja auch wirklich einem Hans Wegmann 1536 ein Sohn Heinrich getauft. Erst von dem Moment an konnten sich leise Zweifel an der Richtigkeit erheben, als bekannt wurde, dass Wegmann 1615[4] und wer weiss wie lange noch weiter in Luzern in voller Thätigkeit stand, während er 80 und über 80 Jahre alt gewesen wäre. Erheblich werden die Zweifel, wenn statt «Eintritt in die Gesellschaft der Mahler» oder gar «die Künstlergesellschaft in Zürich» richtig gesetzt wird: Erwarb 1579/(80) die Zunftgerechtigkeit der Meisen- oder Weinleutenzunft, wohin die Maler zünftig sind.[5] In dem Zunfterwerb haben wir in 99 von 100 Fällen eine der Installationen des jungen Meisters, der seine praktische Thätigkeit beginnen will, vor uns; dass wir es auch in diesem Falle des Erwerbes der Zunftgerechtigkeit wirklich mit der Installation eines jungen, *erst sich etablirenden,* die Ausübung des Berufes *beginnenden* Meisters zu thun haben, wird dadurch bestätigt, dass in dieser selben Zeit die *erste* Arbeit Wegmanns sich constatiren lässt.[6] Normale Verhältnisse vorausgesetzt, fällt die Etablirung in das 20. bis 25. Altersjahr. Wegmanns Geburt fiele der Wahrscheinlichkeit nach also in die Zeit von 1555—60. Laut Tb. G. wird auch wirklich 1557 12. Oct. einem *Heinrich Wegmann* ein Sohn *Hans Heinrich getauft.* Wenn noch etwas zu wünschen übrig blieb, so gieng es in Erfüllung durch Auffindung einer vom 17. Oct. 1582 datirten schriftlichen Caution,[7] welche des Malers H. H. Wegmann Vater bei des Sohnes Uebersiedlung nach Luzern dem dortigen Rath leistete und die mit den Worten beginnt: «Ich *Heinrich Wegmann,* Burger in Zürich, bekenne u. s. w.» Damit ist nun das bisher angenommene Datum positiv als *unrichtig* dargethan, da unser Meister gar nicht der Sohn Hans Wegmanns (Zunftmeister, Statthalter, Landvogt der Landschaft Thurgau), sondern eines uns zur Zeit nicht näher bekannten *Heinrich* Wegmann ist, demnach das von C. Meyer aufgebrachte Datum ihn gar nicht angehen kann. Mit Gewinnung eines spätern, Beseitigung des weiter zurückliegenden Geburtsdatums ist das Räthsel, wo Wegmann, der erst von 1580 an sich bemerkbar macht, die ganze erste Hälfte seines Lebens gesteckt und was er getrieben habe, aus der Welt geschafft.

[1] Schneller, Stadtarch. Luzerns Lucasbrüderschaft usw. 1861 und v. Liebenau, Staatsarch. Verzeichniss der Glasmaler in Luzern im Anz. für schw. Alterth. 1878, p. 857 ff. [2] Entscheid des Raths von Luzern Dienstag nach Joh. Bapt. 1595, Martin Martini solle sich des Malens enthalten, Wegmann

dagegen mit dem Glasmalen fortfahren. Rathsprot. Nr. 288 a. gef. Mitth. des Hr. v. Liebenau. [3] J. C. Füssli, Geschichte der besten Künstler in der Schweiz und die Künstlerlexica. [4] Luzerner SR. 1615. Item zalt us Befelch Hr. Schultheissen J. Sonnenberg Mr. Heinrich Wegmann dem Maler wegen 4 gemalten Tafelen in namen mGH. uf die Capellbrugg u. s. w. [5] ZV. M. Nr. 381 und ZR. M. 1579/80. Eintritt und Zahlung fallen in den Monat April, also in's Jahr 1580. [6] BAR. 1580 Heinr. Banen und Heinr. Wegmann, beid Malern, um die 2 Taffelen zu beiden Syten an den Thurn uf Dorf. [7] STA. Luz. Urkunden. Fascikel 88. Gef. Mitth. Hr. v. Liebenau.

Schaffhausen.

Fries, Hans Rudolf.

Glas- und Flachmaler. n.? † 1661.[1] Erwirbt das Bürgerrecht in Schaffhausen 1633[2] und tritt 1634 in das dortige Handwerk ein.[3] Einzige von ihm erwähnt gefundene Arbeit:[4] Schaffh. SR. 1632/33. Rubrik Fenster und Wappen, 4 Pfd. 10 S. 5 h. geben und verert Rudolf Fries von Zürich, welicher mGH. ein Wappen verert, dagegen ime verert (Gegengeschenk). Wüsste man, wie alt er war bei seinem 1661 erfolgten Tode und woher er nach Schaffhausen kam (in Zürich lässt er sich nicht betreffen), so könnte ernstlich darüber eingetreten werden, ob und welche Chancen *er* habe, der Glasmalermonogrammist HRF zu sein, welchen man (wie wir annehmen mit Unrecht, s. Apokryphe Z. Gm.) Hans Rudolf Füssli nennt, auf dessen Cartons Jahrzahlen bis auf 1611 zurück vorkommen und welche mehrfach süddeutsche Wappen enthalten.[5] Gegenüber dem oben gegebenen Rechnungsauszug ist es unter allen Umständen auffallend und bleibt im Auge zu behalten, dass die in der Wörlitzer Sammlung befindliche Scheibe mit dem fraglichen Monogramm *gerade eine Schaffhauser Standesscheibe von 1632 ist.*[6] Sein Petschaft, das er ordnungsgemäss beim Eintritt ins Handwerk neben der Namensunterschrift unter die (erhaltene) Handwerksordnung drückte, zeigt die 3 Buchstaben HRF in gleicher Form und Anordnung wie das Monogramm.[7] Was an Cartons mit diesem Monogramm bekannt ist, soll aus der Sammlung eines *Schaffhauser* Sammlers herrühren (Antistes Veith).[8]

[1] Nach dem Protokoll des Glaser-, Glasmaler- und Malerhandwerks in Schaffhausen (Sammlung des hist. antiq. Vereins daselbst) sendet am 20. Juni 1661 das Handwerk eine Abordnung an Mr. Hans Rud. Friesen sel. Wittwe, um eine Restanz einzutreiben. [2] BB. von Schaffh. Hans Rud. Friess von Zür. wird 1633 Bürger, ein Maler 19. Juli, juravit 19. Dez. 1633. [3] Das

cit. Handwerksprotokoll. [4] Für eine lange Zeit nachher fehlen die SR. oder wenigstens Ausgabenrechnungen. [5] Nagler, Monog. III, p. 323, Nr. 917 und pag. 558, Nr. 1434. Voce H. R. Füssli, doch begreift er ein Monog. mit ein, das jedenfalls nicht in Betracht kommt. [6] Hosæus, die Glasgemälde des Gothischen Hauses in Wörlitz in Zahns Jahrbüchern für Kunstwissenschaft, II. Jahrg., p. 233. «Wir schliessen unsern Bericht mit einem recht glänzenden Wappenbilde — dasselbe trägt die Inschrift: die Statt Schaffhusen und zeigt ein kaiserliches Wappen, von 2 Löwen gehalten. Es ist vorzüglich sauber und bestimmt gezeichnet und brillant in der Farbe, trägt die Jahreszahl 1632 und ist mit dem Monogramm HRF. versehen.» [7] Sammlung des hist. ant. Vereins. [8] Nagler cit.

Strassburg.

Lingg (Lingk), Bartholomäus.

Thätig II. Hälfte des XVI. und Anfang des XVII. Jahrhunderts und dessen Söhne Lorenz und Hans Conrad. Strassburger Bürgerbuch:[1] «1581 Bartholome Lingkh von Zürch[2] hat das Burgkrecht kauft und will zur Stelzen dienen. Actum den 8. Mai.» Von woher er nach Strassburg kam, bleibt im Dunkeln; in Zürich selbst hat er sich nicht betreffen lassen. Nach den Civilstandsregistern Strassburgs war er drei Mal verheiratet (1581, 89, 1605). Von seinen Söhnen ergriffen Lorenz, geb. 1582,[3] und Hans Conrad, geb. 1593,[4] ebenfalls den Beruf als Glasmaler. In Verkehr finden wir den Vater mit Christ. Murer, Abel Stimmer, dem Schaffhauser Maler, Isaak Habrächt, dem Schaffhauser Uhrenmacher, dem Glasmaler Schoner, den Malern Friedrich Brendel und Eucharius Dieterlin.[5] Wenn auch weder die Künstlerlexica von Füssli und Nagler noch Gesserts Geschichte der Glasmalerei dieser Meister Erwähnung thun, *so stehen doch sie und ihre Werke im Elsass in hoher Achtung.*[6] Ein Hauptwerk von Bartholomäus und Lorenz L. war eine zahlreiche Suite von Darstellungen aus altem und neuem Testament und Geschichte der Heiligen in der Carthause Molsheim im Elsass, dorthin gestiftet von Gönnern des Klosters. Die Hauptmasse dieser Glasgemälde kam im Verlauf in den Besitz der Stadt Strassburg und ward zuerst im Museum, später auf der Stadtbibliothek placirt, mit welch letzterer sie — 77 panneaux — 1870 zu Grunde gingen. Einige zur Suite gehörige Stücke sollen im Schloss Eberstein (Baden) und sonstigen Privatsammlungen zu finden sein.[7] An die beiden Lingg, Bartholomäus und Lorenz, darf wenigstens gedacht werden — auszumachen ist zur Zeit nichts

Sicheres[8] — bei den in Nagl. Monog. B. IV. p. 281, Nr. 944, p. 385, Nr. 1171, p. 390, Nr. 1177 angeführten mehr als 100 Cartons zu Glasgemälden mit Monogrammen theils aus B und L, bald aus zwei L gebildet und mit Jahrzahlen von 1580—1611, vier Stück von 1627. Nagler selbst spricht von elsässisch-schweizerischer Schule.

[1] Im Stadtarch. Strassburg selbst eingesehen. Die Einträge auf Pergamentblättern sind genau und graphisch schön ausgeführt. [2] Es ist das dieselbe Schreibweise, wie wir sie z. B. in den gleichzeitigen Ausgaben von S. Münsters Cosmographie finden. Eine Zeichnung des Meisters (damals in Züricher Privatbesitz) war 1876 auf der Ausstellung in München mit ausgestellt. Der Cat. II. Th., Werke älterer Meister p. 307, Nr. 2602 gibt aber die Inschrift unrichtig dahin an: Bartholomæus Lingg von *Zug*, Bürger und Glasmaler in Strassburg *1683*. Den Schriftzügen nach wird man allerdings zuerst an Zug denken, aber es ist doch nur Abbreviatur von Zürich. Ein Zuger Geschlecht dieses Namens hat es auch nie gegeben (gef. Mittheilung des mit der Geschichte der Zuger'schen Geschlechter am besten Vertrauten Hrn. Pfarrhelfers Wickart daselbst); dagegen sind die Lingg als ausgestorbenes Zürcher Geschlecht bekannt (Bluntschli, Memor. Tig.). Vom angegebenen Datum steht auf dem Blatte selbst nur 83, das Jahrhundert — die vorgesetzte Zahl 16 — ist eine nicht zutreffende Ergänzung. [3] Taufregister der Pfarrei St. Thomas in Strassburg 5. Febr. 1582. [4] Taufregister der Pfarrei St. Niclaus in Strassburg 7. Aug. 1593 (gef. Mittheilung des Chefs des Civilstandsamts Strassburg, Hr. A. Müller). Getauft auf den Namen Bartholomæus werden ihm 2 Söhne 1584 und 97; ersterer wird also früh gestorben sein, letzterer liess sich nicht verfolgen. Bis nach Erlangung weiterer Kenntniss bezüglich dieses Sohnes und seines Berufs und bezüglich des Geburts- bez. Todesjahrs des Vaters bleibt die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass Barth. Lingk, Glasmaler, zwei Personen, Vater und Sohn, umfasst, und Arbeiten aus den 20er und 30ger Jahren des XVII. Jahrhunderts nicht mehr dem Lingk, der 1581 Bürger wird, zugehören, sondern einem gleichnamigen Sohn. [5] Pathenschaften lt Taufbüchern. [6] Strobel, vaterländische Geschichte des Elsasses IV. Th. 1848 p. 262, Baron de Schauenburg: La peinture sur verre. Strassb. 1865 p. 20. Derselbe in den Comptes rendus du congrès archéologique de France XXVI. Session; Paris 1860, p. 267 ff. [7] Ueber diese Glasgemälde siehe abgesehen von der schon cit. Literatur auch: Füssli, Zürich und die Städte am Oberrhein I. 487. Waagen, Kunst und Künstler in Deutschland II. 357. [8] Wo diese Zeichnungen, über welche Naglern Mittheilungen gemacht wurden, zur Zeit sind, ist unbekannt (in Donaueschingen nicht).

Apokryphe Zürcher Glasmaler.

Ammann, Jos.

n. 1539. † 1591. Wird von Sandrart auch Glasmaler geheissen. Diesfällige Arbeiten desselben sind aber keine constatirt.

Buchter, Heinr., n.? † 1604, **Haldenstein, Heinr.**, n.? † circa 1580, **Högger, Casp.**, n.? † 1592, **Lindinner, Simon**, n.? † 1564, **Seebach, H. Jak.**, n. circa 1591, † ?, **Wädischweiler, Hans**, n. 1529, † 1566, werden zusammen behandelt, da ihre Chancen, als Glasmaler qualifizirt zu werden, und die Bedenken hiegegen bei ihnen die gleichen sind. Alle sind *vielbeschäjtigte Glaser* und nur 1—2 Rechnungseinträge lauten jeweilen so, wie wenn man es mit Glasmalern zu thun hätte, nämlich: zu *Buchter:* SR. 1585 um 1 F. u. W. Jakob Bucher von Kilchberg geschenkt; zu *Haldenstein:* 1537 8 Pfd. 5 S. um 1 F. mit dem W. dem Steffen Tanner von Wädenschwyl, 1549 8 Pfd. 19 S. um 1 F. mit dem W. dem J. G. in Rengg; zu *Högger:* 1549 9 Pfd. 1 S. 4 h. um 1 F. u. W. gen Vollenweid nam. Högger; zu *Lindinner:* 1547 9 Pfd. 4 S. 6 h. um 1 F. u. W.; zu *Seebach:* 1647 18 Pfd. 8 S. H. J. Seebach dem Glaser um 1 bogigs grosses W. 12 Pfd., und um 1 halbbogigs 6 Pfd. 8 S.; zu *Wädischwyler:* FAR. 1565 8 Pfd. um 2 W. in die Stuben uf der Aptey. Keiner wird je Glasmaler genannt. Im Uebrigen siehe, was im Anhang Quellen über die Criterien zur Unterscheidung des Glasmalers vom Glaser gesagt ist.

Conrad.

Von der Hagen: Briefe in die Heimat 1818 I. 50: «In der Kunstsammlung auf der Burg (in Nürnberg) gewährte eine vortrefflich angestellte Reihe von Glasmalereien eine lehrreiche Uebersicht; zuletzt 1597—98 noch recht schöne von einem Züricher Conrad.» Scheiben Ch. Murers von 1597—98 auf der Burg in Nürnberg werden mehrfach erwähnt; von Arbeiten anderer schweizerischer Glasmaler daselbst hat

dagegen sonst nie etwas verlautet. Aller Wahrscheinlichkeit nach gedenkt auch von der Hagen Chr. Murer zu citiren.

Füssli, Hans Rudolf.

Nagler, Monogr. III. p. 323, Nr. 917 und p. 558, Nr. 1413: «Hans Rudolf Füssli, der ältere Maler dieses Namens, war in der I. Hälfte des XVII. Jahrhunderts in Zürich thätig. Ueber Leistungen verlautete früher nichts; in neuester Zeit (Heft 3 und 4 von B. IV sind 1870 erschienen) kamen aber Zeichnungen zum Vorschein, welche auf einen Glasmaler schliessen lassen. Diese Zeichnungen stammen aus der Zeit von 1611—41. Die nicht genannte Quelle Ngl.[6] scheint der Kunstauctionscatalog R. Weigels von 1858 zu sein, wo unter Nr. 1361 ausgeboten wird: Eine in ihrer Art vielleicht einzige Sammlung von Zeichnungen zu Glasgemälden von den berühmtesten Schweizer Künstlern, den Linthmeyer, T. und Ch. Stimmer, *J. R. Füssli* u. s. w. Diese merkwürdige Sammlung stammt grösstentheils aus der Sammlung des Antistes Veith in Schaffhausen her. Wie ist Weigel zur Proclamirung eines Zürcher Glasmalers Hs. Rud. Füssli gekommen? Auf den Untersatzblättern (die ausgebotene Sammlung gelangte in zürcherischen Privatbesitz) der mit den von Weigel und Nagler angegebenen Initialen bezeichneten Zeichnungen ist unbekannt, wann und von wem der Name H. Rud. Füssli hingesetzt. Das eine der beiden Zeichen, das nur die Buchstaben H und F enthält, kann jedenfalls nicht einen Hans *Rudolf* Füssli bezeichnen, das andere, das den Buchstaben R mit enthält, könnte also buchstabenhalber Hans Rudolf Füssli bedeuten. Aber weiter sind wir nicht, irgend etwas Positives zu Gunsten der Lösung des Monogramms gerade auf diesen Namen liegt zur Zeit nicht vor. Dass ein solcher Glasmaler in der I. Hälfte des XVII. Jahrhunderts in Zürich *nicht* gelebt und *nicht* praktizirt habe, kann wol mit aller Sicherheit behauptet werden. Ob ein solcher im Ausland sich aufhaltend existirt habe, ist auf Grund hierseitiger Quellen nicht wol auszumachen, aber im höchsten Grad unwahrscheinlich. Des Weitern einzutreten, wäre für einmal verfrüht. Siehe im Uebrigen auch unter auswärts thätige Glasmaler H. R. Fries in Schaffhausen.

Funk, Hans.

Zünfter z. M. 1537.[1] Selbst nie anders denn Glaser genannt (und die ihm bezahlten Arbeiten sprechen auch nicht für mehreres), heisst einzig in der ZR. M. 1567 seine Wittwe Hans Funken des *Glasmalers* sel. Frau.[3] Von der Regel, dass als Glasmaler zu acceptiren sei, wer

in einer zeitgenössischen Quelle als solcher bezeichnet worden, ist hier nach der Art des Falles doch wol eine Ausnahme zu machen.

[1] u. [2] ZV. M. Nr. 102. [3] In der Rubrik Beiträge an die Beerdigungskosten von Zünftern und deren Angehörigen.

Gluntz, Alexander.

Gm. von Zürich, wird 1550 laut Constanzer Bürger- und Insassenbuch von 1530—50 p. 207 (gef. Mittheilung des Hrn. Stadtarchivars Dr. Marmor) vergönnt, sammt Frau und zwei Kindern in Constanz zu wohnen bis Constanzer Kirchweih. In Zürich nicht, in Constanz nicht weiter zu verfolgen; an ersterm Ort sind nur die Geschlechter Glintz und Kluntz bekannt.

Grædescher, Balthasar.

Laut ZV. S. wird Balthasar Grædescher, Glasmaler von Fillingen, 1534 Mitglied. Ehe ein Ausländer in eine Zunft eintreten kann, muss er das Bürgerrecht erworben haben. Das BB. besagt nun: 1532. Bathasar *Gederscher, genannt Maler*, von Fillingen vor dem Schwarzwald, rec. est in civ. gratis von seiner Diensten wegen, so er uns bewiesen hat in beiden Cappelerzügen.

Nach Leu, Helv. Lex. XII. Voce Maler, hat er, ursprünglich Barfüsserordens, zur evangelischen Lehre übergetreten, mit Bücherdrucken und -binden seinen Unterhalt gesucht.

Von ZV. S. ist nicht das Original, sondern eine moderne Copie vorhanden und vom Abschreiber wohl eine Abkürzung wie *gen (ant) Maler* unrichtig für *Glasmaler* gelesen worden.

Hagenbuch, Augustin.

(Mitte XVI. Jh.) Nagler, Monogr. I. 319, Nr. 660, dient dem Autor, um das Glasmalermonogramm AH zu lösen. «Wahrscheinlich sind die Bilder mit diesem Monogramm von Augustin Hagenbuch, welcher zu jener Zeit in Zürich lebte.» Von einer Person dieses Namens in Zürich ist keine Spur vorhanden.

Keller, Hans, und Keller, G.

Auctionscatalog der von Derschauischen Kunstsammlung, Nürnberg 1825, p. 24. «Ausser den Meisterwerken der altdeutschen Kunst u. s. w. ist eine bedeutende Zahl dieser Tafeln von Schweizerkünstlern,

einem C. Maurer, A. Stimmer, G. Keller verfertigt, welche in dieser Miniatur-Schmelzung die höchste Stufe der Kunst erreicht haben.»

Bei Angabe der Verfertiger der *einzelnen Stücke* wird von einem G. Keller in der Folge gar kein Gebrauch gemacht; gleichwol ist er in Naglers Künstlerlexikon übergegangen, VI. 549, und macht seinen Weg als einer, der sich im Fache ausgezeichnet, über dessen Lebensverhältnisse wir leider nichts Näheres wissen. Nr. 21 Cat. cit.: Eine grosse symbolische Vorstellung: Calvin u. s. w., unten die Inschrift: die Kapitelsbrüder in den usseren Roden des Landes Appenzell Anno 1628: Ein Meisterwerk von Hans Keller, Glasmaler zu Zürich.

Nach Uebergang der Sammlung an's kgl. Museum in Berlin sagt der Catalog von Tieck 1835 p. 101, Fenster II, Nr. 26: Wolerhaltene, sehr zierliche Malerei, *angeblich* von Hans Keller, Maler in Zürich. Endlich wird die Scheibe von SV. im Anzeiger für schweiz. Alterthumskunde 1862, p. 57, «Glasgemälde aus der Schweiz im Berlinermuseum» *ohne die geringste Andeutung über den Autor erwähnt.* Augenscheinlich enthält also die Scheibe[1] keinen Anhaltspunkt, um von einem Gm. Hans Keller von Zürich zu reden.

[1] Das ergibt sich auch aus einer Copie im Besitz des Hrn. Rathsherrn Zellweger in Trogen. Urspr. Landammann Schiess geschenkt, befand sich das Original bis 1818 in Herisau und der bekannte Geschichtsforscher Zellweger liess von ihr wie von andern Scheiben Copien anfertigen.

Keller, H. Jakob,

wird in der Z. SR. von 1610/11 der Glasmaler genannt, dem eine Wappenlieferung bezahlt wird. Da ein solcher in den SR. weder vorher noch nachher und anderswo gar nie erscheint, ist eine blosse Verschreibung statt Salomon Keller anzunehmen.

Lindinner, H. Rudolf,

wird im Glb. 1608 als neuer Meister aufgeführt, wogegen der *wol* constatirte H. Heinrich Lindinner, geb. 1587, fehlt. Da für die Zeit von 1640 bis zurück gegen 1600 erst nachträglich (1640) die ältern Meisterrechtserwerbungen nachgetragen wurden (zu einer Zeit, da H. H. Lindinner längst todt war), ist ein Versehen im Vornamen wol anzunehmen, zudem Rudolf ein Taufname par excellence in der Familie Lindinner ist (Rudolf, Pfarrer zu Elsau, To. 1643, 20. Aug., Rudolf, Sattler, ZV. M. 1625, Nr. 632).

Mair, Christoph.

Von Stetten, Kunst- etc. Geschichte Augsburgs 1779 I. 297: «Es war auch vor Zeiten keine Kirche u. s. w., darin man nicht gemalte Fensterscheiben erblickte etc. Selbst in meinem Hause waren wirkliche Kunststücke von dem in dieser Arbeit berühmten Christoph Mair von Zürich» u. s. w. Augenscheinlich wird an Chr. Murer gedacht.

Murer, Johann (Hans).

Trautmann, Kunst und Kunstgewerbe 1869, p. 126, Glasmaler Deutschlands aus der Zeit von 1600—1700. «Murer, Johann, zu Zürich, meist Wappen, aber auch anderes, ganz trefflich. Monogramm IM.» Es ist weniger von irriger Lösung des J. im Monogramm von Josyas M. zu sprechen, als überhaupt von einem Verschuss, da die Scheibe, die angerufen wird, Chr. Murer zum Autor hat.

Catalog der Münchner Ausstellung 1876: Werke älterer Meister Nr. 1008, Scheibe mit dem Wappen des Erbauers des Schlosses Aschaffenburg 1610, HM. (Murer aus Zürich), wie da der erste Initial gelöst werden wollte, ist nicht ersichtlich (nach einer Mittheilung des Hrn. Prof. S. Vögelin wäre aber das Monogramm gebildet aus J. M. Zürich).

Nagler, Heinrich.

Gm. in Zürich, I. Hälfte des XVII. Jahrhunderts von ihm z. B. eine Tafel u. s. w. im Berliner Museum. So 1869 Trautmann l. c. 126 unter Bezugnahme auf Tiecks Museumscatalog Nr. 144 (1835). Dort heisst der Verfertiger Heinrich *Nügeler,* Bürger und Glasmaler zu Zürich 1606. Der Catalog der von Derschau'schen Sammlung (aus der die Scheibe stammt, 1825), p. 31, Nr. 44, gibt den Namen richtig, Heinrich *Nüscheler,* Burger und Glasmaler zu Zürich 1606. Dieselbe Scheibe, die auch S. V. im Anz. für schweiz. Alterthumskunde 1862 bei Besprechung der Glasgemälde im Berliner Museum mit dem richtigen Namen erwähnt.

Nüscheler, Hans Heinrich.

n. 1621.[1] † 1688.[2] Laut Glb. ist 1641 zum Meister angenommen worden Heinrich Nüscheler, H. Jak. Nüschelers, des Glasmalers, ehl. Sohn, hat bei Mr. Caspar Thiebolten das *Glaser*handwerk gelernt.

Nach ZV. M. Nr. 725 erneuert 1643 20. Dez. H. Heinrich Nüscheler die ZG. M. (ohne Berufsangabe). In der ZR. von 1643, Einnahmen von neuen Zünftern, comparirt er als H. Heinrich Nüscheler, der *Glasmaler*.

Glasmaler- oder auch nur Glaserarbeiten desselben sind unbekannt.

Diese Person und der in Aktenstücken der II. Hälfte des XVII. Jahrhunderts (Kirchenbücher u. dgl.) mehrfach vorkommende Schulmeister H. Heinr. Nüscheler scheinen ein und dieselbe Person zu sein.

[1] Tb. G. 1621, 12. Aug. Bei der Volkszählung von 1637 wird er als 15jähriger Sohn des Glasmalers H. Jakob Nüscheler aufgeführt. [2] EPG. To. 1688, 4. Nov., und ZV. M. Nr. 725.

Nüscheler, Hans Jakob III.

EPG. gibt dem 1621 geb., 1699 gest. H. Heinr. Nüscheler einen 1642 geb., unbekannt wann gest. Sohn H. Jakob, den er als Glasmaler bezeichnet. Dies die einzige Quelle.

Nüscheler, Hans Rudolf.

Der Stammbaum der Nüscheler-Familie gibt H. Jak. Nüscheler I. einen am 7. Aug. 1645 getauften Sohn Hans Rudolf und bezeichnet diesen als Glasmaler. Das Datum 1645 ist gerade das Jahr, in welchem dem H. Jakob Nüscheler, Sohn, laut Tb. G. der nachherige Glasmaler *H. Ulrich* Nüscheler getauft wird. Mit diesem Datum und dem Namen *H. Ulrich* stimmen Glb. und ZV. S. (1666). Es liegt daher eine Namensverwechslung vor. Ein H. Rudolf Nüscheler in dieser Zeit ist Goldschmied.

Nüscheler, Thomas.

Nagler, Monogr. III. 511, Nr. 1285. «Diese (Nüscheler-) Familie zählte auch noch andere Glasmaler (ausser H. Jakob). Auf einer Zeichnung von 1640 nennt sich — und auf einer solchen von 1629 — Thomas Nüscheler.» Dies die einzige Erwähnung. Im Glb. und andern Quellen findet sich keine Spur von einem Glasmaler dieses Namens.

Rahn, Rudolf.

von Zürich, ... maler 1593 (was vor «Maler» geschrieben stand, ist erloschen), wird als eine irgendwo befindliche Unterschrift aufgeführt in dem von Gemeinderathschreiber Wyss in Bern angelegten Verzeichniss von Namen und Monogrammen von Glasmalern (später in

der Sammlung Bürki). Die genealogischen Tabellen der Stadtkanzlei Zürich weisen unter Rahn, Tabelle I, auf: Hans Rudolf Rahn, geb. 14. Dez. 1553, Glasmaler, † 1594. EPG. macht eine ähnliche Angabe: Rudolf Rahn, Glasmaler, geb. 1555, † 1594. Er wäre also 41, resp. 39 Jahre alt gestorben. Wir sind einem solchen Meister nirgends begegnet.

Rütimann, Hans.

Zürch. SR. 1571. Hans Rütimann, Glaser, um 6 bögige Wappen. Ein Glasmaler oder Glaser bezeichneter Hans Rütimann wird sonst weder vor- noch nachher getroffen. Eine Person ist zu diesem Namen nicht zu construiren. Siehe Abschnitt Quellen im Anhang.

Stauffacher, Anthony, gen. Gyger.[1]

n. 157..[2] † 1619.[3] «Anthony Stauffacher, ein guter Glasmaler,» steht in Dürstelers Geschlechterbuch. Leu, Lex. XVII. p. 525 und mit Berufung auf Leu in Füssli's Künstlerlex. In den zeitgenössischen Quellen wird er nicht Glasmaler, sondern *Maler* (Eintrag des Todes im To. 1619 Aug. oder Flachmaler, Eintrag des Todes seiner Frau eod. l. 1613 und in den ehegerichtlichen Züg und Weisungen[4]) genannt. Nach dem ZV. M. erwirbt Anthony Gyger ohne Berufsbezeichnung 1592 die ZG. M. Niedergelassen hatte er sich in Erlenbach.[5]

[1] 1619 «dem *Anthoni Stauffacher, genannt Gyger,* Burger allhie» u. s. w. Auszüge aus den ehegerichtl. Manualen von Dürsteler in Msc. E 160, p. 122, Stadtbibl. Z. [2] Nach Massgabe des Zunfterwerbs und EPG. Letzterer macht ihn aber mit Unrecht (siehe Schirmbuch vom 18. Juli 1598 STA. Gest. V. 373, p. 461. 464) zum Sohn des ehemaligen Abts von Stein, Martin Gyger. [3] To. von 1613—44. [4] STA. Trucke 422, Bündel XII, Nr. 6. [5] = [4].

Thomann, Hans Heinrich.

n. 1612. Das handschriftliche Geschlechterbuch von Leu (Stadtbibl. Z. voce Thomann: 1612 6. Aug. war geboren H. Heinrich Thomann, der *Glasmaler;* die genealogischen Tabellen der Stadtkanzlei nennen ihn ebenfalls Glasmaler, geben aber (unrichtig nach Massgabe der VZ. von 1637) als Geburtsjahr 1600 an. Im Gegensatz hiezu nennen ihn die zeitgenössischen Quellen nur *Maler* ZV. M. Nr. 664. 1634 kauft H. Heinr. Thomann der *Maler* die ZG. M. (am Rand steht die Notiz «ufgen», er ist ja wol zur Waagzunft übergetreten). VZ. 1637: Innerer Rennweg, Haus zum Tatzfuss, H. Heinr. Thomann der

Maler, 25 Jahre alt etc. Im Tb. P. 1639 Aug. und 1642 Dez. wird als Vater aufgeführt H. Heinr. Thomann der *Mahler*.

Nur *Maler*arbeiten finden sich erwähnt; neben einer gewöhnlichen Malerarbeit in der R. des FA. von 1641, in der ZR. M. von 1644, wo er neben den Malern H. Conr. Gyger und H. Ludw. Stadler mit Malerarbeiten am Aeussern und Innern des Zunfthauses beschäftigt ist. Im Glb. fehlt sein Name. Nach alledem kann er als Glasmaler nicht gelten.

Tubenmann, Hans Rudolf.

SR. 1602. 42 Pfd. Mr. H. Rudolf Tubenmann dem Glasmaler um 7 bögige Wappen mit mH. Ehrenwappen. Kann nur eine Verschreibung im Taufnamen sein. Der damalige Glasmaler des Geschlechtes Tubenmann heisst Balthasar, Hans Rudolf heisst sein Bruder, der Stadtknecht.

Waser, Hans Heinrich.

Dürstelers Auszüge aus den Ehegerichtsmanualen Msc. E 160, p. 348 (Stadtbibl. Z.), ad ann. 1672: H. Heinr. Waser, Glassmahler, Hrn. Chor- und Bauherr Wasers sel. Sohn, und J. Barbara Kellerin, Hrn. Vogt Balthasar Kellers sel. Tochter, ist bewilligt, in Dynhart Hochzeit zu halten. Name und Beruf ist aber mit anderer Tinte in ursprünglich offen gelassener Stelle nachträglich eingesetzt. Im Eb. G. 1672 18. Juni findet sich das Paar eingetragen, der Mann ohne Berufsangabe. Im Glb. nicht zu finden.

Wick, Hans Jakob.

Zürch. SR. 1579/80. 30 Pfd. Mr. Hans Jakob Wicken dem Glaser um 6 bögige Wappen. Im Tb. und andern Quellen kommt der Name H. Jakob Wick wiederholt vor, ohne dass je ein Beruf angegeben wäre. In den SR. vor- und nachher und den BA. und FA., Zunft- und Constaffelrechnungen kommt unter den beschäftigten Glasern keiner dieses Namens vor. To. von 1575—1612 fehlen.

Wolf, Hans Jakob.

Zürch. SR. 1660/61: «gab ich Hans Jakob Wolfen dem Glasmaler um ein grosses Wappen oder Rych, so in die Kirchen zu Marthalen sollen gebraucht werden» u. s. w.

Vorher und nachher kommt ein Glasmaler Wolf mit *diesem Vornamen* nicht vor. Gerade 1660 beginnt aber die Thätigkeit Hans *Wilhelm* Wolfs; also liegt wol nur ein Versehen im Taufnamen seitens des Rechnungsstellers vor.

Ein *Glaser* H. Jakob Wolf ist 1647 bereits gestorben; ein Zeitgenosse Wilhelm Wolfs, Hans Jakob Wolf, ist Goldschmid. ZV. Z. Nr. 706.

Wolf, Johannes.

Der 1564 geb., 1627 gest., als Drucker und Verleger wolbekannte Johannes Wolf hat erweislich von Haus aus das *Glasmaler*handwerk erlernt;[1] aber eben so sicher ist auch, dass er im Alter von circa 25 Jahren 1591 bereits Besitzer des Froschauer'schen Geschäftes war.[2] Falls er die Glasmalerei je selbständig praktizirte, so kann dies nur während ganz kurzer Frist geschehen sein; von Arbeiten ist nichts bekannt.

[1] Neujahrsblatt des zürch. Waisenhauses von 1874 und die früher cit. Eingabe des Glasmalers Hans Walder an den Rath von Zürich 1595. [2] 1591 29. Oct. kauft Hans Wolf die Truckerei aus der Froschau in dem Escher'schen Auffahl um 1170 Gulden. Stadtbibl. Z. Mscr. L (Leu) 120. 4°. curiosa particularia Tig. extrahirt aus der Calendariis Herrn Bürgermeister und Seckelmeister Müllern in Zürich und SR. 1592. 1680 Pfd. hand Ir mgH. Hr. Hans Wolffen, dem nüwen Truckerherren, damit das wytberümbt Werk der Truckerey, so in Abgang kommen, widerumb durch ine geäufnet werd, an syner nüwen ime gegebenen Behusung am Kauff nachgelassen, vereert und geschenkt.

Excurs zum Verzeichniss der Glasmaler.

Bluntschli, Niclaus.

Die Quelle, die sonst am ehesten einen Glasmaler von der selbständigen Etablirung an bis zu seinem Tode uns vor Augen führt — die SR. —, leistet uns bei Niclaus Bluntschli die gewohnten Dienste nicht, da sie ihn nur vereinzelt in langen Intervallen nennt.

Im Weitern sind dann die erhaltenen, auf Niclaus Bluntschli, Glasmaler, lautenden Nachrichten so geartet, dass ernstliche Zweifel entstehen müssen, ob sie sich auf *einen* und *denselben* Menschen beziehen können oder wir *zwei* gleichnamige und theilweise vielleicht gleichzeitige, doch getrennte Personen anzunehmen haben. Diese Schwierigkeiten sind um so unliebsamer, als wir gerade hier klar zu sehen wünschen, indem es nicht an Anhaltspunkten fehlt, dass wir es mit einem bedeutenden Meister im Fache zu thun haben.

Das Geburts- resp. Taufdatum fehlt. Im Tb. G. — das mit 1526 beginnt — erscheinen Kinder Rudolfs und Geschwister von Niclaus, so 1526 Anna (nachher Frau des Heinr. Reutlinger), 1529 Hans Balthasar, 1531 Elisabeth (nachher Frau des Felix von Schännis), nicht aber er selbst und seine Schwester Agnes (nachher 1540 Frau des Christen Oswald); bei ihnen beiden muss also wohl das Geburtsjahr *vor* die Einführung der Taufregister fallen.

Verheiratungen resp. Ehen von Niclaus Bluntschli finden sich vier:

1) Vor 1556 (1552 bis mindestens 1571) mit Regula Stoll. Schb.: 3. Jenner 1553 (STA. Gest. V. 368, p. 335[b]) Mr. Bernhard Sprüngli als ein Vogt Regula Stollin, jetzund Niclaus Bluntschli's ehel. Husfrauw, und Gemächtsbücher 1571, gegenseitiges Testament zwischen N. Bluntschli und Reg. Stoll.
2) 1575 15. Juni N. Bluntschli und Verena Frygin, Eb. G. und Gemächtsbücher 1577, gegenseitiges Testament.
3) 1590 23. März N. Bluntschli und Barbara Schärer, Eb. G. und Gemächtsbücher 1591, gegenseitiges Testament.
4) 1591 28. Jenner N. Bluntschli und Dorothea Schwerzenbach, EbG. und Schb. 1615 16. März. STA. Gest. III. 351, p. 25.

Zu untersuchen, ob nicht zwei Meister des gleichen Namens um die Mitte des XVI. Jahrhunderts als Gm. in Zürich thätig gewesen seien, geben nachstehende Nachrichten Veranlassung:

1556 errichten der Glasmaler Niclaus Bluntschli und dessen Frau Regula Stoll ein gegenseitiges Testament; «sie haben keine Kinder und erwarteten auch keine mehr, und «desglychen diewyl sy beide täglichs krank und desshalb

nie wüssten, wenn Gott der Herr über sy pütte» (Gemächtsbücher V. 339, p. 273). Im gl. J. 1556 kommt in der SR. eine Glasmalerarbeit N. Bluntschli's vor. Von da an verschwindet sein Name für lange Zeit aus denselben. 1566, also volle 10 Jahre später erst, tritt Niclaus Bluntschli der Glasmaler in die Zunft zur Meisen, und gleichzeitig taucht ein solcher mit Glaser- oder Glasmalerarbeit in der Rechnung der Schmiedenzunft 1565/66 und in den Rechnungen von Wettingen von 1566 und 67 auf.

Dieser Niclaus Bluntschli, 1566 Meisenzünfter und nachher Schännisser-Amtmann, lässt sich ohne Unterbruch verfolgen bis zu seinem 1605 erfolgten Tode. Dagegen, dass dieser identisch sei mit dem 1556 erwähnten Glasmaler Niclaus Bluntschli, spricht im Allgemeinen das hohe Alter, das der Testator von 1556, wenn er erst 1605 starb, erreicht haben müsste; vollends passt zu der im Testament geäusserten Resignation, der dort erwähnten Kränklichkeit u. s. w. eine weitere Lebensdauer von vollen 50 Jahren mit drei weitern Verheiratungen nicht wol zusammen.

Das Schweigen der SR. während 10 Jahren, 1556—65, einerseits, das plötzliche Auftauchen eines Niclaus Bluntschli, Glasmaler, 1565 gleichzeitig an verschiedenen Orten, im Etat der Meisenzünfter, in der Rechnung der Schmiedenzunft und der Rechnung von Wettingen spricht gleichermassen *für zwei Personen,* um so mehr, als ja der Zunfterwerb in der Regel eine der Installationen des jungen Meisters bildet, und es drängt demnach alles zu der Vermuthung hin, dass es *zwei Meister Niclaus Bluntschli gab, einen ältern,* der zwischen 1556 und 65 seine *Thätigkeit endigte,* und einen jüngern, der 1566 seine *Thätigkeit begann.* Bestärkung kommt noch daher, dass Esslinger P. G., wie erwähnt eine im Allgemeine zuverlässige Arbeit, den 1605 gestorbenen Glasmaler und Schännisser-Amtmann Niclaus Bluntschli zwischen 1540—50 geboren sein lässt; es könnte hienach nicht derjenige sein, der 1556 verheiratet ist und testirt.

In Uebereinstimmung damit ist, dass eine Verschiedenheit zwischen den vorhandenen, mit NB. bezeichneten Glasgemälden besteht, indem diejenigen aus den 1550er Jahren entschieden schöner sind als diejenigen aus den 60er Jahren. Gegen diese Annahme zweier Meister können aber auch sofort eine Reihe von Einwendungen geltend gemacht werden. Eine Nachricht vom Tode des in hypothesi vorhandenen ältern Niclaus Bluntschli findet sich nicht und doch ist das Verzeichniss der Verstorbenen für die kritische Zeit vorhanden. Die Geburt hinwieder eines Niclaus Bluntschli junior, der zu jung, um 1556 schon für den Rath gearbeitet zu haben u. s. w., dagegen im Falle gewesen wäre, 1566 sich zu etabliren (ja überhaupt die Geburt eines weitern auf den Namen Niclaus getauften Bluntschli im XVI. Jahrhundert), ist nicht zu constatiren und doch ist das Haupttaufbuch, dasjenige der Grossmünsterpfarrei, für die kritische Zeit auch wieder vorhanden.

Die Einwendungen können allerdings ihrerseits wieder dadurch abgeschwächt werden, dass nachweisbar (sie sagen es selbst) Catalog der Verstorbenen und Taufbuch Grossmünster auf absolute Vollständigkeit keinen Anspruch machen und also möglicherweise gerade bezüglich Bluntschli's Lücken

enthalten können. Aber wo hat denn der ältere Bluntschli sein Leben hindurch gesteckt, dass wir ihn erst gleichsam im Moment seines Todes zum ersten Mal in Zürich erwähnt finden? Warum nennt Esslinger, der als zuverlässig bezeichnete, den alten Niclaus Bluntschli überhaupt nicht? Wir haben mehrfache Beispiele von Wechsel der ursprünglich angenommenen Zunft; es ist daher auch hier nicht ausgeschlossen, dass der Zunfterwerb zur Meise nicht der erstmalige, sondern ein späterer zweiter war. In der Qualität als Glasmaler war Bluntschli an eine bestimmte Zunft nicht gebunden, konnte vielmehr frei wählen; da von den wenigsten Zünften Mitgliederverzeichnisse vorhanden sind, ist darüber nichts auszumachen. Die trübselige Motivirung des Testaments von 1556 braucht nicht durch die *thatsächlichen Verhältnisse des Einzelfalls* begründet zu sein, kann wol auch lediglich allgemein übliche Formel und Canzleistil sein. Thatsache wenigstens ist, was man allerdings dem Wortlaut nach nicht vermuthen würde, dass Bluntschli damals nicht länger als drei Jahre verheirathet war.

Mit all dieser Zweifältigkeit und Unklarheit kann erfreulicher Weise, voraus mit Hülfe der Gemächtsbücher (Sammlung der vom Rath bestätigten letztwilligen Verfügungen), der Schirmbücher (Protokolle der Waisen- und Vormundschaftsbehörde) und andern Quellen aufgeräumt werden.

Neben dem gegenseitigen Testament von 1556 zwischen *Niclaus Bluntschli, Glasmaler,* und seiner *Frau Regula Stollin* finden wir ein zweites von 1571 zwischen *Niclaus Bluntschli, Amtmann im Schännisserhaus,* und *seiner Frau Regula Stollin.*

Durch die *Identität* der Frau wird vollständig auch die Einheit der Person des 1556 erwähnten Niclaus Bluntschli, Ehemann der Regula Stoll, und des spätern, 1605 gestorbenen Schännisseramtmanns und Glasmalers Niclaus Bluntschli dargethan. Der gleiche Beweis ist auch zu führen aus den Protokollen des Schirmvogteiamts.

Während in den 50er Jahren in Sachen Christen Oswalds sel. Kindern zuerst Rudolf Bluntschli, der Grossvater der Kinder, Vogt und bald allein, bald mit seinem Sohn Niclausen den Verhandlungen der Behörde beiwohnt, erscheint nach Rudolfs Tod in den 60er Jahren Niclaus, der Onkel der Kinder und Bruder der Frau, als Vogt, und später, 1568, wird der Vogt dieser Kinder als Niclaus Bluntschli, Amtmann im Schännisserhaus, bezeichnet. Jene Lücke von 1556—66 lässt sich noch in einer dritten Weise überbrücken.

1558 Zahlungen des Comthurs von Hitzkirch an Niclaus Bluntschli für gelieferte Arbeiten.

1561 Laut Kaufbrief vom 10. März d. J. (wie der folgende im Archiv der Saffranzunft) verkaufen Niclaus Bluntschli und Felix von Schännis dem Hans Gessner um 510 fl. den Eckgaden unter der Tillinen unter dem Haus zur Saffran. In diesem Briefe ist Zeuge: Hans Balthasar Bluntschli, Glasmaler.

1562 Schuldbrief von diesem Jahr: Ich Hans Gessner, Burger zu Zürich, bekenne öffentlich mit diesem Brief, dass ich Niclausen Bluntschli und Felixen von Schännis, auch Burger zu Zürich, by Kouff eines Gadens

in der mehreren Stadt Zürich unter den Tillinen unter der Zunft zur Saffran Haus gelegen, aufrecht und redlich schuldig geworden bin 400 Gulden u. s. w. Unterhalb des Textes finden sich folgende Angaben:

Han ich zalt dem Schwager Hans Rütlinger ut 5. Tag Mertz im 63. jahr, nämlich 100 Pfd. und 20 Guldi.

Nota. uf 7. Tag Mai im 1563. hat Frouw Torothea Gessnerin abgelöst diesen Brief und gab dem Niclaus Bluntschli 101 fl. 14 d., dem Felix von Schännis auch so vil, dem Hans Barthlime Ammann auch so vil; alles im Namen des Christen Oswalds Kindern, ☞ denselben Verwandten, mit denen wir in den 50er Jahren laut den Schirmbüchern den Glasmaler Niclaus Bluntschli in Verbindung treffen.

1563 Juni ist Niclaus Bluntschli Pathe einem Sohne des Anthony Burkhard. Tb. G.

1565 Glaserarbeit für die Schmidenzunft laut ZR. Sch.

1566 Glasmalerarbeit für Wettingen (laut Wettingerrechnung).

1567 Glasmalerarbeit für Wettingen (ebenso).

1567 ist er Pathe einer Tochter des Heinrich Werder, Glasmaler.

Nach alledem kann kein Zweifel mehr darüber bestehen, dass der Niclaus Bluntschli, dem wir 1556 begegnen, später Schännisser Amtmann wurde und erst 1605 gestorben ist, dass es in den 60 letzten Jahren des XVI. Jahrhunderts *nur einen,* nicht zwei Glasmaler Niclaus Bluntschli in Zürich gegeben hat.

Diebold, Caspar, Glasmaler.

Tableau von Daten zur Unterscheidung desselben von dem gleichzeitigen Caspar Diebold, Glaser:

Der Glasmaler (Hans) Caspar Diebold:	*Der Glaser Caspar Diebold:*
geb. 1600.[1]	geb. 1601.[1]
Sohn des Pfarrers zu Niederurnen, Wädenschweil, Horgen.[2]	Sohn des Glasers Hans Diebold.[2]
Meister 1626.[3]	Meister 1621.[3]
Zünfter zur Schneidern.[4]	Zünfter zur Zimmerleuten.[4]
Verheiratet mit: 1. Elisabeth Schulthess 1634.[5] 2. Elisabeth Hagenbuch.[6]	Verheiratet mit Beatrix Stocker 1630.[5]
Wohnugg: 1637 Grossm.-Gemeinde, Neustadtquartier, unten an der nüwen Burg.[7] 1671 Kruggasse, einte Seiten oberstes Egghus.[8]	Wohnung: 1637 Predigergemeinde, Brunngasse, Haus zum gelben Kerzenstock.[6]
Frau und Kinder anno 1637:[9]	Frau und Kinder anno 1637:[7]
Frau Schulthessin.	Beatrix Stocker.
Ein Sönli 1 ½jährig.	Hans Balthasar 6jährig.
	Beatrix 5jährig.

[1] EPG. [2] wie [1] u. Glb. [3] Glb. [4] Esslinger l. c. [5] Eb. G. 1634 3. Febr. [6] VZ. 1671, p. 65. [7] VZ. 1637, p. 51, Rückseite. [8] wie [6] [9] wie [7].

[1] Tb. G. in Verbindung mit Glb. [2] Glb. [3] wie [2] [4] Zünfterverzeichniss der Zimmerleutenzunft. [5] Eb. Pr. 1630 März. [6] VZ. 1637, p. 265 [7] wie [6].

Murer, Jos, sein Taufname.

Die Füssli (die Geschichte der besten Maler in der Schweiz und Künstlerlexicon) — und was sich seither alles auf sie gestützt hat — führen den Glasmaler Murer Vater *unrichtig* mit dem Taufnamen Josyas auf. So hat er nicht geheissen — ebensowenig wie Jos Ammann — sondern Jos (Joss, Jost) = Jodocus, ein zu jener Zeit *viel üblicherer Taufname* als Josyas.

Jos nennt Murer sich selbst auf seinen Schriften und topographischen Arbeiten, so nennen ihn seine Zeitgenossen. — In allen Acten, in denen wir ihn erwähnt finden, heisst der Vater nie anders als Jos (nie Josyas) und der Sohn Josyas nie anders als *so voll ausgeschrieben* (dass man bei einem den Taufnamen *immer*, beim Andern *nie abgekürzt* geschrieben hätte, ist doch nicht anzunehmen). So nennt ihn endlich auch noch das XVII. Jahrhundert.

Erst in neuerer Zeit also ist ein *unrichtiger* Name in Gebrauch gekommen. Man darf nur ein erstes bestes Mitgliederverzeichniss, ein Taufbuch aus dem XVI. Jahrhundert nachschlagen, um den Namen Jos Jodocus sofort dutzendweise zu finden. So zeigen z. B. allein die Rechnungen der Chorherrenstube mit ihren Verzeichnissen der Geber von Stubenhitzen:

(1522) M. Jodocus Zwick.	(1565) Joss Murer.
(1530) Jodocus Meyer.	(1566) Jos Brennwald.
(1531) Jodocus Brennwald.	[1573) Jos Lindower.
(1541) Jodocus Müller.	(1575) Schaffner Joss Meyer.
(?) Jodocus Kilchmeyer.	(1576) Joss von Bonstetten.

Dass auch noch das XVII. Jahrhundert ihn Jos nannte und Jos als identisch mit Jodocus ansah, zeigt: Hesther Ein neuw Spyl u. s. w., beschriben durch *Josen* Murer, Bürgern Zürich (gedruckt Zürich) MDLXVII 8°, combinirt mit Catalogus Scriptorum Tigurinorum qui in bibliotheca civica Tigurina desiderantur (Stadtbibl. Z. Gal. VI. 270): *1678* Murer *Jodocus* Comedia de Esthera Germ. in 8°.

Conrad Meyer nennt ihn — den Grossvater seiner Frau — in seinen Familiennachrichten (circa 1660) Joss; Sandrart in seiner deutschen Akademie 1675 (I. p. 253) Jost, Leu im Lex. Helv. XII. 574 noch im XVIII. Jahrh. Joost. Die Richtigstellung seines Taufnamens hat ihren Werth, weil jetzt Vater Jos und der Sohn, der in der That Josyas heisst, jeden Augenblick mit einander verwechselt werden.

Murer, Christoph.

Tableau von Daten, welche die jeweilige Anwesenheit Chr. Murers in Zürich darthun.

1586 wird er Mitglied der Saffranzunft;[1] liefert er Glasmalerarbeit nach Wettingen;[2] steht er am 27. Dez. Pathe dem Stoffel getauften Sohn des Helias Gessner.[3]

1587 20. Jenner findet eine Verhandlung vor Schirmvogteiamt statt in Sachen Wilh. Schönen Kindern, præs. Christoffel und Josyas den Murerern, Gebrüdern;[4] am 27. Febr. ist er Pathe dem Christoffel getauften Sohn des Rud. Rütlinger;[5] zuerst in diesem Jahr finden wir

ihn auch in der Rechnung der Chorherrenstube mit einer Stubenhitze erwähnt.[6]

1588 19. November Rechnungsablage vor Schirmvogteiamt in Sachen Wilh. Schönen Kinder. Christoffel Murer als der Kinder nächst Verwandter übernimmt die Vogtschaft;[7] zeichnet sich ein im Album Dietrich Meyers.[8] R. d. Chorh.

1589 Auch in diesem Jahr zeichnet er in das Album Dietrich Meyers; am 10. Mai ist er Pathe dem H. Christoffel getauften Sohn des Heinrich Nüscheler;[9] am 23. und 27. Sept. Pathe von Kindern des Barthol. Heidegger,[10] und Jak. Müller.[11] R. d. Chorh.

1590 12. Merz legt er dem Schirmvogteiamt Rechnung ab betreffend die Kinder des Wilh. Schön.[12] R. d. Chorh.

1591 25. Merz gleiche Rechnungsablage vor Schirmvogteiamt; [13] im Juni ist er Pathe des Christoffel getauften Sohnes von Thomann Werdmüller.[14] R. d. Chorh.

1592 19. Sept. gleiche Rechnungsablage vor gleicher Stelle.[15] Arbeit für den Rath. R. d. Chorh.

1593 R. d. Chorh.

1594 R. d. Chorh. Die Kirchenbücher vom Grossmünster aus diesem Jahr sind unvollständig geführt.

1595 12. Febr. ist er Pathe dem Christoffel getauften Sohn von H. Heinr. Engelhard.[16] R. d. Chorh. Die Kirchenbücher vom Grossmünster von diesem Jahr sind unregelmässig geführt.

1596 20. März ist er Pathe dem Christoffel getauften Sohn des Mathe Klauser;[17] am 27. Juni dem Christoffel getauften Sohn des Peter Hirzel.[18] Tiguri 1596 15. Nov. datirt die Vorrede des von ihm Caspar Nürnberger als Hochzeitsgeschenk dedicirten Scipio Africanus.[19] R. d. Chorh.

1597 19. Merz ist er Pathe der Barbara getauften Tochter des Hans Bumann.[20] R. d. Chorh. von 1597 nicht erhalten.

1598 12. Jenner legt Christoffel Murer als gewesener Vogt seines Vetters Wilh. Schönen sel. Tochter Rechnung ab vor Schirmvogteiamt.[21] R. d. Chorh. In diesem oder dem Vorjahre hat er gebaut an seinem Hause und erhält am 9. Aug. 1598 den üblichen Bauschilling.[22]

1599 24. Juli ist er Pathe einer Tochter Rudolf Eschers, Cleophea;[23] vom 25. Juni datirt ein Rathserkenntniss in einem Baustreit zwischen Chr. Murer und dessen Nachbarn Rütlinger;[24] in diesem Jahr zeichnet er sich in das Lucasbuch von Solothurn;[25] laut St. Galler SR. liefert er dem dortigen Rath St. Galler Stadtwappen;[26] laut Zürcher SR. 1599 (1. Aug. bis 31. Juli 1600) Arbeit für den Rath von Zürich. R. d. Chorh.

1600 wählt ihn seine Zunft, Saffran, zum Mitglied des grossen Rathes;[27] am 9. Dez. ist er Pathe einem Sohn von Hans Jakob Gessner.[28] R. d. Chorh.

1601 13. Dezember ist er Pathe des Christoffel getauften Sohnes des Caspar

Waser.[29] R. d. Chorh. Die Stubenhitze Murers auf die Constaffel pro 1601 wird in der Constaffelrechnung von 1605 als Restanz aufgeführt.[30] NB. Das wäre ein schwacher Anhaltspunkt für den behaupteten Aufenthalt Murers um diese Zeit in Nürnberg.

1602 10. Febr. ist er Pathe des Christoffel getauften Sohnes des Hans Heinrich Muggli,[31] am 11. Mai einem Sohn des Niclaus Keller.[32] Laut Rechnung der Constaffel werden Mr. Christoff Murer 48 Pfd bezahlt von der Lauben inzufassen und zu malen.[33] R. d. Chorh.

1603 3. Sept. ist er Pathe einer Tochter des Salomon Hirzel.[34] R. d. Chorh.

1604 26. Mai erfolgt laut SR. von 1603/4 (1. Aug. 1603 bis 31. Juli 1604) eine Zahlung an ihn für Visirungen; am 4. Juli ist er Pathe einem Sohn des H. Conrad Schwerzenbach.[35] R. d. Chorh.

1605 R. d. Chorh.

1606/7 Glasmalerarbeit für den Rath von Zürich (bez. Rath von Luzern). R. d. Chorh.

1607 Okt. ist er Pathe einer Tochter von Casp. Haldenstein.[36] R. d. Chorh.

1608 17. Juli ist er Pathe einem H. Christoffel getauften Sohn des H. Jakob Rütlinger.[37] (Liefert Murer, Glasmaler, ohne Taufname, möglicherweise also auch Josyas, Arbeit für den Rath.) R. d. Chorh.

1609/10 Glasmalerarbeit für den Rath.

1610 wird er Stubenmeister von seiner Zunft.[38]

1611 Datum auf einem Kupferstich, Porträt des Rud. Hospinianus Theol. nat. 1547 ob. 1621, Christ. Murer pinxit 1611, Conr. Meyer fecit 1662,[39] Wahl zum Amtmann von Winterthur,[40] Geschenke an die Zunft bei diesem Anlass.[41]

1612 16. April und 30. Juli rechnet er als Amtmann von Winterthur mit dem Seckelmeister über seine Einnahmen ab laut SR.

1613 9. April gleiche Verrechnung laut SR.

1614 am 27. Merz wird im Grossmünster als gestorben Hr. Christoffel Murer, Amtmann zu Winterthur, in das Verzeichniss der Abgestorbenen eingetragen.[42] Am 4. Mai liefert Mr. Josyas Murer, Amtmann im Kappelerhof, im Namen seines Bruders Mr. Christoffel Murer, Amtmann in Winterthur, seligen, von wegen beiden Aemtern Aadorf und Neftenbach 500 Pfd. dem Seckelmeister ab laut SR.

[1] ZV. S. [2] R. v. Wettingen STA. Aarau D N I a. [3] Tb. P. [4] STA. Z. Gest. V 372, p. 390. [5] Tb. G. [6] R. d. Chorh., auf der Stadtbibl. Z. [7] STA. Z. Gest. V 372, p. 461. [8] In hiesigem Privatbesitz. [9] Tb. G. [10] Tb. G. [11] Tb. G. [12] STA. Gest. V 373, p. 66. [13] eod. l. p. 123. [14] Tb. G. [15] STA. Gest. V 373, p. 195. [16] Tb. G. [17] Tb. G. [18] Tb. G. [19] Auch auf d. Stadtbibl. Z. [20] Tb. G. [21] STA. Gest. V 373, p. 447. [22] BAR. 1598 (ie. 1. Aug. 98 bis 31. Juli 99), Rechnungsrubrik: den Bürgern an ire Büw 72 Pfd. 18 S. gab ich Mr. Christoffel Murer an sinen Buw, den er gethan an sinem Hus. [23] Tb. G. [24] im eigenen Besitz. [25] Amiet, über die Lucasbruderschaft in Solothurn. [26] Stadtarch. St. Gallen. [27] ZV. S. [28] Tb. G. [29] Tb. G. [30] Archiv der Gesellschaft. [31] Tb. G. [32] Tb. G. [33] Archiv der Gesellschaft. [34] Tb. G. [35] Tb. G. [36] Tb. F. [37] Tb. P. [38] Verzeichniss der Stubenmeister, Silberbuch d. Z. z. S. Er schenkt bei diesem Anlass ein Geschirr, Arch. d. Zunft. [39] Auf der Stadtbibl. Z. [40] u. [41] Silbergeschirrbuch d. Z. z. S. [42] T. O.

Jakob Sprüngli.

Den Schlüssel, um wenigstens einige Daten aus Sprüngli's äusserer Lebensgeschichte (abgesehen von seinem Tod, der ohne weiters zu constatiren ist) festzustellen, bildet der Eintrag im Schirmbuch vom 30. Mai 1609 (STA. Z.), wonach Jakob Sprüngli, der Ammulirer, als *Vogt seines Bruders Conrad sel.* Tochter, der Adelhaid, Rechnung ablegt. Diese Adelhaid Sprüngli ist damals ehlich versprochen mit Andreas Wetzel, Stadtschreiber von Elggouw.

Im ZV. Z. finden wir den 1584 in die Zunft getretenen Conrad Sprüngli, Goldschmied, als 1607 gestorben bezeichnet. Im Stadtschreibermanual von 1605 p. 21 wird erwähnt: Conrad Sprüngli, der Goldschmied, in seinem Hus zum Zwyfelstrick. Endlich im Stadtschreibermanuale von 1607 II p. 22 finden wir Conrad Sprüngli's sel. Hus zum Zwyfelstrick.

In dem Eb. G. 1584 24. Febr. finden sich als Eheleute Conrad Sprüngli, Barbara Mantel, letzteres Geschlecht ist ein Elggergeschlecht par excellence (die Vogttochter verheiratet sich in eben diese Gemeinde).

Aus all dem ergibt sich nun, dass Jakob Sprüngli, der Glasmaler (Ammulirer), und der 1607 gestorbene Conrad Sprüngli, Goldschmied, Brüder sind. Unter dieser Voraussetzung ist dann aber auch von unserm Jak. Sprüngli die Rede in folgenden frühern Einträgen des Schirmbuchs:

1579 31. März. Antony Öri als ein Vogt Meister Ulrich Sprüngli's sel. drei jüngsten Söhnen, mit Namen Ulrich, Hans Jakob und Conrad Sprüngli stellt Rechnung. Ulrich Sprüngli begehrt, dass getheilt werde, weil er für sein Handwerk und Gewerb Geld brauche und auch die andern beiden Brüder erwachsen und erzogen seien, oder wenigstens, dass er seinen Theil heraus erhalte. Dem Begehren wird entsprochen, für die beiden andern Söhne bleibt die Vogtschaft fortbestehen.

1579 1. Sept. Seit Ulrich Sprüngli ausgesteuert worden, hat sich nun auch Jakob Sprüngli verheiratet und wünscht Theilung zwischen ihm und seinem Bruder.

1580 den 26. Juli wird ihm laut nachträglicher Notiz alles behändigt, was ihm gehört, mit Einwilligung des Bruders Ulrich und des Schwagers Hans Fryg.

1581 Jenner. Rechnungsstellung betreffend Conrad Sprüngli, wyland Mr. Ulrich Sprüngli's sel. jüngsten Sohn, präsentibus Ulrich und Jakob, seine Brüdern.

— 22. Sept. Rechnungsstellung Ulrich Sprüngli's, als ein Vogt sines Bruders Conrad Sprüngli, des Goldschmieds.

1583 23. Aug. Ulrich Sprüngli, Kantengiesser, Vogt seines Bruders Conrad, Goldschmied, präs. Jakob Sprüngli.

Nachdem die Entlassung von der Vogtschaft, die Verheiratung, der Beginn der Arbeiten als in's Jahr 1579 oder 1580 fallend constatirt sind, darf, normale Verhältnisse zu Grunde gelegt, das Geburtsjahr 20—25 Jahre rückwärts von 1579 gesucht werden. Die drei Daten sprechen im weitern dafür, dass auch Sprüngli's Zunfterwerb in's Jahr 1579 falle. Die Glasmaler wie die

Goldschmiede sind an keine bestimmte Zunft gebunden. Auf der Meisenzunft, wohin das Gros der Glasmaler geht, ist er nicht, wie aus dem vorhandenen Etat sich ergibt. Dagegen treffen wir auf der Zimmerleutenzunft Nr. 159 des Verzeichnisses als 1579 (das kritische Jahr) eingetreten einen Jakob Sprüngli, und da wir auf eben dieser Zunft seinen Bruder Conrad, den Goldschmied, und sonst noch welche des Geschlechts Sprüngli finden, darf angenommen werden, jener eine Zünfter von 1579 sei unser Meister.

Der 1579 eingetretene Jakob Sprüngli gibt 1599 laut eben diesem Mitgliederverzeichniss seine Zunft auf und wird «Krämer». In diesem gleichen Jahr 1599 finden wir denn auch einen Jakob Sprüngli auf der Saffranzunft (Krämerzunft) eingetreten. Auch in diesem Zunftetat trägt er keine Berufsbezeichnung; nach all dem angeführten ist aber anzunehmen, dass es unser Meister war.

Das künstlerische Zürich war um diese Zeit auf der Saffran stark vertreten; daselbst waren die drei Murer, die Glasmaler Heinrich Nüscheler, Joachim Brennwald u. a. zünftig.

II. ABSCHNITT.

Das Arbeitsfeld (inbesondere das auswärtige) der Zürcher Glasmaler.

Ob die Zürcher Meister neben der Deckung des Bedarfs der Stadt und Landschaft Zürich an gemalten Wappenscheiben — die nächst liegende Aufgabe — in irgend welchem Umfang während der ganzen Dauer der Sitte der Fenster- und Wappenschenkungen oder doch periodenweise ausschliesslich oder vorzugsweise *auch ausserzürcherisches Gebiet* bedienten, das zu untersuchen und eventuell das Gebiet, das an den Platz Zürich und dessen Handwerk sich hielt, nach seiner Ausdehnung und geographischen Lage zu bestimmen, hat in mehr als einer Richtung Interesse. Darüber etwas Sicheres zu erfahren, gehört schon dazu, um sich die Stärke der Vertretung des Gewerbes zu Zürich in Vergleich mit andern Schweizerstädten richtig zu deuten. Nach den Ergebnissen der Untersuchung ist im weitern die zürcherische Herkunft da und dort stehender Scheibensuiten wahrscheinlich oder unwahrscheinlich, wird man bei Lösung auf ihnen vorkommender Monogramme in allererster oder nur in entfernter Linie die Namen der Zürcher Meister in Betracht zu ziehen haben.

Um eine auswärtige Kundschaft und deren Umfang und Sitz festzustellen, stehen zwar Nachrichten über vorgekommene Bestellungen von auswärts bei zürch. Werkstätten zu Gebote, die ohne weiteres dem Zweck entsprechen; deren sind aber nicht genug vorhanden, dass wir auf ein zweites Material verzichten dürften, das nicht sofort Dienste leistet, dem nur auf einem Umweg, d. h. nachdem wir uns zu dessen Benutzung geschickt gemacht haben, eine Förderung für unsern Zweck abzugewinnen ist. Es sind das die Nachrichten, wonach der ausführende Glasmaler ein Zürcher ist, neben ihm aber noch zwei Personen compariren, ein Donator, der in x, sagen wir in

Schaffhausen, ein von ihm mit F. und W. Beschenkter, der in y, resp. Glarus, sich befindet; oder der Stifter ist der Stand Solothurn, die beschenkte Partie die Stadt Baden, dazwischen wieder ein Zürcher als Verfertiger des geschenkten Wappens. Wer hat in diesen Fällen den Zürcher Meister ausgelesen? Wo ist der Kunde Zürichs zu Hause, in Schaffhausen und Solothurn oder in Glarus und Baden? In ähnlicher Lage befinden wir uns gegenüber Scheiben von nachweisbar *zürcherischer Arbeit.* Ist es der *Donator,* den uns das Wappen weist, oder der Besitzer, den uns der Standort des Wappens angibt, welcher den Zürcher Glasmaler auswählte, ihm die Arbeit zu übertragen im Falle war? Je nachdem das eine oder andere zutrifft oder eventuell noch gar eine dritte Mittelsperson entscheidend eingegriffen hätte, haben wir die Kundschaft bei Zürich an drei weit auseinander gelegene Orte hin zu verlegen, gelangen zu diametral verschiedenen Construktionen des auswärtigen Arbeitsfeldes der Zürcher Glasmaler. Es ist also erst eine Vorfrage zu erledigen, ehe wir an unsere Aufgabe gehen können, und zu diesem Zweck ist nochmals auf die Sitte der Fenster- und Wappenschenkungen und die verschiedenen Arten, solche zu vollziehen, zurückzugehen.

Gelegentlich wurde schon erwähnt, dass neben der einen Art Ausrichtung einer (Fenster- und) Wappenschenkung durch Zustellung des fix und fertigen Wappens noch eine zweite Art in Uebung gewesen sei, wobei die Schenkgeber lediglich eine Summe Geldes zahlten. Nunmehr ist die Veranlassung gegeben, des nähern einzutreten, nachzuweisen, dass es in der That auch so gehalten wurde, anzugeben, unter welchen Umständen dies vorzukommen pflegte, und insbesondere auch auszumachen, *wem dann in solchem Falle die Sorge für die Ausführung der Wappen zufiel.*

In zahlreichen Fällen von Fenster- und Wappenschenkungen ergibt sich nicht die geringste Inconvenienz daraus, wenn der Angesprochene sein Wappen, sowie es ihn gerade ankömmt, ausführen lässt oder, falls er ein Depot hält, blindlings in dasselbe hineingreift, dem einen Gesuchsteller ein rundes, dem andern ein geviertes, das eine Mal ein grosses, das andere Mal ein kleines Wappen herauslangt. So, wenn von einem Privaten bei ein paar Freunden, von einer Gemeinde für ihre Kirche, Gemeindhaus, für ein Wirthshaus bei der Standesobrigkeit um die Schenkung nachgesucht worden ist; ebenso, wenn ein Zinsbauer oder Klosterbeamter vom Kloster, der Bürger einer Stadt von dieser Fenster und Wappen begehrt. Sobald sich aber der Bauherr an *eine erhebliche Zahl von Donatoren und solche verschiedenen Klassen etc. wendet,* ändert sich die Situation.

Ipso facto erzeugen sich eine Reihe von Bedürfnissen und Schwierigkeiten, welche bei der Einzelschenkung nicht vorhanden sind, und denen Rechnung getragen werden muss, wenn die Schenkung zu beider Theile Behagen ausfallen soll.

Die Menge, die Vielheit der Scheiben ruft, ohne dass Weiteres hinzukommt, an und für sich dem Bedürfniss einer gewissen Ordnung und Uebereinstimmung. Die Fälle mit vielen Donatoren sind in der Regel zugleich diejenigen, wo es sich um einen relativ bedeutenderen Bau, einen Rathsaal, einen Kreuzgang u. s. w. als das auszustattende Lokal handelt. Da erheben dann wieder ihrerseits die Architektur, Grösse, Form, Eintheilung der Fenster Ansprüche, die sich nicht ignoriren lassen, wenn Störendes vermieden werden soll. Zahl, Grösse, Form der zu placirenden Scheiben dürfen nicht dem blossen Zufall überlassen werden, der alle Formen und Grössen durch einander würfeln würde. Aehnliches wie von der Form gilt auch vom Inhalt der Scheiben. In zusammengehörigen Suiten geht es nicht wol an, dass in der einen Scheibe *das Wappen die Hauptstelle einnimmt,* in andern in die *Ecke gedrückt* erscheint, während einer Darstellung verschiedener Art die Hauptfläche überlassen ist; in untergeordnetem Masse kann auch die Vermeidung von Differenzen in der Schrift der Legenden, in den Zahlenformen der Daten wünschbar erscheinen.

Zum gleichen Kapitel gehört, dass die Glasmaler für die Beigaben zum Wappen ihre Lieblingsthemata und Steckenpferde hatten, so dass der Beschenkte bei irgend erheblicher Zahl der Scheiben leicht zu einer ganzen Gallerie verlorener Söhne und ähnlichem gelangen konnte, wenn die Sache ihren freien Lauf hatte. Zu all dem kommt, dass auf ein und denselben Zeitpunkt — Beginn der Verfensterung — die sämmtlichen Wappen, die man erwartet, eingegangen sein sollen.

Denkt man sich nun 30—60 Donatoren, die an 30—60 verschiedene Glasmaler je ihr Wappen vergeben haben, wie der Beschenkte die 60 Donatoren und diese ihre 60 Glasmaler mahnen, und wie nach Eingang Jeder auf eine gute Gelegenheit für Spedition seiner Gabe an den Bestimmungsort wartet, so käme der Bauherr bei diesem Verfahren aus der Bauerei nicht heraus und Jahr und Tag würden vergehen, ehe er zu einem definitiven Zustand gelangte. An der ganzen Geschichte hätte er so viel Aerger wie Freude.

Für den Donator seinerseits, sobald er nicht allein figurirt, sondern in zahlreicher Gesellschaft auftritt, kamen ebenfalls neue Rücksichten ins Spiel. Wenn die Theilnehmer ohne Fühlung unter einander auf eigene Faust operiren, der eine viel, der andere wenig

thut, kann für einzelne Aergerniss entstehen, können Gebote der Convenienz und Etiquette in der künftigen Wappen-Aufstellung unbeachtet sein. Es gilt das insbesonders, wenn unter den Donatoren (Angesprochenen) solche sind, die eine zusammengehörige Gruppe bilden. (Die XIII Orte, die VIII alten Orte, die katholischen Orte, die (schweizerischen) Klöster eines Ordens, Städte gleichen Ranges u. dgl.

All das drängt auf eine Organisation hin, welche, indem sie Unzukömmlichkeiten, Dissonanzen, störende Ungleichheiten, Wiederholungen etc., wie sie bei blossem Spiele des Zufalls sich einstellen müssten, vorbeugt, für den Beschenkten ein erfreuliches Gesammtresultat sicherstellt und zugleich ein endloses Provisorium erspart, für die Donatorenschaft in ihrer Gesammtheit Garantie bietet, dass sich nicht ohne Willen und Absicht Verstösse, Taktlosigkeiten, Etiquetten-Verletzungen ereignen. Kurz, es muss ein *ordnender Geist walten und vorsorgen,* eine *Centralstelle* die Sache im Ganzen an Hand nehmen.

Spezielle Verständigungen zwischen dem Gesuchsteller und den Donatoren konnten für einen Theil der Bedürfnisse Abhülfe schaffen; Manches aber müsste auf diesem Wege ungeordnet bleiben, da man in seinen Wünschen und Begehren nicht zu weit gehen darf, um nicht zu ermüden oder zu verletzen. Schwerfällig wäre dieser Weg unter allen Umständen und einer Verzögerung im Eingang der Wappen liesse sich so nicht abhelfen. (Solche Verständigung finden wir ausdrücklich erwähnt.) Denkbar als Mittel zum Zweck (eines Theils desselben) ist die *Intervention einer Mittelsperson.*

Bei gemeinsamen Schenkungen der Stände hat man an Ausführung durch den Vorort gedacht, bei Schenkungen anderer Donatoren hätte ein Ausschuss dieser eintreten müssen. Das sind Möglichkeiten, für deren wirkliches Zutreffen aber durchaus nichts vorliegt.

Den Interessen des *Gesuchstellers* entspricht am vollkommensten, wenn *ihm selbst Vollmacht zur Ausführung gegeben* und damit ein direkter bis in's Detail sich erstreckender Einfluss eingeräumt wird, der einzelne Schenkgeber sich hinwieder im wesentlichen darauf beschränkt, an Geld zu zahlen, was es auf seinen Theil, seine Scheibe trifft. Dazu ist es denn auch gekommen. Auf den ersten Anblick erscheint das wunderlich, als ein sehr gewagtes Experiment, ähnlich der Bestellung des Bockes zum Gärtner, und in der That sind denn auch Vorbehalte und Cautelen erforderlich, um den schwachen Seiten eines solchen Verfahrens zu begegnen.

Einen Theil thut schon die Sitte an sich, wonach man sich in gewissen allgemein anerkannten Grenzen hielt. Damit der Donator nicht übernommen werde, dazu diente dann weiter, dass *feste Summen*

versprochen werden, bald ohne, bald so, dass bei der Gesuchstellung *ein Kostenvoranschlag vorgelegt* wird; hauptsächlich sind auch die obrigkeitlichen Verordnungen mit ihren Taxen für verschenkte Fenster und Wappen von Bedeutung und erscheinen hier in ihrer richtigen Beleuchtung und Zweckmässigkeit.

Dass die Ausführung *sachlich richtig* und *würdig ausfalle,* dafür sorgen in wichtigen Fällen *Vorlage der Visirungen für die Wappenscheiben* seitens des Gesuchstellers an die Angesprochenen behufs *vorheriger Prüfung, Abänderung, Genehmigung, Einholen von Visirungen beim Donator selbst,* bestimmte diesfällige Instruktionen und Vorbehalte der letztern bei der Zusage.

Ist der Donator in dieser Weise vor Missbrauch und Aergerniss geschützt, so kann auch ihm dieser Modus, die Schenkung zu vollziehen, aus mehr als einem Grunde conveniren.

Kurz und mühelos macht er die Sache ab. Laufereien, Schreibereien, Bestellung, Berathung mit dem Glasmaler über Was und Wie, Mahnung desselben an die Ablieferung, Abrechnung mit demselben bleiben ihm erspart. Es fällt das alles besonders in's Gewicht, sobald wir an Donatoren denken, die nicht einen Glasmaler gleich zur Hand haben — man denke an die Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Appenzell —; alle sind auch der Weitläufigkeit der Verpackung und Versendung und der Fährlichkeiten des Transportes überhoben.

So kamen sich dann Geber und Empfänger — jedem konnte in der einen wie der andern Rolle die Einrichtung passen — auf halbem Wege entgegen und fiel demnach bei einer Grosszahl von Anlässen die Ausführung der gestifteten Wappen dem Beschenkten zu.

Ist man einmal erst so weit, dass die Sorge für die Ausführung der Scheiben in *Eine* Hand (die des Beschenkten) gelegt ist, so macht sich der weitere und letzte Schritt, dass auch *Einem* Glasmaler die technische Ausführung übertragen wird, *ganz von selbst.*

Wer wollte mit zweien und dreien verhandeln, Verträge schliessen, Instruktion geben, abrechnen, zahlen, mit Mühe sie auf ein gemeinsames, einheitliches Programm verpflichten, wenn er mit einem einzigen auskommen kann. Wer wird neben demjenigem Meister, den er für den besten hält, auch noch weniger gute, neben dem, der ihm am leichtesten erreichbar ist, auch noch entfernten nachgehen, all das, wo den Bedürfnissen, um deren Befriedigung es sich handelt, am vollkommensten genügt wird, wenn die technische Ausführung in Einer Hand liegt.

Sehr oft befriedigt der Beschenkte den Glasmaler für einmal aus seinem Sack und erholt sich dann seinerseits wieder an den oft nur

langsam eingehenden Donatorenbeiträgen. Andere übergeben dem Glasmaler das Verzeichniss der Stifter, gleichsam die Subscribentenliste, und überlassen ihm den Incasso. Ein drittes Mal sind die Beiträge auch schon in Handen des Beschenkten, ehe die Veraccordirung der Wappen erfolgt.

Ein ausgewähltes Beispiel dieser Art des Vollzuges der Schenkung — es führt uns die verschiedenen Phasen vor Augen, welche die Angelegenheit durchmacht — schliesse diesen Excurs.

Fenster- und Wappenschenkung der eidg. Stände in das Schützenhaus in Solothurn.

Tags. zu Baden angef. uf den Sonntag Quasimodo anno 1587. Vor etlicher Zyt ist das Schützenhus in Solothurn durch etliche bös Buben angesteckt und verbrennt worden. Die Herren und Oberen der Gesandten von Solothurn haben denn von nüwem ein schön Schützen- und Gesellschaftshus mit grossen Kosten uferbauen. Bitte um Fenster und Wappen dahin wird in den Abschied genommen. Tags. zu Baden angef. uf Sonntag nach Johann Baptist 1588. Stadtschryber von Staal von Solothurn zieht neuerdings an, dass sine Herren ein nüw Schützenhus gebuwen und wiederholt das Gesuch um Fenster und Wappen. Da die Botten ohne Instruktion sind, wird dasselbe in Abschied genommen.

Inzwischen geht es in Solothurn selbst vorwärts: Soloth. SR. 1588 usgeben: Thomann Haffnern (der im selben Jahr zum Bürger angenommene Glasmaler zugerischer Herkunft) von 22 Fenstern sammt den Wappen zum Schützenhaus uf der Schützenmatten, der halb Theil zu 8 Cronen, der ander halb Theil zu achthalb thut 170 Cronen, zu Münz 568 Pfd. 6 s. 8 d. (2 Pfd. Trinkgeld). (Der vorhergehende Verding liesse sich vielleicht auch finden.) Was denn wir dagegen von den Orten empfahen werdend, wird in der künftigen Rechnung für ein Innemmen gestellt werden. SR. 1589. Innemen merklicher Stucken: Ingenommen von etlichen Fenstern und Wappen uf der Schützenmatten 46 Cronen thund 153 Pfd. 6 s. 8 h. SR. 1593. Ingenommen von Hr. Apt zu St. Gallen um ein Fenster in das Schützenhaus 8 Cronen thund 29 Pfd. 17 s. 4 d. (nicht weiter verfolgt).[1]

[1] Für die urkundlichen Belege, nicht nur *dass*, sondern dass *sehr oft* bei den Schenkungen der Stände diese Art der Ausrichtung vorkam, verweisen wir auf die gedruckte Sammlung der eidg. Abschiede, die dergleichen Fälle in Menge aufweisen. Hier beschränken wir uns darauf, einige nicht gedruckte und zugleich prägnante Zeugnisse nachzubringen. St. Galler SR. 1595: «Hab

Durch den vorstehenden Abstecher ist nun also die Orientirung gewonnen, dass wenn es die Feststellung *der Kundschaft eines Glasmalers, eines bestimmten Platzes und seines Handwerks* gilt, in einer Mehrzahl von Fällen *weniger die Donatoren,* sondern der *Beschenkte, Empfänger, Besitzer* als der *wirkliche Besteller und Vergeber der Arbeit* in Betracht kommt und nach der *letztern Wohnsitze* das Arbeitsfeld des ausführenden, im vorliegenden Fall der Zürcher Glasmaler zu bestimmen ist. Darnach haben wir uns zu richten, ob nun durch schriftliche Nachrichten einer da als derjenige, welcher das Wappen bezahlt, einer dort als der Beschenkte bekannt wird, oder bei vorhandenen Scheiben (und Mangel an schriftlicher Kunde) der Donator und sein Wohnsitz durch das *Wappen,* der Beschenkte und sein Wohnort durch den *Standort der Wappen* uns bezeichnet werden. Haarscharf lassen sich die beiden Arten des Vollzugs nicht gegen einander abgränzen, dass zu sagen wäre, in den und den Fällen ist auf die eine, in denjenigen Fällen dagegen auf die andere vorgegangen worden. Aber im Allgemeinen wird gelten: Wo Viele an einer Schenkung Theil

---

ich dem Stattschryber geben und er überantwurt dem Landtammann von Schwyz. Ist um ein W. u. F., so mH. den Herren von Schwyz in ir neuw Rathus verehren. *Mögen sie selbst machen lassen.*» Schreiben von Joh. Pfändler von Glarus an Bürgermeister Hans Keller in Zürich von 1593: «Sie beide und andere Gesandte der VII Orte seien kürzlich in Muri gewesen und habe bei diesem Anlass der Apt erwähnt, dass ihm die Ehrenfenster in die Conventstuben noch unbezahlt ausstehen, ausgenommen die von Zürich und Zug, die ihn darum vergnügt hätten. Da habe Hr. Keller die Güte gehabt, den Antheil von Glarus mit 4 Cronen zu bezahlen» (welche mitfolgend restituirt werden. Gef. Mittheilung des Hrn. Kantonsapoth. Dr. Keller aus dem Familienarchiv). Marx Escher in seiner Selbstbiographie sagt bei zwei von ihm gemachten Wappenschenkungen: «hat gemalt ein Glasmaler in Sursee; hat gemalt ein Maler von Winterthur, welcher Vetter H. H. Eschers sel. Wappen auch gemalt.» Er kennt augenscheinlich deren Namen nicht, hat also jedenfalls mit ihnen nicht selbst tractirt. Und als Ausnahme, welche die Regel bestätigt: Als 1558 die Tagsatzung dem Stadtschreiber von Luzern F. u. W. schenkt, wünscht dieser augenscheinlich, dass Zürich wie die andern Orte das Geld zahle und ihm die Besorgung der Ausführung überlasse. Diesfalls schreibt der Rath von Zürich an denjenigen von Luzern: «Statt des abgegangnen Wappens wolle man auf seinen des Raths Wunsch dem Stadtschreiber ein neues schenken und dasselbe hie *nach den besten und hüpsten zu sonderem Gefallen malen und machen lassen.* Da er die Wappen der verschiedenen Orte in gleicher Grösse wünsche und Form, möge er ein Maass derselben Wyte sömlichs darnach zuzurüsten, herschicken und sonst das Fenster und was demselben zudient, bei sich machen lassen und dem Rath von Zürich verrechnen.»

nehmen und die Theilnehmer nicht (wie die Städtekantone) eigene Glasmaler haben, die berücksichtigt sein wollen; wenn Corporationen und Private in Frage sind, die keine Glasmaler in der Nähe haben, ist der Sache nach anzunehmen, dass sie mit Geld sich abgefunden, die Ausführung dem Beschenkten überlassen haben. Ebenso ist als äusserliches Kriterium des gleichen Sachverhaltes anzuerkennen, wenn der Donator nicht den ihm zunächst liegenden Glasmaler (seines Orts), sondern einen am dritten (dem Beschenkten näher gelegenen) Ort für sein von ihm geschenktes Wappen bezahlt. Damit ist vieles sonst unbenutzbare Material brauchbar, todtes Kapital fruchtbringend geworden.

Wenn von einer *dauernden, regelmässigen* Kundschaft *ganzer Landesgegenden* bei Zürich die Rede sein soll — und nur eine solche kann für uns in Betracht fallen — also von einem dem Platz Zürich zugefallenen Hinterlande, so ist auch sofort ein beträchtlicher Theil der Gesammtschweiz ausser dem Spiel. Die Gebiete der Kantone Bern, Basel, Solothurn, Freiburg kommen gar nicht in Frage. Die haben in Menge eigene Glasmaler, also keine Veranlassung, auswärts sich umzusehen, und in der Stadt ein Handwerk, auf das die Landschaft angewiesen ist; und wenn am einen oder andern Ort man zeitweise nicht versehen ist, so hat man Aushülfe viel rascher zur Hand als erst in Zürich. Aus gleichen Gründen kann auch von den Zürich zwar näher gelegenen Luzern und Zug ebenfalls nicht die Rede sein, wenn auch Beispiele von Bestellungen von daher vorkommen; und für die Gebiete von Uri, Schwyz und Unterwalden bildete Luzern den Bezugsplatz. Dagegen besteht die Möglichkeit bis zur Wahrscheinlichkeit bei den Landestheilen, welche die jetzigen Kantone Glarus, St. Gallen, Thurgau, Appenzell, Aargau und, so weit es überhaupt in Frage kommt, Bünden ausmachen; nach den politischen Verhältnissen des XVI. Jahrhunderts gesprochen heisst das: die gemeine Vogtei Thurgau, die gemeinen Vogteien Sargans und Rheinthal, die schwyzerisch-glarnerischen Vogteien Gaster und Uznach, die Vogtei der freien Aemter u. s. w.[1] Dagegen kann Schaffhausen mit seinen vielen eigenen Glasmalern nicht in Frage kommen. An eine Kundschaft aus diesen Gegenden bei Zürich darf im allgemeinen darum gedacht werden, weil die Gebiete nicht auf eine regierende Stadt und deren Handwerk schon der politischen Gestalt der Dinge nach angewiesen sind, bei offen gelassener freier Bewegung ihnen Zürich

[1] Für Genaueres siehe: J. Simmler, Regiment gemeiner löbl. Eidgenossenschaft und ähnliche Werke.

entweder geradezu geographisch am nächsten liegt oder der vorhandenen Communicationen wegen am leichtesten erreichbar ist, oder weil sie ohnedies mit dieser Stadt mehr als mit andern zu verkehren haben. Man denke an die Verkehrstrasse von Italien über die Bündneralpen nach Basel u. s. w., welche Bünden, einen grossen Theil von St. Gallen, Glarus, Zürich, Aargau mit einander verbindet. Der Kaufmann in diesen Gebieten hatte in Zürich seine Geschäftsfreunde und Zwischenhändler etc. und geschäftliche Veranlassung, dorthin sich zu begeben; der Gelehrte hatte dort seine literarischen Freunde, seine Buchhändler u. s. w.; um seiner Schulen und Lehrer willen hatten Viele dort früher Jahre verlebt oder später dort ihre Kinder untergebracht. Für die reformirte Schweiz, insbesonders die Ostschweiz, war Zürich der geistliche Vorort. Der Adel bis auf weite Entfernung war Mitglied der adelichen Gesellschaft in Zürich; er und Bürgerliche waren bei festlichen Anlässen u. dgl. in der Stadt öfters zu treffen.

Die Klöster hielten Amtleute hier und die kleinern Städte hatten in politischen und konfessionellen Dingen alle Augenblicke Boten dorthin zu senden.

Diese Gebiete gravitiren demnach so wie so *nach Zürich* hin; es bestehen geschäftliche und gesellschaftliche Verbindungen mit demselben, man hat hunderterlei dort zu beziehen und zu besorgen, vielfach Veranlassung, dorthin zu gehen, zu schicken, zu schreiben, hat dort Leute zur Disposition, die Commissionen besorgen, Erkundigungen einziehen, die Ausführung von Bestellungen zu überwachen bereit sind. Also wird man bei Bedarf an Glasmalerei kaum an einen entgegengesetzten dritten Ort, sondern eben auch nach Zürich gegangen sein, resp. daran sich gehalten haben, wo man diese Bedürfnisse mit en passant auf's beste befriedigen konnte. Dass man Bedürfnisse der Art hatte ist, so wie sich die Sitte der Fenster- und Wappenschenkungen entwickelte, nicht zu bezweifeln, und dass man zu Hause an Ort und Stelle nicht oder wenigstens nicht immer haben konnte, was man brauchte, ist nachweisbar.

Erst nachdem die Inanspruchnahme zürcherischer Meister seitens Obrigkeiten, Städten, Klöstern und Privaten in der Ostschweiz resp. den erwähnten Kantonen im allgemeinen wahrscheinlich gemacht ist, gewinnen die erhaltenen Nachrichten betreffend einzelne concrete Fälle Gewicht. Konnte man solche ohne diese Vorbereitung als nichts beweisende Einzelfälle taxiren, so wird man sie jetzt als spärlich erhaltene Beispiele von etwas, das viel, ja täglich vorkam, anerkennen. Zu diesen Beispielen gehen wir nun über.

Kanton Glarus.

Zürcher SR. 1539/40: 7 Pfd. 10 S. um ein Fenster dem Joachim B... gen Glarus, nam C. v. Egeri. Schaffhauser SR. 1542/43: 5 Pfd. 12 S. 6 H. ein Fenster Joachim B... von Glarus, ist Landschreiber, mit sammt seiner Zugehört, machet das Fenster *Carle von Egeri zu Zürich.* St. Galler SR. 1541: gab ich von miner Herren Wappen 2 fl. gken (gen) *Zürich Macherlohn,* ghört gken Glarus.

Kanton Appenzell.

SR. von Schaffhausen 1542/43: Fensterschenkung denen von Appenzell in ihr Rathus oder Trinkstuben. Die gleiche Schenkung wird erwähnt im Rathsprotokoll von Freiburg vom 12. April 1543 mit dem Zusatz, dass dafür der Glasmaler *von Zürich* zu bezahlen sei. Schenkung der Stände 1563 in das neu erbaute Rathhaus von Appenzell. Appenzeller Landesrechnung von 1563 (Hinderlig = Ausgaben) 28. März: item me usgen 1 fl. Bastli Stockme (?) von wegen, dass er hat minen Herren 10 Wappen zu mH. Rathhus von Zürich (her) getragen. (Für die Zeiten; da St. Gallen an Zürich sich hält, steigert sich die Wahrscheinlichkeit für die Kundschaft auch Appenzells bei letzterem Ort.)

Kanton Thurgau.

Dieser Kanton hätte gerade besonders reiche Ausbeute liefern sollen. Er umschliesst viele Klöster mit unzweifelhaft grossem Bedarf an Glasmalerarbeit und aus deren Rechnungen durfte Auskunft darüber erwartet werden. Aber statt dessen ist das Resultat geradezu Null. Entweder fehlen die Rechnungen dieser Klöster zur Zeit ganz, oder wenigstens die Art Rechnungen, welche derartige laufende Ausgaben enthielten, und wo sich noch etwas Bezügliches vorfand, fehlte jegliche Spezifikation.

Es ist schon zur Sprache gekommen, dass in einer Reihe von Fällen der anfänglich nur als Verfertiger der Zürcherscheibe bekannte Zürcher Glasmaler im weitern Verlauf als derjenige sich herausgestellt hat, der *auf Bestellung des Beschenkten* auch die übrigen gleichzeitig und an den gleichen Ort geschenkten Standeswappen — die ganze Suite — auszuführen hatte (s. p. 202 bei C. v. E.). Wollte hier solches angenommen werden, so käme in Betracht: Tgs.-Schenknng nach Ittingen 1551. Verfertiger der Zürch. W. laut SR. von Egeri. — Tgs.-Schenkung nach Closter Kalcheren 1577. Verfertiger der Zürch. W. laut SR. H. H. Ban.

Kanton St. Gallen.

Eine Kundschaft der Abtei während des XVI. Jahrhunderts bei Zürich ist nicht nachweisbar. Die Nachrichten über Fenster- und Wappenschenkungen des Abtes, die wir angetroffen, weisen auf Wyl und auf Constanz als Bezugsorte hin.

Die Stadt St. Gallen beschäftigte in den ersten 50 Jahren des XVI. Jahrhunderts Constanzer Glasmaler; sodann ist während circa 30 Jahren die Glasmalerei durch einheimische Meister vertreten; einige Zeit lang nachher, 1585—91, lässt der Rath die Stadtwappen durch den Glasmaler von Feldkirch ausführen; von 1595 an wendet er für längere Zeit seine Kundschaft ausschliesslich *Zürcher Meistern* zu. Laut St. Galler SR. werden bezahlt: 1595 Hrn. Stattschribers Magd um 12 mH. Wappen, so zu *Zürich* brennt worden. 1599 dem Stattschriber für Mr. Christoff Murer von *Zürich* um 13 mH. Ehrenwappen. 1601 Hrn. Stattschriber geschickt, die Wappen von *Zürich* her zu bezalen. 1605 Mr. Josyas Murer von *Zürich,* Glasmaler, um 1 Wappen uf Müllerenzunft, zalt Hr. Stattschriber allhie um 12 Wappen mH. Ehrenzeichen, kosten so und so viel *Züricher*-Währung, thut hiesiger Währung etc. 1614 zalt Hr. Stattschriber um 6 mH. Wappen dem Boten von *Zürich* zu tragen. 1615 zalt Hr. Stattschriber für 2 Wappen von *Zürich.* 1616 item zalt er (Stattschriber) dem Glasmaler von *Zürich,* item dem Boten, so er von *Zürich* anher geschickt. 1622 zalt dem Hrn. Stattschriber, so er Hans Felix Schärer, Glasmaler, von *Zürich,* um 8 Wappen zalt. (Viele Jahrgänge der Rechnungen von dieser Zeit an weisen keinerlei Zahlungen für Stadtwappen auf; später scheinen wieder Constanzer und einheimische Meister in den Vordergrund getreten zu sein.) Hienach sind wenigstens die aus der Zeit von *1595 bis circa 1630* vom Rath fertig verschenkten *St. Galler Stadtwappen zürcherischen Ursprungs,* und wenn der Rath auswärts sich versehen musste, so mussten es auch die Privaten; ging er voran nach Zürich auf den Markt, so wahrscheinlich auch die letztern zu einem guten Theile.

Bezüglich des übrigen Theils des jetzigen Kantons St. Gallen ist bekannt, dass der *Zürcher Carli von Egeri* die 1541 von den eidg. Ständen auf das Rathhaus in Weesen geschenkten F. u. W. ausführte.

Von Wyl finden wir 1556 (oder 1560) Zahlung des Raths an den Glasmaler Balth. Bluntschli in *Zürich* für ein Wappen dem Wirth in Liechtensteig (Zins- und Stürurbar Stadtarchiv Wyl).

Kanton Aargau.

Bezüglich der Stadt *Baden:* Solothurn SR. 1500: 8 lib. 10 S. Lucassen Zeiner dem Glaser *Zürich* umb das Fenster, so er der Statt Baden gemacht hat. Baden SR. 1524: dem Glaser *von Zürich* um F und Schilt in die Kirche gen Schneisingen 4 Pfd. 16 S. bezahlt.

Das *Kloster Hermetschwyl* wendet sich, wenn in Bremgarten Glasmaler sassen (in der II. Hälfte des XVI. Jahrhunderts der Fall), hauptsächlich dahin, doch findet sich auch eine Zahlung nach Zürich: Laut Rechnungsbuch wird 1597 ein schilt ins neu Stübli *einem von Zürich* bezahlt.

Die *Abtei Muri* 1515: Rechnungsbuch des Luzernischen Seckelmeisters Jak. von Hertenstein: Aber han ich usgen 10 Gl.; gab ich Vogt Türingen, brach (bracht es) dem Glaser *von Zürich* von mins heren von Muris wegen um ein Fenster (STA. Luz.). *1557—1562 verfertigt Carl von Egeri von Zürich* eine heute noch vorhandene Glasgemälde-Suite in den dortigen Creuzgang, s. Absch. III. *Rechnung von Muri von 1597:* den 26. gbris 24 Gulden dem Glasmaler von Zürich für Fenster und Schilt gen Frauenfeld (unsicher, ob auf die Kundschaft von Muri oder Frauenfeld zu deuten).

Die *Abtei Wettingen 1552:* 11 Pfd. 12 S. 4 h. dem *Carli von Ägeri* um ein Fenster Hr. Landschreiber zu Baden und sonst Bützwerk. 2 Pfd. 10 S. auch gedachtem C. Ägeri um ein Wappen, so er Hr. Prior zu Wettingen gemacht hat. *1558:* 9 Pfd. 7 S. dem *Jost Murer,* als er ein Sunnenzit in mgH. Stübli und eines gen Wettingen gemacht und Glaser-Arbeit. 18 Pfd. 16 S. dem *Carli von Ägeri* um etliche F. u. W. gen Wettingen und andere Fenster so mgH. verschenkt, auch ander Butzwerch das Jahr hindurch. *1566:* 12 Pfd. gab ich Mr. *Ulr. Bannen* um 2 der grossen Wappen, hat er mgH. gemacht. 45 Pfd. 10 S. Mr. *Nicl. Bluntschli* dem Glaser um etliche Wappen, so er gen Wettingen gemacht lut siner Rechnung. *Joss Murer* für Fensterreparaturen und Fenster in das nüw Hus in der Wettinger Matten. *1567:* 10 Pfd. 10 S. Mr. *Nicl. Bluntschli* um etliche Wappen, so er mgH. gemacht. 39 Pfd. 16 S. Mr. *Jos Murer* um etliche F. u. W. so mH. den und den verschenkt, und um etliche Wappen so er auch sonst gemacht; 10 Pfd. 18 S. aber im für Reparaturen. *1571:* 4 Pfd. 17 S. 6 h. dem *Weerder* Glaser um ein Fenster, das dem Hr. Heini Stüssi zu Regenstorf in sin nüw Hus geschenkt worden. *Seebach* dem Glaser für Glaserarbeit. *1572:* 51 Pfd. 4 S. Mr. *Nicl. Bluntschli* um etliche Wappen, so er mgH. gemacht hat; 7 Pfd. 5 S. 8 h. dem *Jörg Seebachen,* dem Glaser von

den alten Wappen, widerum us zu sübern etc.; *Heinrich Buchter* dem Gl. für Glaserwerk. *1586:* 51 Pfd. 5 S. *Joachim Brennwalden* und *Stoffel Murern* von etlichen grossen und kleinen Wappen zu machen geben; kost der grossen eines 7 Pfd. und der kleinen jedes 4 Pfd.; haben alle gen Wettingen gehört; 14 Pfd. *Stoffel Murer* dem Gm. von 2 bögigen W. geben, so er unsern GnH. gemacht; cost jedes 7 Pfd. *1598:* 27 Pfd. 19 S. gab ich Mr. *Peter Seebachen* dem Gl. um 2 nüwe Fenster, so Ir GnH. ernüwern lassen uf der Zimmerlüten Stuben. (Der nächste erhaltene Jahrgang dieser Serie von Rechnungen ist 1677.)

Durch die erhaltenen acht Jahrgänge von Rechnungen I. Serie sind acht Zürcher Glasmaler als durch Wettingen beschäftigt nachgewiesen.

In der II. Serie finden wir noch (neben 63 Pfd. um 2 grosse Wappen verehrt Hr. Apt v. Altenryff und 40 Pfd. um F. u. W. in den Kreuzgang im Paradies in den Rechnungen von 1583 und 93) 1601 einen 9. *Zürcher Glasmaler, Math. Lindinner,* mit 6 Gl. um 3 bög. Wappen bezahlt (nächstfolgender Rechnungsjahrgang ist hier 1676). Nur beiläufig ist nach all dem zu erwähnen, dass 1548 der Hr. zu Wettingen einem 10. Zürcher Glasmaler, *Hans Müllibach,* bei seinem Kinde Pathe steht.

Die vorstehende Umschau lässt uns erkennen, dass ein ansehnlicher Theil des schweizerischen Gebietes mit dazu half, das zürcherische Glasmalergewerbe zu alimentiren. Dessen Arbeitspensum muss schon von Hause aus ein ansehnliches gewesen sein; der Rath von Zürich ist in seinen Schenkungen von Fenstern und Wappen generös und gerade er scheint mit Vorliebe von Einheimischen bezogene fertige Wappen verschenkt zu haben, statt, wie andere Stände, die Ausführung den Beschenkten zu überlassen. Die Landschaft ist relativ beträchtlich im Umfang und enthält viele stattliche Gemeinden, die bauen, beschenkt werden und wieder beschenken, und mit deren Einwohnern dasselbe der Fall ist. Zudem sind die Zürcher Glasmaler gegenüber andern, z. B. denjenigen der Stadt Bern, dadurch im Vortheil, dass mit ihnen im Unterthanenlande keine anderen Glasmaler — in Municipalstädten mit eigenem Handwerk — concurriren; einzig Winterthur kommt in Betracht und ernstlich wol erst im XVII. Jahrhundert. Dazu kommen nun noch Aufträge und Bestellungen aus den Kantonen Aargau, Appenzell, Glarus, St. Gallen und Thurgau; deren werden zu den einen Zeiten mehr, zu andern weniger gewesen sein, aus einzelnen Gegenden häufiger als aus andern; denn vereinzelt und zeitweise sassen in diesen Gebieten einheimische Glasmaler

und anderseits concurrirten neben den Zürchern ohne Zweifel von Schweizern: die Schaffhauser, von fremden: die Constanzer.

Wenn wir dieses Hinterland mit andern Gegenden vergleichen und nach seinem muthmasslichen Bedarf an Glasmalerarbeit, d. h. gemalten Wappenscheiben bei Schenkungen in Neubauten taxiren, so ist da augenscheinlich den Zürchern ein gutes Loos gefallen. «Vil Adels hat daz Turgaw allzeit erhalten biss uf diese Zeit (Stumpf, Chronik, 1547, II, p. 3), die habend noch ire Schlösser, Gericht, Herrligkeiten und Güter gar lustig und sind doch dabei gemeinlich der Eidgenossenschaft policey verwandt und irer hohen Oberkeit underthan. Es hat auch sunst gar vil vermöglicher Clöster» u. s. w. und «die Landgrafschaft Thurgaus hat einen grossen Bezirk, darin viel Stätte, Schlösser, Klöster und Flecken liegen; hat auch 72 Gerichtsherrn, welche die nideren Gerichte haben (Wagner Mercurius Helv. 1688, p. 8).»

Dass wir es mit einem besonders arbeits- und ertragreichen Felde der Thätigkeit zu thun haben, ergibt sich aus den grossen Ansprüchen, welche Abteien wie Wettingen und Muri, die in unsern Rayon gehören, als Geber und als Beschenkte — gleichzeitig Besteller — an den Glasmaler machen. (Es ergibt sich das aus diesem Abschnitt selbst und aus dem Anhang.)

Nach all dem ist die hohe Ziffer der Glasmaler in Zürich im XVI. Jahrhundert gegenüber andern schweizerischen Städten nicht befremdlich, sondern erklärt.

Zweitens dürfen wir nach dieser Umschau Scheiben und Scheibensuiten, die sich in den erwähnten Kantonen befinden oder einst dort gestanden haben, zwar nicht geradezu als Zürcher Arbeit in Anspruch nehmen, aber immerhin spricht eine grössere oder geringere Wahrscheinlichkeit für deren zürcherische Provenienz. Der Aberglaube, dass ein Reformirter, in specie ein Zürcher, nicht von katholischen Auftraggebern hätte in Anspruch genommen werden können, ist nebenbei auch beseitigt. Das ebnet uns die Wege zu dem nun folgenden letzten Abschnitt, dem Nachweis zürcherischer Herkunft gemalter Scheiben der Mehrzahl nach gerade in den eben behandelten Gebieten.

III. ABSCHNITT.

Werke zürcherischer Meister.

Zurückführung noch erhaltener Glasgemäldesuiten auf bestimmte Zürcher Glasmaler als Verfertiger.[1]

1. Stein a./Rh., Rathhaus.[2]

Standesscheiben (von 1542) und Städtescheiben (1542 und 1543).

Bestand: die Scheiben der 13 eidgen. Orte, dat. 1542, und der Städte 1) Wyl, 2) Brugg, 3) Baden, 4) Mellingen, 5) Lenzburg, 6) Aarau, 7) Kaiserstuhl, 8) Stein selbst, 9) Steckborn, 10) Mülhausen, 11) Buchhorn (jetzt Friedrichshafen), 12) Rottwyl (zur Suite

---

[1] So wichtig schriftliche Zeugnisse über die Autorschaft bestimmter Scheiben sind, so entscheiden sie dagegen doch nicht immer unter allen Umständen unbedingt und endgültig, falls das Monument selbst zu Zweifeln an der Richtigkeit Anlass gibt; die Möglichkeit eines Irrthums der schriftlichen Quelle ist im einzelnen Fall nicht ausgeschlossen, sei es, dass ein lapsus calami vorliegt oder demjenigen, der die Aufzeichnung macht, momentan das Gedächtniss untreu ist (Beispiele dieser Art gibt diese Schrift selbst). Ausserdem kann ja aber auch die ursprüngliche Scheibe, auf die sich die Nachricht bezieht, später ersetzt worden sein, ohne dass wir davon auch wieder Kenntniss erhielten. Das sind aber alles seltene Ausnahmen, die den Werth und die Wichtigkeit der schriftlichen Nachrichten nicht schmälern.

[2] Für die Beschreibung und kunstgeschichtliche Würdigung dieser Scheiben, die — unbestimmt wann — aus dem Rathhaus theils in's Schützenhaus, theils in eine Zunftstube translocirt, neuestens aber wieder dorthin zurück versetzt worden sind, wird verwiesen auf: Martin Usteri, handschriftlicher artistischer Nachlass, im Besitz der Künstlergesellschaft Zürich, Msc. Sammlung H Z 446, Rahn, im Anz. für schweiz. Alterth. 1869, Lübke, die neuere Baukunst in Deutschland.

gehörig, aber nicht mehr in Stein), 13) St. Gallen, 14) Frauenfeld, 15) Winterthur[1], keine dieser Scheiben trägt ein Monogramm.[2]

Anlass der Schenkung dieser Scheiben nach Stein.

Tag zu Baden angef. uf Montag nach Suntag Lätare zu Mittfasten März 1542 (Abschied im STA. Zürich): «Uff diesen Tag ist vor uns gemeiner Eidgenossen Rathsbotten erschienen Burgermeister und Rath der Statt Stein Ersam Bottschafter und anzeigt, wie das sine Herren von Stein ein nüw Rathhus erbuwen, darumb siner Herren hochgeflissen und ernstlich bitt sye, das unsere Herren und Oberen jedes Ordt inen ein Fenster und ir Eerenwappen darin schenken, das begeren sy um unsere Herren und Oberen und jedes Ordt insunders ganz willig zu verdienen. Demnach unser lieben Eidgenossen von Zürich gesandten von wegen und uss Befelch siner Herren uns auch freundtlich gepätten,[3] das wir inen solliche Fenster und unser Eerenwappen darinnen schenken wollen in Ansechen, das sy in Anstossen des Rhins gelegen und vil frömds Volks daselbst hinkomme.»

Die Standesscheiben.

Die bezüglich der Autorschaft dieser Scheiben erhaltenen Nachrichten ordnen wir in drei Gruppen: I. solche, welche auf *einen* Verfertiger (d. h. der Mehrzahl, wenn auch nicht geradezu aller Scheiben), II. solche, welche auf einen *zürcherischen* Verfertiger hinweisen, und III. solche, welche geradezu *dessen Namen* (Carl von Egeri) nennen.

I. Tags. zu Baden 7. Aug. 1542: «Uff diessen Tag ist vor uns erschienen der Seckelmeister von Stein und anzeigt, nachdem denn

---

[1] Die Scheiben von St. Gallen und Frauenfeld sind in der Sammlung Vincent in Constanz, die von Winterthur in den Besitz der Stadt Winterthur übergegangen.

[2] Rahn l. c. «Dessen (d. h. des Verfertigers) Name bei dem absoluten Mangel an Monogrammen vergeblich gesucht werden mag.» F. A. Beck, Glasmaler in Schaffhausen, hatte (laut dessen brieflicher gef. Mittheilung vom Nov. 1873) bei einer Restauration auf den Hallebarten in den Standesscheiben ein kleines Z. entdeckt, «ein Räthsel, das ich bis jetzt noch nicht lösen konnte.» Herr Glasmaler Müller in Bern, der später die Scheiben zu restauriren und längere Zeit in Händen und vor Augen hatte, vermochte nicht, dieses Zeichen ebenfalls zu constatiren.

[3] 1484 nahm Stein die Stadt Zürich zu ihren Herren und Oberen an unter Vorbehalt ihrer Freiheiten und blieb bei Zürich bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft. Leu, helv. Lex. XVII. 548.

unsere Herren und Oberen ein jedes Ort sinen Herren von Stein in ir nüw gebuwen Rathus ein Fenster- und Eerenwappen geschenkt, das er im Namen siner Herren uns abermalen zum höchsten verdankt, die wyl denn solliche Fenster und Wappen gemacht und der Glaser des Gelts beger, sige sin fründlich pitt, mir wellent das Gelt um solliche Fenster erleggen, denn jedes koste 4 fl. — 16 Batzen für 1 fl. — und ein Batzen usgenommen unserer Eidgenossen von Zürich, Bern und Schaffhausen, da jedes 5 fl. koste. Diewyl aber wir die Botten jetzt harumb kein Befelch gehabt, so soll jeder Bott das an sie Herren bringen, damit jeder Ort söllich Gelt *unsern Eidgenossen von Zürich* zuschicken oder aber uff nächsten Tag, wo der sein wirt, erlegge.

II. *Luzernerscheibe.* Die für Luzern bestimmte Ausfertigung des TgsAbsch. vom März 1543 (Luz. STA.) enthält die Mahnung an Luzern, auf nächsten Tag dem *Glasmaler von Zürich* um das Fenster gen Stein 4 fl. zuzusenden.

Glarnerscheibe. Die für Glarus bestimmte Ausfertigung des gleichen TgsAbsch. (Glarner STA.) enthält die Mahnung an Glarus: Sind yngedenk, das üwer Herren uff nächsten Tag dem *Glasmaler von Zürich* um das Fenster gen Stein 4 Gl., je 16 Batzen für 1 Gl., schicken wollent.

Solothurnerscheibe. Soloth. SR. 1543. Rubr. Usgeben merklicher Stucken: Usgeben dem *Glaser von Zürich* um ein Fenster so mH. den von Wyl (irrth. statt Stein)[1] uff ir Rathhus geschenkt 8 Pfd. 13 S 4 d.

III. *Zürcherscheibe.* SR. 1542: 10 lib. um ein Fenster gen Stein ufs Rathus dem *Carli von Ägeri.*

Schaffhauser Scheibe. Schaffh. SR. 1542: 6 Pfd. 2 S. 6 h. um ein Fenster denen von Stein in ir Rathstuben, macht Carli von Ägery zu Zürich.[2]

---

[1] Dem Rechnungssteller stand momentan der richtige Name nicht zu Gebot; in seinem Brouillon hatte er zuerst noch einen dritten andern Namen geschrieben und diesen dann in Wyl corrigirt. Von einer Schenkung dorthin aus dieser Zeit ist nichts bekannt.

[2] Bezüglich der übrigen Standesscheiben findet sich wol bei einem Theil in den Rechnungen die diesfällige Ausgabe, aber ohne Angabe des Verfertigers, so: 1) Appenzell 1543 4 Gl. 1 B. um ein F. gen Stein in Baden bezalt; 2) Freiburg 1542 dem N. N. (wol der Freiburger Tagsatzungsgesandte), so er um ein gschenkt F. denen von Stein usgen, 13 Pfd. etc. 3) Basel 1542 5 Pfd. 1 S. 8 d. um ein F. geben, so denen von Stein geschenkt worden ist. Die Luzerner Rechnungen spezifiziren die jährlichen Ausgaben für verschenkte F. nicht, die Berner SR. von 1541—52 fehlen. Bezüglich der Orte Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug stand uns kein Material zu Gebot.

Die Städtescheiben. Nur mit Bezug auf zwei derselben[1] lassen sich Rechnungseinträge beibringen. *St. Galler Scheibe.* St. Galler SR. 1542, 5. Aug.: zalt dem Hagenbuch[2] von einer Visirung zu einem Wappen gen Stein 5 S. 3 h; 1543 uf den 16. Heumonat zalt dem *Wappenbrenner von Zürich* für 2 Wappen und Fenster *hat er den von Stein* und dem Wirt zur Linden Zürich gemacht. *Badener Scheibe.* Baden SR. 1543 uf Hylari 13 Pfd. 15 S. um das Fenster so mH. gen Stein geschenkt haben.

Im Allgemeinen spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, dass die ganze Suite von einem und demselben Glasmaler ausgeführt sei, also im vorliegenden Fall von Carl von Egeri, dessen Name uns bei einigen Scheiben genannt ist; aber es gibt auch Ausnahmen. Vom künstlerischen technischen Standpunkt aus bleibt auszumachen, ob unter den nicht speziell ausgewiesenen Scheiben allenfalls doch solche sind, die aus einer andern Werkstätte herrühren dürften.[3]

2. Muri, Kreuzgang.[4]

Scheibensuite aus den Jahren 1557—1562 von Carle von Egeri.

Es sind circa 24 theils von Ständen und Städten, theils von Privaten geschenkte Wappenscheiben, die nach Jahrzahl u. dgl. zusammen gehören.[5] Die Schenkungen der Stände sind aus drei Stücken componirt, dem (weltlichen) Standeswappen und je zwei Scheiben mit den kirchlichen Patronen (Zürich also 1. mit dem zürch. Wappen-

---

[1] Die übrigen durch ihre Scheiben vertretenen Städte haben überhaupt kein altes Archiv (Buchhorn, Mülhausen, Rotwyl u. a.) oder wenigstens sind Stadtrechnungen aus der einschlägigen Zeit nicht erhalten.

[2] Conrad Hagenbuch, Maler in St. Gallen, findet sich ausserdem erwähnt: St. Galler SR. 1549: Geschenk an Dr. von Watt, von wegen sines Buches, das er den Herren geschenkt. — Mer zalt dem Dr. von Watt: hat er von diesem buch ze malen dem Hagenbuchen und darvon inzebinden gegeben so und so viel.

[3] Schon Martin Usteri spricht die Vermuthung aus, die Scheibe Basels möchte einen andern Verfertiger haben als die übrigen. Da würde denn auch der auffallend kleine Geldbetrag, den die Basler SR. aufweist, verständlich. (Würde sich *nur auf das Fenster* beziehen, woneben ein fertiges W. geschenkt worden wäre, dessen Verrechnung nicht ersichtlich ist.)

[4] Dermalen in Aarau in der Kantonsbibliothek und im Vorzimmer des Sitzungssaales des Regierungsrathes plazirt.

[5] Für die Beschreibung und kunstgeschichtliche Würdigung s. Lübke, die alten Glasgemälde der Schweiz, in seinen kunsthist. Studien.

schild und daneben 2. mit St. Felix, 3. mit St. Regula u. s. w.). drei Scheiben der Suite tragen ein aus C. V. E. gebildetes Monogramm.[1] Diese und diejenigen weitern Scheiben, die, ohne sein Monogramm zu tragen, doch *demselben Meister* zugehören, resp. zuzuweisen sein werden, sind es, die uns beschäftigen. Mit dem Monogramm versehen sind drei Patronenscheiben: neben St. Regula 1557 auch St. Peter und St. Paul, die Schutzpatrone von Unterwalden, 1557.[2] Daneben kommen in erster Linie drei Familienwappen in Betracht: 4. Erasmus von Hertenstein 1558, 5) Frauw Martha Damin 1558, 6) Hans Hug Schultheiss zu Luzern; alle drei Stiftungen Luzernerischer Donatoren.

Historische Zeugnisse betreffend Entstehung und Autorschaft dieser Scheiben: Zürch. SR. 1560. 73 Pfd. 12 S. *Carli von Aegeri* um die *drü Fenster in Crützgang zu Muri.* Eine dieser Scheiben (St. Regula) trägt wie angeführt das Monogramm des Künstlers, aus C. v. E. gebildet. Nachdem nun dieses Monogramm auf einer Zürcher Scheibe durch einen Eintrag in der Zürch. SR. auf Carl von Egeri oder Aegeri gelöst ist,[3] sind die gleichzeitigen gleichmässig signirten Scheiben daselbst, die beiden Patronenscheiben von Unterwalden ohne weiteres ebenfalls als seine Arbeit anzuerkennen. Von den neben den Ständen betheiligten Privatdonatoren waren einige rascher im Versprechen als im Zahlen, und es bedurfte der Vermittlung der Räthe von Zürich und Luzern, um dem Glasmaler, der ihre Stiftung ausgeführt hatte, zur Zahlung zu verhelfen. Dieser Intervention und damit verbundener offizieller Correspondenz verdanken wir den urkundlichen Beweis der Autorschaft C. von Egeri's bei einigen der *nicht signirten* Scheiben, eben der im Eingang erwähnten. Zürch. Rathsprotokoll 10. Februar 1565: Carlin von Egeri Frouwen ein Fürschrift[4] an Herrn von Muri ire die 23 Cronen so man irem Eeman sel. noch by den Wapp. schuldig gütlich verfolgen zlassen. Am 25. Mai 1566 folgt dann ein direktes Schreiben des Raths an den Abt, worin neuerdings an

---

[1] Die Abbildung s. bei Lübke cit.

[2] Der Katalog der schweiz. Landesausstellung 1883, Gruppe XXXVIII, alte Kunst, p. 64, führt dasselbe Monogramm ebenfalls an auf dem Schwert des Geharnischten der Standesscheibe von Schwyz 1557.

[3] Ueber die gleichmässig übliche Schreibweise mit E und mit Ae s. im Glasmalerverzeichniss unter von Egeri. In der noch zu cit. Korrespondenz zwischen Rath von Zürich und Abt von Muri, sowie des letztern mit dem Rath von Luzern wird zudem auch Egeri geschrieben.

[4] STA. Z. Gest. I. 129.

Bezahlung der Schuld gemahnt wird.[1] Veranlasst hiedurch schreibt der Abt an den Rath von Luzern am 11. Juni d. J.:[2]

«Strengen, Edlen, fromen, vesten, Fürsichtigen, Ersamen und wysen, Insonders gnedigen vnd günstigen lieben Herren. Eüwer Ersam wissheith seyen myn fründtlich grutz mit erbietung aller Eeren liebs vnd gutz jederzeit zuvor. Es hat EEW. mitburger Junkher Erassimus von Hertenstein, für sich selbs vnd Frouw Martha Damyn siner erlichen Husfrouwen vnd wylandt Hern Schultheis Hugen säligen, by zit mines gnedigen Herren vnd vornfaren säliger gedachtnuss leben drüw Fenster alher in mines Gotzhuses Crützgang verehrt, welliche er by wylundt meister Carlin von Egery, burger Zürich, säligen machen lassen, vnd aber noch nit bezalt. Dernhalben Ich jetzunt zum andern mall von mynen gnedigen und günstigen lieben Herren von Zürich geschrifftlich, noch lut diss by überschickten schribens Ernstlich angsucht vnd gebethen worden, benempts meister Carlin von Egeris säligen verlassner wytfrouwen umb fürderliche bezallung verholffen sin, vnd wiewoll Ich EEW. glich vff das erst schriben mir desshalb zukomen, auch zuschribens gethan vnd dieselbig gantz früntlich bithen lassen, mit gemeltem Irem mitburger zu verschaffen, das derselbig der guten wytfrouwen vmb das jenig bezallung thette. Und dir will ich bericht, das EEW. sömliches mit Ime Reden lassen, wellichem er aber noch bissher nit volgung gethan, wirden Ich dernhalben höwschender notturfft nach getrungen, EEW. nochmalen fründtlich anzesuchen vnd zu begrüetzen, mit dem Iren zu verschaffen, das er angezeigte witfrouw, die des iren auch nottwendig vnd nun mer ein gute zit mit gedult usstan lassen vnd das best gethan, fürderliche bezallung thüege, darmit mir nit verwyssens oder wyter zuschribens von wolgedachten mynen gnedigen vnd günstigen lieben Herrn von Zürich zu komen. Sömlichs vmb EEW. (die Ich hiemit göttlicher Almechtigkeit vnd siner lieben Mutter Maria wolbevelchen) zu verdienen, Soll dieselbig mich vnd myn Gotzhuss jederzeit gantz willig vnd wolgeneigt mit willen vnd den werchen erfinden. Datum in mynem gottshuss den 11. Juni 1566.

Hieronimus von gottes gnaden Abt des Gotzhuss Mury.»

Nach Liebenau l. c. notirte der Stadtschreiber dazu: berürt J. Ludwig Kündig und J. Erasimus von Herttenstein ettliche Fenster im Crützgang Mury zu bezallen 1566. Min g. H. erkendt, das der von

---

[1] Eod. l. Gest. I. 1121, p. 187.

[2] Zum Abdruck gebracht von Hrn. Staatsarchivar v. Liebenau im Anz. für schweiz. Alterth. Nr. 3, 1881.

Herttenstein 2 und Kündig das dritt bezallen söllen. Es ist hiedurch erwiesen, dass auch Scheiben, die das Monogramm nicht tragen, doch von Carli von Egeri herrühren. Welche weitere für ihn in Anspruch zu nehmen sind, wird beim Mangel schriftlicher Zeugnisse vom technisch künstlerischen Standpunkt zu entscheiden sein.[1] Eine leise Hinweisung auf Zürich enthält die S. Fridolinsscheibe mit der Legende auf einem Schriftstück (Schuldbrief) in der Hand eines Todtengerippes «Zinsen die uf Wittikon» (zürcherischer Ortsname).

3. Wettingen, Kreuzgang.

Die Standesscheiben mit Datum 1579.[2]

Auf jeden Stand treffen zwei Scheiben, eine mit dem Wappen, eine mit dem Patron oder den kirchlichen Patronen. Einige Stücke der Suite fehlen oder sind durch spätere Scheiben ersetzt.

[1] Mit dieser Scheibensuite, die in den Jahren 1557—62 von Egeri für Muri in Arbeit hatte, steht augenscheinlich die viel citirte Korrespondenz der Kammer in Innsbruck mit der dortigen Regierung von 1562 im Zusammenhang. «Diewyl der Herr Prälat zu Muri ein guter Östreicher und die Stiftung so alt ist, so liess Ir die Cammer gefallen, dass dem Haggenzer befolchen wurde, zu Zürich, da ein guter Maler und Schmelzer sein solle, das alt und neu östreichisch Wappen in einem Glass neben einander oder quartirt und darüber ein Erzherzog Hüttel, oder aber der Röm. Kayserl. Maj. jetzig Wappen, welche sy die Herren für pesser ansicht, schmelzen zu lassen, auch den Costen darzuleichen, und dann dasselb Wappen Ime Prälaten von Irer Maj. wegen in ein Fenster zu vereeren.» (Mone, Anzeiger, B. VII, p. 606, reproduzirt in Wackernagel, Geschichte der Glasmalerei, p. 91, und angezogen in Lübke: «Die alten Glasgemälde der Schweiz» cit. p. 436. Hans Melchior Haggenzer, seiner Röm. Kaiserlichen Majestät und des Erzherzog Ferdinand zu Östreich Rath, wurde bei der Regierung des Elsasses zu Ensisheim gebraucht, auch etliche Male an die Eidgenossen abgesandt, erwarb in den 70er Jahren das Zürcher Bürgerrecht. Leu, helv. Lex. X, p. 14). Wie die eidg. Stände, Städte und Privaten war hienach auch die östreichische Regierung um Schenkung ihres Wappens in den Kreuzgang in Muri angegangen und zugleich berichtet worden, dass dem Zürcher Glasmaler C. von Egeri die Ausführung der anderweitig zugesagten Wappenscheiben übertragen sei. So kam dieser in der natürlichsten Weise auch bezüglich Ausführung des östreichischen Wappens in Frage. Aus diesem Fall darf keineswegs eine Kundschaft Tyrols bei schweizerischen Glasmalern construirt, noch der Schluss gezogen werden, dass es um jene Zeit in Tyrol keine Glasmaler mehr gegeben habe. Da von Egeri schon im Juni 1562 starb, kann das vorhandene, aber von 1563 datirte östreichische Wappen nicht von ihm herrühren.

[2] Für Beschreibung und kunstgeschichtliche Würdigung siehe: Lübke, die alten Glasgemälde in der Schweiz cit.; dessen Monographie in den Mitth. der

Historische Zeugnisse: Auf der Tagsatzung vom Juni 1578 begehrt der Abt von Wettingen, nachdem er auf letzter Jahrrechnung ermächtigt worden, die Fenster mit den Wappen wieder herstellen zu lassen, Bezahlung für die Fenster, nämlich 5 Kronen für jedes: die VIII alten Orte *bezahlen ihr Betreffniss,* die Gesandten der 5 Orte Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell sind darüber nicht instruirt und nehmen es in den Abschied, stellen aber in Aussicht, dass ihre Oberen keine abschlägige Antwort ertheilen werden. Durch den Wortlaut schon ist ausgeschlossen, dass die (VIII alten) Orte einzeln fertige Wappen geschenkt hätten; sie gaben vielmehr einen Geldbeitrag und überliessen die Ausführung dem Abte, der aller Wahrscheinlichkeit nach die ganze Suite an *einen* Glasmaler veraccordirte, wie denn auch vom technischen Standpunkt aus das Urtheil dahin geht, dass die sämmtlichen Scheiben von einer Hand herrühren. Zürch. SR. 1577/78 (vom 1. August 1577 bis 31. Juli 1578). Jos Murer hat zwei grosse Wappen im Crützgang zu Wettingen, da die alten gestanden und aber vom Hagel zerschlagen worden, neu gemacht (desglychen um 13 bogige Wappen, Total der Zahlung 90 Pfd. 10 S.). Sobald die Verfertigung der sämmtlichen Scheiben durch den gleichen Glasmaler ausser Zweifel steht, sind wir nach obigem Rechnungseintrag gezwungen, diesen in Jos Murer von Zürich zu finden. Damit stimmt der erhaltene Rest der Bezeichnung auf der Berner Patronenscheibe . . 79 . . Z. (von Z.). Auf den Patronenscheiben von Unterwalden und Schaffhausen kommt neben M. (Initial des Geschlechtsnamens) als Initial des Taufnamens ein Zeichen vor, das eben so gut und vielleicht leichter für ein S als ein J gelesen wird. Von entscheidender Bedeutung erscheint nun aber, dass auf der Scheibe mit dem Schutzpatron von Schwyz auf einem kleinen ovalen Schild *das Wappen der Murer von Zürich* sich vorfindet, wie wir es auf J. Murers topographischen Arbeiten und Druckschriften desselben finden.

Für Jos Murer als Verfertiger der Suite spricht also: 1) dass er nachweisbar für Wettingen in diesen Zeiten beschäftigt ist; 2) einige Scheiben derselben laut schriftlichem Zeugniss von ihm herrühren; 3) Initialen des Geschlechts- und des Heimatsnamens des Verfertigers für ihn zutreffend sind und einmal sein Familienwappen vorkommt; 4) einheitliche Ausführung der Suite Regel ist und im vorliegenden Fall speziell vom technischen Standpunkt aus behauptet

---

Antiq. Ges. in Zürich 1863: die Glasgemälde im Kreuzgange zu Kloster Wettingen, und Rahn, Wanderstudien 1882.

wird. Jedenfalls steht die Angabe in «Die Glasgemälde im Kreuzgange des ehm. Klosters Wettingen» (Baden, Zehnder p. 5): «das Monogramm lässt auf Samuel Müller von Zug schliessen» u. s. w., *nicht im Wege*, da die Existenz eines Zuger Glasmalers dieses Namens und dieser Zeit bis zur Stunde nicht nachgewiesen ist.

4. Die Scheiben mit dem Monogramm NB. aus der Mitte des XVI. Jahrhunderts in Wettingen, Muri und in der Sammlung des Hrn. Vincent in Constanz.[1]

a. Im Kreuzgang in Wettingen: Wappenscheiben des Convents Muri 1562; Melioren von Grütt, meisterin und gemeiner Convent des würdigen Gotzhuss Hermatschwyl 1562; Anna Frigkin, Äptissin und gemeiner Convent des Gotzhus Gnadenthal 1562.

b. Aus Muri (in der Kantonsbibliothek in Aarau): Leonhard Janni von Chur, Prior zu Ittingen, Cartuserordens, 1557.

c. In der Sammlung des Hrn. Vincent in Constanz: Ein Cyclus (Theil eines Cyclus) von 13 Scheiben, der die Lebensgeschichte Christi verherrlicht. Diese Scheiben, von denen eine die Jahrzahl 1550, acht 1559 tragen, drei ohne Datum sind und eine nur ein Bruchstück derselben zeigt 155., stammen, wie es heisst, aus dem Cistercienser Frauenkloster Tennikon (Dänikon) bei Aadorf im Kanton Thurgau, unweit der Strasse von Winterthur nach Wyl. Die Donatoren derselben sind (nach Rahn): 1) Melchior Galate von Glarus, der Zyt Landvogt in Ober und Nider Turgauw.[2] 2) Affra Schmidt, Aeptissin zu Fel(d)bach. 3) Luzern. 4) Benedict von Herttenstein, diser Zyt Hauptmann des Gottshus St. Gallen. 5) Hug David vo der hoche Landenberg, Wingartischer Hoffmeister zu Hagnau. 6) Hug von Hallwyll, Frow Küngalt Schenkin von Kastel, sin Hussfrow. 7) Caspar Ludwig von Haidenheim zu Klingenberg und Elsbetha von Haidenheim, geborne Richlin von Meldeck, sein Eegemachel. 7) Christoffel von Kastelmur, Amenlya von Ramschwag. 9) die Statt Zug. 10) Balthasar Tschudi von Glarus, diser Zyt Landvogt der Grafschaft Toggenburg (ohne Monogramm). 11) Sebastian von Hochenlanden-

---

[1] Für Beschreibung und kunstgeschichtliche Würdigung derselben siehe Rahn im Anz. für schw. Alterth. 1869 bei Besprechung der Sammlung des Hrn. Vincent in Constanz, und Lübke, die alten Glasgemälde der Schweiz, in seinen kunsthist. Studien.

[2] Der Katalog der schweiz. Landesausstellung 1883, Gruppe XXXVIII, alte Kunst, p. 54, führt das Monogramm Jos. Murer an.

berg, Magdalena von Hochenlandenberg, geborne Plarerin. 12) Casper Lätterz, Anna Locherin, sin H(ussfrow). 13) Hans von Ulm, zu Thüffen, und Barbara von Ulm, geborne von Hinwyl, syn Eegemachel.

I. Die (3) Scheiben in Wettingen.

Beim Nachweis der Kundschaft Wettingens bei Züricher Glasmalern wurden aus den R. der Abtei von 1566 und 67 mehrfache Zahlungen an den Zürcher Glasmaler Niclaus Bluntschli für gelieferte Wappen angeführt. Dass diese Zahlungen geradezu auch die vorhandenen Scheiben mit dem Monogramm NB. und den Daten 1562 und 63 beträfen, ist nicht ausgemacht, aber durch den Zeitabstand nicht ausgeschlossen.[1] Jedenfalls also ist N. Bluntschli um die betreffende Zeit von und für Wettingen beschäftigt, und da auf das Monogramm passende Namen anderer zürcherischer oder sonst in Frage kommender Glasmaler nicht bekannt sind, dürfen wir ihn als Verfertiger dieser Scheiben und Träger dieses Monogramms annehmen.

II. Die Scheibe in Muri.

Während nun unter andern Verhältnissen Scheiben mit dem gleichen Monogramm und aus annähernd der gleichen Zeit und von Donatoren, aus ungefähr der gleichen Gegend stammend, ohne weiteres dem gleichen Meister zugewiesen werden dürften — schriftliche Zeugnisse über den Verfertiger sind nicht beizubringen — macht hier Schwierigkeiten, dass die Scheibe in Muri und diejenigen in der Sammlung Vincent zu den vorzüglichsten Glasmalereien der Zeit und der Schweiz gerechnet werden, während diejenigen in Wettingen, wie man zu sagen pflegt, schlecht und recht sind, d. h. nicht über Mittelqualität hinaus reichen. Da ist also vom technischen Standpunkt die Frage zu beantworten, ob dem Verfertiger der Wettinger Scheiben Arbeiten zugetraut werden können, wie sie in der Scheibe in Muri und in denjenigen der Sammlung Vincent sich präsentiren. Im Eifer über diesen Monogrammisten in's Reine zu kommen, haben wir uns über die Grenze unserer Aufgabe hinaus begeben und ein Gutachten des Hrn. Glasmalers Pfyffer in Luzern eingeholt, welches dahin lautet: «Die in Wettingen befindlichen Scheiben mit dem Monogramm NB., wenn auch sämmtlich der in Aarau befindlichen mit demselben Monogramm mit Bezug auf sorgfältige Vollendung der Ausführung weit nachstehend, lassen in einzelnen Theilen die besondern

[1] Man denke an die Zürcher Scheiben im Kreuzgang Muri mit Datum 1557 und die Zahlung dafür in der SR. 1560.

Eigenthümlichkeiten und Merkmale der NB.-Scheibe in Muri erkennen: Zeichnung, Verhältnisse der Körper, Charakter der Köpfe, die eigenthümlich gezeichneten Augen (herabgezogene Augenwinkel), die mit feinen schwarzen Linien markirten innern Details (Fingerknöchel, Augenbrauen und Augenhaare), die braunrothe Schattirung der Fleischtheile auf den spätern Scheiben, die in stossender Bewegung mit dem Radirpinsel ausgeführte Radirung der breitern Lichtpartien und ein zartes Ueberpunktiren des Mitteltons bis in die oft etwas fleckige Tuschirung der Schattenpartien hinein, die eher lang gezogenen, aber viel gebrochenen Falten, die breiten, geschabten Lichtschraffuren bei Behandlung der schwarzen Gewänder, während die mehr bloss zeichnenden leicht und fein gerissen sind und die Hintermalung des Schwarzen mit einem Mittelton.

«Die Ittingerscheibe aus Muri zeichnet sich vor den in Wettingen durch ihre einheitliche Ausführung aus; sie offenbart durchweg die Hand des Meisters, während die Wettingerscheiben diese Hand nur in einzelnen Theilen und oft auch flüchtiger arbeitend erkennen lassen, das übrige aber die Hand eines oder mehrerer Gehülfen.

«Der Meister scheint früher allein gearbeitet, später aber sich Gehülfen gehalten zu haben, denen er oft das Meiste überliess.»

Hienach dürfen wir wol Bluntschli auch als Verfertiger dieser Scheibe und als sehr tüchtiger Arbeiten fähig betrachten.

III. Der Scheibencyclus der Sammlung des Hrn. Vincent.

Die gleiche technische Begutachtung wie bei der Murischeibe hat sich auf diese Scheiben nicht erstreckt und schriftliche Nachrichten bezüglich des Verfertigers — es müssten das Rechnungsbücher sein — sind nicht erreichbar gewesen.

Die Rechnungen von Luzern spezifiziren nicht, die Rechnungen von Zug, welche über dessen Schenkungen von Fenster und Wappen Auskunft geben müssten, sind nicht vorhanden; die übrigen Donatoren sind Privaten, wo nicht daran gedacht werden kann, Rechnungen aufzutreiben. Rechnungen des beschenkten Klosters geben keinen Aufschluss. Die eigentliche Untersuchung stockt daher und es bleiben nur einige allgemeine Bemerkungen zu machen.

Der Annahme eines zürcherischen Glasmalers als Verfertigers steht um so weniger etwas entgegen, als wir entschieden die Zürcher als in den Gegenden des Thurgaus, St. Gallens u. s. w. beschäftigt annehmen dürfen. St. Galler, Schaffhauser und Constanzer Glasmaler, auf deren Namen das Monogramm passen würde, gibt es nicht — sonstige Ausländer können gar nicht in Frage kommen. — Dazu

kommt, dass in der betreffenden Zeit, d. h. 1548—1579, M. Sophie von Greuth von Zürich (und Rapperschwyl) Aebtissin von Tennikon ist (Schwester des Abts Joh. Christoph von Greuth in Muri und der Meliora von Greuth, Meisterin von Hermetschwyl), von der eine Scheibe mit dem Monogramm im Kreuzgang Wettingen. Endlich: wenn wir auch nicht berechtigt sind, die sparsame Beschäftigung Bluntschli's seitens des Raths von Zürich auf dessen Hinneigung zum Katholizismus zurückzuführen, so dürfen wir dagegen füglich in dieser letztern — «und heimlich unser katholischen waren Religion günstig, und bi allen Altglöubigen bi uns ein guten willen hat und insonders mir, minen Brüdern und unserm ganzen Geschlecht allweg als ein erlicher Mann angehanget, und wa er gewusst, das uns oder einem altglöubigen etwas ze nachtheil sölt gereicht haben, uns in Trüwen gewarnt» (schon cit. Schreiben Gilg Tschudi's an alt Landammann Chr. Schorno vom 9. Febr. 1568, abgedruckt im Anz. f. schw. Alterth. Jahrg. 1882) — *eine Empfehlung für ihn erblicken,* da wo katholische Auftraggeber einen Glasmaler brauchten und der Situation nach mehr oder weniger auf (das protestantische) Zürich angewiesen waren.

5. Luzerner Rathhaus.

Die Standesscheiben von 1606.[1]

Tags. der VIII Orte in Baden 1605, angef. den 23. Oktober. Schultheiss Pfyffer bittet um F. mit der Orte W. in das neue Rathhaus zu Luzern. Wird in den Abschied genommen.

Tags. 1605 Dez. 5. und 6. in Luzern. Conferenz der VII katholischen Ort sammt Appenzell Innerrhoden und Abt von St. Gallen, Schwyz, Unterwalden, Freiburg und Solothurn bewilligen Luzern F. und W. in das neue Rathhaus. 1607 Baden, Juni, gemeineidg. Tags. der XIII und zugewandten Orte. Schultheiss Pfyffer begehrt, dass die Orte, welche es noch nicht gethan, ihren Antheil an den von allen Orten bewilligten F. und W. in das neue Rathhaus in Luzern auf künftiger Jahrrechnung bezahlen möchten. Nochmalige Mahnung auf der Tags. von 1611, 26. Juni, Baden.

Zeugnisse betreffend Herkunft und Autorschaft: Luz. SR. 1607 (p. 292 b): zalt und usgeben dem *Glasmaler von Zürich* um der Ortte

[1] Besprochen von Hrn. Staatsarchivar von Liebenau in dem Schriftchen: die alten Glasgemälde im Rathhaus Luzern 1879. Daselbst ist auch das Nöthige gesagt bezüglich der Identität der 1606 in das dortige Rathhaus geschenkten, dann aber lange Zeit im Zeughaus daselbst plazirten Scheiben.

Wappen in die gross Rathstuben 227 fl. Sind aber mgH. wiederumb ersetzt und bezalt worden und in die Gegenbücher kommen (das Gegenbuch — die Einnahmenrechnung — von 1607 und einigen folg. Jahren fehlt).

Zürch. SR. 1606: 38 Pfd. 8 S. Christoffel Murer dem Glasmaler um das Fenster und Wappen, so mH. unsern Eidgenossen von Luzern uf ir Rathus vereert.

Ueber die Autorschaft des Gros dieser Scheiben gibt nunmehr am bündigsten Auskunft der kürzlich von Hrn. Staatsarchivar v. Liebenau im Luzerner Stadtarchiv aufgefundene Verding der Wappen in die gross Rathstuben anno 1606.[1] «Verding der Orten Wappen in die grösser Rathstuben gegen M. Christoffel Murer dem Glassmaler von Zürich. Es ist Ime versprochen worden, von jedem der 11 Orten wappen[2] zu zallen 10 Kronen, und soll Er hiemit die Visirungen one vernere Bezallung mgH. in Ir Cantzly überantworten und zustellen.

Wenn Er die Wappen württ allhaar liffern, söllent mgH. denselbigen kosten von dem allhaartragen sampt syner Zeerung allhaar und widerheim zu Hus auch zallen und abvertigen, sampt einem eerlichen trinkgelt der Arbeit gemääs. Zügen Hr. Landvogt Ratzenhofer und Hr. Buwmeister Feer.»

---

[1] Anz. für schw. Alterth. Nr. 3, 1880, p. 56.

[2] «11 Orten», jedenfalls abzüglich Berns, dessen W. laut Berner SR. von 1606 von dem Berner Glasmaler Hans Jakob Hübschi ausgeführt ist (das nicht auf diesen Namen passende Monogramm findet sich laut gef. Mittheilung des Hrn. Glasmalers Pfyffer in Luzern auf einem eingeflickten fremden Stück). Zürich kann ausgenommen sein, weil es bei Verding der Arbeit an einen zürcherischen Glasmaler direkt mit diesem abmachen wollte.

ANHANG.

I. ABTHEILUNG.

Quellenstellen und sonstige quellenmässige Belege.

A. Zum I. (allgemeinen) Theil, I. Abschnitt, Seite 1—85.

1. Zur körperlichen Getrenntheit von Fenster und Wappen und zugleich Zusammengehörigkeit beider zu einer regelrechten Schenkung.

1. Aufenthalt der Wappen im Depot.

W. Ban um 6 bögige Wappen mH.; demselben um ein Trucken zun Wappen SR. (1566) M. Lindiner dem Gm. um 2 Rundelen mH. Eerenwappen sammt der Landschaft und 7 bögige Wappen sammt zwei beschlagenen Trucken, die Wappen darin zu behalten. SR. (1600). Hat M. Lindener der Gm. verdient mit Verbessern von 22 Wappen mH. Ehrenschilden, dazu 43 neuwe Stuck machen und mit nüwem Bly umzüchen müssen lut sines Zedels, der mit Mr. Felixen Grebels obristen Knechts eigener Hand (als der söliche Wappen uf mgH. Erkendtnuss uss zu theilen by Handen) unterschriben. SR. (1595). Hans Peter Rüter dem Gm. von 15 mH. Ehrenwappen die Jahrzahl zu ändern, in nüwem Bly inzufassen und wieder zu ergänzen, so uf dem Rathhus gelegen (SR. 1603).

2. Eingang und Ausgang der Wappen in das und aus dem Wappendepot.

Eingang.	Ausgang.
Abnahme vom Glasmaler seitens des jeweiligen obersten Knechts oder Grossweibels.	Abgabe der Wappen an den Beschenkten durch den obersten Knecht.

Oberster Knecht 1536—1547 Hans Kilchrat.

Eingang.	Ausgang.
1544 für 5 W. 18 Pf., 2 mit Bestimmungsort 3 Mr. Kilchraten ufs Rathus von H. Holzhalb. 1547. Müllibachen Glaser 3 Pfd. um ein W. Ist in Not um Gelt und schickt ichs W. Mr. Kilchraten.	1545 9 Pfd. 7 S. 6 h. um 2 Fenster gen St. Gallen, eines den Armbrustschützen, das andere N. N.; dazu gab Mr. Kilchrat die wappen.

Oberster Knecht 1548—1552 Hans Walder.

1548 26 Pfd. um 5 W. Sind 3 Rundelen, mit der Landschaft und zwei halbbogig gab H. Holzhalb (der Gm.) Mr. Walder uf das Rathhus.	1548 4 Pfd. R. Bidermann uss Meyenbergeramt um 1 F., das W. gab Mr. Walder.
1549 48 Pfd. Carl von Egeri um 12 W. gab er Mr. Walder ufs Rathhus.	1549 4 Pfd. 10 S. dem Siber, Gerichtschriber zu Schaffhusen um 1 F. und gab Mr. Walder ime das Rundel.

Oberster Knecht 1551 u. ff. Felix Walder.

1558 16 Pfd. C. von Egeri um 4 bögige W. ufs Rathus lut Mr. Walders Zedel.	1559 3 Pfd. 5 S. Uli Zimberman von Eschlingen für 1 F. Mr. Felix Walder gab ime uss Geheiss mH. ir Eerenwappen.
. . 32 Pfd. Mr. U. Ban um 8 bögige W. ufs Rathus, cost jedes 4 Pfd. lut Mr. Felix Walders Zedel.	1561 4 Pfd. H. Villinger, Vogt zu Meyenberg, für 1 F. in s. nüw erbuwen Hus. Das Wappen gab ihm Mr. Fel. Walder; gl. J. 4 Pfd. Es. Nollen zu Appenzell für das F., so im mH. schenkten; das Wappen gab im Mr. Felix Walder; gl. J. 21 Pfd. 1 S. 4 h. Hans Funken dem Glaser um das F., so mH. den iren zu Illnau in die Kilchen schenkten. Das Wappen gab Mr. Walder.
1559 32 Pfd. C. von Egeri um 8 Bog. W. ufs Rathus, hat Mr. Felix Walder empfangen, so man nach und nach verschenkt.	
1560 44 Pfd. U. Banen dem Gm. um 11 bögige W. ufs Rathus lut Mr. Felix Walders Zedel.	
1562 8 Pfd. H. Werder Gm. um ein Rundel gab er Mr. Felix Walder ufs Rathus.	

3. Beispiele, die in der verschiedensten Nüancirung immer die Einheit von Fenster und Wappen als unmöglich erscheinen lassen.

SR. 1607: 10 Pfd. uf das Rathus zu Zofingen für mH. W. und F. 1608: 12 Pfd. um das W. sammt der Landschaft in das Rathus zu Zofingen, über die 3 Ducaten, die ihnen für das F. *früher bezahlt* worden. 3 Pfd. 12 S. 4 h. um ein F. Claus Possen von Hitzkilch, nam U. Seebach; das *W. ist vorzahlt.* (1546.)

4 Pfd. 5 S. 4 h. um ein Fenster Untervogt Ammann von Erlibach nam U. Ban und war das Wappen vorzahlt (1549). 4 Pfd. dem Wirth zum goldenen Adler in St. Gallen um ein F., denn im das Wappen vor worden (1566). 14 Pfd. um F. und W. in die Schul zu Cloten, nämlich Mr. Murer ums W. 6 Pfd. und dem Glaser Studer ums F. 8 Pfd. (1608). 8 Pfd. Joder Schmid um ein Rundelen schenkten mH. in das Gesellenhus gen Ossingen und 4 Pfd. 2 S. 6 h. U. Ban von dem F. zu machen, so mH. uf *das Gesellenhus zu Ossingen geschenkt,* über obgemelte Rundelen (1566). 4 Pfd. 2 S. dem Müllibachen (Gm. und G.) um ein F. dem Wirth zu Knonau *an das W.;* wird man dem Holzhalb (Gm. und G.) bezahlen (1545). 18 Pfd. einer Gemeinde Ägeri um F. und W., nämlich 12 Pfd. Mr. Peyer dem Gm. ums W. und 6 Pfd. der Gemeinde ums F. (1602). 7 Pfd. dem Joh. Baptist Müller, Gm. von Zug, für den verfertigten Schilt oder Zürich Reich in das Gesellenhaus zu Thalweil, darunter das Trinkgelt dem Sohn, der es überbracht hat. 8 Pfd. 14 S. dem Ammann Kölliker von Thalweil für das F., so mH. in obiges Wirthshaus zum Adler daselbst neben obigem Schilt verehrt, SR. 1727. 6 Pfd. cost das F., so mgH. Joachim Huser, Schultheiss zu Winterthur, geschenkt hand, dann er das zu Winterthur machen lassen. Das Wappen nam er hier (1565) dem Glaser von Sitten für ein F. zu Löngk in der Kilchen. Freib. SR. 1499. Einem Glaser von Bern, der mH. W. zu Löngk hat gemacht. Freib. SR. 1500.

6 Pfd. für ein F. nebent einem W. dem Wirth zum Hecht zu Rapperschwyl; das W. mit Geld empfieng Schiffmeister Hottinger (1628). 6 Pfd. 7 S. 6 h. um ein F. nebent mH. Ehrenw. in das nüw erbuwen Pfarrhus zu Sulgen im Thurgau; das Geld mit dem W. empfieng Ulrich Koch, Thurgauer Bott (1634). 6 Pfd. Mr. S. Keller Gm. für ein Rundelen mgH. W. sammt der Landschaft Hr. Melchior Würtzen zu Unterwalden in sin nüw erbuwen Behusung. Er hat für das F. nützid begert (1617). 12 Pfd. um ein gfiert W. sammt der Landschaft Hr. Hansen Honegger, Pannerherr zu Bremgarten. Für F. hat er nützid gefordert (1612).

Durch die vorstehend angeführten Beispiele von Fällen, wo der *Akt der Schenkung des Wappen einerseits, des Fensters anderseits zeitlich auseinanderfallen,* nur ein Wappen, dagegen kein Fenster geschenkt, das Wappen am einen, das Fenster am andern Ort hergestellt wird, eine Person das Wappen, eine andere das Fenster (resp. die Zahlung für dasselbe) in Empfang nimmt, ist die *körperliche Getrenntheit* beider über jeden Zweifel erhaben, so dass der Wortlaut dieser oder jener Quellenstelle, die das Gegentheil zu sagen scheint, die Fälle, wo *ein und dieselbe* Person für *Fenster und Wappen* bezahlt wird, *dagegen nicht aufkommen können.*

---

2. Zum Anschwellen der Schenkungen Ende des XVI. Jahrhunderts und der allmäligen Herausbildung der Sitte in ihrer concreten Form.

a. Auszug aus dem Manual II unter Burgermeister Hs. Waldmann 1487:

Uf zinstag nach purificationis Mariæ 1487 (6. Febr.) (STA. Z.).
Prstbs. Her Burgermeister Waldmann u. beid Rät.

Min herren haben sich erkendt, als byshar vil nachlofens und pitt bschehen sy(g) an sy umb fenster, und aber der cost und das pitten so vil werden welt, daz durch Ir stat nutzes willen not wêre das zu vorkomen. Harumb so sölte man nun hinfür weder wirten noch andren in ir hüser kein venster geben, und das also uf ir statbuch schriben und unabläslich halten. Und ob och hinfür jeman an einen burgermeister darumb keme, dass dan ein burgermeister in abwysen und im sagen sölle, wie das versetzt sy. Und harin ist aber usgesetzt kilchen och ratstuben und derglichen was ein gmeind antrifft.

b. Auszug aus den Original-Abschieden in Manuscript. (STA. Zürich Gest. XII 103 — B VIII 81.):

Uff dem gehaltnen tag Zürich Suntag nach Purificationis Mariæ 1487 (4. Febr.)

Prstbs. Her Johans Waldmann, Ritter Bürgermeister;
» » Heinrich Rœist, alt Bürgermeister;
» » Conrad Swennde, Ritter;
» Mstr. Ulrich Widmer, all von Zürich etc. etc.
(Siehe Fortsetzung in den gedruckten Abschieden).

3.

Uff disem tag haben unser Eydtgnossen von Zürich den annderen Botten gemeinlich eroffnet und gesagt, nachdem vil personen über

tag an uns Eydtgenossen gemeinlich und sundrige part komen umb pfennster, dass sy fürer iro teils keiner sundrigen person kein pfennster me geben wellen. Ob aber an ein kilchen, Rathüser, Gesellschaft-hüser oder annder derglich gemeine hüser umb pfennster gebetten würde, Darinn wellen sy sich zimlich und als sy jez zu ziten füglich, bedunckt halten.

c. Auszüge aus einigen Jahrgängen Stadtrechnungen von Solothurn aus der Zeit von 1479—90, betreffend Beiträge an Bauten, Schenkungen von Fenstern und Wappen:

1479. *Beiträge in Geld an Kirchen:* an ein Kilchen zu Appenzell 5 S., den von ? an einen nüwen Kilchthurn 1 Pfd., an ein Kilchen in dem Weggithal 1 Pfd., gen Bernang an ein Kilchen 1 Pfd., an ein Gotzhus im Bregenzerwald 1 Pfd., an ein Kilchen im Schwabenland 10 S., an ein Kilchen bei Stockach 10 S., an ein Kilchen im Peyerland 10 S., an ein Kilchen in der Eer unserer Frauen zu Feltheim, so mH. zu Zürich zugehört, 1 Pfd., gen Schwarzenburg an ein Kilchen 1 Pfd., gen Underwalden an ein Kilchen 2 Pfd., an eln Kilchen zu Eberspach im Constanzer Bisthum 10 S., an ein Kilchen ze Arow 2 Pfd., an ein Kilchen zu Schenkenberg 1 Pfd. *Fenster (und Wappen):* Ulrichen dem Glaser 3 Pfd. 16 S. um ein Fenster, so mH. Burkarten zu Langenthal geschenkt hand, 4 Pfd. 16 S.; an Hs. Urs von Messen um 2 Glasfenster, so mH. im geschenkt hand; Erni im Garten von Ure dem Wirth 3 Gulden um ein Glassfenster, so mH. im geschenkt hand.

1480. *Beiträge in Geld an Kirchen:* an ein Kilchen im Rheinthal 1 Pfd., an ein Kilchen unter den von Glarus 1 Pfd. 5 S., an eine Kilchen zu Wengi 10 S., an ein verbrunnen Frauwenkloster bi Rotwyl 10 S., an ein Kilchen im Luzernpiet 1 Pfd., an ein Kilchen zu Prittnow, Hr. Türing von Butikon zugehörig, 1 Pfd., an ein verbrunnen Kilchen under dem von Brandenburg 10 S., an eine nüwe Cappel gen Hüfingen in der Bar, so den von Schellenberg gehört, 10 S., an ein Kilchen gen Pfäffens 10 S., an ein Kirchen, so verbrunnen ist bi Rotwyl, 1 Pfd. *Fenster- (und Wappen-) schenkungen:* Item Johanessen zu Luzern underschriben 4 Gulden? Ortt um ein Glassfenster, so im mH. geschenkt hend, Ulrich Glaser für die 2 Pfenster gen Limbach, für die Schiben und Hornaffen 8 Pfd 12 S., aber für die 2 Wappen 4 Pfd.

1486. *Beiträge in Geld an Kirchen:* durch Gotzwillen an ein Kilchen: 1) am Zürichsee 10 S., 2) gen Dürrenrot 15 S., 3) gen Lis 15 S., 4) gen Lüscherz am Bielersee 10 S., 5) uf dem Schwarzwald

10 S., 6) gen Hochdorf in Luzernerpiet 15 S., 7) in das von Würtembergland 5 S., 8) gen Wüningen im Turgouw 10 S., 9) in miner Herren von Östrichland 5 S., 10) gen Wägis am Bodensee 5 S., 11) gen Grünigen in Zürichbiet 5 S., 12) uf dem Schwarzwald 5 S., 13) am Zürichsee 8 S., 14) gen Appenzell 8 S., 15) gen Ermendingen an ein Gotzhus 5 S., 16) an ein Frouwenkloster in Turgouw 5 S., 17) gen Wachingen im Bernerpiet 10 S. *Fenster- und Wappenschenkungen* in Kirchen: um ein Waben in ein Kilchen gen Schwitz. Fenster- und Wappenschenkungen in Rathhäuser: um ein Glasfenster gen Unterwalden in die Rathsstuben 5 rhin Gulden; in Wirthshäuser: Urs Köffman dem Glaser um ein Glasfenster dem Wirth zu Drittingen 4 Pfd. 5 S.; um ein Glasfenster in Hans Köffmanns Hus 10 Pfd.; an Privaten: dem landschriber von Schwitz um ein Glasfenster 6 Pfd.

1490. *Beiträge in Geld an Kirchen* durch Gotzwillen: 1) an die Capelle gen Murten, da das Gebeln litt, 5 S., 2) an ein Kilchen in Schwaben 5 S., 3) an ein Kilchen gen Glarus in S. Sebastians Eer 5 S., 4) in ein Kilchen gen Richenburg in der March 5 S., 5) an ein Kilchen in Schwaben 10 S., 6) den Schwöstern in der Sammlung Zug 15 S. *Fenster- (und Wappen-)schenkungen:* 1) Hansen Glaser um ein Glassfenster gen Buchs in Benedikt Bürgis Hus und 2) um ein Glassfenster gen Kriechstetten in des Schniders Hus tund 8 Pfd., 3) Niclaus Ochsenbein um ein Glassfenster gen Lenzburg in Clein Thomans Hus, des Wirts, 7 Pfd. 17 S., 4) aber im um ein Glassfenster gen Langenthal in Werline Kisslings des Wirts Hus 6 Pfd., 5) aber im um ein Glassfenster gen Arauw in Mr. Rüdins Hus des Zimmermans 6 Pfd. 12 S., 6) Daniel Babenberg um ein Glassfenster gen Bettlach in die Kilchen 9 Pfd., 7) Hans Nollen dem Glaser zu Bern um zwei Glassfenster in das Closter zu Gottstatt 18 Pfd. 4 S.

---

3. Zur Zunahme der Standesschenkungen im XVI. Jahrhundert gegenüber dem XV. Jahrhundert.

Ausgaben des Raths von Freiburg für verschenkte Fenster und Wappen.

I. Im XV. Jahrhundert im Laufe von 5 Jahren.

1495: um 2 Fenster, eins uf das Rathhus, das ander in des Stattschribers zu Luzern 16 Pfd. 18 S. 4 d. (denne dem Glaser vor St. Niclausen um Werch, so er in zwei Jaaren der Statt gemacht hat, 18 Pfd. 15 S.). *1496:* dem Vänner von Glaris um ein Fenster haben im mH. geschenkt 7 Pfd. 5 S., item Meyenberg von Zug um 1 F. 7 Pfd. 5 S., dem Schultheissen von Willisow um 1 F. 4 Pfd. 16 S. 8 d.

1497: Jörgen Weybel um 1 F., so im mH. geben hend, 7 fl. 5 S., um 1 F. gen Luzern zur Kronen 16 Pfd. 19 S. 6 d., Wernli Regler von Ure um 1 F. durch mH. geordnet 9 Pfd. 10 S., Peter Striffen von Bern um 1 F. hiessen im mH. geben 7 Pfd. 5 S., item dem Eggenburger von Unterwalden um 1 F. us mH. Geheiss 4 Pfd. 15 S., item um 1 Glasfenster haben mH. gen Arburg geschenkt. *1498:* (dem Jörgen Glaser um allerlei Pfenster, so er dem Vogt von Chinaul gemacht hat, 8 Pfd., item Jörgen Glaser um allerlei Werchs, so er mH. hat gemacht, 22 Pfd. 14 S., item dem Glaser vor St. Niclausen um Glaswerch, so er hat der Stadt gemacht, 8 Pfd. 7 S.), denne Amman von Schwyz um 1 F. uss Geheiss 7 Pfd. 5 S., item dem Glaser von Sitten um ein Pfenster zu Löngk in der Kilchen 14 Pfd. 10 S

II. Im XVI. Jahrhundert im Laufe eines einzigen Jahres.

1550. Fronfasten Cinerum: Glasmaler Heinr. Ban 5 Pfd., Fronf. Pentecoste dem Glasmaler H. Ban 5 Pfd., Rubrik Stür und Fensterwerch, H. H. Hacken um ein F., so Vänner Känel geschenkt worden ist, 8 Pfd. 6 S. 2 d., Hansen Fermecker dem jungen um Macherlon eines Fensters und etlich Bletzwerch an der Sensen gemacht 5 Pfd. 14 S. 8 d., einem von Zug Stür an ein F. 9 Pfd., (Frantzen Gribolot um allerlei Arbeit mH. gemacht 40 Pfd. 18 S.), Hr. Seckelmeister List, so er dem Ammann von Erlenbach von Zürich um ein F. hat geben uss Geheiss mH., 9 Pfd., um 1 bögigs und 17 halbbögig Wappen Heinr. Ban 49 Pfd. 10 S., dem Landvogt von Baden in nammen des Gottshuss Crützlingen um 1 F. 18 Pfd., Walth. Füssli um 1 F., so Krattinger von Ulmitz geschenkt worden ist, 6 Pfd. 4 S., Heinr. Ban um 6 Burgwappen 28 Pfd. 10 S., Wilh. Schmalz um 1 F., dem Wirt zum Mörenkopf zu Romont geschenkt, 8 Pfd. 17 S. 4 d., Fronf. Michaelis: Glasmaler H. Ban 5 Pfd., Luciæ demselben 5 Pfd., Rubr. Stür und Fensterw. H. Ban um 1 F., so man dem Kornmeister Nagelbolz geschenkt, 7 Pfd. 16 S., um 1 F., so P. Jacki dem Fussboten geschenkt worden, Hansen Jerli geben 5 Pfd. 14 S. 6 d., Hansen Wullwäbern dem Fussboten von Solothurn um 1 F. mit dem runden Landschaftswappen, so mgH. im geschenkt, 14 Pfd. 14 S., um 1 F., so P. Bergo verschenkt worden ist, Schmalzlin geben 7 Pfd. 17 S. 6 d., Walth. Füsslin um 2 F., so dem Statthalter Brunen von Jonn und Schwatzen von Giffers geschenkt worden sind, 9 Pfd. 13 S., um 1 F., so dem Wirt im Nidern Hoff zu Baden Casp. von Aegeri geschenkt worden ist.

4. Zum Umfang des Schenkungsverkehrs zur Zeit der Blüthe der Sitte und des damit verbundenen Bedarfs an Glasmalerarbeit.

a. Umfang der Schenkungen der eidg. Stände.

Zürich.

	1560.	Pfd.	S.	d.
1.	Um 1 Fenster gen Langenthal im Bernerbiet . .	7	8	—
2.	» 1 » einem Wirth von Appenzell . .	6	—	—
3.	Carli von Egeri um 1 halb Crützfenster in das Schützenhus gen Brugg	14	1	—
4.	Auch um ein W(appen) Ammann Meggeli von Appenzell (und eine Reparatur)			
5.	Hs. Balth. Bluntschli um Buwmeister Zopristen Fenster in Zug	6	5	7
6.	Jorg Bachofen um ein Fenster N. N. von Weesen .	5	7	8
7.	Von Ulrich Ospitalers von Oberardt F. . . .	4	1	6
8.	Um 1 Fenster uf das Gesellenhus zu Wettswyl . .	4	4	4
9.	» 1 » in die Kilchen zu Brütten . . .	8	10	—
10.	Heinr. Holzhalb um 1 F. gen Flaach . . .	8	5	—
11.	Auch im um 3 bogige W.	12	—	—
12.	Hans Thomann dem Glasmaler um 6 bögige W. ufs Rathhus	24	—	—
13.	Carli von Ägeri um die 3 F. im Crützgang zu Muri	73	12	—
14.	» » » » das F. u. W. Hr. Landvogt zu Schwyz	9	14	—
15.	» » » » 6 bögige W. und ein Rundel gen Langenthal	32	5	—
16.	Ulrich Banen dem Gm. um 11 bögige W. ufs Rathhus	44	—	—
17.	Simon Lindinner um 1 F. in die Kilche zu Seuzach	9	9	10
	1561.			
1.	Für 1 F. H. Villinger, Vogt zu Meyenberg, in sein neuw Hus; das W. gab M. F. Walder . . .	4	—	—
2.	H. Wädenschweiler um 1 F. Hr. C. Bäbi zu Glarus .	4	9	—
3.	Cost das F., so mH. Schultheissen Gyssler zu Winterthur geschenkt sammt dem W.	8	7	—
4.	Heinr. Widerkehr um 1 F. Vogt Venner zu Rifferschwyl	5	1	6
5.	Jossen Murer um 1 F. sammt dem W. für Heinr. Bären in Freien Aemtern	8	5	8

		Pfd.	S.	d.
9.	Esayas Nollen zu Appenzell für 1 F. das W., gab im M. Walder	4	—	—
7.	Hans Funken um das F. in die Kirche zu Illnau, das W. gab M. Walder	21	1	4
8.	Um 1 F. Vogt Freuler von Glarus	6	13	4
9.	» 1 » Moritz Hessen, Landschreiber zu Appenzell. M. Walder gab das W.	4	10	—
10.	Heinr. Lindinner um 1 F. dem Meyer, Wirth zu Otelfingen	5	3	6
11.	Um 1 F. für Landvogt Baslers Bruder zu Uri	10	—	—
12.	H. Weerder der Gm. um 6 bögige W.	24	—	—
13.	M. H. Holzhalb um 6 bögige W.	24	—	—
14.	H. Weerder um 1 F. für H. Keller, Wirth zu Maschwanden	5	2	—

Bern.

1560.

1.	Math. Walther 1 F. für den Wirth in Langenthal	10	11	—
2.	N. N. um 1 F. für Fr. Columbi	10	2	—
3.	Andr. Weibel um 1 F. für Melch. Mor	8	13	8
4.	Dem Landsvenner zu Interlacken um 1 F.	9	9	—
5.	Um 1 F. dem Schaffner von Trub	23	6	8
6.	» 1 » » Waibel von Schangnau			
7.	» 1 » » Andr. Wälti zu Herzogenbuchsee	11	12	—
8.	» 1 » » Landvogt zu Baden	8	10	8
9.	A. Hübschi um 1 F. dem Wirth zu Hettiswyl	8	15	—

1561.

1.	Josef dem Glaser um 1 F. für Hrn. Caspar am Heimberg	8	17	—
2.	Dem Glaser für 1 F. dem Ammann in Nüwenthal	9	16	—
3.	Dem Glaser von Murten um 1 F. für den Stattschriber zu Wiflisburg	9	—	—
4. u. 5.	Mathis Walther um 2 F., so mH. weggeschenkt hand	15	8	2
6.	Um 1 F. ins Rathhus gen Glarus	11	3	4
7.	» 1 » dem Landvogt Gallati zu Glarus	8	13	4
8.	» 1 » den Landlüten zu Biel in ir nüw gebutes Hus	13	5	—
9.	» 1 » Hrn. Peter Stettler	12	7	—
10. u. 11.	Math. Walthert um 2 F., eins Hr. Vischer, das ander Hr. Walliardt	24	8	10

(Nur die deutschen SR. benutzt.)

Luzern.

1560.

	Pfd.	S.	d.
Ausgaben für F. u. W. laut SR.	329	—	—
(Von Liebenau, die Glasgemälde im Rathhause zu Luzern, 1879 p. 7.)			

Basel.

1577.

1. Paulus Bilger um 1 W. gen Lichtenauw in die Herberg	8	—	—
2. Um ein Futter zu diesem W.	—	6	—
3. Hans Ringler von Fenstern zu machen . . .	—	—	—
4. 1 F. u. W. für Casp. Büsinger zu Unterwalden . .	4	—	—
5. Hans Ringler dem Glaser um Arbeit . . .	—	—	—

1578.

1. Um ein Ehrenwappen dem Wirth zum Ochsen zu Strassburg	5	—	—
2. F. u. W. Glarus, Schützenhus	8	—	—
3. » » » Solothurn. Rathhus	20	—	—
4. 2 F. u. Ehrenwappen dem Apt von Wettingen in den Crützgang	20	—	—
5. 1 F. in das Schützenhaus gen Seengen . . .	8	—	—
6. Hansen Ringler um Fensterwerk	—	—	—

Freiburg.

1560.

1. Glasmaler Jerli 2 Quartale Besoldung . . .	10	—	—
2. Dem Glaser Jacob Heimo für das Caspar Falk geschenkte F.	13	9	—
3. Walthard Füssli um 1 F. dem Schmid zu Garmels und eins in der Canzlei	10	3	—
4. Des Ammann Wirzen Sun von Unterwalden F. .	9	8	—
5. 1 F, dem Landvogt zu Baden	9	8	—
6. Glasmaler Jerli 2 Quartale Besoldung . . .	10	—	—
7. 1 F. Lorenz Mutzo	9	15	10
8. 1 » Ruffi Balsinger	5	7	6
9. 1 » Lienhard Abent dem Müller	7	15	6
10. Hans Guillet dem Pfister 1 F. und Stür an sin Buw	10	—	—
11. Wilh. Schmalz, Glaser à conto gelieferter Fenster .	20	—	—

1561.

1. Glasmaler Jerli 2 Quartal	10	—	—
2. 1 F. dem Prior von Semsales	10	14	8

		Pfd.	S.	d.
3.	1 F. Franzen von Clery	12	6	6
4.	1 » einem von Galmis	3	18	—
5.	1 » Zoupo von Vaulraz	3	8	8
6.	1 » und ein halbbögig W. darin, Mathey Dufey von Galmis	7	—	—
7.	1 » dem Ammann von Galmis	2	8	5
8.	1 » den Meistern zu Gerwern	16	12	—
9.	1 » Nicl. Meyer gen Milden	—	—	—
10.	Lienharten Jerlin und Wilhelm Schmalz, beide Glaser, uf das Glas- und Fensterwerk des Hus Corbers	220	—	—
11.	Dem Glasmaler 2 Quartal	10	—	—
12.	1 F. nach Ursern Rathhus	13	—	—
13.	1 » » Glarus Rathhus	14	12	6
14.	Um 1 F. den Waldlüten zu Biel für Wappen und Glas	24	—	—
15.	1 Glasfenster Hans Bürgin	7	11	8
16.	Einem Glasmaler von Ben (Bern) um ein rund W. mit der Landschaft und 2 halbbogig	17	10	—
17.	ein F. Kimo	10	—	—
18.	ein F. Meilleur	10	—	—

Solothurn.

1560.

1.	Um Fensterwerk zun Schützen	3	5	2
2.	Urs Amiet, um Glaserwerk	1	4	—
3.	Melch. Dürr um 3 mH. W.	14	18	8
4.	1 F. Landvogt Gallati von Glarus	7	—	—
5.	1 » dem Ammann Fuchs zu Selzach	7	8	—
6.	1 » Helias zum Kräps zu Biel	5	—	—
7.	1 » Urs zum Kräps zu Biel	5	10	8
8.	1 » Landvogt zu Baden, so von Schwyz	6	13	4
9.	1 » nach Urseren in's Rathhus	10	—	—
10.	1 » Durs Probst von Bolach, dem Wirth	6	2	—
11.	1 » dem N. N. zu Oberkilch	8	4	—
12.	1 » gen Fraubrunnen	5	3	—
13.	1 » dem Wirth zu Rorbach	8	6	—

1561.

1.	Melch. Dürr um 3 W. mH. Schilt und ein F. gen ? sammt F., so er zu St. Steffen gemacht	37	6	—
2.	Wolfgang Bochli um 5 Rundelen und 2 gfierte W. mH. Zeichen	31	13	4

		Pfd.	S.	d.
3.	Mehr ihm um 2 Rundelen	10	—	—
4.	Mathys Walther, dem Glaser zu Bern, um Hrn. Landvogt Gassers Fenster	12	8	8
5.	Mehr ihm um des Uhrenmachers Fenster . . .	12	8	8
6.	Mstr. Mathys Walthart, dem Glaser zu Bern, um 4 Rundellen	24	—	—
7.	Urs Amiet um 1 F. Jac. Strousack	2	12	4
8.	» » » 1 » gen Flumenthal	8	8	—
9.	1 F. dem Ammann Meggeli, Appenzell . . .	11	7	8
10.	Vogt Byssen um 1 F.	4	—	—
11.	Ludi zum Thurn um 1 F.	4	19	—
12.	Dem Wirth zu Nüwendorf 1 F.	7	9	10
13.	1 F. Schultheiss Sury	9	1	6
14.	1 » dem Wirth zu Stad	7	17	—
15.	1 » N. N., Chorherr zu Werd	6	13	4
16.	1 » dem Wirth zum Rössli in Luzern . . .	6	8	—
17.	Denen von Glarus um 1 F.	10	16	4
18.	Ursen Ruchti um 1 F.	7	14	—
19.	1 F. zur Kronen	2	9	—
20.	1 » Hauptmann Joch. Scheidegger	?	?	?
21.	1 » Vogt zu Buchberg	6	17	4
22.	1 » dem Wirth zu Attiswyl	3	7	4
23.	1 » dem Pannerherr in der Herrschaft Pruntrut .	6	6	—
24.	1 » Hans Singer	8	—	—
25.	1 » L. Eichholzer	4	11	—
26.	1 » Durs Ith, dem Wirth zu Aettingen . . .	3	10	—
27.	1 » C. Boner zu Lauperstorf	6	—	—
28.	1 » zun Wirthen	6	1	5
29.	1 » Hauptmann Wilh. Fröhlich	7	—	—

Schaffhausen.

1560.

1.	Conr. Altorfer um 1 F. und unser Herren Ehrenwappen dem Spannmeister Thom. Vitt	8	1	4
2.	Felix Lindtmeyer um 1 F. sammt mH. W. für J. Schriber	6	16	6
3.	Für 1 F. u. W. unsern Eidgenossen in Glarus . .	7	14	9
4.	» 1 » » » Landvogt Caspar Abyberg zu Schwyz	7	4	—
5.	Rud. Strussen um 1 F. u. W. einem von Wilchingen .	4	10	4
6.	Jeronymus Lang um 1 F. u. W. Joach. Habrächt, dem Uhrenmacher	6	5	11

	Pfd.	S.	d.
7. Jeronymus Lang, dem Glasmaler, um 1 F. u. W. für Bernhard Peyer	6	14	4
8. Rud. Strussen, dem Glasmaler, um 1 F. u. W. für Casp. Stierli	8	13	—

1561.

1. Jer. Lang, Glasmaler, für 1 F. u. W. Hs. Jac. Barth (?)	7	2	2
2. C. Altorfer um 1 F. u. W. für Ulrich Herdern . .	7	12	—
3. Jer. Lang für 1 F. u. W. Heinr. Ramsauer . . .	5	4	—
4. Denen von Uri in ihr nüw Schützenhus für F. u. W.	4	17	2
5. C. Altorfer für 1 F. u. W. dem Burgermeister Leberer zu Stein	7	7	—
6. Unsern Eidgenossen von Appenzell in ihr neuw gebuwen Rathhus	?		
7. Ammann Imfeld zu Unterwalden . . .			

Beide in Baden auf der Tagsatzung bezahlt.

b. Bestellungen eines Standes (Zürich) bei den Glasmalern des Orts per Jahr in's Depot.

1579. Hans Lavater um 2 Rundelen mH. W., so sy verert, 20 Pfd.; um 3 bögige Wappen 15 Pfd., Hans Rudolf von Egeri 10 bögige Wappen 50 Pfd., Hans Walder um 6 bögige Wappen 30 Pfd., Ulrich Haldenstein um 1 bögiges Wappen 5 Pfd., Hans Heinrich Ban um 4 Wappen 20 Pfd., Heinrich Nüscheler um 2 Rundel 20 Pfd., Hans Walder um 4 Rundel 40 Pfd., Hans Lavater um 2 bögige Wappen 10 Pfd., Jakob Sprüngli um 6 bögige Wappen 30 Pfd., Hs. J. Wick (s. apokryphe Glasmaler) um 6 bögige Wappen 30 Pfd., Peter Seebach um 1 bögiges Wappen 5 Pfd.

Total per Jahr 1579: 47 Wappen. Ausgabe 275 Pfd.

c. Leistungen der Klöster und Stifte als Donatoren.

St. Urban.

1584—87 den Glasern und Glasmalern, so im Gottshuss und sonsten mit Verehrung der Wappen usserthalb des Gottshuss auch denselbigen, und Glaas und etliche schyben in disen dryen Jaren uf gangen tut: 354 Pfd. 15 S.; 1589 und 90: 187 Pfd.; 1591: 150 Pfd.; 1592: 223 Pfd.; 1593: 178 Pfd.; 1594: 179 Pfd.; 1595: 114 Pfd.; 1596: 149 Pfd.; 1597: 109 Pfd.; 1598: 184 Pfd.; 1599: 229 Pfd.; 1600: 280 Pfd. usw. (aus den Rechnungsbüchern von St. Urban im Luz. STA.; gef. Mittheilung des Hrn. Staatsarchivars v. Liebenau).

1600: dem Glasmaler in Zofingen für 7 halbbogig schilt zu 1 Gl. 30 S. 1603: dem Glasmaler in Zug für 12 bogig schilt zu 4 Gl. 1608: dem Glasmaler in Zug für 12 halbbögig schilt zu 2 Gl. Die Gesammtausgaben der Rechnungsrubrik Fenster und Schilde betragen: 1627: 73 Gl.; 1630: 102 Gl.; 1632: 41 Gl.; 1633: 22 Gl.; 1634: 24 Gl.; 1635: 25 Gl.; 1637: 22 Gl.; 1639: 18 Gl.; 1641: 7 Gl.; 1642: 38 Gl.; 1644: 58 Gl.; 1645: 22 Gl.; 1647: 2 Gl.; 1649: 3 Gl.; 1654: 1 Gl. etc. (aus den Rechnungsbüchern von Münster. Gef. Mittheilung des Hrn. Staatsarchivars v. Liebenau).

d. Umfang der Schenkungen einer Privatperson.

1) 1662 haben mein Bruder H. Conrad Escher und ich jeder Jkr. Rittmeister Hs. G. Schneeberger in sein Haus auf der Schanz sein Wappen in ein Fenster von Hs. Wilh. Wolf grauw brendt verehrt. Darin waren aus dem Ovidio: Bachus in einem Schiff, Protheus, Narcissus, Thiresias, Diana, Actäon, Juno, Semele, Cadmus. Unten steht: Joh. Conr. Escher, Hauptmann des grossen Geschützes, und Marx Escher, Ambtmann des fürstl. Gottshaus Einsiedeln in Zürich, beide Gebrüderen, 1662.

2) 1662 hab ich B. Maria Edlibachin in ihr neu erbauwtes Stüblin bei dem steinernen Erker ein Fenster mit meinem und meiner Frauen Frau Maria Greblin Wappen und Namen von Herrn W. Wolfen graw brendt verehrt.

3) A. 1668 hab ich Hrn. Joost Schneider, Stadtschreiber zu Sursee und Amtmann des Klosters St. Urban, in sein an dem Einsiedlerhof in Sursee stehendes Haus, genannt zum Adler, mein und meiner Frauen Frau Maria Greblin Wappen in ein Fenster verehrt. In den vier Ecken sind die vier Jahrzeiten sammt einer Andeutung der Stadt Zürich, hat gemalet ein Glasmaler von Sursee.

4) 1685 hab ich Hrn. Pfarrer Hans Rudolf Zeller zu Meilen ein Fenster in des Pfarrhauses Wohnstuben sammt dem Escherwappen und meinem Namen verehrt, hat gemalet ein Maler von Winterthur, welcher Vetter Hans Georg Eschers sel. Wappen auch gemalt.

5) 1685 im Mayen haben Vetter Amtmann Georg Escher und ich unser Wappen in ein Fenster und das Fenster in die Kilchen zu Meilen verehrt.

6) 1687 15. Nov. hab ich in die Kirchen zu Herrliberg Wappen und Fenster verehrt.

7) 1687 8. Dez. hab ich Vogt Hans Huber zu Sellenbüren mein Wappen und Fenster in sein neuwes Hus daselbst verehrt; hat's gemahlet Hr. Glassmahler Strasser.

8) 1703. Mein l. Vater hat in der Wohnstuben im Einsiedlerhof allhie in einem Fenster sein und seiner Frauen Wappen gehabt, welche aber im Geissthurm Wesen wüst verderbt worden. Hr. Amtmann Hess wollte neue Fenster in diese Stuben machen, fragte mich, ob ich diese Wappen erneuern wolle; ich antwortete, ich wolle nicht nur meines Vaters schilt erneuern, sondern auch mein Wappen dazu geben. Hab hiemit solch in schön weiss Glas, grauw in grauw, halb Bogen gross, durch Herrn Landvogt Hans Wilhelm Wolfen machen und durch Mr. Thumeisen, Glaser, einmachen lassen den 29. Mai 1703. Das eine war ein ganzes Escherwappen und darunter Edlibach und Hessen schilt; unten stund: Hans Erhard Escher ward Amtmann im Einsiedlerhof anno 1609, seine Ehefrauen waren Marg. Edlibach und Barbara Hess, erneuert durch seinen Sohn Marx Escher anno 1703. Das andere war ein ganzes Escherwappen und darüber Grebel- und Escherschilt; oben steht Nomen Domini fortissima turris, unten Marx Escher ward Amtmann im Einsiedlerhof anno 1660, resignirt anno 1694. Seine Ehefrauen waren Maria Grebel und Anna Barbara Escher. Allher gesetzt anno 1703.

9) 1704. Im Merzen hab ich und min beid Söhn folgende drei Schilt, halbbögig, in schön weiss Glas grauw in grauw von Herrn Landvogt H. W. Wolfen gemahlt, Basen N. N. in ihr Gut bei Wollishofen gesandt und verehrt: 1) Ein ganz Escherwappen, darunter Grebel- und Escherschilt; oben steht: Nomen Domini fortissima turris, unten: Marx Escher, gewesener Amtmann im Einsiedlerhof, resignirt 1694. Maria Grebel sein erst und Anna Barbara Escher sein ander gewesen Ehgemal. Anno 1703. 2) Ein ganz Escherwappen und ein ganz Schonauerwappen. Oben steht: «Gott erhalte alle Ding vor Schaden», unten: Gerold Escher beim steinernen Erkel und Anna Dorothea von Schönau, sin Ehegemachel 1703. 3) Ein ganz Escherwappen; in Mitten auf der einen Seiten stehen ob einanderen: Escher-, Edlibach-, Blaarer-, Meyer von Knonau-, Röust-, Roggweil-, Schwarzmurerschiltli; auf der andern Seite ob einanderen: Grebel-, Blaarer-, Edlibach- etc. schiltli. Oben steht: Omnes homines sunt Terra et cinis. Sir. 17; unten: Hans Conrad Escher beim steinernen Erkel anno 1703.

Aus: Lebensbeschreibung Jkr. Marx Eschern, gewesenen fürstlich Einsidlischen Ambtmanns im Einsidlerhoff in Zürich. Von ihm selbst aufgesetzt und beschriben (von anno 1628 bis ad ann. 1712). Stadtb. Z. Msc. L 120^{40}.

c. Ansprüche der Klöster als Bauherren bezüglich der Zahl der Schenkungen.

1. Das Gotteshaus Wettingen.

Um 1519 ergeht der erste[1] bekannte Appell um Schenkung von Fenstern (und Wappen) in den Kreuzgang zu Wettingen. Er richtet sich an die VII alten Orte, als Schirmherrn und Kastvögte; Januar 1521 sind die Fenster sämmtlich erstellt, wenn auch noch nicht alle Orte schon bezahlt haben. Noch jetzt sind mehr oder weniger erhalten drei Standesscheiben mit Jahrzahl 1519 vorhanden, nämlich von Uri, Luzern und Zug. Ebenso wie die alten scheinen sich auch die neuen Orte angeschlossen zu haben; von Freiburg ist's bezeugt,[2] und eine vorhandene undatirte Scheibe von Basel wird von Kennern in diese Zeit verlegt. Der Appell wandte sich noch an zahlreiche weitere Partien, von denen wir heute noch über 20 mit datirten Scheiben aus den Jahren 1517—1522 vertreten finden. Die Zahl steigert sich auf über 30 bei Mitzählung der Scheiben, die, ohne ein Datum zu tragen, von Kundigen in diese Zeit gesetzt werden. Stifter sind nach Massgabe der Inschriften und Wappen Conventualen, die drei von 1515—1521 amtirenden Landvögte und Privaten. Negativ gesprochen sind Städte und ebenso Gotteshäuser nicht (resp. nur spärlich) vertreten.

Da neben den im Ganzen verschwundenen Standesscheiben noch über 20 resp. 30 Scheiben aus diesen Jahren vorhanden sind, ist die Annahme von mindestens 50 Donatoren bei diesem ersten Anlass eine bescheidene.

Ein *zweiter Appell* scheint in den *50er oder 60er Jahren* ergangen zu sein und sich an *Gotteshäuser* gewendet zu haben. Wir finden

---

[1] Schreiben Sebastians von Stein, Landvogt zu Baden, vom 17. Jan. 1521 an Luzern. STA. daselbst, Missiven. Abgedruckt in Aktensammlung zur schweiz. Reformationsgeschichte in den Jahren 1521—1532, von Dr. J. Strickler, Staatsarchivar. In dem Tgsabsch. vom 13. Nov. 1499 (amtliche Sammlung der eidg. Abschiede III, p. 644) ist in Wirklichkeit *nicht von Wettingen*, sondern *von Cappel* die Rede. Nachdem es immer mehr unwahrscheinlich geworden war, dass Wettingen sich schon 1499 habe mit F. und W. der Stände beschenken lassen, konnte auch festgestellt werden, dass in der That dieser Name Wettingen einem lapsus calami seine Existenz verdankt. In der Originalurkunde im STA. Luzern ist von gleichzeitiger Hand *Wettingen gestrichen* und *durch Cappel ersetzt*.

[2] Freiburg. SR. von 1521: Um ein Fenster gen Wettingen 12 Rheinische Gulden.

wenigstens aus den Jahren 1562/65 die Wappen der Klöster Gnadenthal, Hermetschwyl, Magdenau, Muri, Rheinau (unsicher). Welchen Prozentsatz der damals geschenkten die heute vorhandenen Scheiben ausmachen, wissen wir durchaus nicht.

Ein dritter Appell ergeht um 1577 an die Eidgenössischen Orte, nachdem die um 1519 geschenkten F. und W. durch Hagel zertrümmert worden waren.[1] Die Stände entsprechen durch Schenkung von 13 Doppelscheiben, nämlich 13 mit Standeswappen und 13 mit kirchlichen Patronen. Andere Scheiben aus der gleichen Zeit sind nur wenige vorhanden, so dass die Annahme erlaubt ist, es habe sich damals lediglich um Ersatz der durch eine lokale Katastrophe zerstörten Standesscheiben gehandelt.

Ein vierter Appell mit Bezug auf den Kreuzgang erfolgt in der Zeit um 1620. Noch heute sind circa 40 Scheiben aus den Jahren 1620—24 vorhanden. Diesmal waren es *hauptsächlich Klöster*, daneben Städte, die herangezogen wurden. Ein grosser Theil der Donatoren schenkte Doppelscheiben. Vertreten sind heute noch die Klöster: Gnadenthal. Frauenthal, Magdenau, Gilgenthal (Dänikon), Feldbach, Carthause Ittingen, Engelberg, Kreutzlingen, St. Urban, Rheinau, Muri, Einsiedeln, St. Blasien im Schwarzwald, Salmanschweiler, Abtei St. Gallen, das Collegiatstift St. Verena in Zurzach und das schon 100 Jahre früher aufgehobene Gottshus Kappel, Cisterzienserordens; ferner die Städte Baden, Bremgarten und Mellingen.

Damit sind die Leistungen zu Gunsten und zu Ehren von Wettingen im XVI. Jahrhundert aber noch nicht erschöpft.

1599 ersucht Abt Peter von Wettingen die Tagsatzung um F. und W. in die neu erbaute Conventstube und Räffenthal sammt einem Dorment. Zahlungen zu diesem Zweck fanden wir in den SR. von Zürich, Schaffhausen, Solothurn. Die Eidg. Stände wurden aber nicht allein angegangen, denn auch das Stift St. Gallen stellt sich ein.[2]

Schenkungen in Dependenzen des Klosters: 1572 werden die Eidg. Orte um F. und W. in das dem Kloster Wettingen gehörende Wirthshaus am Fahr bei Wettingen angegangen.[3] Wettingerhaus, Amtshaus des Klosters in Zürich; dorthin schenkt 1558 der Rath von Zürich Fenster und Wappen (SR.); ob und wer sonst noch unbekannt.

---

[1] Tgs. in Baden, angef. 8. Juni 1578.

[2] Stiftsarchiv St. G. Ausg. und Einn. Abt Bernhards II. 1594—1628: 1603 April 24. den Herren von Wettingen für 1 F. und Schilt so ich verehrt.

[3] Tagsatzungsabschied.

2. Frauenkloster Rathhausen, Kt. Luzern, Kreuzgang.

Von den Ende des XVI. und Anfang des XVII. Jahrhunderts auf Ansuchen des Klosters in den damals neuerbauten Kreuzgang geschenkten gemalten Scheiben waren zur Zeit des Verkaufes durch den Staat (Mitte lf. Jahrh.) *noch 67 Stück* erhalten. Laut dem vom ersten Ersteher veröffentlichten (gedruckten) Katalog erscheinen als Donatoren: der Papst, der General des Cisterzienserordens, 2 fremde Gesandte, 25 Klöster, Stifte, geistliche Personen, 7 Eidg. Stände, 3 Aemter, 5 Städte, 23 Privaten (Total 67 Donatoren). Auf den Scheiben kommen 102 Wappen und *über 1200 Figuren* vor.

f. Ansprüche der Rathhäuser.

Rathhaus Stein a./Rh 1542/43: Wappen der XIII Orte und mindestens 15 Städte. (S. Abschn. Werke Zürch. Meister.)

Rathhaus von Appenzell A.-Rh. 1601: 1—13 Standesscheiben (Appenzell als Appenzell I.-Rh.), 14) Appenzell A.-Rh., 15) Stadt St. Gallen, 16) Jost Pfändler, alter Landvogt in den Freien Ämtern, der zyt Landammann des Landes Glarus, 17) Freiburg (?), 18) Biel, 19) Bündten (zur Zeit im Landesarchiv in Trogen; gefl. Mitth. des Landschreiber Fässler).

g. Ansprüche der Schützenhäuser.

Schützenhaus in Solothurn 1588: 22 Fenster und Wappen zu 8 und 8½ Kronen lt. SR. von Solothurn. (S. Abschn. Ausw. Arbeitsfeld der Zürch. Gm.)

Schützenhaus in Basel: «Zwei geräumige Säle enthalten je sechszehn gemalte Scheiben; die meisten datiren aus den sechziger, manche aus den siebziger und noch etliche achtziger Jahren des XVI. Jahrhunderts. Im ersten Sale finden sich ausschliesslich Scheiben, die von Privatpersonen gestiftet sind. Der zweite Sal enthält die Scheiben der dreizehn Orte, ausserdem drei Scheiben der damaligen Basler Schützenmeister.» (Lübke, die alten Glasgemälde d. Schweiz cit.)

h. Ansprüche der Dorfkirche.

Fenster- und Wappenschenkungen in die Kirchen zu: a. Seen bei Oberwinterthur 1649 von: 1) UGH. 2) Hr. Landvogt Waser zu Kyburg, 3) Stadt Winterthur, 4) Grafschaft Kyburg, 5) Jkr. von Landenberg, 6) Gerichtsherr Hirzel von Altikon, 7) Hr. Hauptmann Jägli, 8) alt Bauherr Sulzer, 9) das Enneramt, 10) Gemeinde Ober-

winterthur.[1] b) Bauma in der Grafschaft Kyburg 1651 von: 1) Seckelamt Zürich, 2) Landvogt Waser, 3) Herrschaft Grüningen, 4) Kilchen und Gemeind Uster, 5) Jkr. Fr. Meiss zu Kempten, 6) Jkr. Achior Meiss zu Wetzikon, 7) Gemeinde Bäretschwyl, 8) H. Heinr. Löuw, Landschreiber zu Pfäffikon, 9) Stadt Winterthur.[2]

i. Ansprüche des bürgerlichen Wohnhauses.

In Herr Ammann Brandenbergs Saal gmalet Schiben zu machen: 1) M. E. von Statt und Amt Zug: Löuwen, 2) Hr. Prälat und Fürst zu Einsiedeln: St. Mathäus, 3) Hr. Prälat von Muri: St. Markus, 4) Hr. Prälat von Wettingen: St. Lukas, 5) Frau Aebtissin zu Frauenthal: St. Johannes, Evangelist, vornenher: 6) Hr. Dekan Signer: der Englisch Gruss, 7) Hr. Pfarrer Merz: die Wienacht, 8) Hr. Pfarher zu Kam: die heiligen 3 Könige, 9) Hr. Pfarrher von Rüti: Heimsuchung Maria, im Nebentgemach: 10) Hr. Landvogt Wickart: die Tauf Johannis, 11) Hr. Stadtschreiber Wickart: die Versuchung Christi, hinden neben einander gegen der Schuol: 12) Hr. Statthalter Zurlauten: Hochzeit zu Cana, 13) Hr. Seckelmeister Müller: Nikodemus bei der Nacht, 14) Hr. Landvogt Meyenberg von Baar: Fräuwli bim Brunnen, 15) Hr. Landvogt Jakob Wikart: Schifflein Petri. (Mitte des XVII. Jahrh. Bestellungsbuch des Glasmaler Müller von Zug auf der dortigen Stadtbibl.)

k. Umfang der Schenkungen eines Standes (Zürich) in eine einzelne Gemeinde seiner Landschaft.

Stammheim 1533: Um ein Fenster mit der Landschaft gen Stammheim. Dem Hansen Rapolt dem Glaser 9 Pfd. 6 S. 1542 um ein Fenster gen Stammheim auf's Gesellenhaus 8 Pfd. 17 S. nam Carli von Egeri. 1559 dem Schryber von Stammen um einer Fenster. 1569 Heinrich Widerkehr dem Glaser um ein Fenster dem Wirth von Stammheim. 1575 bittet Joachim Kuchen, Amtmann zu Stammheim, um ein Fenster und Wappen in das neuerbaute Amthaus daselbst. 1583 lt. Rechnung J. Kuchen, Amtmann zu Stammen, um ein Fenster. 1583 dem Untervogt von Stammen um ein Fenster. 1585 Felix Schmid, alt Seckelmeister zu Stein, um ein Fenster und Wappen in sin Behusung zu Stammheim. 1609 Rudolf Zeller, Schreiber zu

[1] Auszug aus einer Rechnung um den neuen Kirchenbau zu Seen (im Pfarrarchiv Seen. Gefl. Mitthlg. des Hr. Pfarrer Meister daselbst).

[2] Urbar oder Bericht umb das neuw angestellte Pfarr- und Kirchenwesen zu Bauma, Stadtb. Z. Msc. L (Leu) 120, 4°, p. 265 ff.

Stammen. 1610 Hans Jörg Brennwald um ein gfiert gross Wappen mit der Landschaft in Amtmanns zu Stammen Behausung. 1612 Hans Ulrich Deringer, Wirth zu Stammheim. 1615 Untervogt Hans Farmers sel. Witwe zu Stammheim. 1618 um ein bögig mH. Ehrenwappen anstatt des alten in das Gesellschaftshus zu Oberstammheim. Dem Salomon Keller, Glasmaler, 8 Pfd. und soll das Fenster auch noch bezahlt werden. 1619. Wilhelm Lochmann dem Glaser 11 Pfd. für ein Fenster, Beschlag und Rahmen in der Gemeind zu Oberstammheim Gesellenhaus. 1619 Hans Ulrich Deringer dem Metzger und Wirth zu Oberstammheim. 1619 Rudolf Zeller, Schryber, und Hansen Farner, Untervogt, beid zu Oberstammheim, jedem 6 Pfd. für ein Fenster sammt mH. Ehrenwappen. 1620 Heinr. Rordorf dem Gm. um mH. Ehrenwappen, so dem Landschreiber zu Stammheim verehrt worden. 1639/40 der Gemeinde Unterstammheim um ein Fenster neben dem Wappen in ihr neu Gesellenhaus. 1652 Michael Ita, Wirth zu Oberstammheim, für 1 F nebent einem Pannermeister das Stadtwappen.

Stein a./Rh. 1535 10 Pfd. 11 S. um ein F. gen Stein dem Bluntschli mit der Landschaft. 1542 um ein F. gen Stein auf's Rathhaus, nam Carli von Aegeri. 1555 um ein F. auf die Kaufleutenstuben 1 Pfd. 18 S. 8 h. Um ein Rundel gen Stein, Uli Ban. 1562 5 Pfd. um ein F., so mine Herren Bürgermeister Lewerer zu Stein geschenkt. 1565 4 Pfd. 17 S. 6 h Caspar Högger um ein F. Bürgermeister Winzen. 1577 16 Pfd. 12 S. für zwei F., eins Jak. Immenhuser, Stattschryber zu Stein, das andere dem Wirth zur Sonnen daselbst. 1579 einem Bürger von Stein ein Fenster. 1587 6 Pfd. 5 S. dem Schultheissen zu Stein um ein F. samt mH. Ehrenw. 1591 7 Pfd. 11 S. Hans Rüdin, Seckelmeister zu Stein, in sin daselbst erkaufte Behusung, genannt der Reblüthen Stuben, um 1 F. mit mH. Ehrenwappen. 1594 Adam Schmucki, Bürger zu Stein, 6 Pfd. für ein F. und ü. gH. Ehrenwappen mit einer Rundelen. 1596 6 Pfd. für ein F. sammt W. B. Koch, Wirth zur Sonnen in Stein. 1604 Claus Grafen dem Wirth zu Ramsen bei Stein 12 Pfd. für's W., 6 Pfd. für's F. 1605 Bürgermeister Winzen in seine neue Behausung, zahlt an Josyas Murer. 1607 Beat Winzen. 1617 Conrad Graf dem Wirth zum Rappen zu Stein. Gl. J. den ? zu Stein in ihre Behausung zu Wagenhausen 18 Pfd. 1621 dem Wirth zur Sonne zu Stein ennethalb der Bruggen für 1 F. 6 Pfd. 1631 H. Jak. Nüscheler 14 Pfd. um ein W. gen Stein auf's Schützenhaus. 1633 6 Pfd. für das F. auf das Rathhaus zu Stein; Hr. Seckelmeister Wirz gab das W.

5. Zur Charakteristik der Schenkungen der Stände (des Standes Zürich) im XVII. und XVIII. Jahrhundert, was die Qualität der Gesuchsteller, der beschenkten Bauten, den Wohnort des Gesuchstellers betrifft. Das letzte Ausschwingen der Sitte.

XVII. Jahrhundert.

Probe aus dem I. Drittheil.

Schenkungen auf die Landschaft.	*Schenkungen ausserhalb des Gebiets.*
1621.	
1. Erhard Blarer von Wartensee in Kempten.	1. Landammann Wirz in Unterwalden.
2. Hptm. Thomann Meyer von Nänikon, anstatt den alten.	2. Sylv. Hiller, *Wirth* zum Falken in Bern.
3. Steinbrüchel, *Wirth,* zu Ober-Mettmenstetten.	3. Melch. Jorgen Waibel zu Alpnach.
4. O. Widmer, Undervogt, zu Hedingen.	4. Dem *Wirth* zum weissen Wind in Einsiedeln.
5. Jakob Christen, Stattknecht, in Eglisau.	5. Dem *Wirth* zur Sonne zu Stein a/Rh.
6. J. Wetzel, *Lindenwirth,* in Uhwiesen.	
7. J. Steinmann in Uertzlikon.	
8. J. Götz, dem *Wirth* zu Langwiesen.	
9. Schule Kyburg.	
1622.	
1. C. Burkhart in Horgen.	1. F. Kyd in Brunnen.
2. H. Schmid in Horgen.	2. Joach. Imthurn in Schaffhausen.
3. Vogt Rüti zu Arni.	3. Landvogt ? von Unterwalden.
4. Gemeinde Wollishofen (Gesellenhaus).	4. Rathhaus Zug.
	5. Abrah. Blochlinger daselbst (?).
5. Andr. N. in Rifferschwyl.	6. Philipp Lusser von Flüelen.
6. H. Pfeninger in Stäfa.	
1623.	
1. Rud. Huber in Horgen anstatt den alten.	1. Kloster Engelberg.
	2. Wirth z. Hirschen in Frauenfeld.
2. Wernli Scherer in Horgen anstatt den alten.	3. Wirth z. Rössli in Aegeri.
	4. Diezi von Urnäschen.
3. Uster, Wirth zu Herliberg.	5. Wirth z. Schwert zu Hornussen.
4. Funk in Mettmenstetten.	
5. Kunz in Wald.	

Schenkungen auf die Landschaft.	*Schenkungen ausserhalb des Gebiets.*
	1624.
Schule Otelfingen.	1. Kloster Muri.
	2. Zur Eich in Arbon.
	3. Kloster Gnadenthal.
	4. Kleinhans Bösch in Kappel. Toggenburg.
	1625.
1. Schäppi in Oberrieden.	1. Pannerherr Keller, Schmerikon.
2. Kirche Benken.	2. In's Zugerbiet.
3. H. J. Keller in Andelfingen.	3. Wolfg. Schuler in Glarus.
4. Undervogt Meister in Benken.	4. Einem Wirth im Zugerbiet.
	1626.
1. C. Eschmann in Wädenschweil.	1. Rathhaus Klingnau.
2. Dem Weibel zu Oberhasli.	2. Wirth zum Hörnli in Seglingen.
3. Gemeindhaus Wülflingen.	3. Seckelmstr. Zingg in Einsiedeln in sein neues Wirthshaus.
	1627.
1. Dem Müller H. Funk in Affoltern.	1. In's Luzernerpiet.
2. H. Hotz in Buttenau.	2. Bachmann in Baar.
3. R. Rusterholz in Wädenschweil.	3. Rathhus Unterwalden nid dem Wald.
4. Grob, Wirth z. Krone in (Fehr)-Altorf.	4. Lunnern } zwei neue Wirths-
5. Neues Wirthshaus Eglisau.	5. Arbon } häuser.
6. H. R. Wolf.	6. Einem in Herisau.
7. Schmid, Lieut., in Küssnacht.	7. u. 8. Schaffhausen.
8. Kirche Rafz.	
9. Keretz, dem Löuffer.	
	1628.
1. Wirth in der Herrschaft Grüningen.	1. Nach Niederwyl im Zugerbiet an einen Probst.
2. Brennwald, Schiffmann, Männedorf.	2. Engelberger-Amthaus in Küssnacht.
3. Einem Wirth in Nürenstorf.	3. Hechtwirth zu Rapperswyl.
4. Rathhaus in Eglisau.	4. Ammann Künzler zu Rheineck.
	5. Kronenwirth zu Brunnen.
	6. Rathhaus Kaiserstuhl.

Probe aus dem II. Dritttheil.

	1651.
1. Wirth N. zu Niederweningen.	1. Rathhaus Weesen.
2. Kirche Ossingen.	
3. Chr. Graf, Wirth z. Schwanen zu Stein.	

Schenkungen auf die Landschaft.	*Schenkungen ausserhalb des Gebiets.*
1652.	
N., Wirth in Ober-Stammheim.	N., Wirth in Beinwyl, Freien Aemter.
1653.	
J. Knecht von Hinwyl, Wirth zum Crütz.	1. N. Götschi, Unterwalden. 2. Kronenwirth zu Bern.
1654.	
Hottinger, Altenschwyl.	Vacat.
1655.	
Vacat.	Vacat.
1656.	
1. Gemeindhaus zum Sternen in Enge. 2. Für 4 F. u. W. in die Kilchen zu Berg und Schlatt. 3. Gemeindhaus Küssnacht.	Vacat.
1657.	
1. Kirche Männedorf. 2. » Wangen.	Vacat.
1658.	
1. Ammann Billeter. 2. Kirche Stäfa. 3. » Oberglatt. 4. Wirth N. zu Jonen im Kelleramt. 5. Kirche Birmenstorf.	Vacat.

Probe aus dem III. Dritttheil.

1681.	
1. Pfarrer Usteri von Ellikon für 1 neu F. in seine Studirstube, darinnen mH. Ehrenwappen. 2. Kirche Wülflingen. 3. » Dübendorf.	Vacat.
1682.	
Vacat.	Landammann Achermann in Unterwalden (wie andere löbl. Ort auch gethan).
1683.	
1. Kirche Affoltern. 2. » Meilen.	Vacat.

Schenkungen auf die Landschaft.	*Schenkungen ausserhalb des Gebiets.*
	1684.
Vacat.	Ammann Häggli in Menzingen.
	1685.
Vacat.	Vacat.
	1686.
Kirche Herliberg.	1. Kloster Fischingen.
	2. Wirthshaus Hitzkirch.
	1687.
1. Rathhaus zu Elgg.	Vacat.
2. Wirthshaus Wyningen.	
	1688.
Vacat.	Vacat.

XVIII. Jahrhundert.

1701 F. u. W. in der Franziskanerkirche in Luzern zu erneuern. Hrn. Meyern für den dazu gemachten Riss.

1702 1) Kirche Wollishofen.
2) » Schönenberg.
3) » Niederhasli.

1703 Gemeindehaus Rüschlikon.

1704 Kirche Erlibach.

1705 1) Kirche Regenstorf.
2) » Sternenberg.

1706 vacat.

1707 Ulr. Büeler, Wirth zu Berneck, Rheinthal.

1708 W. G. Wolf für 2 grosse W. in Kirchen und 2 halbbögig.

1709 vacat.

1710 der Jahrgang fehlt.

1711 vacat.

1712 »

1713 Kirche Rüschlikon 34 Pfd. dem Glaser für ein obrigkeitlich verehrtes Fenster, 20 Pfd. Hs. Wäber dem Gm. von dem Reichswappen dahier.

— Kirche zu Bachs Hrn. Melchior Füssli 50 Pfd. für die Mahlerei des Reiches.

1714 u. 15 vacat.

1716 so und so viel bezahlt an Hrn. Rathsubstitut Leu als mgH. Contingent an diejenige Liebessteuer, so auf der Jahresrechnung 1716 verschiedenen Collegiis, Kirchen, Gemeinden und Privatpersonen geordnet worden.

1717 1) Kirche Lindau.
2) » Fischenthal.

1718 u. 19 vacat.
1720 Kirche Ryfferschwyl.
1721—23 vacat.
1724 9 Pfd. 4 S. den 16. Juli Hrn. Zunftschreiber Füssli dem Maler, um dass er das Zürich Reich und beider Herren Bürgermeister Ehrenwappen *mit Wasserfarben* in ein Fenster der neuen Kirche zu Egelschofen bei Constanz gemalt.
— 14 Pfd. dito auch ihme von 9 W. die landsfriedliche Ehrencommission vorstehlende mit Wasserfarben zu malen in ein Fenster gedachter neuer Kirche.
1725 Hptm. Hs. Conr. Meyer, dem Glasmaler, für einen Schilt oder Zürich Reich, so in der Kirche Weiningen beschädigt worden.
1726 vacat.
1727 allg. Notiz: In dieser und den vorhergehenden Rechnungen werden massenhaft Ausgaben verrechnet für Bau und Reparatur von Kirchen; es sind aber immer nur Baarbeiträge.
— Gesellenhaus und Wirthshaus zum Adler in Thalweil. Dem Joh. Bapt. Müller, Glasmaler, von Zug, für den verfertigten Schilt oder Zürich Reich.
1728 u. 29 vacat.
1730 dem Sustner Füessli wegen zweien in die Sust zu Horgen gemachten Fenstern und Schilt.
1731 u. 32 vacat.
1733 Gesellenhaus Horgen für Fenster und Schilt dem Glaser Wirz daselbst bezahlt.
1734 3 Pfd. Sustmeister Füessli zu Horgen wegen eines gezeichneten Fensterschilts in das Gemeindhaus daselbst.
1735 vacat.
1736 Fenster und Zürichschilt in's Gemeindhaus Thalweil.
1737—47 vacat.
1748 Kirche Thalweil dem Glaser Hüni zu Horgen für ein Fenster, darin das Zürich Reich. (Laut Bestellbuch des letzten Zuger Glasmalers: Ein grauer Schilt der Stadt Zürich in die Kirche gen Thalweil).
1749—54 vacat und von da an keine Fenster- und Wappenschenkungen mehr gefunden in den SR., dagegen bedeutende Baarbeiträge an Kirchenbauten; auch im Ausland.

«Anno 1690 ist man räthig worden, eine neue Gemeindstuben zu bauen, weil man in der alten schulstuben bei zunehmender Manschaft nit wol mehr Platz hatte, da man denn auf dem obern Boden,

allwo zuvor 3 Kammern waren, die neu Stuben, sowie sie diesmalen beschaffen, bauwen und dann noch viel anderes mehr an der unteren Stube und Kuchi verbessert, denn es gar schlecht beschaffen gewesen, es ist dieser ganze Kosten zusammen auf 1182 Pfd. gekommen. Und obschon die Fenster mehrentheils verehrt worden laut der darin stehenden Schilte, so hat man mit einem kostlichen Fenstermahl eben so viel Kosten gehabt als sie werth waren, welches auch in obiger Summe begriffen laut eines Rodels in der Gemeindelade.»

(Aus: Urbar Protocoll einer Ehrsamen Gemeinde Hirslanden aus alten Büchern und Schriften verfasset durch Undervogt Lieutenant Hans Conrad Zeller. Anno 1783 im Gemeindsarchiv Hirslanden, Theil C., p. 35.)

B. Zum I. Theil, III. Abschnitt.

Seiten 140—171.

6. Zum Wachsthum des Gewerbes der Glasmaler vom Anfang des XVI. Jahrhunderts gegen Mitte und den Schluss desselben hin.

a. (Zürich) 1516, Samstag sant Urbans abend.

Als die meister glaser handwerchs vor minen herren Räten und Burgern sind erschinen und begert hand, dass weder geistlich noch weltlich kein gebrennt schyben noch ruten werch mach, er habe es dann gelernet, wie uff irem und andern handwerchen der bruch sig, und ob einer, der weltlich wär, der schon ir antwerch gelernt hett, und doch weder zünftig noch burger wäre und kein urkund sins harkomens brächt, dass derselb werde abgestellt, darzu dass die Luttringen schyben werdint verbotten, und wo mine herren fenster verschenken, dass si solich miner herren werch glichlich mügint teilen; habent min herren sich erkennt, dass es fryg on alle wal sölle bliben by dem, wie es von alter har sye gebrucht worden, doch dass die Luttringer schyben, diewil die nit werschaft syent, und biderb lüt damit werdint betrogen, söllint abgestellt und nit gebrucht werden, und dass ouch ein jeder, der sölichen gwerb für sich selbs oder mit knechten wölle tryben, dass derselb sölle burger sin; sust sölle er den nit tryben, und welicher priester oder geistlicher wölle glasen, dass derselb kein knecht sölle anstellen. (Rathsbuch p. 52 a.)

Supplication gemeiner Meistern Glaser und Glasmaler Handwerchs (s. zu Zürich) d. a. 1568. (Zürch. STA.)

Edlen, Vesten, Fromen, Fürsichtigen, Ersamen und Wysen Herr Burgermeister, Insonders gnedigen lieben Herren. *Us villfaltigem Zunämen und meeren unnser der meistern Glaser und Glasmalern* befindent wir, das in unsern Handtwerchen vil und möngerlei nüwerungen und ingeng, so mer zu zerrüttung unnd abganng, dann zu erhaltung desselben inrysennd,

namlich,

Für das Erst, louft je ein Meister dem andern vor. Es sige mit gält bieten ze lychen, oder das etlich under uns, Zimmerlüth, Steinmetzen, Murer etwan gfründte mit Schenkungen beredent und bestellent, an unnd by denen, so inn E. E. W. Statt und usserthalb ansehenliche büw thunnd, anzuhalten, einen die vennster und derglychen glaserwerch daryn rüstenn zu lassen. Des sich nun am meisten die rychen unnd die so nebent disern unnsern handtwerchen anndere gwerb trybent, mit dem das sy ir arbeit wölfeiler dann ein anderer unnder unns meistern ze machen darbietend und verheissend beflyssend.

Zum anndern, werdent unsere handtwerch mit den Störern, dessglychen den frömbden gutteren und trinkglastragernn, so in E. E. W. Statt und Landtschaft umbhin züchennd, böse werschaft unnd nüdt guts machend und verkouffend, unangesehen das sy E. E. W. allmusen und den üwern gar überlegen sinnd, treffenlichen inn abgang gerichtet.

Zum dritten, bringt genanten unnsern handtwerchen die vile und unordentlich annämmung der leerknaben ein mechtig grosse Hinderung. Dann us demselben nützid annders, dann das die knaben nit usglert und der handtwerchen nit im grund (wie sich aber gebürte) bericht werdent, auch von den meistern, so sich vile der leerknaben mer dann schier des hanndtwerchs begond, zu früg gan wanndlen usgeschickt.

Unnd zum letsten, sind von E. E. W. hindersessen angenommen, so unnsers handtwerchs sind, welliche mit gsellen (über und wider das sy E. E. W. zugsagt, unnseren handtwerchen nit überlägen zu syn) in E. E. W. Statt und darvor, sam sy ingessne! bürger unnd rechte unnserer handtwerchen meistern werend, wie dann E. E. W. wol einer zu ernämmen were, mit wellichem ernämpten unnsern hanndtwerchen mechtiger intrag beschicht.

Und damit aber unnsere handtwerch mit söllichen Ingriffen und unordnungen nit zu nüte komme, und wir unns, unser wyb unnd Kinder dester bas usbringen mögind,

Bitten wir E. E. W. als dero burger und underthanen wir sind, gantz flyssig unnd zum höchsten, die welle ansehen, das mer angeregte unsern handtwerch, kleinfäg unnd schlächt, auch das glas, blyg und was mer darzu gehördt, in einem grossen gält, und noch einist inn höcherm werd, dann nun vor zehen oder zwölf jaren. Zudem der mertheil unnder uns mit wenig gut, dargegen aber mit vil kinndenn begabet. Und us gnaden ordnen und ansehen, das E. E. W. Eerenwaapen zu maalen, und die vännster darzu ze machen, sy werdint von E. E. W. verschenkt ald zu gemeiner Stadt büwen gebrucht, *unnder unns glychlingen, wie zu der zyt, als nit mer dann zehen meister gwesen, da unnser aber jetzunnder inn die dryssig sind, unnd in die vierzehen noch wandlend, beschechen,* usgetheilt, ouch das vorlaufen und arbeit abziechen abgestellt werde.

Dessglychen miltiglich vergünstigen, bewilligen und zulassen, das weder die Störer, so dises handtwerchs kein rechten verstand, noch die guttern und trinkglastrager, innert einer myl wegs, umb E. E. W. Statt wandlen, glasen, noch gutterenn umbhin tragen dörffind, dann wir mengklichen in Statt und Land mit glasen trinkglesern und derglychen zu besorgenn und zu versehen, erbietig unnd willens sind. Also das von unns des enndts (wills gott) kein klag kommen soll.

E. E. W. wolle auch der leerknaben halber dergestalt einn insehen thun, das mit namen ein jeder meister einsmals nit mer dann einen leerknaben haben und denselben nicht minder dann drü jar lang leeren sölle, und underzwüschent keinen andern annämen. Der erst habe dann zevor annderthalb jar lang gelernet. Und ein jeder knab, so also angenommen wirt, unsern handtwerchen 15 S. zu geben verbunden syn.

Sovil dann die hinndersessen unserer handtwerchen antrifft, bitten wir E. E. W. wie vor, zum underthenigsten, die welle unns dieselben ferner nit uff dem hals und überlegen synn lassen, sonder sy uns als ingesessne bürger und rechte meister des enndts unverhindert lassind, us gnaden verschaffen.

Und zu vestem bestannd das alles E. E. W. uf dise unnsere für gebrachte beschwerdartigkel, bussen, darvon der halbtheil E. E. W. und der ander halbtheil uns, zu unserer handtwerchen hand dienen, nach E. E. W. gnedigem gefallen ordnen und ufsetzen, wie wir dann zwyfels one sind, E. E. W. werde uns (wie dann die meister Goldschmiden, Satler und anderer handtwerchen) als gethrüwe bürger und underthanen in gnaden lassen bevolhen syn.

E. E. W. Underthenige Bürger, gmeine Meister Glaser und Glasmaler handtwerchs.

Ordnung der Glaser und Glasmaler zu Zürich von 1569.
(Zürch. STA.)

Wir Bürgermeister und Rath der Statt Zürich thund khundt mengklichen mit diesem Brief, das die ersamen unnsere besonders gethrüwe liebenn Bürger, gmeine meister glaser und glasmaler handwerchs uns die meinung fürgebracht, *wie das us vilfältigem zunemmen und meeren der meisteren ires handwerchs vil* und mancherley nüwerungen und ingeng so mer zu zerrüttung und abgang dann zu erhaltung söliches ires handtwerchs inryssend,

als namlich

Für das erst lauffe je ein meister dem andern vor, es syge mit gält bieten ze lychen oder das etlich under inen, zimberlüth, steynmetzen, murer, etwan gefründte mit Schenkungen beredind an und by denen, so in unser Statt und usserhalb dersölben ansehenliche büw thuigend, anzuhalten, einem die vennster und derglychen glaswerch daryn rüsten ze lassen. Sodänne werde ir handtwerch mit den Störern und frömbden gutteren und trinkglastrageren, so inn unser Stadt und Landtschaft böse werschaft und nüdt guts machend und verkouffend, träffenlich in abgang gerichtet. Demnach bringe irem handtwerch die vile und unordentlich annemmung der leerknaben eine mechtige grosse hinderung, dann us demselbigen nützit anders dann das die knaben nit usglert und gemeltes ires handtwerchs nit im grund (wie sich aber gebürte) bericht werdint, auch von den meistern (so sich vile der leerknaben mer danne schier des handtwercks begennd) zu früg gann wandlen geschickt. Und zum letzten sigen von uns etliche frömbde hindersessen ires handtwerchs angenommen, so mit gsellen (über und wider das sy ünns zugesagt habend, inen den meistern nit überlegen zu syn) in unser Statt und darvor, als ob sy yngesessen burger und rechte irer handtwerchen meistere ald genossen werend werchen, unnd welliches inen auch gar überlegen syge, mit ganz flyssiger und undertheniger bitt, wir wollen, in ansehen das ir handtwerch kleinfüg und schlächt, ouch das glas, blyg und was mer darzu gehöre, inn einem grossen gelt, und noch einist inn höherem werd dann nur vor zehen oder zwölf jaren, inen inn diseren iren uns fürgebrachten beschwerd artigklen, ordnung und mass (damit sy by disem iren handtwerch belyben möchtend), stellen und geben. Und us genaden ordnen und ansehen, das unsere Eerenwaapen ze maleu und die vennster darzu ze machen, sy werdint von uns verschenkt ald zu gemeiner unnser Statt büwen gebrucht, unnder sy glychlingen *wie zu der zyt, als nit mer dann zehen meister gewesen,*

da iren aber jetzunder inn die dryssig sygind und inn die vierzehn noch wandlind, beschehen, usgetheilt werdint etc.

Wann nun wir genannte meister glasmaler und glaser inn irem muntlichen fürbringen sambt iren schriftlichen vor uns ingelegten Suplicationen der lenge unnd notturpft nach gehördt, unnd die gestaltsame jetziger zyt unnd läuffen eigentlichen betrachtent und erwägen, was inen inn die Hand zu geben syge, haben wir uns uf ob ingelybten ir der meister glasmalern und glasern uns für getragne artickel gesetzt unnd geordnet:

Erstlichen, das kein meister glasmaler oder glaserhandtwerchs dem anderen, wie dann bisher geschechen, um arbeit vorlouffen, nach den andren mit gelt zu den büwen ald sunst ze lychen hinderenn. Ouch weder zimberlüth noch steinmetzen von den glaseren geschenk nemmen, einen umb arbeit mer dann den anndern ze förderen, sunder einem jeden, der buwen hat, oder buwen wil, synen frygen willen lassen, ein glasmaler oder glaser synnes gfallens zu nemen. Und sy die meister ouch ein anndern der billigkeit nach betrachten, mit der erlütherung, wo einer oder mer hin für wider diss ansehen einem oder dem andern gelt uf einen buw, damit ime zu glasen werde, lychen, das der so das gelt empfacht nit schuldig syn sölle, ime das uf das angesetzt zil wider ze gebenn. Sonder er ime das gelt uf versicherung an einer gült stan lassen, und die losung an des empfachers willen stann. Zudem wo sy erfarenn, das einer also gelt geben hatte, oder dem andern gfarlich vorglouffen were, ald zimberlüth oder steinmetzen hiewider gehandlet, sömlichs unns fürzubringen, dieselben wir nach der gebür straffen.

Fürs annder möginnd die unnseren, es sygen allhie burger ald landlüth, ouch bürger uf der landschaft wol stören und glasen, wie inen das zukompt, doch das sy gute werschaft machen, aber sonnst kein hindersäss in unser statt für sich sölbs anndern glasen, es gescheche dann einem meister des handwerchs dienstwyse. Wann aber frömbde ussländische personen uf unser landschaft glasent und stören wollten, das ein jeder undervogt wo inen das vonn den meisteren dis handtwerchs klagt wirt, dieselben frömbden hinwegwysen, damit unsere burger und die heimbschen mit frembden destminder beschwert werden.

Fürs drit, der leerknabenn halb. lassen wir zu, dass jeder meister allein ein leerknaben haben, ein glasmaler denselben drü jar und ein glaser den so im verdinget wirt, zwei jar lang leeren solle und keinen anndern anzenemen gwalt (habin solle), der ander habe dann anderthalb jar lang gelernet. Und das aber kein leerknab dem handtwerch

nüt ze geben schuldig syn, und wer sölliches übersehe, würden wir die ungehorsamen strafen.

Und als jetz ein zyt har mit den Eerenwapen und fenstern so wir verschänken dem alten bruch zuwider auch etwas vortheils gebrucht sin möchte, ist zu fürkomung desselben von uns angesehen. *So wir hinnfür also wapen und fenster verschänken, sölle unser oberister knecht, wer der je zu zyten sin wirt, acht haben dasselb under denn glasmaleren und glaseren umbgan zlassen. Dergstalt welicher maalen und glasen kan, und gute subere werschaft macht, denselben wapen und fenster machen ze lassen. Welcher aber nit maalen kann und die Kere an im ist, demsölben das fennster zu machen zustellen, um etwan ein anderem vlyssigem maaler das wapen machen lassen. Oder aber ab dem Rathus eines daryn ordnen. Und also uffs glychist ustheilen, damit etwan die armen ouch einen pfenning gewünnen, doch das maaler und glaser flyssige und gute werschaft machend. Ouch das ein jeder unser Buwmeister gmeiner unser Statt büwen glaserwerch nach billigkeyt und gstalt der sachen ze machen ustheilen, wie dann ein jeder hierinn die bescheidenheyt ze haben wol wüssen wirt.*

Und wellicher under inen, den meisteren glasmaleren und glaseren diser artigklen einen oder mer übersehe und uns geleidet würde, den wollent wir zu gmeiner unnser statt handen gebürlich strafen. Doch mit dem vorbehalt söllichs alles je zu zyten nach gstalt der sachen und louffen widerumb zu endern, zu mindern unnd zu meeren als unns bedünkt die notturft das erfordern werde. Und das alles zu waarem urkundt so haben wir unser statt Zürich secret insigel uf ir der meister glasmaler und glaser handwerchs begeren offenlich gehennkt an diesen Brief, der geben ist Samstags den 5ten hornung nach der gepurt christi gezalt fünfzehn hundert sechzig und nün jar.

Anmerkung des Herausgebers. Neben den aus Nr. 7 der Belege zu entnehmenden Glasmalern resp. Gm. und zugleich Glasern im Jahr 1568 weisen die oben gegebenen Zahlen in die 30 Meister und 14 «wandeln» aus: Die blossen «Glaser»: 1) Bachofen, Georg, 2) Bock, Sixt, 3) Buchter, Heinr., 4) Diebold, Niclaus, 5) Funk, Jakob, 6) Haldenstein, Heinr., 7) Heiz, Ulr., 8) Högger, Casp., Vater, 9) Högger, Casp., Sohn, 10) Lindiner, Heinr., 11) Müllibach, Jakob, 12) Nöggi, Conr., 13) Rafensperger, Zach., 14) Rütznerstorfer, Heinrich, 15) Seeholzer, Gladi, 16) Selbler, Salomon, 17) Usteri, Wilh., 18) Wiederkehr, Heinr., 19) Wunderli, Hans.

Unter den 14 Gesellen, die 1568 wandern, befinden sich an Glasmalern: 1) Peter Seebach, der sich 1569, 2) Hans Lavater, 3) Heinrich Nüscheler 4) Hans Usteri, 5) Heinrich Wyss, welche sich 1570 etabliren.

d. In einer Beilage zu der Glaseren beschwerd das sy eingfassete nüwe schyb nit thürer denn umb 1 S. geben sollen von 1594 (STA. Z. Trucke 536, Nr. 6) findet sich neben einer Darlegung der gedrückten Lage des — insbes. Glasergewerks die Angabe: Diewyl aber *unser in die 34 Meister Glassmaler und Glaser hie hat* und von allen nit 7 oder 8 funden werdent, das einer in einem ganzen Jar ein thrucken schyben zu verwerchen hat.

---

7. Entwicklungsgang des Zürcher Glasmalergewerbes von 1540—1770.[1]

XVI. Jahrhundert.

1541—50.		1551—60.	
Ban, Ulrich		Ban, Ulrich	
Bluntschli, Rudolf		Bluntschli, Rudolf	
von Egeri (Ägeri), Carl		1560 Bluntschli, Balthasar	
(von 1536 an)		1556 Bluntschli, Niclaus	
Holzhalb, Hs. Heinr.		1558 Burkhard, Fridli	
Hug, Hans		von Egeri, Carl	
1548 Löuw, Heinr.		Holzhalb, Hs. Heinr.	
Müllibach, Hans, †	1548	Hug, Hans	
Seebach, Ulrich		Löuw, H., nach Aarau	1557
1549 Thomann, Hans		1557 Meyer, Heinr.	
1541: 7+2—1 = 8.		1557 Murer, Jos	

[1] Die Jahrzahlen in der Colonne *vor den Namen* bezeichnen den Zeitpunkt des Beginns der Thätigkeit (Erwerb des Meisterrechts, Eintritt in die Zunft, erste bekannte Arbeit). Die Jahrzahl in der Colonne *hinter den Namen* bezeichnet den Zeitpunkt des Abtretens vom Schauplatz (in der Regel das Todesdatum, aber auch die Zeit des Wegzuges von Zürich, der Aufgabe des Berufs, das Aufhören von Nachrichten über den Meister). Für die jeweilige nähere Bedeutung dieser Zahlen muss auf den biographischen Theil verwiesen werden, da dies Verzeichniss übersichtlich sein soll und nicht mit Details überlastet werden kann.

Dieses Tableau enthielt ursprünglich für die Zeit von 1540 und im Zeitraum 1570/90 noch je *zwei* Namen *mehr* (nämlich das eine Mal Hans Funk und Heinr. Haldenstein, das andere Mal Hans Rütimann und Jak. Wick, welche Namen schliesslich unter die apokryphen Glasmaler versetzt wurden. Ein Ueberbleibsel der *ersten* Aufstellung ist es, dass noch auf p. 145 des Textes von 9 statt von 7 (1540) und von 24 statt 22 (1580/90) gleichzeitigen Glasmalern gesprochen wird.

1552 Seebach, Georg
Seebach, Ulrich, † 1552
Thomann, Hans
1551: 8+6−2=12.

1561—70.

Ban, Ulrich
1568 Ban, Hs. Heinr.
Bluntschli, Rudolf, † 1562
Bluntschli, Balthasar
Bluntschli, Niclaus
Burkhard, Fridli
von Egeri, Carl, † 1562
1563 Fietz, Georg
1564 Frick, Ulrich
1565 Haldenstein, Ulrich
Holzhalb, Hs. Hch., † 1570
Hug, Hans, † 1561
1570 Lavater, Hans
Meyer, Heinr., † 1569
Murer, Jos
1570 Nüscheler, Heinr.
1566 Schmid, Hs. Joder (Theodor)
1566 Schön, Hans
Seebach, Georg, nach Waldshut 1563
1569 Seebach, Peter
Thomann, Hans, † 1567
1570 Usteri, Hans
1562 Weerder, Heinr.
1570 Wiss, Heinr.
1561: 12+12−7=17.

1571—80.

Ban, Ulrich, † 1576
Ban, Hs. Heinr.
Bluntschli, Balthasar
Bluntschli, Niclaus
1573 Brennwald, Joachim
Burkhard, Fridli, † 1572
1572 von Egeri, Rudolf
Fietz, Georg
Frick, Ulrich
Haldenstein, Ulrich
Lavater, Hans
Murer, Jos, † 1580
Nüscheler, Heinr.
1574 Rüter, Hs. Peter
Schmid, Hs. Jod., nicht mehr erwähnt nach 1578
Schön, Hans
Seebach, Peter
1579 Sprüngli, Hs. Jakob
Usteri, Hans
1578 Walder, Hans
Werder, Heinr.
Wiss, ist todt 1577
1571: 17+5−5=17.

1581—90.

Ban, Hs. Heinr., † nach 1582
Bluntschli, Balthasar, † 1587
Bluntschli, Niclaus
Brennwald, Joachim
1587 Diebold, Hans
von Egeri, Rudolf
1582 Engelhard, Hs. Heinr.
Fietz, Georg, † 1590
Frick, Ulrich
1587 Häginer, Hs. Jakob
Haldenstein, Ulrich
Lavater, Hs., Amtmann nach Cappel 1590
1583 Lindinner, Mathias
1586 Murer, Christoph
1588 Murer, Josyas
Nüscheler, Heinr.
1586 Peyer, Mathias
Rüter, Hans Peter
1582 Schad, Hs. Heinr.
Schön, Hans, im Spital versorgt 1581

Seebach, Peter
Sprüngli, Hs. Jakob
1586 Tubenmann, Hs. Balth.
Usteri, Hs., nicht mehr erwähnt nach 1587
Walder, Hans
Weerder, Heinr., † 1584
1590 Wolf, Joh., † 1590

1581: 17 + 10 — 8 = 19.

1591—1600.

Bluntschli, Niclaus
Brennwald, Joachim
Diebold, Hans
von Egeri, Rudolf, † 1593
Engelhard, Hs. Heinr.
Frick, Ulrich, nicht mehr erwähnt nach 1599
Häginer, Hs. Jakob
Haldenstein, Ulrich
Lindinner, Mathias
1594 Meyer, Dietrich, geht auf andere Kunstzweige über 1594
1591 Müller, Jakob
Murer, Christoph
Murer, Josyas
Nüscheler, Heinr.
Peyer, Math.
Rüter, Hs. Peter
Schad, Hs. Heinr. † 1598
Seebach, Peter
Sprüngli, Hs. Jakob
Tubenmann, Hs. Balth.
Walder, Hans

1591: 19 + 2 — 4 = 17.

XVII. Jahrhundert.

1601—10.

Bluntschli, Niclaus 1605
Brennwald, Joachim
1608 Brennwald, Georg
1610 Denzler, Hans
Diebold, Hans
Engelhard, Hs. Heinr.
Häginer, Hs. Jakob
1602 Häginer, Hs. Heinr., absentirt sich 1606
Haldenstein, Ulrich
1606 Keller, Salomon
Lindinner, Math.
Müller, Jakob
Murer, Christoph
Murer, Josyas
Nüscheler, Heinr.
Peyer, Math.
1610 Rüter, Hs. Jakob
Rüter, Hs. Peter 1610
1608 Schärer, Felix
Seebach, Peter, † 1605
Sprüngli, Hs. Jakob
Tubenmann, Hs. B., † 1607
Walder, Hs., absentirt sich 1602 und ist todt 1607

1601: 17 + 6 — 6 = 17

1611—20.

Brennwald, Joachim
Brennwald, Gg., nicht mehr gefunden nach 1611
Denzler, Hans
Diebold, Hans
Engelhard, Hs. H., † 1612
Häginer, Hs. J., nicht mehr gefunden nach 1615
Haldenstein, Ulrich 1611
Keller, Salomon
1611 Lindinner, Hs. Heinr.
Lindinner, Math., † 1611
Müller, Jakob, † 1611

Murer, Christoph, † 1614
Murer, Josyas
Nüscheler, Heinr., † 1616
1612 Nüscheler, Christoph
1612 Nüscheler, Hs. Jakob I
Peyer, Math., † 1611
1612 Rordorf, Hs. Heinr.
Rüter, Hs. Jakob, † 1620
Schärer, Felix
Sprüngli, Hs. Jakob
1615 Thöucher, Hs. H., † 1618
1617 Wirz, C., finden wir in Reutlingen als Gesellen 1618

1611: 17+6−12=11.

1621—30.

1625 Berger, Hs. Jakob. † 1625
Brennwald, Joach., † 1624
Denzler, Hs., Landschreiber 1621
Diebold, Hans
1626 Diebold, Hs. Caspar
1629 Huber, Caspar 1629
1624 Keller, Hs. Balthasar, Staatsdienst 1630
Keller, S., Staatsdienst 1622
Lindinner, Hs. H., † 1626
1626 Most, Jakob, † 1629
Murer, Josyas, † 1630
Nüscheler, Christoph
Nüscheler, Hs. Jakob I
1624 Nüscheler, Oswald
Rordorf, Hs. Heinr.
Schärer, Felix
1622 von Schännis, Hans
Sprüngli, Hs. Jakob

1621: 11+7−9=9.

1631—40.

Diebold, Hans, † 1631
Diebold, Hs. Caspar
Nüscheler, Christoph
1640 Nüscheler, Hs. Caspar
Nüscheler, Hs. Jak. I
1640 Nüscheler, Hs. Jak. II
Nüscheler, Oswald, † 1635
Rordorf, Hs. Heinr.
Schärer, Felix, † 1636
von Schännis, Hans
Sprüngli, Hs. Jakob, † 1637

1631: 9+2−4=7.

1641—50.

Diebold, Hs. Caspar
Nüscheler, Christoph
Nüscheler, Hs. Caspar
Nüscheler, Hs. Jak. I
Staatsdienst 1642
Nüscheler, Hs. Jak. II
Rordorf, Hs. Heinr.
von Schännis, Hans

1641: 7+0−1=6.

1651—60.

Diebold, Hs. Caspar
1656 Hirt, Caspar
Nüscheler, Christoph
Nüscheler, Hs. Casp., † 1652
Nüscheler, Hs. Jak. II, † 1658
Rordorf, Hs. Heinr.
von Schännis, Hans
1659 Stadler, Gottfried
1659 Wolf, Wilhelm

1651: 6+3−2=7.

1661—70.

Diebold, Hs. Caspar
Hirt, Caspar
Nüscheler, Christoph, † 1661
1666 Nüscheler, Hs. Ulrich
Rordorf, Hs. Heinr.
von Schännis, Hans

Stadler, Gottfried, † 1664
Wolf, Wilhelm
1661: 7+1—2=6.

1671—80.

Diebold, Hs. C., † circa 1680
Hirt, Caspar
Nüscheler, Hs. Ulrich
Rordorf, Hs. Heinr., † 1680
von Schännis, Hans, († 1683)
verpfründet schon 1670
Wolf, Wilhelm
1671: 6+0—3=3.

1681—90.

Hirt, Caspar
Nüscheler, Hs. Ulrich
1683 Strasser, Hs. Rud., † 1687
Wolf, Wilhelm
1681: 3+1—1=3.

1691—1700.

Hirt, Caspar, † 1700
Nüscheler, Hs. Ulrich
Wolf, Wilhelm
1691: 3+0—1=2.

XVIII. Jahrhundert.

1701—10.

Nüscheler, Hs. Ulr., † 1707
1710 Wäber, Hs. Ulrich
Wolf, Wilhelm, † 1710
1701: 2+1—2=1.

1711—20.

Wäber, Hs. Ulrich
1711: 1+0—0=1.

1721—30.

1723 Meyer, Conrad
Wäber, Hs. Ulrich
1721: 1+1—0=2.

1731—40.

Meyer, Conrad
Wäber, Hs. Ulrich, † 1733
1731: 2+0—1=1.

1741—50.

Meyer, Conrad
1741: 1+0—0=1.

1751—60.

Meyer, Conrad
1751: 1+0—0=1.

1761—70.

Meyer, Conrad, † 1766
nachdem er schon früher den Beruf aufgegeben
1761: 1+0—1=0.

8. Illustration der Ausdehnung des Glasmalergewerbes in der Zeit der grössten Entfaltung der Sitte der Fenster- und Wappenschenkungen.

Zürich.
1580—1600.

1. Ban, Hs. Heinr.
2. Bluntschli, Balthasar.
3. Blunschli, Niclaus.
4. Brennwald, Joachim.
5. Diebold, Hans.
6. von Egeri, Rudolf.
7. Engelhard, Hs. Heinr.
8. Fietz, Georg.
9. Frick, Ulrich.
10. Häginer, Hs. Jakob.
11. Haldenstein, Ulrich.
12. Lavater, Hans.
13. Lindinner, Mathias.
14. Meyer, Dietrich.
15. Müller, Jakob.
16. Murer, Christoph.
17. Murer, Josyas.
18. Nüscheler, Heinr.
19. Peyer, Mathias.
20. Rüter, Hs. Peter.
21. Schad, Hs. Heinr.
22. Seebach, Peter.
23. Sprüngli, Hs. Jakob.
24. Tubenmann, Hs. Balth.
25. Usteri, Hans.
26. Walder, Hans.
27. Weerder, Heinr.

Bern.
1570—90.

1. Bickhard, Abraham.
2. Gut, Hans (nach Trëchsel).
3. Hübschi, Hs. Jakob.
4. Sybold, Samuel.
5. Walther. Thüring.
6. Zender, Hans.

Luzern.
1580—1600.

1. Margkgraff, Eckhart.
2. Hinderegger, Vit.
3. Lipp, Hans.
4. Fallenter, Franz.
5. Wegmann, Hs. Heinr.
6. Rehbach, Caspar.

Freiburg.
1550—70.

1. Ban, Heinr. (1550 letztes Jahr).
2. Jerli, Lienhard.
3. Reidet der Jung (Reidet, Hs.).
4. Heimo, Wilhelm.
5. Füsslin, Walthard.
6. Griff (Gryff), Hans.
7. Peter von Gryssach.

Solothurn.
1560—80.

1. Amiet, Urs.
2. Bochli, Georg.
3. Bochli, Wolfgang.
4. Brunner, Niclaus.
5. Dür, Melchior.
6. Fröhlicher, Wolfgang.
7. Gugger, Urs.
8. Haffner, Thomann.
9. Schwaller, Jakob.

Basel.
1580—1600.

1. Rieher, H. G.
2. Vischer, Marx Sigmund.
3. Sur, Hans.
4. Wolleb, Fridli.
5. Bilger, Paul.

6. Rady, Lux.
7. Wannenwetsch, Georg.
8. Rippel, Niclaus.
9. Vischer, Hieron.

Schaffhausen.

1580 - 1600.

1. Ermatingen, Hs. Ulrich.
2. Forrer, Daniel.
3. Grimm, Marx.
4. Jetzler, Hs. Wilhelm.
5. Keller, Anthoni.
6. Kolmann, Hs. Friedrich.
7. Lang, Daniel.
8. Lang, Hieronymus I.
9. Lang, Hs. Caspar.
10. Lang, Hieronymus II.
11. Schnyder, Heinr.
12. Schryber, Tobyas.
13. Starch, Wilhelm.
14. Struss, Rochius.
15. Struss, Rudolf.
16. Züner, Bernhard.

Aarau.

1. Löuw, Heinr., thätig 1550—70.
2. Jost, Hans, wird Bürger 1583.

Aarburg.

Baldewin, Jorg, 1600—17.

Altorf.

Stricker, Jakob, 1543.

Baden.

Suter, Heinrich, 1589.

Bischofszell.

1. Spyser, Hans, gen. Zwinger, anno 1595 ledig gesprochen.
2. Der Glasmaler zu Bischofszell 1624.

Bremgarten.

1. Füchsli, Jakob, 1559.
2. Füchsli, Hans.
3. Füchsli, Schultheiss, 1597—98.

Brugg.

1. Brunner, 1545—46.
2. Brunner, der Glasmaler, von Brugg, 1581.

Burgdorf.

Flückiger, Hans, 1621.

Chur.

Lurer, Joseph, 1589 Bürger.

St. Gallen.

Hör, Andreas, 1555—76.

Rapperswyl.

1. Der Glasmaler von Rapperswyl 1591.
2. Breni, Hs. Ulrich, des Glasmalers sel. Hus, 1643.

Schwyz.

1. Kessler, Ulrich, 1550—60.
2. Dem Wappenbrenner z. Schwyz 1562.
3. Dem Glasmaler zu Schwyz 1611—12.

Stein.

Schmucker, Andreas, 1592 ledig gesprochen.

Winterthur.

1. Kuster, Oswald, geb. 1567, 1616.
2. Erhard, Tobias, geb. 1569.
3. Jäggli, Hans, 1598 ledig gesprochen.

Wyl.	Zofingen.
1. Wirt, Niclaus, † 1585.	1. Baldewin, Peter, 1570—80.
2. Der nüw Schiltbrenner 1585.	2. Baldewin, Peter der Jung, 1601.
3. Hans Melcher Schmitter, gen. Hug, 1602 u. ff.	3. Baldewin, Josua, 1579.

So ungenügend das obstehende Tableau wäre, sobald es sich darum handeln würde, die einzelnen Schweizerstädte auf's genaueste mit einander zu vergleichen, reicht es dagegen vollständig aus, wo es nur darauf ankommt, nachzuweisen, dass allenthalben in der Schweiz das Gewerbe stark vertreten war.

Die etwelche Verschiedenheit in der Wahl der Dezennien bei den Hauptstädten hat ihre besondern Gründe; bei Solothurn z. B. sind die Stadtrechnungen aus dem Dezennium 1580—90 nur sehr unvollständig erhalten, und in Freiburg sind wir nicht über 1570 hinausgegangen.

1) Bern. 5 Namen ergeben sich aus den deutschen SR. Ein Name aus der (von uns nicht durchgegangenen) wälschen SR. nach Trächsel, Festschrift zur Einweihung des Berner Kunstmuseums. *2) Luzern.* Ausrechnung nach von Liebenau's Verzeichniss der Luzerner Glasmaler im Anz. für schweiz. Alterth. 1878. *3) Freiburg.* Nach den SR. *4) Solothurn.* Nach der SR. *5) Basel.* Ausrechnung nach den uns von Hr. Dr. His-Heussler gütigst mitgetheilten Collectaneen über Basler Künstler. *6) Schaffhausen.* SR. *7) Aarau.* 1. Löuw: s. Verzeichniss der Z. Gm., 2. Jost: Rychnersche handschr. Chronik der Stadt Aarau. *8) Aarburg.* Taufbücher, Gemeindsarch. da. *9) Altorf.* Mittheilung des Hrn. Staatsarchivars von Liebenau. *10) Baden.* Nach v. Liebenau im Anzeiger cit. Nr. 33 seines Verzeichnisses. *11) Bischofszell.* 1. 1595 von seinem Lehrmeister Marx Grimm in Schaffhausen auf dem Glasmalen ledig gesprochen. Prot. des Glasm.-, Glaser- und Malerhandtwerks in Schaffhausen (Sammlung des Sch. hist. antiq. Vereins). 2. St. Galler Stiftsarch. Ausgaben und finn. Abt Bernhards II. D 879. *12) Bremgarten.* Füchsli, Jakob, laut Bürger- oder Fischbuch im B. Gemeindsarchiv; Füchsli, Hans, Rechbuch des Klosters Hermetschwyl 1560—61; Füchsli, Schultheiss, Zinsbuch des Klosters Hermetschwyl 1597—98. *13) Brugg.* 1. Gef. Mitth. des Hrn. Bezirkslehrers Stäblin aus Br. Rathsmanualen. 2. SR. von Bern 1581. *14) Burgdorf.* Einungsamtsrechn. von 1600—1621, Gemeindsarchiv B. *15) Chur.* Gef. Mitth. des Hrn. Kantonsarchivars Kind. *16) St. Gallen.* SR. Siehe auch Anz. f. schweiz. Alterth. 1879: «Der Glasmaler Monogrammist A. H.»; Hartmanns handschriftliche

Kunstgeschichte von St. Gallen erwähnt auch eines Casp. Kauter mit Jahrzahl 1588, der als nicht nachgewiesen unberücksichtigt bleibt. *17) Rapperswyl.* 1. Zins- und Stürurbar von Wyl, Gemeindsarchiv W. 2. Der Vigily Urbar und Zinsbuch, STA. R. bez. A. 12. *18) Schwyz.* 1. Rechn. von Schwyz. Gef. Mitth. des Hrn. Kantonsarchivars Kälin. 2. Rechn. von Appenzell. Gef. Mitth. des Hrn. Ständeraths Rusch, Kantonsarchivars von Appenz. I./Rh. 3. Stiftsarchiv St. G. *19) Stein.* Protokoll des Glasm. u. s. w. Handwerks von Schaffhausen cit. *20) Winterthur.* 1. und 2. Bürgerbuch der Stadt W. im Besitz der Erben des Hrn. Dr. Künzli (Enkel des Hrn. Stadtpräsidenten Künzli). 3. Protokoll des Glasm. u. s. w. Handwerks in Schaffhausen cit. *21) Wyl.* 1. und 2. der Stadt Wyl Stür und Zinsurbar. Stadtarchiv W. 3. Scheiben auf dem Rathhaus daselbst und im Hotel Cluny in Paris laut Cat. *22) Zofingen.* SR. Stadtarchiv daselbst.

II. ABTHEILUNG.

Das vorhandene und benützte Quellenmaterial, dessen Leistungsfähigkeit und die Art von dessen Benützung.

Wir schicken ein Verzeichniss der Quellen voraus, welche für die vorliegende Schrift den Stoff geliefert haben, unter Angabe ihres Standorts, sowie Charakterisirung ihrer Tragweite, und geben nachher Aufschluss, in welchen Richtungen wir sie ausgebeutet, nach welchen Grundsätzen sie benützt haben.

A. Zürcherische Quellen.

Die Quellen I. Ranges sind:

1) Die Seckelamtsrechnungen von Zürich, d. h. die Rechnungen über den zürcherischen Staatshaushalt (allgemeine Verwaltang) von 1532—1760. In dieser Zeit so zu sagen lückenlos. Vor 1532 nur wenige Jahrgänge erhalten. Enthalten in den beiden Ausgabenrubriken «von Eeren wegen» und «allerlei Gelts» die Ausgaben des Raths von Zürich für verschenkte Fenster und Wappen. Im Staatsarchiv Z.

2) Mitgliederverzeichniss und Rechnungen der Meisenzunft, d. h. Wirthe, Sattler, Maler und zugleich die Zunft, welche vorzugsweise diejenigen, welche, wie Glaser und Glasmaler, nicht an eine *bestimmte* Zunft gebunden waren, annehmen. Das Zünfterverzeichniss beginnt mit 1537 und ist von da an chronologisch und ohne sichtbare Lücken nachgeführt. Die Rechnungen beginnen mit dem 16. Jahrhundert; aus dem Anfang nur wenige Jahrgänge; von 1550 an so zu sagen lückenlos. Im Archiv der Zunftgesellschaft. (Eine Abschrift des Meisenzünfteretat Stadtb. Msc. H. 212.)

3) Handtwerchbuch darinnen beschriben und verzeichnet funden werdend die Ordnungen und Satzungen der ersamen hantwerchen Glassmalleren und Glaseren allhie (nämlich Zürich) etc. Erneuert

und geschriben anno 1640. Auf p. 46 b Volgendt etliche alte Meister, sonderlichen aber die so dis 1640. jahr Meister gsin und Volgends noch Meister werdent; ouch wie und was man für Knaben uff- oder abdingen werde in volgender Zeit. Uberige alte verdingte Knaben sind im alten Buch etc. (Der älteste Glasmaler, dessen Meisterrechtserwerb in diesem zweiten neuen Handwerchsbuch angeführt worden, — 1608 — ist Hans Jörg Brennwald.) Der Inhalt der Handwerkslade der Zürcher Glaser und Glasmaler wurde 1835 unter den damaligen Glasermeistern versteigert (Zürcher Freitagszeitung vom 21. Sept. 1835) und ist zerstreut, resp. verloren. Der erwähnte Bestandtheil desselben konnte vom Herausgeber aus dritter Hand erworben werden.

4) Die Kirchenbücher der IV Pfarreien von a. Grossmünster: Taufbuch von 1526 an, Ehebuch von 1526 an, Todtenregister 1549—1574, 1613—1644, 1668—1688, 1696—1728. b. Fraumünster: Taufbuch von 1553 an, Ehebuch von 1528, Todtenregister von 1630 (August) an. c. St. Peter: Taufbuch von 1554 an, Ehebuch von 1554 an, Todtenregister von 1660 an. d. Predigern (zum heiligen Geist): Taufbuch und Ehbuch von 1614 an, Todtenregister von 1649. Mit Ausnahme des vom Grossmünster-Pfarrer geführten Kataloges der Verstorbenen im Zürch. Staatsarchiv Gest. VIII befinden sich die übrigen Kirchenbücher im Archiv des Civilstandsbeamten.[1]

Die Quellen II. Ranges:

5) Die Rechnungen des Bauamts, mit 1524 beginnend, im Staatsarchiv.

6) Die Rechnungen des Fraumünsteramts seit der Reformation im Archiv der Stadt und vorhergehend Rechnungen der Fraumünsterabtei ebenda.

7) Mitgliederverzeichnisse und Rechnungen der Constaffel, der Zünfte Saffran, Schmieden, Zimmerleuten und Weggen, nämlich:

---

[1] Conrad Meyer, der letzte Zürch. Gm., hielt wol 1747 in der physikalischen Gesellschaft in Zürich einen Vortrag über Glasmalerei — was anscheinend eine Hauptquelle für uns sein müsste —, den er sodann in Schrift verfasst der Bibliothek der Gesellschaft einverleibte. Diese Handschrift gieng später an die antiquarische Gesellschaft über, ist aber zur Zeit nicht an ihrem Ort; doch standen uns von Prof. G. v. Escher daraus gemachte Auszüge zu Gebote; darnach mag der Vortrag, was das Technische betrifft, von Werth sein, für eine Darstellung nach der Art der unsrigen hatte er keine Bedeutung; von alten Schweizer Glasmalern weiss Meyer nicht mehr, als was in Sandrart steht.

Constaffel: a. Reisrödel aus dem Ende des XV. und der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts. b. Rechnungen von 1536 (älteste vorhandene, 1536—47 fehlen), 1548 (1549—77 fehlen), 1578—80 (1581—91 fehlen), 1593—1630. c. Fronfastenrödel von 1501—86. Mitgliederverzeichniss und Rechnungen der Zunft zu Saffran (Krämerzunft). Das Zünfterverzeichniss, zur Zeit nur in einer modernen Abschrift (vom letzten Jahrhundert) vorhanden, beginnt mit 1440 neues Verzeichniss, angef. mit 1562; Rechnungen im wesentlichen erst von 1664 an erhalten. Zunft zum guldinn Horn, Schmieden: Bruchstück einer Baurechnung von 1520, dann 1565, von 1568 an in ununterbrochener Reihe vorhanden. Zunft zum rothen Adler (Zimmerleute): Zünfterverzeichniss von Anfang des XVI. Jahrhunderts an. Zunft zum Weggen (Müller und Bäcker): Früheste vorhandene Rechnung von 1606, benutzt bis 1700. Die andern Zünfte haben entweder überhaupt kein das XVI. und XVII. Jahrhundert beschlagendes Archiv mehr oder wenigstens bot das Vorhandene keine Ausbeute.

8) Das Zürcher Bürgerbuch mit den Einträgen über Bürgerrechtsaufnahmen und Bürgerrechtsverzichte, seit dem XIV. Jahrhundert (im Stadtarchiv).

9) Die Schirmbücher (Protokolle der Vormundschaftsbehörde) des XVI. und XVII. Jahrhunderts (im STA.).

10) Die Gemächtsbücher (die vom Rath bestätigten letztwilligen Verfügungen (STA. Zürich).

11) Die Volkszählungen in der Stadt Zürich von 1637 u. 71 (STA.).

B. Ausserzürcherische, aber schweizerische Quellen.

1) Die Tagsatzungsabschiede.

2) Staats- (Seckelamts-) Rechnungen von *Bern* 1552—1620; *Basel* 1537—55 und 1575—1618; *Freiburg* 1478—1570; *Solothurn* 1475—1525 und 1540—1620; *Schaffhausen* 1500—1620; *Zug* Weihnachtsrechnungen I. Hälfte des XVII. Jahrhunderts. (Rechnungen aus dem XVI. Jahrhundert, die den Verkehr in Fenster- und Wappenschenkungen, welche Zug so gut wie andere Städte mitmachte, enthielten, waren nicht aufzufinden.) Ausserdem zu *Schaffhausen*.

3) Ordnung des Maler-, Glasmaler- und Glaserhandwerks und Protokoll desselben von 1588 an (Sammlung des hist. antiq. Vereins); zu *Zug*: Bestellungsbuch mehrerer Glasmaler und Album Chr. Brandenbergs (Stadtbibliothek daselbst).

4) Rechnungen einer Anzahl kleinerer Schweizerstädte aus dem XVI. Jahrhundert, wie sie jeweilen bei ihrer Benützung angeführt sind.

5) Die im STA. des Kt. Aargau vorhandenen Rechnungen von Wettingen und Muri; im thurg. STA. die Rechnungen des Klosters Dänikon; Theile der im STA. Luzern liegenden Rechnungen von Rathhausen, St. Urban und Beromünster, letztere nach Mittheilungen des Hrn. Staatsarchivars v. Liebenau; Rechnungen des Stifts St. Gallen aus dem XVI. und Anfang des XVII. Jahrhundert im Stiftsarchiv St. Gallen.

C. Ausserschweizerische Quellen.

1) Strassburg. Burgerbuch für das XVI. Jahrhundert, Kirchenbücher, Specialnachsuchung auf bestimmte Namen.

2) Constanz. Stadtrechnungen von 1540—1600.

Nach *Qualität* und *Beginn* des angeführten disponibeln Quellenmaterials ergibt sich, dass für die *Zeit vor 1600 kein originales,* von competenter Hand (chronologisch) geführtes Verzeichniss der *Zürcher Glasmaler* vorhanden ist.[1] Es *fehlt* also an einer Quelle, *die bloss aufgeschlagen zu werden brauchte,* um die gewünschte Orientirung zu erlangen, und die zugleich *Jedem, der sie consultirt,* immer ein und *dieselbe Auskunft ertheilen würde.* Für diese frühere Zeit sind wir auf Quellen angewiesen, die nicht schon ihrer Zweckbestimmung nach von *den Glasmalern* und von *diesen separat handeln,* sondern auf Aufzeichnungen, wo solche vermischt mit jeder Art Personen, aus denen sie erst herauszulesen sind, vorkommen, officielle Akten, welche die Glasmaler auch wie andere Menschen, Bürger, Handwerker, *passiren und Spuren zurückgelassen haben* müssen. Solche Aufzeichnungen sind die Ausgaben-*Rechnungen* des Staats, seiner Separatverwaltungen, der Corporationen, *in denen sie wie andere Professionisten* als für gelieferte Arbeit bezahlt aufgeführt werden; sodann die *Zünfterverzeichnisse* und *Zunftrechnungen,* worin wir ihnen wieder wie andern Mitbürgern *anlässlich des Erwerbes* der *Zunftgerechtigkeit* begegnen, wodurch sie sich zur Ausübung ihrer politischen Rechte und Pflichten und selbständigen Betreibung des Berufes geschickt machen, und endlich die Ehe-, Tauf- und Todtenregister.[2]

---

[1] Etwas Derartiges, dahin Einschlagendes wird die 1. Nummer des Anz. für schweiz. Alterth. von 1884 bringen, nämlich einen Fund des Herrn Dr. P. Schweizer, Staatsarchivars von Zürich: Bruchstück eines Mitgliederverzeichnisses der Lux- und Loyenbruderschaft in Zürich.

[2] In jedem beliebigen Schriftstück, Kaufbrief, Schuldbrief, Civil- und Criminalurtheil, Bussenprotokoll, Gewinnerliste bei einem Glückshafen, kann

Die oben angeführten *Daten in's Auge* gefasst, beginnt denn also die geschlossene Reihe der SR. nicht vor 1532, das — erhaltene — ZV. der Meisenzunft nicht vor 1537, deren — erhaltene — Rechnungen im Wesentlichen erst Mitte des XVI. Jahrhunderts; die Kirchenbücher kommen erst im Gefolge der Reformation auf. Vergegenwärtigt man sich, dass die SR. die Ausgaben des Raths für verschenkte *F. und W.* aufweisen, diese Schenkungen auf 20 und 30 im Jahr ansteigen, dass bis auf 10 Lieferungen von Standeswappen en gros per Jahr (in's Depot) seitens hiesiger Glasmaler vorkommen und der Grundsatz gilt, in Kehrordnung *alle derselben zu beschäftigen;* beachtet man den *grossen Unterschied,* der zwischen der Meisenzunft und den übrigen Zünften besteht, nämlich dass $^3/_4$ der Glasmaler auf *ersterer* und nur $^1/_4$ auf allen übrigen zusammen zünftig sind, so verschliesst man sich der Ueberzeugung nicht, dass für die Zeit, da genannte Quellen *fehlen,* die Herstellung eines Glasmalerverzeichnisses, das auf Vollständigkeit Anspruch erheben könnte, ein Ding der Unmöglichkeit sein muss, von einer chronologischen Gruppirung der Glasmaler gar nicht zu reden, und vorhandene Rechnungen eines Stifts Grossmünster, einer Abtei Fraumünster die SR. keineswegs ersetzen können. Wenn auch aus jenen, aus Rathsprotokollen, Bürgerbuch u. a. Glasmalernamen zu entnehmen sind, bliebe doch ganz unsicher, ob das Gefundene 100 oder 50, 10 oder 5 Prozent dessen, was wirklich auf dem Platze war, ausmache. Die Herstellung eines Verhältnisses zwischen früher (wo die rechten Quellen fehlen) und später (wo sie da sind), eine Vergleichung des Standes des Gewerbes zu den verschiedenen Zeiten wäre unmöglich, ein Urtheil, ob Rückschritt oder Fortschritt, müsste unter diesen Umständen suspendirt bleiben; darum lassen wir uns auf vereinzelte Funde von Namen aus der früheren Zeit *gar nicht ein.*

Die Bildung der Liste der Glasmaler in der Zeit von 1540 bis zum Beginn des erhaltenen Glaser- und Glasmaler-Handwerks-Protokolls.

a. Das erste Sammeln der Glasmalernamen.

Die unmittelbare Ausbeute der Quellen ist ein Rohmaterial, das nur zu einem Theil sofort und direkt verwendbar ist. Der Grundsatz

---

ein Glasmaler genannt gefunden werden, aber nicht gesucht. Das gliche der Jagd auf die Nadel im Heuschober, und wenn wir sonst nichts von ihm wussten, als was dort — für uns ganz irrelevant — von ihm prädicirt wird, wäre uns damit auch wenig geholfen.

ist leicht aufzustellen, dass als Glasmaler aufzunehmen sei: 1) wer in zeitgenössischen Quellen so genannt wird; 2) wer *als Verfertiger von Glasmalerarbeit* constatirt ist. Die Schwierigkeit liegt erst in der Durchführung des Grundsatzes.

Wenn nun auch nicht richtig ist, dass die *Bezeichnung Glasmaler* überhaupt erst nach der Mitte des XVI. Jahrhunderts vorkomme,[1] so laufen dagegen das ganze XVI. Jahrhundert hindurch die Glasmaler eben so gut auch unter dem Namen Glaser;[2] jede Rechnung aus diesen Zeiten zeigt uns Beispiele, dass einem «Glaser» *unverkennbare Glasmalerarbeit* bezahlt wird. Wir würden also zu kurz greifen, wenn wir uns ausschliesslich an das *Stichwort Glasmaler* halten und auf diejenigen *Namen* beschränken wollten, die in den Quellen geradezu und ausdrücklich so bezeichnet werden. Noch ein Criterium «*Lieferung von Glasmalerarbeit*» ist aufzustellen. Da eine Entscheidung über die Qualität der Arbeit im einzelnen Fall nicht immer sofort möglich ist, müssen beim ersten Sammeln alle Namen, die mit der Bezeichnung Glaser oder ohne Berufsangabe in Verbindung mit *Glaserarbeit, Fenster, Fensterwerk, Wappen vorkommen,* ausgezogen werden.

Eine Anzahl Meister, die nach der Berufsbezeichnung oder der Natur der von ihnen gelieferten Arbeit als Glasmaler legitimirt sind, werden im *ersten Anlauf gewonnen;* aber daneben bleibt eine erhebliche Zahl von Namen übrig, wo wir im Zweifel sind, ob oder ob nicht. Da muss erst ein weiteres Procedere Licht bringen.

b. Erstes Stadium des Sichtungsverfahren.

Die Scheidung zwischen Glasmaler und blossem Glaser.

Bei den von den Ständen, Corporationen, deren Rechnungen vorliegen, geübten Fenster- und Wappenschenkungen, um von den daherigen Rechnungseinträgen zuerst zu reden, sind, wie dargethan, das Fenster einerseits und Wappen anderseits *ganz getrennte Dinge,* nur die letztern Glasmalerarbeit, während erstere aus Glaser- (Schlosser- und Schreiner-) Arbeit bestehen. Wenn auch anzuerkennen, dass im einzelnen Fall, wo von einem verschenkten oder gelieferten Fenster gesprochen wird, einmal beides zusammengefasst ist, kann dann doch die Lieferung von *Fenstern* den Lieferanten noch nicht als Glasmaler

[1] Die Schrift selbst gibt Beispiele des Gegentheils: 1506 Mr. Ulrich, Glasmaler, von Bergerten; 1518 Mr. Niclaus Reinhard von Metbach, Glasmaler.

[2] Die Murer werden in den Aktenstücken ihrer Zunft *nie anders als Glaser* genannt.

qualificiren. Das wird ausgeschlossen durch die Hunderte von Beispielen, wo für denselben Anlass, an denselben Ort, kurz denselben Beschenkten zwei Personen mit *Namen aufgeführt werden,* von denen die *eine das Wappen,* die *andere das Fenster* geliefert hat (resp. dafür bezahlt wird). Ohne eine solche Theilung liesse sich auch gar nicht absehen, wie neben den *Fensterlieferungen* her Wappendepots (in die bis an 50 und mehr Stück per Jahr geliefert werden) sich leeren und wieder füllen sollten, da *Wappen allein* ausser in Verbindung mit Fenstern nicht verschenkt werden. Abgesehen von Einzelfällen finden wir in der zürcherischen Glaser- und Glasmaler-Handwerksordnung grundsätzlich die Trennung ausgesprochen, indem der Rath bestimmt: wenn er Wappen und Fenster verschenke, solle die Arbeit umgehen derart, *welcher maalen und glasen* kann und gute subere Werschaft macht, demselben sollen *Wappen und Fenster* zu machen übergeben werden, welcher aber *nit maalen kann* und die Kere an ihm ist, *dem sollen die Fenster zu machen* aufgetragen und etwa ein anderer fleissiger Maler mit dem Wappen betraut oder ein solches aus dem Depot dazu gegeben werden.

Was von *verschenkten Fenstern* abgesehen sonst noch Bezügliches in den Rechnungen als bezahlt vorkommt, ist: «Glaswerch, Fensterwerch,» «Glaserarbeit das Jahr durch.» Die Personen, deren Rechnungen uns vorliegen, sind nun wie Theilnehmer an der Sitte der Fenster- und Wappenschenkungen, so auch *Hauseigenthümer,* sei es einfach, sei es dutzendfach. Die eine Kategorie ihrer Zahlungen an Glaser, resp. für Glaswerch, Schyben, Fensterwerch betrifft Arbeiten im oder in ihren eigenen Häusern ausgeführt; sind Gebäudeunterhaltskosten.

Die Gebäulichkeiten, die einem Fiscus von Zürich, Bern u. s. w. im XVI. und XVII. Jahrhundert gehören (Gebäude, die Verwaltungszwecken dienen, Amts- und Dienstwohnungen enthalten, verliehene Häuser und Gaden), belaufen sich auf 30, 40 und mehr. Wer nun so viele Häuser zu unterhalten, zu repariren, daran umzubauen, darin für neue Bedürfnisse Platz zu schaffen hat, dem ist Jahr für Jahr ein *ansehnlicher Glaserconto sicher* und seien der Posten so viele, die Ausgaben so gross als sie wollen, so verstehen sie sich ganz von selbst und zu deren Erklärung haben wir nicht nöthig, Depensen für wer weiss was für Glasmalereien als darin inbegriffen uns zu denken. Damit geht in gleicher Richtung, dass wir wie in der cit. Glaser- und Glasmalerordnung, so auch im Protokoll des vereinigten Handwerks die Glasmaler und die Glaser, aus einander gehalten und getrennt und verschiedenartig behandelt finden, was

u. a. die Lehrzeit, das Halten von Lehrknaben anbelangt. Zu jeder Zeit in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts lassen sich denn auch neben den Glasmalern (Maler und Glasmaler), Glasern und Glasmalern in einer Person eine grosse und überwiegende Zahl von simplen Glasern, Fenster- und Rahmenmachern treffen, die ihr lebenlang mit Glasmalerarbeit — Wappen — nie anders zu thun gehabt haben, als dass sie solche einsetzten, säuberten und etwa neu verbleieten.

Also macht die Lieferung von «Glaswerch,» «Fensterwerch» *noch keinen Glasmaler aus* und die Lieferung verschenkter *Fenster reicht nicht hin,* den *Lieferanten als Glasmaler zu legitimiren.*

Nur die Lieferung von Wappen ist ein *untrügliches Criterium.*

Zweites Stadium des Sichtungsverfahrens.

In einem *weitern zweiten Stadium* überzeugt man sich, dass Empfang einer Zahlung für ein Fenster *und Wappen* doch auch noch *kein sicheres Merkmal* ist für die Qualität des Empfängers als Glasmaler. Handelt es sich überhaupt um einen Handwerker, so kommt neben dem Fall, wo wirklich *der gleiche Meister das Fenster und das Wappen* verfertigt hat und für beides zu eigenen Handen bezahlt wird, ebenso auch der andere Fall vor, dass mit dem Glaser *für sich* (was die Fenster anbelangt) und *zugleich zu Handen des Glasmalers,* der das zugehörige Wappen geliefert hat, abgerechnet, resp. unter des erstern Namen die Gesammtausgabe gebucht wurde, z. B. Berner SR. 1583: Joseph Margstein dem Glaser ein Fenster bezalt mit mH. Eerenwappen, so Ir Gn. dem Weibel von Wangen vereert, bracht lut des Glasers zedel mit Schyben, Hornaffen, Haften, Windysen, Bhenk *sammt dem Wappen vom Glasmaler,* so mit zu bezalen befolchen worden, 24 Pfd. 14 S. 8 h. Der Eintrag ist ausführlich und *unterscheidet die beiden* verschiedenen Bestandtheile der Zahlung; nichts bürgt dafür, dass die Rechnungssteller immer gleich genau — über ihren Zweck hinaus genau — sich auslassen und nicht bei sachlich gleichem Verhältniss andere Male kürzerer Redaktion sich bedient haben.

Die Einziehung des Lohnes für den Glasmaler durch den Glaser gleichzeitig mit seinem Lohn (für das Fenster) wird uns aber auch als ein *ganz übliches* Verfahren bewiesen durch das zürcherische Glaserhandwerksprotokoll 1610 15. März: «Ist ein Anzug gehalten worden wegen der geschenkten Fenstern, denn es ward geredt, wir sollent die *Wappen,* Ramen und Schlosserwerch *nit inzüchen, denn*

allein was das Glaserwerch antrifft. Darauf ist erkennt: es möge einer wol noch wie bisher einem Kunden *alles einzüchen* und sich am ersten bezalt machen.»

Ausserdem haben wir es bei Rechnungseinträgen wie «für ein Fenster sammt dem Wappen, mit dem Wappen,» öfters nur mit inkorrekter Ausdrucksweise des Rechnungsstellers zu thun, der in Wirklichkeit dem N. N. nicht ein Fenster sammt Wappen bezahlte, sondern ein Fenster, das mit einem Wappen da und dahin verehrt worden ist. Darauf führen die Fälle, wo das Wappen gleichwohl noch extra verrechnet ward.

Der einzelne Fall ist also immer zweifelhaft, aber noch nach anderer Seite hin ist Vorsicht geboten. Bei den excerpirten Namen, die in Verbindung mit Zahlungen für F. u. W. vorkommen, wird der Empfänger der Zahlung in der Mehrzahl der Fälle näher charakterisirt, so dass wir das eine Mal *sofort den Glaser, Glasmaler,* das andere Mal ebenso unzweideutig den Beschenkten darin erkennen; letzteres wenn es heisst: dem Wirt zur Krone in N., dem Stadtschreiber in X., dem Predikanten in Z. Verbleibt es aber bei dem *blossen bürgerlichen Namen,* so kann im einzelnen Fall zweifelhaft sein, ob wir den *Lieferanten des verschenkten Artikels* oder aber den *Beschenkten* vor uns haben und eine Verwechslung beider ist nicht unmöglich. Derartige qui pro quo's wären nun der allerschlimmste Ballast für ein Glasmalerverzeichniss. *Für den «Glasmaler»* wird man sich *nicht allzurasch* entscheiden angesichts der Thatsache, dass die F.- u. W.-Schenkungen zu einem grossen Theile durch Zahlung eines Geldbetrags an den Beschenkten abgemacht werden, und wird um so behutsamer sein, als die Rechnungen lehren, dass in der Regel und insbesondere, wo einem auswärtigen Glasmaler ein verschenktes F. u. W. bezahlt wird, *zugleich auch der Bestimmungsort, der Name des Beschenkten* daneben genannt wird. Das gehört auch zu einer ordentlichen Rechnungsstellung; und wenn diesen Namen der Rechnungssteller nicht zu sagen weiss, so macht er eine besondere Bemerkung, wie: dem Glasmaler N. N. für drei Wappen, eines dem, das andere dem, «und weiss der Maler nit mehr, wem das dritt.»

Der eine und andere Fall erledigt sich bei nochmaliger genauer Betrachtung *des Wortlautes des Eintrages in seinem ganzen Umfang;* ein andermal kommt Licht aus anderwärts ebenfalls vorkommenden Einträgen, die auf den gleichen Fall Bezug haben. Ein drittes Mal muss auf beizubringende nähere Nachrichten über den Träger des betreffenden Namens abgestellt werden.

In's Gewicht fällt hiebei jedenfalls — falls es sich um Ein-

heimische handelt — ob wir den Genannten in Rechnungen, wo uns die einzelnen Glaser und Glasmaler auf Schritt und Tritt begegnen, ein zweites und drittes Mal wieder finden, oder ob es bei der einmaligen Nennung sein Bewenden hat. Letzteres wird sehr stark gegen Annahme eines Glasmalers und *zu Gunsten der Annahme eines Beschenkten sprechen.* Es leuchtet ohne weiteres ein, dass je nachdem man Lieferungen von *Glaswerch* (ohne weitere Bezeichnung), Lieferung von *Fenstern,* Fensterwerch, theils beliebig wohin geliefert (Amtslokale, vermiethete Häuser) oder bei F.- u. W.-Schenkungen und zwar auch da, wo der Rath ein Wappendepot hält oder ausdrücklich die Wappenlieferung im einzelnen Fall einer zweiten Person zufällt, für *genügend zur Legitimation des Glasmalers* ansieht, *Empfänger der Schenkung* nicht immer vom Verfertiger des geschenkten F. u. W. unterschieden wird oder aber alle diese fremden Elemente ausgeschlossen werden, man an Hand des *gleichen Quellenmaterials* zu sehr *weit von einander abweichenden Ziffern* betreffend den Bestand der vorhandenen Glasmaler gelangen muss.[1].

---

[1] Wir mussten uns des nähern auslassen über das von uns beobachtete Verfahren, da wir ausserhalb Zürichs uns ebenfalls umzusehen hatten, um Vergleichungszahlen zu finden, um vom Stand des Gewerbes in der Schweiz im ganzen ein Bild zu geben, und dabei zu Zahlen gelangt sind, die nicht übereinstimmen mit dem, was dritterseits gefunden worden ist; insbesonders aber, weil wir für einen *ganz bestimmten Entwicklungsgang des Glasmalergewerbes: schwache Anfänge am Ende des XV. und Anfangs des XVI. Jahrhunderts* und stetige Entfaltung und Wachsthum dieses ganze Jahrhundert hindurch bis zu dessen Schluss eintreten, können wir Publikationen nicht unbesprochen lassen, die abweichende, ja geradezu entgegengesetzte Resultate vorlegen.

Es ist schon früher ab und zu so geschrieben worden, dass man annehmen sollte, am Ende des XV. und Anfangs des XVI. Jahrhunderts hauptsächlich sei die Glasmalerei in der Schweiz schwunghaft und in einem Umfang betrieben worden, von dem die Folgezeit nichts wusste. Aber diese Publikationen fallen nicht so sehr in's Gewicht, dass, wer eine andere Ansicht vertreten will, nothwendig vorerst mit denselben sich auseinander zu setzen hätte. Wir denken hier an: 1. Leonh. Meister, der in seinen Beiträgen zur Geschichte der Künste, Gewerbe, der Sitten und Gebräuche 1774 von der Glasmalerei sagt, sie sei seit 250 Jahren ganz in Abgang gekommen — also nach den ersten zwanzig Jahren des XVI. Jahrhunderts; 2. an die Neujahrsblätter der Künstlergesellschaft von Zürich von 1843 und 1845: «Zürichs Kunstbestrebungen früherer Jahrhunderte,» wo zum Ende des XV. und Anfang des XVI. Jahrhunderts eine Mehrzahl Namen wirklicher oder angeblicher Glasmaler gegeben werden, während die übrigen 80 Jahre des Jahrhunderts so gut wie leer ausgehen. Das Resultat kann darum nicht stutzig machen, weil

Endlich: in einem dritten Stadium

sind wir mit neuen Mitteln der Kritik ausgerüstet und im Stande, die Reinigung der Liste noch den letzten Schritt weiter zu führen. Nachdem wir bezüglich jedes einzelnen Namens alle der Person zugeschriebenen Arbeiten überblicken, neben dem, was die SR. bieten, auch deren Arbeiten für BA., FA., Zünfte, die Lebensdauer, Familienverhältnisse festzustellen versucht haben, kommen wir einzelnen Fällen, die aus sich heraus nicht zu entscheiden sind, bei, und was für sich isolirt unanfechtbar war, zeigt seine schwache Seite. Bei dem einen Glaser, der ausgezogen wurde, weil an ihn ein dem N. verschenktes

---

man sofort erkennt, dass der Autor für erstere Zeit Rechnungen (Fraumünster, Grossmünster) entweder im Original oder Auszüge aus solchen benutzt hat, dagegen für die ganze Folgezeit die Quellen auf sich beruhen liess. Die gleiche Darstellung finden wir z. in G. Meyer v. Knonau, Gemälde der Schweiz, Kt. Zürich, II. Auflage (1847). Da ist aber eben einfach in die II. Auflage hinübergenommen, was das erwähnte Neujahrsblatt bot, und der Inhalt ist keineswegs durch die Autorität des gelehrten Staatsarchivars gedeckt.

Anders ist es mit den Publikationen: Kunstgeschichtliche Mittheilungen aus den Berner Staatsrechnungen 1877 und Festschrift zur Eröffnung des Berner Kunstmuseums 1879. Wenn sich die Sache auch nicht so zuspitzt, *dass dort ein total verschiedener Gang des Gewerbes ausdrücklich behauptet würde* — denn die Idee einer von einem zeitlich bestimmten Ausgangspunkt aus verlaufenden Entwicklung tritt nicht auf —, so kann doch nicht heute ohne weitere Auseinandersetzung als Resultat der Quellenuntersuchung behauptet werden: «aus schwachen Anfängen am Ende des XV. Jahrhunderts habe sich das Gewerbe der Glasmaler in der Schweiz das ganze XVI. Jahrhundert hindurch immer mehr ausgedehnt» u. s. w., wenn vor wenig Jahren so zu sagen auf das gleiche Material gestützt und seine Angaben mit Quellenstellen belegend ein renommirter Autor dargethan hat, dass in den ersten 40 Jahren des XVI. Jahrhunderts in Bern circa 20—30 Glasmaler thätig gewesen seien, jedenfalls in einer Anzahl vorhanden waren, die später nicht nur nicht überschritten, sondern nicht einmal mehr erreicht wird, und wenn auch, wie uns scheint, die Differenz durch die bestimmten Zahlenangaben, die sich haben finden lassen, bezüglich des Standes des Gewerbes Mitte des XVI. Jahrhunderts und ein paar Dezennien vorher zu Gunsten unserer Darstellung entschieden ist, müssen wir doch auf die Bedenken, welche gegen die Richtigkeit des Verzeichnisses der Berner, resp. der in den Berner SR. genannten Glasmaler sich erheben lassen, einigermassen im Detail eintreten.

Augenscheinlich sind wir bei unserm Beginnen in einer sehr ungünstigen Position; wir haben zum Theil mit Auszügen Anderer zu operiren, wo die scheinbar geringfügigste Textänderung nicht ohne Bedeutung ist, und das im Einzelfall zur Aufklärung und Entscheidung wünschbare weitere Material ist uns nicht zur Disposition.

Fenster und *Wappen* bezahlt wurde, haben sich mehrfache weitere gleiche Einträge gefunden, Lieferung eines Wappens für sich allein oder sogar Partielieferungen eingestellt. Der ist also sicher Glasmaler. Umgekehrt finden wir einen andern vor und nach dem zweideutigen Eintrag vielfach, auf Schritt und Tritt, ein ganzes Menschenleben hindurch erwähnt, aber ein solcher Eintrag wiederholt sich nicht, Lieferungen von Wappen allein finden sich nirgends, immer ist es, wo es sich in der SR. um Fenster- und Wappenschenkungen des Raths handelt, nur das Fenster, welches er liefert, oder sonst decidirt simple Glaserarbeit, mit der wir ihm begegnen. Diesen werden wir um jenes vereinzelten Eintrages wegen nicht zum Glasmaler stem-

---

Darüber kann keine Meinungsverschiedenheit obwalten (ist unsers Wissens auch irgendwo in der Schrift ausdrücklich anerkannt), dass neben dem Hans Funk, Glasmaler, die gleichzeitig erwähnten Glaser 1. Mr. Hans, 2. der grosse Hans nicht ohne weiteres als davon verschiedene Personen selbständig mitgezählt werden können. Ebenso wird nicht beanstandet werden, dass, sobald der Glasmaler Bastian Techtermann nicht in Bern, sondern in Freiburg wohnt, er aus der Liste der Berner wegfällt. Wenn einer mit einer bloss «Glaswerk» bezeichneten Arbeit erscheint, vollends, wenn diese noch im «Bessern der Fenster im Wächterhus» besteht, wenn einer zu Schenkungen «Fenster» liefert, vollends, wenn nachweisbar das zugehörige Wappen von dritter Hand geliefert wird, können wir ihn nicht als Glasmaler acceptiren, und diesen Massstab angelegt, würde das Verzeichniss bedeutend zusammenschwinden; aber wir anerkennen, dass man darüber am Ende verschiedener Ansicht sein kann, und wenden uns zu den Fällen, wo zweierlei Meinung nicht bestehen kann. Es sind das: 1. Der angebliche Berner Glaser resp. Glasmaler Peter Streiff (Festschrift 31/32): «Die Freiburger Staatsrechnungen beweisen, dass — Freiburg für seinen Bedarf (an Glasmalerei) grossentheils auf Bern angewiesen war.» Nach Bestellungen Freiburgs bei U. Werder folgt: «1497 werden dem Peter Streiff von Bern für ein Fenster 7 Pfd. 5 S. entrichtet.»

Der Eintrag in der Freiburger SR. steht uns unabgekürzt zu Gebote und lautet: Item Peter Striffen von Bern um bein Pfenster *hiessen im mgH. geben.* Darnach ist er ein vom Rath *Beschenkter und nicht ein Glasmaler.*

2. und 3. die angeblichen Berner Glaser resp. Glasmaler Georg Trayer und Martin Bock (Festschr. 33). Freiburg. SR. 1519, Rubrik Stür und Bettelwerch Geben Georgen Trayer von Bern um 1 Pfenster 2 Kronen. Freiburg. SR. von 1516. Dort heisst es: *dem Wirth zur Kronen von Bern um ein Pfenster Meister Marti Bock.* Dazu der Eintrag in der Berner SR. von 1510: Hansen Glaser um 1 Wappen mH. Landschaft dem Wirth zur Cronen. Dass die Beiden, die keine Berufsbezeichnung tragen, eher beschenkte Privaten als Berner Glaser event. Glasmaler sind, dafür spricht, dass diese Namen weder ein zweites Mal in der Freiburger, noch irgend einmal in den Bernerrechnungen unter den dortigen Glasern und Glasmalern vorkommen.

peln, sondern in demselben einen Fall der Zahlung an den Glaser für sich und zu Handen eines Dritten, des Glasmalers, erkennen.

Angesichts der Bestimmung in der Rathsverordnung von 1569, «welcher *maalen und glasen kann* und gute, subere Werschaft macht, *demselben sollen Wappen und Fenster vergeben werden.* welcher aber *nicht malen kann* und die Kere an im ist, *demselben soll die Fenster zu machen* übertragen werden und einem andern flyssigen Maaler das Wappen oder aber ab dem Rathus eines dazu geordnet werden,» — die Arbeit soll ängstlich gleichmässig vertheilt werden — «damit die Armen auch einen Pfenning gewinnen, doch dass Maler und Glaser vlyssige und gute Werschaft machind,» sind wir in zweiter Linie zu dem Schlusse berechtigt, dass wenn er am Ende *auch wirklich selbst* ein Wappen, eine Glasmalerei herstellen konnte, er doch

---

Das Gleiche dürfte mit dem 4. angeblichen Berner Glaser resp. Glasmaler Hans Frisching (Festschrift 33) der Fall sein.

5. Der angebliche Schaffhauser Glasmaler Oswald Strub (Kunstgeschichtl. Mitth. p. 21). Berner SR. von 1519: «denne Oswalt Struben von Schaffhusen für ein Fenster mit Wappen der landschaft 11 Pfd.» Dieser angebliche Glasmaler marschirt bereits auf unter den Schaffhauser Glasmalern im Neujahrsblatt des Kunstvereins in Schaffhausen für 1880, p. 13: Oswald Strub der Glasmaler *ist als solcher nur aus der Berner Staatsrechnung von 1519 bekannt.* Er verfertigte in diesem Jahr ein Fenster mit dem Wappen der Landschaft Bern und erhielt dafür 11 Pfd. Wie sein Zeitgenosse, der ältere Felix Lindtmeyer, war auch Strub ein eifriger Anhänger der Reformation u. s. w. All das fällt in's Wasser gegenüber dem nachstehenden Eintrag in der SR. von Freiburg von 1528: Oswald Strub um ein Fenster, *so im vor langen Jaren geschenkt ist,* geben 7 Pfd. 3 S. 4 d. Demnach ist Strub ein mit Fenster und Wappen beschenkter Quidam (in, von Schaffhausen), aber nicht ein Glasmaler.

6. Der angebliche Schaffhauser Glasmaler Hofmeister (Festschrift 32). Aus der Berner SR. von 1508. Auch der Name ist bereits wie Strub l. c. den Schaffhauser Glasmalern einverleibt worden p. 14: «Ein Schaffhauser Glaser oder Glasmaler Namens Hofmeister, dem wir in der Berner Staatsrechnung von 1508 begegnen, wird in unsern (Schaffhauser) Rechnungen nur einmal und ganz kurz erwähnt (1511). Zürch. SR. 1508: 5 Pfd. 16 S. Luc. Zeiner umb ein Fenster dem hofmeister zu schaffhusen.

Schaffh. SR. 1510: 3 Pfd. 6 S. 8 h. dem Hofmeister umb ein Fenster Also auch da haben wir es mit dem Beschenkten zu thun. Als überhaupt weder Glaser noch Glasmaler, müssen demnach eine Anzahl Namen am Verzeichniss der Berner, resp. von den Berner Rechnungen gezeigten Glasmaler von 1500 bis 1540 abgeschrieben werden. Durch das Gegebene — und das genügt für unsern Zweck — dürfte dargethan sein, dass jene Liste nicht als gesichert zu betrachten ist, sondern dass darin noch fremdartige Elemente enthalten sind, mit deren Eliminirung die Zahl der Nummern sich erheblich verringern wird.

damit *keinen Erfolg hatte*, zu denen gehörte, *die Fenster* auszuführen bekamen, und unter allen Umständen als Glasmaler *keine Rolle gespielt haben könne.* Ist der Sichtungsprozess so weit geführt, dass wir nur noch Namen haben von Personen, die entweder ausdrücklich in den Quellen Glasmaler genannt werden oder durch dieselben als Verfertiger unzweifelhafter Glasmalerarbeit, d. h. Wappen, erwiesen sind, so muss von verschiedenen Standpunkten aus doch nochmals eine Purification vorgenommen und ein Abstrich an Namen gemacht werden. Es finden sich nämlich darunter Fälle, die zwar *für sich allein betrachtet* untadelhaft und unanfechtbar erscheinen, *aber im Zusammenhang* besehen, das Reden oder Schweigen der Quellen mit Bezug auf sie vor- und nachher berücksichtigt, die andern gleichzeitigen Glasmaler und deren Namen in's Auge gefasst, nach dem Versuch, die Personalien zu construiren, *dennoch auszuscheiden sind.* Wenn wir neben den wohl accreditirten Glasmalern *Balthasar* Tubenmann, *Salomon* Keller, *Wilhelm* Wolf in denselben Rechnungen, worin wir diesen *Jahrzehnte lang auf Schritt und Tritt* begegnen, ein *einziges Mal* eine Wappenlieferung notirt finden eines *Rudolf* Tubenmann, *Jakob* Keller, *Jakob* Wolf, so dürfen wir, falls weiteres zum Beweise ihrer Existenz fehlt, daraus *nicht* drei neue Glasmaler machen, sondern haben eine Verwechslung des Rechnungsstellers im Taufnamen, resp. einen lapsus calami anzunehmen.

Weniger einfach liegt ein zweiter Fall. Ein Hans Rütimann und ein Hans Jakob Wick werden *einmal* als bezahlt für eine Partie (von ihnen) gelieferter Wappen erwähnt, vor- und nachher kommen sie in den Rechnungen nicht mehr vor, eben so wenig sind andere Glasmaler desselben Namens in irgend einer andern Quelle erwähnt und lassen sich zu diesen Namen absolut keine Menschen von Fleisch und Bein construiren. Vermögen wir den Fall auch nicht aufzuklären, so können wir uns doch nicht entschliessen, diese Namen dem Verzeichniss einzuverleiben.

Endlich machen wir auch *eine* Ausnahme von der Regel, dass wer in den Quellen seiner Zeit selbst diese Bezeichnung beigelegt erhalten habe, ohne weiteres als Glasmaler zu acceptiren sei, nämlich bei Hans Funk. Er selbst wird immer nur Glaser genannt und die ihm zugeschriebenen Arbeiten weisen auch nicht auf ein Mehreres hin. Erst in einem seine Frau betreffenden Passus der Quellen wird diese des Glasmalers H. Funk Wittwe geheissen.

Abweichenden Meinungen halten wir dadurch das Protokoll offen, dass wir die nach unserer Prüfung vom Verzeichniss auszuschliessenden Persönlichkeiten nicht einfach unerwähnt lassen, sondern im

Abschnitt apokryphische Glasmaler unter Angabe des Status causæ et controversiæ aufführen, von wo sie jederzeit herübergeholt werden können. Es geschieht das auch, um künftigen neuen Entdeckungen einen Riegel zu schieben, denn wer später die Namen fände, müsste darin übersehene Glasmaler erkennen, und wenn der Apparat von Gegenbeweis fehlen würde, wäre dagegen nicht viel einzuwenden.

Nach allen diesen Eliminationen verbleiben uns 70 oder wenn wir Heinrich Löuw für die Zeit vor seiner Uebersiedlung nach Aarau mitzählen 71 verbürgte Zürcher Glasmaler aus der Zeit von 1540 an bis zum Aufhören dieses Handwerks in Zürich (Mitte des XVIII. Jahrhunderts), abgesehen von den Zürchern, die wir im Ausland thätig gefunden haben.

Die Vollständigkeit des Verzeichnisses.

Garantien derselben.

Bei dem in Anwendung gebrachten strengen und genauen Sichtungsverfahren ist die Gefahr ausgeschlossen, dass im gegebenen Verzeichnisse Namen aufgeführt würden, die gar nicht wirklichen Glasmalern zugehören. Von nicht geringerer Wichtigkeit ist die Frage, ob dasselbe *wirklich auch alle seit 1540 in Zürich vorhandenen Glasmaler wiedergebe* und von der Beantwortung dieser Frage in bejahendem Sinn hängt nicht zum kleinsten Theil der Werth der vorliegenden Arbeit ab. Denn wäre die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass eine unbestimmt wie grosse Zahl von Vertretern des Gewerbes hätte übersehen werden können, gar noch etwa aus ein und denselben Jahren, so wäre die ganze Darstellung vom *Gange, den das Gewerbe eingeschlagen* haben soll, eine sehr unsichere Sache. Anderseits ergibt sich auch eine ganz verschiedene Position gegenüber jetzt schon aufgetauchten und später noch auftauchenden in unserm Verzeichniss nicht enthaltenen Namen angeblicher Zürcher Glasmaler, je nachdem die *Vollständigkeit* des vorliegenden Verzeichnisses als garantirt erscheint oder nicht.

Soweit das Verzeichniss *auf das Glasmaler-Handwerksbuch* sich berufen kann — die übrigen Quellen nur zur Bestätigung resp. Controle dienen —, wird man ohne Weiteres geneigt sein, dasselbe als *complet* anzuerkennen, da die zu Grund liegende Quelle nach der *Art ihrer Entstehung und ihrer Zweckbestimmung* die Präsumtion der Richtigkeit und Vollständigkeit für sich hat.

Für die Zeit von 1540 bis *1600* resp. 1620 dagegen ist die Frage der Vollständigkeit eine offene und sind die Chancen von deren

Bejahung hier zu erörtern, denn ein Urtheil in Sachen muss man sich bilden.

Ein Unterschied ist von vorneherein zu signalisiren und auf die *Möglichkeit, von Vollständigkeit in zwei Bedeutungen* zu reden und auf die Zulässigkeit, falls die eine nicht erreichbar ist, sie durch die zweite zu ersetzen, hinzuweisen.

Das Handwerksprotokoll gibt uns *präcise die Namen aller, die das Meisterrecht als Glasmaler erworben haben.* Für die Zeit, da diese Quelle fehlt, sind wahrscheinlich faktisch auch alle derselben gefunden worden, aber *eine Garantie* dafür, *dass dem so sei,* besteht nicht und könnte nicht erreicht werden, auch wenn noch mehr Material, als wirklich geschehen, exploitirt worden wäre; das aus dem Grunde, weil die Quellen, welche *alle Glasmaler passirt haben müssen,* wie Zünfterverzeichnisse, Todtenregister, theils nicht vollständig erhalten sind, theils wegen mangelnder Berufsbezeichnung nicht zum Ziele führen, auch, wenn der Betreffende den Beruf wechselte, ihn überhaupt nicht als Glasmaler zu charakterisiren im Falle sind.

Wenn nun aber einer, der heute Meister geworden ist, morgen stirbt, oder von Zürich weggeht, oder umsattelt, so ist seine Bedeutung da, wo von Zürcher Glasmalern die Rede ist, gleich Null. Er zählt nicht, wo von dem Stande des Gewerbes, dem Arbeitspensum, das zu bewältigen war, den Namen, auf welche bei Lösung von Monogrammen gesehen werden muss, die Rede ist.

Von Bedeutung für uns ist in Wirklichkeit nur der, welcher den Beruf auch ausgeübt hat und wenigstens einige Zeit auf dem Platze gewesen ist.

Wenn wir nun auf Vollständigkeit in dem Sinne verzichten, dass keiner, der den Beruf gelernt, gleichgültig, was nachher aus ihm geworden, fehle und mit der Vollständigkeit zufrieden sind, die keinen übersieht, der auch nur kurze Zeit in Zürich sich praktisch bethätigt hat, so kann für diese die Garantie übernommen werden. Möglich ist das aber nur dadurch, dass eine Reihe von Voraussetzungen gerade bei diesem Gewerbe, gerade zu dieser Zeit und gerade für Zürich zutreffen, ohne die es zwar möglich, vielleicht wahrscheinlich, jedenfalls aber nicht sicher wäre, dass von jedem, der einige Zeit praktizirt hat, aus den vorhandenen Quellen Kenntniss genommen worden sein müsse.

Was im Allgemeinen die Möglichkeit betrifft, sich Aufschluss zu verschaffen über den einstigen Umfang des Gewerbes, die Persönlichkeit der Vertreter desselben, die Verwendung von dessen Erzeugnissen, so befindet sich der Forscher mit Bezug auf das Glas-

malergewerbe in einer viel günstigeren Lage als gegenüber andern Gewerben.

Es beruht das darauf, dass auch *der Staat selbst* in Folge seiner Theilnahme an der Sitte der Fenster- und Wappenschenkungen Bedarf und zwar sehr starken an *Produkten jenes Gewerbes* hat und daher die öffentlichen Akten d. h. Rechnungen zahlreiche bezügliche Einträge uns überliefern.

Zu dieser im Allgemeinen günstigen Situation kommt — und das ist der *Kern der Garantie für die Vollständigkeit* —, dass der Rath von Zürich den Grundsatz befolgt, die benöthigte Glasmalerarbeit unter die jeweilen vorhandenen Meister *zu vertheilen*, die Arbeit im Kehr *umgehen zu lassen* (statt sich an einige Wenige zu halten). Dass dieser Grundsatz nicht nur auf dem Papier stand, sondern in der Praxis gehandhabt wurde, ist aus den vielen Beispielen ersichtlich, wo der selbständigen Etablirung eines jungen Meisters (Zunfterwerb, Heirath) *sofort auch eine erste Bestellung seitens des Raths folgt.* Uebrigens ist der Grundsatz auf Antrag des Gewerbes proklamirt worden, welches sich eine Kontrolle der Ausführung angelegen sein liess. Da nun in der fraglichen Zeit der Rath *sehr viel Arbeit* der Art zu vergeben hatte, neben einer Reihe namentlich aufgeführter einzelner Schenkungen, mit Angabe der Verfertiger von Fenstern einerseits, Wappen anderseits, sich von einer Mehrzahl von Meistern in grössern und kleinern Posten zusammen bis auf 70 Wappen in einem Jahr in's Depot liefern liess, so konnte nicht einer alt und grau werden und sterben, ehe auch einmal an ihn die Reihe kam.

Diese Gleichhaltung der Meister, die Berücksichtigung Aller ist die *unerlässliche* Voraussetzung der Vollständigkeit des Verzeichnisses, aber immer hängt der Erfolg von der Unterstützung durch noch weitere günstige Verhältnisse ab.

Die ganze Reihenfolge der Staatsrechnungen muss ununterbrochen vorliegen, mindestens dürfen keine erheblichen Lücken bestehen und in letzter Linie hängt nachmals alles von der Art der Rechnungsstellung ab. Würde jeweilen der Name des liefernden Glasmalers fehlen oder die Ausgaben für Fenster- und Wappenschenkungen in eine jährliche Totalsumme zusammengedrängt, so wäre mit allem andern auch nicht geholfen. In der Zürcher SR. aber werden die Glasmaler, die liefern, resp. Zahlung erhalten, jeweilen mit Namen und Geschlecht angeführt.

Bei dieser Constellation darf denn aber darauf gerechnet werden, *alle Glasmaler*, die auf dem Platz vorhanden und thätig waren, aus den SR. kennen zu lernen.

Diese Zuversicht wird bestärkt dadurch, dass in ausserzürcherischen Quellen (Tagsatzungsabschieden, Rechnungen anderer schweizerischer Stände, schweizerischer Städte, der Klöster Wettingen und Muri etc.) eine ganz beträchtliche Zahl Zürcher Glasmaler als beschäftigt erwähnt gefunden wird, *unter allen diesen aber kein einziger vorkommt,* der uns nicht schon aus den SR. — also für den Rath beschäftigt — bekannt ist.

Auch von dieser Quelle ersten Ranges darf man das Unmögliche allerdings nicht verlangen. Wenn Einer kaum ausgelernt, ohne je praktizirt zu haben, oder nach wenigen Versuchen umsattelt, oder einem zweiten gleichzeitig gelernten oder neu ergriffenen Beruf ausschliesslich sich widmet, stirbt, von Zürich weggeht und anderes im Effekt Aehnliches thut, also der Rath beim besten Willen nicht Zeit und Möglichkeit hatte, ihm Bestellungen zu übertragen, so können von diesem auch die SR. nicht berichten.

In allen diesen Fällen handelt es sich, *was die Glasmaler in Zürich* anbetrifft (im übrigen können ja treffliche, an anderm Ort oder in anderm Fach mit Auszeichnung wirkende Personen darunter sein), um Anläufe, Versuche, um Keime, die nicht zur Entfaltung gelangten; auch diese kennen zu lernen ist recht, aber Einbusse wäre nicht damit verbunden, wenn sie uns auch nicht bekannt würden, da sie *als Zürcher Glasmaler eine Rolle nicht gespielt haben.*

Hätte die Masse des anderweitigen Quellenmaterials auch nur Einen in Zürich thätigen Glasmaler offenbart, der in den SR. nicht vorkommt, so wäre das Prestige der letztern Quelle erschüttert und für die Vollständigkeit des Verzeichnisses keine Gewähr vorhanden, denn alles andere Material kann solche, wie schon erwähnt, nicht verbürgen.

So aber, da wer anderswo als «thätig» erwähnt wird, auch in den SR. vorkommt, was sich über dieses hinaus an neuen Namen hat finden lassen, die Sache nur tangirt, bleibt es bei der Zuversicht, dass, wer auch nur einige Zeit auf dem Platz thätig und tüchtig war, in den SR. Spuren hinterlassen hat, dass alle, die eine Rolle gespielt haben, die als Verfertiger noch vorhandener Glasgemäldesuiten, als Träger von Monogrammen in Frage kommen können, *im Verzeichniss enthalten sind, dieses also als vollständig bezeichnet werden darf.*

Die Erhebung der relevanten Daten bezüglich der einzelnen Glasmaler und die historisch-statistische Gruppirung derselben.

1. Geburtsjahr. Quelle die Taufbücher. Diese haben Lücken; für die 1540 schon in Thätigkeit stehenden existiren sie nicht; für spätere versagen sie zuweilen den Dienst, dann nämlich, wenn es sich um einen landläufigen Geschlechtsnamen und einen Allerweltstaufnamen resp. Lieblingsnamen in dem betreffenden Geschlecht handelt, wo dann nicht auszumachen ist, welcher Eintrag sich auf unsern Meister bezieht. Da sind wir auf Rückschlüsse aus andern Daten verwiesen. Für einzelne Perioden gehen die Volkszählungen in der Stadt Zürich von 1637 und 1671 an die Hand, sofern sie das Alter angeben, in dem die Person zur Zeit steht.

2. Todesjahr. Verzeichnisse der Verstorbenen, von den Pfarrämtern geführt. Auch da sind erhebliche Lücken und hier viel weniger als beim Geburtsdatum mit Schlüssen auszukommen. Dafür haben wir gute subsidiäre Quellen an den Zünfterverzeichnissen, insbesondere dem Zünfteretat zur Meisen und der Rechnung dieser Zunft. Die Mehrzahl der Glasmaler befindet sich dort und in der Regel wird das Todesdatum angegeben. Es hängt das zum Theil davon ab, dass wenigstens zeitweise aus der Zunftkasse an die Bestattungskosten von Mitzünftern (und deren Angehörigen) Beiträge geleistet werden. Wenn auch nur für ein Dezennium 1599 bis circa 1610 thut diesfalls Dienste: Allg. Zünfterverzeichniss-Abzählung der waffenfähigen Mannschaft 1599 im Archiv der militär-mathem. Gesellschaft in Zürich, bezeichnet A. 182. Vereinzelt einmal treten auch die Rechnungen ein mit einer Zahlung an des Gm. N. N. Witwe.

3. Beginn der selbständigen Thätigkeit. Den markiren die Zunftgerechtigkeitserwerbungen; soweit das Glaserhandwerksbuch erhalten, stehen als Regel auf der gleichen Linie die Daten des Meisterrechtserwerbes. Auch da müssen wir vereinzelt zu einem Surrogat Zuflucht nehmen.

4. Thätigkeit. Darüber geben die Rechnungen — zürcherische und auswärtige —; 5. Schule, Verhältniss als Lehrer und Schüler darüber das mehrfach cit. Handwerksbuch Aufschluss, aber also nur vom XVII. Jahrhundert an.

Surrogate dieser Daten; indirekte Zeitbestimmungen. Es zeigt uns längeres Verweilen bei diesen Dingen, dass im XVI. Jahrhundert in Zürich die drei Ereignisse 1) *Selbständige Etablirung*, 2) *Verheirathung*, 3) *erste Bestellung seitens des Raths* der Regel nach

— gewöhnlich — *zeitlich sehr nahe zusammenfallen.* Beispiele: Brennwald, Joach.: Zunfteintritt zu Saffran 1573, Verheirathung 1573, erste Arbeit laut SR. 1572/73. Carl von Egeri: Zunfteintritt zur Meisen 1537, erste Arbeit laut SR. 1536/37, Verheirathung 1538. Dadurch werden wir berechtigt, falls wir eines dieser Daten bestimmen können, darnach auch die andern annähernd gleich zu bestimmen, eines dem andern zu substituiren. Zweitens fallen diese Ereignisse normalermassen bei Allen *so ziemlich in die gleichen Altersjahre, 22. bis 26. Jahr,* daher kann auch, wo einmal das Geburts- resp. Taufdatum nicht zu finden ist, während dagegen Zunfteintritt oder Heirath bekannt sind, ohne Gefahr, stark fehl zu gehen, jenes um 22 bis 26 Jahre davon zurück angesetzt und so das approximativ richtige Datum gewonnen werden. (Sei es, dass die Taufbücher überhaupt fehlen oder unmöglich ist, zwischen gleichnamigen Vätern oder Täuflingen sich auszufinden.

Die historisch statistische Gruppirung stellt bezüglich relevanter Daten besondere Anforderungen. Zu zählen beginnt der Mann und wird im statistischen Tableau sichtbar mit dem Zeitpunkt selbständiger Etablirung (nicht schon mit der Geburt). Der Terminus a quo kann bei dem erwähnten zeitlichen Parallelismus der vier Ereignisse Zunfterwerb, Meisterrechtserwerb, erste Arbeit für den Rath, Verheirathung, in letzter Linie Ansetzung 22—26 Jahre später als das bekannte Geburtsjahr nicht fehlen. Statt des *Todesdatums* fällt hier mehr *das Ende der praktischen Thätigkeit* in's Gewicht und dieses bestimmt den Austritt aus dem Tableau. *Meist* fällt es mit dem Zeitpunkt des Todes, der den Meister aus seinem Schaffen abruft, zusammen, aber nicht immer. Einer setzt sich zur Ruhe, ein anderer zieht von Zürich weg, ein dritter wechselt den Beruf, nimmt einen Verwaltungsposten an, bei einem vierten und fünften setzen Infirmitäten der und jener Art der Thätigkeit ein Ende. Da sind nun folgende Quellen von Werth: Das Bürgerbuch, das Bürgerrechts*verzichte* aufweist, die SR. in der Rubrik Einnahmen «vom Pfundschilling», wo die Verabgabungen verrechnet werden, die einer von seinem Vermögen leisten muss, wenn er mit demselben nach auswärts zieht oder schon auswärts niedergelassen, von dem, was er in Zürich erbt, die Schirmbücher, die uns zeigen, dass einer bevogtet und versorgt ist etc., die Compilation, genannt Aemterbuch, Stadtb. Z. Msc. E. 65/885, welches die Inhaber der einzelnen Verwaltungsstellen chronologisch nach der Reihenfolge der Wahlen aufzeigt. Hienach richtet sich dann das Datum des Austrittes aus unserer Tabelle.

Immerhin wollen eine Anzahl von Fällen ohne direktes Zeugniss

der Quellen nach allgemeinem Gesichtspunkte entschieden sein; in einigen wenigen Fällen kann man auch auf solche nicht rekurriren und bleibt bloss zu berichten, wie man sich geholfen habe. Wenn einer, der bis zum 50. Jahr lebhaft beschäftigt gefunden worden war, von da an aus den Rechnungen verschwindet, während er als hier wohnend constatirt werden kann und sein uns bekannter Tod viel später fällt, ist Rückzug in den Ruhestand anzunehmen, der Betreffende abzuschreiben, da es keinen Sinn hätte, denselben während eines langjährigen Ruhestandes weiter mitzuberücksichtigen. Wenn das genaue Todesdatum unbekannt bleibt, die vorhandenen Nachrichten aber bis in ein hohes Alter desselben hinaufreichen, 70. oder 80. Lebensjahr, so darf derselbe füglich mit dem Dezennium, in das die letzten Erwähnungen desselben fallen, abgeschrieben werden. Verliert sich aber — ohne hohes Alter des Betreffenden — die Spur eines Meisters, ist auch sein Tod, Uebergang zu einem andern Beruf, Wegzug nicht constatirbar, er hier anwesend, aber ohne ein Zeichen praktischer Thätigkeit, so darf, wo es sich um das XVI. Jahrhundert handelt, d. h. die Zeit, wo die jungen Leute dem Berufe zuströmen, Brod und Ehre da zu finden, der Bedarf an Glasmalerei gross ist, insbesondere auch der Rath Bestellungen in Menge zu machen hat, der Grundsatz des Umgehenlassens der Arbeit befolgt wird, kurz abgebrochen werden, wenn Nachrichten über praktische Bethätigung aufhören oder gar ganz fehlen. Das sind theils Leute, die nicht mehr mitmachen wollen, denen anderes im Kopf steckt, zuweilen auch geradezu solche, die nichts können oder nichts thun wollen.

Die rasche Abschreibung in Fällen der Art im Gegensatz zum Abwarten des Todesdatums gibt ein wahreres und treffenderes Bild des Standes des Gewerbes; die Darstellung schmiegt sich mehr der Wirklichkeit an. Heikler sind die mehr und weniger ähnlichen Fälle in späterer Zeit. Im XVII. Jahrhundert, wo umgekehrt das *Nichtpraktiziren die Regel* ist, kann nicht wol in gleicher Weise brevi manu verfahren werden. Es ist das doch eine andere Qualität Leute, als die Nichtpraktikanten des XVI. Jahrhunderts; nicht Leute, die sich zur Ruhe gesetzt haben, Ueberläufer, Nichtskönner. Es sind Leute, die unter den Verhältnissen vor 100 Jahren zurück wol zu den fleissigsten und besten im Fache gezählt hätten, die zur Disposition stünden, wenn sie nur in Anspruch genommen würden und bei diesem Beruf ihr Brod verdienen und eine Stellung einnehmen könnten. Entweder müssen sie das Verzeichniss nur notizweise passiren — im gleichen Moment zu- und wieder abgeschrieben werden — oder dann vom Termin des Meisterrechts- oder Zunftrechtserwerbs bis zu ihrem

Ende fortgeführt werden. *Einen Mittelweg,* einen Anhalt, in *irgend einem Momente, in der Zwischenzeit durchzuschneiden, gibt es nicht,* da ein Uebergang für allemal zu einem andern Beruf nicht constatirt ist.

Im Tableau ist der letztere Weg eingeschlagen. In einer Mehrzahl der Fälle kommt es weniger darauf an, wie man es mache, als dass man weiss, wie es gemeint ist, und dass man in allen gleichen Fällen auch gleich verfahre. Dies gilt insbesondere da, wo wir zwar wissen, dass einer zu einem andern Beruf übergegangen ist, dagegen nicht genau *wann,* wie lange nach dem Meisterrechtserwerb als Glasmaler. Diese Namen werden im gleichen Dezennium zu- und abgeschrieben. Ein gewisses Mass von Willkürlichkeit kommt durch diese *künstlich hergestellten* Endtermine in die statistische Tabelle, das ist nicht zu leugnen; aber nicht zahlreicher als die Fälle mit diesem Nothbehelf sind, kann die im übrigen *wol gegründete Ordnung* nicht gefährdet werden.

Benützung des zürcherischen Materials für das Thema des Bedarfs an Glasmalerarbeit.

Für den Bedarf, den Umfang der Verwendung von Glasmalerei, insbesondere den Umfang der Fenster- und Wappenschenkungen in Neubauten kommen von Zürcher Quellen die verschiedenen Rechnungen, insbesondere SR., und betreffend privaten Bedarf allein die Selbstbiographie von Marx Escher in Betracht.

Die Benützung des ausserzürcherischen aber schweizerischen Quellenmaterials.

Das benutzte ausserzürcherische aber schweizerische Quellenmaterial hat gedient:

a. zur Ausmittlung des Arbeitsfeldes der Zürcher Meister, des Gebietes, das sich für den Bezug von Glasmalerei an den Platz Zürich hielt;

b. zu Feststellung der Provenienz noch vorhandener und für zürcherische Meister in Anspruch genommener Glasgemäldesuiten auswärtiger Besteller, sei es, dass diese Quellen auch selbst ausdrücklich einen Zürcher als Verfertiger angeben oder wenigstens nichts enthielten, was gegen einen solchen spräche.

Eine zweite, die wesentliche, wenn auch weniger hervortretende Aufgabe kam demselben darin zu, die *Uebereinstimmung* der Ver-

hältnisse in der übrigen Schweiz mit den für Zürich vorgefundenen, was das Glasmalergewerbe betrifft, darzuthun, ein ungefähres Bild zu geben von den Dimensionen, in denen sich dasselbe in der Schweiz im Ganzen bewegte, zur Ausmittlung des Zustandes vor 1540 zu helfen und den statuirten Entwicklungsgang als allgemein richtig hinzustellen, die successive Zunahme der Schenkungen von Fenster und Wappen in Neubauten zu belegen, von dem Umfange, den diese Schenkungen erreichten, einen Begriff zu geben und über die Composition des Bedarfes der Schweiz an Glasmalerei, Bedarf der Stände, der Städte, der Klöster Aufschluss zu verschaffen.

Die Benützung des ausserschweizerischen Quellenmaterials.

Die Recherche im Stadtarchiv Strassburg war berechnet, über die Ausdehnung des Glasmalergewerbes in einer grössern ausserschweizerischen Stadt Auskunft zu erhalten. Bei Mangel alter Zunftarchive und Stadtrechnungen blieb dieser Zweck unerfüllt. Die Recherchen in den Civilstandsakten richteten sich auf einige wenige Persönlichkeiten von in Strassburg längere Zeit sich aufhaltenden Schweizer Künstlern, auf deren Bürgerrechtsverhältnisse.

Die Durchsicht der Constanzer Stadtrechnungen geschah zur Orientirung, ob sich irgend eine Spur von den in der Schweiz üblichen Fenster- und Wappenschenkungen in Neubauten auch in ausserschweizerischen Städten entdecken lasse, und wie sich in einer an die Schweiz nächst anstossenden, aber nicht zugehörigen Stadt das Glasmalergewerbe entwickelt haben möge.

Nachträge und Berichtigungen.

Seite 59, Zeile 11 ist *1657* zu setzen statt 1637.

» 145 für Erklärung der Differenz in den Zahlenangaben im Text (Zeile 12) und in der Anm. 3 daselbst s. Seite 340 Anm.

» 192 Erklärung der Abbreviaturen: Der zwar vom Pfarramt Grossmünster geführte, aber schon längst dem Staatsarchiv einverleibte Katalog der Verstorbenen wird das ganze Schriftchen hindurch mit To. bezeichnet ohne weiteren Zusatz. Nur die den Pfarrarchiven verbliebenen, d. h. erst in letzter Zeit an das Civilstandsamt abgegebenen Todtenregister werden nach den einzelnen Pfarreien unterschieden.

» 218, Zeile 13 sind die Worte: «s. aber den Artikel Keller, Sal. (XVII. Jahrh.)» zu streichen.

» 222 ist der Passus: «Heinrich Murers Vorrede — anzugeben» zu kassiren. Erst gegen Ende des Druckes wurde, um einen gewissen Umfang des Buches nicht zu überschreiten, die eine und andere der in Aussicht genommenen Beilagen unterdrückt, darunter auch die hier avisirte Vorrede zu der von Christ. Murer unvollendet hinterlassenen Komödie «Ecclesiæ Edessæna Mesopotamica afflicta», da sie, wenn auch bereits angekündigt, doch mit dem Thema weniger enge verbunden war als anderes. Hier genüge, dass das Opus handschriftlich in mehreren Exemplaren auf der Stadtbibliothek vorhanden ist (so unter Msc. G. Nr. 83), eines verehrt vom Ordner des Nachlasses Heinrich Murer (Donationenbuch vom 25. Mai 1635).

» 263 *Hagenbach* statt Hagenbuch.

» 265 *Nageler* statt Nagler.

» 309, Zeile 9 *Ulr.* statt W. Ban.

» 351, Zeile 29 ist *1650* statt 1620 zu lesen, Zeile 32 Städte in *Stände* umzuwandeln, Zeile 33 nach Schaffhausen ein : zu setzen.

Personen-Register.

A.

Seite

Aegeri. S. Egeri.
Ammann, Jos (apok.) 261
Anhalt-Dessau, Fürst Franz von, Sammler 122

B.

Ban, Heinrich 255
Ban, Hs. Heinrich . . . 192. 288
Ban, Ulrich 191. 290
Ban, Ulrich, der alt Glaser 192 Anm.
Berger, Hs. Jakob 237
Bluntschli, Balthasar . . 193. 289
Bluntschli, Niclaus 194. 270—73. 290. 301—304
Bluntschli, Rudolf 193
Brandenberg, Christof, von Zug 218. 244. 250
Brennwald, Joachim . . 195. 291
Brennwald, Jörg 237
Brun, Lienhard . . . . 143 Anm.
Buchter, Heinrich (apok.) 261. 291
Burkhard, Fridli 196

C.

Conrad (apok.) 261

D.

Däntzler, Hans 238
Derschau von Albrecht, Sammler 123
Diebolt, Caspar (Glaser) . 238. 273

Seite

Diebolt, Hs. Caspar (Glasmaler) 238. 273
Diebolt, Hans 196
Dusommerard, Alex., Sammler 123

E.

Egeri, von, Carle 197 ff. 290. 293 ff. 296 ff.
Egeri, Johannes, Joh. Heinrich, Ursus . . . . . 205, Anm. 17
Egeri, Rudolf 206
Engelhard, Hs. Heinrich . . . 206
Escher, Marx, Bedarf eines Privatmannes an Glasmalereien, Umfang der Fenster- und Wappenschenkungen eines solchen 161. 322

F.

Fietz, Georg 206
Fietz, Hs. Georg (Glaser) . . 207
Frick, Ulrich 207
Fries, Hs. Rudolf (Schaffhausen) 258. 262
Füessli, Hs. Rudolf (apok.) . . 262
Funk, Hans (apok.) 262
Funk, Hans, Glasmaler in Bern 254

G.

Gluntz, Alex. (apok.) 263
Grædescher, Balthasar (apok.) . 263
Guldi, Hch., St. Gallen, Glasmaler 244

H.

Seite

Hagenbach, Augustin, in Zürich (apok.) 263
Hagenbuch, Conrad, Maler in St. Gallen 296
Haldenstein, Caspar (Maler) . 208
Haldenstein, Heinrich (apok.) . 261
Haldenstein, Hs. Ulrich . . . 208
Hegener, Hs. Jakob 208
Hegener, Hs. Heinrich 239
Hirt, Caspar 240
Högger, Caspar (apok.) . . . 261
Holzhalb, Heinrich 209
Huber, Caspar 240
Hübschi, Jakob, Berner Glasmaler 305
Hug, Hans 209

K.

Keller, Hs. Balthasar 240
Keller, G. (apok.) 263
Keller, Hans (apok.) 263
Keller, Hs. Jakob (apok.) . . . 263
Keller, Salomon 241

L.

Lang, Daniel, Glasmaler, Schaffhausen 239
Lang, Hieronymus, Schaffhausen 143 Anm.
Lassberg, Freiherr von, Sammler 124
Lavater, Hans 210
Lavater, Hs. Rudolf I . . 197. 210
Lavater, Joh. Caspar 122
Lavater, Hs. Rudolf II 210
Lindinner, Hs. Heinrich . . . 241
Lindinner, Mathias . . . 210. 291
Lindinner, Hs. Rudolf (apok.) . 264
Lindinner, Simon (apok.) . . 261
Lingk, Bartholomäus, **Lingk**, Hs. Conrad, **Lingk**, Lorenz } Strassburg 259
Linthmeyer, Felix, Schaffhauser Glasmaler . . . . . 143 Anm.
Löuw, Heinrich 211. 253

Seite

Löuw, Jakob, Glaser od. Glasmaler 211
Löuw, Jakob, angeblich Bildhauer in Solothurn 211

M.

Mäder, Sebast., von Rotwyl 143 Anm.
Mair, Christoph (apok.) . . . 265
Meier, Dietrich . . . 181 ff. 211
Meier, Hs. Conrad . . 252 u. Anh.
Meier, Heinrich 212
Merian, Matthäus, Urtheil über schweiz. Glasmaler 155
Moser, Jost, in Luzern . . . 256
Moser, Martin, in Luzern . . . 256
Most, Jakob 242
Müller, Jakob 212
Müller, Glasmaler, in Zug sein Bestellungsbuch . . . 149. 327
Müller, Samuel, angeblich Zuger Glasmaler 301
Müllibach, Hans 212. 291
Müllibach, Jakob 213
Murer, Christoph 181 ff. 215. 274. 289—91. 304 ff.
Murer, Christoph, in Reutlingen 218
Murer, Hans (apok.) 265
Murer, Jos 181 ff. 213. 274. 290. 299 ff.
Murer, Josias 219. 289

N.

Nageler, Heinrich (apok.) . . 265
Nagler, von, Generalpostmeister, Sammler 123
Nüscheler, Caspar 245
Nüscheler, Christoph 242
Nüscheler, Heinrich . . . 222. 265
Nüscheler, Hs. Heinrich (apok.) 265
Nüscheler, Hs. Jakob I . . . 243
Nüscheler, Hs. Jakob II . . . 264
Nüscheler, Hs. Jakob III (apok.) 266
Nüscheler, Oswald 245
Nüscheler, Hs. Rudolf (apok.) . 266
Nüscheler, Thomas (apok.) . . 266
Nüscheler, Hs. Ulrich 246

Seite

P.

Peyer, Mathias 223

R.

Rahn, Hs. Rudolf (apok.) . . . 266
Reinhart, Niklaus, von Metbach, Thüringen . . . . . 143 Anm.
Rordorf, Hs. Heinrich 246
Rüter, Hs. Jakob 247
Rüter, Hs. Peter 224
Rütimann, Hans (apok.) . . . 267

S.

Sandrart, Nachrichten von schweizerischen Glasmalern . . . 182 ff.
Schad, Hs. Heinrich 225
Schännis, Hans von 247
Schärer, Hs. Felix . . . 248. 289
Schmid, Hs. Joder (Theodor) . 225
Schön, Hans 225
Seebach, Georg 225
Seebach, Hs. Jakob (apok.) . . 261
Seebach, Peter . . 226. 290. 291
Seebach, Ulrich 226
Sprüngli, Jakob . . 227. 277. 278
Stadler, Gottfried 248
Stauffacher, Anthony (apok.) . 267
Stimmer, Abel . . . 182 ff. 259
Stimmer, Christoph 216
Stimmer, Tobias 216
Strasser, Joh. Rudolf 249
Strasser, Joh. Rud., Vater, ebenda
Süler, Oswald (Luzern) . . . 256

T.

Tänzler, Tenzler. S. Dänzler.
Thiebolt. S. Diebold.

Seite

Thomann, Hans 233
Thomann, Hs. Heinrich (apok.) 267
Thöucher, Hs. Heinrich . . . 249
Tubenmann, Balthasar 233
Tubenmann, Hs. Rudolf (apok.) 267

U.

Ulrich, Glasmaler von Bergarten 143 Anm.
Usteri, Hans 234

V.

Vincent in Constanz, Sammler 124, 301

W.

Wäber, Hs. Ulrich 252
Wädenschweiler, Hans (apok.) 261
Walder, Hans 234
Waser, H. Heinrich (apok.) . . 268
Weber, Heinrich (Luzern) . . 256
Weber, Jakob, Winterthur . . 251
Weerder, Heinrich . . . 235. 290
Wegmann, Hs. Heinr. (Luzern) 256
Wick, Hs. Jakob (apok.) . . . 268
Wirz, Caspar 250
Wiss, Heinrich 236
Wolf, Jakob (apok.) 268
Wolf, Johannes (apok.) . . . 269
Wolf, Hs. Wilhelm 250

Z.

Zeiner, Lucas 290

Orts-Register.

A.

Aarau, Stadt. Beginn und Umfang ihrer F.- u. W.-Schenkungen 33. Glasmaler daselbst 253. 346.
Ueber die daselbst aufgestellten Glasgemälde s. unter Muri.

Aarburg. Glasmaler daselbst 346.

Aargau, Kanton. Kundschaft der darin begriffenen Gegend bei Zürichs Glasmalern 290.

Altorf. Glasmaler daselbst 346.

Appenzell. Eintritt desselben in den Bund und Theilung in zwei Halbkantone; Vermehrung der Schenkungen hiedurch 27. Kundschaft bei Zürcher Glasmalern 288. F.- u. W.-Schenkung in's Rathhaus von Appenzell A.-Rh. 326.

Augsburg. Glasmalerhandwerk daselbst 152. 184. Angebliche Arbeit Chr. Murers dorten 184. 217. 265.

B.

Baden. F.- u. W.-Schenkungen der Stadt 35. Kundschaft bei Zürcher Glasmalern 290. Glasmaler daselbst 346.

Basel. Umfang von dessen F.- u. W.-Schenkungen 318. Scheiben im dortigen Schützenhaus 326. Glasmaler daselbst 345.

Berlin. Glasgemäldesammlung daselbst 123. 264. 265.

Bern. Taxordnung bezüglicher gemalter Scheiben 21. Umfang seiner F.- u. W.-Schenkungen 317. Glasmaler daselbst 1570—90 345, im Anfang des XVI. Jahrhunderts 254. 359.

Beromünster, Stift. Umfang der Ausgaben desselben für verschenkte F. u. W. 322.

Bischofszell. Glasmaler daselbst 346.

Bremgarten. F.- u. W.-Schenkungen desselben 35. Glasmaler daselbst 290. 346.

Brugg. F.- u. W.-Schenkungen desselben 34. Glasmaler daselbst 346.

Burgdorf. Glasmaler daselbst 346.

C.

Chur. Glasmaler daselbst 346.

Cluny, Hôtel in Paris. Glasgemäldesammlung daselbst 124 und 348.

Colmar. Glasmalerhandwerk daselbst 153.
Constanz. Glasmalerhandwerk daselbst 153. Kundschaft der Stadt und Abtei St. Gallen bei Constanzer Glasmalern 143. 289. Nichtvorkommen von F.- u. W.-Schenkungen seitens der Stadt 169. Glasgemäldesammlung der Herren Vincent daselbst und deren vorzugsweise schweizerischer Bestand 124. Scheiben des Monogr. NB. in derselben 301 ff.

D.

Dänikon, Frauenkloster. S. Tennikon.
Dettingen. F.- u. W.-Schenkungen der Gemeinde 35.
Diessenhofen. F.- u. W.-Schenkungen 35.

E.

Eberstein, Schloss, Grossh. Baden. Glasgemälde daselbst 259.

F.

Frankfurt a. M. Glasmalerhandwerk daselbst 153.
Frauenfeld. F.- u. W.-Schenkungen 35.
Freiburg i. Br. Glasmalerhandwerk daselbst 153.
Freiburg i. d. Schweiz. Abhängigkeit von Bern im Bezug von Glasmalerarbeit 141. 145. Gegenüberstellung der Frequenz seiner F.- u. W.-Schenkungen am Ende des XV. und Mitte des XVI. Jahrhunderts 314. Umfang seiner Schenkungen zur Blüthezeit der Sitte 318. Glasmaler daselbst 345. Stadtglasmalerstelle 145.

G.

Gallen, St., Stadt. Beginn und Umfang ihrer F.- u. W.-Schenkungen 32. Kundschaft bei Constanzer Glasmalern 143. 289, beim Glasmaler in Feldkirch 289, bei Zürcher Glasmalern 289. Einheimische Glasmaler 346.
Glarus. Kundschaft bei Zürcher Glasmalern 288. Einschränkung der F.- u. W.-Schenkungen an Privaten 63.
Gnadenthal, Kloster. F.- u. W.-Schenkungen 37.

H.

Hallau. F.- u. Wappenschenkungen 35.
Hermetschwyl, Kloster. F. u. W.-Schenkungen 37. Kundschaft bei Glasmalern Bremgartens ebenda und 290. Kundschaft bei Zürich 290.
Herrenhausen bei Hannover, Welfenmuseum. Glasgemäldesammlung daselbst 35.
Hitzkirch, Komthur von. Zahlung an Zürcher Glasmaler für gelieferte Wappen 194. 195. 272.

I.

Ittingen, Kloster. Tagsatzungsschenkung dorthin 288.

K.

Kaiserstuhl. F.- u. W.-Schenkungen 35.
Kalcheren. Tagsatzungsschenkung dorthin 288.
Kappel, Kloster. F.- u. W.-Schenkungen vor der Secularisation 35, nach derselben in dessen Namen (45). 49. 201.

L.

Laupen. F.- u. W.-Schenkungen 35.
Lenzburg. Umfang seiner F.- u. W.-Schenkungen 34.
Lichtensteig. Kundschaft bei Zürcher Glasmalern 289 (Wyl).
Luzern. Umfang seiner Ausgaben für verschenkte F. u. W. 318. Glasmaler daselbst 345. Zürcher Glasmalerkolonie in dort 256. Die Scheiben im dortigen Rathhaus 304.

M.

Mellingen. F.- u. W.-Schenkungen 35.
Molsheim, Karthause, Elsass. Arbeiten der Glasmaler Lingg daselbst 259.
Muri, Kloster. Kundschaft bei Zürcher Glasmalern 290. Scheiben in (aus) dem dortigen Kreuzgang 296. 301.

N.

Nürnberg. Glasmalerhandwerk daselbst 152. Beziehungen zu dieser Stadt seitens: Chr. Murers 217; Jak. Sprüngli's 230. Scheiben auf der Burg daselbst 261 (von Conrad).

R.

Rapperswyl. Glasmaler daselbst 346.
Rathhausen, Kloster. Umfang der F.- u. W.-Schenkungen in dessen Kreuzgang 326. Angebliche Arbeit C. von Egeri's dorthin 203.

S.

Schaffhausen. Stand des Glasmalerhandwerks am Anfang des XVI. Jahrhunderts 143. Gang desselben während des XVI. Jahrhunderts 144. Schaffhauser Glasmaler 1580—1600 346. Umfang der F.- u. W.-Schenkungen des Standes zur Blüthezeit der Sitte 320—21.
Schlettstadt. Glasmalerhandwerk daselbst 153.
Schwyz. Glasmaler daselbst 346.
Solothurn. Umfang und Art der Schenkungen der Stadt an Kirchen und sonstige Bauten gegen Ende des XV. Jahrhunderts 313. Schenkungen zur Blüthezeit der Sitte 319. Glasmaler daselbst 1560—80 345. Schützenhaus, Tagsatzungsschenkung dorthin 284.
Stammheim. Umfang der Schenkungen des Raths von Zürich dorthin (Beispiele des Umfangs der Schenkungen einer Stadt in eine einzelne Ge meinde ihrer Landschaft) 327.

Stein a. Rh. F.- u. W.-Schenkungen der Stadt 34. Die Scheiben auf dortigem Rathhaus 292. Umfang der Schenkungen von F. u. W. seitens des Raths von Zürich dorthin 328. Glasmaler daselbst 346.

Strassburg. Glasmalerhandwerk daselbst 147. 153. Anwesenheit daselbst: 1) Christ. Murers 215; 2) der Lingg 259; G. Seebachs 226.

Sursee. F.- u. W.-Schenkungen 35.

T.

Tennikon (Dänikon). Angeblich ursprünglicher Standort der Scheiben mit Monogramm NB. in der Sammlung Vincent in Constanz 301. Rechnungen des Klosters 288.

Thurgau. Kundschaft des darunter begriffenen Gebiets bei Züricher Glasmalern 288.

Trüllikon. F.- u. W.-Schenkungen 35.

Tyrol. Angebliche Kundschaft von daher bei Zürcher Glasmalern 203. 299 Anm.

U.

Uesslingen. F.- u. W.-Schenkungen 35.

Urban, St., Kloster. Umfang von dessen Ausgaben für verschenkte F. u. W. 321. Beginn vermehrter Frequenz der Schenkungen 35. 36.

W.

Wagenhusen. F.- u. W.-Schenkungen 35.

Waltenlingen. F.- u. W.-Schenkungen 35.

Wettingen. Scheiben daselbst von Jos Murer 299. Umfang der Schenkungen dorthin, resp. Ansprüche des Klosters als Bauherr 324. 325. Kundschaft bei Zürcher Glasmalern 290. Arbeiten des Monogrammisten NB. daselbst 299.

Winterthur. F.- u. W.-Schenkungen 294 Anm. Glasmaler daselbst 346.

Wörlitz. Glasgemäldesammlung daselbst 123. 227. 258.

Würzburg. Glasmalerhandwerk daselbst 152.

Wyl. F.- u. W.-Schenkungen 34. Glasmaler daselbst 347.

Z.

Zofingen. Ausgaben für verschenkte F. u. W. 34. Glasmaler daselbst 347.

Zug. Fehlen der Rechnungen, die über dessen F.- u. W.-Schenkungen im XVI. Jahrhundert Auskunft gäben 351. Des Glasmalers Chr. Brandenberg (I. Hälfte des XVII. Jahrhunderts) Album 244. 250. Der letzte Zuger Glasmaler 150. Bestellungsbuch zugerischer Glasmaler 149. Kundschaft Zugs bei Zürcher Glasmalern 286. Kundschaft Zürichs bei Zuger Glasmalern 333.

Zürich. Der Stand. Rathserkenntniss von 1487 betreffend Beschränkung der Fensterschenkungen 21. 312. Diesfällige Erklärung auch der Tagsatzung vom gleichen Jahre 312. Bestand des Gewerbes Anfangs und in der II. Hälfte des XVI. Jahrhunderts 334 ff. Zürcher Glaser- und Glas-

malerordnung 334—338. Zürcher Glaser- und Glasmalerhandwerksbuch 349. Schenkungen auf dem Höhepunkt der Sitte 32. 315. Verzeichniss der Glasmaler daselbst: biographische Nachrichten 193—252; chronologisch-statistisches Tableau derselben 345. Zürcher Glasmaler auswärts niedergelassen und thätig 253—260. Zürcher Glasmaler, *angebliche*, 261—269. Zürcher Glasmaler: biographische Details zu einigen derselben 270—278. Der Zürcher Glasmaler auswärtiges, aber schweizerisches Arbeitsfeld 279—292. Werke zürcherischer Meister 293—305. Schützenhaus der Bogenschützen daselbst 199. 200. 246. Schützenhaus der Büchsenschützen; Aufhebens ob der dortigen Suite von Standesscheiben 184. 213.

Fraumünsterabtei. Schenkungen von F. u. W. 35. Schenkung in deren Namen nach der Secularisation 48 Anm.

Grossmünsterstift. F.- u. W.-Schenkungen 36 Anm.

Inhaltsverzeichniss.

I. Theil.

I. Abschnitt: die Sitte der F.- u. W.-Schenkungen in Neubauten. *1. Kapitel:* das räumliche Theater der Sitte, die Theilnehmer an derselben; Bestand und Bedeutung der Schenkungen. A. Theater der Sitte und Theilnehmer an derselben, Beschränkung auf das Gebiet der Eidgenossenschaft 1—7. B. Bestand und Bedeutung der Schenkungen; Getrenntheit von F. u. W.; Vollziehung der Schenkung durch Uebergabe eines fertigen Wappens und Zahlung eines Geldbetrags für's F.; W.-Depot des Raths (Belegstellen dazu 309—312; für die zweite Art der Vollziehung der Schenkung: Zahlung von Geld für Fenster und Wappen und Ueberlassung der Ausführung an den Beschenkten, s. 280—284) 7—8. Oekonomische Bedeutung 9—13; moralische Bedeutung, Ehrenpunkt 13—17. C. Bestand und Bedeutung der Schenkungen der übrigen Donatoren, abgesehen von den Ständen (Staaten, Obrigkeiten), Städte, Zünfte, Klöster Privaten 17—18. Rekapitulirung 19—20. — *2. Kapitel:* die Geschichte der Sitte 20—85. A. Bestimmung der Zeit der Entstehung der Sitte 20—26. B. Die Periode der Entfaltung der Sitte oder die ersten hundert Jahre ihres Bestandes 26—51. 1) Die Schenkungen der Stände einzeln und als Tagsatzung 26—32. 2) Hinzutreten der Schenkungen der Städte 32—35; 3) der Klöster und Stifte 35—38. 4) Die Betheiligung der Privaten an der Sitte 38. 5) Der Schenkungsverkehr und seine Motive mit Bezug auf alle Donatoren- und Gesuchstellerklassen 38—44. 6) Bereicherung des Inhaltes der Wappenscheiben; Steigerung der Ansprüche des Gesuchstellers und Erleichterung des Vollzugs der Schenkung für den Donator 44—47. 7) Gesammtbild zur Periode des Wachsthums der Schenkungen 47—51. C. Die Periode des Stillstandes, des Niederganges und Erlöschens der Sitte 51—70. 1) Sättigungszustand (und was sich aus demselben für den weitern Gang der Sitte ergibt) 51—56. 2) Völliger Niedergang und Erlöschen der Sitte, insbesondere was die Schenkungen der Stände anbelangt 57—64. 3) Die Schenkungen der übrigen Donatoren 65—70. Rückblick auf die geschilderte Sitte und insbesondere auf die Geschichte der F.- u. W.-Schenkungen der eidg. Stände; Lebensbild einer Sitte 70—85.

II. Abschnitt: die spätern Schicksale der von Uebung der Sitte der F.- u. W.-Schenkungen zurückgebliebenen gemalten Scheiben oder die Donatorenwappenscheiben in ihren successiven Beziehungen a) zum ersten Empfänger, b) zum spätern Besitzer, c) zum heutigen Betrachter 86—139. Vorspiel resp. Einleitung 86—91. *1. Kapitel:* Existenzberechtigung und Gegenstand des Abschnitts 91—94. — *2. Kapitel:* die Verschiedenheit der Standpunkte zur Zeit der Sitte und heute mit Bezug auf diese Wappenscheiben 95—98. — *3. Kapitel:* die Donatoren-Wappenscheibe nach Eingehen der Sitte der F.- u. W.-Schenkungen, insbesondere die Zeit der (theilweisen) Wiederbeseitigung derselben aus den Häusern der Schweiz 99—121. A. Allgemeine Ansicht dieser Wiederbeseitigung 100—102; B. woraus sich wechselnde Stimmungen mit Bezug auf diese Scheiben herleiten und worauf sich die nächste Zeit nach Eingehen der Sitte stützt 103—109. C. Die Scheidung zwischen dem, was als Donatorenzeichen obsolet geworden, und demjenigen, was auch für die Folgezeit als solches Bedeutung behält 109—120. Revue der verschiedenen Gebäudekategorien und ihres Besitzes an Wappenscheiben: 1) Das Privathaus 110—115. 2) Kirchliche Bauten, Klöster 115. 3) Die öffentlichen Bauten der Gemeinden 116—118. Résumé 118—120. — *4. Kapitel:* der neue Standpunkt, das ästhetische, kunstgeschichtliche, patriotische Interesse an den gemalten Wappenscheiben 121—139. Das Sammeln gemalter Scheiben in der Schweiz durch nach Namen und Geschlecht bekannte Ausländer und daher stammende Glasgemäldesammlungen 121—125. Neue Bedeutung dieser Scheiben; allgemeine Interessenahme 125—139.

III. Abschnitt. *1. Kapitel:* Ausdehnung und Gang des Glasmalergewerbes in der Schweiz vom 15.—18. Jahrhundert (zur Zeit der Sitte der F.- u. W.-Schenkungen in Neubauten) 140—173. Vergleich der Ausdehnung des Glasmalergewerbes in der Schweiz mit der Ausdehnung anderer Kunstgewerbe zu gleicher Zeit daselbst 150—151. Vergleichung mit dem Stande des Glasmalergewerbes zu gleicher Zeit im Ausland (Deutschland) 151—154. Zeugnisse Fremder über das schweiz. Gewerbe nach Seite seiner Ausdehnung und seiner Tüchtigkeit 154—155. — *2. Kapitel:* das Handwerk der Glasmaler im Dienste der Sitte der F.- u. W.-Schenkungen in Neubauten 155—171. Rückweisung der Hypothese vom auswärtigen Markt des schweiz. Glasmalergewerbes 156 bis 158. Umgränzung und Charakterisirung des einheimischen, schweiz. Bedarfs an Glasmalerarbeit; ausschliesslicher oder dominirender Bedarf an gemalten Wappenscheiben zur Verschenkung in Neubauten gemeinsam mit einem Fenster 159—162. Vergleichung des beidseitigen historischen Ganges, einmal der Schenkungen von F. n. W. in Neubauten, sodann des schweiz. Gewerbes der Glasmaler 162—168. Unterschied der Schweiz und des Auslandes bezüglich der Vornahme dieser Schenkungen 168—170. Abschluss des allgemeinen und Ueberleitung zum speziellen Theil.

II. (spezieller) Theil.

Die Zürcher Glasmaler, ihr Arbeitsfeld, Werke derselben 173—305. Orientirung über den Inhalt des II. Theils 175—177.

I. Abschnitt: Verzeichniss der von 1540 an bis zum Erlöschen des Gewerbes in Zürich vorhandenen und der uns bekannt gewordenen auswärts thätigen Zürcher Glasmaler mit biographischen Nachrichten über dieselben 178—260. Vorbemerkungen 178—190. *XVI. Jahrhundert:* die in der Zeit von 1540—1600 in Zürich thätigen Glasmaler 191—236. *XVII. Jahrhundert* 237—251. *XVIII. Jahrhundert* 252. Auswärts niedergelassene und thätige Zürcher Glasmaler 253—260. Apokryphe Zürcher Glasmaler 261—269. Excurs zum Verzeichniss der Glasmaler (biographische Details enthaltend) 270—278.

II. Abschnitt: das Arbeitsfeld, insbesondere das auswärtige, der Zürcher Glasmaler 279—292. Excurs über die zweite Art des Vollzugs der Schenkung, nämlich durch Zahlung von Geld für Fenster und Wappen und Ueberlassung der Sorge für die Ausführung an den Beschenkten.

III. Abschnitt: Werke zürcherischer Meister; Zurückführung noch erhaltener Glasgemäldesuiten auf bestimmte Zürcher Glasmaler als Verfertiger 293—305.

Anhang.

I. Abtheilung: Quellenstellen und sonstige quellenmässige Belege. *A. Zum I. (allgemeinen) Theil, I. Abschnitt.* 1. Zur körperlichen Getrenntheit von F. u. W. und zugleich Zusammengehörigkeit beider zu einer regelrechten Schenkung 309—312. 2. Zum Anwachsen der Schenkungen gegen Schluss des XV. Jahrhunderts und zur allmäligen Herausbildung der Sitte in ihrer concreten Form 312—314. 3. Zur Zunahme der Standesschenkungen im XVI. Jahrhundert gegenüber dem XV. Jahrhundert 314—315. 4. Zum Umfang des Schenkungsverkehrs zur Zeit der Blüthe der Sitte und des damit verbundenen Bedarfes an Glasmalerarbeit 316—328. *a.* Umfang der Schenkungen der Stände 316—321. *b.* Umfang der Bezüge von Wappen in's Depot seitens eines Standes 321. *c.* Umfang der Schenkungen der Klöster 321—322. *d.* Umfang der Schenkungen einer Privatperson 322—23. *e.* Ansprüche der Klöster als Bauherrn bezüglich der Zahl der Schenkungen 324—326. *f.* Ansprüche der Rathhäuser 326. *g.* Ansprüche der Schützenhäuser 326. *h.* Ansprüche der Dorfkirche 326—327. *i.* Ansprüche des bürgerlichen Wohnhauses 327. *k.* Frequenz der Schenkungen des Raths von Zürich in eine einzelne Gemeinde seiner Landschaft 327—328. 5. Zur Charakteristik der Schenkungen des Raths von Zürich im XVII. und XVIII. Jahrhundert, resp. zum allmäligen Ausschwingen der Schenksitte 329—334. — *B. Zum I. Theil, III. Abschnitt.* 6. Zum zunehmenden Wachsthum des Glasmalerhandwerks im Laufe des XVI. gegenüber dem XV. Jahrhundert. *a.* Zürcher Rathsschluss von 1516 334. *b.* Supplikation des

Zürcher Glaser- und Glasmalerhandwerks von 1568 335. *c.* Zürcher Glaser- und Glasmalerordnung von 1569 337. 7) Entwicklungsgang des Zürcher Glasmalergewerbes von 1540—1770 340—344. 8. Illustration der Ausdehnung des Glasmalergewerbes in der Schweiz in der Zeit der grössten Entfaltung der Sitte der F.- u. W.-Schenkungen 345—348.

II. Abtheilung: das vorhandene und benutzte Quellenmaterial, dessen Leistungsfähigkeit und die Art von dessen Benutzung 349—371. A. Zürcherische Quellen 349—351; 1. Ranges 349; 2. Ranges 350. B. Ausserzürcherische, aber schweiz. Quellen 351. C. Ausserschweiz. Quellen 352. Die Bildung der Liste der Zürcher Glasmaler 353—363. Vollständigkeit des Verzeichnisses der Zürcher Glasmaler 363—366. Die Erhebung der relevanten Daten bezüglich der einzelnen Glasmaler und die historisch-statistische Gruppirung derselben 367—370. Benützung des zürcherischen Materials für das Thema des Bedarfs an Glasmalerarbeit 370. Die Benützung des ausserzürcherischen, aber schweizerischen Quellenmaterials 370—371. Die Benützung des ausserschweizerischen Quellenmaterials 371.

Personenregister 372—374.

Ortsregister 375—379.

Verlag von J. HUBER in Frauenfeld.

Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz. Herausgegeben von Dr. J. Bächtold und Ferd. Vetter.

I. Band: *Die Stettlinger Chronik.* Mit einem Anhange: *Vom Herkommen der Schwyzer und Oberhasler.* Herausgegeben von Dr. J. Bächtold. 1877. 8. (LXXXVI und 200 Seiten.) br. Fr. 5, geb. Fr. 7.

II. Band: *Niklaus Manuel.* Herausgegeben von Dr. J. Bächtold. 1878. 8. (CCXXIV und 472 Seiten.) br. Fr. 10, geb. Fr. 12.

III. Band: *Albrecht von Hallers Gedichte.* Herausgegeben von Dr. Ludwig Hirzel. 1882. 8. (DXLVIII und 424 Seiten.) br. Fr. 12, geb. Fr. 14.

IV. Band: *Schweizerische Volkslieder.* Herausgegeben von Dr. Ludwig Tobler. 1882. 8. (CLI und 235 Seiten.) br. Fr. 6, geb. Fr. 8.

Im Frühjahr 1884 erscheint:

V. *Schweizerische Volkslieder.* II. Band. Herausgegeben von Dr. Ludwig Tobler.

In Aussicht genommen ist zunächst:

VI. *Schweizerische Minnesinger.* Herausgegeben von Dr. Karl Bartsch.

Idiotikon, Schweizerisches. Wörterbuch der schweizer-deutschen Sprache. Gesammelt auf Veranstaltung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich unter Beihülfe aus allen Kreisen des Schweizervolkes. Herausgegeben mit Unterstützung des Bundes und der Kantone. Bearbeitet von Dr. F. Staub und Dr. Ludwig Tobler.

Erscheint in ca. 40 Lieferungen à 2 Fr.
Erschienen sind Heft 1—5. (Heft 6 befindet sich unter der Presse.)

Meyer von Knonau, Gerold, Lebenserinnerungen von *Ludwig Meyer von Knonau* 1769—1841. (518 Seiten.) br. Fr. 6.

Wanner, Dr. Martin, Beiträge zur Ausmittlung der römischen Militärstation *Juliomagus* in der Umgebung von Schleitheim. 1871. 8. Fr. 1.

Weller, Emil, Das alte *Volkstheater* in der Schweiz. 1863. 8. (289 Seiten.) Fr. 3. 75.

GENERAL BOOKBINDING CO.
78 53 P

NK 5364 .Z9 .M4 C.1
Die schweizerische Stile der F
Stanford University Libraries
3 6105 036 500 671

NK
5364
.Z9.

DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRAI
STANFORD, CALIFORNIA
94305